AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU ERFURT: 1843

Erfurt (Regierungsbezirk)

Amtsblatt

der

königlichen Regierung

zu

Erfurt.

Jahrgang 1843.



Erfurt,
gedruckt in der Ohlenroth'schen Buchdruckerei.

Alphabetisches Namen- und Sachregister
zum Jahrgange 1843
des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Erfurt.

Namenregister.

Eichen-

Hage-

Lin-

Pabst

Tän-

Sachregister.

Brand=

Pro-

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 1.

Erfurt, den 7ten Januar 1843.

Bekanntmachung.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre: Nro. 1. Verbot der bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden Allgemeinen Zeitung.

Dem in Ihrem Bericht vom 25sten d. Mts enthaltenen Antrage gemäß bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1sten Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen, bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Edicts vom 18ten October 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6ten August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feil geboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben.

Berlin, den 28sten Dezember 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Eichhorn, Freiherrn von Bülow und Grafen von Arnim.

wird dem an mich ergangenen Auftrage gemäß, Behufs der Nachachtung der Behörden und des Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 31sten December 1842.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident
der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 2.

Bestimmungen in Bezug auf die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst.

5246. A. 3.

Nach den höhern Orts ertheilten Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich dazu vor vollendeten 20sten Lebensjahre, und zwar vor dem 1sten August desjenigen Jahres, in welchem die Altersklasse, zu der sie gehören, zum ersten Male concurrirt, bei den betreffenden Departements-Prüfungs-Commissionen für einjährige Freiwillige melden, und sollen diejenigen, welche sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben und als zu der fraglichen Begünstigung berechtigt anerkannt worden, ihren Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls sie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienste anheim fallen.

In Beziehung auf diese Bestimmungen und unsern diesfälligen früheren Bekanntmachungen fordern wir die Herren Directoren der Gymnasien und übrigen Bildungs-Anstalten hiermit auf, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen Militairdienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen.

Die bei der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste der Departements-Prüfungs-Commission vorzulegenden Atteste bestehen vorschriftsmäßig in folgenden:

1) dem Geburtsscheine,
2) der Bescheinigung des Landraths, daß Anmelder der landräthlichen Behörde das Vorhaben, seiner Militairpflicht im stehenden Heere durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen, angezeigt habe, und daß solchem nichts entgegenstehe,
3) dem Zeugnisse des Gymnasiums oder sonstigen Lehranstalt über den wissenschaftlichen Unterricht und den dabei bewiesenen Fleiß, so wie über die sittliche Führung, und
4) dem Erlaubnißscheine der Eltern oder des Vormundes, verbunden mit der Erklärung über die eigene Equipirung und Selbstverpflegung während der einjährigen Dienstzeit.

Uebrigens bemerken wir, daß die diesjährigen Termine zur Prüfung der Ansprüche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes auf den ersten Montag im Monat Februar (6ten Februar),
— — — — Mai (1sten Mai),

ersten

ersten Montag im Monat August (7ten August),
— — — — December (4ten December),
angesetzt worden sind, und daß diejenigen, welche zu einer dieser Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, sich zeitig und mindestens 4 Wochen vor Eintritt des Termins bei gedachter Commission zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren nicht zeitig genug eingehenden Gesuchen zu einem spätern Termine verwiesen werden.

Erfurt, den 2ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 3. Das zum Zolltarif pro 18⁴³/₄₅ gehörige amtliche Waarenverzeichniß.

Mit Bezug auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein zum Zolltarif für die Jahre $18^{43}/_{45}$ gehöriges, amtliches Waaren-Verzeichniß, welches vom 1sten Januar 1843 ab in sämmtlichen zollvereinten Staaten gleichmäßig zur Anwendung kommen wird, erschienen ist, und bei den Zoll- und Steuer-Aemtern von Jedermann eingesehen werden kann.

Magdeburg, den 23sten December 1842.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Landmann.

Nro. 4. Die vom 1sten Januar 1843 ab für die Gesetzsammlung bewilligte Preis-Ermäßigung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt: daß vom 1sten Januar 1843 ab die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind; so, daß ein Exemplar

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur . . . 4 Thlr.
der einzelne Jahrgang daraus aber $7^1/_2$ Sgr.
von 1826 bis 1837 . . . . 6 —
der einzelne Jahrgang 15 Sgr.
von 1838 bis 1841 . . . . 4 —
und der einzelne Jahrgang davon 1 Thlr.

ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher . . . 14 Thlr.
kostet; vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von 2 Thlr. zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806 — 1810 ist nur allein noch im Folioformat vorhanden und kostet für sich . . . . 1 Thlr.
jedoch in Verbindung mit einem von 1810 ab zu entnehmenden kompletten Exemplar der Gesetzsammlung . . . . 15 Sgr.

Auch

Auch erneuert bei dieser Gelegenheit das unterzeichnete Komtoir die Nachricht, daß das Exemplar Sach- und Namens-Register zu der Gesetzsammlung von 1806 — 1830 auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei sämmtlichen inländischen Post-Anstalten zu beziehen ist und bei allen Ausgaben der Gesetzsammlung das Schreib-Papier einem höhern Preis-Aufschlage von 50 % unterliegt.

Berlin, den 31sten Dezember 1842.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 5. Der Regierungs- und Forst-Assessor von Schele, bisher zu Potsdam, ist durch Ministerial-Verfügung vom 21sten December v. J. in gleicher Eigenschaft an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Der bisherige Forst-Unterreceptor für den Revierbezirk zu Gerode, Schulze Dunkelberg zu Lüderode, ist verwandschaftlichen Verhältnisses wegen seiner Function als interimistischer Forstgefäll-Erheber entbunden und die Unterreceptur dem Sattler und Kleinhändler Lier zu Lüderode vom 1sten Januar d. J. ab einstweilen übertragen worden.

Der versorgungsberechtigte vormalige Unteroffizier vom Königl. 31sten Infanterie-Regimente Johann Carl Bracke ist zum Rentamtsdiener, Fruchtmesser und Executor bei dem Königl. Domainen-Rentamte in Dingelstedt ernannt worden.

Der bisher bei der Königlichen General-Commission für die Provinz Sachsen als Hülfs-Arbeiter beim Collegio beschäftigte Oberlandesgerichts-Assessor Eckardt ist vom 1sten Januar 1843 ab als diesseitiger Special-Commissarius in Nordhausen stationirt.

Stendal, am 22sten Dezember 1842.

Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

Der bisher in Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Erfurt, als diesseitiger Special-Commissarius stationirt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Mehler ist als solcher nach Calbe a. S., Regierungs-Bezirk Magdeburg, versetzt und wird dort am 1sten Januar 1843 die Geschäfte übernehmen.

Stendal, am 22sten Dezember 1842.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 1sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten Januar 1843.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(1.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hierselbst unter Nro. 1061. in der Gotthardtsstraße belegene Haus des Handelsmannes Friedrich Niedling, abgeschätzt auf 1564 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1843 Vormittags 11 Uhr

an Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

(3.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten Oktober 1842. Das der Wittwe des Werkmeisters, Benjamin Christoph Koch, Maria Catharina geborne Franke und deren Kinder Sebastian August, Ernst Benjamin und Carl Christian Gebrüder Koch gehörige, hier zu St. Nikolai unter Nro. 23. belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, taxirt zu 1093 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf

den 10ten März 1843, früh 11 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(4.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 25sten Oktober 1842. Das der Ehefrau des Töpfers Johann Georg Franke, Caroline Sophia geborne Schilling gehörige, hier in der Vorstadt St. Nikolai unter Nro. 62. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 879 Thlr. 13 Sgr. soll in dem auf den

14ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(5.) Terminsaufhebung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten December 1842. Der zum Verkauf des Wohnhauses der Ehefrau des Tuchmachers Franz Steinert, Maria Juliane geborne Köhler sub Nro. 698. hier auf

den 28sten Januar 1843

anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das im Dorfe Raasen belegene, den Adam Schmidts Erben daselbst zugehörige Wohnhaus Nro. 21. nebst Stadel, Stallung und Garten, abgeschätzt auf zusammen 300 Thlr. Preuß. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 19ten April 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 18ten December 1842. Der dem Köhler Georg Friedrich Göring in Heinrichs zugehörige dritte Theil von der Hälfte des Hauses Nro. 125. daselbst, taxirt auf 73 Thlr. 10 Sgr.
soll im Termine

den 10ten April 1843 Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 20sten December 1842. Der den Geschwistern Triebel, Christiane Friedericke, Daniel, Laurette und Beate hier gehörige ½ Acker 14 Gertl. am Ziegenberge, Nro. 1588. des Flurbuchs von Suhl 60 Thaler taxirt, soll im Termine

den 12ten April 1843, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserm IIIten Büreau eingesehen werden.

(9.) Hausverkauf. Das dem Ackermanne Conrad Bockel in Falken gehörige, daselbst sub Nro. 80. an der Rasengasse gelegene, auf 725 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör und Gemeinetheilen soll den 28sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr in der Gemeineschenke zu Falken verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe liegen zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit.

Treffurt, den 17ten September 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

(10.) Bestätigung als Agent. Der Carl Polsdorf zu Wolkramshausen ist als Unteragent der Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden, wogegen die demselben unterm 21sten October 1840 ertheilte Erlaubniß für die Rheinisch Preußische Feuerversicherungsgesellschaft Agenturgeschäfte zu besorgen, hiermit für erloschen erklärt wird.

(11.) Patentertheilung. Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 10ten December 1842 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Walzendruck-Maschine für fünf Farben, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(12.) Patentertheilung. Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 10ten December 1842 ein Patent

auf einen Molettir-Stuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

setzung überhaupt, so wie insbesondere auf die dabei angewendeten Vorrichtungen zur Führung der Molette und zur Unterstützung der Kupferwalze während des Drucks

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(13.) Gerichtliche Auktion in Erfurt. Montag, den 16ten Januar 1843 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, soll das zur Gerberschen Concurs-Masse gehörige Tapeten- und Borduren-Lager nebst einer großen Auswahl Formen für die neuesten Dessins, sowie auch gutgehaltene Fabrik-Utensilien, im Gerber'schen Hause, Auguststraße Nro. 1764, öffentlich versteigert werden.

Erfurt, den 28sten December 1842.

Römisch, Königl. gerichtlicher Auktions-Kommissar.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 2.

Erfurt, den 14ten Januar 1843.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 6. Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung vom 11ten Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betr.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsetzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar, und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justizminister.
von Kircheisen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 7.
Verfahren bei Verheirathung militairpflichtiger Personen.
5247. A. 3.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte vom Jahre 1833 Seite 34 abgedruckte Bekanntmachung vom 30sten Januar desselben Jahres, das Verfahren beim kirchlichen Aufgebote militairpflichtiger Personen betreffend, wird der Bestimmung in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4ten September 1831 zufolge, die bestehende Verordnung:

daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebots seitens der Geistlichen darauf aufmerksam zu machen sind, wie sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden,

wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den sämmtlichen Geistlichen des hiesigen Regierungsbezirks deren genaue Beachtung mit dem Bemerken aufgegeben, daß die deshalb aufzunehmenden Verhandlungen keinem Stempel unterworfen sind.

Erfurt, den 28sten December 1842.

Königl. Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 8.
Stationsorte zur Aufstellung der Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die für die Stationen

Höngeda, Straßfurth und Reifenstein, so wie für die Station Pustleben, woselbst wegen des auf der Domaine Rohra stattgefundenen Brandes die Beschäler für dieses Jahr aufgestellt werden,

bestimmten Königlichen Beschäler Sächsischen Landgestüts wiederum, wie in frühern Jahren, den 20sten Januar, wenn anders die Witterung dem Transporte selbst nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem hiesigen Marstalle abgehen und in den ersten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch von den Stationen antreten werden.

Mit

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung vom 16ten December pr. werden die dabei betheiligten Pferdezüchter in Kenntniß gesetzt, daß auf den Stationen Reifenstein und Höngeda auf jede derselben ein Vollblut- oder ein ausgezeichneter Halbblut-Hengst mit aufgestellt werden wird, welcher höherer Bestimmung zu Folge nur zu 2 Thlr. Sprunggeld bedecken soll. Es wird hierbei wiederholentlich bemerkt, daß es der eignen Bestimmung eines jeden Pferdezüchters überlassen bleibt, diese zu einem höhern Sprunggelde bedeckenden, oder einen andern Landbeschäler, welcher zu 1 Thlr. deckt, für seine Stute zu wählen.

Die Bedeckung wird, wie gewöhnlich, zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten beginnen.

Hauptgestüt Graditz, den 2ten Januar 1843.

Der Königliche Landstallmeister.
von Thielau.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die evangelische Pfarrstelle zu Tröchtelborn, im Kreise Erfurt, ist dem bisherigen Pfarrer zu Tottleben, im Kreise Langensalza, Constant Aurbach, übertragen worden. Nro. 9.

Der bisherige Lehrer der Mädchen-Volksschule zu Langensalza, Albin Christian Topf, ist als 5ter Lehrer der Mädchen-Bürgerschule zu Mühlhausen angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 10. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke vom Monat Dec. 1842.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Zwei Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; vier Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Zwei Feuersbrünste sind vorgekommen:

1) am 9ten December zu Seebach, im Kreise Langensalza, und
2) am 12ten December in der Kreisstadt Worbis.

Bei diesen Bränden wurden zu Seebach zwei Scheuern und sechs Ställe total eingeäschert, nächstdem auch noch eine dritte Scheuer und die Kirche des Orts beschädigt; zu Worbis aber wurden nur die Dächer von einer Scheuer und einem Stallgebäude zum Theil ein Raub der Flammen.

Erfurt, den 2ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nach-

Nro. 11.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat December 1842.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	8	8	2	7	8	2	4	—	2	10	2	2	16	5	2	9	5
Roggen .	—	1	26	2	1	29	2	1	26	—	1	24	8	2	2	2	1	27	8
Gerste . .	—	1	25	10	1	19	6	1	19	—	1	17	2	1	29	11	1	22	3
Hafer . .	—	1	5	10	1	2	4	1	2	6	1	1	11	1	10	5	1	4	7
Erbsen . .	—	3	—	—	3	6	8	2	25	—	—	—	—	2	20	—	2	27	7
Linsen . .	—	5	—	—	5	9	9	3	10	—	—	—	—	2	27	6	3	19	4
Bohnen .	—	2	20	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	10	6
Kartoffeln .	—	—	28	—	—	24	—	—	20	—	—	27	11	—	20	—	—	24	—
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	2	3	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	3	—	—	3	2	—	3	4	—	3	—	—	2	7	—	3	—
Kalbfleisch .	—	—	1	8	—	1	6	—	1	10	—	1	6	—	1	7	—	1	7
Hammelfleisch	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	6	—	2	—	—	2	1
Schweinefleisch	—	—	3	6	—	3	3	—	3	4	—	3	—	—	3	1	—	3	3
Eier . .	Schock.	—	20	—	—	18	9	—	20	—	—	18	1	—	18	11	—	19	2
Butter . .	Pfund.	—	8	7	—	7	8	—	8	—	—	7	11	—	6	6	—	7	9
Oel . . .	Quart.	—	8	4	—	10	2	—	9	9	—	9	9	—	12	—	—	10	—
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	4	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	3
Heu . .	Centner.	2	5	—	1	26	8	1	22	6	1	27	6	—	—	—	1	27	11
Stroh . .	Schock.	9	22	6	10	—	—	9	20	—	9	—	—	8	-	—	9	8	6

Erfurt, den 6ten Januar 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 2ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten Januar 1843.

(14.) Diebstahl. Eingegangener Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 6ten zum 7ten December v. J. zu Sollstedt mittelst Einbruchs Jemandem

1) 8 Brote, 2) 6 Töpfe mit Mus, 3) 1 Steintopf mit Zwetschen, 4) 1 Ankerfaß mit Gurken, 5) etwa 1 Korb voll Aepfel,

gestohlen worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters bekannt.

Nordhausen, den 3ten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(15.) Edictal-Vorladung. Der Grenadier Karl Ernst Franz Wilhelm Lucius, 22 Jahr alt, katholisch, zu Erfurt — Kreis, Regierungs-Bezirk — geboren, welcher sich am 21sten Juni c. von der 5ten Compagnie des Königl. zweiten Garde-Regiments zu Fuß heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den 2ten Februar 1843,
den 16ten Februar 1843, zuletzt aber
den 2ten März 1843,

jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine im Gerichtszimmer, Lindenstraße Nro. 36. persönlich einzufinden, und sich über seine Entfernung zu verantworten; widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 wider ihn in contumaciam erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten, sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Erfurt zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrer Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechts Anzeige zu machen;

 ins-

insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwand davon etwas zu verabfolgen.

Berlin, den 15ten December 1842.

Königl. Preuß. Gericht der Ersten Garde-Division.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die zur August Fieckschen Concursmasse gehörenden, in der Kranichstraße Nro. 595 und 596. zu Nordhausen belegenen, in ein Gebäude zusammengezogenen Häuser nebst Zubehör, gerichtlich zu 7593 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. geschätzt, sollen

am 2ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrathe Willing im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die der verehelichten Dorothee Margarethe Ibe geb. Eckert zugehörigen, in Benneckensteiner Flur am Hohegeißer Bruchwege belegenen 2 Tagewerk Acker, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Thlr., sollen

den 1sten April 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Zum Verkaufe des allhier auf dem Klosterhofe sub Nro. 1109. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, dem Brennmann Johann Jacob Carl Benneckenstein gehörig und auf 255 Thlr. abgeschätzt, steht ein anderweitiger Termin

auf den 15ten April 1843 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrathe Saalfeld an. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die den Erben des Leinewebers Adam Friedrich Witzenhausen und dessen Ehefrau Christiane geborne Bender gehörigen, zu Mitteldorf in dasiger Flur, so wie in Pustleber Flur belegenen Grundstücke, als:

I. das zu Mitteldorf unter Nro. 53. belegene Anbauerhaus nebst Hofraume, Stallung und Garten, auf 438 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.,

II. 1¾ Acker 28½ Ruthe dienstfreies Land und Wiesen am langen Wasser in Mitteldörfer Flur, auf 11 Thlr. 21 Sgr. 6¾ Pf.,

III.

III. ⅔ Acker 9 Ruthen Land in Pustleber Flur auf dem Mittelberge neben Ostmann und Pflümer, auf 61 Thlr. 16 Sgr. 4½ Pf., und

IV. 1 Acker Land in derselben Flur am Boyl zwischen Hessescher und Schötensackscher Länderei, auf 98 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt,

sollen

am 17ten März d. J. Vormittags 11½ Uhr

in der Schenke zu Mitteldorf öffentlich meistbietend verkauft und können das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten December 1842. Die dem Christoph Müller zu Lutter gehörenden Grundstücke, als:

1) 5½ Acker Landes auf und am Mühlholze, taxirt 27 Thlr. 15 Sgr.,

2) 2 Acker daselbst, taxirt 10 Thlr.,

3) 8¾ Acker Land an der Grundwiese, taxirt 110 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am

10ten April 1843 Nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 27sten December 1842. Die dem vormaligen Schulzen Heinrich Hartleib zu Sickerode gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 9. nebst Zubehör, taxirt zu 450 Thlr.,

2) 10½ Acker Landes, taxirt zu 335 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

Donnerstag, den 4ten Mai 1843 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werdin.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, dem Veit Schmidt zu Vesser zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 17. zu Vesser, abgeschätzt auf 55 Thlr.,

b) $\frac{3}{16}$ Acker Land hinterm Dorfe am westlichen Abhange vom Rubelsberge, Nro. 295. des Vesserer Flurbuchs, auf 13 Thlr. geschätzt,

c) $\frac{3}{16}$ Acker Land daselbst, Nro. 296. des Flurbuchs, auf 13 Thlr. geschätzt,

zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 29sten April 1843, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

 Noth-

(23.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee.** Nachfolgende, dem Oekonom Heinrich Philipp Braun zu Wundersleben gehörige, in dasiger Flur belegene und zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Preiß abgeschätzte Wandelgrundstücke, als:

Oberfeld.

Nro.	884 b.	$\frac{3}{8}$	Acker	Strick im Pinsdorfer Mittelfelde, 18 Thlr.,
—	151.	$\frac{1}{2}$	—	Sottel über der Greußner Straße, 25 Thlr.,
—	261.	$\frac{3}{4}$	—	Strick auf der hintersten Klinger, 24 Thlr.,
—	155.	$\frac{3}{4}$	—	Strick unter der Greußner Straße, 40 Thlr.,
—	1019.	$\frac{3}{16}$	—	im Pinsdorfer Mittelfelde, 6 Thlr.,
—	317.	$\frac{1}{8}$	—	Göhren an der Greußner Straße, 18 Thlr.
—	972.	$\frac{1}{4}$	—	im Pinsdorfer Mittelfelde, 10 Thlr.,
—	521.	$\frac{1}{2}$	—	am Langenthalswege, 10 Thlr.,
—	958.	$\frac{3}{8}$	—	im Pinsdorfer Mittelfelde, 18 Thlr.,
—	127.	$\frac{3}{8}$	—	an der Greußner Straße, 20 Thlr.,
—	327.	$1\frac{1}{4}$	—	an der Greußner Straße, 60 Thlr.,
—	985.	$\frac{1}{2}$	—	im Pinsdorfer Mittelfelde, 20 Thlr.,
—	522.	$\frac{3}{4}$	—	am Langenthalsberge, 18 Thlr.,
—	452.	1	—	an der Greußner Straße, 40 Thlr.
—	701.	$\frac{1}{4}$	—	im Langenthale, 6 Thlr.,
—	86.	$\frac{1}{2}$	—	im kleinen Felde, 18 Thlr.,
—	472.	1	—	an der Säule, 40 Thlr.,
—	70.	$\frac{3}{8}$	—	im kleinen Felde, 18 Thlr.,
—	618.	$\frac{1}{2}$	—	am Langenthalsberge, 10 Thlr.,
—	881.	$\frac{3}{4}$	—	in Pinsdorf, 45 Thlr.,
—	23.	$\frac{1}{2}$	—	im kleinen Felde, 15 Thlr.,
—	754.	$\frac{1}{8}$	—	am Langenthalsberge, 2 Thlr.,
—	914.	$\frac{1}{2}$	—	in Pinsdorf, 38 Thlr.,
—	402.	$\frac{1}{2}$	—	an der Greußner Straße, 26 Thlr.

Mittelfeld.

—	975.	$\frac{3}{4}$	—	im Sämpschen, 36 Thlr.,
—	70.	$\frac{1}{2}$	—	in Pinsdorf, 30 Thlr.,
—	651.	$\frac{3}{4}$	—	übern Börnchen, 40 Thlr.,
—	631.	$1\frac{1}{2}$	—	auf dem Börnchen, 56 Thlr.,

Nro.

Nro. 504. ¾ Acker vor dem Thore, 40 Thlr.,

— 895. ¼ — am Beitanze, 8 Thlr.,

— 495. ¾ — übern Börnchen, 40 Thlr.,

— 284. ¼ — hinter der Kirche, 16 Thlr.,

— 315. ¼ — hinter der Kirche, 10 Thlr.,

— 142. 1¼ — im Pinsdorfer Vorderfelde, 66 Thlr.,

— 133. ¾ — im Pinsdorfer Vorderfelde, 36 Thlr.,

— 972. ¾ — im Sümpfchen, 36 Thlr.,

— 864. 1 — im Langenthale, 25 Thlr.,

— 578. 1 — im Katzenthale, 26 Thlr.,

— 668. ½ — auf dem Börnchen, 25 Thlr.,

— 470. ½ — auf dem Börnchen, 22 Thlr.,

— 960. ½ — am Weißenseer Stiege, 25 Thlr.,

— 29. ½ — im Pinsdorfer Vorderfelde, 25 Thlr.,

— 171. ½ — im Pinsdorfer Vorderfelde, 16 Thlr.,

— 1045. ½ — am Langenthalsberge, 10 Thlr.,

Niederfeld.

— 371. 1 — unterm Tunzenhäuser Wege, 55 Thlr.,

— 37. ¼ — im Pinsdorfer Niederfelde, 7 Thlr.,

— 1011. ⅜ — am Beitanze, 8 Thlr.,

— 208. ½ — in der Wiese, 25 Thlr.,

— 418. ½ — unterm Tunzenhäuser Wege, 25 Thlr.,

— 577. 1¼ — über dem Tunzenhäuser Wege, 64 Thlr.,

— 811. ¾ — am Weißenseer Stiege, 30 Thlr.,

— 977. ⅜ — am Langenthalsberge, 10 Thlr.,

— 840. ⅜ — in der Wiese, 30 Thlr.,

— 471. 1 — über dem Tunzenhäuser Wege, 36 Thlr.,

— 479. ¾ — geht durch die Landstraße, 25 Thlr.,

— 516. ½ — überm Tunzenhäuser Wege, 38 Thlr.,

— 68. 1 — im Pinsdorfer Niederfelde, 30 Thlr.,

— 252. ¾ — hinterm Wehre, 40 Thlr.,

— 297. ½ — in Wiesen, auf den Graben stoßend, 25 Thlr.,

— 375. 1 — am Tunzenhäuser Wege, 60 Thlr.,

Nro.

Nro.	408.	$\frac{3}{4}$	Acker	am Tunzenhäuser Wege, 45 Thlr.,
—	334.	$1\frac{1}{4}$	—	in den Wiesen, 60 Thlr.,
—	102.	$\frac{1}{2}$	—	im Pinsdorfer Niederfelde, 30 Thlr.,
—	581.	$\frac{5}{8}$	—	übern Tunzenhäuser Wege, 45 Thlr.,
—	603.	1	—	auf dem Kiese, 36 Thlr.,
—	983.	1	—	im Langenthale, 24 Thlr.,
—	62.	2	—	im Pinsdorfer Niederfelde, 75 Thlr.,
—	229.	$\frac{1}{2}$	—	hinterm Wehre, 25 Thlr.,
—	513.	$\frac{1}{2}$	—	übern Tunzenhäuser Wege, 30 Thlr.,
—	541.	$1\frac{3}{4}$	—	über dem Tunzenhäuser Wege, 100 Thlr.,
—	887.	$\frac{1}{2}$	—	am Langenthalsberge, 6 Thlr.,
—	921.	$\frac{1}{2}$	—	am Hummelshügel, 15 Thlr.,
—	247.	2	—	hinterm Wehre, 90 Thlr.,

sollen

am 22sten Februar 1843 Vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wundersleben subhastirt werden.

(24.) Subhastations-Patent. Folgende, dem Einwohner Johann Christian Kraft hier gehörige Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallgebäude, abgeschätzt zu 500 Thlr.,
2) eine Hufe Land an $31\frac{1}{8}$ Acker in 6 Parzellen, taxirt zu 824 Thlr.,
3) ein Nösel Land an $2\frac{3}{8}$ Acker in 6 Parzellen, taxirt zu 79 Thlr.,
4) ein Nösel Land an $2\frac{5}{8}$ Acker in 6 Parzellen, taxirt zu 85 Thlr.,
5) ein Nösel Land an $2\frac{5}{16}$ Acker in 7 Parzellen, taxirt zu 58 Thlr.,
6) ein halb Viertel Land an $3\frac{3}{4}$ Acker in 6 Parzellen, taxirt zu 86 Thlr.
7) $\frac{1}{2}$ Acker einzeln Land, Strick, auf dem Kühleiche, taxirt zu 12 Thlr.,
8) $\frac{3}{8}$ Acker einzeln Land, dreigertig auf der Kornwiese, taxirt zu 6 Thlr.,
9) $\frac{1}{2}$ Acker einzeln Land, Strick, am Welsbacherwege, taxirt zu 20 Thlr.,
10) $\frac{1}{4}$ Acker einzeln Land am Siechwege, taxirt zu 8 Thlr.,
11) $\frac{5}{16}$ Acker einzeln Land, hinterm Dorfe auf den Appenheilinger Berg stoßend, taxirt zu 5 Thlr.,
12) $\frac{1}{2}$ Acker Seegarten, taxirt zu 50 Thlr.,

sollen auf

den 3ten März l. J. Vormittags 11 Uhr

an

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 6ten October 1842.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(25.) Verpachtungs-Anzeige. Das Rittergut Schönewerda bei Artern, welches Seine Durchlaucht, unser gnädigst regierender Fürst bis auf lehnsherrliche Genehmigung vor kurzer Zeit erkauften, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1843 bis dahin 1855 meistbietend verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände sind folgende:

1) das schöne und geräumige Herrschaftshaus, ein zweites Wohnhaus und die zur Wirthschaftsführung vorhandenen Gebäude, welche sich sämmtlich in einem ganz guten Zustande befinden;
2) ungefähr 10 Morgen Garten- und Grabe-Land, worunter ein schön und nutzbar angelegter Garten von ungefähr 4 Morgen;
3) 640¾ Morgen Land und 111½ Morgen Wiesen, wobei bemerkt wird, daß die Morgen großes Maß haben, und der Boden vorzüglich gut ist;
4) zwölf Obstbaumplantagen mit einer Menge guter Obstbäume:
5) die Nutzung der dem Gute gehörigen Pappeln, Weiden und Ellern bei Schönewerda, im Riethe, am Teiche, und an den herrschaftlichen Grundstücken, jedoch mit Ausschluß des zum Gute gehörigen Forstes;
6) die Trift mit dem sämmtlichen Vieh in der Schönewerdaer Flur, wobei bemerkt wird, daß das Gut allein das Recht hat, Schafe auf die Weide zu treiben;
7) die Gespann- und Hand-Frohndienste, welche receßmäßig dem Gute zu leisten sind;
8) die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, wozu bemerkt wird, daß die Besitzer von drei Wirthshäusern gezwungen sind, ihren Bedarf an Bier auf dem Gute zu erkaufen;
9) eine in gutem Zustande befindliche Ziegelei bei Schönewerda;
10) eine Gypshütte auf dem Gypsbruche bei Essmannsdorf;
11) die hohe, mittlere und niedere Jagd und die Fischerei; und
12) ungefähr sechs hundert achtzig Thaler Erbpachtsgelder, Erbzinsen, Triftgeschoß, Pachtgelder für verschiedene Gerechtigkeiten u. s. w.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1sten Januar 1843 an in unserer Kanzlei allhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt. Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am

Mitt-

Mittwoch, den ersten März 1843

Vormittags 9 Uhr im Kammerlokale allhier zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 6ten December 1842.

Fürstl. Schwarzb. Kammer.
W. von Kauffberg.

Anzeigen.

(26.) Patentertheilung. Dem G. F. Rudolph Treutler zu Berlin ist unter dem 31sten December 1842 ein Patent

auf einen Nacht-Telegraphen von der durch Zeichnung nachgewiesenen Construction,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(27.) Aufgehobenes Patent. Das dem Hofrath Gottmann zu Berlin unter dem 10ten Mai 1842 ertheilte Patent

auf gewisse, durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen zu electrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist wieder aufgehoben worden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 3.

Erfurt, den 21sten Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 12. Kündigung der in der 3ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen. 84. C.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18ten d. Mts. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Mai 1843, und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Juli 1843 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Tauben-Straße Nro. 30., baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten Mai 1843 und der Neumärkschen vom 1sten Juli 1843 ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Ges. Samml. Nro. 577.) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zinscoupon Ser. I. Nro. 8., welcher die Zinsen vom 1sten Mai bis 1sten November 1843 umfaßt, unentgeltlich abgeliefert werden; widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Capitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. Die über den Capital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen

 müssen

müssen für jede dieser beiden Schuld-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 20sten Dezember 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vorstehendes Publikandum wird in Folge Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20sten v. M. u. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und von dem in dem Publicandum erwähnten Verzeichnisse der zur Ausloosung gekommenen und zur baaren Auszahlung resp. am 1sten Mai und 1sten Juli d. J. gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen ein Exemplar beigefügt.

In Bezug auf den Inhalt des Publikandums, diejenigen der ausgeloosten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, deren Inhaber außerhalb Berlin wohnen, betreffend, dient zur Nachricht, daß die Regierungs-Haupt-Kasse hier zur Annahme und Weiterbeförderung der ihr zugehenden Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen angewiesen ist.

Die Einsendung, welche portofrei erfolgen muß, geschieht mittelst specieller, zweifach beizufügenden, genau nach dem untenstehenden Schema anzufertigenden, sowohl für die Kurmark als für die Neumark abgesonderter Verzeichnisse.

Ein Exemplar von jedem dieser Verzeichnisse wird den betreffenden Einsendern mit der Empfangsbescheinigung der Regierungs-Haupt-Kasse versehen, wieder zugefertigt werden, welches demnächst bei Empfangnahme der Zahlung, worüber noch eine weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorgeschriebenen Quittung der Regierungs-Haupt-Kasse wieder einzuliefern ist.

Erfurt, den 11ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Verzeichniß

von Kurmärkschen (Neumärkschen) Schuldverschreibungen, welche in der am 20sten Decbr. v. J. stattgehabten 3ten Verloosung zur Ziehung gekommen sind, behufs Zahlung des Geldwerths nach dem Nennwerthe.

1. Laufende Nr.	2. Der Kurmärkschen (Neumärk.) Schuldverschreibungen Lit.	Nummer.	Geldbetrag. Thlr.	3. Der beigefügten Zinscoupons Anzahl.	Nummer.	fehlenden Zinscoupons Anzahl.	Nummer.	4. Zahlbar zu machender Betrag.	5. Des Eigenthümers Name.	Stand.	Wohnort.
1	A.	300	1000	1	8	—	—	An Kapital . . . . 2200 thl.	N.	N.	N.
2	B.	1502	500	—	—	1	8	Davon kommen für feh-			
3	C	481	400	—	—	1	8	lende Zinscoupons in Abzug			
4	D.	118	300	1	8	—	—	1 Stck. à 17½ thlr. — 17 thlr. 15 sgr.			
			2200					1 — à 14 = — 14 = — =			
								31 thlr. 15 sgr.			
								bleiben noch baar zu zahlen . . . . . 2168 thlr. 15 sgr.			

Ort, Datum und Unterschrift des Eigenthümers.

Bemerkung. Die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen sind nach den **4** Klassen von **1000** Thlr., **500** Thlr., **300** Thlr. und **200** Thlr., und die Neumärkschen nach den **3** Klassen von **1000** Thlr., **500** Thlr. und **200** Thlr. abgesondert, sodann nach der Reihefolge ihrer Nummern dergestalt zu verzeichnen, daß bei den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen zuerst die zu **1000** Thlr., dann die zu **500** Thlr., demnächst die zu **300** Thlr. und zuletzt die zu **200** Thlr., und bei den Neumärkschen zuerst die zu **1000** Thlr., dann die zu **500** Thlr. und zuletzt die über **200** Thlr. aufgeführt werden.

In den Verzeichnissen über Neumärksche Schuld-Verschreibungen fällt die Columne **3** ganz aus, indem eine unentgeltliche Auslieferung von Zins-Coupons mit den Schuld-Verschreibungen nicht statt findet.

Nro. 13. Einreichung der Reclamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1843. 98. B. 1.

Nachdem nunmehr die Veranlagung der Klassensteuer für das laufende Jahr beendigt ist und die Erhebungslisten den Herrn Landräthen zugefertigt worden sind, um deren Bekanntmachung in den Gemeinden in gewöhnlicher Art zu bewirken, setzen wir das klassensteuerpflichtige Publikum hiervon in Kenntniß und bemerken, daß alle etwaigen Reclamationen von den Betheiligten spätestens bis zum

zum 15ten März d. J. bei den betreffenden Kreislandräthen eingereicht sein müssen und daß auf später eingehende Reclamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Erfurt, den 6ten Januar 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 14. Immatrikulationsverfahren auf Universitäten. 10284. A. 2.

Der durch die Allerhöchste Bekanntmachung vom 5ten December 1835 (Gesetzsammlung vom Jahre 1835 Nro. 28. Seite 287 und f.) publicirte Bundes-Beschluß vom 14ten November 1834, die deutschen Universitäten und andere Lehr- und Erziehungs-Anstalten betreffend, enthält in Beziehung auf die, die Immatrikulation bedingenden Zeugnisse folgende Bestimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Artikel 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2 und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen

men werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir zufolge höherer Vorschrift die Eingesessenen des Regierungsbezirks auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam machen, haben wir zugleich zu bemerken, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt zu Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18ten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Erfurt, den 14ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 15. Künftige Benennung des Naumburger Landwehr-Bataillons.

Nach einer Mittheilung des hiesigen Königl. Landwehrbataillons-Kommandos wird vom 16ten dieses Monats ab, das Naumburger Landwehrbataillon den Namen

„3tes Bataillon (Naumburg) 32sten Landwehr-Regiments,“

(also nicht wie früher 31sten Regiments) führen und es sollen zu demselben die Kreise Naumburg, Weißenfels, Zeitz und Eckartsberga gehören. Dieß wird sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 7ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Es

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Gelder, welche zum hiesigen gerichtlichen Depositorium gelangen sollen, mit Sicherheit und in Gegenwart des Richters, des Actuarius und des Rendanten, oder der jeweiligen Stellvertreter jener Beamten eingezahlt werden können. Nro. 16. Depositalgeschäfte des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Treffurt.

Treffurt, den 3ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts an jedem Sonnabend, von 9 Uhr Vormittags an, von der Depositalkommission, bestehend aus dem Nro. 17. Desgleichen in Suhl.

1) Land- und Stadtgerichts-Rath von Branconi,
2) Actuar Gebhardt,
3) Rendanten Schmidt,

besorgt werden, und alle Einzahlungen solcher Gelder und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an diese drei Beamten zusammen gültigerweise gemacht werden können.

In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat ertheilt werden kann.

Deposital-Asservate finden nur in einigen vorschriftsmäßigen Fällen statt, und geschieht die Asservation von Depositalgegenständen in etwa eintretenden unzulässigen Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Suhl, den 14ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Den Interessenten der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 107te Ausschreiben erlassen, und zur Deckung der Societäts-Ausgaben seit dem 1sten Juli d. J. der Beitrag von jedem 100 Thaler der Versicherungssumme auf 4 Silbergroschen festgesetzt worden ist. Nro. 18. 107tes Ausschreiben der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.

An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich, 4 Pfennige vom Thaler Beitrag entrichtet.

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme nebst Recepturgebühren wird durch die betreffende Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Insinuation der desfallsigen Bekanntmachung, an die Rezepturkasse der Societät in jeder Special-Direction, in Preußischem Courant abzuliefern.

Die

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahrs-Rechnung der Societäts-Haupt-Kasse, welcher ihnen wie bisher nach deren Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 31sten December 1842.

Der General-Director der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.
Graf von der Schulenburg.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 19. Der Regierungs-Referendarius Herrmann Theodor Florian Windhorn ist durch Verfügung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern als Assessor bei dem hiesigen Regierungs-Collegio bestellt worden.

Der bisherige provisorische katholische Schullehrer und Küster Joseph Reiter zu Schwobfeld, im Kreise Heiligenstadt, ist als solcher definitiv angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Bernhard Johannes Hertha ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Drognitz, im Kreise Ziegenrück, angestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Carl Schneidewind zu Nordhausen ist zum Gerichts-Commissarius zu Bleicherode, der Oberlandesgerichts-Referendarius Bernhard Wilhelm Bader ist zum Oberlandesgerichts-Assessor, und die Oberlandesgerichts-Auskultatoren 1) Emanuel Carl Julius Nicolai, 2) Adolph Johann Dado Carl von Braunbehrens sind zu Referendarien bei dem Oberlandesgericht zu Halberstadt ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Mit diesem Stücke wird das Namen- und Sachregister zum Amtsblatt des vorigen Jahres an die Besteller ausgegeben.

Oeffentlicher Anzeiger
zum 3ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten Januar 1843.

Sicherheits-Polizei.

(28.) Diebstahl. In den nächsten Tagen vor dem 17ten Dezember sind einem Fellhändler aus dem Gasthause zum goldnen Hirsch hier 2 Schaaf- und 2 Hammelfelle entwendet worden.

Eins der ersteren war mit St., das andere mit R. schwarz bezeichnet, die Hammelfelle aber hatten Kimmen im rechten Ohre.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes mit der Aufforderung bekannt, wenn irgendwo diese Felle zum Verkaufe angeboten sind oder noch angeboten werden sollten, dies bei Strafe der Diebeshehlerei anzuzeigen.

Nordhausen, den 11ten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(29.) Diebstahl. Eingegangener Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten Dezember 1842 aus der Wohnung der Wittwe Ostmann zu Tettenborn von 2 Weberstühlen 120 und 80 Ellen weißer Kattun abgeschnitten und entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung der Thäter bekannt.

Nordhausen, den 7ten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(30.) Diebstahl. In der Nacht vom 1sten zum 2ten l. M. ist in einem Gasthause zu Salza von einem daselbst logirten unten näher bezeichneten Menschen ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und

1) 50 — 60 Stück Cigarren, 2) mehrere Sorten Zwirn, 3) ein drellenes Handtuch, gezeichnet W. B. Nr. 26., 4) eine Parthie Semmel, 5) einige Kupfermünze, 6) 12 Stück braunschweigsche $\frac{1}{12}$ Stücke, 7) sechs Spiel deutsche gestempelte Spielkarten, und 8) ein Federmesser,

entwendet. Wir machen diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, den bezeichneten Menschen im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abzuliefern, auch den bezeichneten entwendeten Sachen ein aufmerksames Auge zu widmen, durch deren Besitz der Thäter bei etwa falsch angegebenen Namen bekannt werden dürfte. Nordhausen, den 8ten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Persons-Beschreibung.

Name: angeblich Mickenheim, August, Wohnort: angeblich Walkenried, Gewerbe: desgl. Musikant, Größe: mehr als mittelmäßig groß, Haare: dunkles langes, Alter: 25 bis 27 Jahre.

Bekleibung.

Abgetragener alter grüner Rock, dergleichen Mütze, Stiefel.

(31.) Diebstahl. In der Nacht vom 22sten zum 23sten December vorigen Jahres sind zwei unbekannte, unten näher signalisirte junge Mannspersonen, angeblich Brüder, aus dem Wirthshause in Ebertshausen, woselbst sie übernachtet, heimlich entwichen, und haben dabei folgende Gegenstände entwendet:

a) einen mit Barchent gefütterten grauen Tuchmatin ungefähr 10 Thlr. werth, b) ein paar frisch besohlte lange Stiefel 1 Thlr. 10 Sgl. werth, c) eine neue braune wollene Unterziehjacke 1 Thlr. 10 Sgr. werth, d) einen rothwollenen Hals-Shwal 7 Sgr. 6 Pf. werth, e) ein paar Hausschuh 1 Thlr. 15 Sgr. werth, f) drei paar wollene Strümpfe 1 Thlr. werth, g) drei braune wollene Halstücher 1 Thlr. werth.

Indem wir diesen Diebstahl behufs Entdeckung der Thäter bekannt machen, fordern wir jedermann, welchen jene Sachen zu Gesichte kommen, auf, davon Anzeige zu machen und warnen zugleich vor dem Ankaufe.

Suhl, den 6ten Januar 1843.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des ältern Diebes:

Alter: etwa 25 Jahre, Gestalt: schlank, Gesicht: roth, Haare: braun, an beiden Ohren kleine gelbe Ringe. Bekleidet war derselbe mit: einem abgetragenen grauen Tuchmatin, einen blauen Kittel, blaue Tuchbeinkleider, neue lange steife Stiefeln mit spitzen Absätzen und Eisen, eine grüne wollene Unterziehjacke, eine Tuchmütze mit schwarzem Pelz ohne Schirm;

des jüngern Diebes:

Alter: anscheinend 18 Jahre, Gestalt: klein, Gesicht: bleich, Haare: blond,

Bekleibung:

Blaue Tuchbeinkleider, blaue Tuchjacke, blauen Kittel, blaue Schildmütze, Halbstiefel.

(32.) Verlorner Wanderpaß. Der Weber-Geselle Bernhard Schmerbauch aus Faulungen hat den ihm am 6ten August 1842 zum Wandern im Inlande auf 10 Monate ertheilten Wanderpaß

derpaß am 4ten d. Mts. zwischen Buttstedt und Apolda im Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach angeblich verloren, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Mühlhausen, den 13ten Januar 1843.

Der Königliche Landrath.
Frhr. v. Wintzingeroda-Knorr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(33.) Aufforderung. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Treffurt. Alle unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die hiesige Salarien- oder an die Depositalkasse während der Dienstperiode des hierselbst am 1sten December 1841 verstorbenen Rendant Montag Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 8 Wochen, spätestens aber in dem auf den 1sten März d. J. Vormittags 10 Uhr hier an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie aller ihrer Ansprüche an der gedachten Kasse verlustig sein und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt, oder an welchen sie gezahlt haben, verwiesen werden.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das von dem Fuhrmann Johann Wenzel Pirschkowitz und seiner verstorbenen Ehefrau geb. Heeg nachgelassene Haus in der Kohlgrube hier, Nro. 929. am 2ten April 1840 gerichtlich abgeschätzt auf 841 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten März 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, in diesem Termine zu melden.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Böttchermeister Christian Friedrich Habrian gehörende, gerichtlich zu 773 Thlr. 25 Sgr. geschätzte, auf dem Neustädter Kirchhofe Nro. 1056. zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 10ten März Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(36.) Subhastations-Patent. Die den Kesselflicker Johannes Eckardtschen Erben zu Breitenbach zugehörigen Grundstücke, als:

1) das

1) das Einwohnerhaus auf dem Oelberge nebst Zubehör, taxirt zu	400 Thlr.	— Sgr.
2) 1 Acker Land am Mühlwege ein Anwendel	40 „	— „
3) ½ Acker Land im Gernröder Grunde	15 „	— „
4) ½ Acker Land am Mönchhofe	14 „	— „
5) ¼ Acker Land am Mühlwege	10 „	15 „
Summa	479 Thlr.	15 Sgr.

sollen auf den

25sten April 1843 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 16ten December 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 27sten December 1842. Die dem Bäcker Peter Petri und dessen Ehefrau hier gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeits-Haus Nro. 288. an der Wilhelmsstraße belegen und taxirt zu 735 Thlr. 20 Sgr.,
2) 1 Acker Land unter und vor dem Mittelberge taxirt zu 30 Thlr.,
3) 1 Acker Land auf und über dem rothen Graben taxirt zu 50 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 22sten April 1843 Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hentrich subhastirt werden.

(38.) Wiesen-Verpachtung. Auf den 16ten Februar d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee Vormittags 10 Uhr die Heu- und Grummet-Nutzung von circa 100 Acker Wiesen im Bruche auctionsmäßig verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 14ten Januar 1843.

Der Magistrat.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 4.

Erfurt, den 28sten Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 20. Schluß der niedern Jagd. 225. B. 3.

Am Mittwoch den 1sten Februar c. Abends wird die niedere Jagd im hiesigen Regierungs-Bezirke hierdurch für geschlossen erklärt, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 21sten Januar 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 21. Empfehlung eines topographisch-justitiarischen Handbuchs der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten. 129. C.

Der Ober-Landesgerichts-Registrator Kratzsch zu Naumburg hat ein Werk unter dem Titel:

„Vollständiges topographisch-justitiarisches Handbuch der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten"

bearbeitet, welches in vier Hauptabtheilungen und in Lieferungen von vier Bogen, von denen monatlich mindestens eine ausgegeben wird und deren jede 5 Sgr. kostet, in der Ed. Zimmermannschen Buchhandlung zu Naumburg erscheinen wird.

Da dieses Werk überall, mit der Angabe der betreffenden Ortsgerichte, auch Aufschlüsse über die Provinzial- und Kreis-Verhältnisse, so wie über die Competenz- und Instanzen-Verhältnisse der Gerichtsbehörden geben soll, und dasselbe von dem Herrn Justiz-Minister Excellenz den sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Anschaffung empfohlen worden ist, so werden die Kreis- und Communal-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks auf dessen Erscheinen ebenfalls hierdurch aufmerksam gemacht.

Erfurt, den 21sten Januar 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 22. Der Bürger Christian Hüfner ist als Executor bei dem hiesigen Rentamte der Kirchen- und Schulfonds angestellt.

Der Geheime Justiz-Rath von Brauchitsch ist den 9ten November pr. zum Direktor des Land- und Stadt-Gerichts zu Erfurt,

der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Rath August Friedrich Ludwig Triest in Marienwerder ist den 14ten November pr. zum Direktor des Land- und Stadt-Gerichts in Wittenberg und zum Kreis-Justiz-Rath für den Wittenberger Kreis, und der Kreis-Justiz-Rath und Assessor Securius in Wittenberg eod. zum Ober-Landes-Gerichts-Rathe in Marienwerder,

der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Direktor und Kreis-Justiz-Rath Carl Albert Julius Mertz zu Cottbus ist mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 12ten November pr. zum Ober-Landes-Gerichts-Rath in Naumburg ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Böck in Naumburg ist den 16ten December pr. an das Königl. Kammergericht in Berlin versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Friedrich Ferdinand Oelzen in Naumburg ist den 9ten December pr. zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

Dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl Napoleon Reinhardt in Naumburg ist die zur Uebernahme einer Magistrats-Assessor-Stelle erbetene Entlassung aus dem Justizdienst mit Vorbehalt des Rechtes zum Wiedereintritt in denselben den 12ten December pr. ertheilt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Schultze II. ist den 29sten November pr. von dem Ober-Landes-Gericht in Naumburg an das Königl. Kammergericht in Berlin, und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl Friedrich August von Koch den 10ten December pr. von dem Ober-Landes-Gericht in Ratibor zu dem in Naumburg versetzt.

Die Kandidaten der Rechte Herrmann Heinrich Theodor Klatt, Rudolph Ferdinand August Körner, Friedrich Wilhelm Leopold Marschall und Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von Bredow sind den 30sten November, 2ten December, 30sten December pr. zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren in Naumburg,

der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlei-Diätar Premier-Lieutenant a. D. Carl Friedrich Anders in Naumburg ist den 20sten December pr. zum Gerichts-Exeku-

Exekuzions-Inspektor, zugleich Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Aukzions-Kommissar und Botenmeister bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Wittenberg,

der bisherige Kalkulatur-Gehülfe, Zivil-Supernumerar Friedrich August Hollmig ist den 1sten December pr. zum Gerichts-Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor in Torgau,

der bisherige Subaltern-Gehülfe August Carl Rammstedt zu Torgau ist den 22sten November pr. zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Wittenberg ernannt.

Der bisherige Subaltern-Gehülfe Johann August Lehmann und der Kanzlei-Diätar Unteroffizier Carl Müller sind den 20sten December pr. zu Bureau-Gehülfen bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Liebenwerda,

der Botengehülfe, invalide Unteroffizier August Wilhelm Tretrop ist nach der Amts-Entsetzung des Boten Pauli zum Gerichtsboten und Executor bei der Gerichts-Kommission zu Lützen den 3ten December pr. bestellt.

Der Justiz-Kommissar Keil in Sangerhausen ist den 8ten November pr. zugleich zur Prozeß-Praxis bei der Justiz-Kanzlei zu Stolberg, dem Gerichts-Amt Heringen und dem Land-Gericht zu Roßla verstattet.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor, Gerichts-Kommissarius zu Schraplau, Weinmann, ist den 24sten November pr., der Kriminal-Direktor Merkel in Zeitz den 3ten December pr. verstorben.

Der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlist Markendorf in Naumburg ist den 8ten November pr. vom 1sten Januar 1843 an pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 28. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat December 1842 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden:

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1)	Von der Superintendentur in Ziegenrück . .	1 Thlr.	22 Sgr.	- Pf.
2)	— — — — Salza	- —	17 —	- —
3)	— — — — Bennshausen .	1 —	- —	7 —
4)	— — — — Weißensee . .	2 —	4 —	- —
5)	Vom bischöfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt	1 —	1 —	2 —

6) Von

6) Von der Superintendentur in Schleusingen .	1	Thlr.	9	Sgr.	3	Pf.
7) — — — — Mühlhausen .	3	—	15	—	3	—
8) — — — — Heiligenstadt .	=	—	15	—	2	—
9) — — — — Erfurt . . .	8	—	28	—	6	—
10) — — — — Großbodungen .	=	—	26	—	9	—

B. Zur Verbreitung der Bibel:

1) Von der Superintendentur in Ziegenrück . .	4	Thlr.	=	Sgr.	=	Pf.
2) — — — — Salza . . .	2	—	1	—	2	—
3) — — — — Schleusingen .	1	—	11	—	7	—
4) — — — — Bleicherode .	7	—	18	—	7	—
5) — — — — Erfurt . . .	27	—	6	—	8	—
6) — — — — Großbodungen	2	—	4	—	4	—
7) — — — — Heiligenstadt .	2	—	=	—	2	—

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 18ten Januar 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 4ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten Januar 1843.

Sicherheits = Polizei.

(39.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Schmiedegeselle Johann Heinrich Franke aus Grandenborn im Kurfürstlich Hessischen Kreise Eschwege ist im Monate December v. J. Vagabundirens halber aus dem Kreise Mühlhausen über die diesseitige Landesgrenze gewiesen, und ist demselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 19ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Personsbeschreibung.

Vornamen: Johann Heinrich, Zuname: Franke, Gewerbe: Schmiedegeselle, Geburts- und Wohnort: Grandenborn in Kurhessen, Religion: reformirt, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Bart: schwach, Zähne: fehlerhaft, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: an der linken Hand eine Schnittnarbe. Simulirt Epilepsie.

(40.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Webergeselle Georg Engelhardt aus Meischenfeld im Königl. Baierschen Landgerichtsbezirke Hollfeld ist im Monate December v. J. Vagabundirens halber aus dem Kreise Schleusingen über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 15ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Personsbeschreibung.

Vorname: Georg, Zuname: Engelhardt, Gewerbe: Webergeselle, Geburts- und Wohnort: Meischenfeld, Religion: katholisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: oval, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: proportionirt, Bart: blond, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schmächtig.

(41.) Aufforderung. Der wegen mehrfacher gewaltsamer Diebstähle hier in Untersuchung befangene Müllergeselle Wilhelm Ernst Franke aus Oederstedt hat im Juny vor. Jahres folgende wahrscheinlich in der Gegend von Erfurt, Tennstädt, Elingen, Langensalza, Cölleda oder Wiehe vorher gestohlene Gegenstände: einen grauröthlichen, mausefahlen Tuchoberrock, und ein Paar Tuchhosen, zu Langensalza verkauft.

Die unbekannten Eigenthümer werden deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns oder bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Langensalze, woselbst die genannten Gegenstände zur Ansicht aufbewahrt werden, zu melden.

Sangerhausen, am 9ten Januar 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(42.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige aus dem Kreise Langensalza,

1) Gottlob Christian Heinrich Meister, geboren zu Thamsbrück am 27sten November 1820,
2) Ernst Christian Liesegang, geboren daselbst am 1sten August 1820 und
3) Christoph Heinrich Töpfer, geboren zu Cammerforst am 14ten Juli 1820,

welche in den Ersatzterminen 1840, 1841 und 1842 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie irgendwo im Inlande ihrer Militairpflicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Königl. Landrathsamte zu Langensalza zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 11ten Januar 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(43.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Worbis,

1) Johann Martin Schulze aus Berlingerode, geb. den 1sten December 1820,
2) Johann Joseph Bierschenk aus Beuern, geb. den 29sten April 1820,
3) Carl Wilhelm Fromm aus Birkungen, geb. den 18ten März 1820,
4) Ernst August Schulze aus Brehme, geb. den 7ten November 1820,
5) Nicolaus Fuhlrodt aus Wingerode, geb. den 19ten März 1820,
6) Johann Heinrich Theele aus Worbis, geb. den 2ten März 1819 und
7) Friedrich Ernst Liepke aus Teistungen, geb. den 14ten April 1820,

welche

welche in den Ersatzaushebungs-Terminen 1840, 1841 und 1842 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgend wo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 13ten Januar 1843.

Königl. Preußische Regierung.

(44.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Mühlhausen,

1) Johann Christoph Orschel aus Mühlhausen, geboren am 21sten Januar 1820,
2) Johann Heinrich Sander aus Küllstedt, geboren am 26sten December 1820 und
3) Marx Joseph Schäfer ebenfalls aus Küllstedt, geboren am 1sten September 1820,

welche in den Ersatzterminen 1840, 1841 und 1842, nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie irgendwo im Inlande der Militairpflicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Königl. Landrathsamte zu Mühlhausen zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsame abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 11ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(45.) Ediktal-Vorladung. Der Grenadier Karl Ernst Franz Wilhelm Lucius, 22 Jahr alt, katholisch, zu Erfurt — Kreis, Regierungs-Bezirk — geboren, welcher sich am 21sten Juni c. von der 5ten Compagnie des Königl. zweiten Garde-Regiments zu Fuß heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den 2ten Februar 1843,
den 16ten Februar 1843, zuletzt aber
den 2ten März 1843,

jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine im Gerichtszimmer, Lindenstraße Nro. 36. persönlich einzufinden, und sich über seine Entfernung zu verantworten; widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 wider ihn in contumaciam erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten, sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Erfurt zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrer Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechts Anzeige zu machen; insbe-

insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwand davon etwas zu verabfolgen.

Berlin, den 15ten December 1842.

Königl. Preuß. Gericht der Ersten Garde-Division.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 9ten Januar 1843. Das den Geschwistern Böttger, Auguste und Herrmann und der Mariane Wilhelmine verwittweten Böttger anderweit verehelichten Müller gebornen Lange hier gehörige, sub Nro. 77. im IIten Stadtdistrikt am Steinwege hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1025 Thaler taxirt, soll im Termine

den 29sten April cur. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, dem Adam Krämer und der Margarethe Elisabeth verehelichten Machalett gebornen Krämer in Schmiedefeld zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 101. in Schmiedefeld, auf 580 Thlr.,

b) ein Stück Acker, der Keßlersgarten genannt, Nro. 1122. des Flurbuchs, auf 44 Thlr. taxirt,

zu Folge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 8ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Schmiedefeld subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königlich Land- und Stadt-Gericht Weißensee. Das dem Leinewebermeister Johann Karl Friedrich Bechstedt zu Günstedt gehörige, daselbst sub Nro. 159. in der langen Gasse belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Günstedt subhastirt werden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 5.

Erfurt, den 4ten Februar 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 20sten v. Mts. zu Berlin ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 24.

Nro. 2314. die Verordnung, betreffend die Anstellung der Directoren und Lehrer der Gymnasien u. s. w. Vom 9ten Dezember 1842.

Nro. 2315. die Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen. Vom 9ten Dezember 1842.

Nro. 2316. die Bekanntmachung wegen der ferneren Gültigkeit der unter Nro. 2224 — 2226. der Gesetzsammlung publizirten Verträge für das Jahr 1843. Vom 27sten Dezember 1842.

Erfurt, den 1sten Februar 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 25. Umschreibung der konvertirten Staatsschuldscheine.

Durch unsere in Nro. 44. 45 und 46. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverloosten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

 Da

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprocentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprocentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nro. 26.
Eröffnung des 7ten Landtags der Provinz Sachsen.

Des Königs Majestät haben die Eröffnung des siebenten Landtages der Provinz Sachsen auf den 5ten März d. J. zu befehlen und

den regierenden Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Landtags-Marschall,

den Erbtruchseß des Herzogthums Magdeburg, Geheimen Regierungs-Rath und Dombechanten von Krosigk zu dessen Stellvertreter und

mich zu Allerhöchstdero Kommissarius bei demselben,

zu ernennen geruhet.

Magdeburg, den 24sten Januar 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Nro. 27.
Viehfütterung.

Die in diesem Winter herrschende Futternoth hat mich veranlaßt, von dem Centraldirectorio der landwirthschaftlichen Vereine hiesiger Provinz ein Gutachten darüber zu erfordern:

welche Futterungsweise dem Zweck einer genügenden Ernährung des Viehes mit den geringsten Futtermitteln entspreche.

Nach dem hierauf eingegangenen Berichte gedachter Central-Direction hält dieselbe in allen den Fällen, wo technische Gewerbe den Betrieb der Landwirthschaft nicht unterstützen,

die sogenannte Brüh- oder Gähr- oder Hitzfütterung für die vortheilhafteste und sparsamste in größeren und mittleren Wirthschaften,

und unterstützt dieses Urtheil noch mit der Bemerkung, daß zwei ihrer Mitglieder in dieser Hinsicht practische Erfahrungen gemacht haben, indem Herr Hauptmann von Wulffen auf seinem Gute Pietzpuhl seit 1837 die Zugochsen, auf seinem

Gute

Gute Rienhagen aber seit zwei Jahren die Milchkühe mit diesem Futter durchwintern, während Herr Ober-Amtmann Schröder in Alvensleben in diesem Winter 2600 Stück Schaafe damit ernährt.

Diese Futterungsmethode besteht im Allgemeinen darin, daß eine Quantität mit Salzwasser angefeuchteten Häcksels mit etwas zerschnittenem Heu und geschnittenen Wurzelgewächsen gut gemengt, in einem Kasten fest eingetreten während 3 bis 4 Tagen einer sich von selbst entwickelnden Gährung dergestalt unterworfen wird, daß die Hackfrüchte ganz gar gekocht erscheinen, und in diesem Zustande warm verfüttert wird.

32 Ochsen erhalten in diesem Jahre in Pietzpuhl auf diese Weise täglich
64 Metzen Kartoffeln,
128 bis 192 Pfd. Roggenkaff,
12 Pfd. Oelkuchen, und ohngefähr
1250 Pfd. Roggenstrohhäcksel, mit einer Beimengung von etwa 80 bis 90 Quart Wasser und einem Pfunde Salz.

In Alvensleben wird pro 800 Stück Hammel täglich gegeben:
1200 Pfd. Kartoffeln und
1350 Pfd. Roggen- und Waizenstroh-Häcksel,
welches mit 240 Quart Wasser, in dem 4 Pfd. Salz aufgelöst sind, angefeuchtet ist.

Eine genaue Beschreibung dieser Futterungsmethode, welche nach Vorstehendem offenbar sehr sparsam ist, findet man in dem Monatsblatt der märkischen öconomischen Gesellschaft Jahrgang 1837, Januar bis Juni Seite 9. seq.

Besonders zu bemerken ist noch:

1) daß die Kasten, in welche das Futter zur Gährung eingetreten wird, frostfrei gehalten werden müssen, und deshalb am angemessensten im Viehstalle selbst anzubringen sind;
2) daß im Winter in der Regel drei Tage zur Vollendung der Erhitzung nöthig sind, das Futter also erst den vierten Tag nach dem Eintreten in den Kasten dem Vieh verabfolgt werden kann; daß jedoch das Verhältniß der verschiedenen Bestandtheile in der Mischung hierauf einen wesentlichen Einfluß übt;
3) daß das Vieh am begierigsten nach dem Futter ist, wenn es ihm in einem Erhitzungsgrade von 50 bis 55 Grad Reaumür gereicht wird;
4) daß, wenn sich an den äußeren Lagen des Futters Schimmel zeigt, dies ein Zeichen von zu geringer Quantität des zugesetzten Wassers ist;

5) daß, wenn ein Theil des Futters bereits aus dem Gährkasten entnommen ist, der verbleibende Theil sorgfältig mit Stroh bedeckt werden muß.

Die erforderlichen vier Gährkasten werden sehr einfach dadurch hergestellt, daß in dem Gährraum fünf Bohlenwände von 7 bis 8 Fuß Höhe und 9 bis 10 Fuß Tiefe in einer Entfernung von $2^1/_2$ Fuß parallel neben einander so aufgestellt werden, daß sie mit der einen Front gegen die Wand stoßen, wo eine Bretterverkleidung angebracht ist, so daß vier, nach vorn und nach oben geöffnete Kasten neben einander stehen. Vor diesen Gährkasten muß ein Raum zum Mengen des Futters eingerichtet sein.

Ich habe es nicht unterlassen wollen, das landwirthschaftliche Publikum auf vorstehend angegebene, in diesem Jahre gewiß besonders empfehlenswerthe Futterungsmethode aufmerksam zu machen.

Magdeburg, den 24sten Januar 1843.

Der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 28. Eröffnung eines neuen Cursus bei der Provinzial-Kunst- und Bauhandwerksschule. 355. A. 8.

Die Königl. Provinzial-Kunst- und Bauhandwerksschule zu Erfurt wird mit dem 1sten April d. J. einen neuen Lehrcursus beginnen.

Diejenigen Gesellen und Lehrlinge des Gewerbestandes, welche die Anstalt für ihre technische Ausbildung benutzen wollen, haben sich bei dem dirigirenden Lehrer derselben,

Bauconducteur Pabst (Fischersand Nro. 2220.)

in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr zu melden.

Bei Bestimmung der Tage und Stunden des Unterrichts ist auf die Arbeitszeit und das Bedürfniß in den Werkstätten Rücksicht genommen.

Erfurt, den 24sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß für die Kreise: Nro. 29.

1) Erfurt für den von Wandersleben fortgezogenen Oberamtmann Zangenmeister der Schulze und Kreistags-Deputirte Dunkel zu Elxleben, und

2) Worbis für den inzwischen zum Landrath des Kreises Mühlhausen ernannten Königlichen Kammerherrn von Wintzingerode-Knorr der Oekonom Georg von Westernhagen in Berlingerode,

zu Kreisverordneten erwählt und bestätigt worden sind.

Stendal, am 17ten Januar 1843.

Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

Von dem unterzeichneten General-Director wird Behufs des Ausschreibens pro IItes Semester 1842 bekannt gemacht: Nro. 30.

Ausschreiben der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen pro II. Semester 1842.

I. Stand der Versicherung im II. Semester 1842.

Klasse.	Versicherungs-Summe im Isten Semester 1842. Thlr.	Durch Nachträge entstand Zugang. Thlr.	Durch Nachträge entstand Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1842. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro IItes Semester 1842. Thlr.
I.	1,280,300	73,940	—	1,354,240	677,120
II.	6,701,415	27,690	—	6,729,105	4,486,070
III.	15,618,828	67,248	—	15,686,076	13,071,730
IV.	10,877,710	—	8,250	10,869,460	10,869,460
	34,478,253	168,878	8,250	34,638,881	29,104,380
		160,628	—		

Also:

29,104,380 Thlr. reducirte Beitragssumme. Davon ab
808,205 — Remiß auf die Kirchenbeitrags-Summen.
28,296,175 Thlr. reine Beitrags-Summe pro IItes Semester 1842.

II. Brand-

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1sten Juli bis ult. December 1842 sind 28 Brände zur Liquidation gekommen, wovon

1	durch	Blitz,
1	—	vorsätzliche Brandstiftung,
10	—	muthmaßliche Brandstiftung,
2	—	fehlerhafte Bauart,
2	—	vorschriftswidrige Essen,
3	—	ermittelte Verwahrlosung,
1	—	muthmaßliche Verwahrlosung,
7	—	unermittelte Ursachen und
1	—	Zufall.

Summa wie oben.

veranlaßt wurden. Hierdurch sind beschädigt:

	total	und	partiell
a. Wohnhäuser	17	—	12
b. Ställe, Schuppen und Seitengebäude	28	—	9
c. Scheunen	14	—	2
d. Backhäuser	1	—	—
e. Oelmühlen	1	—	—
f. Schneidemühlen	—	—	1

Summa 85 beschädigte Gebäude,

welche 46 Grundbesitzern gehörig waren und an Brandvergütigungs-Geldern einen Aufwand von 17,082 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. verursacht haben.

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütigungs-Gelder im Laufe des II. Halbjahres 1842 angewiesen erhalten, wie folgt:

Name

Name der Kreise.	I. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	II. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	III. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	IV. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa der erhaltenen Brandvergütigungsgelder. Thlr.	Sgr.	Pf.
Bitterfeld .	—	—	—	—	—	—	471	—	—	—	—	—	471	—	—
Delitzsch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	110	—	—
Liebenwerda	—	—	—	12	6	5	351	—	—	1340	—	—	1703	6	
Merseburg .	—	—	—	—	—	—	373	24	—	928	15	—	1302	9	—
Sangerhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2630	—	—	2630	—	—
Schleusingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	190	—	—	190	—	—
Schweinitz .	—	—	—	—	—	—	17	—	—	258	—	—	275	—	—
Torgau . .	—	—	—	70	26	3	2222	12	—	140	—	—	2433	8	3
Weißenfels .	—	—	—	—	—	—	155	8	5	—	—	—	155	8	5
Wittenberg .	2597	15	—	3611	7	6	967	6	—	550	—	—	7725	28	6
Zeitz	—	—	—	—	—	—	86	12	—	—	—	—	86	12	—
Summa	2597	15	—	3694	10	2	4644	2	5	6146	15	—	17082	12	7

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1sten Juli bis ultimo December 1842 und Beiträge.

17,082 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. angewiesene Brandvergütigungs-Gelder,
1,605 — = — = — Gehalt der Beamten der General-Direction nebst Hilfsarbeitern und der Kasse,
144 — = — = — Büreauaufwand,
1,406 — 15 — = — Gehalte der Kreis-Directoren,
396 — 11 — = — Kosten bei Taxationen,
290 — 20 — 1 — Feuerlösch-Geräthe-Vergütungen und Prämien,
235 — 24 — 1 — Tantieme-Anschlag,
216 — 10 — = — Insgemein,
9,697 — 24 — 9 — zu angemeldeten aber noch nicht angewiesenen Ausgaben event. zum Reservefonds.

31,074 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Summa.

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist, mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und anderer Einnahmen, ein Beitrag von 2 Sgr. 6 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitrags-Summe nöthig, d. i.

in

in der ersten	Klasse	3	Silberpfennige	von	20	Thlr.	Versicherungs-	Summe,
— — zweiten	—	3	—	—	15	—	—	—
— — dritten	—	3	—	—	12	—	—	—
— — vierten	—	3	—	—	10	—	—	—

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß Bedra, den 20sten Januar 1843.

Der General-Director der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen.
Helldorf.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 51. Die erste evangelische Pfarrstelle zu Gefell, im Kreise Ziegenrück, ist dem bisherigen Pfarrer zu Münchberg bei Hof, Dr. Johann Georg Hoffmann verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 5ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten Februar 1843.

Sicherheits = Polizei.

(49.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Geschwister, Friedericke Henriette Roth und Georg Andreas Roth aus Selb im Königreiche Baiern, sind am 6ten d. M. Vagabundirens und Bettelns halber aus der Stadt Ziegenrück über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 23sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement der rc. Roth.

1) Name: Friedericke Henriette Roth, 2) Gewerbe: Vagabondin, 3) Geburtsort: Selb, 4) Religion: katholisch, 5) Alter: 29 Jahr, 6) Größe: 4 Fuß 10 Zoll, 7) Haare: blond, 8) Stirn: frei, 9) Augenbraunen: hellblond, 10) Augen: hellgrau, 11) Nase: stumpf, 12) Mund: breit, 13) Kinn: breit, 14) Gesicht: oval, 15) Gesichtsfarbe: blaß, 16) Statur: mittler.

Signalement des rc. Roth.

1) Name: Georg Andreas Roth, 2) Gewerbe: Vagabond, 3) Geburtsort: Selb, 4) Religion: katholisch, 5) Alter: 21 Jahr, 6) Größe: 5 Fuß 8 Zoll, 7) Haare: braunschwarz, 8) Stirn: bedeckt, 9) Augenbraunen: braun, 10) Augen: braun, 11) Nase: breit, 12) Mund: breit, 13) Kinn: breit, 14) Bart: im Werden, 15) Gesicht: oval, 16) Gesichtsfarbe: gesund, 17) Statur: groß, schlank, 18) besondere Kennzeichen: am linken Fuße eine Hiebwunde.

(50.) Erledigter Steckbrief. Der von uns im öffentlichen Anzeiger zum 52sten Stück des Amtsblatts verfolgte Müllergesell Philipp Schermer von hier, ist ergriffen und in Sangerhausen verhaftet, wodurch sich jener Steckbrief erledigt.

Worbis, den 16ten Januar 1843.

Der Magistrat.

(51.) Steckbrief. Der zu Nordhausen wegen Betrugs detinirt gewesene Georg Christoph Wegerich aus Horsmar im Kreise Mühlhausen, welcher in die Zwangsarbeits-Anstalt zu Worbis transportirt werden sollte, ist gestern auf dem Wege von hier nach Worbis entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden hiermit ersucht, den unten näher signalisirten ꝛc. Wegerich im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Familiennamen: Wegerich, Vornamen: Georg Christoph, Gewerbe: Ackerknecht, Geburts- und Wohnort: Horsmar, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: kurz, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch.

Bekleidung: gestrickte, weiße, wollene Jacke, graue Hose, Schuhe, Kamaschen, blaues Halstuch und blauen Kittel, wollenen Schwal.

Bleicherode, den 23sten Januar 1843.

Der Magistrat.

(52.) Diebstahl. Erst jetzt eingegangener Anzeige zufolge ist am Abende des 11ten Dezember v. J. zu Kleinberndten ein gewaltsamer Diebstahl verübt und dabei

1) 5 Stück Friedrichsd'or, 2) ½ Friedrichsd'or, 3) ein Ducaten, 4) 5 bis 7 Stück preußische Thaler, 5) gegen 4 bis 5 Thaler aus preußischen und ausländischen $\frac{1}{12}$ Stücken und verschiedener Scheidemünze, als Silbergroschen, Kupfermünze und $\frac{1}{24}$ Thalerstücke bestehend,

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters bekannt.

Nordhausen, den 18ten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(53.) Diebstahl. Am 10ten l. M. Abends ist einem hiesigen Fuhrmanne vom Wagen auf der Straße eine Wagenwinde entwendet worden, welche daran kenntlich, daß der hölzerne Theil des Krickels fehlt.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters mit der Aufforderung zur Beschlagnahme der Winde, wo sie zum Vorschein gebracht wird, bekannt.

Nordhausen, den 21sten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(54.) Diebstahl. Am Abende des 19ten v. Mts. sind dem Heinrich Wendhausen zu Kaltohmfeld folgende Gegenstände:

1) eine

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, kennbar durch 2 weibliche Figuren auf dem Zifferblatte das mit Arabesken von Silber verziert ist, durch eine Beule am Gehäuse und dadurch, daß die im Zifferblatte sichtbare Uhre mit einem Glase bedeckt ist, 2) ein messingenes Färberzeichen des Färbers Schulze dahier, 3) etwa einen Thaler an Gelde und 4) eine Wurst,

gewaltsamer Weise entwendet worden.

Wir warnen daher vor dem Ankaufe jener Uhr und bitten Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung des unbekannten Diebes.

Worbis, den 18ten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(55.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachstehende Militairpflichtige des Kreises Erfurt:

1) Johann Martin Sondhaus aus Erfurt geboren am 21sten Mai 1820,

2) Georg Heinrich Huck aus Mühlberg geboren am 1sten Juni 1818,

welche in den Ersatzterminen 1839, 1840, 1841 und 1842 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgend wo genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens in dem nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 24sten Januar 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(56.) Edictal-Citation. Nachdem wir über den Nachlaß der hier am 22sten October vorigen Jahres verstorbenen Katharine Margaretha verehel. Schau verwittwet gewesenen Rundnagel geborne Möller, wegen offenbarer Unzulänglichkeit von Amtswegen den Konkurs eröffnet haben, so wird dieß den sämmtlichen Nachlaßgläubigern hierdurch bekannt gemacht, und Termin zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche an den Nachlaß, wozu drei verschiedene Stücken Land in hiesiger Flur gehören, auf

den 24sten März 1843 Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier anberaumt, wozu dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Unbekannte oder zu erscheinen verhinderte Gläubiger können sich an die Justiz-Kommissarien Lämmerhirt in Heinrichs und Spangenberg in Suhl wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Zugleich

Zugleich wird allen denjenigen, welche etwas an diesen Nachlaß gehöriges hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, dasselbe an das unterzeichnete Gericht abzugeben, widrigenfalls jede andere Verfügung über dergleichen Gegenstände für nicht geschehen erachtet, und die Zurückhaltung und Verschweigung solcher Sachen oder Gelder den Verlust des daran habenden Unterpfandes und Rechtes überhaupt nach sich zieht.

Schwarza, den 18ten Januar 1843.

Gräfl. Stolberg. Wernigeröd. Justiz-Amt.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hierselbst unter Nro. 1061. in der Gotthardtsstraße belegene Haus des Handelsmannes Friedrich Niedling, abgeschätzt auf 1564 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1843 Vormittags 11 Uhr

an Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

(58.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten Oktober 1842. Das der Wittwe des Werkmeisters, Benjamin Christoph Koch, Maria Catharina geborne Franke und deren Kinder Sebastian August, Ernst Benjamin und Carl Christian Gebrüder Koch gehörige, hier zu St. Nikolai unter Nro. 23. belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, taxirt zu 1093 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf

den 10ten März 1843, früh 11 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Anzeigen.

(59.) Patentertheilung. Dem Fabrik-Unternehmer Samuel Dobbs zu Hörde im Regierungs-Bezirke Arnsberg ist unter dem 31sten December 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene sechsfarbige Block-Druck-Maschine für verschiedene Stoffe, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 6.

Erfurt, den 11ten Februar 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 31sten v. Mts. zu Berlin ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 32.

Nro. 2317. das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 31sten December 1842;

Nro. 2318. das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Vom 31sten Dezember 1842;

Nro. 2319. das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Vom 31sten December 1842;

Nro. 2320. das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. Vom 6ten Januar 1843.

Erfurt, den 7ten Februar 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 33. Umschreibung der konvertirten Staatsschuldscheine.

Durch unsere in Nro. 44. 45 und 46. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu $3^1/_2$ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprocentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprocentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 34. Competenz der Pfarrer bei Trauungen. 990. A. 2.

Durch eine in v. Kamptz Annalen Bd. III. pag. 923. abgedruckte Circular-Verfügung vom 23sten September 1819 ist in Uebereinstimmung mit dem Königl. Ministerium der Justiz der Grundsatz ausgesprochen worden:

daß eine Braut, welche sich schon vor der Hochzeit an den Ort begiebt, wo sie künftig als Ehefrau leben wird, eben dadurch schon vor der Trauung ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinne verändere, und die Trauung alsdann nach §. 435. II. 11. des Allg. Landrechts dem Pfarrer dieses neuen Wohnorts gebühre.

Diese Bestimmung hat in der Folge durch mehrere, an einzelne Königliche Regierungen ergangene Verfügungen die Einschränkung erlitten,

daß dieselbe nur auf großjährige, der väterlichen Gewalt oder einer Vormundschaft nicht unterworfene Bräute Anwendung finde; daß aber Frauenspersonen, welche noch unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, sich an dem Orte trauen lassen müssen, wo ihre Eltern wohnen oder bei ihrem Leben gewohnt haben.

Die Ausnahme gründete sich darauf, daß nach §. 18 — 21. Thl. I. Tit. 2. der allgem. Gerichtsordnung die unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehenden Personen ihren gesetzlichen Wohnsitz an dem Orte haben, wo ihr Vater, und bei unehelichen Kindern, wo die Mutter ihren Wohnsitz hat oder zuletzt gehabt hat, und daß sie nach §. 24. a. a. O. diesen gesetzlichen Wohnsitz während der Bevormundung oder während der Dauer der väterlichen Gewalt nicht eigenmächtig verändern können.

Auf Veranlassung eines Specialfalles ist ferner angenommen worden, daß eine Veränderung des Aufenthalts in dauernder Absicht, selbst mit hinzutretendem Consense

Consense des Vaters oder Vormundes, für Minderjährige noch nicht eine Veränderung dieses gesetzlichen Wohnsitzes begründe; es hat sich der Herr Justiz-Minister auf ergangene Anfrage damit einverstanden erklärt,

daß minorenne Frauenspersonen, wenn sie nicht durch die Heirath selbst aus ihren bisherigen Verhältnissen scheiden, oder mit Consens förmlich auswandern, zwar ihren Aufenthalt wechseln, aber ihr Domicil dadurch nicht verändern können, folglich für den Fall einer nachfolgenden Verheirathung nach §. 435. Tit. 11. Thl. II. des Allgem. Landrechts von dem Pfarrer des verlassenen Wohnorts getraut werden müssen.

Es ergeben sich hiernach für die Fälle, wo die Zuständigkeit eines Pfarrers zur Trauung einer Frauensperson nicht etwa aus der nach §. 275. Tit. 11. Thl. II. Allg. Landrechts durch den Gesindedienst begründeten Parochial-Angehörigkeit folgt, sondern nach §. 260 ib. auf den ordentlichen Wohnsitz der Braut zurückgeführt werden muß, folgende Verschiedenheiten:

1) Minorenne, unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehende Frauenspersonen, können nur durch die Heirath selbst oder durch förmliche Auswanderung ihren gesetzlichen Wohnsitz am letzten Wohnorte ihrer Eltern verändern, und gebührt daher die Trauung derselben nach §. 435. Tit. 11. Thl. II. a. L. R. dem Pfarrer dieses gesetzlichen Wohnsitzes auch dann, wenn die Braut schon vor der Hochzeit mit Bewilligung ihrer Eltern oder Vormünder an den Wohnort ihres Bräutigams verzogen ist.

2) Großjährige, unter väterlicher Gewalt stehende Frauenspersonen können dagegen mit Bewilligung ihres Vaters, und großjährige, keiner väterlichen Gewalt unterworfene Frauenspersonen, nach alleiniger Willensbestimmung ihren ursprünglichen Wohnsitz vor der Hochzeit verändern, und nach Maaßgabe der Circular-Verfügung vom 23sten September 1819 von dem Pfarrer des neuen Wohnsitzes getraut werden.

Hiernach haben die Königlichen Regierungen in denjenigen Landestheilen, in welchen das Circular-Rescript vom 23sten September 1819 Anwendung findet, zu verfahren. Für die Königlichen Regierungen in andern Landestheilen dient diese Mittheilung zur bloßen Kenntnißnahme.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An die Königl. Regierung zu Erfurt.
Nro. 29366.

Vor-

Vorstehende nähere Bestimmungen über die Competenz der Pfarrer bei Trauungen werden sämmtlichen Geistlichen des hiesigen Regierungs-Bezirks zur Nachachtung bekannt gemacht, und modificirt sich hiernach das Publicandum vom 2ten November 1829, welches in Nro. 47. des Amtsblatts des gedachten Jahres abgedruckt worden ist.

Erfurt, den 3ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 35.

Verkehr mit zollvereinsländischen Waaren nach und von den Lüneburger Messen.

In Folge einer Vereinbarung mit der Königlich Hannöverschen Regierung wird die Abordnung einer Kommission von Zoll-Vereines Beamten zu den Messen in Lüneburg in Zukunft unterbleiben. — Es tritt daher meine Bekanntmachung vom 28sten Februar 1839, den Verkehr mit vereinsländischen Waaren nach und von den Lüneburger Messen betreffend, außer Wirksamkeit, und es können von jetzt ab zollvereinsländische Fabrikate, welche von Verkäufern aus dem Zoll-Vereins-Gebiet mit Meß-Anmeldungen und dem Anspruch auf zollfreie Rückführung des unverkauften Theils zur Lüneburger Messe geführt werden, lediglich nach den Bestimmungen des Regulativs vom 31sten August 1825 bei den dazu befugten Zoll- und Steuer-Stellen abgefertigt werden, was ich in Gemäßheit eines Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 19ten d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Magdeburg, am 26sten Januar 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Landmann.

Nro. 36.

Es sind im abgewichenen Jahre die Oekonomen:

a) Amtmann Friedrich Wilhelm Eisentraut zu Nordhausen,
b) Ortsvorsteher Karl August Schmidt zu Woffleben,

zu Kreis-Boniteurs bestellt und als solche generaliter vereidigt worden.

Stendal, am 24sten Januar 1843.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Bei

Bei unserm Depositorio werden die Depositalgeschäfte wöchentlich Mittwochs Vormittags durch die Depositalcommission, bestehend aus den Herren **Nro. 37.** Deposital-Geschäfte des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Weißensee.

Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Voigt, als erstem Curator,

Ingrossator Schüttendübe, als zweitem Curator,

Salarien-Kassen-Rendant und Secretair Beyer, als Rendant,

besorgt, und es können Geld-Einzahlungen sowie Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an jene drei Beamte zusammen gültigerweise geschehen.

In der Regel müssen aber dergleichen Gelder ꝛc. vor der Ablieferung erst zur Deposition offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat vorher ertheilt werden kann.

Weißensee, den 28sten Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Durch ein Rescript des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 7ten d. Mts. ist der zeitherige Hülfslehrer Fütterer am Gymnasio zu Heiligenstadt definitiv zum Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden. **Nro. 38.**

Magdeburg, den 24sten Januar 1843.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Die katholische Pfarrstelle ad B. M. Virg. zu Heiligenstadt ist dem Pfarrer Joseph Nolte bisherigen Verweser der Stelle eines geistlichen Commissarius verliehen worden.

Die katholische Pfarrstelle ad St. Aegidium zu Heiligenstadt ist dem bisherigen Pfarradministrator dieser Kirche Dr. Conrad Zehrt übertragen worden.

Der provisorische Lehrer Christoph Carl August Traut ist definitiv als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Erfurt angestellt worden.

Der versorgungsberechtigte Corpsjäger Heinrich Albrecht Marquardt, welchem bisher die Verwaltung der Försterstelle zu Breitenbach in der Oberförsterei Schleusinger-Neundorf interimistisch übertragen war, ist vom 1sten Februar c. ab definitiv in dieser Stelle bestätigt worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 39. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke vom Monat Jan. 1843.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Neun Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; zwei Selbstmorde haben statt gefunden.

Feuersbrünste.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten Januar kam zu Suhl im Kreise Schleusingen Feuer aus, wodurch ein einstöckiges Hintergebäude ein Raub der Flammen wurde. Der Thätigkeit der schnell herbeigeeilten Löschmannschaften ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich griff.

Erfurt, den 1sten Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 6ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten Februar 1843.

Sicherheits-Polizei.

(60.) Diebstahl. In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. sind Jemanden zu Rüxleben mittelst Erbrechung des Fensterladens und Fensters

1) ein Paar ganz neue rindlederne zweibällige Halbstiefeln, 2) ein leinener hellblauer Weiberrock mit rothen Streifen unten mit Gingham besetzt, 3) ein dunkelblauer baumwollener Spenzer mit hellblauen Blümchen, 4) ein grauer wollener Flanell-Spenzer, 5) ein rothbaumwollenes Halstuch mit blauen Kränzen

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen bekannt.

Nordhausen, den 28sten Januar 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(61.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der Gemeine Jean Feutz von der vormaligen 32sten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie und aus Locle im Fürstenthum Neuchatel gebürtig, welcher am $\frac{2}{2}\frac{2}{3}$sten Juli 1837 aus seinem Garnisonorte Erfurt sich heimlich entfernt hat, ist in Folge des wider ihn geführten Desertions- und Confiscations-Prozesses durch das rechtskräftige kriegsrechtliche Erkenntniß vom 31sten December v. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt, sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, soweit solches außerhalb des Fürstenthums Neuchatel anzutreffen, confiscirt, und dasselbe der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Erfurt zur Einziehung zugesprochen worden. Dies wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten März 1839 und auf Grund der betreffenden Untersuchungs-Acten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 17ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Divisions-Gericht der VII. Division.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den von Kaisenberg'schen Erben gehörigen Grundstücke Walschleber Flur abgeschätzt auf 197 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 11ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in der Gemeinde-Schenke zu Walschleben subhastirt werden.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die zur August Fleckschen Concursmasse gehörenden, in der Kranichstraße Nro. 595 und 596. zu Nordhausen belegenen, in ein Gebäude zusammengezogenen Häuser nebst Zubehör, gerichtlich zu 7593 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. geschätzt, sollen

am 2ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrathe Willing, im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(64.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das im Dorfe Hirschbach belegene, der Eve Margarethe Schlott daselbst zugehörige Haus Nro. 37. in Hirschbach nebst Zubehör, abgeschätzt auf 106 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11ten Mai c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Anzeigen.

(65.) Patentertheilung. Dem Besitzer einer Maschinen-Bau-Anstalt Dr. Kufahl in Berlin ist unter dem 23sten Januar 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu anerkannten Apparat zum Zuführen des Brenn-Materials für Dampfkesselfeuerungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 7.

Erfurt, den 18ten Februar 1843.

Bekanntmachung.

Durch unsere in Nro. 44. 45 und 46. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu $3^1/_2$ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen. Nro. 40. Umschreibung der konvertirten Staatsschuldscheine.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprocentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprocentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Königl. Provinzial-Kunst- und Bauhandwerksschule zu Erfurt wird mit dem 1sten April d. J. einen neuen Lehrcursus beginnen. Nro. 41. Eröffnung eines neuen

Die-

Cursus bei der Provinzial-Kunst- und Bauhandwerksschule.

355. A. 8.

Diejenigen Gesellen und Lehrlinge des Gewerbestandes, welche die Anstalt für ihre technische Ausbildung benutzen wollen, haben sich bei dem dirigirenden Lehrer derselben,

Bauconducteur Pabst (Fischersand Nro. 2220.)

in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr zu melden.

Bei Bestimmung der Tage und Stunden des Unterrichts ist auf die Arbeitszeit und das Bedürfniß in den Werkstätten Rücksicht genommen.

Erfurt, den 24sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 42.

Empfehlung einer Schrift.

In Folge höherer Bestimmung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern von dem Geheimen Regierungs-Rath Dönniges zu Berlin mit Benutzung amtlicher Quellen entworfene Werk unter dem Titel:

Die Landes-Cultur-Gesetzgebung Preußens, eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit dem 9ten Oktober 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz, in besonderer Beziehung auf die Beförderung der Bodencultur, auf die Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse auf Ablösung von Reallasten und auf Gemeinheitstheilung,

dem Buchhändler Schröder zu Berlin zum weiteren Debit übergeben ist und binnen Kurzem, sobald der jetzt begonnene zweite Abdruck des ersten Heftes vollendet worden, im Buchhandel erscheinen wird.

Erfurt, den 5ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 43.

Der Regierungs-Rath von Wedell am hiesigen Regierungs-Collegio ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23sten Januar d. J. zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für Steuern, Domainen und Forsten bei demselben ernannt worden.

Der provisorische katholische Schullehrer zu Hundeshagen, im Kreise Worbis, Joseph Wehenkel ist definitiv bestätigt worden.

Der

Der Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Tepler in Naumburg ist, mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 11ten Januar cur. zum Oberlandesgerichts-Rath,

der Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Diethelm Kindler II. in Naumburg und der Landgerichts-Assessor Robert Julius Karl Eugen Hoyer sind den 23sten December praet. zu Oberlandesgerichts-Assessoren,

der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Adolph Trillhose in Naumburg ist den 9ten Januar cur. zum außeretatsmäßigen Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Zeitz ernannt,

der Referendar Gustav Ludwig August Fleischauer ist den 28sten December pr. von dem Königl. Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt,

der Auscultator Otto Moritz Wettich zu Halberstadt ist den 2ten Januar c. zum Referendar ernannt und nach Naumburg versetzt,

der Oberlandesgerichts-Auscultator Martin Hugo Lange in Naumburg ist den 14ten Januar cur. zum Oberlandesgerichts-Referendar ernannt,

dem Oberlandesgerichts-Auscultator Gustav Adolph von Bernard in Naumburg ist den 27sten Januar cur. die nachgesuchte Entlassung ertheilt,

der vormalige Auscultator Julius Theodor Leberecht Lattorff ist den 13ten December pr. unter die Zahl der Auscultatoren zu Naumburg wieder aufgenommen,

die Landgerichts-Ingrossatoren Jahn zu Torgau und Heising zu Wittenberg sind den 20sten December pr. zu Land- und Stadtgerichts-Sekretarien ernannt, und dem Rendant und Aktuarius Blume zu Liebenwerda ist nachgelassen, den Titel als Land- und Stadtgerichts-Sekretair anzunehmen,

der Hausaufwärter und Ofenheitzer bei dem Oberlandesgerichte, invalide Unteroffizier Christian Engler ist den 16ten Januar cur. zum Gerichtsboten und Executor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Erfurt bestellt,

der Kalkulator und Kassen-Assistent bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wittenberg, Werner, ist den 9ten Januar cur. verstorben,

die Patrimonialgerichte zu Liebersee und Martinskirchen sind den 20sten Januar cur. mit dem Patrimonial-Landgerichte zu Belgern vereinigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 44.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Januar 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thlr.	sgr.	pf.	Mühlhausen. Thlr.	sgr.	pf.	Nordhausen. Thlr.	sgr.	pf.	Langensalza. Thlr.	sgr.	pf.	Schleusingen. Thlr.	sgr.	pf.	Im Durchschnitt. Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	5	10	2	7	4	1	29	—	2	9	10	2	17	—	2	7	10
Roggen .	--	1	23	7	1	26	11	1	22	9	1	23	8	2	—	2	1	25	5
Gerste . .	--	1	22	8	1	20	8	1	16	11	1	17	2	1	29	8	1	21	5
Hafer . .	—	1	3	1	1	2	6	1	2	9	1	1	5	1	11	4	1	4	3
Erbsen . .	—	3	—	—	3	7	2	2	27	6	3	13	6	2	20	—	3	1	8
Linsen . .	—	5	—	—	3	17	9	3	10	—	—	—	—	2	27	6	3	21	4
Bohnen .	—	2	15	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6
Kartoffeln .	—	1	—	—	—	24	8	—	20	—	—	27	8	—	20	—	—	24	6
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	2	3	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	3	3	—	3	1	—	3	4	—	3	—	—	2	8	—	3	1
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	1	6	—	1	8	—	1	7	—	1	8	—	1	8
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Schweinefleisch	—	—	4	6	—	3	6	—	3	6	—	3	—	—	3	4	—	3	7
Eier . .	Schock.	—	18	—	—	18	6	—	20	—	—	18	4	—	20	—	—	19	—
Butter . .	Pfund.	—	8	—	—	7	5	—	7	—	—	8	—	—	6	6	—	7	5
Oel . . .	Quart.	—	8	4	—	10	2	—	9	9	—	10	6	—	12	—	—	10	2
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	2
Heu . .	Centner.	1	22	6	1	24	5	1	22	6	1	25	—	—	—	—	1	23	7
Stroh . .	Schock.	9	22	6	9	18	5	9	15	—	8	15	—	7	11	3	8	28	6

Erfurt, den 6ten Februar 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 7ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten Februar 1843.

Sicherheits-Polizei.

(66.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Dienstknecht Wilhelm Busch aus Groß-Fahnern, im Herzogthum Sachsen Coburg-Gotha, ist am 29sten Januar c. Vagabundirens halber aus der Stadt Erfurt über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 8ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Personsbeschreibung.

Vornamen: Wilhelm, Zuname: Busch, Gewerbe: Dienstknecht, Geburts- und Wohnort: Groß-Fahnern, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun und struppig, Stirn: ganz bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase und Mund: etwas groß, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

(67.) Steckbrief. Die unverehelichte Johanne Friedericke Sophie Scherbaum aus Blankenberg, welche seit dem 6ten August 1840 durch Steckbrief verfolgt worden, ist jetzt ergriffen und uns eingeliefert worden. Wir machen dies hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß der obgedachte Steckbrief nur noch im Betreff der Eve Johanne Christiane Scherbaum, Tochter der Vorgedachten, seine Gültigkeit behält.

Ziegenrück, den 31sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(68.) Einbruch. In der Nacht vom 30/31sten v. M. ist zu Kleinwechsungen mittelst Einbruchs ein Diebstahl verübt und

1) 5 alte silberne Eßlöffel, 2) 1 schwerer silberner Eßlöffel, auf der Rückseite mit dem vollen Namen: Christoph Friedrich Limburg 1786, mit lateinischen Lettern gezeichnet, 3) einige Gabeln mit

mit schwarzen hölzernen Schaalen, theils 3 theils 4zinkig und ein Tischmesser mit hirschhörnernem Stiel

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten hiermit bekannt.

Nordhausen, den 2ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(69.) Einbruch. In der Nacht vom 26/27sten Januar d. J. ist mittelst Einbruchs zu Wofleben ein Diebstahl versucht, in der Ausführung aber der Thäter gestört und von demselben nur ein neuer drellener Sack mit 2 schmalen und einer breiten blauen Streife mitgenommen worden.

Wir machen dieses Behufs Ausmittelung des Thäters hiermit öffentlich bekannt.

Nordhausen, den 2ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(70.) Einbruch. In der Nacht vom 27/28sten Januar d. J. sind zu Großwerther mittelst Einbruchs

1) ein brauner Flausrock mit geblümten gepreßten Hornknöpfen, an den Aermeln glatte Hornknöpfe, mit Merino gefuttert und zwei Vordertaschen; 2) ein grüner Tuchoberrock mit schwarzem Sammtkragen und zwei Hüftentaschen; 3) eine braune halbseidene Weste mit dunkelgelben Sternen und zwei Reihen Knöpfen, welche letztere schadhaft sind, 4) ein grün Merino Mannshalstuch mit weiß und roth eingestickten Blumen; 5) ein Swaneboi-Unterrock weiß und roth gestreift; 6) drei Paar kurze weißwollene Mannsstrümpfe, 7) zwei Paar helllilla Kinderstrümpfe, wollen; 8) ein Paar weiß wollene Kinderstrümpfe; 9) ein Paar dunkelblau wollene Frauenstrümpfe, oben und unten weiß angestrickt; 10) ein dunkelkattun Taschentuch mit roth und weiß; 11) ein Stück roh flächsen Garn; 12) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, auf dem Gehäuse römische Ziffern und oben der Name Elicot, unten London, auf dem innern Werke dasselbe, die Uhr wurde auf der hintern Seite aufgezogen; 13) ein goldener Ring ohne Abzeichen; 14) ein Medaillon, inmitten desselben unter Glas eine Haarlocke; 15) eine Denkmünze an das Fest der Augsburger Confession von Kupfermischung, auf der einen Seite die Uebergabe der Augsburger Confession vorstellend, auf der andern Luther und Melanchthon an einem Altar, wo auf einem aufgerollten Pergament das Wort „Evangelium" steht; 16) ein eiserner Federhaken; 17) ein neues Federmesser mit stählernem Spalter und hölzernen Plättchen; 18) eine gefüllte Patron von schwarzem Holz; 19) ein kleines Stück Kette, alt; 20) ein Stück Eisen, ohngefähr eines Zolles stark und drei Zoll lang; und 21) zwei kleine Scheeren

gestohlen

gestohlen worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen bekannt.

Nordhausen, den 2ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(71.) Diebstahl. In der Nacht vom $\frac{29}{30}$sten Januar d. J. ist von einem Königl. Postwagen, welcher auf der Straße gestanden, der besohlte Hemmschuh nebst Kette gestohlen worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen hiermit bekannt.

Nordhausen, den 2ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(72.) Diebstahl. In der Nacht vom 30sten zum 31sten Januar d. J. sind zu Kleinwechsungen mittelst Aushebung eines Fensters in der 2ten Etage und Einsteigens

1) eine Seite Speck, 2) 30 Würste, 3) ein blaugestreifter Sack mit ½ Scheffel Waizenmehl, 4) 2 Scheiben Talg und 5) 2 Töpfe mit Mus,

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts bekannt.

Nordhausen, den 2ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(73.) Diebstahl. Mittelst Einsteigens und Aufdeckung des Dachs sind aus einem Seitengebäude eines Guts zu Kleinwechsungen in der Nacht vom $\frac{29}{30}$ Dezember v. J. 5½ Scheffel Hafer entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Ausmittelung des Thäters hiermit bekannt.

Nordhausen, den 2ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(74.) Diebstahl. Einige Zeit vor Weihnachten v. J. ist einem Frachtfuhrmanne aus dem Schiffe unter dem Wagen auf der Chaussee diesseits Pustleben ein schon alter Tuchmantel, welcher aus zweierlei blauem Tuche gefertigt und woran das feinere noch mehr blau als das andere gröbere gewesen ist, entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen hiermit bekannt.

Nordhausen, den 3ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(75.) Diebstahl. Geständigermaßen ist von, wegen mehrerer Diebstähle, Verhafteten einem Fuhrmanne auf der Chaussee am Schern im Dezember v. J. ein Rock entwendet worden. Dieser wieder herbeigeschaffte Rock ist alt und aus grünem Flaus gefertigt.

Da der Eigenthümer nicht hat angegeben werden können, so fordern wir denselben durch diese öffentliche Bekanntmachung auf, sich Behufs Vernehmung über den Diebstahl und zum Empfange des Rocks bei uns zu melden.

Nordhausen, den 3ten Februar 1843.

Das Königlich Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(76.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Folgende Militairpflichtige des Kreises Heiligenstadt:

1) Alois Jäger aus Dingelstedt, geboren am 24sten Juni 1820,
2) Albert Hannibal Osburg aus Marth, geboren am 1sten Juli 1820,
3) August Wagner aus Wahlhausen, geboren am 17sten Februar 1820,
4) Johannes Wand aus Heiligenstadt, geboren am 6ten April 1820 und
5) Wilhelm Steinmetz aus Heiligenstadt, geboren am 17ten September 1818,

welche in den Ersatzaushebungs-Terminen 1840, 1841 und 1842 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungs-Termine vor der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsame Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 8ten Februar 1843.

Königl. Preußische Regierung.

(77.) Edictal-Citation. Nachdem wir über den Nachlaß der hier am 22sten October vorigen Jahres verstorbenen Katharine Margaretha verehel. Schau verwittwet gewesenen Rundnagel geborne Möller, wegen offenbarer Unzulänglichkeit von Amtswegen den Konkurs eröffnet haben, so wird dieß den sämmtlichen Nachlaßgläubigern hierdurch bekannt gemacht, und Termin zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche an den Nachlaß, wozu drei verschiedene Stücken Land in hiesiger Flur gehören, auf

den 24sten März 1843 Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier anberaumt, wozu dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die

die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Unbekannte oder zu erscheinen verhinderte Gläubiger können sich an die Justiz-Kommissarien Lämmerhirt in Heinrichs und Spangenberg in Suhl wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche etwas an diesen Nachlaß gehöriges hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, dasselbe an das unterzeichnete Gericht abzugeben, widrigenfalls jede andere Verfügung über dergleichen Gegenstände für nicht geschehen erachtet, und die Zurückhaltung und Verschweigung solcher Sachen oder Gelder den Verlust des daran habenden Unterpfandes und Rechtes überhaupt nach sich zieht.

Schwarza, den 18ten Januar 1843.

Gräfl. Stolberg. Wernigeröd. Justiz-Amt.

(78.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das von dem Fuhrmann Johann Wenzel Pirschkowitz und seiner verstorbenen Ehefrau geb. Heeg nachgelassene Haus in der Kohlgrube hier, Nro. 929. am 2ten April 1840 gerichtlich abgeschätzt auf 841 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten März 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, in diesen Termine zu melden.

(79.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Böttchermeister Christian Friedrich Hadrian gehörende, gerichtlich zu 773 Thlr. 25 Sgr. geschätzte, auf dem Neustädter Kirchhofe Nro. 1056. zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 10ten März Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(80.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich sub Nro. 249. am kleinen Wehre belegene den Dienemannschen Erben gehörige Hintersattlerhaus nebst Hofraum und Stall, abgeschätzt zu 56 Thlr. 5 Sgr. Courant, soll in dem auf

den 27sten May k. J. Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(81.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühl-

Mühlhausen, den 7ten Februar 1843. Das zum Nachlaß des Gerbermeisters Ernst Adolph Demme hier gehörige Wohnhaus Nro. 382., taxirt zu 1991 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. soll in dem auf

den 18ten Mai d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(82.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen.** Folgende in Erlau belegene Immobilien:

a) das Haus Nro. 71. zu Erlau, nebst Zubehör, welches dem Caspar Kummer, und der Ehefrau Hartleb Johanne Rosine geborne Kummer gehört, auf 300 Thlr.,

b) $\frac{2}{3}$ Antheil an $\frac{1}{2}$ aus dem Casparsgute, aus 7 Stücken bestehend, dem Caspar Kummer gehörig, auf 155 Thlr. 10 Sgr.,

c) 4 Acker Wiesrod im Wolfsgrund, demselben gehörig, auf 80 Thlr.,

d) $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{4}$ aus dem Stoffelsguthe, dem Caspar Kummer und dessen Ehefrau Anne Barbara geborne Schmidt gehörig, aus 9 Stücken bestehend, auf 230 Thlr. taxirt,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 22sten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr

im **Gemeindehause zu Erlau** subhastirt werden.

(83.) **Nothwendiger Verkauf Behufs Auseinandersetzung. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Weißensee.** Nachfolgende von der verstorbenen Wittwe Friedericke Christiane Rosine Knauf geborne Knauf zu Wundersleben nachgelassenen daselbst und in dasiger Flur belegene und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Preis abgeschätzte Immobilien als:

Nro. 24. Ein Wohnhaus nebst Zubehör auf dem Töpferhofe 200 Thlr.,
— 339. $\frac{1}{2}$ Acker Gottel im Oberfelde über der Greußner Straße 20 Thlr.,
— 100. $\frac{1}{2}$ Acker Gottel daselbst im kleinen Felde 28 Thlr.,
— 960 b. $\frac{1}{2}$ Acker Gottel daselbst im Pinsdorf 30 Thlr.,
— 947. $\frac{1}{4}$ Acker Strick daselbst in Pinsdorf 12 Thlr.,
— 380. 1 Acker Strick daselbst an der Greußner Straße 40 Thlr.,
— 659. $\frac{3}{4}$ Acker Strick daselbst im Langenthale 19 Thlr.,
— 8. $\frac{1}{4}$ Acker Strick daselbst vor der Herrneke 1 Thlr.,
— 246. $1\frac{1}{4}$ Acker Strick daselbst über der Lehmgrube 20 Thlr.,
— 226. $\frac{1}{2}$ Acker Strick daselbst hintern Wehre 16 Thlr.,

Nro.

Nr. 1001. ¾ Acker Sottel und Amwendel daselbst in Pinsdorf 36 Thlr.,
— 82. ½ Acker Sottel daselbst im kleinen Felde 28 Thlr.,
— 823. ⅜ Acker halbe Dreigerthe im Mittelfelde hinter der Kirche 18 Thlr.,
— 361. 1 Acker Gelenge daselbst am Lehmberge 40 Thlr.,
— 146. ¼ Acker Göhren daselbst im Pinsdorf 16 Thlr.,
— 319. ¼ Acker Strick daselbst hinter der Kirche 8 Thlr.,
— 919. ¾ Acker Göhren daselbst über der Kirche 30 Thlr.,
— 85. ¼ Acker Strick daselbst im Pinsdorf 6 Thlr.,
— 210. ¼ Acker Strick daselbst hinterm Wehre 8 Thlr.,
— 104. 1 Acker Sottel im Mittelfelde im Pinsdorf 50 Thlr.,
— 154. ½ Acker Strick daselbst in Pinsdorf 30 Thlr.,
— 1098. ¼ Acker Göhren daselbst im Langenthale 10 Thlr.,
— 345. ¾ Acker Dreigerthe daselbst vor dem Katzenthale 30 Thlr.,
— 867. ½ Acker Sottel daselbst am Beitanze 14 Thlr.,
— 858. ¾ Acker Strick im Niederfelde unterm Tunzenhäuser Wege 45 Thlr.,
— 235. ½ Acker Strick in der Wiese im Niederfelde 30 Thlr.,
— 335. 1 Acker Sottel im Niederfelde in der Wiese 50 Thlr.,
— 864. ½ Acker Strick im Niederfelde am Weißenseer Stege 16 Thlr.,
— 1034. ½ Acker Strick am Beitanze im Niederfelde 8 Thlr.,
— 682. ½ Acker Strick an der Weißenseer Straße daselbst 18 Thlr.,
— 470. ¼ Acker Strick übern Tunzenhäuser Wege daselbst 10 Thlr.,
— 497. 1 Acker übern Tunzenhäuser Wege daselbst 80 Thlr.,
— 525. 1¼ Acker Strick übern Tunzenhäuser Wege daselbst 70 Thlr.,
— 78. 1 Acker Strick im Pinsdorf daselbst 48 Thlr.,
— 956. ¼ Acker Strick im Langenthale daselbst 6 Thlr.,
— 723. ¼ Acker Strick auf der Mulde daselbst 8 Thlr.,

sollen

am 31sten Mai 1843 Vormitt. 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wundersleben subhastirt werden.

Anzeig

Anzeigen.

(84.) Höchst wichtige Erfindung für Branntweinbrennerei-Besitzer, Oeconomen u. s. w. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemeische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund eine Spiritus-Ausbeute von 700 % oder 14 Quart Branntwein à 50 % Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Pr. Crt. portofrei Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schulz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland. Neue Friedrichsstraße Nr. 3. in Berlin.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 8.

Erfurt, den 25sten Februar 1843.

Bekanntmachung.

Es ist mir erfreulich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß die auf meine Bitte im vorigen Jahre veranstaltete Sammlung von Unterstützungs-Beiträgen für die Abgebrannten in Möckern ein sehr günstiges Resultat gehabt hat, indem im Regierungs-Bezirk Magdeburg 4859 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. (worunter die Stadt Magdeburg allein mit 2377 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.), im Regierungs-Bezirk Merseburg 941 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und im Regierungs-Bezirk Erfurt 561 Thlr. 16 Sgr., zusammen also: 6362 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. aufgekommen sind. Ich danke den menschenfreundlichen Gebern für ihre Theilnahme ergebenst. Nro. 45. Danksagung.

Magdeburg, den 14ten Februar 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Am 1sten Mai d. J. wird ein neuer Lehrcursus der Königlichen Gewerbeschule in Erfurt eröffnet. Der Zweck dieser Anstalt ist der, den künftigen Gewerbetreibenden nach vollendeter Schulbildung eine ihren Berufe besonders angemessene und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendige höhere Vorbereitung zu gewähren. Nro. 46. Königliche Gewerbeschule in Erfurt. 704. A. 8.

An Schulgeld sind vierteljährig 15 Sgr. zu entrichten; armen Schülern wird dasselbe theilweise oder ganz erlassen.

Der Lehrcursus ist einjährig, Einzelnen wird nachgelassen, denselben auch zum zweitenmale durchzumachen. Nur solche Individuen können aufgenommen werden, welche so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte zu folgen vermögen. Es wird insbesondere gefordert, daß der Aufzunehmende in der deutschen Sprache hinreichend geübt sei, um ohne Anstoß zu lesen und leserlich und orthographisch richtig zu schreiben, auch schriftlich seine Gedanken deutlich auszudrücken, daß er in den vier einfachen Rechnungsarten fertig rechne, auch sich stets moralisch gut geführt und ein hervorstechendes Talent für das gewählte Gewerbe habe.

Eltern und Vormünder, welche ihren Söhnen und Pflegbefohlenen die Aufnahme in die Königl. Gewerbeschule sichern wollen, haben sich bis Ende März an das Curatorium der Anstalt schriftlich zu wenden, und

1) das Schulentlassungszeugniß, welches sich über den Bildungsstand und die Sitten des Schülers, so wie über das Alter desselben und daß er bereits confirmirt ist, auszusprechen hat,
2) die Erklärung des Vaters oder Vormundes über die gewerbliche Bestimmung, welcher der Schüler folgen soll und über die Zusage, mindestens einjährigen ununterbrochenen Besuches der Gewerbeschule,
3) ist der Anzumeldende bereits in der Lehre gewesen, ein Zeugniß des Lehrherrn über sein bisheriges Betragen und über die von ihm erworbene Geschicklichkeit,

einzureichen.

Das Anerkenntniß der Richtigkeit der vorstehend bezeichneten Papiere erfolgt, sofern sie durch ein öffentliches Siegel nicht anderweitig beglaubigt sind, Seitens der Ortspolizeibehörden.

Die Eingaben müssen portofrei an das Curatorium der Gewerbeschule gerichtet werden. Weitere Kosten sind damit nicht verbunden.

Erfurt, den 8ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 47.
Die von Gemeinden und Privatpersonen im verflossenen Jahre gemachten

Nach den uns von den landräthlichen Behörden gemachten Mittheilungen sind im Laufe des verflossenen Jahres von Gemeinden und Privatpersonen unseres Verwaltungsbezirks wieder bedeutende Baumanpflanzungen gemacht und überhaupt

93,796 wilde Obstbaumstämme gepflanzt,
38,976 dergleichen durch Pfropfen, Oculiren ꝛc. veredelt,
54,322 schon veredelte Obstbäume verpflanzt und

772,868

772,868 Nutz- und Brennhölzer, einschließlich 100 Maulbeerbäumen angepflanzt, Baumanpflanzungen.
außerdem aber noch über tausend Morgen Forstgrund und anderer Boden bepflanzt und mit Holzsaamen besäet worden. 684. A. 3.

Folgende Ortschaften haben sich hierbei besonders ausgezeichnet:

A. Im Kreise Erfurt:

Alach, Bechstedt-Wagd, Dachwig, Egstedt, Gispersleben kil., Gispersleben viti, Hochheim, Möbisburg, Ringleben, Walschleben und Wandersleben, so wie die Stadt Erfurt und mehrere Privatpersonen daselbst.

B. Im Kreise Heiligenstadt:

Die Stadt Heiligenstadt, die Gemeinden Bernterode, Ershausen, Geisleden, Günterode, Kalteneber, Kreutzeber, Lenterode, Lutter, Rengelrode, Rustenfelde, Uder und Westhausen, desgleichen mehrere Privatpersonen zu Birkenfelde, Bernterode, Fretterode, Geisleden, Großbartloff, Geismar, Hohengandern, Lindewerra, Misserode, Rüstungen, Röhrig, Schwobfeld, Westhausen und Werleshausen.

C. Im Kreise Weißensee:

Die Gemeinden Frömmstedt, Gangloffsömmern, so wie mehrere Privatpersonen und das Rittergut daselbst, die Stadt Gebesee, die Gemeinden Günstedt und Henschleben, desgleichen mehrere dasige Privatpersonen, die Stadt Kindelbrück und mehrere Einwohner derselben, die Gemeinden Kutzleben, Nausiß, Oberbösa, Schallenburg, die Städte Sömmerda und Weißensee, so wie mehrere dasige Privatpersonen, die Gemeinde Straußfurth und das dasige Rittergut, mehrere Einwohner zu Herrnschwende, Oberbösa, Ottenhausen, Schallenburg und das Rittergut zu Schilfa.

D. Im Kreise Nordhausen:

Die Stadt Bleicherode, die Gemeinden Buhla, Clettenberg, Hainrode und mehrere Einwohner des letztgedachten Ortes, Kehmstedt, Kleinbodungen, Makkenrode, die Stadt Nordhausen und mehrere dasige Privatpersonen, die Gemeinde Obersachswerfen, die Stadt Sachsa, die Gemeinde Sollstedt, desgleichen Privatpersonen zu Liebenrode, Pützlingen und Rehungen mit Utterode.

E. Im Kreise Ziegenrück:

Privatpersonen zu Altenbeuthen und Drognitz, die Gemeinde Esbach, die Stadt Gefell und mehrere dasige Privatpersonen, die Gemeinden Großcamsdorf,

 Schmorda,

Schmorda, Wilhelmsdorf und die Stadt Ranis, desgleichen mehrere Einwohner zu Moxa, Paska und Wilhelmsdorf, so wie das Rittergut Burg-Ranis.

F. Im Kreise Schleusingen:

Die Städte Schleusingen und Suhl, so wie mehrere dasige Privatpersonen, die Gemeinden Bischoffrod, Dietzhausen, Dillstedt, Eichenberg, Geisenhöhn, Gethles, Hinternah und mehrere Einwohner des letztgedachten Orts, die Gemeinden Schwarza, Silbach, Waldau und Wichtshausen, desgleichen mehrere Einwohner der drei letztgedachten Orte und der Gemeinde Gottfriedsberg, auch das Rittergut Keulrod.

G. Im Kreise Mühlhausen:

Die Städte Mühlhausen und Treffurt, so wie die Gemeinden Ammern, Bollstedt, Falken, Großburschla, Höngeda, Hollenbach, Horsmar, Lengenfeld, Niederdorla, und mehrere Privatpersonen in den genannten Ortschaften, desgleichen die Gemeinden Dachrieden, Kleingrabe, Oberdorla und Reiser.

H. Im Kreise Worbis:

Die Gemeinden Großbodungen, Hainrode, Hundeshagen, Kalmerode, Lüderode, Neustadt, Niederorschel und Rüdigershagen und mehrere Einwohner zu Craja und Hundeshagen.

I. Im Kreise Langensalza:

Die Städte Langensalza, Tennstedt und Thamsbrück, so wie die Gemeinden Cammerforst, Großengottern, Großurleben, Großvargula, Nägelstedt, Neunheilingen und Zimmern.

Wir geben unseren Beifall über die diesfälligen Leistungen zu erkennen und empfehlen den Herren Landräthen, sich bei ihren Bereisungen der Kreise von dem Fortgange der Anpflanzungen Ueberzeugung zu verschaffen, auch fernerhin hierauf fördernd einzuwirken.

Erfurt, den 15ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Erledigte Stelle.

Nro. 48. Die evangelische Pfarrstelle zu Großwerther in der Diöces Bleicherode, Privatpatronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Per.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Im Laufe des IVten Quartals sind von uns nachstehende Kandidaten des Predigtamts: Nro. 49.

1) Ferdinand Benjamin Bithorn aus Saatheim,
2) Heinrich August Gerhard aus Burg,
3) Johann Friedrich Eduard Günzel aus Brücken,
4) Carl Friedrich Heimbach aus Gehofen,
5) Heinrich Andreas Linstedt aus Badersleben,
6) August Wilhelm Pinkau aus Rothenburg,
7) Julius Radig aus Grüne Mühle bei Dommitzsch,
8) Julius Carl Albert Schlitte aus Schnarsleben,
9) Heinrich Ernst Eugen Braun aus Quedlinburg,
10) Friedrich August Henschel aus Langenwaldau,
11) Carl Gottfried Gottlob Kleberg aus Barby,
12) Gustav Heinrich Knauth aus Naumburg,
13) Hermann Theodor Koch aus Obertopfstedt,
14) Carl Friedrich Wilhelm Kümmel aus Dommitzsch,
15) Gustav Hermann Adolph Nettmann aus Eilenstedt,
16) Gustav Herrmann Schulz aus Magdeburg,
17) Hermann Adolph Franz Baltzer aus Berlin,
18) Carl Heinrich Bode aus Quedlinburg,
19) Carl Florentin Engelbrecht aus Heiligenstadt,
20) Gottlieb Hermann Albert Hagemann aus Magdeburg,
21) Gottlieb Ernst Kreyßig aus Düben,
22) Theodor Opitz aus Ahlsdorf,
23) Carl Friedrich Schauer aus Droyßig,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 9ten Februar 1843.

Königliches Consistorium der Provinz Sachsen.

Durch ein Rescript des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 14ten Januar d. J. ist der Schulamts-Candidat Dr. phil. August Ephraim Kramer als Lehrer der Mathematik und Physik an dem Gymnasio zu Nordhausen bestätigt worden.

Magdeburg, den 13ten Februar 1843.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Dem

Dem Candidaten des Predigt- und Schulamts August Wilhelm Behrens aus Jerichow, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle im diesseitigen Regierungsbezirke ertheilt worden.

Dem ambulanten Hülfsaufseher Oberjäger Liebau ist die Hülfsaufseherstelle zu Birkungen in der Oberförsterei Reisenstein vom 1sten April c. ab interimistisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 50. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Januar 1843 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden:

Zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeinde zu Linz:

1)	Von der Superintendentur in Langensalza .	8 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
2)	— — — — Kirchheilingen	2 —	11 —	1 —
3)	— — — — Seebach . .	4 —	28 —	3 —
4)	— — — — Bennshausen .	4 —	3 —	5 —
5)	— — — — Salza . .	2 —	18 —	6 —
6)	— — — — Mühlhausen .	18 —	26 —	2 —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 13ten Februar 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 8ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten Februar 1843.

Sicherheits = Polizei.

(85.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer wegen Diebstahls bei uns verhafteten Mannsperson sind die unten verzeichneten Gegenstände aufgefunden worden, über deren redlichen Erwerb dieselbe sich nicht auszuweisen vermag.

Behufs Ermittelung des rechtmäßigen Eigenthümers jener Sachen bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 16ten Februar 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

1) Ein blauer Tuchmatin, 2) ein rothbuntes Schnupftuch, auf welchem eine Abbildung des Brandes von Hamburg eingedruckt ist, 3) eine rehfarbene Tuchweste mit gelben Metallknöpfen, 4) eine braune Tuchjacke und 5) drei Mannshemden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(86.) Edictal=Citation. Es sind folgende, in das Hypothekenbuch eingetragene und mit dem Ingrossationsvermerke versehene Schulddocumente:

1) eine Obligation vom 4ten März 1791, ingrossirt den 19ten December 1823, wonach der Nagelschmidt Andreas Just Hahne und dessen Vater Wilhelm Hahne gegen Verpfändung des sub Nro. 54. in der Wildenbach zu Benneckenstein belegenen Wohnhauses von dem Fuhrherrn Andreas Ibe sen. daselbst 100 Thlr. Cour. erborgt haben, und ist der Fuhrmann Sebastian Träger später Besitzer des verpfändeten Hauses geworden,

2) eine Obligation vom 11ten Oktober 1822, wonach der Nagelschmidtmeister Sebastian Küster gegen Verpfändung seines zu Benneckenstein in der Wildenbach sub Nro. 45. belegenen Hauses von dem Fuhrherrn Christoph Ziesenhenne daselbst 40 Thlr. erborgt hat,

3) eine Obligation vom 30sten Mai 1820, wonach die Ehefrau des Wasserbrenners Friedrich Wilhelm Rückert,

Rückert, Dorothee Magdalene geb. Boße zu Homburg von dem Fleischermeister Johann Rudolph Wernecke zu Nordhausen gegen Verpfändung ihres daselbst sub Nro. 188. in der Weberstraße belegenen Wohnhauses 400 Thlr., incl. 200 Thlr. Gold, erborgt hat,

4) eine Obligation vom 4ten Januar 1805, wonach der Hintersättler und Leineweber Heinrich Christoph Krug zu Gudersleben von dem Oelmüller Caspar Holzhäuser zu Ellrich 100 Thlr. Cour. gegen Verpfändung seines zu Gudersleben sub Nro. 23. belegenen Hintersättlerwerks erborgt hat,

5) eine Obligation vom 30sten September 1835, wonach der Fuhrmann Carl Schmalfuß zu Nordhausen dem Brennmann Christian Lange daselbst gegen Verpfändung seines Wohnhauses Nro. 220. daselbst 50 Thlr. Cour. rückständige Kaufgelder verschuldet,

6) eine Obligation vom 19ten Januar 1822, wonach der Gärtner Carl Weber zu Salza seinem Sohne Friedrich Weber 63 Thlr. 13 Sgr. verschuldet und mit seinem daselbst sub Nro. 8. belegenen Hintersättlerwerke Hypothek bestellt hat,

7) eine Obligation vom 26sten Februar 1813, wonach der Schuhmachermeister Andreas Christian Schmidt und dessen Ehefrau, Johanne Margarethe Friederike geb. Rosener von der Demoiselle Marie Caroline Sophie Schmidt zu Nordhausen 50 Thlr. Gold erborgt, und die Gärtner Johann Friedrich Rosenerschen Eheleute als Bürgen dafür das zu Nordhausen sub Nro. 1252. an der Frauenberger Stiegel belegene Haus zur Hypothek gesetzt haben,

abhanden gekommen. Ebenso ist

8) behauptet, daß die letztgedachte Schuldpost bezahlt werden, aber die Quittung nicht herbeizuschaffen, weil die Erben der eingetragenen Inhaberin unbekannt und nicht zu ermitteln seien.

Auf Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, insbesondere auch in Bezug auf das letztgedachte Document die Demoisell Marie Caroline Sophie Schmidt oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem

auf den 19ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrathe Saalfeld an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 13ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(87.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.

Das zu Benneckenstein im Oberdorfe unter der Nro. 17a. belegene Wohnhaus mit Zubehör, wovon jedoch nur noch ein Stall steht, und folgende in dortiger Flur belegene Feldgrundstücke:

1¾ Ta-

1¾ Tagewerk Acker beim Schützenhause,

¼ Tagewerk Acker und Wiese im Heringsbache,

1 Tagewerk Acker in der Theilung,

zusammen abgeschätzt zu 210 Thlr., den Erben der Zimmermann Christian Groppschen Eheleute und resp. den Zimmermann Ernst Querfurthschen Erben gehörig, sollen

den 1sten Junius d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Eigenthumsprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt werden.

(88.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die dem Fleischer Friedrich Ballhause und dessen Ehefrau geb. Böttcher gehörenden, zu Sachsa und in dasiger Flur belegenen Grundstücke, als:

a. das Haus Nro. 7. in der Marktgasse nebst Zubehör, abgeschätzt zu 759 Thlr. 15 Sgr.,

b. ½ Stück Land hinter den Höfen zwischen Engel und Fritsche, abgeschätzt zu 280 Thlr.

sollen

am 10ten Junius d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale zu Sachsa öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(89.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Nordhausen. Folgende, den Erben des zu Benneckenstein verstorbenen Leinewebers Philipp Zeitz gehörige, daselbst und in dortiger Flur belegene Grundstücke als:

a) das sub Nro. 197. belegene Wohnhaus nebst Garten und anderem Zubehör, abgeschätzt auf 282 Thlr. 1 Sgr.,

b) drei viertel Tagewerk Land und Lehde auf der Bockslehde, abgeschätzt auf 35 Thlr.,

c) ein Tagewerk Land am Knicksteiche, abgeschätzt auf 80 Thlr.,

sollen in dem

auf den 1sten Junius d. J. Vormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein anstehenden Termine verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(90.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die zum Nachlasse des Johann Adam Zieß gehörigen, in Großenburschlaer Flur gelegenen Wandeläcker, als:

 a) ¼ Ak-

a) $\frac{1}{4}$ Acker Land zum Rode, zwischen dem Gemeinewege und Johannes Schneider, jetzt Johannes Germerodt, taxirt zu 28 Thlr.,

b) $\frac{1}{12}$ Acker Wiesen in der Aue, neben Johann Adam Hoßbach, Nikolaus Sohn, und Johannes Hoßbach, H. Sohn, taxirt zu 9 Thlr.,

c) $\frac{1}{8}$ Acker Land vor Töpfersgasse, an Johannes Hoßbach, Heinrichs Sohn, und Heinrich Wilhelm Schmidt, taxirt zu 15 Thlr.,

d) $\frac{1}{8}$ Acker Land unter dem Holze, neben Philipp Kleinschmidt und George Kliebisch, Nikolaus Sohn, taxirt zu 12 Thlr.,

e) $\frac{3}{4}$ Acker Driesch an der Harth, an Heinrich Schein und Sebastian Füllgrabe, taxirt zu 9 Thlr.,

f) $\frac{1}{8}$ Acker Driesch im Dietrichsthale, neben Johannes Schneider und Johannes Fischbach sen., taxirt zu 15 Sgr.,

g) $\frac{1}{4}$ Acker Driesch daselbst, an Johannes Hoßbach und Heinrich Adam Knabe, taxirt zu 1 Thlr.,

h) $\frac{1}{2}$ Acker Fichtendriesch daselbst, an Heinrich Adam Knabe und Nikolaus Gundram, taxirt zu 3 Thlr.

sollen den 8ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich spätestens in jenem Termine mit ihren Ansprüchen bei Strafe der Präclusion zu melden.

(91.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, dem Adam Krämer und der Margarethe Elisabeth verehelichten Machalett gebornen Krämer in Schmiedefeld zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 101. in Schmiedefeld, auf 580 Thlr.,

b) ein Stück Acker, der Keßlersgarten genannt, Nro. 1122. des Flurbuchs, auf 44 Thlr. taxirt,

zu Folge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Schmiedefeld subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(92.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 9ten Januar 1843. Das den Geschwistern Böttger, Auguste und Herrmann und der Mariane Wilhelmine verwittweten Böttger anderweit verehelichten Müller gebornen Lange hier gehörige, sub Nro. 77. im IIten Stadtdistrikt am Steinwege hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1025 Thaler taxirt, soll im Termine

den 29sten April cur. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Subha-

(93.) Subhastation. Das dem Tagelöhner Johann Heinrich Huppolt zugehörige, unter Nro. 5. zu Bleckenrode belegene Wohnhaus nebst Zubehör, und 2 Acker Land Nro. 324. der Flur Böseckendorf sollen auf den

2ten Juny c. früh 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Bleckenrode subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Worbis, den 17ten Januar 1843.

Königlich Land- und Stadtgericht.

(94.) Nothwendiger Verkauf. Behufs Auseinandersetzung. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das den Erben des Kommissions-Boten Johann Gottfried Matthes hierselbst unter Nro. 64. in der Kirchgasse belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 241 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(95.) Verding des Neubaues eines Schulhauses zu Gebesee. Auf den 16ten März c. Vormittags 10 Uhr soll hier in der Expedition des unterzeichneten Magistrats der Neubau eines Schulhauses von 2000 □Fuß Flächengehalt und 2 Stockwerk hoch mindestbietend unter den im Termin zu vernehmenden Bedingungen verauctionirt werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Gebesee, den 16ten Februar 1843. Der Magistrat.

(96.) Licitation. Hoher Anordnung zu Folge soll für hiesige Königliche Garnison-Anstalten die Lieferung von 300 Klafter Weichholz aus fichtenen oder kiefernen Scheitholze bestehend, zu 108 Kubikfuß Preuß. Maaß pro Klafter für den Winter 18$\frac{43}{44}$ dem Mindestfordernden übertragen werden. Lieferungsfähige werden ersucht, nicht nur ihre Forderungen in versiegelten Briefen an die unterzeichnete Verwaltung, Regierungsstraße Nro. 1710. mit der Bemerkung „Holzlieferungssachen" bis zum 10ten Marz. d. J. abzugeben, sondern auch den darauf folgenden Tag den 11ten Marz. Vormittags 10 Uhr sich daselbst einzufinden, um bei Eröffnung der Briefe gegenwärtig zu sein und der darauf folgenden mündlichen Licitation beizuwohnen, bei welcher derjenige den Vorzug hat, der schriftlich das Mindestgebot gethan.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung erfolgen soll, liegen bei gedachter Verwaltung zur Einsicht bereit und wird es nothwendig, daß solche vor Abgabe der Forderungen eingesehen werden.

Erfurt, den 18ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltung.
Stahl. Asch.

Anle-

(97.) Anlegung einer Dampfmaschine. Die Gewerkschaft der vereinigten Reviere zu Großkamsdorf hat die Absicht, auf einem zwischen Groß- und Kleinkamsdorf unter dem nach letztern Orte führenden Wege liegenden Schachte, dem Martinsschacht, eine Dampfmaschine zu errichten. Der Schacht liegt auf der westlichen Seite des Dorfes Großkamsdorf, wo eine erhöhete Oberfläche stattfindet und der größte Theil des Dorfs Kleinkamsdorf seitwärts in einer Senkung liegt. Die Maschine ist eine doppelwirkende Dampfmaschine mit Hochdruck von 10 Pferdekraft und es soll dieselbe sowohl zur Hebung der Grubenwasser aus den tiefsten Bauen bis auf den Stollen heraus, als auch zur Förderung bei diesem Schachte dienen. Das eigentliche Maschinengebäude, welches den Martinsschacht mit in sich fassen wird, kommt hauptsächlich auf die eine östliche Seite desselben zu stehen und zwar so, daß die Dampfmaschine mit ihren Kesseln und Heerden gegen Morgen neben demselben liegt, das Umfassungsgebäude aber 40′ breit und 25′ tief wird.

Außerdem wird noch ein Gebäude bei dem Martinsschachte von 60′ Breite und 40′ Tiefe zur Aufbewahrung von Materialien errichtet werden.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, wie ein Jeder der durch diese beabsichtigte Anlage dieser Dampfmaschine eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Bodelwitz, den 14ten Februar 1843.

Der Königl. Landrath.
v. Flotow.

(98.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Georg Martin zu Geismar beabsichtigt, außer dem gegenwärtigen Mahlgange, noch einen Graupengang, jedoch ohne Veränderung des Wasserlaufes und der äußeren Mühlen-Einrichtung, anzulegen. Es werden demnach diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei mir anzumelden.

Heiligenstadt, den 14ten Februar 1843.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

Anzeigen.

(99.) Uebernahme einer Agentur. Der Kaufmann und Salz-Niederlage-Vorsteher Wilhelm Baßmann zu Erfurt ist als Special-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cöln bestätigt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 9.

Erfurt, den 4ten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 18ten d. M. zu Berlin ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 51.

Nro. 2321. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten December 1842, die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Order vom 28sten October 1836 zu dem §. 22. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen sind, betreffend.

Nro. 2322. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Januar 1843 über die Berechnung der Ausfertigungsgebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Secretariaten in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg.

Nro. 2323. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern.

Erfurt, den 24sten Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 52. Das Ablesen der Feldsteine von den Aeckern u. deren Verwendung

Nach den uns von den landräthlichen Behörden eingereichten Nachweisungen sind im verflossenen Jahre von den Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks 79,505 Fuder Steine von den Aeckern abgelesen und solche nebst einer bedeutenden Quantität Bruchsteine und Kies zur Verbesserung der Communications-, Feld- und Dorfwege verwendet worden.

Hier-

zu Wegebesserungen.

753. A. 5.

Hierbei haben sich nachbenannte Gemeinden ausgezeichnet:

1) Im Kreise Erfurt:

Bechstedt-Wagd, Egstedt, Melchendorf, Mühlberg, Röhrensee, Waltersleben und Wandersleben, von denen Bechstedt-Wagd 720, Egstedt 330, Melchendorf 397, Mühlberg 624, Röhrensee 646, Waltersleben 300 und Wandersleben 306 theils ein-, theils zweispännige Fuder Steine von den Aeckern abgebracht und zu Wegebesserungen verwendet haben.

2) Im Kreise Worbis:

Bernterode, Beuern, Birkungen, Bischofferode, Breitenworbis, Deuna, Haynrode, Holungen, Kalmerode, Kirchworbis, Lüderode, Niederorschel, Steinbach, Teistungen und Wingerode. Bernterode hat 828, Beuern 800, Birkungen 1029, Bischofferode 566, Breitenworbis 960, Deuna 1215, Haynrode 824, Holungen 413, Kalmerode 543, Kirchworbis 490, Lüderode 615, Niederorschel 475, Steinbach 740, Teistungen 474 und Wingerode 498 Fuder von den Aeckern abgelesene Steine zu demselben Zwecke verwendet.

3) Im Kreise Nordhausen:

Die Gemeinden Großberndten mit Dietenborn, welche 509 und Kleinberndten, welche 376 ein- und zweispännige Fuder, desgleichen Kleinfurra, welche 205 vierspännige Fuder dergleichen Steine zu Wegebesserungen verwendet haben.

4) Im Kreise Heiligenstadt:

Die Gemeinden Bernterode, Birkenfelde, Dingelstedt, Ershausen, Freienhagen, Geismar, Gerbershausen, Hohengandern, Kalteneber, Kefferhausen, Kella, Lenterode, Lutter, Mengelrode, Rengelrode, Rohrberg, Rüstungen, Rustenfelde, Werleshausen, Westhausen, Wiesenfeld und Wüstheuterode, von denen Bernterode 880 Fuder vom Felde und öden Plätzen abgelesene, Birkenfelde 592 Fuder zum Theil vom Felde abgelesene, zum Theil gebrochene, Dingelstedt 671 Fuder gelesene Steine, Ershausen 560 Fuder Feldsteine, Freienhagen 450 Fuder größtentheils abgelesene Steine, Geismar 529 Fuder Feldsteine, außerdem aber 193 Fuder Kies, Gerbershausen 456 Fuder größtentheils Lesesteine, Hohengandern 850 Fuder Feld- und Bruchsteine, außerdem aber 250 Fuder Kies, Kalteneber 850 Fuder, Kefferhausen 1056, Kella 808 Fuder Feldsteine, Lenterode 600, Lutter 461, Mengelrode 456, Rengelrode 1430 Fuder von den Aeckern abgelesene Steine, Rohrberg 660 Fuder, incl. 110 Fuder von den Aeckern abgelesene Steine, Rüstungen 499 Fuder Lesesteine, Rustenfelde 432, incl. 60 Fuder von den Aeckern abgelesene Steine, Werleshausen 711, Westhausen 761 Fuder

Steine

Steine, Wiesenfeld 620 Fuder Lesesteine und Wüstheuterode 500 Fuder Lesesteine und Kies zur Wegebesserung verwendet haben, auch hat die Stadt Heiligenstadt viele und gute Arbeiten zur Verbesserung der Wege ausführen lassen.

5) Im Kreise Langensalza:

Die Gemeinden Bruchstedt, welche 810, Kirchheilingen, welche 1029, Marolterode und Mittelsömmern, welche jede 600, Mülverstedt, welche 350, Neunheilingen, welche 369 und Zimmern, welche 324 Fuder Steine von den Aeckern abgelesen und damit die Wege gebessert haben.

6) Im Kreise Ziegenrück:

Die Gemeinden Blankenberg, Bodelwitz, Eßbach, Liebschütz und die Stadt Ziegenrück. Es haben Blankenberg 1538, Bodelwitz 1095, Eßbach 493, Liebschütz 400 und Ziegenrück 462 Fuder Steine von den Aeckern abgelesen und zu Wegebesserungen verwendet.

7) Im Kreise Schleusingen:

Die Gemeinden Schwarza, welche 300, Steinbach, welche 500, Suhlerneundorf, welche 323, Viernau, welche 300 und Waldau, welche 360 Fuder dergleichen Steine zur Wegebesserung verwendet haben.

8) Im Kreise Weißensee:

Großballhausen, Grüningen, Günstedt, Henschleben, Naußiß, Oberbösa, Rietchen, Schallenburg, Scherndorf und Straußfurth, von denen Großballhausen 130 Fuder Lesesteine und 148 Fuder Erde, Grüningen 559 Fuder Kies, Günstedt 362 Fuder Lesesteine, 112 Fuder Bruchsteine und 224 Fuder Kies, Henschleben 130 Fuder Lesesteine, 64 Fuder Bruchsteine, 104 Fuder Kies und 10 Schachtruthen Erde, Naußiß 467 resp. Lese- und Bruchsteine, desgleichen Kies, Rietchen 305 Fuder Erde, 400 Fuder Kies, 105 Fuder Pflastersteine und 7 Fuder Lesesteine, Schallenburg 230 Fuder Letten und Kies, Scherndorf 250 Fuder Kies und Straußfurth 284 Fuder Lesesteine und Kies zur Wegebesserung verwendet haben.

9) Im Kreise Mühlhausen:

Die Gemeinden Bickenriede, Büttstedt, Dachrieden, Eigenrode, Falken, Großgrabe, Helmsdorf, Horsmar, Küllstedt, Lengefeld, Schierschwende, Wachstedt, Windeberg und Zelle. Bickenriede hat 1378, Büttstedt 1090½, Dachrieden 598, Eigenrode 720, Falken 350, Großgrabe 576, Helmsdorf 315, Horsmar 704, Küllstedt 777, Lengefeld 380, Schierschwende 370, Wachstedt 340, Windeberg 500 und Zelle 389 zweispännige Fuder von den Aeckern abgelesene Steine zur Wegebesserung und ähnlichen Zwecken verwendet.

Indem

Indem wir das Bestreben der betreffenden Ortsvorgesetzten und Gemeindeglieder die Aecker von den Steinen zu befreien und die Dorf- und Communications-Wege zu verbessern belobend anerkennen, erwarten wir, daß der im Allgemeinen gesteigerte Eifer zur Erreichung des gedachten Zweckes nicht erkalten und diejenigen Gemeinden, welche sich bisher weniger thätig bewiesen, dem guten Beispiele nacheifern werden; die Herren Landräthe aber veranlassen wir, darauf zu sehen und dahin zu wirken, daß die Wegebesserungen zweckmäßig ausgeführt und auch unterhalten werden.

Erfurt, den 16ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 53. Der Regierungs-Referendarius Otto Bernhard Schopis, bisher bei der Regierung zu Gumbinnen, ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Königl. Regierung versetzt worden.

Der katholische Pfarrverweser zu Großbartloff und Wüstbich, Johannes Jahn ist zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

Der versorgungsberechtigte invalide Oberjäger Johann Heinrich Ernst Hüne, bisher Forsthülfsaufseher zu Faulungen, in der Oberförsterei Wachstedt, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Allzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, vom 1sten April c. ab definitiv übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 9ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten März 1843.

Sicherheits-Polizei.

(100.) Diebstahl. Am Abende des 30sten v. M. ist einem hiesigen Kaufmanne aus dem Laden ein Stück Flanell von 24 Ellen, schwarz, dunkel- und hellroth gestreift, entwendet worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen bekannt.

Nordhausen, den 8ten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(101.) Diebstahl. Eingegangener Anzeige zufolge sind Sonntags Abends den 13ten l. M. aus einem hiesigen Kaufmannsladen 2 Stück Gingham, wovon das eine roth und weiß, ganz klein quarirt, das andere aber blau und weiß auch klein quarirt ist, so daß dadurch kleine dunkel- und hellblaue und weiße Vierecke gebildet werden, gestohlen worden, während zwei Weibspersonen aus hiesiger Stadt sich Gingham ausgesucht, auch eine etwas gekauft hat.

Wir machen diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, auf die entwendeten Stücke ein aufmerksames Auge zu haben, und im Falle dieselben schon käuflich angebracht sind, oder noch zum Vorschein kommen sollten, davon bei Strafe der Diebeshehlerei Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 22sten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(102.) Diebstahl. In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. sind dem hiesigen Bürger Johannes Opfermann mittelst Einsteigen 12 Speckseiten, 60 bis 70 Stück Schlackwürste, auch Feldgieker genannt, à 1½ bis 2 Pfd. schwer, und 15 Stück große Garwürste, an Werth über 100 Thlr. gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe oder der sonstigen Annahme des gestohlenen Guts gewarnt, der Inhaber aber aufgefordert, dasselbe sofort an uns oder seine Ortsobrigkeit abzuliefern. Wem Verdachtsumstände bekannt sind, wodurch die Entdeckung des Thäters bewirkt werden kann, hat sie ungesäumt uns anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 24sten Februar 1843. Königl. Inquisitoriat.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(103.) Edictalladung. Die Erben des am 31sten December 1841 hierselbst mit Tode abgegangenen Kaufmanns Louis Becker haben darauf angetragen, über dessen Nachlaß den erbschaftlichen Liquidationsproceß zu eröffnen, welchem Antrage stattgegeben ist.

Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger und resp. deren Nachweisung, sowie zur Wahl eines Curators, ein Termin auf

den 29sten Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Dr. Fischer, Justizrath Maximilian und Dr. Schulze, vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

(104.) Edictal-Citation. Nachdem wir über den Nachlaß der hier am 22sten October vorigen Jahres verstorbenen Katharine Margaretha verehel. Schau verwittwet gewesenen Rundnagel geborne Möller, wegen offenbarer Unzulänglichkeit von Amtswegen den Konkurs eröffnet haben, so wird dieß den sämmtlichen Nachlaßgläubigern hierdurch bekannt gemacht, und Termin zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche an den Nachlaß, wozu drei verschiedene Stücken Land in hiesiger Flur gehören, auf

den 24sten März 1843 Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier anberaumt, wozu dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Unbekannte oder zu erscheinen verhinderte Gläubiger können sich an die Justiz-Kommissarien Lämmerhirt in Heinrichs und Spangenberg in Suhl wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche etwas an diesen Nachlaß gehöriges hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, dasselbe an das unterzeichnete Gericht abzugeben, widrigenfalls jede andere Verfügung über dergleichen Gegenstände für nicht geschehen erachtet, und die Zurückhaltung und Verschweigung solcher Sachen oder Gelder den Verlust des daran habenden Unterpfandes und Rechtes überhaupt nach sich zieht.

Schwarza, den 18ten Januar 1843.

Gräfl. Stolberg. Wernigeröd. Justiz-Amt.

Precla=

(105.) Proclama. Das dem Papiermacher Heinrich Fischer zugehörige Anbauerhaus Nro. 60. (37c.) zu Ferna, nebst Zubehör, taxirt auf 580 Thlr. 4 Sgr., worunter eine Papiermühle taxirt 45 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll auf den

1sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Ferna subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 27sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(106.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zur Gemeinde Salza gehörende Adolph Baersche Gasthaus Nro. 106. nebst Zubehör, das Schurzfell genannt, gerichtlich zu 2879 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 16ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(107.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 21sten Februar 1843. Das der Wittwe des Johannes Müller, Margaretha geborne Müller und deren Kindern Catharine und Christine Geschwister Müller gehörige zu Bickenriede unter Nro. 114. belegene Wohnhaus, taxirt zu 75 Thlr. soll in dem auf

den 7ten Juni d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bickenriede anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(108.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht in Mühlhausen, den 14ten Februar 1843. Das dem Tischler Friedrich Keßler hier gehörige, in der Spiegelsgasse unter Nro. 795. belegene und zu 615 Thlr. taxirte Wohnhaus soll in dem auf

den 9ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur einzusehen.

(109.) Licitation. Hoher Anordnung zu Folge soll für hiesige Königliche Garnison-Anstalten die Lieferung von 300 Klafter Weichholz aus fichtenen oder kiefernen Scheitholze bestehend, zu 108 Kubikfuß Preuß. Maaß pro Klafter für den Winter 18$\frac{43}{44}$ dem Mindestfordernden übertragen werden. Lieferungsfähige werden ersucht, nicht nur ihre Forderungen in versiegelten Briefen an die unterzeichnete Verwal-

tung

tung, Regierungsstraße Nro. 1710. mit der Bemerkung „Holzlieferungssachen" bis zum 10ten Mart. d. J. abzugeben, sondern auch den darauf folgenden Tag den 11ten Mart. Vormittags 10 Uhr sich daselbst einzufinden, um bei Eröffnung der Briefe gegenwärtig zu sein und der darauf folgenden mündlichen Licitation beizuwohnen, bei welcher derjenige den Vorzug hat, der schriftlich das Mindestgebot gethan.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung erfolgen soll, liegen bei gedachter Verwaltung zur Einsicht bereit und wird es nothwendig, daß solche vor Abgabe der Forderungen eingesehen werden.

Erfurt, den 18ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltung.
Stahl. Asch.

(110.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Georg Martin zu Geismar beabsichtigt, außer dem gegenwärtigen Mahlgange, noch einen Graupengang, jedoch ohne Veränderung des Wasserlaufes und der äußeren Mühlen-Einrichtung, anzulegen. Es werden demnach diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei mir anzumelden.

Heiligenstadt, den 14ten Februar 1843.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

Anzeigen.

(111.) Patentertheilung. Dem Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Varnhagen zu Mucrena bei Alsleben ist unter dem 21sten Februar 1843 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Potasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 10.

Erfurt, den 11ten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 25sten v. M. zu Berlin ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 54.

Nro. 2324. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Februar 1843, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruction;

Nro. 2325. die Verordnung über die Organisation der Censurbehörden. Vom 23sten Februar 1843.

Erfurt, den 3ten März 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 55. Erläuterung der Bekanntmachung vom 24sten v. M. die Gährfütterung betreffend.

In meiner durch die Amtsblätter der Provinz zur öffentlichen Kenntniß gelangten Bekanntmachung vom 24sten v. Mts. über die Fütterung des Viehes mit selbsterhitztem Futter ist in Folge eines Schreibfehlers eine falsche Angabe gemacht, indem daselbst gesagt ist, daß in Pietzpuhl 32 Ochsen täglich in dem selbsterhitzten Futter 1250 Pfd. Roggenstrohhäcksel erhielten. Nach einer Erläuterung des Herrn Besitzers von Pietzpuhl übersteigt aber diese Angabe das wirklich täglich verfütterte Häckselquantum bedeutend. Derselbe bemerkt dabei, daß der den Ochsen gegebene Häcksel nicht gewogen sei, daß er aber etwa nur den fünften Theil obiger Angabe, also 250 Pfd. betragen könne; auch macht derselbe darauf aufmerksam, daß die Quantität des zu verfütternden Häcksels immer etwas unbestimmt wäre, weil sie sich nach dem Appetite der Thiere richte; in der Regel

sei aber ein Ochse gesättigt, wenn neben dem zur Streu bestimmten, aber doch zum Durchfressen vorgeworfenen krummen Stroh, das Volumen des erhitzten Futters pro Tag 3 Cubikfuß, also für jede Mahlzeit 1 Cubikfuß betrage.

Magdeburg, den 26sten Februar 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 56. Wirksamkeit der Schiedsmänner pro 1842.

Das Institut der Schiedsmänner hat auch in dem Geschäfts-Jahre 1842 in unserm Departement erfreuliche Resultate geliefert und sich sowohl durch die größere Zahl der vor die Schiedsmänner gebrachten Streitsachen, als auch dadurch gegen frühere Jahre hervorgethan, daß sich die Zahl der unbeendigt gebliebenen Streitsachen verringert hat.

Während im Jahre 1841 überhaupt 8009 Sachen die Thätigkeit der Schiedsmänner in Anspruch nahmen, hat sich diese Zahl im Jahre 1842 auf 8953 gesteigert, also gegen 1841 um 944 Sachen.

Von den anhängig gewesenen Sachen wurden
7150 durch Vergleich,
607 durch Zurücknahme der Klage,
1063 durch Ueberweisung an den Richter,
also 8820 in Summa beendigt, und blos
133 blieben unbeendigt, während
im Jahre 1841, 145 } Sachen
im Jahre 1840, 273 }
unbeendigt geblieben waren.

Indem wir diese Ergebnisse eines Instituts, welches so sehr geeignet erscheint, den Patriotismus zu erwecken, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und uns überzeugt halten, daß dasselbe auch für die Folge von den Schiedsmännern in dem bisherigen Geiste aufgefaßt und zu immer segensreicherer Wirksamkeit geführt werden wird, veröffentlichen wir zugleich die Namen derjenigen Schiedsmänner, welche sich durch Thätigkeit und die Anzahl der verglichenen Sachen besonders ausgezeichnet haben.

Dieß sind:

I. im Regierungs-Bezirke Merseburg:

1) der Stadtsekretair Hoffmann zu Artern,

2) Orts-

2) Ortsschulze Einicke zu Wettelrode,
3) Hauptmann Kischke zu Eisleben,
4) Land- und Stadtgerichts-Sekretair Florstedt daselbst,
5) Kaufmann Meise zu Gerbstedt,
6) Post-Expediteur Apel zu Alsleben,
7) Polizei-Kommissair Hecker zu Tilleda,
8) praktische Arzt Dr. Ehrhardt zu Görsbach,
9) Böttchermeister Hehne und Möbleur Flöthe zu Halle,
10) Post-Expediteur Kittel zu Wettin,
11) Hauptmann Meyer zu Löbejün,
12) praktische Arzt Erbe zu Schkeuditz,
13) Leinwandhändler Richter zu Naumburg,
14) Bürgermeister Kirchheim zu Cölleda,
15) Ortsschulze Probst zu Etzleben,
16) Gerichtsschöppe Schlicke zu Heldrungen,
17) Ortssteuer-Erheber Heintze zu Roßleben,
18) Magistrats-Assessor Kopp zu Hohenmölsen,
19) Webermeister Günther zu Zeitz,
20) Apotheker Buße zu Kemberg,
21) Gerichts-Amts-Aktuar Clauß zu Zörbig,
22) Polizei-Richter Zeysing zu Roitzsch,
23) Kaufmann N.ll zu Eilenburg,
24) Stadtmusikus Haupt zu Liebenwerda,
25) Schießhausbesitzer Wendt zu Herzberg, und
26) der Patrimonial-Gerichts-Aktuar Gottlöber zu Cölleda, welcher von allen Schiedsmännern die meisten Sachen und zwar 412 verhandelt hat.

II. im Regierungs-Bezirke Erfurt:

1) der Gerichtsschöppe Vollrath zu Andisleben,
2) Ortsrichter Schulze zu Nottleben,
3) Bürgermeister Dietholo zu Sömmerda,
4) Rendant Neunes zu Tennstedt,
5) Vorsteher Sommer zu Mülverstedt,
6) Schullehrer Steinbrecher zu Schönstedt,
7) Ortsschulze Wetzel zu Neunheilingen,
8) Ortsschulze Hoffmann zu Haussömmern,
9) Ortsschulze Schmidt zu Schmiedefeld,

von

von welchen letztern der Ortsschulze Wetzel die meisten Sachen mit 213 verhandelt hat.

Naumburg, den 21sten Februar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 57. Der Regierungs-Rath von Nostitz, bisher zu Merseburg, ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Nro. 58. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke vom Monat Febr. 1843.

Vier Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; fünf Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Drei Feuersbrünste haben stattgefunden:

1) am 1sten Februar zu Seebach, im Kreise Langensalza,
2) an demselben Tage zu Schallenburg, im Kreise Weißensee, und
3) am 9ten Februar zu Sömmerda in demselben Kreise.

Zu Seebach griff das Feuer so schnell um sich, daß 10 Wohnhäuser und 31 Scheuern und Stallgebäude total eingeäschert, nächstdem auch noch 4 Wohnhäuser und 2 Stallgebäude beschädigt wurden. Zu Schallenburg wurde nur eine Scheuer und zu Sömmerda ein Stallgebäude ein Raub der Flammen.

Erfurt, den 2ten März 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 10ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten März 1843.

Sicherheits-Polizei.

(113.) Steckbrief nach dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Landowski, genannt Gutspächter Bojarski. Der nach Verübung sehr bedeutender Defecte und Betrügereien in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Februar c. von hier entwichene, bereits mittelst Steckbriefs vom 20sten Februar c. von uns verfolgte Haupt-Kassen-Buchhalter der hiesigen Königlichen Regierung Johann Nepomucen Landowski ist von Posen aus über Glogau unter dem angenommenen Namen:

Gutspächter Bojarski, aus Exin,

weiter gereist. Es ist ihm wahrscheinlich gelungen, einen für diesen Namen zu einer Geschäftsreise nach Rom von dem Landraths-Amte zu Schubin auf ein Jahr ausgestellten Paß an sich zu bringen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden dringend ersucht, den Landowski (Bojarski) zu verhaften, das Vermögen, welches er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen und die schleunige Ablieferung an das unterzeichnete Untersuchungsgericht oder doch sofortige Anzeige von der Festnehmung an uns zu veranlassen. Die Kosten werden erstattet.

Der Verfolgte trug einen blautuchenen Mantel mit rothkarirtem Unterfutter, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem gedrungenem Körperbau, hat volles dunkelbraunes und graues Kopfhaar, ein rundes volles Gesicht, gesunde Zähne, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, trug einen schwarzen Stutzbart, ist 52 Jahr alt und spricht polnisch und deutsch. Sein Benehmen ist nicht eben gewandt.

Bromberg, den 1sten März 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(114) Raub-Anfall. Am 11ten d. M. Abends gegen 4½ Uhr wurde eine Frauensperson auf dem Wege von Geisleden hierher, in der Nähe des Dachsthales von einer fremden, unten näher bezeichneten, Mannsperson räuberisch angefallen; der Zweck dieses Angriffs aber durch die Besonnenheit der angegriffenen Frauensperson völlig vereitelt. Zur Ermittelung des Thäters bitten wir das Publikum, vorzüglich aber die Polizeibehörden, kräftig mitzuwirken.

Signalement.

Es war ein untersetzter stämmiger Mann in den 30ger Jahren, hatte ein rundes dickes Gesicht, schwarze Haare auf dem Kopfe, ohne Backenbart, trug eine aufgeklappte Tuchmütze mit weißem Pelzwerke, einen blauen Fuhrmannskittel ohne Kragen, helle Tuchgamaschen und Halbstiefel oder vielmehr Schuhe mit Riemen auf der Spanne zugeschnürt, wie sie die Frachtfuhrleute gewöhnlich tragen, er führte einen dicken Eichenstock, trug ein Reff, worauf sich ein Fäßchen, so groß wie ¼ Anker, oder vielleicht zusammen gerolltes Zeug von dieser Größe in einem Sacke befand und sprach im Dialekte der Obereichsfelder.

Die Angegriffene schlug ihn mit einem Chausseesteine auf die Hand und ins Gesicht, vielleicht hat er dadurch Contusionen oder Wunden erhalten.

Heiligenstadt, den 25sten Februar 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(115.) Diebstahl. Am Abende des 29sten v. M. sind dem Friedrich Schlotterhose in Kallmerode mittelst Einbruchs

1) 50 Preußische und Hannoversche Thalerstücke, 2) 10 Thaler in ⅙ und 3) 10 Thaler in $\frac{1}{12}$ Stükken, 4) ein Doppellouisd'or, 5) ein Paar goldene Ohrglocken mit braunen Steinen, 6) ein Halsgeschmeide, aus zwei übergoldeten silbernen Ketten und einem goldenen Kreuzchen bestehend,

entwendet und bitten wir daher Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters.

Worbis, den 26sten Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(116.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die 5 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. betragende Depositial-Masse der Johanne Barbara Keßler geb. Krapp von hier soll nach Ablauf von 4 Wochen zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden, wovon etwaige unbekannte Interessenten hierdurch benachrichtigt werden.

Suhl, den 24sten Februar 1843.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(117.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die zur August Fleckschen Concursmasse gehörenden, in der Kranichstraße Nro. 595 und 596. zu Nordhausen belegenen, in ein Gebäude zusammengezogenen Häuser nebst Zubehör, gerichtlich zu 7693 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. geschätzt, sollen

am

am 2ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrathe Willing, im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(118.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Hagen sub Nro. 580. belegene, der Witwe Buße geb. Blödau zugehörige Wohnhaus mit allen Zubehörungen, abgeschätzt besage des, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 8621 Thlr., soll

den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(119.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Katreyschen Erben gehörige sub Nro. 24. zu Holbach belegene Mahl- und Oelmühle, die Espenmühle genannt, bestehend in einem Hause, Hofe, Scheure, Stallung, Garten, 18½ Acker Landes, 5 Acker Wiesen und 2 Fischbehältern, und folgenden, in dortiger Flur belegenen Aeckern, als:

1) 4½ Acker Landes am Kuhberge,
2) ½ — — am Holzfelde,
3) ½ — — auf der Kalkhütte,
4) 3 — — im Holzfelde,
5) 1 — 171 □Ruthen Landes am Ichtenberge,
6) 2 — 176 □Ruthen Landes am Ichtenberge,
7) 4 — ¼ □Ruthe Landes an der Gemeinde,
8) 2 — 71 □Ruthen Landes auf dem Ichtenberge,
9) 2 — 126 □Ruthen Landes am Ichtenberge,

abgeschätzt auf 4934 Thlr. 17 Sgr., sollen in dem

auf den 26sten Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Holbach angesetzten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(120.) Windmühlen-Anlage. Der Einwohner Nikolaus Franke zu Witterda beabsichtigt auf seinem in der dortigen Feldflur belegenen Ackergrundstücke, 300 Schritt östlich vom genannten Orte, 20 Ruthen von dem nach Tiefthal, und 20 Ruthen von dem nach Friedrichsdorf führenden Wege entfernt, eine Windmühle mit zwei Gängen, zum Mahlen und Schroten für Lohn, nebst einem Oelgange anzulegen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche

welche durch die gedachte Anlage sich in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, sowohl beim hiesigen Königl. Landraths-Amte, als bei dem Bau-Unternehmer, anzubringen und zu begründen.

Erfurt, den 2ten März 1843.

Königlicher Landrath.
Türk.

(121.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Georg Martin zu Geismar beabsichtigt, außer dem gegenwärtigen Mahlgange, noch einen Graupengang, jedoch ohne Veränderung des Wasserlaufes und der äußeren Mühlen-Einrichtung, anzulegen. Es werden demnach diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei mir anzumelden.

Heiligenstadt, den 14ten Februar 1843.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

Anzeigen.

(122.) Patentprolongation. Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 2ten Juli 1841 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ist auf 12 Jahre prolongirt worden und mithin bis zum 2ten Juli 1853 gültig.

Berichtigung. Im 9ten Stück d. Bl. Seite 42 Zeile 2 lese man:

(103.) Edictalladung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 31. Januar 1843.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 11.

Erfurt, den 18ten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 2ten d. M. zu Berlin ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 59.

Nro. 2326. die Verordnung über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen, vom 31sten Januar 1843.

Nro. 2327. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Februar 1843, wegen Verleihung einer Kollectivstimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dohna und wegen Stiftung einer Kollectivstimme im ersten Stande der Provinzialstände des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

Das am 4ten d. M. ausgegebene 6te Stück enthält unter

Nro. 2328. das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse, vom 28sten Februar 1843.

Erfurt, den 10ten März 1843.

Das am 8ten d. M. zu Berlin ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2329. die Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, vom 10ten Februar 1843.

Das am 9ten d. M. ausgegebene 8te Stück enthält unter

Nro. 2330. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten Februar 1843, betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden;

Nro. 2331. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Februar 1843, betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schifffahrtsabgabe.

Nro. 2332. die Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie, vom 13ten Februar 1843.

Erfurt, den 14ten März 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 60.

Aufhebung der Zwangs-Recommandation bei Versendung von Kassen-Anweisungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist bestimmt worden, daß Kassenanweisungen, so wie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach Gutfinden der Absender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Recommandation, mit der Post versandt werden können.

Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Garantie geleistet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in recommandirten Briefen Statt finden. Zur Beförderung solcher deklarirter Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermessen der Postbehörde, neben möglichster Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht Statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für deklarirte Sendungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach der Taxe für Papiergeld und resp. für Cours habende Papiere,
2) für undeklarirte Sendungen in recommandirten Briefen, nach der Taxe für recommandirte Briefe,
3) für undeklarirte Sendungen ohne Recommandation, nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriften-Taxe.

Diese Bestimmung tritt vom 1sten April d. J. an in Kraft, von welchem Tage an, die in der Bekanntmachung vom 4ten Juli 1842 unter A. enthaltenen, die Versendung von Kassenanweisungen und Cours habenden Papieren mit den Posten, betreffenden Bestimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28sten Februar 1843.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister.
v. Nagler.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zufolge Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 19ten Februar c. ist der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank die Erlaubniß ertheilt worden, Versicherungs-Geschäfte innerhalb der Königl. Preuß. Staaten betreiben zu dürfen.

Nro. 61. Concessions-Ertheilung für die Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank. 1131.

In Bezug auf §. 6. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen betreffend, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 4ten März 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der Förster Knoblauch zu Fischbach in der Oberförsterei Schleusingen ist vom 1sten April c. ab pensionirt und dessen Stelle dem zum Förster ernannten versorgungsberechtigten invaliden Oberjäger August Bila, bisher Hülfsaufseher für den Forstbegang Birkungen in der Oberförsterei Reifenstein, definitiv übertragen worden. Nro. 62.

Dem Referendarius August Studemand ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Referendarius Johann Rudolph Bergmann ist die Stelle eines Oberlandesgerichts-Sekretairs verliehen.

Der Rechtskandidat Adolph Schulz ist als Auscultator angenommen.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Dr. Schütz in Zeitz ist den 7ten Februar cr. an das Stadt-Gericht in Berlin versetzt.

Die bisherigen Gerichts-Amtmänner, Gerichts-Kommissarien Hartstein zu Pretzsch und Lippold zu Zahna, so wie der Kammer-Gerichts-Assessor Melzer bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Liebenwerda sind den 31sten Januar cr. zu Land- und Stadt-Gerichts-Räthen ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Christian Friedrich Groß in Naumburg ist den 7ten Februar cr. zum Gerichts-Aktuar bei der Gerichts-Kommission zu Pretzsch ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Wilhelm Heinrich von Duplessis

Duplessis in Naumburg ist auf sein Gesuch den 25sten Februar cur. Behufs Uebergangs zur Polizei-Verwaltung daselbst entlassen.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Johann Philipp Otto Gericke, Karl Selmar Günther und Karl Theodor Hertel in Naumburg sind den 5ten resp. 8ten und 18ten Februar cr. zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert.

Der Auskultator Moritz Julius Otto Mellien zu Marienwerder ist den 4ten Februar cr. zum Referendar ernannt und zum Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Auskultator Albert Schönwald ist den 6ten Februar cr. die nachgesuchte Entlassung aus diesem seinem Justiz-Dienst-Verhältnisse ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Hülfsbote und vormalige Unteroffizier Johann Gottfried Kunze ist nach Pensionirung des Oberlandesgerichts-Boten Jex den 10ten Februar cr. zum Oberlandesgerichts-Boten bestellt.

Der Justiz-Kommissar und Notar Keil zu Sangerhausen ist den 27sten Januar cr. in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Eisleben mit Beilegung der Praxis als Justiz-Kommissar auch bei den Gerichts-Kommissionen des Land- und Stadt-Gerichts und den zu dessen Bezirke gehörenden Patrimonial-Gerichten versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 63. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Februar 1843 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden:

A. Zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeinde zu Linz.

1) Von der Königl. Superintendentur in Weißensee .	5 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
2) — — — — — Nordhausen	6 —	4 —	10 —
3) — — — — — Ziegenrück .	4 —	26 —	4 —
4) — — — — — Bleicherode .	6 —	3 —	7 —
5) — — — — — Schleusingen	1 —	17 —	6 —
6) — — — — — Großbodungen	1 —	25 —	10 —
7) — — — — — Erfurt . .	29 —	24 —	= —
8) — — — — — Heiligenstadt	2 —	14 —	6 —

B. Für

B. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Von der Königl. Superintendentur zu Kirchheilingen	.	= Thlr.	27 Sgr.	1 Pf.
2) — — — — — Salza	. . .	= —	16 —	= —
3) — — — — — Langensalza	.	1 —	26 —	10 —
4) — — — — — Seebach	. .	1 —	10 —	= —
5) — — — — — Heiligenstadt	.	1 —	= —	= —
6) — — — — — Bennshausen	.	1 —	4 —	9 —

über deren Empfang wir hiermit quitiren.

Erfurt, den 6ten März 1843.

Königl. Regierungs=Haupt=Kasse.

Nach=

Nachweisung

Nro. 64. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Februar 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	5	—	2	7	1	1	29	5	2	8	9	2	16	2	2	7	3
Roggen .	—	1	22	4	1	25	3	1	22	2	1	22	7	2	2	7	1	25	—
Gerste . .	—	1	22	—	1	21	8	1	17	2	1	18	4	1	29	4	1	21	8
Hafer . .	—	1	1	9	1	2	8	1	3	5	1	2	4	1	10	—	1	4	—
Erbsen . .	—	2	15	—	3	5	5	2	20	—	3	23	1	3	—	—	3	—	8
Linsen . .	—	5	—	—	3	19	3	3	25	—	—	—	—	3	10	—	3	28	7
Bohnen .	—	2	15	—	—	—	—	2	7	6	—	—	—	—	—	—	2	11	3
Kartoffeln .	—	1	—	—	—	26	11	—	20	—	—	28	6	—	20	—	—	25	1
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	2	3	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	3	—	3	4	—	3	2	—	2	8	—	3	2
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	1	9	—	1	8	—	1	8	—	1	8	—	1	9
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	2	8	—	2	6	—	2	8	—	—	—	—	2	9
Schweinefleisch	—	—	4	6	—	3	5	—	3	6	—	3	4	—	3	8	—	3	8
Eier . .	Schock.	—	22	—	—	18	9	—	24	—	—	19	4	—	20	—	—	20	10
Butter . .	Pfund.	—	8	3	—	7	3	—	7	6	—	8	3	—	6	3	—	7	6
Oel . . .	Quart.	—	8	4	—	10	2	—	9	—	—	9	9	—	12	—	—	9	10
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	—	10	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	2
Heu . .	Centner.	1	17	6	1	21	2	1	22	6	1	20	—	—	—	—	1	20	4
Stroh . .	Schock.	9	7	6	9	13	10	9	15	—	9	—	—	7	8	7	8	27	—

Erfurt, den 5ten März 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 11ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten März 1843.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(123.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 42. belegene Wohnhaus, so wie $2\frac{1}{12}$ Tagewerk Land am Tanneschen Wege, $\frac{5}{12}$ Tagewerk Land an der Fischwiese und ¼ Tagewerk Land am Lilienkopfe, Benneckensteiner Flur, der Wittwe des Gerichtsboten Gropp, Johanne geborne Bothe zugehörig, wovon das Haus besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen zu 199 Thlr. 10 Sgr., das Land zu 180 Thlr. abgeschätzt worden, sollen

den 1sten Julius d. J. Vormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(124.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 7ten Februar 1843. Das zum Nachlaß des Gerbermeisters Ernst Adolph Demme hier gehörige Wohnhaus Nro. 382., taxirt zu 1991 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. soll in dem auf

den 18ten Mai d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(125.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten März 1843. Die den Johann Schauenbergschen Erben dahier zugehörige ideelle Hälfte an folgenden Grundstücken, als:

1) dem hierselbst zwischen Joseph Sittel und Alexander Witzel sub Nro. 463. belegenen, auf 699 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzten Braugerechtigkeitshause,
2) 1 Acker Land im hintern Gellenbache an Urban Jünemann's Erben und Wittwe Joseph Große, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
3) 1¼ Acker im Gellenbache an dem Rasen und Maurer Benedict Kruse, abgeschätzt auf 80 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sol
am 26sten Junius cr. Morgens 11 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Balcke an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(126.) Nothwendiger Verkauf Behufs Auseinandersetzung. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Weißensee. Nachfolgende von der verstorbenen Wittwe Friedericke Christiane Rosine Knauf geborne Knauf zu Wundersleben nachgelassenen daselbst und in dasiger Flur belegene und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Preis abgeschätzte Immobilien als:

Nro. 24. Ein Wohnhaus nebst Zubehör auf dem Töpferhofe 200 Thlr.,
— 339. ½ Acker Sottel im Oberfelde über der Greußner Straße 20 Thlr.,
— 100. ½ Acker Sottel daselbst im kleinen Felde 28 Thlr.,
— 960 b. ½ Acker Sottel daselbst im Pinsdorf 30 Thlr.,
— 917. ¼ Acker Strick daselbst in Pinsdorf 12 Thlr.,
— 330. 1 Acker Strick daselbst an der Greußner Straße 40 Thlr.,
— 659. ¾ Acker Strick daselbst im Langenthale 19 Thlr.,
— 8. ¼ Acker Strick daselbst vor der Herrneke 1 Thlr.,
— 246. 1¼ Acker Strick daselbst über der Lehmgrube 20 Thlr.,
— 226. ¼ Acker Strick daselbst hintern Wehre 16 Thlr.,
— 1001. ¾ Acker Sottel und Anwendel daselbst in Pinsdorf 36 Thlr.,
— 82. ½ Acker Sottel daselbst im kleinen Felde 28 Thlr.,
— 323. ⅜ Acker halbe Dreigerthe im Mittelfelde hinter der Kirche 18 Thlr.,
— 361. 1 Acker Gelenge daselbst am Lehmberge 40 Thlr.,
— 146. ¼ Acker Göhren daselbst im Pinsdorf 16 Thlr.,
— 319. ¼ Acker Strick daselbst hinter der Kirche 8 Thlr.,
— 919. ¾ Acker Göhren daselbst über der Kirche 30 Thlr.,
— 85. ¼ Acker Strick daselbst im Pinsdorf 6 Thlr.,
— 210. ¼ Acker Strick daselbst hinterm Wehre 8 Thlr.,
— 104. 1 Acker Sottel im Mittelfelde im Pinsdorf 50 Thlr.,
— 154. ½ Acker Strick daselbst in Pinsdorf 30 Thlr.,
— 1098. ¼ Acker Göhren daselbst im Langenthale 10 Thlr.,
— 345. ¾ Acker Dreigerthe daselbst vor dem Katzenthale 30 Thlr.,
— 367. ½ Acker Sottel daselbst am Beitanze 14 Thlr.,
— 358. ¾ Acker Strick im Niederfelde unterm Tunzenhäuser Wege 45 Thlr.,
— 235. ½ Acker Strick in der Wiese im Niederfelde 30 Thlr.,

Nr. 33.

Nro. 385. 1 Acker Sottel im Niederfelde in der Wiese 50 Thlr.,
— 864. ½ Acker Strick im Niederfelde am Weißenseer Stege 16 Thlr.,
— 1034. ½ Acker Strick am Beitanze im Niederfelde 8 Thlr.,
— 682. ½ Acker Strick an der Weißenseer Straße daselbst 18 Thlr.,
— 470. ¼ Acker Strick übern Tunzenhäuser Wege daselbst 10 Thlr.,
— 497. 1 Acker übern Tunzenhäuser Wege daselbst 80 Thlr.,
— 525. 1¼ Acker Strick übern Tunzenhäuser Wege daselbst 70 Thlr.,
— 78. 1 Acker Strick im Pinsdorf daselbst 48 Thlr.,
— 956. ¼ Acker Strick im Langenthale daselbst 6 Thlr.,
— 723. ¼ Acker Strick auf der Mulde daselbst 8 Thlr.,

sollen

am 31sten Mai 1843 Vormitt. 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wundersleben subhastirt werden.

(127.) Subhastations-Patent. Die dem Schuhmacher Adam Pfaffrott zu Weißenborn zugehörigen Grundstücke, als:

I. die ideelle Hälfte des Gerechtigkeitshauses Nro. 73. zu Weißenborn taxirt zu 175 Thlr.,
II. folgende Ackerstücke in der Feldflur Weißenborn:
½ Acker auf dem Hüttenhel taxirt zu 10 Thlr.,
¾ Acker daselbst taxirt zu 8 Thlr. 10 Sgr.,
$\frac{5}{12}$ Acker am Buttelberge taxirt zu 26 Thlr. 15 Sgr.,
⅜ Acker und 8 Ruthen hinterm Iberge taxirt zu 6 Thlr.,
½ Acker Wechselwiese taxirt zu 32 Thlr.,
¼ Acker Land- und Wiesen taxirt zu 15 Thlr. 5 Sgr.,

sollen auf den

1sten Juli 1843 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Weißenborn subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 17ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(128.) Guts-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll das, der Kloster Bergeschen Stiftung gehörige, in dem Regierungs-Bezirk Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Burg belegene, vollständig separirte Gut zu Carith, zu welchem außer den sehr gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

A. 6 Morgen Garten, 1250 Morgen 52 □Rth. 3 □F. Ackerland und 24 Morgen 78 □Rth. 20 □F. Anger und unbrauchbares Land in der Feldflur Carith, und

B. 104 Morgen 138 □Ruthen privative zweischürige, in der Pechauer Flur und im sogenannten Pilm belegene Wiesen, gehören, mit den dazu gehörigen Feld- und Wirthschafts-Stamm-Inventarien-Gegenständen, von Johannis 1844 ab, auf 24 Jahre, alternativ, mit und ohne die ad B. bezeichneten Wiesen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Verpachtungstermin auf

den 19ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Kloster Bergeschen Rentamts-Locale, Regierungs-Straße Nro. 2. hierselbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Lizitations-Termine sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel und über ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Atteste zu legitimiren haben, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen und der Pachtanschlag liegen von jetzt ab in dem genannten Rentamts-Locale zur Einsicht bereit, auf Verlangen soll gegen Erlegung der Copialien auch Abschrift davon mitgetheilt werden.

Magdeburg, den 8ten März 1843.

Der Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung.
Procurator Riedling.

(129.) Wiesen-Verpachtung. Auf den 30sten März d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee Vormittags 10 Uhr die Heu- und Grummet-Nutzung von circa 60 Acker Wiesen im Bruche auctionsmäßig verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 13ten März 1843.

Der Magistrat.

(130.) Windmühlen-Anlage. Der Wagnermeister Heinrich Schubert hier beabsichtigt, auf sein in hiesiger Feldmark am Querenwege über dem Angerhause belegenes Feldgrundstück eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir auf, etwaige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet bei uns und den rc. Schubert anzubringen.

Ranis, den 2ten März 1843.

Die Polizei-Verwaltung.

Wind-

(131.) **Windmühlen-Anlage.** Der Einwohner Heinrich Isecke in der hiesigen Kreis-Gemeinde Holungen beabsichtigt eine neue Windmühle, auf dem, von dem Ackermann Gottlieb Nolte daselbst an den ic. Isecke käuflich abgetretenen Grundstücke, der sogenannte, vor dem Dorfe Holungen belegene Läbigenskopf, zu erbauen.

Indem ich dies vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte durch die in Rede stehende Neu-Anlage fürchten und ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, etwaige Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzumelden.

Haynrode, den 3ten März 1843.

Der Königliche Landrath.
In dessen Abwesenheit und Vertretung
Der Kreis-Deputirte
von Bültzingslöwen.

(132.) **Windmühlen-Anlage.** Der Einwohner Nikolaus Franke zu Witterda beabsichtigt auf seinem in der dortigen Feldflur belegenen Ackergrundstücke, 300 Schritt östlich vom genannten Orte, 20 Ruthen von dem nach Tiefthal, und 20 Ruthen von dem nach Friedrichsdorf führenden Wege entfernt, eine Windmühle mit zwei Gängen, zum Mahlen und Schroten für Lohn, nebst einem Oelgange anzulegen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche durch die gedachte Anlage sich in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, sowohl beim hiesigen Königl. Landraths-Amte, als bei dem Bau-Unternehmer, anzubringen und zu begründen.

Erfurt, den 2ten März 1843.

Königlicher Landrath.
Türk.

(133.) **Materialien-Verdingung.** Zum Bau einer neuen Chaussee von Andisleben über Dachwig bis zur Grenze mit Gotha, sollen nachfolgende Materialien, als:

1) 1721 Schtr. feste Kalksteine,
2) $43\frac{1}{2}$ Schtr. Porphyr-Kiesel,
3) 20 Schtr. Quarzgeschiebe,
4) 449 Schtr. Kies,
5) 78 Schtr. Pflastersand, in dem, auf

den

den 27sten März c.

angesetzten Termine an den Mindestfordernden überlassen werden, weshalb sich Unternehmungsfähige am gedachten Tage Morgens 10 Uhr im Gemeinde Gasthofe zu Dachwig einfinden mögen.

Die nähern Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und können vorher im Geschäftslocale des Unterschriebenen zu jeder passenden Zeit eingesehen werden.

Erfurt, den 11ten März 1843.

Der Wege-Bau-Inspector.
Behsemeyer.

(134.) Bau-Entreprise. In der Richtung der, zwischen Andisleben und der Gothaischen Grenze anzulegenden Kunststraße, sollen 2 Fluth-, 12 Seiten-Brücken; 1 Doppel Durchlaß und 2 einfache Durchlässe erbaut werden, deren Ausführung überhaupt zu 1604 Thlr veranschlagt ist, und in dem, auf

den 27sten März c.

angesetzten Termine an den Mindestfordernden verdungen werden sollen; Unternehmer haben sich deshalb am gedachten Tage Morgens 11 Uhr im Gemeinde Gasthofe zu Dachwig einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können vorher in den Arbeitsstunden bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Erfurt, den 11ten März 1843.

Behsemeyer,
Königl. Wege-Bau-Inspector.

Anzeigen.

(135.) Patentertheilung. Dem Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin ist unter dem 4ten März 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet- Velpel- und Plüschgeweben

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staates ertheilt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 12.

Erfurt, den 25sten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 18ten d. M. zu Berlin ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 65.

Nro. 2333. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten März 1843, wegen Ausführung des unterm 29sten Juli 1842, mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend;

Nro. 2334. den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Majestät dem Könige von Hannover, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuld-Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. Vom 29sten Juli 1842;

Nro. 2335. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten März 1843 wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide;

ad Nro. 2315. pag. 3. das Publikandum des Königlichen Staats-Ministeriums, die Berichtigung eines in der Verordnung vom 9ten December 1842 enthaltenen Schreibfehlers, die Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen, betreffend.

Erfurt, den 22sten März 1843.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 66. Schonzeit des Wildes. 686. B. 3.

Die Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gelegten Strafen vom 9ten December a. pr. (Gesetz-Sammlung Stück Nro. 1. pro 1843) hat zu Anfragen Anlaß gegeben, denen bis auf Weiteres durch folgende Bekanntmachung begegnet werden soll.

1) Die allgemeine Schonzeit für alles zur kleinen Jagd gehörige Wild wird alljährlich durch die Amtsblatt-Verordnungen bestimmt.

Von dieser allgemeinen Schonzeit sind jedoch einstweilen wilde Enten, Gänse, Schnepfen und andere Zugvögel ausgeschlossen und werden nur vom 1sten Mai bis 24sten Juni geschont.

2) Die besondere Schonzeit für das Rothwild und die Rehböcke, ingleichen für alle sonstigen zur hohen und Mitteljagd gehörigen Wildarten, in soweit deren Erlegung oder Einfangen nicht vielleicht ausdrücklich gänzlich verboten resp. erlaubt ist, wird für die einzelnen Landesbezirke entweder durch Provinzial-Gesetze bestimmt, oder, wo letztere über diesen Gegenstand gänzlich schweigen, durch das Allgemeine Landrecht Theil II. Tit. XVI. §§. 49. 50. 51 und 52. festgestellt.

3) In den unmittelbar landesherrlichen Jagden bleibt die Bestimmung der jährlichen Schonzeit für das zur hohen und Mitteljagd gehörige Wild den Landes-Verwaltungs-Behörden überlassen. Allgem. Landrecht Theil II. Tit. XVI. §. 47.

4) Verletzen Jagdberechtigte die Schonzeit bei Wildarten, die im §. 1. des Gesetzes vom 9ten December v. J. nicht namentlich genannt sind, so haben sie auch noch fortan die Strafe verwirkt, welche für solche Verletzung durch die gültigen Provinzial-Gesetze und Verordnungen normirt sind.

Erfurt, den 9ten März 1843.

Königl. Regierung.

Nro. 67. Lehr-Cursus im Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. 1122. A. 3.

Mit dem 1sten October d. J. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin ein neuer Lehrcursus, wovon wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß zur Theilnahme an diesem Unterricht nur solche Individuen zugelassen werden können, welche

1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht und im Fall sie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben und dienstpflichtig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den $2^1/_2$ jährigen Cursus der Anstalt zu beendigen,

digen, ohne verpflichtet zu sein, denselben durch Ableistung des Militairdienstes zu unterbrechen;

2) so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einen höher führenden Unterricht mit Nutzen zu folgen vermögen;

3) sich stets moralisch gut geführt haben und

4) ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes als Weber, Schreiner, Metallarbeiter, Bauhandwerker 2c. besitzen, sich auch bereits practisch darin versucht haben.

Diejenigen, welche auf den Genuß des bei dieser Anstalt bestehenden Stipendiums Anspruch zu machen beabsichtigen, haben sich längstens zum 1sten Juni d. J. bei uns schriftlich zu melden und ihrer Eingabe Zeugnisse über ihre erlangten Schulkenntnisse, über ihre Befähigung zu dem gewählten Gewerbe, und über ihre moralische Führung, so wie eine selbst verfaßte und eigenhändig geschriebene Uebersicht ihres Lebenslaufs beizufügen, damit Behufs der nach Umständen erforderlichen Prüfung der sich Anmeldenden das Nöthige angeordnet werden kann.

Ueberdies hat sich jeder Candidat bei seiner Anmeldung über seine Militair-Verhältnisse genau und bestimmt unter Vorlegung der darüber sprechenden Zeugnisse auszuweisen.

Die Herrn Landräthe werden veranlaßt, für eine dem Zweck entsprechende Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Erfurt, den 15ten März 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 68. Concessionirung der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden für das Herzogthum Sachsen. 1229. A. I.

Zufolge Rescripts des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Sachsen vom 4ten d. M. ist von des Herrn Ministers des Innern Excellenz der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden, welche in ihrem Statut §. 2. sich auch den Einwohnern des Herzogthums Sachsen geöffnet hat, die Erlaubniß zum Geschäfts-Betriebe im Herzogthum Sachsen ertheilt und dieselbe zur Bestellung von Agenturen innerhalb des gedachten Landestheils ermächtigt worden.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 16ten März 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 69.

Der Rittergutsbesitzer Carl Günther Saurbier zu Hornsömmern im Kreise Langensalza ist zum Kreistaxator ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Erfurt, den 14ten März 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 70.
Kreditirung der Branntweinsteuer.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im §. 1. der Bekanntmachung vom 27sten December 1825 wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

welche ein Lager von mindestens 50 Eimer selbstfabrizirten Branntweins vorräthig haben,

so wie im §. 4. jener Bekanntmachung, nach welcher Brennerei-Besitzer, die für den ertheilten Kredit keine Sicherheit bestellt haben, während der Kreditperiode eine der Kreditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntwein-Vorraths, als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer wegfallen.

Berlin, den 18ten Februar 1843.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß, daß nach einer anderweiten Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vorgeschrieben ist, daß die Steuer-Stellen, alle Mal wenn über eingezahlte Beträge an kreditirter Steuer, ein der gezahlten Summe entsprechendes Anerkenntniß des Brennerei-Besitzers über die bestehende Steuerschuld nicht zurück gegeben werden kann, und deshalb die Gültigkeit eines bei der Hebestelle zurückbleibenden Anerkenntnisses auf eine geringere Summe ermäßiget werden muß, die Einzahlenden auffordern sollen, den auf das Anerkenntniß zu setzenden Vermerk, welcher die Summe in Buchstaben ausdrücken muß, über welche das Anerkenntniß ferner gültig bleibt und als Belag dienen soll, mit zu vollziehen.

Magdeburg, am 3ten März 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 71. Der bisherige interimistische Kreisphysikus Dr. Carl Reinhold Heydloff zu Ziegenrück ist definitiv als solcher angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 12ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten März 1843.

Sicherheits-Polizei.

(136.) Diebstahl. In Rimbach sind gestohlen:

1) ein baumwollener Frauen-Mantel von hellblauem Grunde mit weißen Blumen, 2) ein halbgebleichter leinener Beutel, 3) ein ganz gebleichter leinener Beutel, 4) ein dreibeiniger eiserner Topf, 5) eine Barte, 6) eine blecherne Pfanne, 7) ein alter Aschensack, 8) drei flächsene Kinderhemdchen, 9) zwei werkene Kinderhemdchen, 10) zwei werkene Frauenhemden mit flächsenen Aermeln, 11) zwei flächsene Handtücher, 12) ein flächsenes Taschentuch.

Der Inhaber dieser entwendeten Sachen wird aufgefordert, sie sofort an uns oder an seine Ortsobrigkeit abzuliefern.

Heiligenstadt, den 11ten März 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(137.) Diebstahl. Vom Hausflur eines hiesigen Kaufmanns ist am 5ten d. M. Vormittags ein Weibermantel von blaugedrucktem Zeuge mit weißen Blumen, einem großen Kragen mit Frisur, gefüttert mit weißem Flanell, gestohlen worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen hiermit bekannt.

Nordhausen, den 10ten März 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(138.) Diebstahl. Aus der Nüxleber Gemeinde-Zwetschen-Anpflanzung sind in den Nächten vom 24sten zum 25sten oder 25sten zum 26sten v. M. 73 Stücke ein- und zweijährige Pflänzlinge entwendet worden. Diese Stämmchen sind daran kenntlich, daß ungefähr 2 Zoll unterhalb den Zweigen ein Ring von Firniß gezogen ist, welcher ohne Wegnahme der Borke nicht beseitigt werden kann.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Anzeige, wohin dieselben und von wem verkauft worden sind, bekannt.

Nordhausen, den 2ten März 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(139.) Diebstahl. Am Abende des 16ten l. M. sind aus einem Hause hier

1) drei blau- und weißgewürfelte Taschentücher, 2) ein weißes Taschentuch, 3) ein Halstuch, gelb und blau, 4) ein dergleichen grün und roth, 5) ein dergleichen rothzitznes, 6) ein Paar graue wollene Handschuhe, 7) ein Paar dergleichen gewebte, 8) ein Pfandzettel des Herzfeldschen Leihhauses über einen langen Kattun-Mantel,

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen hiermit bekannt.

Nordhausen, den 28sten Februar 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(140.) Diebstahl. Am 5ten l. Mts. sind einem hier garnisonirenden Jäger 15½ Friedrichsd'or aus seiner verschlossenen Stube aus einer unverschlossenen Kommode entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters hiermit bekannt.

Nordhausen, den 12ten März 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(141.) Proclama. Das dem Papiermacher Heinrich Fischer zugehörige Anbauerhaus Nro. 60. (37c.) zu Ferna, nebst Zubehör, taxirt auf 530 Thlr. 4 Sgr., worunter eine Papiermühle taxirt 45 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll auf den

1sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Ferna subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 27sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(142.) Edictalladung. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 31sten Januar 1843. Die Erben des am 31sten December 1841 hierselbst mit Tode abge-

gange-

gangenen Kaufmanns Louis Becker haben darauf angetragen, über dessen Nachlaß den erbschaftlichen Liquidationsproceß zu eröffnen, welchem Antrage stattgegeben ist.

Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger und resp. deren Nachweisung, sowie zur Wahl eines Curators, ein Termin auf

den 29sten Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Dr. Fischer, Justizrath Maximilian und Dr. Schulze, vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

(143.) Edictal-Citation. Es sind folgende, in das Hypothekenbuch eingetragene und mit dem Ingrossationsvermerke versehene Schulddocumente:

1) eine Obligation vom 4ten März 1791, ingrossirt den 19ten December 1823, wonach der Nagelschmidt Andreas Just Hahne und dessen Vater Wilhelm Hahne gegen Verpfändung des sub Nro. 54. in der Wildenbach zu Benneckenstein belegenen Wohnhauses von dem Fuhrherrn Andreas Ibe sen. daselbst 100 Thlr. Cour. erborgt haben, und ist der Fuhrmann Sebastian Träger später Besitzer des verpfändeten Hauses geworden,

2) eine Obligation vom 11ten Oktober 1822, wonach der Nagelschmidtmeister Sebastian Küster gegen Verpfändung seines zu Benneckenstein in der Wildenbach sub Nro. 45. belegenen Hauses von dem Fuhrherrn Christoph Ziesenhenne daselbst 40 Thlr. erborgt hat,

3) eine Obligation vom 30sten Mai 1820, wonach die Ehefrau des Wasserbrenners Friedrich Wilhelm Rückert, Dorothee Magdalene geb. Boße zu Homburg von dem Fleischermeister Johann Rudolph Wernecke zu Nordhausen gegen Verpfändung ihres daselbst sub Nro. 188. in der Weberstraße belegenen Wohnhauses 400 Thlr., incl. 200 Thlr. Gold, erborgt hat,

4) eine Obligation vom 4ten Januar 1805, wonach der Hintersättler und Leineweber Heinrich Christoph Krug zu Gudersleben von dem Oelmüller Caspar Holzhäuser zu Ellrich 100 Thlr. Cour. gegen Verpfändung seines zu Gudersleben sub Nro. 23. belegenen Hintersättlerwerks erborgt hat,

5) eine Obligation vom 30sten September 1835, wonach der Fuhrmann Carl Schmalfuß zu Nordhausen dem Brennmann Christian Lange daselbst gegen Verpfändung seines Wohnhauses Nro. 220. daselbst 50 Thlr. Cour. rückständige Kaufgelder verschuldet,

6) eine Obligation vom 19ten Januar 1822, wonach der Gärtner Carl Weber zu Salza seinem

 Sohne

Sohne Friedrich Weber 63 Thlr. 13 Sgr. verschuldet und mit seinem daselbst sub Nro. 3. belegenen Hintersättlerwerke Hypothek bestellt hat,

7) eine Obligation vom 26sten Februar 1813, wonach der Schuhmachermeister Andreas Christian Schmidt und dessen Ehefrau, Johanne Margarethe Friederike geb. Rosener von der Demoiselle Marie Caroline Sophie Schmidt zu Nordhausen 50 Thlr. Gold erborgt, und die Gärtner Johann Friedrich Rosenerschen Eheleute als Bürgen dafür das zu Nordhausen sub Nro. 1259. an der Frauenberger Stiegel belegene Haus zur Hypothek gesetzt haben,

abhanden gekommen. Ebenso ist

8) behauptet, daß die letztgedachte Schuldpost bezahlt worden, aber die Quittung nicht herbeizuschaffen, weil die Erben der eingetragenen Inhaberin unbekannt und nicht zu ermitteln seien.

Auf Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, insbesondere auch in Bezug auf das letztgedachte Document die Demoisell Marie Caroline Sophie Schmidt oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem

auf den 19ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrathe Saalfeld an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 13ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(144.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die dem Fleischer Friedrich Ballhause und dessen Ehefrau geb. Böttcher gehörenden, zu Sachsa und in dasiger Flur belegenen Grundstücke, als:

a. das Haus Nro. 7. in der Marktgasse nebst Zubehör, abgeschätzt zu 759 Thlr. 15 Sgr.,

b. $\frac{1}{4}$ Stück Land hinter den Höfen zwischen Engel und Fritsche, abgeschätzt zu 280 Thlr.

sollen

am 10ten Junius d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale zu Sachsa öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(145.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 6ten März 1843. Die den Heinrich Spitzenbergschen Erben gehörende ideelle Hälfte an dem zu

Martin-

Martinfelde sub Nro. 53. belegenen, auf 95 Thlr. abgeschätzten Gerechtigkeitshause, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

den 27sten Junius c. Nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstätte vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Balcke subhastirt werden.

(146.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 7ten März 1843. Die den Kaspar Kochschen Eheleuten zu Rengelrode gehörenden, in Rengelroder Feldflur belegenen Grundstücke, als:

1) 2 Acker Land am Wessenberge an Schulzen Müller und Reinhard Arand, wüste,
2) 2 — — am Hohlensteine, an Georg Franz Kobold, wüste,
3) 1 — — auf dem Wessen, an Johann Ellrich, wüste,
4) ½ — — hinter dem Holze, an der Straße und Heinrich Deburg, taxirt auf 15 Thlr.,
5) 1 — — im Dixborn an der Wittwe Home und Zacharias Kobold, taxirt auf 18 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 28sten Junius d. J. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Balcke an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(147.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, dem Adam Krämer und der Margarethe Elisabeth verehelichten Machalett gebornen Krämer in Schmiedefeld zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 101. in Schmiedefeld, auf 580 Thlr.,
b) ein Stück Acker, der Keßlersgarten genannt, Nro. 1122. des Flurbuchs, auf 44 Thlr. taxirt,

zu Folge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Schmiedefeld subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(148.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 11ten März 1843. Das der Marie Louise Albrecht gebornen Keiner gehörige, in Albrechtser Flur belegene Grundstück an

2 Acker Land am Raasenfleck, 100 Thaler taxirt,

soll im Termine

den 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Albrechts subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Zugleich

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich im obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(149.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl**, den 9ten Januar 1843. Das den Geschwistern Böttger, Auguste und Herrmann und der Mariane Wilhelmine verwittweten Böttger anderweit verehelichten Müller gebornen Lange hier gehörige, sub Nro. 77. im IIten Stadtdistrikt am Steinwege hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1025 Thaler taxirt, soll im Termine

den 29sten April cur. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(150.) **Nothwendiger Verkauf.** Die von dem verstorbenen Moses Scheyer sen. nachgelassene, auf 370 Thaler abgeschätzte Hälfte des hier unter Nro. 174. belegenen Wohnhauses mit Zubehör soll

den 3ten Juli 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Real-Attest können bei uns eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Schwarza, den 15ten März 1843.

Gräfl. Stolberg. Wernigeröd. Justiz-Amt.

(151.) **Subhastations-Patent.** Folgende, dem Schmidt Johann Christian Hoffmann gehörige Grundstücke, als,

1) ein im Dorfe Kleinwelsbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Garten, taxirt 300 Thlr.,

2) ein in der Kleinwelsbacher Flur gelegenes Rösel Land, als:

Oberfeld:

$\frac{3}{16}$ Acker von 3 Strick-Sotteln am Klotzenberge, taxirt zu 4 Thlr.

Unterfeld:

$\frac{1}{4}$ — von der Stricksottel auf dem Mittelberge, taxirt zu 6 Thlr.,

$\frac{1}{4}$ — vom breiten Acker an der Landstraße, taxirt zu 6 Thlr.,

$\frac{1}{4}$ — überm Thalwege, taxirt 5 Thlr.,

1 Sottel Görn über den Weinberg, taxirt zu 8 Thlr,

sollen auf

den 7ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserem Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 4ten März 1843.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(152.) Subhastations-Patent. Die den Geschwistern Justine Elisabethe, Heinrich Jacob, Marie Friedericke und Anne Elisabethe Stöckius hier zugehörigen, in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) ein halbes Viertel Appenheilingerland an $3\frac{5}{8}$ Acker, taxirt auf 76 Thlr.,

2) ein halbes Viertel Heilingerland an $3\frac{3}{4}$ Acker, taxirt auf 105 Thlr.,

sollen auf

den 28sten April c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 8ten März 1843.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(153.) Aufgehobener Termin. Der durch das Subhastations-Patent vom 20sten December v. J. auf den 10ten April d. J. anberaumte Termin zum Verkauf der dem Christoph Müller zu Lutter gehörenden Feldgrundstücke wird hiermit aufgehoben.

Heiligenstadt, den 26sten Februar 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(154.) Windmühlen-Anlage. Der Einwohner Nikolaus Franke zu Witterda beabsichtigt auf seinem in der dortigen Feldflur belegenen Ackergrundstücke, gegen 300 Schritt östlich vom genannten Orte, 20 Ruthen von dem nach Tiefthal, und 20 Ruthen von dem nach Friedrichsdorf führenden Wege entfernt, eine Windmühle mit zwei Gängen, zum Mahlen und Schroten für Lohn, nebst einem Oelgange anzulegen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche durch die gedachte Anlage sich in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, sowohl beim hiesigen Königl. Landraths-Amte, als bei dem Bau-Unternehmer, anzubringen und zu begründen.

Erfurt, den 2ten März 1843. Königlicher Landrath.
Türk.

(155.) Windmühlen-Anlage. Der Einwohner Heinrich Ißecke in der hiesigen Kreis Gemeinde Holungen beabsichtigt eine neue Windmühle, auf dem, von dem Ackermann Gottlieb Nolte daselbst

daselbst an den ꝛc. Jsecke käuflich abgetretenen Grundstücke, der sogenannte, vor dem Dorfe Holungen belegene Lädigenskopf, zu erbauen.

Indem ich dies vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte durch die in Rede stehende Neu-Anlage fürchten und ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, etwaige Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzumelden.

Haynrode, den 3ten März 1843.

Der Königliche Landrath.
In dessen Abwesenheit und Vertretung
Der Kreis-Deputirte
von Bültzingslöwen.

(156.) Windmühlen-Anlage. Der Wagnermeister Heinrich Schubert hier beabsichtigt, auf sein in hiesiger Feldmark am Querenwege über dem Angerhause belegenes Feldgrundstück eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir auf, etwaige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet bei uns und den ꝛc. Schubert anzubringen.

Ranis, den 2ten März 1843. Die Polizei-Verwaltung.

(157.) Gemeinheitstheilungs-Sache. Die im Auftrage der Königl. General-Commission für die Provinz Sachsen zu Stendal unter meiner Leitung stehende Gemeinheits-Theilungs-Sache der im Landräthlichen Kreise Nordhausen, Regierungs-Bezirks Erfurt, gelegenen Dorfsfeldmark Immenrode, welche insbesondere die Special-Separation der den geistlichen Instituten und den sämmtlichen Gemeindemitgliedern gehörigen Grundstücke und die Theilung der vorhandenen gemeinschaftlichen Weide bezweckt, wird hiermit, theils in Folge der Bestimmungen der §. §. 11. 12 und 14. des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juni 1821 und der §. §. 24 und 25. des Gesetzes vom 30sten Juni 1834, theils auf den Antrag der Interessenten zur Ermittelung unbekannter Theilnehmer und Feststellung der Legitimation zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche als Lehnherrn, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte oder wegen eines sonstigen noch unbekannten Theilnehmungsrechtes ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, spätestens bis zu dem auf

den 8ten Mai 1843 Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer auf dem Petersberge Nro. 213. hierselbst

angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes oder beim Abschluß des Rezesses zugezogen sein wollen, unter der Verwarnung:

daß beim Nichterscheinen sie die Auseinandersetzung selbst in dem Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Auf

Auf mehren Grundstücken ruhen solche Realberechtigungen, wofür, wenn auf deren Ablösung provocirt wird, nach der Ablösungs-Ordnung vom 18ten Juli 1829 eine Landentschädigung angeboten werden kann, was den betreffenden Abgaben-Berechtigten in Gemäßheit des §. 27. der eben gedachten Ablösungs-Ordnung hierdurch bekannt gemacht und ihnen überlassen wird, diese Gelegenheit zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Nordhausen, den 15ten März 1843.

Der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Barselow
als Special-Commissarius.

Anzeigen.

(158.) **Verzeichniß**

der Vorlesungen an der Königlich medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg im Sommer-Semester 1843.

Herr Regierungs-Medizinalrath Dr. Andreä wird Montags und Donnerstags von 10 — 11 Uhr und Sonnabends von 3 — 5 Uhr die allgemeine Pathologie und Semiotik, Dienstags von 4 — 6 Uhr und Freitags von 4 — 5 Uhr die gerichtliche Medicin vortragen, außerdem praktischen Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen.

Herr Dr. Beulke wird Mittwochs und Freitags von 7 — 8 Uhr die pathologische Anatomie und Dienstags von 9 — 10 Uhr und Sonnabends von 8 — 9 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr den zweiten Theil der speziellen Chirurgie vortragen und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 — 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regimentsarzt Dr. Elsholz wird Montags und Sonnabends von 5 — 7 Uhr Anleitung im chirurgischen Verbande geben, Freitags von 5 — 7 Uhr die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen vortragen, und außerdem die Uebungen in der Verrichtung chirurgischer Operationen am Cadaver leiten.

Herr Dr. Faber wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 — 8 Uhr über allgemeine Pathologie, und Mittwochs und Freitags von 7 — 8 Uhr über Naturwissenschaften Repetitionen halten.

Herr Medizinalrath Dr. Fritze wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags früh von 6 — 7 Uhr über Materia medica und das Formulare Vorlesungen halten, und Sonnabends von 6 — 7 Uhr die wichtigsten Lehren der Diätetik vortragen.

Herr Prediger Dr. Jenbsch wird Dienstags und Mittwochs von 11 — 12 Uhr und Donnerstags von 3 — 4 Uhr die Uebungen in der lateinischen Sprache und in der Anfertigung deutscher Aufsätze leiten.

Herr Dr. Kersten wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr den zweiten Theil der speziellen Therapie, und Freitags von 4 — 5 Uhr die Lehre von den Kinderkrankheiten vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 — 12 Uhr die medicinisch-clinischen Uebungen leiten.

Herr Dr. Keßler wird Mittwochs von 5 — 7 Uhr die Materia medica, Montags und Donnerstags früh von 7 — 8 Uhr die spezielle Therapie und Dienstags und Freitags von 3 — 4 Uhr die gerichtliche Medicin repetiren.

Herr Medizinalrath Michaelis wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9 Uhr in dem Vortrage über Encyclopädie der Naturwissenschaften fortfahren.

Herr Medizinalassessor Dr. Schulze wird Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr die pathologische Anatomie, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr die Osteologie vortragen.

Herr Medizinalassessor Barges wird Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6 — 7 Uhr die Chirurgie, Sonnabends von 6 — 8 Uhr die Bandagenlehre, an demselben Tage von 8 — 9 Uhr die Lehre von Knochenbrüchen und Verrenkungen und Dienstags und Donnerstags von 6 — 7 Uhr die Geburtshülfe repetiren.

Herr Sanitätsrath Kreisphysikus Dr. Voigtel wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7 — 8 Uhr die Geburtshülfe theoretisch und praktisch lehren.

Außerordentliche Zöglinge, d. h. solche, welche ihre anderweit bereits erlangten medizinisch-chirurgischen Kenntnisse durch den Besuch einzelner Vorlesungen zu vervollständigen wünschen, haben sich, mit dem Zeugniß über ihr letztes Lebensverhältniß versehen, bis zum 22sten April d. J. bei dem Regierungs-Medizinalrath Dr. Andreä zu melden.

Die Aufnahme ordentlicher Zöglinge ist erst mit dem Beginn eines neuen Cursus im bevorstehenden Herbste wiederum statthaft.

Die Vorlesungen für das Sommerhalbjahr nehmen mit dem 24sten April d. J. ihren Anfang.

(159.) Patentertheilung. Dem Andreas Hett zu Schwerfen, im Kreise Euskirchen, ist unter dem 7ten März 1843 ein Patent

auf eine von demselben durch Beschreibung und Modell dargelegte Art sogenannter Schnellschuhe

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(160.) Patentertheilung. Dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort ist unter dem 10ten März 1843 ein Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Allaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 13.

Erfurt, den 1sten April 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 20sten d. M. zu Berlin ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 72.

Nro. 2336. die Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Westphalen vom 5ten Januar 1836. D. d. den 10ten Februar 1843.

Nro. 2337. das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 13ten Februar 1843.

Nro. 2338. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Februar 1843, betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel.

Erfurt, den 27sten März 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 73. Auszahlung der zum 1sten Mai 1843 gekündigten 46,700 Thlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen.

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 46,700 Thlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1sten Mai d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nro. 7. schon vom 1sten k. Mts. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regie-

rungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuldverschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1sten Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16ten März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nro. 74. Auszahlung der zum 1sten Juli 1843 gekündigten 11,600 Thlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen.

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Thlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1sten Juli d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nro. 8., schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1sten Juni d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1sten Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16ten März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Erledigte Stelle.

Nro. 75. Die evangelische Pfarrstelle zu Grumbach, im Kreise Langensalza, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 76. Der provisorische Lehrer an der Mädchen-Volks-Schule zu Langensalza, Carl Wilhelm Kohlmann, ist definitiv in vorgedachter Eigenschaft angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 13ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1sten April 1843.

Sicherheits-Polizei.

(161.) Einbruch. In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. ist zu Großwechsungen ein Diebstahl mittelst Einbruchs versucht, die Diebe aber, 2 Mannspersonen, sind verscheucht worden, und haben einen Centrumbohrer, einen kurzen drellenen Sack, in welchem oben ein Zwickel eingenäht ist, und ein Paar alte gehäkelte Handschuhe zurückgelassen.

Wir machen diesen Einbruch Behufs Entdeckung der Thäter mit Hinweisung auf die von ihnen zurückgelassenen Gegenstände hiermit bekannt.

Nordhausen, den 16ten März 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(162.) Diebstahl. Eingegangener Anzeige zufolge sind einem Weber zu Ellrich in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. vom Stuhle 48 — 49 Ellen blau und weiß gestreifter Parchend entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen hiermit bekannt.

Nordhausen, den 22sten März 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(163.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(164.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Hagen sub Nro. 580. belegene, der Witwe Buße geb. Blödau zugehörige Wohnhaus mit allen Zubehörungen, abgeschätzt besage des, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 8621 Thlr., soll

den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(165.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zur Gemeinde Salza gehörende Adolph Baersche Gasthaus Nro. 106. nebst Zubehör, das Schurzfell genannt, gerichtlich zu 2879 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 16ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

im

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(166.) **Nothwendige Subhastation.** Königl. Land- und Stadtgericht in Mühlhausen, den 14ten Februar 1843. Das dem Tischler Friedrich Keßler hier gehörige, in der Spiegelsgasse unter Nro. 795. belegene und zu 615 Thlr. taxirte Wohnhaus soll in dem auf

den 9ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur einzusehen.

(167.) **Subhastations-Patent.** Die dem Tagelöhner Johann Heinrich Huppert zugehörigen Grundstücke, als:

1) dessen Wohnhaus Nro. 5. nebst Zubehör zu Bleckenrode, taxirt zu 209 Thlr.,
2) 2 Acker Land am Questenberge, 78 Thlr.,

sollen auf den

4ten Juli 1843 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Bleckenrode subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 7ten März 1843.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(168.) **Subhastations-Patent.** Die den Erben des Schulzen Ignaz Wiedelbach zugehörigen Grundstücke als:

1) das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 50. zu Vollenborn nebst Zubehör, taxirt zu 484 Thlr. 5 Sgr.,
2) nachstehende Aecker in der Flur Vollenborn:

$\frac{7}{8}$ Acker auf dem Hintelholzberge, taxirt 37 Thlr. 15 Sgr.,
$\frac{3}{8}$ — daselbst, taxirt 15 Thlr.,
$\frac{3}{4}$ — — — 30 —
$\frac{1}{4}$ — — — 12 — 15 Sgr.,
$\frac{1}{2}$ — — — 24 — 15 —
$\frac{1}{4}$ — — — 13 — , —
$\frac{1}{4}$ — — im Loche, taxirt 18 Thlr.,
$\frac{3}{4}$ oder $\frac{5}{8}$ Acker über dem Siege, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf den

16ten Juli 1843 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Vollenborn subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 3ten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(169.) Freiwillige Subhastation. Patrimonialgericht Niedertopfstedt. Folgende den Geschwistern Täschner zu Niedertopfstedt gehörige Grundstücke, als:

Eine Sechszehntheil Hufe Zinnsland, folgender Lage:

Nro. 35. $\frac{9}{16}$ Acker hinter der Schenke,
— 274. $\frac{1}{4}$ — in Querräckern,
— 1318. $\frac{1}{8}$ — in Ottweiden,
— 1319. $\frac{1}{4}$ — daselbst,
— 1449. $\frac{1}{4}$ — am Bergel,
— 1725. $\frac{5}{8}$ — auf der Gebind,
taxirt 61 Thlr.,

und

Eine Zwölftheil Hufe Zinnsland, folgender Lage:

Nro. 531. 1 Acker in Simsen,
— 1208. $\frac{3}{8}$ — auf dem Mönchenthale,
— 1360. $1\frac{1}{8}$ — in Ottweiden,
taxirt 91 Thlr.

sollen auf

den 11ten April cr. Vorm. 11 Uhr

an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in der Schenke zu Niedertopfstedt verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Niedertopfstedt, den 23sten März 1843.

Das Nobbesche Patrimonialgericht.

(170.) Aufgehobener Termin. Der durch das Subhastations-Patent des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Worbis vom 17ten Januar c. (s. das 8te Stück d. Bl.) auf den 2ten Juni 1843 anberaumte Termin zum Verkauf des dem Tagelöhner Johann Heinrich Huppert — nicht Huppolt — zu Bleckenrode gehörenden Wohnhauses nebst Zubehör und 2 Acker Landes ist wieder aufgehoben worden.

Auf-

(171.) Aufgehobener Termin. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der den 11ten Mai d. J. anstehende nothwendige Verkauf des der Eve Margarethe Schlott zu Hirschbach zugehörigen Hauses Nro. 37. daselbst wieder aufgehoben worden ist.

Schleusingen, am 28sten Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(172.) Verpachtung eines Ritterguts. Das im Langensalzaer Kreise 2½ Stunde von Langensalza und 1 Stunde von Mühlhausen, unweit der Chaussee gelegene Mannlehn-Rittergut Seebach, das Klostergut genannt, soll

auf den 13ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im dasigen Schenkhause von Johannis c. ab, auf 12 hintereinander folgende Jahre meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Zu dem Gute gehören gegen 930 Acker Land à 120 □Ruthen, die □Ruthe zu 14 Fuß Leipziger Maas gerechnet, 109 Acker ein- und zweischürige Wiesen, mehre Gärten, Teiche, das Schenkhaus, das Backhaus, gegen 450 Berliner Scheffel Zinsgetreide, über 100 Thlr. baare Geldgefälle und einige andere Nutzungen.

Das Gut hat das Hütungsrecht in der Dorfflur und einigen Nachbarfluren, und es können darauf reichlich 1,000 Stück Schaafe gehalten werden.

Die Schäferei besteht zum größten Theile aus hochfeinen Thieren, welche aus den Königlichen Sächsischen Stammschäfereien angekauft sind.

Nähere Nachweisungen über die Gutsverhältnisse und die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine bei dem Administrator des Klosterguts zu Seebach eingesehen werden.

Diejenigen Herrn, welche das Gut pachten wollen, haben glaubwürdige Zeugnisse über ihre Qualification als Oeconomen und die Nachweisung über den Besitz des erforderlichen Betriebskapitals im Termine selbst, oder schon vor dem Termine bei dem Justitiarius Herrn Würzner in Langensalza vorzulegen.

(173.) Windmühlen-Anlage. Der Wagnermeister Heinrich Schubert hier beabsichtigt, auf sein in hiesiger Feldmark am Querenwege über dem Angerhause belegenes Feldgrundstück eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir auf, etwaige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet bei uns und den ꝛc. Schubert anzubringen.

Ranis, den 2ten März 1843.

Die Polizei-Verwaltung.

Wind-

(174.) **Windmühlen-Anlage.** Der Einwohner Heinrich Isecke in der hiesigen Kreis-Gemeinde Holungen beabsichtigt eine neue Windmühle, auf dem, von dem Ackermann Gottlieb Nolte daselbst an den rc. Isecke käuflich abgetretenen Grundstücke, der sogenannte, vor dem Dorfe Holungen belegene Läbigenskopf, zu erbauen.

Indem ich dies vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte durch die in Rede stehende Neu-Anlage fürchten und ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, etwaige Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzumelden.

Haynrode, den 3ten März 1843.

Der Königliche Landrath.
In dessen Abwesenheit und Vertretung
Der Kreis-Deputirte
von Bültzingslöwen.

(175.) **Erledigung einer Stelle.** Die jetzt erledigte Aufseherstelle über das hiesige Kommunholz soll mit 30 Thlr. Gehalt pro Jahr von dem unterzeichneten Rathe anderweit vergeben werden. Hierzu qualifizirte, versorgungsberechtigte Bewerber haben sich, unter Vorlegung ihrer Atteste bei dem Rathsdirigenten hieselbst zu melden, und werden dort die näheren Bedingungen erfahren.

Heinrichs, am 20sten März 1843.

Der Rath allda.

Anzeigen.

(176.) **Patentertheilung.** Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin auf der Insel Rügen ist unter dem 15ten März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaars zu messen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 14.

Erfurt, den 8ten April 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 24sten März d. J. zu Berlin ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 77.

Nro. 2339. die vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung, vom 5ten März 1843.

Das am 27sten März c. ausgegebene 12te Stück enthält unter

Nro. 2340. die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen, vom 7ten März 1843;

Nro. 2341. die Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte in der Provinz Westphalen, vom 7ten März 1843.

Erfurt, den 1sten April 1843.

Das am 27sten März d. J. zu Berlin ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2342. die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, sowie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile, vom 7ten März 1843;

Nro. 2343. die Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, sowie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile, vom 7ten März 1843.

Erfurt, den 3ten April 1843.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 78. Remonte-Ankauf pro 1843.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Erfurt und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar

den 3ten Juli in Sangerhausen,
— 4ten — — — Heldrungen,
— 5ten — — — Weißensee,
— 7ten — — — Mühlhausen,
— 11ten — — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7ten März 1843.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 79. Wählbarkeits-Erklärung von Elementar-Schulamts-Candidaten.

In Folge bestandener vorschriftsmäßigen Prüfung sind die evangelischen Schul-Seminaristen

1) Ernst August Rudolph aus Eisperslében kil.,
2) Johann Gottfried Blättermann aus Sollstedt,

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niedern Stadtschulen erklärt und unter die Zahl der wirklichen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

2303. A. 2.

Erfurt, den 23sten März 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Prediger und Oberlehrer an dem Königlichen Kadettenhause in Potsdam W. Bernhardi hat uns die zweite Auflage einer von ihm unter dem Titel: Nro. 80. Empfehlung einer Schrift

Leitfaden beim Unterrichte in der biblischen Geschichte und in der Bibelkunde, mit einem Anhange A und B. Potsdam 1842. Zu haben bei dem Verfasser, so wie im Schullehrer-Seminar in Cöslin und in Commission in Oemigk's Buchhandlung in Berlin;

herausgegebenen kleinen Schrift vorgelegt, welche bei Schulaufsehern und Schullehrern vielen Beifall gefunden hat, wie sich aus dem Umstande ergiebt, daß von dieser Schrift, welche im December 1841 zuerst erschien, schon vor Ablauf eines Jahres die zweite Auflage nöthig geworden ist.

Diese Schrift enthält auf 193 Seiten:

1) die Angabe des Inhalts sämmtlicher Schriften des alten und neuen Testaments nebst einigen Bemerkungen, auf 76 Seiten,
2) die Geographie von Palästina,
3) die Maaße, Gewichte und Münzen der Israeliten,
4) eine Erklärung alter, jetzt nicht mehr gebräuchlicher Wörter der lutherischen Bibelübersetzung in alphabetischer Ordnung,
5) eine Zeittafel zu den merkwürdigsten biblischen Personen und Ereignissen,
6) die fünf Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus, mit Angabe der dahin gehörigen Bibelstellen, die Fragstücke, Gebete und die Haustafel,
7) die Unterscheidungslehren der katholischen und evangelischen Kirchen,
8) den kurzen Inhalt der biblischen Bücher in Versen,
9) Nachrichten über alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und
10) das sechste Hauptstück des Katechismus, oder vom Amte der Schlüssel.

Der Preis eines gebundenen Exemplars ist 9 Sgr., bei Abnahme von 25 Exemplaren $8^1/_2$ Sgr., von 50 Exemplaren 8 Sgr. und von 100 Exemplaren und darüber 7 Sgr., wenn die Bestellung bei dem Herausgeber selbst gemacht wird. Werden von ihm 200 Emplare oder mehr auf einmal entnommen, so will er von jedem Exemplar 1 Sgr. entweder den Schullehrer-Wittwen-Cassen, oder zu andern Schulzwecken, nach dem Ermessen der Abnehmer, abgeben.

Die Herrn Prediger und Schullehrer der Provinz werden auf dieses Buch hierdurch aufmerksam gemacht und wird ihnen dasselbe wegen zweckmäßiger Abfassung, wegen reichen Inhalts und wegen wohlfeilen Preises zum Gebrauche angelegentlichst empfohlen. Magdeburg, den 22sten März 1843.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium der Provinz Sachsen.

Im

Nro. 81. Wirksamkeit der Schiedsmänner.

Im Jahre 1842 haben von den im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts angestellten Schiedsmännern, die Herren
Pflaume in Aschersleben 180,
Walther daselbst 188,
Maerker daselbst 223,
Schicke in Derenburg 223,
Toelle in Bleicherode 107,
Polstorf in Wolkramshausen 149,
von den bei ihnen angebrachten Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt, welches als Anerkenntniß ihrer erfolgreichen Thätigkeit hierdurch belobend bekannt gemacht wird.

Halberstadt, am 28sten März 1843.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 82.

Der Regierungs-Rath Haßelbach, bisher zu Gumbinnen, ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Der Corps-Jäger Rose ist vom 1sten April c. ab definitiv zum Förster für den Forstbegang Großbartloff in der Oberförsterei Wachstedt ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 14ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten April 1843.

Sicherheits-Polizei.

(177.) Diebstähle. Seit kurzer Zeit sind in unserm Bezirk mehrere Diebstähle verübt und sind namentlich folgende bis jetzt noch nicht herbeigeschaffte Gegenstände entwendet worden, als:

I. Am 26sten Januar d. J. Abends 8 Uhr aus dem Hause des Oeconomen Markscheffel zu Tunzenhausen und zwar aus der Schlafstube mittelst Einsteigens:

1) ein Deckbette von Federleinwand, weiß und blau gestreift, 2) ein Ueberzug weiß und blaugewürfelt, 3) ein Kopfkissen weiß mit blauen Würfeln, 4) ein Hauptpfühl mit blauen Streifen, 5) ein blaugestreiftes Unterbette neu und fein, 6) ein Hauptpfühl von Drell mit blauen Streifen, 7) ein Unterbette desgleichen, 8) ein Betttuch von breiter Leinwand, 9) ein Deckbette von feinem Drell, weiß und blau gestreift, 10) ein Ueberzug blaugedruckt mit weißen Blümchen, 11) ein Kopfkissen von blau gestreiftem Barchent nebst blaugedrucktem Ueberzug, 12) ein Pfühl von Barchent mit breiten blauen Streifen, 13) ein Pfühl von dergleichen mit dergleichen etwas schmalen Streifen, 14) ein Ueberzug von blaubuntem Damast, 15) ein Hauptpfühl von Barchent mit blauen Streifen, ad 1. bis 15. ohne Bezeichnung, 16) ein Bettuch von breiter Leinwand, bezeichnet C. M., 17) ein dunkelbrauner Tuchspencer mit rothem Kattun gefüttert, auf jedem Arm ein Riß von einem Nagel und 18) ein weißwollener Weiberunterrock mit rothen Schnuren besetzt.

II. In der Nacht vom 27sten zum 28sten Januar d. J. aus dem verschlossen gewesenen Gehöfte des Anspänners Bernhardt Christoph Brauer zu Schwerstedt:

a) eine roth und grün gestreifte wollene neue Pferdedecke, b) ein blauer alter Matin mit Kragen, c) ein wergenes Lauchentuch von 5 Ellen, d) ein dergleichen Korntuch, e) ein alter Sack von Drillich mit den Buchstaben B. Ch. B., f) ein Paar gestrickte wollene Handschuh, g) ein Beil, h) eine blaue Schürze, i) zwei Handtücher, k) ein Paar Strümpfe, l) ein alter Weiberrock von Drillich und m) ein Paar Weiberstrümpfe.

III. In der Nacht vom 3ten zum 4ten Februar c. dem Oeconom Wilhelm Kampe zu Söm-

merda mittelst Einbruchs in seine am Rieththore daselbst belegene Scheune mindestens 11 Nordhäuser Scheffel bereits gereinigt gewesenes Korn.

VI. In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts dem Schenkwirth Bernhardt Christoph Pennewiß zu Schwerstedt mittelst Einsteigens aus der Küche und resp. dem Vorsaal der Gemeindeschenke: aa) ein eiserner mit Nro. 10. bezeichneter ohngefähr 8 Quart haltender Topf, bb) ein Paar rindslederne noch gute Mannsschuhe, cc) eine irdene Lase mit ordinairem Brandwein, dd) 2 Flaschen Kirsch- und Pomeranzen-Schnaps, ee) ein Laib Brod und ff) eine irdene Büchse mit Butter.

V. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. Mts. dem Pfarrer Vetter zu Großballhausen mittelst Einsteigens:

1) aus seiner in der Schlafstube befindlichen Schreibkommode ohngefähr 6 Thlr. in $\frac{1}{3}$ incl. $\frac{1}{6}$ theils Preuß. Courant, theils gothaische Münze und ein Paquet mit 30 einzelnen Silbergroschen, 2) aus einem Schrank in dem Hausflur 2 halbe Brode und einige Weck Butter und 3) aus der Gesindestube ein Mörser gezeichnet M. M. K. 1740.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser gestohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Weißensee, den 28sten März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(178.) Diebstahl. In der Nacht vom 28sten zum 29sten Januar d. J. sind dem Joseph Wand zu Holungen gewaltsamer Weise folgende Gegenstände, als:

1) 6 Malter Hafer, 2) 3 Scheffel Korn, 3) 4 Scheffel Weizen, 4) 3 Metzen Wintersaamen, 5) $1\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, 6) $1\frac{1}{2}$ Scheffel Bohnen, 7) ein Topf mit Muß, 8) 3 alte Säcke und 9) 2 drillichene Säcke mit blauen Streifen ohne Namen,

entwendet worden und bitten wir daher Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung der bisher unbekannt gebliebenen Thäter.

Worbis, den 20sten März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(179.) Einbruch. Aus dem hiesigen Königl. Garnison-Lazareth sind am 28sten d. M. Abends zwischen 9 bis 10 Uhr mittelst gewaltsamen Erbrechens der Stubenfenster in der Wohnung des Rechnungsführers und durch Erbrechung eines verschlossenen Kleiderschranks, nachbenannte Gegenstände:

1) 1 feiner weißer Bettdeckenüberzug, 2) 1 do. Kopfpolster, 3) 1 dergleichen Bettlaken, sämmtlich mit Eisenrußwasser $\left(\begin{smallmatrix}K. & U.\\ IV.\end{smallmatrix}\right)$ 1840 gezeichnet, 4) ein ordinairer blau und weiß karrirter Bettdeckenüberzug, 5) 1 do. Kopfpolster, 6) 8 Stück Handtücher, mit Druckerschwärze G. L. gezeichnet, 7) 5 Paar weiße wollene gewirkte Socken, 8) 22 Thlr. Preuß. Courant größtentheils aus $\frac{1}{6}$ Stük-

ken

ken bestehend, 9) ein Hemde mit rothem wollenen Garne W. St. und einige nicht gezeichnet, 10) zwei Paar wollene Stücke, eben so bezeichnet, 11) ein Paar kurze rindlederne erst kürzlich neu besohlte und befleckte Stiefeln, am Rande oben mit gelbem Leder eingefaßt, 12) eine feine noch ganz gute grau blaue Militairhose, ganz gefüttert und mit rothem Paspel und 13) eine feine wenig getragene schwarze Tuchweste mit übersponnenen Knöpfen,

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, auf die entwendeten Stücke ein aufmerksames Auge zu haben, und im Falle dieselben schon käuflich angebracht sind, oder noch zum Vorschein kommen sollten, davon bei Strafe der Diebeshehlerei sofortige Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 29sten März 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(180.) Aufforderung. Bei einigen verdächtigen Individuen sind am 11ten März 4 Hühner, 3 schwarze und ein weißes in Beschlag genommen worden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselben nicht auszuweisen vermocht haben. Da hiernach zu vermuthen steht, daß eine Entwendung vorliegt, der wahre Eigenthümer derselben aber noch nicht hat ermittelt werden können, so werden alle diejenigen, bei welchen in letzterer Zeit Hühnerdiebstähle vorgekommen sind, aufgefordert, dieserhalb bei ihrer betreffenden Ortsbehörde oder bei uns Anzeige zu machen.

Die in Rede stehenden Hühner können in der Wohnung des Polizeisergeanten Krügel in Augenschein genommen werden.

Nordhausen, den 23sten März 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(181.) Verloren gegangene Scripturen ꝛc. Nach einer Benachrichtigung des hiesigen Königl. Post-Amtes ist am 12ten v. Mts. ein zur Beförderung mit der Post an den Königl. Landrath von Bültzingslöwen zu Hainrode bestimmtes Paket Scripturen und Rechnungsbeläge enthaltend, mit der Bezeichnung: H. v. B. in Hainrode herrschaftl. Polizeisachen versehen, 1 Pfd. 30 Loth an Gewicht auf der Tour zwischen Langensalza und Mühlhausen verloren gegangen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir jedermann auf, zur Wiedererlangung dieses Pakets, woran viel gelegen ist, mitzuwirken und sichern dem Finder und Rückbringer desselben eine Belohnung von Fünf Thalern zu. Die Abgabe des Stücks kann bei uns oder einem der zunächst befindlichen Landraths-Aemter zu Langensalza, Mühlhausen, Heiligenstadt und Hainrode erfolgen.

Erfurt, den 31sten März 1843. Königliche Regierung.

 Edic-

(182.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche auf die verloren gegangene solidarische Schuld- und Pfandverschreibung vom 11ten Mai 1817 über 100 Thlr. Darlehn in 20 Kreuzerstücken, ausgestellt von dem Chirurg Jakob Klapprodt und dessen Ehefrau Christine geborene Günther für den Brandweinbrenner Johann Georg Grabe hier und vermöge Dekrets vom 25sten März 1828 eingetragen unter Nro. 1. auf das jetzt subhastirte Valentin Edelmannsche Wohnhaus Nro. 67. zu Büttstädt, resp. auf die desfallsige, bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder angelegte Valentin Edelmannsche Subhastations-Specialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 1sten Juli cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Senff an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Dokument resp. die Special-Masse präkludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Dokument für amortisirt und ungültig erklärt werden.

Mühlhausen, den 17ten März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(183.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Katreyschen Erben gehörige sub Nro. 24. zu Holbach belegene Mahl- und Oelmühle, die Espenmühle genannt, bestehend in einem Hause, Hofe, Scheure, Stallung, Garten, 13½ Acker Landes, 5 Acker Wiesen und 2 Fischbehältern, und folgenden, in dortiger Flur belegenen Aeckern, als:

1) 4½ Acker Landes am Kuhberge,
2) ½ — — am Holzfelde,
3) ½ — — auf der Kalkhütte,
4) 3 — — im Holzfelde,
5) 1 — 171 □Ruthen Landes am Ichtenberge,
6) 2 — 176 □Ruthen Landes am Ichtenberge,
7) 4 — ¼ □Ruthe Landes an der Gemeinde,
8) 2 — 71 □Ruthen Landes auf dem Ichtenberge,
9) 2 — 126 □Ruthen Landes am Ichtenberge,

abgeschätzt auf 4934 Thlr. 17 Sgr., sollen in dem

auf den 26sten Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Holbach angesetzten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Noth-

(184.) **Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen**, den 17ten März 1843. Die der Wittwe des Schmidts Joseph Trapp Dorothea gebornen Oberthür und deren Kinder, Joseph, Georg Franz, Johann Martin, Margaretha und Maria Anna Geschwister Trapp zu Bickenriede gehörigen Grundstücke, als:

I. das unter Nro. 20. zu Bickenriede in der langen Straße belegene Wohnhaus mit Zubehör und Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 494 Thlr. 15 Sgr.

II. ½ Hufe Feldland, bestehend aus:

a) im Appenthaler Felde:

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
1.	¼	unter dem Steinberge an Johann Valentin Jakobi und Valentin Claus Erben, taxirt zu	5
2.	½	über dem Reihen (oder Rain) an Valentin Claus Erben	15
3.	½	daselbst an Valentin Claus und Valentin Jakobi	19
4.	¾	am Eisberge am Schulzen Degenhardt und Valentin Claus Erben	9
5.	½	am Frühlingswege an Georg Jakobi und Christoph Hindermann	16
6.	½	am Holzwege an Valentin Vogt und Valentin Claus Erben	21
7.	½	vor dem Appenthale an Schulzen Degenhardt und Valentin Claus Erben . . .	8
8.	½	auf dem Rothelande an Valentin Vogt jun.	7
9.	⅛	Vollunger an Andreas Drößler's Erben und Valentin Jakobi	2

b) im Niederfelde:

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
10.	1¾	auf dem hohen Ufer an Valentin Vogt und Johann Georg Krecht . . .	45
11.	2	auf dem Gewende an Martin Trapp's Erben und Christoph Roth . . .	55
12.	¾	am Thürmberge an Valentin Jakobi und Andreas Drößler	7
13.	⅛	Kohlland in der Aue an Valentin Jacobi und Trapps Erben	2

c) im Heiderfelde:

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
14.	½	Acker hinter der Obermühle an Valentin Jakobi und Valentin Vogt . . .	16
15.	½	auf dem Wüsterbache an Valentin Jakobi und Franz Schröter	17
16.	½	an der Gemeinde an Georg Jakobi und Valentin Trapp's Erben	15
17.	1	vor dem Eichholze an Georg Jakobi und Georg Grecht	20
18.	⅝	am Ziegengrunde an Adam und Valentin Vogt	8
19.	1¼	auf dem Heiderberge an Georg Jakobi und Georg Grecht	12
20.	1¼	auf dem Fuchswege oder Jakobswege an Adam Saul und Christoph Vogt . .	13
21.	¼	Wiese auf der Eschewiese an Valentin Jakobi und Christoph Vogt	8

III. ¼ Hufe Feldland, bestehend aus:

a) im Appenthaler Felde:

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
1.	¾	Acker über dem Reihen an Rel. Johannes Günther und Christoph Roth . .	24

Lauf.

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
2.	$\frac{3}{8}$	auf dem Eisberge an Christoph Vogt und Martin Trapp	8
3.	$\frac{1}{4}$	am Frühlingswege an Joseph Günther und Ignatz Pfeil	5
4.	$\frac{1}{2}$	daselbst an Christoph Roth sen. und Christoph Vogt	14
5.	$\frac{1}{4}$	auf dem Rothelande an Rel. Christoph Vogt	3
		b) im Heiderfelde:	
6.	1	Acker am Horsmarschen Wege an Christoph Roth und Ignatz Pfeil	25
7.	$\frac{1}{2}$	unter dem Landgraben an Christoph Roth und Christoph Vogt	14
8.	$\frac{1}{4}$	am Eichel an Georg Saul und Ignatz Pfeil	5
9.	$\frac{1}{4}$	am Thurmberge an Rel. Georg Günther und Christoph Roth jun.	7
10.	$\frac{1}{16}$	Kohlland in der Aue an Ignatz Pfeil und Valentin Vogt	2
		c) im Niederfelde:	
11.	$\frac{1}{4}$	hinter der Obermühle an Christoph Roth jun. und Ignatz Pfeil	10
12.	$\frac{1}{4}$	im Wüsterbach an Christoph Roth und Ignatz Pfeil	6
13.	$\frac{5}{8}$	im Birkrieden an Adam Hindermann und Christoph Roth	10
14.	$\frac{1}{8}$	vor dem Eichholze an Christoph Ladermann und G. Jakobi	4
15.	$\frac{1}{8}$	Vellunger an Christoph Vogt und der Struther Grenze	1
16.	$\frac{1}{16}$	Wiese im Eichbache an Christoph Roth	8
		IV. $\frac{1}{4}$ Hufe Land, bestehend aus	
		a) im Appenthaler Felde:	
1.	$\frac{1}{16}$	hinter der Kirche an Lorenz Hellerung und Franz Drößler	5
2.	$\frac{1}{4}$	hinter dem Dorfe an Valentin Vogt und Franz Drößler	6
3.	$\frac{1}{2}$	auf dem Rothufer an Christoph Degenhardts Erben und Johannes Thon . .	12
4.	1	auf dem Fuchslöchergraben an Lorenz Hellerung und Valentin Vogt . . .	24
5.	$\frac{1}{4}$	vor dem Appenthale an Lorenz Hellerung und Franz Drößler	3
		b) im Niederfelde:	
6.	$1\frac{1}{2}$	Acker auf dem hohen Ufer an Franz Drößler und Valentin Vogt	25
7.	$\frac{1}{4}$	im Hasenberge an Christoph Degenhardt und Christoph Roth	8
8.	$\frac{1}{4}$	in der Willingsgrube an Christoph Degenhardt	3
9.	$\frac{1}{8}$	auf dem Eichel an Georg Claus und Valentin Drößler	2
10.	$\frac{1}{16}$	an den breiten Aeckern an Christoph Degenhardt und Johannes Günther . .	4
11.	$\frac{1}{4}$	hinter dem Ziehhof an Joseph Balmer und Franz Drößler	6
12.	$\frac{1}{16}$	Kohlland in der Aue an Christoph Degenhards Erben und Christoph Roth . .	3
		c) im Hinterfelde:	
13.	$\frac{1}{4}$	im Eschewiesen-Graben an Martin Ludewig und Christoph Degenhards Erben .	10

Lauf.

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
14.	$\frac{1}{8}$	auf dem Wüsterbache an Christoph Degenhardt und Georg Claus . . .	6
15.	$\frac{1}{8}$	im Steingraben an Franz Drößler sen.	6
16.	$\frac{1}{4}$	im Ziegengrunde an Heinrich Vogt	4
17.	$\frac{5}{8}$	auf dem Heiderberge an Christoph Degenhards Erben und Johannes Thor . .	9
18.	$\frac{1}{16}$	an der Struther Grenze an Johannes Günther und Christoph Degenhards Erben .	2
19.	$\frac{1}{8}$	an Spechthalsgraben	3
20.	$\frac{1}{2}$	daselbst	6
21.	$\frac{1}{16}$	Wiese auf der Esche-Wiese an Heinrich Adam Vogt und Christoph Degenhardt .	3
		V. $\frac{1}{2}$ Hufe Land, bestehend in	
		a) im Appenthaler Felde:	
1.	$4\frac{1}{2}$	über dem Raine bis durch den Eilsee neben Martin Trapps Erben u. Joseph Trapp	100
2.	$\frac{1}{16}$	hinter dem Frühlingswege Vollunger an Joseph Balmer und Rel. Christoph Neid .	1
3.	$\frac{1}{2}$	auf dem Rothelande an Ignatz Pfeil und Joseph Ludewigs Erben	6
		b) im Niederfelde:	
4.	2	am Horsmarschen Wege an Martin Trapps Erben und Bernhardt Vogt . .	46
5.	1	unterm Landgraben an vorigen	24
6.	$\frac{1}{2}$	auf dem Eichel an Martin Trapps Erben und Rel. Georg Günther . . .	10
7.	$\frac{1}{4}$	über dem Kuchenborn an Valentin Vogt und Ignatz Pfeil	6
8.	$\frac{1}{4}$	im breiten Acker an Franz Drößler und Rel. Christoph Neid	8
9.	$\frac{1}{8}$	Krautland in der Aue an Ignatz Pfeil und Christoph Degenhardts Erben . .	6
		c) im Heiderfelde:	
10.	$\frac{1}{2}$	im Wüsterbache an Ignatz Pfeil und Valentin Vogt	12
11.	$\frac{1}{2}$	auf der rothen Melme oder nach dem rothen Ende an Lorenz Hellerung und Rel. Adam Böttcher	18
12.	$\frac{1}{2}$	im Spectalsgraben an Heinrich Vogt und Martin Trapps Erben	14
13.	$\frac{1}{2}$	vor dem Eichholze an Martin Ludewig und Martin Trapps Erben	7
14.	1	im Steingraben an Georg Claus und Martin Trapps Erben	15
15.	$\frac{3}{4}$	auf dem Fuchswege an Heinrich Vogt und Peter Thor	9
16.	$\frac{1}{8}$	am Spittelsgraben an Rel. Christoph Neid und Trapps Erben	2
17.	$\frac{1}{2}$	im Birkrieden an Peter Thor und Georg Vogt	20
18.	$\frac{1}{8}$	im Busche an Heinrich Vogt und Martin Trapps Erben	6
19.	$\frac{1}{8}$	Wiese im Eichbache an Karl Schröters Erben und Christoph Neid	6
VI.	$\frac{1}{4}$	Acker Kohlland im Niederfelde an der Spitze und Christoph Neid	5

VII.

VII. ¼ Acker Kohlland im Heiderfelde am Heiderberge an Joseph Brand und Johann M. Vogt, taxirt zu 3 Thlr.

VIII. ⅛ Acker Werrigstland im Heiderfelde an Valentin Claus Erben und Georg Saul, taxirt zu 8 Thlr.

sollen in dem auf

den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Bickenriede anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(185.) Freiwillige Subhastation. Das von Marie Elisabeth verw. Fleischhauer geb. Krey nachgelassene, hier gelegene, sub Nro. 66. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus sammt Hofraum, Scheuer und Stallung, jedoch ohne die dabei befindlichen 3 Acker Land, 835 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll auf Antrag der Erben, Theilungs halber freiwillig subhastirt werden.

Es steht hierzu

auf den 20sten April 1843, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle hier Termin an, wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen werden.

Straußfurth, am 28sten März 1843.

von Münchhausensches Patrimonial-Gericht.

(186.) Nothwendiger Verkauf. Folgende zur Konkursmasse der Katharine Margarethe Schau, verwittw. gewesene Rundnagel geborne Möller gehörige, in hiesiger Flur gelegene Grundstücke:

1) ½ Acker Artland am Tellerberge, abgeschätzt zu 25 Thlr.,

2) ein Stück Land am Kirchberge, abgeschätzt zu 20 Thlr.,

3) ¾ Acker Artland am Tellerberge, abgeschätzt zu 50 Thlr.,

sollen

den 25sten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Real Attest können bei uns eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Schwarza, den 29sten März 1843.

Gräfl. Stolberg. Wernigeröd. Justiz-Amt.

(187.) Verkauf resp. Verpachtung. Zum Verkauf der Fischerei-Gerechtigkeit in dem sogenannten Gemeindewasser der Apfelstedt bei Wandersleben, ergeblich zur anderweiten Verpachtung derselben, haben wir einen Termin auf den 17ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zu Wandersleben anberaumt und laden Kauf- und Pachtlustige dazu ein.

Erfurt, den 29sten März 1843. Der Magistrat.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 15.

Erfurt, den 15ten April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 83. Klassensteuer-Freiheit der Inhaber des eisernen Kreuzes. 807. B. 1.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten v. Mts. den in der letzten Klasse der Klassensteuer (IV. a. b. c. Steuersätze von 3 Thlr., 2 Thlr. und Personensteuer von 15 Sgr. jährlich) besteuerten Inhabern des eisernen Kreuzes für ihre Person und für ihre Haushaltungen die Klassensteuer vom 1sten Januar d. J. ab zu erlassen geruht.

Indem wir die betheiligten Steuerpflichtigen hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben auf, sich baldigst bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zu melden und dieser die Dokumente, wodurch sie als Inhaber des eisernen Kreuzes legitimirt werden, mitzutheilen, damit die Absetzung der bisher von ihnen entrichteten, so wie die Zurückzahlung der vom 1sten Januar d. J. bereits erhobenen Klassensteuer bewirkt werden kann.

Die Ortsbehörden klassensteuerpflichtiger Orte werden hierdurch veranlaßt, das ob'ge möglichst zur Kenntniß der Inhaber des eisernen Kreuzes, welche der gedachten Steuer-Klasse angehören, zu bringen.

Erfurt, den 1sten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 84. Holzflöße auf der Gera und Apfelstedt. 1033. B. 3.

Von der Herzogl. Sachsen-Gothaischen Floßverwaltung wird binnen Kurzem wieder e'ne Quantität Brennholz auf der Apfelstedt und Gera nach hiesiger Stadt geflößt werden. Wir bringen daher die Bestimmung im Churmainzischen Patent vom 8ten April 1758 hierdurch in Erinnerung, wonach bei einer Strafe von 5 Fl. für jedes entfremdete Scheit, Niemand sich dergleichen Holz aneignen darf, und bei entstehendem begründeten Verdacht der Entwendung Haussuchungen eintreten sollen.

Die betreffenden Ortsbehörden haben diese Bestimmung in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu machen, auf deren Befolgung streng zu halten, und etwanige Uebertreter sofort zur Anzeige zu bringen.

Erfurt, den 3ten April 1843. Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 85. Tabacksbau.

Seitens des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist, im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium des Innern, mittelst Rescripts vom 31sten v. M. III. 4,551. bestimmt worden, daß es für die Jahre $18^{43}/_{45}$, sofern in den zum thüring'schen Vereinsgebiete gehörigen landräthlichen Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück Taback gebaut werden sollte, bei der bisherigen Einschäzzung dieser Kreise in die vierte Classe der Tabackssteuer verbleibe, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Erfurt, den 7ten April 1843.

Der Geheime Finanzrath.
v. Brandt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 86.

Der Candidat des Predigtamts Leonhard Eichenberg aus Erfurt ist zum evangelischen Diaconus und zum Rector an der Stadtschule zu Bleicherode, im Kreise Nordhausen, ernannt.

Dem Predigtamtscandidaten Hans Adam Böttcher aus Mühlhausen ist die Stelle eines Pastor extraordinarius zu Mühlhausen conferirt worden.

Der Candidat des Predigtamts Carl Eduard Schleiffer aus Günstedt ist zum evangelischen Pfarrsubstituten zu Großballhausen, im Kreise Weißensee, ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Rath Istrich in Naumburg ist den 26sten Februar c.,

der Justiz-Kommissar Liebe zu Herzberg den 3ten März c.,

der Justiz-Kommissar und Notar Friedrich Christian Wilhelm Hoffmeister zu Eisleben den 4ten März c. verstorben.

Der Justiz-Kommissar und Notar Pabst zu Eisleben ist den 3ten März c. in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Magdeburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich August Ziegert ist den 24sten Februar c. von dem Oberlandesgericht in Magdeburg zu dem in Naumburg versetzt.

Der

Der Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Otto Julius Hacker in Naumburg ist den 21sten Februar c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Burgemeister Heinrich Ludwig Schulze in Neuhaldensleben ist den 25sten Februar c. zum Land- und Stadtgerichts-Assessor in Wittenberg und Gerichts-Kommissarius in Kemberg ernannt.

Die Auskultatoren Karl Louis Eduard Körbin, Karl Friedrich Wilhelm Lange II., Gustav Adolph Emil Freiherr von Herzberg und Zacharias Zacher, so wie die Kammergerichts-Auskultatoren Heinrich Schmückert und Herrmann Heinrich Eduard Kirsten sind den 4ten März, 14ten März, 12ten März und 20sten März zu Oberlandesgerichts-Referendarien in Naumburg befördert.

Der Referendar Heinrich Julius Alexander Kinderling ist den 13ten März cur. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Conrad Becker ist den 3ten März c. aus diesem seinem Justiz-Dienst-Verhältnisse entlassen.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Theodor Karl Edmund Lindemann und Karl Friedrich August Koch III. sind den 27sten Februar und 1sten März von Naumburg an das Königl. Kammergericht in Berlin, Rudolph Ludwig Georg Siemens aber den 1sten März an das Königl. Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt und

dem Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Georg Pieschel in Naumburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justiz-Dienste den 27sten März c. ertheilt.

Dem Oberlandesgerichtsrathe Pechmann zu Halberstadt ist mittelst Allerhöchster Cabinetsordre der Character als Geheimer Justizrath und

dem Justizcommissar Nebelung zu Osterwieck der Character als Justizrath verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Graßhof zu Heiligenstadt ist an das Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg, und an dessen Stelle der Gerichts-Secretair, Oberlandesgerichts-Assessor Freundlieb zu Worbis an das Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt versetzt worden.

Der Auskultator Braun ist zum Oberlandesgerichts-Referendarius in Halberstadt befördert.

Dem Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Fricke in Halberstadt ist der Character als Oberlandesgerichts-Registrator, mittelst Ministerial-Bestallung, verliehen worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 87. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke vom Monat März 1843.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Vier Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; drei Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Drei Feuersbrünste haben statt gefunden:

1) am 13ten März c. zu Gebesee, im Kreise Weißensee,
2) am 23sten März c. ebenfalls zu Gebesee und
3) in der Nacht vom 30sten zum 31sten März in hiesiger Stadt.

Bei diesen Bränden wurden zu Gebesee am 13ten März zwei Wohnhäuser mit einigen Seitengebäuden und am 23sten März zwölf Wohnhäuser nebst dreizehn Scheuern ein Raub der Flammen. Zu Erfurt wurde nur ein Wohnhaus eingeäschert und ein zweites, damit in unmittelbarer Verbindung stehendes Wohngebäude am obern Theile des Giebels und im Dache beschädigt.

Erfurt, den 2ten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 88. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat März 1843 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden:

A. Zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeinde zu Linz:

1) von der Königl. Superintendentur in Heiligenstadt 4 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

B. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	von der Königl. Superintendentur zu Nordhausen	5	2	7
2)	— — — — — Weißensee	2	15	8
3)	— — — — — Bleicherode	2	18	5
4)	— — — — — Erfurt	15	21	5
5)	— — — — — Heiligenstadt	=	13	6
6)	— — — — — Mühlhausen	5	10	9
7)	— — — — — Schleusingen	1	3	=
8)	— — — — — Ziegenrück	2	=	=
9)	— — — — — Großbodungen	=	28	4
10)	vom bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt	2	=	=

über deren Empfang wir hiermit quitiren.

Erfurt, den 7ten April 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 15ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 15ten April 1843.

Sicherheits-Polizei.

(188.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Johann Wolfgang Gottfried Steigleder aus Zella ist, nachdem ihm die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt, am 23sten d. Mts. aus hiesiger Stadt über die Landesgrenze gebracht worden.

Schleusingen, den 28sten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personsbeschreibung.

Vornamen: Johann Wolfgang Gottfried, Zuname: Steigleder, Gewerbe: Handarbeiter, Geburtsort: Zella, Wohnort: vagirend, Religion: evangelisch christlich, Alter: 46 Jahre alt, Größe: 5 Fuß, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: blaugrau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: weiß, Kinn: breit, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt mittlere, Sprache: deutsch.

(189.) Diebstahl. In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. sind aus dem zum hiesigen Rittergute gehörigen Garten 17 Stück erst gepflanzte veredelte Aepfelstämme und 4 dergleichen Birnstämme, schön und schlank gewachsen, entwendet worden, was wir hierdurch unter Verwarnung vor dem Ankaufe dieser Obststämme und mit der Bitte bekannt machen, uns, wenn sich ein Verdacht gegen Jemand ergeben sollte, davon in Kenntniß zu setzen.

Stödten bei Weißensee, am 10ten April 1843.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(190.) Kegler-Görlitzsche Stiftungs-Sache. Das von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Elias Rast und die Scheffler'sche Familie in Görlitz gestiftete, in den Zinsen eines Capitals von 1500 Thlr. bestehende, jedoch nur Studirenden auf der Universität Wittenberg, jetzt Halle zu verleihende Stipendium wird mit Termino Johannis dieses Jahres vacant und werden diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich bis Termino Johannis 1843 dieserhalb schriftlich und in portofreien Briefen an den Curator der Stiftung, Tuchmachermeister Samuel Rothe zu Görlitz zu wenden und sich durch Einsendung der Verwandtschafts-zeugnisse, so wie der Universitäts-Atteste zu legitimiren, widrigenfalls der vorräthige Zinsenbestand zur Ausstattung eines wirklichen Mitgliedes der genannten Familie der Stiftungsurkunde gemäß verwendet werden wird.

Glogau, den 27sten März 1843.

Königl. Ober-Landes-Gerichts II. Senat.

(191.) Edictalladung. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 31sten Januar 1843. Die Erben des am 31sten December 1841 hierselbst mit Tode abgegangenen Kaufmanns Louis Becker haben darauf angetragen, über dessen Nachlaß den erbschaftlichen Liquidationsproceß zu eröffnen, welchem Antrage stattgegeben ist.

Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger und resp. deren Nachweisung, sowie zur Wahl eines Curators, ein Termin auf

den 29sten Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Dr. Fischer, Justizrath Maximilian und Dr. Schulze, vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

(192.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das von dem Fuhrmann Johann Wenzel Pirschkowitz und seiner verstorbenen Ehefrau geborne Heß nachgelassene Wohnhaus Nro. 929. in der Kohlgrube hier, am 2ten April 1840 gerichtlich abgeschätzt auf 841 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(193.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen.

Die

Die zur August Fleckschen Concursmasse gehörenden, in der Kranichstraße Nro. 595 und 596. zu Nordhausen belegenen, in ein Gebäude zusammengezogenen Häuser nebst Zubehör, gerichtlich zu 7593 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. geschätzt, sollen

am 2ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrathe Willing, im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(194.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hieselbst sub Nro. 808. in der Rosengasse belegene, der verehelichten Dorothee Schieke geb. Jödicke zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 128 Thlr. soll

am 12ten Juli Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichtsassessor Tielsch an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(195.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 7ten Februar 1843. Das zum Nachlaß des Gerbermeisters Ernst Adolph Demme hier gehörige Wohnhaus Nro. 382., taxirt zu 1991 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. soll in dem auf

den 18ten Mai d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(196.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten März 1843. Die den Johann Schauenbergschen Erben dahier zugehörige ideelle Hälfte an folgenden Grundstücken, als:

1) dem hierselbst zwischen Joseph Sittel und Alexander Witzel sub Nro. 463. belegenen, auf 699 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzten Braugerechtigkeitshause,
2) 1 Acker Land im hintern Gellenbache an Urban Jünemann's Erben und Wittwe Joseph Große, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
3) 1½ Acker im Gellenbache an dem Rasen und Maurer Benedict Kruse, abgeschätzt auf 80 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 26sten Junius cr. Morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Balcke an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(197.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten März 1843. Die dem Anton Linse und dessen Ehefrau Victoria geborene König zu Großbartloff gehörenden Grundstücke, als:

 1) ein

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 458 Thlr. 13 Sgr.
2) $\frac{1}{4}$ Hufe Landes, Königl. Lehn 316 Thlr. 15 Sgr.
3) $3\frac{2}{8}$ Acker Rodeland 43 Thlr. 15 Sgr.
4) 1 Acker von Hansteinsches Lehn 12 Thlr. 15 Sgr.
5) $3\frac{5}{8}$ Acker Rodeland 71 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 10ten Juli c. Morgens 11 Uhr

im Gemeindehause zu Großbartloff vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Graßhoff subhastirt werden.

(198.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten März 1843. Das dem Heinrich Vogt zu Lengenfeld gehörende halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 55 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15ten Juli c. Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(199.) Nothwendiger Verkauf Behufs Auseinandersetzung. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Weißensee. Nachfolgende von der verstorbenen Wittwe Friedericke Christiane Rosine Knauf geborne Knauf zu Wundersleben nachgelassenen daselbst und in dasiger Flur belegene und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Preis abgeschätzte Immobilien als:

Nro. 24. Ein Wohnhaus nebst Zubehör auf dem Töpferhofe 200 Thlr.,
— 339. $\frac{1}{2}$ Acker Sottel im Oberfelde über der Greußner Straße 20 Thlr.,
— 100. $\frac{1}{2}$ Acker Sottel daselbst im kleinen Felde 28 Thlr.,
— 960 b. $\frac{1}{2}$ Acker Sottel daselbst im Pinsdorf 30 Thlr.,
— 947. $\frac{1}{4}$ Acker Strick daselbst in Pinsdorf 12 Thlr.,
— 380. 1 Acker Strick daselbst an der Greußner Straße 40 Thlr.,
— 659. $\frac{3}{4}$ Acker Strick daselbst im Langenthale 19 Thlr.,
— 8. $\frac{1}{4}$ Acker Strick daselbst vor der Herrneke 1 Thlr.,
— 216. $1\frac{1}{4}$ Acker Strick daselbst über der Lehmgrube 20 Thlr.,
— 226. $\frac{1}{4}$ Acker Strick daselbst hintern Wehre 16 Thlr.,
— 1001. $\frac{3}{4}$ Acker Sottel und Ammendel daselbst in Pinsdorf 36 Thlr.,
— 82. $\frac{1}{2}$ Acker Sottel daselbst im kleinen Felde 28 Thlr.,
— 323. $\frac{3}{8}$ Acker halbe Dreigerthe im Mittelfelde hinter der Kirche 18 Thlr.,
— 361. 1 Acker Gelenge daselbst am Lehmberge 40 Thlr.,

Nro.

Nro. 146. ¼ Acker Göhren daselbst im Pinsdorf 16 Thlr.,
— 319. ¼ Acker Strick daselbst hinter der Kirche 8 Thlr.,
— 919. ¾ Acker Göhren daselbst über der Kirche 30 Thlr.,
— 85. ¼ Acker Strick daselbst im Pinsdorf 6 Thlr.,
— 210. ¼ Acker Strick daselbst hinterm Wehre 8 Thlr.,
— 104. 1 Acker Sottel im Mittelfelde im Pinsdorf 50 Thlr.,
— 154. ½ Acker Strick daselbst in Pinsdorf 30 Thlr.,
— 1098. ¼ Acker Göhren daselbst im Langenthale 10 Thlr.,
— 345. ¾ Acker Dreigerthe daselbst vor dem Katzenthale 30 Thlr.,
— 867. ½ Acker Sottel daselbst am Beitanze 14 Thlr.,
— 858. ¾ Acker Strick im Niederfelde unterm Tunzenhäuser Wege 45 Thlr.,
— 235. ½ Acker Strick in der Wiese im Niederfelde 30 Thlr.,
— 335. 1 Acker Sottel im Niederfelde in der Wiese 50 Thlr.,
— 864. ½ Acker Strick im Niederfelde am Weißenseer Stege 16 Thlr.,
— 1034. ½ Acker Strick am Beitanze im Niederfelde 8 Thlr.,
— 682. ½ Acker Strick an der Weißenseer Straße daselbst 18 Thlr.,
— 470. ¼ Acker Strick übern Tunzenhäuser Wege daselbst 10 Thlr.,
— 497. 1 Acker übern Tunzenhäuser Wege daselbst 80 Thlr.,
— 525. 1½ Acker Strick übern Tunzenhäuser Wege daselbst 70 Thlr.,
— 78. 1 Acker Strick im Pinsdorf daselbst 48 Thlr.,
— 956. ¼ Acker Strick im Langenthale daselbst 6 Thlr.,
— 723. ¼ Acker Strick auf der Mulde daselbst 8 Thlr.,

sollen

am 31sten Mai 1843 Vormitt. 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wundersleben subhastirt werden.

(200.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Adam Friedrich Hartmann zu Günstedt gehörige, daselbst unter Nro. 223. belegene Wohnhaus und die dazu gehörige Ziegelbrennerei mit 2 Brennöfen und Viehstall, zusammen auf 2186 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe, sollen

am 19ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

der Gemeindeschenke zu Günstedt subhastirt werden.

(201.) Nothwendiger Verkauf. Das Graf von Brühlsche Patrimonial-Gericht zu Gangloffsömmern. Das allhier unter Nro. 92. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, dem

dem Johann George Schütz gehörig, gerichtlich taxirt auf 240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Locale zu Weißensee einzusehenden Taxe, soll auf

den 25sten Juli 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(202.) **Terminsaufhebung.** Der auf

den 10ten Juni d. J.

zum Verkaufe der, dem Fleischer Friedrich Ballhause und resp. dessen Ehefrau geborne Böttcher gehörige, zu Sachsa und in dasiger Flur belegenen Grundstücke angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben.

Nordhausen, den 21sten März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(203) **Gemeinheitstheilungs-Sache.** Die im Auftrage der Königl. General-Commission für die Provinz Sachsen zu Stendal unter meiner Leitung stehende Gemeinheits-Theilungs-Sache der im Landräthlichen Kreise Nordhausen, Regierungs-Bezirks Erfurt, gelegenen Dorfsfeldmark Immenrode, welche insbesondere die Special-Separation der den geistlichen Instituten und den sämmtlichen Gemeindemitgliedern gehörigen Grundstücke und die Theilung der vorhandenen gemeinschaftlichen Weide bezweckt, wird hiermit, theils in Folge der Bestimmungen der §. §. 11. 12 und 14. des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juni 1821 und der §. §. 24 und 25. des Gesetzes vom 30sten Juni 1834, theils auf den Antrag der Interessenten zur Ermittelung unbekannter Theilnehmer und Feststellung der Legitimation zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche als Lehnherrn, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte oder wegen eines sonstigen noch unbekannten Theilnehmungsrechtes ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, spätestens bis zu dem auf

den 8ten Mai 1843 Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer auf dem Petersberge Nro. 213. hierselbst

angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes oder beim Abschluß des Rezesses zugezogen sein wollen, unter der Verwarnung:

daß beim Nichterscheinen sie die Auseinandersetzung selbst in dem Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Auf mehren Grundstücken ruhen solche Realberechtigungen, wofür, wenn auf deren Ablösung provocirt wird, nach der Ablösungs-Ordnung vom 13ten Juli 1829 eine Landentschädigung angeboten werden kann, was den betreffenden Abgaben-Berechtigten in Gemäßheit des §. 27. der eben gedachten Ablösungs-Ordnung hierdurch bekannt gemacht und ihnen überlassen wird, diese Gelegenheit zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Nordhausen, den 15ten März 1843.

Der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Barsekow
als Special-Commissarius.

Guts-

(204.) **Guts-Verpachtung.** Höherer Anordnung gemäß soll das, der Kloster Bergeschen Stiftung gehörige, in dem Regierungs-Bezirk Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Burg belegene, vollständig separirte Gut zu Carith, zu welchem außer den sehr gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

A. 6 Morgen Garten, 1250 Morgen 52 □Rth. 8 □F. Ackerland und 24 Morgen 78 □Rth. 20 □F. Anger und unbrauchbares Land in der Feldflur Carith, und

B. 104 Morgen 138 □Ruthen privative zweischürige, in der Pechauer Flur und im sogenannten Pilm belegene Wiesen, gehören, mit den dazu gehörigen Feld- und Wirthschafts-Stamm-Inventarien-Gegenständen, von Johannis 1844 ab, auf 24 Jahre, alternativ, mit und ohne die ad B. bezeichneten Wiesen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Verpachtungstermin auf

den 19ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Kloster Bergeschen Rentamts-Locale, Regierungs-Straße Nro. 2. hierselbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Lizitations-Termine sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel und über ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Atteste zu legitimiren haben, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen und der Pachtanschlag liegen von jetzt ab in dem genannten Rentamts-Locale zur Einsicht bereit, auf Verlangen soll gegen Erlegung der Copialien auch Abschrift davon mitgetheilt werden.

Magdeburg, den 8ten März 1843.

Der Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung.
Procurator Riedling.

(205.) **Jagdverpachtung.** Die bisher an den Gastwirth Lübecke zu Sachsa verpachtet gewesene fiskalische Hohe- und Mitteljagd, so wie die Niedere-Koppeljagd in dem Sachsaer Stadtforste soll auf 6 oder 12 Jahre vom 1sten Juni c. ab anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf

den 12ten Mai c. Vormittags 9 Uhr in dem Schützenhause zu Sachsa

anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch von jetzt ab in der Geschäftsstube des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden.

Königsthal, den 8ten April 1843.

Der Oberförster
Dunkelberg.

Erledigte

(206.) Erledigte Stelle. Die Stelle eines Krankenwärters und Aufsehers in dem städtischen Armenhause allhier soll, mit einem jährlichen Gehalt von 15 Thlr. und freier Wohnung in dem Armenhause, wieder besetzt werden, weshalb Versorgungsberechtigte, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, sich binnen dato und 3 Monaten unmittelbar an uns zu wenden und ihre Civil-Versorgungsscheine nebst den sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere mit einzureichen haben.

Suhl, den 25sten März 1843.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(207.) Patentertheilung. Den Fabrikanten Peter Mittelsten Scheid und Ellinghaus zu Barmen ist unter dem 31sten März 1843 ein Patent

auf eine durch Modell nachgewiesene Vorrichtung, um Borten in mehreren Gängen auf Mühlenstühlen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(208.) Patentertheilung. Den Fabrikanten Zuſt und Comp. in Elberfeld ist unter dem 25sten März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Spülen und Fortführen der Garne in Waschmühlen, soweit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 16.

Erfurt, den 22sten April 1842.

Verordnung

wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile. Vom 7. März 1843. Nro. 89.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile, nach eingeholtem Gutachten Unserer getreuen Stände dieser Provinzen, auf den Antrag Unsers Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nach dieser Verordnung findet Statt, wenn Mehrere in ein und demselben Distrikte die Jagd auf Grund eines gemeinschaftlichen oder für jeden Einzelnen besonders bestehenden Rechtstitels auszuüben befugt sind.

§. 2. Gegenstand des Theilungsverfahrens kann nur die gemeinschaftliche Berechtigung zu einer und derselben Jagdart innerhalb eines namhaft abgegrenzten Bezirks seyn, so daß in dem nämlichen Bezirke die hohe und niedere Jagd, und eben so auch die mittlere Jagd, wo diese besonders hergebracht ist, jede für sich, zur Theilung kommt. Eine Ausnahme hiervon ist nur in dem

Falle zulässig, wenn den sämmtlichen Jagdberechtigten des Distrikts alle Jagdarten zustehen.

§. 3. Zur Provokation auf Theilung sind alle, sowohl einzelne Personen, als Korporationen befugt, denen in demselben Distrikte die Jagd selbstständig, vermöge Eigenthums- oder erblichen Nutzungsrechts zusteht. Provozirt ein nur zur erblichen Nutzung Berechtigter, so ist die Zustimmung des Eigenthümers erforderlich, und dieser bei der Theilung zuzuziehen. Ein Provokationsrecht steht dagegen nicht zu:

a) denjenigen, welchen die Berechtigung nur für ihre Person auf Lebenszeit gebührt; in diesem Falle ist nur derjenige zur Provokation befugt, welchem das Eigenthum oder das Erbnutzungsrecht an der Jagd zusteht;
b) Mitgliedern einer Gemeinde in Ansehung einer der letzteren zustehenden Jagdberechtigung; erstere können nicht auf Theilung derselben unter die Einzelnen provoziren.

§. 4. Eine Provokation verpflichtet nur dann die Provokaten zur Einlassung auf das Theilungsverfahren, wenn solche von einem Viertel der Jagd-Berechtigten eines bestimmten Bezirks erfolgt. Diese Zahl wird nach den einzelnen selbstständigen Jagdberechtigungen in dem Bezirke, ohne Rücksicht auf den Umfang des Jagdrechts, berechnet. Dagegen steht einem oder mehreren Interessenten frei, gegen Uebernahme aller Kosten auf Ausscheidung aus der gemeinschaftlichen Jagdberechtigung und Zuweisung eines privativen Jagdreviers anzutragen.

§. 5. Die Provokanten müssen bei der Provokation denjenigen Bezirk, in welchem die Theilung der gemeinschaftlichen Jagdberechtigung erfolgen soll, sowie die Jagdart genau angeben.

§. 6. Die innerhalb eines solchen Bezirks befindlichen privativen Jagd-Reviere sind kein Gegenstand der Theilung; es sind aber deren Eigenthümer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem Verfahren zuzuziehen. Auch steht es dem Eigenthümer eines solchen privativen Jagdreviers frei, sich mit demselben, wenn es in den Auseinandersetzungsplan paßt, der Theilung anzuschließen, und muß ihm in diesem Falle eine Abfindung dafür aus dem zu theilenden Bezirke angewiesen werden.

§. 7. Der Zuziehung der Obereigenthümer, der Lehnsherren, der Lehns-Agnaten, Fideikommißanwärter und der Wiederkaufsberechtigten, so wie der Hypothekengläubiger bedarf es nicht, melden sie sich selbst, so sind sie mit ihrem etwaigen

etwaigen Widerspruche, der jedoch nur auf Unzulänglichkeit der Abfindung gegründet werden kann, zu hören.

§. 8. Die Befugniß, auf Theilung eines gemeinschaftlichen Jagddistrikts anzutragen, kann weder durch Willenserklärungen, noch durch Verträge, noch durch Verjährung aufgehoben werden.

§. 9. Bei der Theilung müssen die Berechtigten nach Maaßgabe ihrer Theilnahmerechte abgefunden werden.

§. 10. Welche Rechte jedem Betheiligten an dem zu theilenden Jagd-Distrikte zustehen, wird nach den darüber vorhandenen Urkunden, Willenserklärungen und Judikaten, in deren Ermangelung nach den statutarischen Rechten und dem Herkommen, sodann nach den Provinzialrechten, und endlich nach den allgemeinen Landesgesetzen beurtheilt.

§. 11. Sind sämmtliche Betheiligte in derselben Art und in gleichem Maaße berechtigt, so wird der Distrikt unter dieselben, vorbehaltlich der Ausgleichung wegen der verschiedenartigen Beschaffenheit des Terrains, gleichmäßig vertheilt.

§. 12. Findet eine solche gleichmäßige Berechtigung nicht Statt, so wird um einen Maaßstab zur Vergleichung des Werthes der verschiedenartigen Berechtigungen zu gewinnen, jede derselben auf eine gewisse Anzahl Tage, an denen die Ausübung anzunehmen, reduzirt, wobei Sonn- und Festtage nicht mitgerechnet werden.

Wo indeß durch provinzielle gesetzliche Bestimmungen, Statuten und Gewohnheiten besondere Normen für den Umfang der Ausübung des Jagdrechts feststehen, die sich auf eine Tagezahl gar nicht oder doch schwer reduziren lassen, bleibt der Kommission überlassen, jene Normen bei der Theilung unmittelbar als Maaßstab zum Grunde zu legen.

Der Werth einer Vorjagdberechtigung wird in der Art ermittelt, daß die ersten drei Tage, in denen sie ausgeübt werden kann, vierfach, die nächsten vier Tage doppelt, alle übrige aber einfach gerechnet werden.

Steht dem zur Vorjagd Berechtigten in dem zu theilenden Distrikte zugleich die Mitausübung des gemeinschaftlichen Jagdrechts zu, so wird demselben die hiernach für die Vorjagd ermittelte Tagezahl, außer derjenigen vergütet, die ihm für das gemeinschaftliche Jagdrecht anzurechnen ist. Die Tage der Ausübung des gemeinschaftlichen Jagdrechts werden in allen Fällen erst von da an gezählt, wo die Vorjagd aufhört.

Ueber die Anrechnung sonstiger besonderer Ausdehnungen und Beschrän-

kungen der Ausübung des Jagdrechts hat, in Ermangelung einer gütlichen Einigung unter den Betheiligten, die Theilungskommission nach der Natur der Sache und billigem Ermessen, zu entscheiden und sich hiebei, nach Befinden, des Gutachtens von Sachverständigen zu bedienen.

§. 13. Stehen einem Berechtigten in einem gemeinschaftlichen Jagd-Distrikte mehrere Jagdberechtigungen aus verschiedenen Titeln zu, so hat derselbe für eine jede dieser Berechtigungen auf volle Entschädigung Anspruch.

§. 14. Jagdberechtigungen, welche Städten und andern Gemeinden als Korporationen zustehen, sind gleichfalls nach den Bestimmungen des §. 12. zu beurtheilen.

Steht dagegen die Berechtigung allen einzelnen Mitgliedern der Gemeinde in der Art zu, daß jedes derselben, unter Voraussetzung der erforderlichen Qualifikation, dieselbe für sich auszuüben befugt ist, so wird die Personenzahl nach der Durchschnittssumme der in den letzten zehn Jahren von der Orts-Polizeibehörde ausgegebenen Jagdscheine ermittelt, von der Theilungskommission demnächst als Maaß der übrigen Jagdberechtigungen nach billigen Grundsätzen ebenfalls eine Personenzahl normirt, und nach dem Verhältniß dieser Zahlen der Werth der Jagdberechtigung der betreffenden Gemeinde auf Tage reduzirt. Hat eine Ertheilung von Jagdscheinen nicht stattgefunden, so wird, mit Rücksicht auf das bei andern in ähnlicher Weise jagdberechtigten Gemeinden stattfindende Verhältniß, Behufs der erwähnten Reduktion, eine Personenzahl von der Theilungskommission nach billigem Ermessen festgesetzt.

§. 15. Ist nach den Bestimmungen der §§. 11 — 14. das Maaß der einzelnen Theilnahmerechte festgestellt, so wird darnach der Jagddistrikt unter die Berechtigten vertheilt.

§. 16. Die Vertheilung geschieht nach Flächeninhalt und Werth, so daß die geringere Qualität in Bezug auf Jagdbarkeit durch einen größeren Umfang des Entschädigungs-Bezirks, und umgekehrt ausgeglichen wird.

§. 17. Bei Feststellung der Größe des zu theilenden Jagddistrikts und der in demselben vorkommenden Abtheilungen werden die etwa vorhandenen, von der Theilungsbehörde für glaubhaft anerkannten Karten und in deren Ermangelung ein anderer Maaßstab, über den die Betheiligten sich vereinigen zum Grunde gelegt. Ist eine solche Einigung nicht herbeizuführen, so wird eine generelle Vermessung vorgenommen.

§. 18. Eine Abschätzung der Bodengüte der dem gemeinschaftlichen Jagdrecht unterworfenen Grundstücke soll in der Regel nicht stattfinden, vielmehr

mehr sind in jedem Theilungs-Verfahren gewisse Klassen nach der äußern Beschaffenheit des Terrains und die Werthverhältnisse derselben unter einander festzusetzen, worüber in der Ausführungsordnung das Nähere bestimmt ist. Auf die Bodengüte ist nur, wenn ausdrücklich darauf angetragen wird, und ein solcher Antrag in sehr wesentlichen in dem zu theilenden Distrikt in dieser Beziehung vorkommenden Verschiedenheiten Begründung findet, Rücksicht zu nehmen. Auch die vorzugsweise starke Bevölkerung eines Distrikts, namentlich wenn er mit vielen zerstreut liegenden Häusern bebaut ist, kann in Betracht gezogen werden. Ortschaften, einzelne Gebäude und Hofräume, so wie die unmittelbar an solche grenzenden eingefriedigten Gärten kommen bei Feststellung der Theilungsmasse nicht zur Berechnung.

§. 19. Den Betheiligten steht frei, über die Klassen, deren Grundlagen und ihr Verhältniß zu einander, sowie auch über die Grundsätze wegen Berechnung des Werths der einzelnen Berechtigungen sich anderweitig zu einigen.

§. 20. Jeder Betheiligte ist berechtigt, seine Abfindung aus dem gemeinschaftlichen Jagddistrikte nach Maaßgabe seines Theilnahmerechts in einem bestimmten, ihm zur alleinigen Jagdnutzung zu überweisenden Bezirk zu verlangen. Sollte jedoch eine solche Abfindung einen Flächeninhalt von 300 Morgen bei einzelnen Theilnehmern nicht erreichen, so steht es Letzteren frei, statt dessen als Entschädigung eine ablösbare Geldrente zu verlangen, deren Betrag durch Sachverständige zu ermitteln ist. Die Ablösung geschieht durch ein Kapital von dem fünfundzwanzigfachen Betrage einer Jahresrente.

§. 21. Für eine jede auf einem und demselben Rechtstitel beruhende selbstständige Jagdberechtigung ist dem Berechtigten die Abfindung in einer zusammenhangenden Fläche zu gewähren.

§. 22. Eine Ausnahme hiervon (§. 21.) findet nur dann Statt, wenn bei einer Abfindung von sehr erheblichem Umfange das Entschädigungsrevier nicht zusammenhangend gelegt werden kann, ohne eine angemessene Planlage für die übrigen unmöglich zu machen, und wenn zugleich die Trennung einer solchen Abfindung in mehrere Reviere sich in der Art bewirken läßt, daß jedes getrennte Revier jagdbar bleibt. Letzteres ist nach dem Verhältniß anderer in demselben Jagddistrikt zugetheilter Abfindungsflächen zu beurtheilen und darüber nach Befinden der Theilungsbehörde, das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

§. 23. Bei der Lagerung der Abfindungsfläche ist auf die Nähe des Gutes,

Gutes, mit welchem die Jagdberechtigung verbunden ist, so wie auf den Zusammenhang mit einem privativen Jagdreviere des Berechtigten oder auch mit einem anderen Jagddistrikt, in welchem derselbe gleichfalls mitberechtigt ist, möglichst Rücksicht zu nehmen.

§. 24. Die einzelnen Abfindungsflächen sind, wo es nach der Oertlichkeit geschehen kann, so anzulegen, daß sie von natürlichen Grenzen, als Flüssen, Bächen, Landstraßen, Wegen, Kultur- oder Eigenthums-Grenzen umschlossen werden. Wo dieses ohne erhebliche Abweichung von dem berechneten Umfange der an einander grenzenden Abfindungsreviere erreicht werden kann, ist ein jeder Betheiligte verpflichtet, sich zu diesem Zwecke eine mäßige Kürzung seines Antheils gefallen zu lassen, welche bis zu einem Prozent der ganzen Abfindungsfläche ohne Entschädigung, aber auch bis zu fünf Prozent gegen Entschädigung in Rente (§. 20.) zulässig ist. Grenzen zwei Abfindungsflächen ungleicher Größe an einander, so soll in der Regel die größere das zur Abrundung erforderliche Terrain abgeben. Fällt die Gränze zweier Abfindungen in ein von natürlichen Grenzen nicht durchschnittenes Terrain, so ist solche durch Gränzmale zu bezeichnen, welche jederzeit in einer Weise aufzustellen sind, daß die Grundeigenthümer dadurch nicht bei der Benutzung der Grundstücke beeinträchtigt werden.

§. 25. Durch die Beendigung der Theilung erhält jeder Berechtigte in dem ihm überwiesenen Revier das Recht, diejenige Jagdart, welche Gegenstand des Theilungsverfahrens war, unter Beobachtung der jagdpolizeilichen Vorschriften ausschließlich zu benutzen.

§. 26. In Revieren, wo hohe, mittlere und niedere Jagd getrennt sind, hat die Theilung der Berechtigung zu einer dieser Jagden weder auf die Theilung der andern, noch auf deren fernere Ausübung einen Einfluß.

§. 27. Das Abfindungsrevier tritt ganz in dieselben rechtlichen Verhältnisse, welche früher in Ansehung der ungetheilten Berechtigung stattfanden. Ein Gleiches gilt von der nach §§. 20 und 24. zu gewährenden Entschädigungsrente. Wird dieselbe abgelöset, so können die Obereigenthümer, Lehns-Agnaten, Fideikommißanwärter und Wiederverkaufsberechtigten die Wiederanlegung des Ablösungskapitals zu Lehn oder Fideikommiß, oder die Verwendung desselben zur dauernden Verbesserung des berechtigten Gutes, oder zur Befriedigung der ersten Hypothekengläubiger verlangen, Letztere auch diejenigen Rechte geltend machen, welche ihnen bei Gemeinheitstheilungen zustehen.

Urkund-

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. März 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Gr. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Verordnung

Nro. 90.

über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile. Vom 7. März 1843.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

ertheilen zur Ausführung der unter dem heutigen Datum von Uns erlassenen Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg, und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile nach eingeholtem Gutachten Unserer getreuen Stände beider Provinzen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Ausführung der Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte wird für jeden Kreis einer besonderen Kreis-Jagdtheilungs-Kommission übertragen.

§. 2. Die Kreis-Jagdtheilungs-Kommission (§. 1.) soll aus einem zum Richteramt qualifizirten, bei der Sache nicht betheiligten Beamten und aus zwei jagdberechtigten Grundeigenthümern, welche auch einem benachbarten Kreise angehören können, bestehen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgt in der Kreisversammlung nach den für die Landrathswahlen geltenden formellen Bestimmungen, jedoch unter Theilnahme der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden. Der Stellvertre-

vertreter eines aus den Grundeigenthümern gewählten Mitgliedes darf nicht mit Letzterem in dem nämlichen Distrikte zur Jagd berechtigt seyn, damit er bei denjenigen Spezialverhandlungen fungiren kann, wo dasselbe wegen eigenen Interesses bei der Sache ausscheiden muß.

Die Bestätigung der Wahlen steht dem Ober-Präsidenten zu, jedoch in Ansehung des richterlichen Mitgliedes unter Mitwirkung des Präsidenten des Ober-Landesgerichts. Der Minister des Innern ist ermächtigt, bei Ermangelung qualifizirter Jagdberechtigter ausnahmsweise auch die Erwählung anderer sachkundiger Personen zu Mitgliedern der Theilungskommission zu gestatten.

§. 3. Die Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen haben in Ansehung der Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte im Allgemeinen gleiche Befugnisse und Verpflichtungen wie die General-Kommissionen in Ansehung der Gemeinheits-Theilungen; sie müssen sich jedoch bei Erlassen an die Unterbehörden der Regierungen und Ober-Landesgerichte des Requisitionsstyls bedienen.

Sie stehen in disziplinarischer Beziehung unter dem Ober-Präsidenten und dem Minister des Innern.

Die Theilung sämmtlicher innerhalb des Kreises befindlicher gemeinschaftlicher Jagddistrikte, wird unmittelbar durch die Kreiskommissionen bewirkt, und finden Spezialkommissionen zu Theilung einzelner Reviere nicht Statt. Es bleibt jedoch den Kreiskommissionen unbenommen, mit solchen Geschäften, welche nicht die Mitwirkung der gesammten Kommission erfordern, einzelne Mitglieder zu beauftragen. Die Instruktion streitiger Gegenstände liegt dem zum Richteramte qualifizirten Mitgliede ob. Dasselbe hat auch sämmtliche Verhandlungen zu leiten und gebührt ihm der Vorsitz in der Kommission.

§. 4. Die Provokation auf Theilung eines in mehreren Kreisen belegenen Jagddistrikts ist bei der Theilungskommission desjenigen Kreises anzubringen, in welchem der größte Theil desselben liegt. Kompetenzkonflikte hat der Ober-Präsident zu entscheiden.

§. 5. Die Theilungskommission hat zunächst die Legitimation der Provokanten zu prüfen. Diese müssen mit dem Theilungsantrage ein Verzeichniß der Jagdberechtigten des Distrikts mit der pflichtmäßigen Versicherung einreichen, daß ihnen mehrere Berechtigte, als darin angegeben, nicht bekannt sind.

§. 6. Ergiebt sich nach diesem Verhältnisse (§. 5.), daß die Provokanten nicht ein Viertel der bekannten Jagdberechtigten ausmachen, so wird die Provokation, insofern solche nicht auf Einleitung eines Theilungsverfahrens auf alleinige Kosten der Provokanten gerichtet ist, durch ein Dekret zurückgewiesen. Im

Im entgegengesetzten Falle ladet die Kommission die bekannten Jagdberechtigten des Distrikts zu einem auf acht Wochen hinauszusetzenden Termin unter der Verwarnung vor, daß im Fall des Ausbleibens ihre Einwilligung in die Theilung angenommen, und diese nach den Beschlüssen der Erschienenen ausgeführt werde. Zugleich erläßt die Kommission eine Ediktalladung, wodurch alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert werden.

Die Ediktalladung wird zweimal in dem Amtsblatte, den Intelligenzblättern und den Zeitungen des Regierungsbezirks, und wenn in demselben keine Zeitung erscheint, in der eines benachbarten Regierungsbezirks bekannt gemacht. Liegt ein Theil des Jagddistrikts in einem anderen Regierungsbezirk, so erfolgt die Bekanntmachung auch in den dortigen öffentlichen Blättern.

§. 7. Ein jeder Theilnehmer ist verpflichtet, in dem Anmeldungstermine (§. 6.) persönlich zu erscheinen, und hat seine Berechtigung, deren Art und Umfang anzugeben, die darüber sprechenden Urkunden vorzulegen und die sonstigen Beweismittel namhaft zu machen. Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist nur gestattet, wenn der Betheiligte durch erhebliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert wird, und solche sogleich bescheinigt.

Die Rechte des Fiskus werden durch den betreffenden Oberförster wahrgenommen, der sich durch die Autorisation der vorgesetzten Regierung zu legitimiren hat.

Die erschienenen Interessenten haben sich in diesem Termine über die Anerkennung der angemeldeten Gerechtsame im Allgemeinen zu erklären.

Zugleich prüft die Theilungskommission die Legitimation der Provokaten und deren Bevollmächtigten, sofern solche von den andern Betheiligten bestritten wird.

Das einmal angefangene Verfahren muß ununterbrochen fortgesetzt und darf nur dann ausgesetzt werden, wenn die Verhältnisse der Sache es erfordern. Die Interessenten müssen nicht nur in dem ihnen durch die Vorladung bezeichneten Termine, sondern auch an den folgenden Tagen, welche als Fortsetzung eines und desselben Termins betrachtet werden, ohne weitere schriftliche Einforderung sich einfinden, bis die Kommission die Verhandlung für geschlossen erklärt. Eine Prorogation der anberaumten Termine kann nur ausnahmsweise, wenn der Antrag durch Bescheinigung erheblicher Hinderungsursachen begründet ist, bewilligt werden. Auch muß derjenige, welcher einen anderweitigen Termin veranlaßt, die Kosten desselben allein tragen.

Diese Bestimmungen finden nicht blos in Beziehung auf den Anmeldungs-Termin, sondern auf alle folgende Termine Anwendung.

§. 8. Nach Beendigung des Anmeldungs-Termins entscheidet die Kommission über die Zulässigkeit der Provokation und faßt in Ansehung aller nicht angemeldeten Ansprüche den Präklusionsbescheid ab, welcher nach Vorschrift des §. 6. öffentlich bekannt zu machen ist. Gegen die Präklusion findet die Restitution nach den Bestimmungen des III. Abschnitts Titel XIV. der Allgemeinen Gerichtsordnung Statt; es muß jedoch derjenige, welcher die Restitution erlangt, alle Kosten tragen, welche durch die Umänderung des bisherigen Verfahrens in Folge seines späteren Eintretens herbeigeführt werden.

§. 9. Hiernächst wird ein Instruktions-Termin zur Feststellung der Theilnahmerechte nnd der Theilungsmasse, so wie zur Erklärung der Interessenten über den Theilungsfuß und die Ausgleichungsgrundsätze angesetzt, wozu dieselben unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden sind, vorgeladen werden.

Der Kommission bleibt, wo die Verhältnisse es gestatten, überlassen, diese Gegenstände auch schon in dem Anmeldungs-Termine zu erledigen, wie ihr denn überhaupt freisteht, die verschiedenen Termine, wo es angemessen erscheint, zusammenzuziehen.

Die gegenseitigen Gerechtsame werden rücksichtlich der Nichterschienenen in dem Maaße für richtig angenommen, wie sie von den Erschienenen angegeben worden.

Die Theilhaber eines gemeinschaftlichen Interesses müssen sich, insofern von dessen Wahrnehmung gegen einen Dritten die Rede ist, den Beschlüssen der Mehrheit, welche nach der Zahl der selbstständigen Jagdberechtigungen berechnet wird, unterwerfen.

Dagegen ist zu den im §. 19. der Theilungs-Ordnung erwähnten Beschlüssen eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Betheiligten erforderlich, deren Zahl in gleicher Weise wie vorstehend berechnet wird.

Zu gänzlicher Beseitigung der Rücksicht auf die Terrain-Verschiedenheiten wird Einstimmigkeit aller Betheiligten erfordert.

§. 10. In dem Instruktions-Termine (§. 6) haben sich die Betheiligten über den ganzen Inhalt der Anmeldungen, namentlich in Beziehung auf den Umfang der behaupteten Berechtigung und die Art der Ausübung bestimmt zu erklären.

Die

Die Kommission hat sich möglichst zu bemühen, die Streitigkeiten durch gütliche Einigung zu beseitigen; imgleichen über den Theilungsfuß und die Ausgleichungsgrundsätze bei obwaltender Meinungsverschiedenheit einen Beschluß zu Stande zu bringen.

Diejenigen Punkte, über welche weder Einigung noch Beschlußnahme erfolgt, entscheidet die Kommission, sofern nicht eine weitere Instruktion erforderlich ist, in dem nämlichen Termine.

§. 11. In jedem Theilungsverfahren sind, und zwar für jede Jagdart besonders, gewisse Klassen der Jagdbarkeit der verschiedenen Theile des Distrikts nach der äußeren Beschaffenheit des Terrains festzustellen. Als Hauptklassen werden nach ihrer Werthsfolge nachstehende bestimmt:

A. Für die niedere Jagd:

1) Aecker und Wiesen mit Feldholzungen untermischt,
2) Aecker und Wiesen ohne Feldholzungen,
3) große Waldungen, überhaupt Terrain von vorherrschend waldiger Beschaffenheit,
4) mit starkem Haidekraut oder Post bewachsener Haide- oder Moorgrund,
5) Gemeinde-Huden, kahler Haide- oder Moorgrund, kahle Bergweide.

B. Für die mittlere Jagd:

1) Wald im Gebirge, und wo sich der Birkhahn findet und zur mittleren Jagd gehört, mit starkem Haidekraut oder Post bewachsener Haide- oder Moorgrund,
2) Wald in der Ebene von bedeutendem Umfange,
3) Holzungen, welche zwar nicht zusammenhängend sind, jedoch den größeren Theil des Terrains einnehmen,
4) Aecker, Wiesen, Hütungen, auch wenn sie von kleinern Holzungen durchschnitten sind, bei welchen letzteren indeß ein Unterschied des Werthes zu machen ist, je nachdem sie in größerer oder geringerer Entfernung von ausgedehnten Waldungen, in denen es einen Rehstand giebt, belegen sind.

C. Für die hohe Jagd:

1) Wald im Gebirge,
2) Wald in der Ebene, von bedeutendem Umfange,

 3) Aek-

3) Aecker, Wiesen, Hütungen, auch wenn sie mit kleinern Holzungen untermischt sind, wobei indeß ebenfalls ein Unterschied des Werthes zu machen ist, je nachdem sie in der Nähe großer Waldungen, in denen es einen Roth- oder Schwarzwildstand giebt, belegen sind, oder nicht.

Auf die Bodengüte ist nur dann besondere Rücksicht zu nehmen, wenn in dem zu theilenden Jagddistrikt erhebliche Verschiedenheiten nnd zwar in größerer Ausdehnung vorkommen, und deshalb ein ausdrücklicher Antrag gemacht wird. Es sind alsdann auch in dieser Beziehung Klassen, die aber die Zahl von dreien nicht überschreiten sollen, zu bilden.

Das Werthsverhältniß der verschiedenen Klassen untereinander ist in jedem einzelnen Fall besonders festzusetzen. An die oben angegebenen Hauptklassen ist jedoch die Theilungskommission nicht nothwendig gebunden; vielmehr steht ihr frei, nach Maaßgabe der Oertlichkeit einzelne Klassen wegzulassen, oder auch noch andere einzuschalten. Sie soll jedoch in allen Fällen zunächst die gütliche Einigung der Interessenten über die Klassifikation und die Werthsverhältnisse der verschiedenen Klassen untereinander, sowohl in Beziehung auf die äußere Beschaffenheit des Terrains als auf die Bodengüte, wo letztere zur Sprache kommt, herbeizuführen suchen und nur in Entstehung einer solchen Einigung eine Festsetzung hierüber von Amtswegen treffen.

Der Kommission bleibt vorbehalten, auch darüber zu entscheiden, inwiefern die Werthsverschiedenheit die durch den Stand der Bevölkerung einer Gegend in Verhältniß anderer Theile des Distrikts herbeigeführt werden möchte, sowie sonstige Verschiedenheiten der einzelnen Theile des Distrikts, welche auf die Jagdbarkeit derselben einen bedeutenden Einfluß haben, zu berücksichtigen sind.

Ob dieserhalb zuvor ein Gutachten von Sachverständigen einzuholen sey, wird ihrem Ermessen überlassen.

§. 12. Sind die Theilnahmerechte festgestellt, und über den Theilungsfuß und die Ausgleichungsgrundsätze die nöthigen Bestimmungen erfolgt, auch die streitigen Punkte nach Vorschrift der §§. 20 — 32. entschieden, so läßt die Kommission durch einen nach den Bestimmungen der Order vom 28. Februar 1829 qualifizirten Feldmesser unter Mitwirkung eines der beiden aus den jagdberechtigten Grundbesitzern gewählten Mitglieder, nach den Separations- und sonstigen, von ihr für glaubhaft befundenen Karten, deren Benutzung die Behörden, in deren Gewahrsam sie sich befinden, ihr auf vorgängige Requisition in ihren Geschäftslokalen zu gestatten haben, eventuell auf Grund einer vorzu-

vorzunehmenden generellen Vermessung (wozu in den meisten Fällen eine Messung durch Abschreiten genügen wird) den zu theilenden Distrikt sowohl nach seinem Flächen-Inhalt als nach dem Werthsverhältniß der einzelnen Klassen der Jagdbarkeit, imgleichen das Sollhaben eines jeden Betheiligten berechnen und den Theilungsplan aufstellen.

§. 13. Der Theilungsplan nebst den Berechnungen wird in einem eigends dazu anberaumten Termin den Betheiligten zur Erklärung vorgelegt; dieselben sind mit ihren Erinnerungen dagegen zu hören und hiernächst diejenigen Streitpunkte, welche nicht durch gütliche Einigung sich beseitigen lassen, von der Kommission zur weiteren Instruktion und Entscheidung zu stellen. Die Vorladung zu diesem Termine geschieht unter der Verwarnung, daß in Ansehung der Nichterscheinenden angenommen werde, daß sie gegen den Theilungs-Plan nichts einzuwenden haben, und den Beschlüssen der Erschienenen beitreten.

§. 14. Nach Beendigung des Verfahrens entwirft die Kommission auf Grund der stattgehabten Verhandlungen den Theilungsrezeß, der das Resultat der Theilung ausführlich ergeben, insbesondere eine genaue Beschreibung der Grenzen der den einzelnen Interessenten zu ihrer Abfindung überwiesenen privativen Jagdreviere enthalten muß. Die Theilungskommission hat hierbei das landespolizeiliche Interesse wahrzunehmen, gegen die hierauf sich beziehenden Verfügungen findet nur die Beschwerde bei dem Ober-Präsidenten, und in weiterer Instanz bei dem Minister des Innern Statt.

§. 15. Wird gegen den Entwurf nichts erinnert, oder sind die gemachten Erinnerungen erledigt, so erfolgt die Vollziehung des Rezesses vor der Theilungskommission. Etwaigen Ausstellungen wird, sofern deren Erledigung keine Bedenken entgegenstehen, sogleich abgeholfen, und dieses in dem mit dem Rezeß zu verbindenden Vollziehungsprotokoll bemerkt. Werden Ausstellungen ungegründet befunden, so sind diejenigen, von denen solche ausgegangen sind, darüber gehörig zu belehren. Verweigern dieselben dennoch die Vollziehung, so wird ihnen mittelst eines besondern Resoluts unter Anführung der Gründe, weshalb die Ausstellung nicht berücksichtigt werden könne, eine angemessene Frist unter der Verwarnung gesetzt, daß sofern sie die Vollziehung bis dahin nicht bewirken würden, dieselbe richterlich ergänzt und die Bestätigung des Rezesses auch ohne dieselbe erfolgen werde.

Gegen dieses Resolut stehen den Betheiligten dieselben Rechtsmittel zu, wie gegen andere Entscheidungen der Kommission.

§. 16.

§. 16. Sind die Ausstellungen gegen den Rezeß durch rechtskräftige Entscheidung erledigt, so bestätigt die Kommission denselben, welcher dadurch die Eigenschaft einer gerichtlich bestätigten Urkunde erhält. Nach Bestätigung des Rezesses kann kein Betheiligter mit Einwendungen gegen die darin enthaltenen Bestimmungen und mit Nachforderungen für Rechte, welche Gegenstände des Theilungsverfahrens waren, weiter gehört werden.

§. 17. Sobald der Rezeß bestätigt worden, erfolgt die Ausführung der Theilung durch Ueberweisung der Abfindungsreviere an die Betheiligten an Ort und Stelle, sowie Versteinung der Grenzen, soweit solche nach §. 24. der Theilungsordnung erforderlich, und ohne Beeinträchtigung der Grundeigenthümer ausführbar ist. Die Ausführung ist durch das zum Richteramt qualifizirte Mitglied zu bewirken, welchem überlassen bleibt, dabei eines der beiden anderen Mitglieder zuzuziehen.

Die Theilungskommission ist ermächtigt, die Ausführung der Theilung nach Umständen auch vor Vollziehung des Rezesses anzuordnen.

§. 18. Das Hauptexemplar des bestätigten Rezesses wird mit dem über die Ausführung aufgenommenen Protokoll und sämmtlichen Akten an den Landrath des Kreises abgeliefert, und in dessen Registratur aufbewahrt.

Eine zweite Ausfertigung des Rezesses mit einer beglaubigten Abschrift des Ausführungsprotokolls wird der Regierung eingereicht und einem jeden Betheiligten ein beglaubigter Auszug über das ihm angewiesene Abfindungsrevier zugefertigt; es steht jedoch den einzelnen Betheiligten frei, eine vollständige Ausfertigung des Rezesses auf ihre Kosten zu verlangen.

§. 19. Mit der Ausführung des Rezesses ist die Wirksamkeit der Kommission geschlossen, und Klagen wegen Verletzung der durch den Theilungsrezeß erworbenen Rechte gehören vor den ordentlichen Richter.

§. 20. Sämmtliche im Verlaufe des Theilungsverfahrens in Beziehung auf dessen Gegenstand entstehende Streitigkeiten entscheidet die Theilungskommission in erster Instanz; ihre Entscheidungen haben die Kraft richterlicher Erkenntnisse.

Bei Streitigkeiten über die Theilnahmerechte steht es jedoch einer Parthei frei, auf die Entscheidung im ordentlichen Wege Rechtens anzutragen; in diesem Falle werden die von der Kommission instruirten Akten an das kompetente Ober-Landesgericht zum Spruche abgegeben.

§. 21. Die Instruktion der Streitpunkte geschieht durch das zum Richteramt qualifizirte Mitglied der Kommission (§. 3.).

Sofern

Sofern es jedoch dabei auf praktische Bekanntschaft mit dem Gegenstande ankommt, assistirt ihm eines der beiden andern Mitglieder.

Schriftliche Deduktionen sind in erster Instanz nicht zulässig.

§. 22. Im Falle des ungehorsamen Ausbleibens einer Parthei auf die ergangene Vorladung kommen die Bestimmungen der Allgemeinen Gerichtsordnung Titel VIII. §§. 9 — 12. und Titel XIV. §§ 69 — 77. in Anwendung. Das Kontumazialverfahren findet ebenfalls Statt, wenn eine Parthei ihren Bevollmächtigten mit gar keiner oder nicht zureichender Information versieht.

§. 23. In den Fällen, wo nach den Bestimmungen der §§. 20 und 24. der Theilungsordnung Sachverständige zuzuziehen sind, fordert die Kommission jede Parthei auf, einen solchen in Vorschlag zu bringen und ernennt ihrerseits einen dritten Sachverständigen. Der Betrag der zu gewährenden Rente wird nach dem Durchschnitte der Abschätzungen festgesetzt.

In den in §§. 12 und 22. vorgesehenen Fällen, ernennt die Kommission nach ihrem Ermessen einen oder mehrere Sachverständige. Die Partheien sind jedoch mit ihren Einwendungen gegen die Personen der benannten Sachverständigen zu hören, über welche die Kommission entscheidet.

§. 24. Die Beschlüsse der Kommission werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 25. Zur Entscheidung in zweiter Instanz über die bei dem Theilungsverfahren entstehenden Streitigkeiten sollen Revisionskommissionen in Jagd-Theilungssachen bestellt werden, deren jede außer dem Vorsitzenden aus einem Verwaltungs- und einem Justizbeamten der vierten Rangklasse und zweien von den Ständen aus den jagdberechtigten Grundbesitzern der betreffenden Landestheile zu wählenden Mitgliedern bestehen soll. Für jedes derselben wird ein Stellvertreter erwählt, der in Ansehung der Betheiligung bei gemeinschaftlichen Jagd-Distrikten zu dem von ihm zu vertretenden Mitgliede in dem oben im §. 2. erwähnten Verhältnisse stehen muß.

In der Provinz Brandenburg wird eine Revisionskommission zu Berlin für die Kurmark (mit Ausschluß der Altmark) und eine andere zu Frankfurt für die Neumark und Niederlausitz, in den Begrenzungen, welche die genannten Landestheile im Jahre 1806 hatten, errichtet. Die ständischen Mitglieder der Revisionskommission zu Berlin werden auf dem Kurmärkischen Kommunal-Landtage, und von den ständischen Mitgliedern der Revisionskommission zu Frankfurt wird das eine auf dem Neumärkischen, und das andere auf dem Niederlausitzschen Kommunal-Landtage gewählt.

In

In der Provinz Sachsen wird für jeden der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt eine Revisionskommission an dem Orte des Sitzes der Regierung bestellt. Von den ständischen Mitgliedern der Revisionskommission zu Magdeburg wird das eine auf dem Provinzial-Landtage, das andere auf dem Altmärkschen Kommunal-Landtage; die ständischen Mitglieder der Revisionskommission zu Merseburg und Erfurt dagegen werden auf dem Provinzial-Landtage gewählt.

Fällt die Wahl der Stände auf andere qualifizirte Personen, die nicht zu den jagdberechtigten Grundbesitzern der betreffenden Landestheile gehören, so findet die Bestimmung des §. 2. mit der Maaßgabe Anwendung, daß bei Uns auf Dispensation anzutragen ist.

§. 26. Die Revisionskommissionen nehmen im Allgemeinen hinsichtlich der Jagdtheilungen dieselbe Stellung ein, wie die Revisionskollegien in Beziehung auf die Gemeinheitstheilungen. Sie sind den Ministern des Innern und der Justiz untergeordnet; Ersterer ernennt die aus den Verwaltungsbeamten, Letzterer die aus den Justizbeamten zu bestimmenden Mitglieder.

§. 27. Die Wahlen der ständischen Mitglieder bedürfen Unserer Bestätigung. Den Vorsitzenden der Revisionskommission werden Wir auf den gemeinschaftlichen Vorschlag der Minister des Innern und der Justiz ernennen. Die Unterbehörden der Regierungen und Ober-Landesgerichte sind schuldig, in Gegenständen ihres Ressorts Aufträge der Revisionskommissionen anzunehmen.

§. 28. Die Appellation gegen Entscheidungen der Kreis-Theilungskommission muß innerhalb sechs Wochen nach Insinuation des Bescheides eingelegt werden.

§. 29. Die Instruktion des Appellatorii wird von der Kreis-Theilungskommission bewirkt. Die Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung und der späteren, dieselben erläuternden oder abändernden Gesetze müssen dabei beobachtet werden.

Schriftliche Deduktionen sind in der zweiten Instanz zulässig.

§. 30. In denjenigen Fällen, wo nach der Theilungsordnung die Zuziehung von Sachverständigen gestattet ist, bleibt solche auch der Revisionskommission (§. 23.) überlassen.

§. 31. Kommen in der Appellations-Instanz ganz neue Punkte vor, welche mit andern bisher schon streitig gewesenen in Verbindung stehen, so muß auch darauf die Instruktion gerichtet und darüber im Apellationserkenntnisse zugleich entschieden werden.

§. 32.

§. 32. Die Entscheidungen der Revisionskommissionen erfolgen nach Stimmenmehrheit. Dieselben werden in Urtheilsform abgefaßt, mit den Gründen ausgefertigt, und den Partheien durch die Kreis-Theilungskommissionen insinuirt.

In Fällen, wo eines der ständischen Mitglieder bei der Entscheidung betheiligt ist, beruft der Vorsitzende den Stellvertreter ein.

§. 33. Gegen die Erkenntnisse der Revisionskommissionen findet nur die Nichtigkeitsbeschwerde nach den Bestimmungen der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 Statt.

§. 34. Den Interessenten eines gemeinschaftlichen Jagddistrikts steht frei, sich auch ohne Dazwischenkunft einer öffentlichen Behörde auseinander zu setzen; jedoch muß in einem solchen Falle der abgeschlossene Rezeß der Kreis-Jagdtheilungs-Kommission zur Bestätigung vorgelegt werden.

§. 35. Die Betheiligten sind verpflichtet, diejenigen Kosten, welche durch das Theilungsverfahren im Allgemeinen veranlaßt werden, nach Verhältniß ihrer angemeldeten Theilnahmerechte vorzuschießen. Am Schlusse desselben erfolgt die Ausgleichung nach Verhältniß der erhaltenen Abfindungen.

§. 36. Nur diejenigen, welche aus der Theilung Abfindungen zu empfangen haben, sind schuldig, zu diesen Kosten beizutragen; Besitzer privativer Jagdreviere oder Grenznachbaren, welche bloß zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei dem Verfahren aufgetreten sind, bleiben davon befreit.

§. 37. Diejenigen Kosten, welche durch die Instruktion und Entscheidung der im Tilgungsverfahren entstehenden Streitigkeiten veranlaßt werden, sind mit denen des allgemeinen Theilungsverfahrens nicht zu vermischen und werden von den streitenden Theilen allein, nach den wegen der Prozeßkosten bestehenden Grundsätzen, getragen, welche auch für die Zahlung der Vorschüsse maaßgebend sind.

Wegen Verwaltung des Kostenwesens haben die Vorsitzenden der Kreis-Tilgungskommissionen, so wie der Revisionskommission das Erforderliche anzuordnen.

Sie bestimmen die zu leistenden Vorschüsse und ertheilen die Anweisungen auf Zahlungen aus den vorhandenen Beständen.

Beschwerden über den Kostenpunkt sind bei dem Minister des Innern anzubringen.

§. 38. Die Verhandlungen der Kreis-Jagdtheilungs-, so wie der Revisionskommissionen, sind stempelfrei. An Kosten werden den Betheiligten nur berechnet: die Diäten, Reisekosten und sonstigen Entschädigungen der Kommissa-

rien, Sachverständigen und Zeugen, so wie überhaupt alles dasjenige, was als baare Auslage zu betrachten ist.

§. 39. Die Kommissarien, sowohl bei den Kreis- als den Revisions-Kommissionen erhalten für die Tage, an denen sie beim Zusammentritte der Kommissionen oder in ihnen besonders aufgetragenen Geschäften fungiren, Diäten.

Für schriftliche Ausarbeitungen wird den Mitgliedern eine besondere Vergütigung nach Verhältniß des dazu erforderlichen Zeitaufwandes und den stattfindenden Diätensätzen gewährt, wobei eine Beschäftigung von sieben Stunden für einen Arbeitstag gerechnet wird.

§. 40. Die Diäten der Kommissarien sowohl bei den Kreis-Jagd-Theilungs- als bei den Revisions-Kommissionen werden auf zwei Thaler, die des Vorsitzenden der Revisions-Kommission auf Drei Thaler festgesetzt.

An Reisekosten werden in vorkommenden Fällen sämmtlichen Kommissarien die in der Verordnung vom 28. Juni 1825 §§. 9 — 11. für Beamte der dritten, vierten und fünften Rangklasse bestimmten Sätze zugebilligt.

§. 41. Beide Kommissionen können für alle Ausfertigungen, Kopialien, so wie für die Zustellung Insinuationsgebühren und Meilengelder oder das Porto, und überhaupt alle Auslagen in Anrechnung bringen.

§. 42. Den Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen wird gestattet, zu Erleichterung ihrer Geschäfte in den Terminen einen Protokollführer zuzuziehen, für welchen ein Diätensatz von 20 Sgr. berechnet werden kann.

§. 43. Die Gebühren der Feldmesser werden nach den Bestimmungen der §§. 82 — 97. des Reglements vom 29. April 1813 festgesetzt; sofern sich darin für besondere Arbeiten ein spezieller Satz nicht findet, sind ihnen die daselbst §. 106. bestimmten Diäten nach Maaßgabe des erforderlichen Zeitaufwandes (§. 40.) zu gewähren. Die Diäten für die Reisetage der Feldmesser werden nach §. 103. des angeführten Reglements, und die Fuhrkosten mit 20 Sgr. für die Meile vergütet. Wird von den Partheien auf eine Revision der Arbeiten derselben angetragen, so kommen die Bestimmungen sub 2 und 3. §. 2. des Regulativs vom 25. April 1836 in Anwendung.

§. 44. Sachverständige erhalten täglich 1 Thlr. 15 Sgr., welche nach dem Ermessen der Kommission selbst dann auf 2 Thlr. erhöht werden können, wenn den Sachverständigen nach ihren sonstigen Verhältnissen ein geringerer Satz zukommen würde, imgleichen Reisekosten nach den Bestimmungen der Verordnung vom 18. Juni 1825.

§. 45. Reise-, Zehrungs- und Versäumnißkosten der vernommenen Zeugen werden von der Kommission nach deu Bestimmungen der allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 festgesetzt.

§. 46. In der Appellations-Instanz können diejenigen Partheien, welche nach §. 36. von der Theilnahme an den Auseinandersetzungs-Kosten befreit sind, auch Reise-, Zehrungs- und Versäumnißkosten für sich oder ihre Mandatarien in Anspruch nehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. März 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Gr. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 91. Schutzpocken-Impfung im Jahre 1842. 1572. A. 1.

Auch im vergangenen Jahre hat die Schutzpocken-Impfung im diesseitigen Regierungsbezirke einen sehr erfreulichen Fortgang gehabt und die ganze Behandlung dieser so wichtigen Angelegenheit die volle Anerkennung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhalten. Gern erfüllen wir deshalb den uns ertheilten Auftrag, diejenigen Impfärzte öffentlich lobend zu nennen, welche sich bei dem Geschäfte der Impfungen und Revaccinationen besonders hervorgethan haben, unter denen sich vorzüglich Medicinalpersonen finden, welche wir schon früher und zum Theil wiederholt lobend erwähnen konnten.

Durch eine besonders lobenswerthe Geschäftsführung, großes Interesse an der Vaccination und wissenschaftlichen Sinn haben sich ausgezeichnet die Kreisphysiker Dr. Wittke hierselbst, Dr. Wenzel zu Weißensee und Dr. Rupprecht zu Langensalza, außerdem der Dr. Reinhardt zu Mühlhausen. Dem letzteren hat das Königl. Ministerium auf unsern Antrag die silberne Impfmedaille verliehen.

Durch zahlreiche und erfolgreiche Impfungen haben sich ausgezeichnet der Wundarzt Brehme, Kreischirurg Schmidt und Wundarzt Bicking hierselbst, Dr. Thilow zu Zimmern supra, Wundarzt Brumme zu Elxleben, Dr. Bicking zu Walschleben, Kreisphysikus Dr. Wenzel zu Weißensee, Chirurgus 1ster Klasse

 Scharf

Scharf zu Gebesee, Dr. Frasch zu Langensalza, Dr. Reinhardt zu Mühlhausen, Kreischirurgus Grimm daselbst, Dr. Geis zu Treffurt, Dr. v. Meyern zu Großbodungen, Chirurgus Brodmann zu Worbis, Hofrath Dr. Wallroth zu Nordhausen, Chirurgus Goldhorn zu Bleicherode, Dr. Kleekamm zu Ellrich, Hofrath Dr. Strecker zu Dingelstedt, Dr. Wunsch zu Heiligenstadt, Kreisphysikus Dr. Heydloff zu Ziegenrück, Chirurgus Harnisch zu Schleusingen und Chirurgus Jung zu Suhl. Auf unsern Antrag ist vom Königl. Ministerio dreien dieser Impfärzte eine Geldprämie bewilligt und dem interimistischen Kreischirurg Dr. Wunsch zu Heiligenstadt die silberne Impfmedaille ertheilt worden.

Mit Zuversicht nehmen wir an, daß für die Zukunft das Interesse und der Eifer der sämmtlichen Impfärzte stets noch immer zunehmen werde, wie es die hochwichtige Angelegenheit, zu deren Förderung sie so wesentlich beitragen können, erheischt.

Erfurt, den 4ten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 92. Hauscollecte für die Abgebrannten zu Andisleben, im Kreise Erfurt. 1749. A. 1.

Am 31sten März d. J. Abends nach 8 Uhr ist in dem Dorfe Andisleben, im Kreise Erfurt, eine Feuersbrunst ausgebrochen, durch welche, der schleunigsten Hülfe ungeachtet, bei einem heftigen Winde binnen kurzer Zeit 43 Wohnhäuser, 38 Scheuern und 37 Ställe eingeäschert worden sind. Es sind 40 Schafe, 21 Schweine nebst vielem Federvieh mit verbrannt und 1158 Scheffel Getraide, vieles Heu und Stroh, Wirthschafts-Geräthe und Mobilien ein Raub der Flammen geworden.

Die abgebrannten Gebäude sind zwar bei der Magdeburger Land-Feuer-Societät für etwa 23,270 Thlr., das Mobiliarvermögen ist aber gar nicht versichert gewesen, und dieser Verlust trifft die Abgebrannten ohne alle Entschädigung.

Wenn gleich die gegenwärtige Zeit für eine Collecte nicht günstig ist, da die geringe Ernte des vorigen Jahres überall einen fühlbaren Mangel mit sich führt, so ist doch eben darum auch die Lage der Abgebrannten um so schlimmer und die Abhülfe auch ihrer dringendsten Bedürfnisse aus den Mitteln der vom Feuer verschont gebliebenen Einwohner von Andisleben allein, bei welchen sie sämmtlich sogleich eine bereitwillige Aufnahme gefunden haben, nicht zu erwarten.

Das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen hat daher für diese Abgebrannten eine Haus-Collecte bewilligt und fordern wir die Herren Landräthe so wie den hiesigen Magistrat auf, diese Collecte so schleunig als möglich abhalten zu lassen, und deren Ertrag mittelst Sortenzettel an die Regierungs-Haupt-

Kasse

Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 15ten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerio des Innern, ist von des Herrn Finanzministers Excellenz bestimmt worden, daß die bisherige Einschätzung der landräthlichen Kreise des Regierungs-Bezirks Erfurt zur Tabackssteuer, für die Jahre 1843, 1844 und 1845 unverändert beibehalten werden soll. Nro. 93. Einschätzung des Tabacks-landes zur Tabackssteuer.

Es gehören sonach von den Kreisen im Regierungs-Bezirk Erfurt:

a) zur Ersten Tabackssteuer-Klasse: der Kreis Worbis,
b) „ Zweiten „ „ der Kreis Mühlhausen,
c) „ Dritten „ „ die Kreise Weißensee, Langensalza und Heiligenstadt,
d) „ Vierten „ „ der Kreis Nordhausen.

Indem ich vorstehende höhere Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die mir untergebenen Local-Steuer-Behörden auf, sich bei Erhebung der Tabackssteuer nach derselben zu achten.

Magdeburg, am 9ten April 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die evangelische Pfarrstelle zu St. Kilian mit den Filialen Hirschbach und Altendambach, im Kreise Schleusingen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Schmiedefeld, Johann Caspar Kleinschmidt, conferirt worden. Nro. 94.

Dem Candidaten des Predigtamts Julius Nippold aus Großengottern ist die evangelische Diaconatstelle zu Weißensee übertragen worden.

Der provisorische katholische Schullehrer zu Krombach, im Kreise Heiligenstadt, Joseph Montag, ist definitiv bestätigt worden.

Dem bisherigen Schullehrer zu Kallmerode, Joseph Fiedeler, ist die katholische Mädchenschullehrerstelle zu Breitenworbis, im Kreise Worbis, verliehen worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 95.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat März 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	6	—	2	9	9	2	2	4	2	9	2	2	18	2	2	8	11
Roggen .	--	1	25	1	1	28	1	1	24	7	1	26	11	2	8	2	1	28	7
Gerste . .	--	1	22	8	1	22	3	1	19	11	1	20	1	2	—	—	1	23	—
Hafer . .	—	1	4	5	1	4	11	1	4	11	1	3	9	1	12	—	1	6	—
Erbsen . .	—	2	10	—	3	3	11	2	15	—	4	15	—	3	11	11	3	5	2
Linsen . .	—	5	—	—	3	13	4	3	20	—	—	—	—	3	15	—	3	27	1
Bohnen .	—	2	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—
Kartoffeln .	—	1	—	—	—	28	—	—	25	—	1	—	8	—	20	3	—	26	9
Hirse . .	Pfund.	—	1	8	—	1	8	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	10
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	3	—	3	4	—	3	4	—	2	11	—	3	3
Kalbfleisch .	—	—	2	—	—	1	6	—	1	6	—	1	8	—	1	7	—	1	8
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	2	8	—	2	6	—	2	9	—	—	—	—	2	9
Schweinefleisch	—	—	5	—	—	3	5	—	3	8	—	3	6	—	3	8	—	3	10
Eier . .	Schock.	—	17	—	—	19	—	—	16	—	—	18	10	—	20	—	—	18	2
Butter . .	Pfund.	—	8	5	—	7	3	—	8	—	—	7	6	—	6	—	—	7	5
Oel . . .	Quart.	—	8	—	—	10	2	—	9	—	—	9	9	—	12	—	—	9	9
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	—	10	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	2
Heu . .	Centner.	1	17	6	1	23	3	1	22	6	1	27	6	—	—	—	1	22	8
Stroh . .	Schock.	8	11	6	9	13	11	9	10	—	9	—	—	7	3	4	8	19	9

Erfurt, den 7ten April 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 16ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 22sten April 1843.

Sicherheits = Polizei.

(209.) Diebstahl. Am 26sten März d. J. Abends nach 8 Uhr ist von dem Kegelhause des Gastwirths Schmidt im neuen Garten die aus mehren Stücken hanfner Leinewand bestehende Schutzwand durch Losschneiden von den Nägeln, womit sie aufgenagelt gewesen, entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters mit dem Bemerken bekannt, daß einige der Stücken Leinewand dadurch kenntlich geworden, daß da, wo sie aufgenagelt gewesen, durch das Ausschneiden Löcher entstanden sind.

Nordhausen, den 7ten April 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(210.) Diebstahl. Am Abende des 30sten März d. J. oder in der Nacht ist eine an die Ziegelei in der Gumpe angestellte Egge entwendet worden.

Dieselbe besteht aus 4 Balken von Birkenholz, 2 Schoben, wovon eins von büchenem, das andere von eichenem Holz ist; in jedem der Balken sitzen 9, in dem vordern aber nur 8 eiserne Eggezacken, welche ganz grade und im vorigen Jahre frisch geschärft sind. In der Eggekette befindet sich ein Scheerengelenke.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen hiermit bekannt und warnen vor dem Ankaufe.

Nordhausen, den 7ten April 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(211.) Diebstahl. Dem hiesigen Fleischer Philipp Gerling sind angeblich 9 Stück angetrocknete Kalbfelle entwendet worden.

Vor dem Ankauf warnend wird Jedermann aufgefordert, von den ihm bekannt gewordenen Thatumständen, welche zur Entdeckung des Thäters führen, uns unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 10ten April 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(212.) Edictal-Citation. Es sind folgende, in das Hypothekenbuch eingetragene und mit dem Ingrossationsvermerke versehene Schulddocumente:

1) eine Obligation vom 4ten März 1791, ingrossirt den 19ten December 1823, wonach der Nagelschmidt Andreas Just Hahne und dessen Vater Wilhelm Hahne gegen Verpfändung des sub Nro. 54. in der Wildenbach zu Benneckenstein belegenen Wohnhauses von dem Fuhrherrn Andreas Ibe sen. daselbst 100 Thlr. Cour. erborgt haben, und ist der Fuhrmann Sebastian Träger später Besitzer des verpfändeten Hauses geworden,

2) eine Obligation vom 11ten Oktober 1822, wonach der Nagelschmidtmeister Sebastian Küster gegen Verpfändung seines zu Benneckenstein in der Wildenbach sub Nro. 45. belegenen Hauses von dem Fuhrherrn Christoph Ziesenhenne daselbst 40 Thlr. erborgt hat,

3) eine Obligation vom 30sten Mai 1820, wonach die Ehefrau des Wasserbrenners Friedrich Wilhelm Rückert, Dorothee Magdalene geb. Boße zu Homburg von dem Fleischermeister Johann Rudolph Wernecke zu Nordhausen gegen Verpfändung ihres daselbst sub Nro. 188. in der Weberstraße belegenen Wohnhauses 400 Thlr., incl. 200 Thlr. Gold, erborgt hat,

4) eine Obligation vom 4ten Januar 1805, wonach der Hintersättler und Leineweber Heinrich Christoph Krug zu Gudersleben von dem Oelmüller Caspar Holzhäuser zu Ellrich 100 Thlr. Cour. gegen Verpfändung seines zu Gudersleben sub Nro. 23. belegenen Hintersättlerwerks erborgt hat,

5) eine Obligation vom 30sten September 1835, wonach der Fuhrmann Carl Schmalfuß zu Nordhausen dem Brennmann Christian Lange daselbst gegen Verpfändung seines Wohnhauses Nro. 220. daselbst 50 Thlr. Cour. rückständige Kaufgelder verschuldet,

6) eine Obligation vom 19ten Januar 1822, wonach der Gärtner Carl Weber zu Salza seinem Sohne Friedrich Weber 63 Thlr. 13 Sgr. verschuldet und mit seinem daselbst sub Nro. 3. belegenen Hintersättlerwerke Hypothek bestellt hat,

7) eine Obligation vom 26sten Februar 1813, wonach der Schuhmachermeister Andreas Christian Schmidt und dessen Ehefrau, Johanne Margarethe Friederike geb. Rosener von der Demoiselle Marie Caroline Sophie Schmidt zu Nordhausen 50 Thlr. Gold erborgt, und die Gärtner Johann Friedrich Rosenerschen Eheleute als Bürgen dafür das zu Nordhausen sub Nro. 1259. an der Frauenberger Stiegel belegene Haus zur Hypothek gesetzt haben,

abhanden gekommen. Ebenso ist

8) behauptet, daß die letztgedachte Schuldpost bezahlt worden, aber die Quittung nicht herbeizuschaffen, weil die Erben der eingetragenen Inhaberin unbekannt und nicht zu ermitteln seien.

Auf Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und

und die darüber aufgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, insbesondere auch in Bezug auf das letztgedachte Document die Demoisell Marie Caroline Sophie Schmidt oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem

auf den 19ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrathe Saalfeld an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 13ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(213.) Proclama. Das dem Papiermacher Heinrich Fischer zugehörige Anbauerhaus Nro. 60. (37c.) zu Ferna, nebst Zubehör, taxirt auf 530 Thlr. 4 Sgr., worunter eine Papiermühle taxirt 45 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll auf den

1sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Ferna subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 27sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(214.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten April 1843. Die den Friedrich Henningschen Erben zu Kella gehörenden Grundstücke als:

½ Acker 12 Ruthen auf der Eberhütten an der Trift an Friedrich Fritschens Erben, taxirt zu	11	Thlr.
1 Acker über der Rose an Hans Georg Volkmar	30	—
3 — am Eichelufer an dem Fluthgraben an Christoph Fritsche	50	—
¾ — daselbst an Johannes Schneider und Peter Dietrich	15	—
¼ — auf dem Rabenkropfe an Daniel Manegold	10	—
¼ — an der Rose an Daniel Manegold und Rel. Conrad Riese	2	—
2 — am Oelberge an Caspar Schneider beiderseits	14	—
1½ — im Rattenthale an 2 Stücken an dem Wege an Johannes Schneider und Johann Hartleib	26	—
⅜ Acker Garten vor dem Dorfe an Martin Fiedler	29	—
Summa	187	Thlr.

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

den 27sten Julius c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(215.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Gastwirth Caspar Löfflerschen Erben zugehörigen, zu Berlingerode und in dasiger Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 60. nebst Zubehör taxirt zu 200 Thlr.,

2) die in derselben Flur gelegenen Ackerstücke als:

Nro. 349. $\frac{3}{4}$ Acker Land am Werbenthale taxirt 30 Thlr.,

Nro. 279. $\frac{3}{4}$ Acker am Heidelberge 18 Thlr.,

Nro. — $\frac{1}{4}$ Acker am Burgteiche 21 Thlr.,

sollen im Gemeinde-Hause zu Berlingerode auf den

1sten August 1843 Vormittags 9 Uhr

subhastirt werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 25sten März 1843.

(216.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Langensalza. Folgende, den Geschwistern Brand zu Thamsbrück gehörigen, in Thamsbrücker Flur gelegenen Grundstücke:

1) $1\frac{1}{8}$ Acker Freiland im Felde nach Welsbach, gehen durch den Diebssteig neben dem Gespilde hinwärts, abgeschätzt 60 Thlr.,

2) $\frac{1}{2}$ Viertel der Hufe Land à 3 Acker, als:

Feld nach Welsbach:

a) $\frac{1}{4}$ Acker in der Sperlingsecke neben Paul heimwärts, abgeschätzt 20 Thlr.

b) $\frac{1}{2}$ — am Ochsenschilde, neben Walter, abgeschätzt 38 Thlr.

c) $\frac{3}{8}$ — im Kirchheilinger Wege neben Fleischhauer heimwärts, abgeschätzt 18 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

d) $\frac{1}{2}$ — an der Keilecke an den 10 Ackern, abgeschätzt 24 Thlr.

e) $\frac{3}{8}$ — am Merxleber Fahrwege neben Betzold heimwärts, abgeschätzt 18 Thlr.

f) $\frac{1}{4}$ — daselbst neben Paul heimwärts, abgeschätzt 12 Thlr.

g) $\frac{1}{2}$ — an der Stirn neben Heinrich Thorwirth, abgeschätzt 24 Thlr.

h) $\frac{1}{4}$ — auf dem Dornraine über dem Gutslande, abgeschätzt 12 Thlr.

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3ten August c. Vormittag 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Küttner im Martinschen Gasthause zu Thamsbrück subhastirt werden.

Langensalza, den 12ten Februar 1843.

(217.) Subhastations-Patent. Folgende, dem Schmidt Johann Christian Hoffmann gehörige Grundstücke, als,

1) ein im Dorfe Kleinwelsbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Garten, taxirt 300 Thlr.,

2) ein in der Kleinwelsbacher Flur gelegenes Mösel Land, als:

Oberfeld:

$\frac{3}{16}$ Acker von 3 Strick-Sotteln am Klotzenberge, taxirt zu 4 Thlr.

Unterfeld:

$\frac{1}{4}$ — von der Stricksottel auf dem Mittelberge, taxirt zu 6 Thlr.,

$\frac{1}{4}$ — vom breiten Acker an der Landstraße, taxirt zu 6 Thlr.,

$\frac{1}{4}$ — überm Thalwege, taxirt 5 Thlr.,

1 Sottel Görn über den Weinberg, taxirt zu 8 Thlr.,

sollen auf

den 7ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserem Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 4ten März 1843.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(218.) Verkauf von Domainen-Ländereien. Die dem Domainen-Fiscus in der Flur von Günstedt zugehörige bis zu Johanni d. Js. an den Anspänner Zacharias Zweig verpachtete 1 Hufe Land in 24$\frac{3}{8}$ Ar. Artland und 4 Ar. Wiesen bestehend, soll alternativ im Ganzen oder im Einzelnen nach Lage der verschiedenen Acker- und Wiesenstücke zum Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 5ten Mai cr. Vormittags 9 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Günstedt anberaumt worden, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen können schon jetzt im Geschäftslocal des unterzeichneten Rent-Amts eingesehen werden.

Sollten die Kaufgebote so ausfallen, daß der Zuschlag nicht ertheilt werden kann, so wird unmit-

unmittelbar nach dem Verkaufstermine das Ausgebot der fragl. Hufe Land auf eine 12jährige Pachtzeit unter den bisherigen Bedingungen erfolgen.

Weißensee, den 12ten April 1843.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(219.) Jagdverpachtung. Auf hohe Anordnung der Herzogl. Sächs. Cammer zu Gotha sollen von der unterzeichneten Stelle die Erträge der hohen und mittleren Jagd an Rothwild aus den Herzogl. Forstrevieren

Arlesberg,
Geelberg,
Crawinkel,
Dörrberg,
Stutzhaus,
Oberhof und
Zella

vom 1sten Juli d. J. ab, dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht gegeben werden. Verpachtungstermin ist anberaumt auf

den 20sten Mai d. J. Sonnabends nach Cantate,

an welchem Tage sich Pachtlustige im Gasthof zu Oberhof, Vormittags 10 Uhr, einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben mögen.

Die Pachtbedingungen werden im Bietungstermine selbst vorgelegt, können aber auch vorher in dem Dienstlocale der unterzeichneten Behörde hier eingesehen werden.

Ohrdruff, am 15ten April 1843.

Herzogl. Sächs. Forstmeisterey das.

Anzeigen.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 17.

Erfurt, den 29sten April 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 21sten d. M. zu Berlin ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 96.

Nro. 2344. das Reglement für die Feuersozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. Vom 27sten März 1843.

Erfurt, den 26sten April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 97. Vermächtnisse und Schenkungen zu milden Zwecken. 3246. A. 2.

Im Laufe des Jahres 1842 sind in unserm Verwaltungs-Bezirke folgende Vermächtnisse und Schenkungen zu frommen und milden Zwecken gemacht worden:

1) Der vormalige hiesige Benedictiner-Conventual Pater Güntherus Ernst hat das hiesige katholische Krankenhaus zum Erben seines Nachlasses eingesetzt, dessen Rein-Ertrag sich auf 985 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. beläuft.

2) Die unverehelichte Susanne Marie Burgmann von hier setzte der hiesigen St. Michaeliskirche die Summe von 500 Thalern testamentarisch mit der Bestimmung aus, daß die Zinsen davon unter die Geistlichen und Schullehrer und unter die bei dem Musikchor angestellten Mitglieder in drei gleiche Theile vertheilt und alljährlich ausgezahlt werden.

3) Fräulein Friederike von Linsingen zu Rengelrode schenkte der dasigen Kirche 120 Thaler zur Haltung von Messen.

4) Ein ungenannter Mildthäter machte der Kirche zu Schallenburg ein Geschenk

Geschenk von 100 Thalern und überließ dessen nützliche Verwendung dem Ermessen des dasigen Presbyterii.

5) Die Eheleute Spring zu Rustenfelde, im Heiligenstädter Kreise, vermachten der dasigen Kirche 100 Thaler zur Haltung von Messen.

6) Der Ackermann Joseph Reimann zu Steinbach, im Worbiser Kreise, setzte der dasigen Kirche 80 Thaler zu gleichem Zweck testamentarisch aus.

7) Eine mildthätige Frau aus Mühlhausen, welche mit Namen nicht genannt sein will, schenkte der dasigen, ganz unbemittelten vorstädtischen Pfarrkirche St. Martini 50 Thaler, um dieselben bei der ersten Gelegenheit zur baulichen Besserung der Kirche zu verwenden.

8) Marie Susanne Wittwe Ackermann und deren Tochter, Eve Marie Ackermann zu Lengefeld bei Mühlhausen schenkten bei Gelegenheit des im vorigen Jahre zu Mühlhausen und den dazu gehörenden Ortschaften gefeierten Reformations-Jubelfestes der dasigen Gemeinde 50 Thaler, damit von dem Zinsenertrage Schulbücher, besonders Bibeln angekauft uud dieselben am 14ten September jeden Jahres an arme, fleißige Schulkinder vertheilt werden möchten.

9) Die Einwohner Heinrich Ackermann und Gottfried Schneppe zu Görmar schenkten der dasigen Kirche, und zwar der erstere einen zwölfarmigen messingnen Kronleuchter von 40 Thaler Werth und der letztere einen solchen von Zink 10 Thaler an Werth.

10) Der Ackermann Johannes Stubenrauch und dessen Ehefrau, Anne Marie geborne Knoth in Gethles, einem nach Schleusingen eingepfarrten Dorfe, haben dem Kirchenärario zu Schleusingen ein Legat von 50 Gulden oder 35 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., ohne nähere Bestimmung der Verwendung testamentarisch ausgesetzt.

11) Von dem Tischlermeister und Stadtverordneten Christian Lindig zu Ranis sind der dasigen Stadtkirche 22 Thaler zur Anbringung eines neuen Violon-Basses in der dortigen Orgel geschenkt worden.

12) Einige Freunde des zu Treffurt verstorbenen Königl. Landraths von Hagen haben durch den Bürgermeister Gier zu Mühlhausen den Betrag von 21 Thalern dem Pfarramte zu Treffurt zu dem Zwecke behändigen lassen, daß dieses Geschenk unter der Benennung einer von Hagenschen Schulstiftung zinsbar angelegt, die aufkommenden Zinsen davon zum Ankauf von Schulbüchern verwendet und diese letztern am Todestage des verstorbenen Landraths von Hagen alljährlich unter würdige und bedürftige Schulkinder vertheilt werden möchten.

13) Die

13) Die verwittwete Martha Sophia Schade zu Frienstedt schenkte der dasigen Kirche eine inwendig vergoldete neusilberne Weinkanne zum Gebrauch bei der Abendmahlsfeier.

14) Seitens der Stadt Mühlhausen ist der der vormaligen dortigen Margarethen-Stifts-Capelle gehörende, mit einer Kanzel verbundene Altar der Kirche zu Kaisershagen schenkweise überlassen worden.

Erfurt, den 13ten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 98.

Allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte zur Beschaffung der fehlenden Kosten zur Wiederherstellung der Kirche und der Schulanstalten in der Stadt Benneckenstein.

3115. A. 2.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7ten März d. J. zur Beschaffung der fehlenden Kosten zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche und der Schulanstalten in der Stadt Benneckenstein am Harz eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Demgemäß werden die Herren Landräthe, der hiesige Magistrat, sowie die evangelischen geistlichen Behörden aufgefordert, diese Collecte im nächsten Monate resp. in den Familien und Kirchen ihrer Bezirke abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 14ten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 99.

Aushändigung von Definitiv-Quittungen.

1411. B. 2.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten October bis Ende December v. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen 2c. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung durch die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden.

Die Letzteren haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 19ten April 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Erle-

Erledigte Stellen.

Nro. 100. Die evangelische Archidiaconat- und Vormittagspredigerstelle ad beat. Mar. Virg. zu Mühlhausen, Privat-Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Die evangelische Pfarrstelle zu Groß-Vargula, im Kreise Langensalza, Privat-Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro 101. Der provisorische katholische Schullehrer Joseph Eyert zu Heuthen, im Kreise Heiligenstadt, ist definitiv bestätigt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 17ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29sten April 1843.

Sicherheits-Polizei.

(221.) Diebstahl. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. sind dem Johannes Kiel zu Kraja 4 schwarze, 2 gelbe und 2 gelblich gefleckte Hühner und 1 Hahn mit gelbem Halse entwendet worden. Wir bitten Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung der unbekannten Thäter.

Worbis, den 11ten April 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(222.) Diebstahl. Von einem auf dem sogenannten Hundert Acker zu Beuern stehenden Ackerpfluge ist am 14ten d. M. einer uns zugekommenen Anzeige zu Folge, die mit einer Klammer an der Pfluglade befestigt gewesene Pflugkette entwendet worden.

Wir fordern hierdurch zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Kette auf und warnen vor deren Ankaufe.

Heiligenstadt, den 18ten April 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(223.) Aufgefundener Leichnam. Am 22sten d. Mts. wurde aus der angelaufenen Unstrut bei Großvargula ein männlicher Leichnam herausgezogen, der jedoch von Niemand erkannt wurde. Allem Ansehen nach hatte solcher schon mehrere Wochen lang im Wasser gelegen, und war schon im hohen Grad in Fäulniß übergegangen. Wer über diesen Unbekannten nähere Auskunft geben kann, hat solches hier anzuzeigen.

Tennstädt, den 22sten April 1843.

Königl. Gerichts-Commission.

Beschreibung.

Der Leichnam verrieth ein Alter von circa 50 Jahren, war klein, Ueberreste der Haupthaare dunkelbraun, von den Zähnen waren die zwei vordern Schneidezähne der obern Kinnlade, sonst aber und in der untern Kinnlade nur alte Stifte sichtbar, sonstige hervortretende Merkmale waren nicht vorhanden.

den. An den ziemlich aufgelößten und zerrissenen Kleidungsstücken erkannte man einen blauen Spanskittel, eine dergleiche Hose, ein Paar alte Schuhe, Sohlen und Absätze mit Finnen beschlagen, Weste und Hemde waren nicht vorhanden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(224.) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Grenadier Karl Ernst Franz Wilhelm Lucius, 23 Jahr alt, zu Erfurt geboren — welcher am 21sten Juni v. J. von der 5ten Compagnie des Königl. 2ten Garde-Regiments z. F. heimlich entwichen, auf die ergangene Edictal-Citation in den zu seiner Verantwortung anberaumt gewesenen Terminen ungehorsam ausgeblieben — ist durch das kriegsrechtliche Erkenntniß vom 11ten und bestätigt am 27sten März d. J.

in contumaciam für einen Deserteur zu erachten, sein gegenwärtiges, sowie sein zukünftiges Vermögen zu konfisziren und der Königl. Regierungs-Haupt-Casse zu Erfurt zugesprochen worden.

Berlin, den 21sten April 1843.

Königl. Preuß. Gericht der Ersten Gardedivision.

Prittwitz, General-Major und Commandeur der Garde-Infanterie.

Salbach, Divisions-Auditeur.

(225.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den minorennen Geschwistern Franke gehörigen Grundstücke:

a) das im Dorfe Hochheim unter Nro. 44. (alte Verr. Nro. 56.) gelegene Haus,

b) der dazu gehörige Garten nebst $\frac{1}{12}$ Acker Gemeinde-Krautland,

ad a. auf 3633 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

ad b. auf 160 Thlr.

gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Döllen an Ort und Stelle subhastirt werden.

(226.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Leineweber Gottlieb Ferdinand Friedrich gehörende, zu Kl.-Wechsungen Nro. 26. belegene Haus nebst Zubehör, zu 410 Thlr. geschätzt, soll

am 24sten Juli d. J. Morgens 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause allhier öffentlich meistbietend verkauft und können die Abschätzungsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(227.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Fleischer Friedrich Ballhause und dessen Ehefrau geb. Böttcher gehörenden, zu Sachsa und in dasiger Flur belegenen Grundstücke, als:

a. das

a. das Haus Nro. 7. in der Marktgasse nebst Zubehör, abgeschätzt zu 759 Thlr. 15 Sgr.,
b. ½ Stück Land hinter den Höfen zwischen Engel und Fritsche, abgeschätzt zu 280 Thlr.

sollen

am 10ten Junius d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale zu Sachsa öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(228.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht in Mühlhausen, den 14ten Februar 1843. Das dem Tischler Friedrich Keßler hier gehörige, in der Spiegelsgasse unter Nro. 795. belegene und zu 615 Thlr. taxirte Wohnhaus soll in dem auf

den 9ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur einzusehen.

(229.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 11ten April 1843. Folgende dem Handelsmann Gumpel Meyer in Heinrichs gehörige Grundstücke, als:

1) die Hälfte des Wohnhauses Nro. 136. nebst Zubehör in Heinrichs, 225 Thlr. taxirt,
2) die Hälfte von
   1 Acker Grasrain im Lautenbach, beschrieben anderer Reihe an ½ Acker 26 Ruthen,
   1 — daselbst, an ½ Acker Land 28 Ruthen im Lautenbach,
   1 — an ½ Acker 30 Ruthen im Lautenbach,
   1 — an ½ Acker 16 Ruthen im Lautenbach und
   ¼ — 18 Ruthen an einem Aeckerchen im Lautenbach,

sämmtliche Stücke zu einen Garten hinter dem Brauhause in Heinrichs verbunden, in Albrechtser Flur, 156 Thaler taxirt,

sollen im Termine

den 31sten Juli c. a. Vormittags 11 Uhr

im Rathhause zu Heinrichs subhastirt werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in unserem IIIten Büreau eingesehen werden.

(230.) Anderweitiger Verding des Neubaues eines Schulhauses nebst Stall und Scheuer zu Gebesee. Da in dem am 16ten März d. J. angestandenen Termin zum Verding des Neubaues eines Schulhauses eingetretener Umstände wegen, ein Contract nicht abgeschlossen werden konnte, so haben wir einen anderweitigen Termin zum Verding des Neubaues eines Schulhauses, nebst Stall und Scheuer auf den 15ten Mai d. J. angesetzt, an welchem Tage dieser Bau den

 Mindest-

Mindestfordernden veraccordirt werden soll, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und Unternehmungslustige dazu einladen.

Gebesee, den 17ten April 1843.

Der Magistrat.

(231.) Erledigte Stelle. Die hiesige Hospital-Vorsteherstelle, mit welcher die Verwaltung einer nicht unbedeutenden Kasse verbunden ist, ist vakant geworden und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen der Stelle beträgt nach dem Etat jährlich 27 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., es muß aber eine Caution von 850 Thlr. bestellt werden.

Qualificirte mit Civil-Versorgungs-Schein versehene Individuen können sich bei uns melden, unter Vorlegung ihrer Führungs- und Qualifications-Atteste.

Tennstädt, den 11ten April 1843.

Die Hospital-Inspection.

(232.) Verloren gegangenes Wanderbuch. Der Schuhmachergeselle Johann Carl Abtmeyer aus Klein-Giesen im Königreiche Hannover hat sein Wanderbuch, ausgestellt vom Königl. Hannöverschen Amte zu Hildesheim am 24sten August 1839, auf dem Wege von Cassel über Eisenach nach Erfurt verloren.

Dies hiermit bekannt machend setzen wir gedachtes Wanderbuch außer Gültigkeit.

Erfurt, den 14ten April 1843.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Anzeigen.

(233.) Bestätigung als Agent. Dem Kaufmann und Spediteur Carl Löffler zu Erfurt ist die Bestätigung als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

(234.) Patent-Ertheilung. Dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt ist unter dem 7ten April d. J. ein Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung von Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(235.) Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Erfurt sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben:

in Erfurt bei Herrn J. C. Hoffmann,
» Mühlhausen bei Herrn G. C. Fröbe,
» Gebesee beim Herrn Bürgermeister Güntzel,
» Langensalza bei Herrn Moritz Hirt,
» Nordhausen bei Herrn C. A. Kneiff,
» Worbis bei Herrn Wilh. Weller,
» Weißensee beim Herrn Lieutenant a. D. Kleemann,
» Heiligenstadt bei H. Wagener.

Berlin, im April 1843.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(236.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1842 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Büreau so wohl als bei sämmtlichen Agenturen, vom 1sten Mai d. J. ab auf 4 Wochen ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1842 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 10ten April 1843.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(237.) Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, 12ter Rechnungsabschluß vom Jahre 1842.

Resultate:

Versicherungs-Anträge 484	. . .	mit	. . .	Thlr. 535,600
abgeschlossene Versicherungen 415	.	mit	. . .	— 449,400.

Jahres-

Jahres-Einnahme 167,518 Thlr.
— Ausgabe 108,136 —
Ueberschuß 59,382 Thlr.

Dividende pro 1843 gesteigert auf 20 pro Cent., zeither durchschnittlich jährlich 22 pro Cent.
in Kraft gebliebene Versicherungen von 3294 Pers. mit Thlr. 4,110,400.

Agentur Erfurt bei J. C. Hofmann.

(238.) Verpachtung des Pfortalschen Schulen-Vorwerkes Cuculau. Das der Landesschule Pforta gehörige, zwei Stunden von Naumburg gelegene Vorwerk Cuculau, welches durch den Tod des zeitherigen Pächters pachtlos wird, soll mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken bestehend aus 588⅞ Mrg. Acker, 112 Mrg. Wiesen, 106 Mrg. Lehden, 8⅞ Mrg. Gärten, ferner mit den sonstigen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, desgleichen mit dem gesammten vorhandenen, lebendigen und leblosen, taxirten und untaxirten Stamm-Inventarium an Vieh, Schiff, Geschirr u. s. w. vom 1sten Juli 1843 ab auf 24 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Geschäft ist auf

den 26sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

hier in Pforta Termin anberaumt worden und werden alle Diejenigen, welche dieses Gut zu pachten beabsichtigen, hierdurch ersucht, sich an dem bezeichneten Tage in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die dem Pachtgeschäft zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Anschlage liegen von jetzt ab in meinem Geschäfts-Locale zur Einsicht bereit und können davon auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien Abschriften ertheilt werden.

Insbesondere aber wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Pachtbewerber spätestens im Licitations-Termine, sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel gehörig ausweisen, auch nach Befinden zu Sicherheit der Gebote sofort 1000 Thlr. in Staatspapieren deponiren müssen, ferner daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu sein, ingleichen die Ertheiluug des Zuschlages der Pachtung, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 22sten April 1843. Der Schulhaus-Inspector Rock.

(239.) Für Landwirthe ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. eine kurz und bündig gefaßte Anweisung zu haben „den Ertrag der Kartoffel-Aecker durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld um circa 100 Procent zu erhöhen."

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin
Grenadier-Straße Nro. 20.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 18.

Erfurt, den 6ten Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Preis der Blutegel vom 1sten Mai bis ultimo October d. J. auf 3 Sgr. pro Stück festgesetzt ist.

Nro. 102. Preise der Blutegel vom 1. Mai bis ultimo October 1843.

Erfurt, den 27sten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

1956. A. 1.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 103.

Sämmtliche Gerichtsbehörden, Einzelrichter und Gerichts-Kommissarien unseres Departements werden, in Folge der Ministerial-Verfügung vom 13ten März c. (Just.-Min.-Blatt Nro. 46. S. 68.) hierdurch angewiesen, in den Berichten, mittelst deren sie Untersuchungs-Acten hieher zum Spruch in 1ster oder 2ter Instanz einreichen, oder auf den, die Stelle solcher Berichte vertretenden, Distributionszetteln, jedesmal, und zwar mittelst einer sogleich in die Augen fallenden Randbemerkung, anzugeben:

ob ein oder der andere Inkulpat, oder Denunciat, — bei mehreren, welcher, — sich in Haft befindet, oder nicht.

Der gefänglichen Haft im engern Sinne wird in dieser Beziehung gleich geachtet,

a) wenn nach Zulassung des §. 223. der Krim.-Ordg. nur Sicherheits-Maaßregeln zur Verhütung des Entweichens getroffen sind, z. B. wenn Stadt- oder Haus-Arrest, Observation, Bewachung in eigener Wohnung, Beschlagnahme der Reisepässe oder Effecten und dergleichen, verfügt ist;

b) wenn zufolge §§. 557. 558. vor oder nach Publikation des Erkenntnisses 1sten Instanz der vorläufige Antritt der Zuchthaus- oder Festungs-Strafe Statt gefunden hat.

Naumburg, den 21sten April 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 104. Die jetzt bestehende wöchentlich zweimalige Fahr-Post zwischen Weißensee und Weimar, über Sömmerda und Cölleda, coursirt vom 1sten May a. c. an wöchentlich dreimal, und erhält diese Post folgenden Lauf:

aus Weißensee, Montag, Mittwoch und Freitag 10 — 12 Uhr Vormittags, nach Durchgang der Personen-Posten von Nordhausen und Merseburg;
durch Cölleda an denselben Tagen 1 — 3 Uhr Nachmittags;
in Weimar an denselben Tagen 5 — 7 Uhr Abends;
aus Weimar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6 Uhr Morgens;
durch Cölleda an denselben Tagen 10 — 10½ Uhr Vormittags;
in Weißensee an denselben Tagen 1¼ Uhr Nachmittags; zum Anschluß an die Personen-Posten nach Nordhausen und nach Merseburg. (Leipzig und Halle).

Weißensee, den 30sten April 1843.

Königl. Post-Amt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 105. Der bisherige Prediger am Königlichen Militair-Knaben-Erziehungs-Institute zu Annaburg Oscar von Sydow ist zum Prediger bei der Königl. Achten Division des IVten Armee-Corps ernannt.

Magdeburg, den 20sten April 1843.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

Der bisherige Schullehrer zu Schierschwenda, Carl August Eduard Krause, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Wahlhausen, im Kreise Heiligenstadt, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 18ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Mai 1843.

Sicherheits-Polizei.

(240.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Liniensträfling Heinrich Erxleben ist am 29sten April c. vom Arbeits-Posten vor dem Löberthore hierselbst entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Erfurt, den 30sten April 1843.

Königlich Preußische Kommandantur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Heinrich Erxleben, Geburtsort: Biere, Kreis Kalbe a. S., Regierungs-Bezirk Magdeburg, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr 6 Monat, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch, Gewerbe: Handarbeiter. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung des rc. Erxleben bei der Entweichung:

Eine Sträflings-Jacke von blauem Tuch mit rothem Kragen und dergleichen Achselklappen. Graue Tuchhosen (ohne Baspel) blaue Tuchmütze mit Schirm und rothem Streif. Ein Hemde. Ein Paar Schuhe. Eine grautuchene Unterjacke und eine bunte Weste.

(241.) Diebstahl. Zu Anfange l. M. sind einem Oekonom zu Großwechsungen vom Gehöfte:
1) eine Schiebekarre, deren Bäume von Apfelholz, der Bock aber von Birnholz ist, und an welchem sich eine Winde befindet, und 2) in der Nacht vom 17ten zum 18ten l. M. zwischen 9 und 11 Uhr aus dem Pferdestalle ein Oberbette und ein Pfühl mit weißleinenen Ueberzügen

gestohlen worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes mit der Aufforderung

 bekannt,

bekannt, wenn sich Behufs Entdeckung des Diebes Spuren und Verdachtsgründe ergeben, davon Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 24sten April 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(242.) Diebstahl. Am 19ten d. M. sind unweit der Güntherschen Fabrik an der Salze in den Mittagsstunden von 2 Pflügen 2 noch fast ganz neue Pflugeisen (Schaare) und zwei neue Pflug-hämmer entwendet worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters bekannt, mit der Aufforderung, wenn diese Stücke zum Verkauf ausgeboten werden, solche in Beschlag zu nehmen und davon, so wie auch wenn sonstige Umstände zur Kenntniß kommen, welche zur Entdeckung des Thäters führen, Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 24sten April 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(243.) Diebstahl. Am 1sten l. M. sind zu Hühnenstein mittelst Eröffnung des Wohnhauses
1) eine blaue Tuchhose, 2) ein roth und gelbcarrirtes seidenes Taschentuch, 3) ein braun und roth gefleckter baumwollenes Taschentuch, 4) ein weiß und blaucarrirtes baumwollenes Taschentuch, 5) ein hellblaues mit gelben und weißen Blumen versehenes baumwollenes Taschentuch und 6) ein braunes gelb und rothcarrirtes baumwollenes Halstuch,

entwendet worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters bekannt mit der Aufforderung, Umstände, welche zur Entdeckung des Diebes führen können, sofort zur Anzeige zu bringen und warnen zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen.

Nordhausen, den 21sten April 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(244.) Diebstahl. In Günterode sind mittelst Einsteigens 4 Seiten Speck, mehrere Pfund Kaffee und Zucker gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, von den ihm bekannt gewordenen Verdachtsumständen, welche zur Ueberführung des Thäters führen, uns oder seiner Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 26sten April 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(245.) Diebstahl. In der Zwischenzeit vom 12ten bis 15ten April cr. sind dem Ritterguths-pachter Bergner zu Crölpa 18 Stück junge Zwetschenbäume, unter dem zum Ritterguthe Crölpa unweit des Dorfes Crölpa gelegenen sogenannten Büchenberge etwa 3 Wochen zuvor erst angepflanzt, gestohlen worden.

Es

Es wird daher Jedermann vor dem Ankauf dieser Bäume gewarnt, zugleich aber auch aufgefordert, zur Wiedererlangung derselben und Habhaftwerdung der Diebe nach Kräften mitzuwirken.

Ziegenrück, den 24sten April 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(246.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Joseph Rehse und dessen Ehefrau, Justine geborne Rehse zu Dittelstedt gehörigen Ackergrundstücke, als:

a) in Melchendörfer Flur Nro. 542. ½ Acker, Nro. 500. ½ Acker, Nro. 415. ¾ Acker, Nro. 308. 1 Acker, Nro. 528. ⅝ Acker, Nro. 527. ⅝ Acker,

b) in Erfurter Flur Nro. 235. 1 Acker in Schmidtstädter Flur, Nro. 210a. ⅞ Acker daselbst,

ad a u. b. auf 405 Thlr. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9ten August 1843 von 11 Uhr Morgens an

in der Gemeindeschenke zu Dittelstedt subhastirt werden.

(247.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 17ten März 1843. Die der Wittwe des Schmidts Joseph Trapp Dorothee gebornen Oberthür und deren Kinder, Joseph, Georg Franz, Johann Martin, Margaretha und Maria Anna Geschwister Trapp zu Bickenriede gehörigen Grundstücke, als:

I. das unter Nro. 20. zu Bickenriede in der langen Straße belegene Wohnhaus mit Zubehör und Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 494 Thlr. 15 Sgr.

II. ½ Hufe Feldland, bestehend aus:

a) im Appenthaler Felde:

Lauf. Nro.	Ackerzahl.		Taxwerth. Thlr.
1.	¼	unter dem Steinberge an Johann Valentin Jakobi und Valentin Claus Erben, taxirt zu	5
2.	½	über dem Reihen (oder Rain) an Valentin Claus Erben	15
3.	½	daselbst an Valentin Claus und Valentin Jakobi	19
4,	¾	am Eisberge am Schulzen Degenhardt und Valentin Claus Erben	9
5.	½	am Frühlingswege an Georg Jakobi und Christoph Hindermann	16
6.	½	am Holzwege an Valentin Vogt und Valentin Claus Erben	21
7.	½	vor dem Appenthale an Schulzen Degenhardt und Valentin Claus Erben . . .	8

Lauf.

Lauf. Nro.	Acker-zahl		Taxwerth. Thlr.
8.	$\frac{1}{8}$	auf dem Rothelande an Valentin Vogt jun.	7
9.	$\frac{1}{8}$	Vollunger an Andreas Drößler's Erben und Valentin Jakobi	2
		b) im Niederfelde:	
10.	$1\frac{3}{4}$	auf dem hohen Ufer an Valentin Vogt und Johann Georg Knecht . . .	45
11.	2	auf dem Gewende an Martin Trapp's Erben und Christoph Roth . . .	55
12.	$\frac{1}{4}$	am Thurmberge an Valentin Jakobi und Andreas Drößler	7
13.	$\frac{1}{8}$	Kohlland in der Aue an Valentin Jacobi und Trapps Erben	2
		c) im Heiderfelde:	
14.	$\frac{1}{2}$	Acker hinter der Obermühle an Valentin Jakobi und Valentin Vogt . . .	16
15.	$\frac{1}{2}$	auf dem Wüsterbache an Valentin Jakobi und Franz Schröter	17
16.	$\frac{1}{2}$	an der Gemeinde an Georg Jakobi und Valentin Trapp's Erben	15
17.	1	vor dem Eichholze an Georg Jakobi und Georg Grecht	20
18.	$\frac{5}{8}$	am Ziegengrunde an Adam und Valentin Vogt	8
19.	$1\frac{1}{4}$	auf dem Heiderberge an Georg Jakobi und Georg Grecht	12
20.	$1\frac{1}{4}$	auf dem Fuchswege oder Jakobswege an Adam Saul und Christoph Vogt . .	13
21.	$\frac{1}{4}$	Wiese auf der Eschewiese an Valentin Jakobi und Christoph Vogt . . .	8
		III. $\frac{1}{4}$ Hufe Feldland, bestehend aus:	
		a) im Appenthaler Felde:	
1.	$\frac{3}{4}$	Acker über dem Reihen an Rel. Johannes Günther und Christoph Roth . .	24
2.	$\frac{3}{8}$	auf dem Eisberge an Christoph Vogt und Martin Trapp	8
3.	$\frac{1}{4}$	am Frühlingswege an Joseph Günther und Ignatz Pfeil	5
4.	$\frac{1}{2}$	daselbst an Christoph Roth sen. und Christoph Vogt	14
5.	$\frac{1}{4}$	auf dem Rothelande an Rel. Christoph Vogt	3
		b) im Heiderfelde:	
6.	1	Acker am Horsmarschen Wege an Christoph Roth und Ignatz Pfeil . . .	25
7.	$\frac{1}{2}$	unter dem Landgraben an Christoph Roth und Christoph Vogt	14
8.	$\frac{1}{4}$	am Eichel an Georg Saul und Ignatz Pfeil	5
9.	$\frac{1}{4}$	am Thurmberge an Rel. Georg Günther und Christoph Roth jun. . . .	7
10.	$\frac{1}{16}$	Kohlland in der Aue an Ignatz Pfeil und Valentin Vogt	2
		c) im Niederfelde:	
11.	$\frac{1}{4}$	hinter der Obermühle an Christoph Roth jun. und Ignatz Pfeil	10
12.	$\frac{1}{4}$	im Wüsterbach an Christoph Roth und Ignatz Pfeil	6
13.	$\frac{5}{8}$	im Birkrieden an Adam Hindermann und Christoph Roth	10

Lauf.

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
14.	$\frac{1}{8}$	vor dem Eichholze an Christoph Ladermann und G. Jakobi	4
15.	$\frac{1}{8}$	Vellunger an Christoph Vogt und der Struther Grenze	1
16.	$\frac{1}{16}$	Wiese im Eichbache an Christoph Roth	8

IV. $\frac{1}{4}$ Hufe Land, bestehend aus

a) im Appenthaler Felde:

1.	$\frac{1}{16}$	hinter der Kirche an Lorenz Hellerung und Franz Drößler	5
2.	$\frac{1}{4}$	hinter dem Dorfe an Valentin Vogt und Franz Drößler	6
3.	$\frac{1}{2}$	auf dem Rothufer an Christoph Degenhardts Erben und Johannes Thon . .	12
4.	1	auf dem Fuchslöchergraben an Lorenz Hellerung und Valentin Vogt	24
5.	$\frac{1}{4}$	vor dem Appenthale an Lorenz Hellerung und Franz Drößler	3

b) im Niederfelde:

6.	$1\frac{1}{2}$	Acker auf dem hohen Ufer an Franz Drößler und Valentin Vogt	25
7.	$\frac{1}{4}$	im Hasenberge an Christoph Degenhardt und Christoph Roth	8
8.	$\frac{1}{4}$	in der Willingsgrube an Christoph Degenhardt	3
9.	$\frac{1}{8}$	auf dem Eichel an Georg Claus und Valentin Drößler	2
10.	$\frac{1}{16}$	an den breiten Aeckern an Christoph Degenhardt und Johannes Günther . .	4
11.	$\frac{1}{4}$	hinter dem Ziehhof an Joseph Balmer und Franz Drößler	6
12.	$\frac{1}{16}$	Kohlland in der Aue an Christoph Degenhards Erben und Christoph Roth . .	3

c) im Hinterfelde:

13.	$\frac{1}{4}$	im Eschewiesen-Graben an Martin Ludewig und Christoph Degenhards Erben .	10
14.	$\frac{1}{8}$	auf dem Wüsterbache an Christoph Degenhardt und Georg Claus	6
15.	$\frac{1}{8}$	im Steingraben an Franz Drößler seu.	6
16.	$\frac{1}{4}$	im Ziegengrunde an Heinrich Vogt	4
17.	$\frac{3}{8}$	auf dem Heiderberge an Christoph Degenhards Erben und Johannes Thor . .	9
18.	$\frac{1}{16}$	an der Struther Grenze an Johannes Günther und Christoph Degenhards Erben .	2
19.	$\frac{1}{8}$	am Spechthalsgraben	3
20.	$\frac{1}{2}$	daselbst	6
21.	$\frac{1}{16}$	Wiese auf der Esche-Wiese an Heinrich Adam Vogt und Christoph Degenhardt .	3

V. $\frac{1}{2}$ Hufe Land, bestehend in

a) im Appenthaler Felde:

1.	$4\frac{1}{4}$	über dem Raine bis durch den Eilsee neben Martin Trapps Erben u. Joseph Trapp	100
2.	$\frac{1}{16}$	hinter dem Frühlingswege Vollunger an Joseph Balmer und Rel. Christoph Reid .	1
3.	$\frac{1}{2}$	auf dem Rothelande an Ignatz Pfeil und Joseph Ludewigs Erben	6

b) im

Lauf. Nro.	Acker-zahl		Taxwerth Thlr.
		b) im Niederfelde:	
4.	2	am Horsmarschen Wege an Martin Trapps Erben und Bernhardt Vogt . .	46
5.	1	unterm Landgraben an vorigen	24
6.	½	auf dem Eichel an Martin Trapps Erben und Rel. Georg Günther . . .	10
7.	¼	über dem Kuchenborn an Valentin Vogt und Ignatz Pfeil	6
8.	¼	im breiten Acker an Franz Drößler und Rel. Christoph Neid	8
9.	⅛	Krautland in der Aue an Ignatz Pfeil und Christoph Degenhardts Erben . .	6
		c) im Heiderfelde:	
10.	½	im Wüsterbache an Ignatz Pfeil und Valentin Vogt	12
11.	½	auf der rothen Melme oder nach dem rothen Ende an Lorenz Hellerung und Rel. Adam Böttcher	18
12.	½	im Spectalsgraben an Heinrich Vogt und Martin Trapps Erben	14
13.	½	vor dem Eichholze an Martin Ludewig und Martin Trapps Erben	7
14.	1	im Steingraben an Georg Claus und Martin Trapps Erben	15
15.	¾	auf dem Fuchswege an Heinrich Vogt und Peter Thor	9
16.	⅛	am Spittelsgraben an Rel. Christoph Neid und Trapps Erben	2
17.	½	im Birkrieden an Peter Thor und Georg Vogt	20
18.	⅛	im Busche an Heinrich Vogt und Martin Trapps Erben	6
19.	⅛	Wiese im Eichbache an Karl Schröters Erben und Christoph Neid	6

VI. ¼ Acker Kohlland im Niederfelde an der Spitze und Christoph Neid 5

VII. ¼ Acker Kohlland im Heiderfelde am Heiderberge an Joseph Brand und Johann M. Vogt, taxirt zu 3 Thlr.

VIII. ⅛ Acker Werrigstland im Heiderfelde an Valentin Claus Erben und Georg Saul, taxirt zu 8 Thlr.

sollen in dem auf

den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Bickenriede anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(248.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.**

Das zu Nordhausen vor dem Hagen sub Nro. 580. belegene, der Witwe Buße geb. Blödau zugehörige Wohnhaus mit allen Zubehörungen, abgeschätzt besage des, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 8621 Thlr., soll

den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Noth-

(249.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Katreyschen Erben gehörige sub Nro. 24. zu Holbach belegene Mahl- und Oelmühle, die Espenmühle genannt, bestehend in einem Hause, Hofe, Scheure, Stallung, Garten, 13½ Acker Landes, 5 Acker Wiesen und 2 Fischbehältern, und folgenden, in dortiger Flur belegenen Aeckern, als:

1) 4½ Acker Landes am Kuhberge,
2) ½ — — am Holzfelde,
3) ½ — — auf der Kalkhütte,
4) 3 — — im Holzfelde,
5) 1 — 171 □Ruthen Landes am Ichtenberge,
6) 2 — 176 □Ruthen Landes am Ichtenberge,
7) 4 — ½ □Ruthe Landes an der Gemeinde,
8) 2 — 71 □Ruthen Landes auf dem Ichtenberge,
9) 2 — 126 □Ruthen Landes am Ichtenberge,

abgeschätzt auf 4934 Thlr. 17 Sgr., sollen in dem

auf den 26sten Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Holbach angesetzten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(250.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zur Gemeinde Salza gehörende Adolph Baersche Gasthaus Nro. 106. nebst Zubehör, das Schurzfell genannt, gerichtlich zu 2879 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 16ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(251.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten April 1843. Die dem Particulier Gompelino Hellmann hier und dem Barthol Günther zu Büttstedt gemeinschaftlich gehörigen, in Büttstedter Flur belegenen Grundstücke, als:

1) ¼ Hufe Land, bestehend in:
a) 1¼ Acker Land im Wistel, neben Georg Funke und den Besitzern selbst,
b) ½ Ar. Ld. an der langen Maaße, neben denselben,
c) 1 Ar. Ld. unter dem Raine, an Joseph Staufenbiel und Joseph Günther,
d) 1 Ar. Ld. bei der Trift bei dem Wetterkreuze, an Joseph Goldmann und den Besitzern selbst,
e) 1 Ar. Ld. hinten auf der 6 Gerten, an dem Bäcker Johann Adam Goldmann und den Besitzern selbst,

f) 1 Ar.

f) 1 Ar. Ld. unter dem Raine, bei dem Maßholderborn an Georg Funke und ihnen selbst,
g) $1\frac{3}{4}$ Ar. Ld. am hohen Berge, an Hans Valentin Töpfers Erben und Georg Lins,
h) $\frac{3}{4}$ Ar. Ld. an der obern Kindsburg, an Georg Lins und den Besitzern,
i) 1 Ar. Ld. an der mittleren Kindsburg, an Franz Günther und den Besitzern,
taxirt zu 62 Thlr.

2) $\frac{1}{4}$ Hufe Land, bestehend in:
a) $\frac{1}{2}$ Ar. Ld. bei der Wistelwiese, an Johann Georg Beil und der Witwe Marie Barbara Stöber,
b) $\frac{3}{4}$ Ar. Ld. an der obern Kindsburg, an Joseph Schneiders Erben und Marie Elisabeth Goldmann,
c) $\frac{3}{4}$ Ar. Ld. am steinernen Manne, an Barthel Funke und dem Schulzen Hanstein,
d) $\frac{1}{2}$ Ar. Ld. auf dem Raine, an Joseph Schallmeier und Marie Elisabeth Goldmann,
e) $\frac{7}{8}$ Ar. Ld. unten im Wistel, an Georg Funke und Barthel Joseph Schröter,
f) $1\frac{1}{4}$ Ar. Ld. unter dem Raine, neben Joseph Günther und Cyriax Kühler,
g) $\frac{1}{2}$ Ar. Ld. an der Winterlieten, neben Joseph Günther und Mathias Huke,
h) $1\frac{1}{4}$ Ar. Ld. über dem See, neben Marie Elisabeth Goldmann,
i) $1\frac{1}{4}$ Ar. Ld. auf dem Ober-Thale, an Michael Töpfer und Georg Günther Valentini,
taxirt zu 57 Thlr.,

sollen in dem auf

den 11ten August c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(252.) Nothwendige Subhastation Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Folgende, zu Benneckenstein und in dortiger Flur belegene, den Erben des Zimmermeisters Christian Oberländer und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Stempel zugehörige Grundstücke, als:
1) das sub Nro. 262. belegene Wohnhaus,
2) $\frac{3}{4}$ Tagewerk Land vor dem Steinklumpen zwischen Carl Werner und Andreas Ibe,
3) $2\frac{1}{2}$ Tagewerk Land daselbst zwischen Friedrich Schlägel und Andreas Vogel,
4) 1 Tagewerk Wiese auf dem rothen Bruche,
5) 1 Tagewerk Wiese am großen Rappenberge zwischen Andreas Pfarre und Querfurths Erben,
6) $\frac{1}{4}$ Tagewerk Wiese auf dem kleinen Rappenberge zwischen Querfurths Erben nnd der Gemeindeweide,
7) $\frac{5}{16}$ Tagewerk Land am Leitewege neben Andreas Hahne und Christian Kallmeyer,

8) $\frac{1}{4}$ Ta-

8) ¼ Tagewerk Land und Lehde im Primeckenthale zwischen Sebastian Meyer und Christian Kallmeyer,

9) 1 Tagewerk Wiese am Büchenberge neben Christian Kallmeyer und verehelichte Pfarre,

10) ¼ Tagewerk Lehde am Büchenberger Wege zwischen Remmlings Erben und Christian Kallmeyer,

11) ½ Tagewerk Lehde, ein Gehren, zwischen verehelichte Pfarre und Christian Kallmeyer,

12) ½ Tagewerk Lehde vor dem Steinklümpchen zwischen verehelichte Pfarre und Christian Kallmeyer,

13) 1¼ Tagewerk Land und Wiese am Leitewege neben Ziesenhenne und dem Wege,

14) 2 Tagewerk Land und Wiese am Vogelheerde an Philipp Liebetruths Erben und dem Kämmereiforste,

wovon das Wohnhaus mit Zubehör zu 573 Thlr. 25 Sgr., die Feldgrundstücke zu 470 Thlr., besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen abgeschätzt sind, sollen

den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, welche an den noch nicht in das Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücken ad 5 und 6, 13 und 14 irgend Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie andernfalls mit ihren Realansprüchen auf das betreffende Grundstück werden präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(253.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Schulzen Ignaz Wiedelbach zugehörigen Grundstücke als:

1) das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 50. zu Wollenborn nebst Zubehör, taxirt zu 484 Thlr. 5 Sgr.,

2) nachstehende Aecker in der Flur Wollenborn:

¾ Acker auf dem Hintelholzberge, taxirt 37 Thlr. 15 Sgr.,
¾ — daselbst, taxirt 15 Thlr.,
¾ — — — 30 —
¼ — — — 12 — 15 Sgr.,
½ — — — 24 — 15 —
¼ — — — 13 — , —
¼ — — im Loche, taxirt 18 Thlr.,
¾ oder ⅔ Acker über dem Siege, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf den

15ten Juli 1843 Vormittags 11 Uhr

im

im Gemeindehause zu Vollenborn subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 3ten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(254.) Subhastations-Patent. Die allhier gelegenen, sub Nro. 40. catastrirten, früher Johann Gottfried Liedloff zuständigen, später an dessen Sohn Wilhelm Liedloff abgetretenen Gebäude allhier an Wohnhaus, Nebengebäuden, Stallungen und Zubehör, worin jetzt die Schenkwirthschaft betrieben wird, welche von den Gewerken ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1005 Thlr. taxirt worden, sollen

den 24sten August 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können bei dem Lützensömmerschen Justitiar in Straußfurth stets eingesehen werden.

Lutzensömmern, am 4ten Februar 1843.

von Hausensches Patrimonialgericht.
Blochmann.

(255.) Verkauf resp. Verpachtung. Zum Verkauf der Fischerei-Gerechtigkeit in dem sogenannten Gemeindewasser der Apfelstedt bei Wandersleben, ergeblich zur anderweiten Verpachtung derselben, haben wir einen Termin auf den 17ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zu Wandersleben anberaumt und laden Kauf- und Pachtlustige dazu ein.

Erfurt, den 29sten März 1843. Der Magistrat.

(256.) Jagdverpachtung. Auf hohe Anordnung der Herzogl. Sächs. Cammer zu Gotha sollen von der unterzeichneten Stelle die Erträge der hohen und mittleren Jagd an Rothwild und Rehwild aus den Herzogl. Forstrevieren

Arlesberg,
Geelberg,
Crawinkel,
Dörrberg,
Stutzhaus,
Oberhof und
Zella

vom 1sten Juli d. J. ab, dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht gegeben werden. Verpachtungstermin ist anberaumt auf

den

den 20sten Mai d. J. Sonnabends nach Cantate,

an welchem Tage sich Pachtlustige im Gasthof zu Oberhof, Vormittags 10 Uhr, einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben mögen.

Die Pachtbedingungen werden im Bietungstermine selbst vorgelegt, können aber auch vorher in dem Dienstlocale der unterzeichneten Behörde hier eingesehen werden.

Ohrdruff, am 15ten April 1843.

Herzogl. Sächs. Forstmeisterey das.

(257.) Meldung des Aufenthalts der Jäger. Alle die von der 3ten Jäger Abtheilung zur Reserve beurlaubten Leute, und vorzugsweise diejenigen, welche zu 20jähriger Dienstzeit verpflichtet sind, werden hierdurch nochmals angewiesen, jedesmal der Compagnie die erforderliche Meldung über ihren Aufenthalt abzustatten, sobald solcher von ihnen verändert wird, damit sie stets für die Compagnien disponible und es ihr möglich sei, dieselben nach Bedürfniß für den activen Dienst einbeordern zu können. Im Unterlassungsfalle hat die Königl. Inspection der Jäger und Schützen unterm 4ten d. Mts. festgesetzt, daß diejenigen gelernten Jäger, welche die schuldige Meldung verabsäumen und deren Aufenthalt bei Ableistung der 20jährigen Dienstzeit deshalb den Compagnien unbekannt, auch von denselben nicht zu ermitteln ist, für das betreffende Jahr nicht mehr zur Forstversorgung in Vorschlag gebracht werden sollen, indem solche Leute sich nicht nur der Controlle, sondern der eingegangenen Verpflichtung ungesetzlich entzogen, und sich daher die daraus für sie erwachsenen Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Lübben, den 16ten April 1843.

(gez.) v. Roeber,
Major und Commandeur der 3ten Jäger Abtheilung.

Anzeigen.

(258.) Verpachtung des Pfortaischen Schulen-Vorwerkes Cuculau. Das der Landesschule Pforta gehörige, zwei Stunden von Naumburg gelegene Vorwerk Cuculau, welches durch den Tod des zeitherigen Pächters pachtlos wird, soll mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken bestehend aus 588⅞ Mrg. Acker, 112 Mrg Wiesen, 106 Mrg. Lehden, 8⅔ Mrg. Gärten, ferner mit den sonstigen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, desgleichen mit dem gesammten vorhandenen, lebendigen und leblosen, taxirten und untaxirten Stamm-Inventarium an Vieh, Schiff, Geschirr u. s. w. vom 1sten Juli 1843 ab auf 24 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Geschäft ist auf

den 26sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

hier

hier in Pforta Termin anberaumt worden und werden alle Diejenigen, welche dieses Gut zu pachten beabsichtigen, hierdurch ersucht, sich an dem bezeichneten Tage in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die dem Pachtgeschäft zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Anschlage liegen von jetzt ab in meinem Geschäfts-Locale zur Einsicht bereit und können davon auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien Abschriften ertheilt werden.

Insbesondere aber wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Pachtbewerber spätestens im Licitations-Termine, sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel gehörig ausweisen, auch nach Befinden zu Sicherheit der Gebote sofort 1000 Thlr. in Staatspapieren deponiren müssen, ferner daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu sein, ingleichen die Ertheiluug des Zuschlages der Pachtung, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 22sten April 1843. Der Schulhaus-Inspector Noick.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 19.

Erfurt, den 13ten Mai 1843.

Ministerielle Bekanntmachung.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Erfurt und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar Nro. 106. Remonte-Ankauf pro 1843.

den 3ten Juli in Sangerhausen,
— 4ten — — Heldrungen,
— 5ten — — Weißensee,
— 7ten — — Mühlhausen,
— 11ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hansene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7ten März 1843.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachung.

Nro. 107. Ausgelooſete Kammer-Kredit-Kaſſen-Scheine.

Bei der heute in Merſeburg erfolgten 43ſten Verlooſung der vormals Sächſiſchen Kammer-Kredit-Kaſſen-Scheine ſind Behufs deren Realiſirung zu Michaelis 1843 folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 492. 494. 569. 624 und 689.

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nro. 546.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nro. 14. 371. 686. 1306. 1389. 1407. 1510. 1744. 1764. 1944. 2083. 2265. 2429. 2456. 2878. 3002 und 3052.

Außerdem wurden von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kaſſen-Scheinen Litt. E. à 34 Thlr. die Scheine von Nro. 332 bis mit 1752 zur Zahlung in jenem Termine ausgeſetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden daher hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michael-Termins 1843 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe zu erheben.

Merſeburg, den 1ſten Mai 1843.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden,
der Regierungs-Präſident
von Kroſigk.

Nro. 108. Conceſſionsertheilung für eine Mobiliar-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft. 2031. A. 1.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zufolge Reſcripts des Königl. Miniſterii des Innern vom 21ſten April c. iſt der in die Stelle der bisherigen, zum Betriebe von Mobiliar-Verſicherungs-Geſchäften innerhalb der Königl. Staaten conceſſionirten 5ten Hamburger-Aſſecuranz-Compagnie getretenen Neuen 5ten Hamburger Aſſecuranz-Compagnie ebenfalls die Erlaubniß zum Betriebe von Mobiliar-Verſicherungs-Geſchäften innerhalb

halb der Königl. Preuß. Staaten ertheilt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erfurt, den 7ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Herr General-Postmeister hat sich veranlaßt gesehen, für den Geschäftsverkehr zwischen der Direction der Graf von der Schulenburgschen allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse zu Berlin und den Königl. Regierungs-Haupt- und andern Königl. Unter-Kassen in Bezug auf den Beitritt Königlicher Beamten und auf die Einziehung der desfallsigen Geldbeiträge in derselben Art widerruflich die Portofreiheit zu gewähren, wie solche bei dem gleichartigen Geschäftsverkehr der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin stattfindet. Nro. 109. Portofreiheit in Angelegenheiten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- u. Unterstützungs-Kasse.

Demnach sollen portofrei befördert werden: 688. C.

1) die in jener Angelegenheit erforderliche, mit öffentlichem Siegel versehene Correspondenz zwischen der Direction der Graf von der Schulenburgschen allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse und den Königl. Regierungs-Haupt- und andern Königlichen Unter-Kassen;
2) die betreffenden Wittwen-Kassen-Beiträge, wenn sie Seitens der Königl. Behörden von dem Gehalte der gedachten Beamten in Abzug gebracht, und im Ganzen unter öffentlichen Siegel entweder direct an die ꝛc. Unterstützungs-Kasse oder an die Regierungs-Haupt-Kassen und von letztern weiter an die ꝛc. Unterstützungs-Kasse eingesendet werden.

Die deßfallsigen Baarsendungen sind jedoch durch Abrechnungen und Assignationen möglich zu vermeiden.

Die Correspondenz ist mit der Rubrik zu bezeichnen: **Angelegenheiten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse ꝛc.**

Die Geldsendungen sind dagegen zu rubriziren: **Beiträge für die Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.**

Beiträge, welche von einzelnen solcher Interessenten an die Anstalt selbst, oder an die betreffenden Königlichen Kassen eingesendet werden, sind gleich der Correspondenz, welche in dieser Angelegenheit von dergleichen Interessenten ausgehen oder an sie gerichtet werden sollte, von obiger Portofreiheit ausgeschlossen.

wenigen Stunden 43 Wohnhäuser, 38 Scheuern und 37 Ställe nebst 40 Schaafen, 21 Schweinen, 1158 Scheffel Getreide, vielem Heu, Stroh, Wirthschaftsgeräth und Mobiliar ein Raub der Flammen geworden sind. Zu Tennstedt wurden bei beiden Bränden überhaupt 14 Wohnhäuser und 18 Wirthschaftsgebäude ganz in Asche gelegt, und 12 Wohnhäuser so wie 4 Wirthschaftsgebäude mehr oder weniger beschädigt. Zu Henschleben wurde nur eine Scheuer und zu Kleinbodungen ein Ackergehöft eingeäschert. Zu Benneckenstein brannte ein Wohnhaus total nieder, ein zweites mußte, um dem Feuer kräftig entgegen zu wirken, abgetragen werden, und 5 Wohnhäuser wurden nebst 2 Seitengebäuden theilweise beschädigt.

Erfurt, den 2ten Mai 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Nach-

Nachweisung

Nro. 112. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat April 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durch- schnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.		
Weitzen	Scheffl.	2	8	2	2	8	9	2	9	—	2	10	5	2	19	—	2	11	1
Roggen	--	2	1	7	2	1	2	2	—	11	1	29	6	2	13	7	2	3	4
Gerste	--	1	23	7	1	21	8	1	22	9	1	21	—	2	5	8	1	24	11
Hafer	—	1	7	10	1	7	7	1	9	7	1	5	7	1	15	7	1	9	3
Erbsen	—	2	10	—	3	2	5	2	15	—	4	15	—	3	9	5	3	4	4
Linsen	—	5	—	—	3	27	1	3	25	—	—	—	—	3	15	—	4	1	9
Bohnen	—	1	20	—	2	16	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	2	8	8
Kartoffeln	—	—	28	—	—	27	7	—	25	—	1	2	4	—	24	—	—	21	5
Hirse	Pfund.	—	1	8	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	10
Rindfleisch	—	—	4	6	—	3	3	—	3	6	—	3	6	—	3	2	—	3	7
Kalbfleisch	—	—	2	4	—	1	11	—	1	8	—	1	8	—	1	6	—	1	10
Hammelfleisch	—	—	3	6	—	3	—	—	2	8	—	3	—	—	3	8	—	3	2
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	3	8	—	4	—	—	4	—	—	3	8	—	4	2
Eier	Schock.	—	12	7	—	15	1	—	16	—	—	15	4	—	15	—	—	14	10
Butter	Pfund.	—	9	3	—	8	8	—	8	—	—	8	3	—	6	—	—	8	—
Oel	Quart.	—	8	—	—	9	7	—	8	3	—	9	9	—	12	—	—	9	6
Bier	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	4	—	5	3
Heu	Centner.	1	14	6	1	22	6	1	20	—	1	17	6	—	—	—	1	18	8
Stroh	Schock.	7	18	—	9	20	8	9	—	—	9	22	6	7	16	8	8	21	7

Erfurt, den 5ten Mai 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 19ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten Mai 1843.

Sicherheits-Polizei.

(259.) Straßenraub. Am 29sten April Morgens zwischen 6 und 7 Uhr will eine Frauensperson auf der Chaussee bei Hessenau angefallen und ihrer bei sich habenden Baarschaft, bestehend in kleinen und großen Münzsorten, meistens ⅛ Stücken, beraubt, sodann in den nahe gelegenen Birkenbach geworfen sein, in welchem sie auch ganz erstarrt und bewegslos vorgefunden, und aus demselben heraus gezogen ist. Die Beraubte kann den Thäter nur dahin bezeichnen, daß er einen blauen Kittel angehabt und sein Gesicht schwarz gemacht gehabt habe.

Wir fordern Jedermann auf, von den ihm bekannt gewordenen Umständen Behufs der Entdeckung des Thäters oder des Hergangs des Vorfalls selbst, uns oder seiner Ortsobrigkeit eine unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 2ten Mai 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(260.) Aufgefundener Leichnam. Am Sonntag, den 9ten v. M. ist unweit hiesiger Stadt, im Steigerwald, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden.

Zugleich ist glaubwürdig dargethan, daß der Unbekannte erst wenige Tage zuvor und zwar durch eigene Hand dort seinen Tod gefunden hat.

Zur Ermittelung der Person des Verstorbenen machen wir diesen Vorgang hierdurch bekannt, liefern auch nachstehend eine Beschreibung des Leichnams sowohl, als seiner hauptsächlichen Bekleidung und Effekten.

Erfurt, den 1sten Mai 1843.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

A. Beschreibung der Leiche.

Alter des Mannes: 60 bis 70 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarzbraun mit grau untermengt, Stirn: flach, Augenbraunen: schwachbraun, Augen: blaugrün, Nase, mittelgroß, breit

breit, etwas herabhangende Spitze, Mund: gewöhnlich, Bart: brauner, schwacher Backenbart, Zähne: die Vorderzähne fehlen in beiden Kiefern, Kinn: rund, Gesichtsbildung: mäßig, rund und voll, Gestalt: untersetzt, kräftig, kurzer Hals, breite Schultern. Besondere Kennzeichen: am linken Daumen ist der Nagel abgewachsen gewesen.

B. Bekleidung:

1) Ein runder, schwarzer, grober Filzhut mit rosaleinenem Futter, 2) eine weißbaumwollene Schlafmütze, 3) ein baumwollenes, blau und weißcarrirtes Halstuch, 4) ein blauer baumwollener Ueberziehkittel, 5) ein blautuchner, alter, grober Rock mit übersponnenen Knöpfen, 6) eine blautuchene Weste mit Stahlknöpfen und mit Bettbarchent gefüttert, 7) ein defekter, schmaler, lederner Gürtel mit gelber Schnalle, 8) ein Paar kurze Lederhosen mit rund erhabenen weißen Metallknöpfen, 9) ein Paar alte kalblederne lange Stiefeln, 10) ein altes defektes leinenes Hemde, 11) ein Paar lange wollene gewirkte Strümpfe.

C. Effekten.

a) Ein von Wurzeln geflochtener Reisekober, b) ein rothbrauner lederner Tabaksbeutel, c) ein deutscher Schlüssel, d) ein Einschlagemesser mit hörnerner Schaale, e) eine grüne Glasflasche von der Größe eines Schoppens, f) ein Sack von ½ Scheffel Inhalt.

(261.) Diebstahl. Am 30sten v. M. ist der Künstlerin Frau Friedericke v. Kalinowsky geborne Drescher zu Keulrod, im Kreise Schleusingen wohnhaft, während ihres Aufenthaltes zu Uder, mittelst gewaltsamen Erbrechens eines Reisekoffers

1) 6 Thlr. in 2 harten Thalern und in ⅙ und $\frac{1}{12}$ Stücken, 2) eine goldene sogenannte Erbsenkette, die Ringe in Form einer 8 aneinander hangend, 1½ Ellen lang, an welcher noch eine kleinere ¾ Elle lange goldene Kette und an dieser an einem Oehre ein Ducaten gehangen, auf dessen einer Seite ein Canna mit einer Fahne und am Rande ein kleines Loch ist,

entwendet worden.

Der That verdächtig ist ein gewisser August Herder oder Herter, aus Dresden gebürtig, welcher bei einem Gehülfen der Friedericke v. Kalinowsky als Bursche gedient, sich flüchtig gemacht und dessen Signalement wir mittheilen.

Wir ersuchen auf den Herder vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, die sich bei ihm vorfindenden Gegenstände in Beschlag zu nehmen und mit diesen ihn an uns abliefern zu lassen.

Heiligenstadt, den 1sten Mai 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Personsbeschreibung.

Vorname: Eduard, Zuname: Herder oder Herter, Gewerbe: Dienstbursche, Geburtsort: Dresden, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: hellblond, Stirn: hohe, Augenbraunen

braunen: blond und stark, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: gesund, Kinn: breit mit einem Grübchen, Gesichtsbildung: lang, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: breitschultrig, untersetzt, Haltung: gerade, Sprache: sächsischer Dialect, besondere Kennzeichen: über der Nase Sommersprossen.

Bekleidung.

1) Eine dunkelgrüne Tuchmütze, 2) ein müllergrauer Oberrock, an den Seiten mit Taschen und Klappen darüber, 3) ein schwarz baumwollenes Halstuch, 4) eine schwarze rothgeblümte Casimir-Weste, 5) eine dunkelgraue Buksquin-Hose, 6) lange kalblederne Stiefel.

(262.) Diebstahl. In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26sten v. M. bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den damals angegebenen 4 Speckseiten, mehreren Pfunden von Zucker und Kaffee in Günterode noch gestohlen ist

1) 4 flächsene Hemden, unter dem Brustschlitz roth gezeichnet P. L. 15. 17. 30. 59., 2) eine Flasche Syrup, 3) 9 Stück Löffel von Metall, feiner Composition.

Heiligenstadt, den 5ten Mai 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(263.) Diebstahl. In der Nacht vom 18ten zum 19ten dieses Monats sind dem Einwohner Gottlob Graul zu Reitzengeschwende aus der untern Wohnstube und der daran befindlichen Kammer nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine eiserne Kaffeemühle an den Ecken mit Eisenblech beschlagen und mit den Buchstaben J. L. G. in Messing und Franz in Altengesees als Zeichen des Verfertigers gezeichnet. 2) Eine Tabackspfeife, kurz, von Horn, an deren Rohre sich bewegliche Hornringe befinden, mit einem beschlagenen porcellanen Pfeifenkopf, auf welchem sich ein Jagdgemälde befindet, dieses Jagdgemälde stellte einen Jäger mit einem Hunde und einigen Bäumen vor. 3) Ein blauer halbwollener Spenzer mit wollenem Futter. 4) Ein rothgestreifter baumwollener Kinderspenzer, fast noch neu, mit Barchent gefüttert. 5) Eine blaue wollene Knabenjacke, unten mit schwarzem Sammet besetzt, mit gelben Metallknöpfen und Barchentfutter. 6) Ein blaues Zeugwamms mit Flanell gefüttert. 7) Eine weißleinene Hose mit einem grünlichen Gurthosenträger, worauf der Name Napoleon gewirkt ist. 8) Eine braune Tuchweste mit gelben Metallknöpfen und mit Barchent gefüttert. 9) Zwei blaue Manchesterwesten, eine mit Horn- und die andere mit Metallknöpfen besetzt und beide mit Barchent gefüttert. 10) Zwei blaugestreifte baumwollene Halstücher. 11) Zwei Mannshalstücher mit grünem Grunde, eins mit Pünktchen und das andere mit Sternen. 12) Ein schwarzseidenes Halstuch, schadhaft. 13) Ein Schnupftuch, blau mit weißer Kante. 14) Ein rothbaumwollenes Halstuch. 15) Zwei blaue leine grobe Schürzen. 16) Eine weiße leinene Schürze mit gelben

Drathheftein. 17) Drei Paar Weiberstrümpfe, ein Paar weiße, ein Paar blaue baumwollene und ein Paar weiße wollene. 18) Ein Paar kurze wollene Mannsstrümpfe. 19) Zwei alte Mannshemden, nicht gezeichnet. 20) Zwei Weiberhemden, nicht gezeichnet. 21) Ein Kinderhemde.

B. Aus der Stubenkammer:

22) Ein niedriger zinnerner Leuchter. 23) Zwei lederne Gürtel mit Schnallen. 24) Ein halbes Hausbackenbrod. 25) Ein Paar leinene Unterhosen. 26) Ein Paar baumwollene Strumpfbänder. 27) Ein Feuerstahl. 28) Eine halbe Elle Leinewand, noch neu.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände und ersuchen zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung der Diebe nach Kräften mitzuwirken.

Ziegenrück, den 28sten April 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(264.) Diebstahl. In der Nacht vom 26sten zum 27sten April cr. sind aus hiesigem Rittergutsgarten mehre Lackstöcke, Zwerg- Aepfel- und Granat-Bäumchen in Töpfen entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen bei Strafe der Diebshehlerei, und bitten, uns von jedem zur Entdeckung des Thäters möglicher Weise führenden Umstande bald Nachricht zu geben.

Niedertopfstedt, am 4ten May 1843.

Das Nobbesche Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(265.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 14ten März 1843. Die nachbenannten zum Nachlaß des verstorbenen Stiftscassencontrolleurs Christian Wilhelm Hübner hier gehörigen Grundstücken, als:

a) das unter Nro. 934. in der Wiehstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör und mit einer Baustelle in der Zöllnergasse ohne Nummer, taxirt zu 3736 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

b) das unter Nro. 10. in der Holzstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör und einem Stück Garten, taxirt zu 1338 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

c) das in der Vorstadt St. Georgii unter Nro. 15. belegene Wohnhaus nebst ¼ Acker 80½ Ruthe 1 Fuß Garten, taxirt zu 686 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.,

d) das in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 90 belegene Wohn- und Gartenhaus nebst ½ Acker 15½ Ruthe Garten, taxirt zu 275 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.,

e) das in der Vorstadt St. Nicolai hinter der Weidenmühle unter Nro. 165. belegene Gartenhaus nebst Zubehör, namentlich mit 13 Ruthen Garten, taxirt zu 443 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.,

f) ¼ Ar.

f) ⅞ Acker Garten neben Meißner und Reinhardt mit einem Gartenhause und Angebäude auf dem obern Lindenbühl, dessen ungetheilte Halbschied der Wittwe Hübner geborne Helmbold zusteht, taxirt zu 727 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.,

g) ½ Acker Land in der krausen Aue bei Ammern neben Heinrich Christoph Breitlauch und der Wittwe Breitlauch zu Ammern, taxirt zu 80 Thlr.,

h) 3¾ Acker Land daselbst neben dem Branntweinbrenner Gottfried Helmbold, taxirt zu 600 Thlr., sollen in dem auf

den 11ten August 1843 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Im Betreff des oben sub a. mit zur Subhastation gestellten Wohnhauses Nro. 934. hier, welches im Hypothekenbuche noch für die Vorbesitzer Geschwister Helmbold eingetragen steht, werden zugleich alle etwaigen unbekannten Realprätendenten, insbesondere auch die etwaigen unbekannten Erben der frühern Miteigenthümer

a) des Oeconomie-Verwalters Carl Wilhelm Helmbold hier,

b) des Kaufmanns Christian Friedrich Helmbold zu Langensalza,

c) des Apothekergehilfen Gottfried August Helmbold zu Jever

zur Anmeldung und Ausführung ihrer Real-, resp. Eigenthums-Ansprüche zu obigem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit denenselben hierdurch edictaliter vorgeladen.

(266.) **Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen**, den 25sten April 1843. Die der Wittwe des Referendar Johann Christoph Mathäi, Dorothea Christine geb. Rodemann und deren Kinder und Enkel

Johann Christoph
Adolph Christoph } Geschwister Mathäi zu Gotha
Johanne Augustine

der minorennen Helene Wilhelmine Adolphine Luthmer zu Cöln gemeinschaftlich gehörigen, in hiesiger Flur belegenen Grundstücke, namentlich

1) 1 Acker Land am kleinen Thonberge, neben Wilh. Busch und Gottfr. Hahn, taxirt zu 60 Thlr.,

2) 1 Acker Land hinter den Popperöder Gärten, neben Philipp Berges Wittwe und Christian Knittel, taxirt zu 100 Thlr.,

3) 1½ Ar. Ld. über Stöhrs Garten bei Popperode, neben Adolph Schotte und Chrispin Stöhr, taxirt zu 100 Thlr.,

4) ¾ Ar. 30 Ruthen Ld. am Stadtberge neben dem Oekonom Busch und Christoph Kleeberg, taxirt zu 120 Thlr.,

5) 1 Ar.

5) 1 Ar. Ld. auf der Wolfszunge, neben Thomas und Andreas Höch, taxirt zu 80 Thlr.,

6) $1\frac{1}{2}$ Ar. 5 Ruthen Garten und Land hinter der Weidenmühle, neben Bader und Bockerodt, taxirt zu 450 Thlr.,

7) $1\frac{1}{8}$ Ar. Garten zu Popperode, neben Frau Kämmerer Lutteroth und dem Rasenwege, taxirt zu 150 Thlr.,

8) 1 Ar. Ld. im Nützel- oder Lützelfelde oder Rimthale neben Kaufmann Lutteroth, taxirt zu 90 Thlr.,

9) $\frac{3}{4}$ Ar. Ld. am Stadt- oder Schadeberge, neben Kleeberg und Oekonom Busch, taxirt zu 90 Thlr.,

10) $1\frac{1}{2}$ Ar. Wiese im schwarzen Felde, neben Feigenspan und Hahn, taxirt zu 300 Thlr.,

11) $\frac{1}{2}$ Ar. Ld. zwischen der Klinge und Görmar, neben Starke und Kleebergs Kindern, taxirt zu 100 Thlr.,

12) $1\frac{1}{2}$ Ar. Wiese in der Fluth, neben dem Metzger Rinneberg, taxirt zu 285 Thlr.,

sollen theilungshalber in dem auf

den 10ten August c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(267.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten März 1843. Die den Johann Schauenbergschen Erben dahier zugehörige ideelle Hälfte an folgenden Grundstücken, als:

1) dem hierselbst zwischen Joseph Sittel und Alexander Witzel sub Nro. 463. belegenen, auf 699 Thlr. 11 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzten Braugerechtigkeitshause,

2) 1 Acker Land im hintern Gellenbache an Urban Jünemann's Erben und Wittwe Joseph Große, abgeschätzt auf 40 Thlr.,

3) $1\frac{1}{2}$ Acker im Gellenbache an dem Rasen und Maurer Benedict Kruse, abgeschätzt auf 80 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 26sten Junius cr. Morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Balcke an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(268.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten März 1843. Die dem Anton Linse und dessen Ehefrau Victoria geborene König zu Großbartloff gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 458 Thlr. 13 Sgr.

2) $\frac{1}{4}$ Hufe Landes, Königl. Lehn 315 Thlr. 15 Sgr.

3) $3\frac{5}{8}$ Acker Rodeland 43 Thlr. 15 Sgr.

4) 1 Acker von Hansteinsches Lehn 12 Thlr. 15 Sgr.

5) $3\frac{7}{8}$ Acker Rodeland 71 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 10ten Juli c. Morgens 11 Uhr

im Gemeindehause zu Großbartloff vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Graßhof subhastirt werden.

(269.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Adam Friedrich Hartmann zu Günstedt gehörige, daselbst unter Nro. 223. belegene Wohnhaus und die dazu gehörige Ziegelbrennerei mit 2 Brennöfen und Viehstall, zusammen auf 2186 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe, sollen

am 19ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Günstedt subhastirt werden.

(270.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Heinrich Jacob Daniel in Bruchstädt zugehörigen und in dasiger Flur gelegenen Wandeläcker, als:

1) ½ Acker in der Lehmgrube,	. . . .	36 Thlr.
2) ½ — am Bachberge	. . . .	14 —
3) 1¾ — auf dem Berge	. . . .	16 —
4) ⅝ — am rothen Graben	. . . .	15 —
5) ⅜ — auf dem Rode am langen Rasen	. . . .	6 —
6) ⅞ — auf der Gebind	. . . .	50 —
7) ⅜ — an der großen Höhle	. . . .	20 —
8) ⅛ — im Thalgrunde	. . . .	5 —
9) 1 — im Siechen	. . . .	30 —
10) ½ — auf dem Creuzwege	. . . .	24 —
11) ½ — am Langensalzer Wege	. . . .	6 —
12) ⅛ — unten im Bache	. . . .	5 —
13) 1¼ — nach Urleben hinein	. . . .	20 —
14) ⅝ — nach Urleben hinein	. . . .	9 —
15) ⅝ — unter dem Heidenberge	. . . .	15 —
16) ½ — am Langensalzer Wege	. . . .	17 —
17) ½ — von 1 Acker vor dem Holze	. . . .	1 —
18) ½ — Weinberg am tiefen Grabe	. . . .	2 —
19) ⅝ — im kleinen Felde	. . . .	10 —
20) ½ — am Tottleber Stiege	. . . .	11 —
21) ⅜ — im halben Thaler Lande	. . . .	1 —

22) ½ Ac.

22) ½ Acker vor den Weiden	. . . .	16 Thlr.
23) ¼ — am Fluß	. . . .	14 —
24) ½ — vor der Lehmgrube	. . . .	25 —
25) ¼ — am Rodlande	. . . .	12 —
26) 1¼ — nach Urleben hinein	. . . .	20 —
27) ¼ — auf der Gebind	. . . .	15 —
28) ⅜ — vor den obersten Eisweiden	. . . .	9 —
29) ⅜ — vor den obersten Eisweiden	. . . .	6 —
30) ⅛ — unten im Bache neben der Gemeinde	. . . .	5 —
		435 Thlr.

sollen auf den

10ten August c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in den täglichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Tennstädt, den 20sten April 1843.

Königl. Gerichts-Commission.

(271.) Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Commission zu Dingelstädt. Das dahier sub Nro. 70. belegene, den Erben des Schneiders Georg Schuchard hier zugehörige ganze Gerechtigkeitshaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 2000 Thlr. soll im Termine

den 28sten Juni 1843 Nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(272.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Dingelstädt, den 13ten April 1843. Das dahier sub Nro. 161. belegene, dem Leineweber Franz Koch zugehörige ganze Gerechtigkeitshaus zu 850 Thlr. taxirt, soll

den 12ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur bereit.

(273.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Das zu Großtöpfer unter Nro. 9. zwischen Berner und Nicolaus Hahn gelegene geschlossene, aus Haus, Hof, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit bestehende Gut der Erben des Zimmermanns

mermann Kästner abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 510 Thlr. soll

den 29sten Juli c. Vormitt. 11 Uhr

im Hahnschen Wirthshause zu Großtöpfer Schulden halber subhastirt werden.

Wahlhausen, am 15ten April 1843.

Anzeigen.

(274.) Verkauf. Die bei der Vertheilung des väterlichen Nachlasses von mir angenommenen Gebäude hieselbst, als:

a) ein großes zweistöckiges, aus 5 heizbaren Stuben, 7 Kammern, 1 Küche, 2 Böden und 3 Kellern bestehendes Wohnhaus,

b) die Oekonomie- und

c) die übrigen Nebengebäude, welche zum Betriebe eines Wollen- oder Kattungeschäfts, zur Färberei, Druckerei und Wascherei theils eingerichtet, theils leicht dazu in den Stand zu setzen sind, so wie

d) ein Garten, einen Acker haltend, nebst einer Walkmühle mit reichlichem und bestem Wasser,

beabsichtige ich wegen Veränderung des Wohnsitzes aus der Hand freiwillig zu verkaufen, und wollen sich daher etwaige Kauflustige persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden.

Die genannten Lokalitäten sind besonders zu einer großen Wollkämmerei und Spinnerei, oder auch zu einer Bierbrauerei oder Gerberei geeignet, indem dieselben an der besten und schönsten Wassergelegenheit liegen. Wenn es gewünscht würde, können zugleich circa 30 bis 34 Acker Land und 3 Acker beste zweischürige Wiesen verkauft werden.

Für entfernter wohnende Kauflustige bemerke ich noch, daß der hiesige Ort

2 Meilen von Mühlhausen,
2 „ „ Heiligenstadt,
1 „ „ Wannfried,
1½ „ „ Eschwege,
4 „ „ Eisenach

liegt.

Großen-Bartloff bei Mühlhausen, im Preuß. Thüringen, den 29sten April 1843.

Franz Fromm.

(275.) Verpachtung des Pfortaischen Schulen-Vorwerkes Cuculau. Das der Landesschule Pforta gehörige, zwei Stunden von Naumburg gelegene Vorwerk Cuculau, welches durch

den Tod des zeitherigen Pächters pachtlos wird, soll mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken bestehend aus $588\frac{7}{8}$ Mrg. Acker, 112 Mrg. Wiesen, 106 Mrg. Lehden, $8\frac{2}{3}$ Mrg. Gärten, ferner mit den sonstigen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, desgleichen mit dem gesammten vorhandenen, lebendigen und leblosen, taxirten und untaxirten Stamm-Inventarium an Vieh, Schiff, Geschirr u. s. w. vom 1sten Juli 1843 ab auf 24 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Geschäft ist auf

den 26sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

hier in Pforta Termin anberaumt worden und werden alle Diejenigen, welche dieses Gut zu pachten beabsichtigen, hierdurch ersucht, sich an dem bezeichneten Tage in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die dem Pachtgeschäft zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Anschlage liegen von jetzt ab in meinem Geschäfts-Locale zur Einsicht bereit und können davon auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien Abschriften ertheilt werden.

Insbesondere aber wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Pachtbewerber spätestens im Licitations-Termine, sowohl über ihre oeconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel gehörig ausweisen, auch nach Befinden zu Sicherheit der Gebote sofort 1000 Thlr. in Staatspapieren deponiren müssen, ferner daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu sein, ingleichen die Ertheilung des Zuschlages der Pachtung, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 22sten April 1843. Der Schulhaus-Inspector Rock.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 20.

Erfurt, den 20sten Mai 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 12ten d. Mts. zu Berlin ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 113.

Nro. 2345. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten November 1842, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Confiscaten betreffend.

Nro. 2346. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Thlr. Prioritäts-Aktien. Vom 7ten März 1843.

Nro. 2347. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten April 1843, betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

Erfurt, den 17ten Mai 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 114. Ausgeloosete Steuer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Deputirten, Statt gehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs ihrer Realisirung im Michaeltermine 1843 folgende Nummern gezogen worden, und zwar:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nro. 549. 899. 937. 2409. 2438. 2474. 3796. 4343. 4514. 5121.

5121. 5621. 6957. 7726. 8054. 8189. 8544. 9003. 9811. 10446. 10869. 11198. 11915. 12021. 12556. 12918. 13136. 13897. 14050. und 14232.

Von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 739. 1237. 1581. 2274. 2650. 3547. 3666. 3712. 3979. 4327. 5044. 5298. 6070. 6153. 6766. 7804.

Von Litt. D. à 100 Thlr.

Nro. 504. 1717. 2347. 2851. 2955. 3751. 4020. 4732. 5181. 5480. 5743. 6181.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nro. 106. 304. 319.

Von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 100.

Von Litt. C. à 200 Thlr.

Nro. 171. 181.

Von Litt. D. à 100 Thlr.

Nro. 69.

Die Realisirung dieser Scheine wird Michaelis 1843 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 8ten Mai 1843.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
von Krosigk.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 115. Aufhebung der Salzverbrauchs-Controle im Kreise Langensalza. 3767. A. 2.

Nach der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 28sten v. M. ist vom laufenden Jahre ab in dem Kreise Langensalza die Salzverbrauchs-Controle ebenfalls nachträglich aufgehoben, was hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des gedachten Kreises gebracht wird.

Erfurt, den 11ten Mai 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die katholische Pfarrstelle zu Wingerode, im Kreise Worbis, ist dem bisherigen Pfarrer zu Birkungen, Philipp Meysing übertragen worden. Nro. 116.

Der an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzte Auscultator Otto Friedrich Herman Ferber und der Auscultator Carl Heinrich Haupt sind zu Referendarien befördert.

Der Auscultator Rudolph Ludwig Georg Siemens ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Die Rechtskandidaten Werner Klewitz, Wilhelm Consbruch, Emil Witte, Christian Carl Krause sind zu Auscultatoren angenommen.

Die Gerichts-Kommissarien Hilner zu Belgern, Neßler zu Schweinitz, Härter zu Annaburg, Balthasar zu Schildau und Lüderitz zu Schlieben sind den 6ten, 7ten, 8ten, 10ten und 11ten Februar c. zu Land- und Stadtgerichts-Räthen Allerhöchst ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Henke bei dem Land- und Stadtgerichte in Torgau ist den 31sten März c. an das Land- und Stadtgericht zu Aschersleben versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Dryander zu Naumburg ist die erbetene Entlassung aus dem Königl. Justizdienste, vorbehaltlich des Wiedereintritts in denselben, den 11ten April c. ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Gustav Adolph Karl von Wilmowski II. zu Naumburg ist den 14ten April c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Dem Land- und Stadtgerichts-Aktuar Oberlandesgerichts-Referendar Karl Friedrich Christian Rosentreter zu Belgern ist die, Behufs Uebernahme von Patrimonial-Gerichts-Verwaltungen nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Justizdienste mit Vorbehalt des Titels als Referendar den 22sten April c. ertheilt.

Der Aktuar bei der Gerichts-Kommission zu Hohenmölsen, Oberlandesgerichts-Referendar Karl Frietrich Scharsich, ist in die Stelle des Land- und Stadtgerichts-Aktuars bei der Gerichts-Kommission zu Belgern eod. versetzt und dem Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Gustav Wittich ist provisorisch die Verwaltung der Aktuarienstelle bei der Gerichts-Kommission zu Hohenmölsen eod. übertragen.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Gustav Adolph Emil Freiherrn von

von Herzberg zu Naumburg ist den 1sten April c. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste Behufs Uebergangs in die Verwaltungs-Parthie ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Christian Bernhard Müller III. zu Naumburg ist den 5ten April c. zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Adolph Echten ist den 25sten April c. aus dem Königl. Justiz-Dienste entlassen.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Friedrich Moritz Pfotenhauer und Julius Philipp Maximilian Treuherz zu Naumburg sind den 12ten April c. zum Kammergericht in Berlin entlassen.

Der Auskultator Karl Friedrich Löffler ist den 25sten April c. von dem Oberlandesgericht in Breslau zu dem zu Naumburg versetzt.

Dem Justiz-Kommissar und Notar Bindewald in Hettstedt ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Eisleben mit Beibehaltung seines bisherigen Wirkungskreises als Justiz-Kommissar und Notar den 27sten März c. gestattet.

Dem Justiz-Kommissar und Notar Trieglaff zu Merseburg ist die nachgesuchte Dienstentlassung und die Verleihung des Karakters als Justiz-Rath den 20sten April c. ertheilt und der Justiz-Kommissar und Notar Böhme zu Kelbra den 10ten April c. nach Merseburg versetzt.

Der bisherige Hülfsbote invalide Sergeant Johann Heinrich Wilhelm Beyer ist den 11ten April c. zum Hausaufwärter, Nachtwächter und Ofenheizer bei dem Oberlandesgericht zu Naumburg angenommen.

Der Kriminal-Bote bei dem Inquisitoriat zu Zeitz, Johann Gottlob Weyrauch ist den 29sten März c. gestorben.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 20sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten Mai 1843.

Sicherheits-Polizei.

(276.) Diebstahl. Einem Einwohner in Kaltenebер sind am 4ten d. M. nachstehende Sachen:

1) drei Rasiermesser, eins mit einem rothbunten hörnernen Stiele, die andern beiden mit schwarzen Stielen, das eine ist am hintern Ende der Klinge, und das andere am Stiele beschädigt, 2) ein Stück Spiegel ohne Rahmen ungefähr 3 Zoll breit und 5 Zoll lang, 3) ein Stück wohlriechende Seife ungefähr ¼ Pfd., 4) eine wollene Decke ungefähr 3 Ellen groß, blau und weiß, groß carirt mit geknöppelten Franzen, 5) eine grau gelb und grün carirte dergleichen ungefähr 1¾ Ellen groß, 6) vier Ellen roth und blau, klein carirtes halbwollenes Zeug, an welchem etwas abgeschnitten ist, 7) ein kleines seidenes Rosa-Tuch ohne Zeichen

gestohlen worden.

Der Verdacht fällt auf einen bei dem Damnificaten eingekehrt gewesenen Fremden, welcher etwa 40 Jahr alt, vom starken Körperbau und besonders daran kenntlich ist, daß er am Kopfe eine große, roth aussehende Narbe gehabt hat. Bekleidet war er: mit einer grünen Tuchmütze, mit einer grauen langen Hose, einem alten blauen leinenen Kittel, einem Paar Halbstiefel vorn zum Zuschnüren, einem Paar kurzen Kamaschen.

Indem wir diesen Diebstahl Behufs der Wiederherbeischaffung des Gestohlenen und Ermittelung des Diebes zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden auf den Verdächtigen vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Heiligenstadt, den 11ten Mai 1843. Königliches Inquisitoriat.

(277.) Diebstahl. In der Nacht vom 23sten zum 24sten l. M. sind zu Hühnenstein abermals durch Einlegung eines Faches

1) ein neuer hellgrauer Tuchoberrock, welcher ganz durchwattirt und mit blauem Merino gefüttert ist. Der Rock ist mit zwei Reihen schwarzen Zeugknöpfen versehen und befinden sich in demselben zwei Seitentaschen mit Klappen und an der linken Brust an der auswendigen Seite eine Uhrtasche und an der inwendigen Seite eine Brieftasche, 2) ein fast noch neuer brauner Tuchoberrock, die Schöße

sind durchweg mit schwarz karrirten seidenem Zeuge gefüttert und befinden sich in demselben zwei Taschen, in welche man von der inwendigen Seite hineingreift, der Kragen ist ganz schmal und an der linken Brust der inwendigen Seite befindet sich eine Tasche, in welcher noch eine Quittung von dem Kaufmann Stegemann in Nordhausen ausgestellt, gesteckt hat, 3) ein schon getragener brauner Tuchoberrock mit schmalem Kragen, einer Reihe Knöpfe, die Schöße mit dunkelblauen Merino durchweg gefüttert, worin zwei Taschen, in welche man von der auswendigen Seite hineingreift, sich befinden. An der inwendigen Seite der linken Brust befindet sich ebenfalls eine Tasche, 4) eine hellkastanienbraune Kasemirtuchhose mit breitem Latze und Hosenschnallenbund, worin die Hosenschnalle noch befindlich war, 5) mehrere geblümte und gestreifte seidene und Pikeewesten, sämmtlich fast noch neu, 6) mehrere Vorhemdchen, Kragen und Hemdmanschetchen, 7) eine Partie Cigarren, 8) eine Partie leinen Garn, 9) mehrere seidene und baumwollene Taschentücher, 10) ein englisches Rasirmesser mit schwarzen Schalen und schwarzen vierkantigen ohngefähr spannlangen Etui, 11) verschiedene Wäsche, Halstücher, Binden und andere Gegenstände, welche jedoch augenblicklich nicht genau bezeichnet werden können, 12) einige Groschen baar Geld,

gestohlen worden. Wir bringen diesen Diebstahl unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 21sten l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 29sten April 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(278.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei dem hier inhaftirten berüchtigten Dieb Heinrich Christoph Kräuter aus Großballhausen wurden bei seiner Inhaftirung, und während er sich vom 4ten bis 12ten April d. Js. in der Gegend von Erfurt, Weimar, Schallenburg und Werningshausen herum getrieben hatte, ein Sack sign. R. Nro. 6. und eine ziemlich neue Tabackpfeife mit großem porcellainen Pfeifenkopf, mit braunem Gemälde, einem Jagdstück mit stehenden und liegenden Hirsch, dergleichen Abguß, Mittelstück von Kirschholz, und großer schwarzer biegsamer Spitze vorgefunden, über deren redlichen Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Außerdem ist der Kräuter dringend verdächtig, außer den bei ihm vorgefundenen Stücken noch folgende in der Schenke in Mittelsömmern entwendet zu haben: 11 bis 12 Stück flächsen Garn, zwei Ellen blau gefärbte Leinwand, einen blauen Spanskittel. Wer im Stande ist, über obige Stücke Auskunft zu geben, wird ersucht, schleunigst Anzeige hierüber anher zu machen.

Tennstädt, den 6ten Mai 1843. Königl. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(279.) Bade- und Trink-Anstalt zu Lauchstädt. Die Bade- und Trink-Anstalt zu Lauchstädt wird für die diesjährige Saison mit dem 1sten Juni c. eröffnet werden.

Außer

Außer der höchst wirksamen Douche und den Bädern in dem eisenhaltigen Wasser der Lauchstädter Quelle selbst, welche auch mit gutem Erfolge getrunken wird, werden auf Verlangen Bäder von Dürrenberger Soole und künstliche Bäder aller Art in dem dazu sehr zweckmäßig eingerichteten Badehause zubereitet, so wie auch die schon seit mehreren Jahren von dem verstorbenen Dr. Struve dort eingerichtete Trinkanstalt künstlicher Mineralwasser während der diesjährigen Badezeit von dem Herrn Apotheker Vorpahl zu Lauchstädt fortgesetzt wird.

Der Badearzt Herr Dr. Knoch wird jede gewünschte ärztliche Hülfe zu leisten bereit sein. Die Restauration der Badeanstalt hat nach dem Abgange des Traiteurs Aeckerlein in Leipzig der Restaurateur Grimm in Lauchstädt übernommen, welcher Alles aufbieten wird, den diesfälligen Anforderungen des Publicums zu genügen.

Bestellungen von Wohnungen können bei der Königlichen Badedirection daselbst, mittelst portofreier Briefe, gemacht werden.

Theatralische Vorstellungen wird die Herzogliche Hofschauspielergesellschaft aus Bernburg geben.

Vorstehendes bringen wir hierdurch zur Kenntniß des dafür sich interessirenden Publicums.

Merseburg, den 9. Mai 1843. Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

(280.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das in hiesiger Vorstadt belegene, der Dorothee verehelichten Voigtsberger gebornen Langbein und der Christiane Barbara geschiedenen Grimm gebornen Schneider zugehörige Wohnhaus Nro. 218., abgeschätzt auf 80 Thlr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 8ten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(281.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Das jetzt den Söhnen des Schuhmachers Joachim Kanngieser, und dem Tischler Heinrich Rolfs gemeinschaftlich zugehörige, sub Nro. 83. zu Berlingerode belegene ½ Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt auf 179 Thlr. soll auf den

2ten September 1843 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer Ernst Wilhelm Kanngieser wird zu diesem Termine unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er habe gegen die Taxe und den Zuschlag nichts zu erinnern.

Subha-

(282.) Subhastations-Patent. Folgende, dem Schmidt Johann Christian Hoffmann gehörige Grundstücke, als,

1) ein im Dorfe Kleinwelsbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Garten, taxirt 300 Thlr.,

2) ein in der Kleinwelsbacher Flur gelegenes Nösel Land, als:

Oberfeld:

$\frac{3}{16}$ Acker von 3 Strick-Sotteln am Klotzenberge, taxirt zu 4 Thlr.

Unterfeld:

¼ — von der Stricksottel auf dem Mittelberge, taxirt zu 6 Thlr.,
¼ — vom breiten Acker an der Landstraße, taxirt zu 6 Thlr.,
¼ — überm Thalwege, taxirt 5 Thlr.,
1 Sottel Görn über den Weinberg, taxirt zu 8 Thlr,

sollen auf

den 7ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserem Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 4ten März 1843.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(283.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Sparnberg. Das zu Sparnberg sub Nro. 38. belegene, Nro. 36. im Hypothekenbuche eingetragene den Georg Wilhelm Fischerschen Erben gemeinschaftlich zugehörige Wohnhaus mit Nebengebäuden und acht Brauloosen, taxirt zu 360 Thlr. und folgende dazu gehörige Grundstücke:

173 □Ruthen Ackerland in der Haide, zu 75 Thlr.,
2 Morgen 60 □Ruthen Ackerland in den tiefen Aeckern, zu 100 Thlr.,
2 Morgen 86 □Ruthen Ackerland in der Leiten zu 150 Thlr.,
77 □Ruthen Wiese am Pirker-Weg zu 30 Thlr., der Grasgarten zu ½ Morgen, bei Sparnberg zu 100 Thlr.,
103 □Ruthen Holzung in den tiefen Aeckern, zu 25 Thlr.,
103 □Ruthen Holzung in den tiefen Aeckern, zu 10 Thlr. geschätzt,

sollen

am 22sten August 1843 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rittergute Sparnberg subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 21.

Erfurt, den 27sten Mai 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 16ten d. M. zu Berlin ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 117.

Nro. 2348. das Gesetz über die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere. Vom 4ten Mai 1843;

Nro. 2349. das Gesetz über das Wiederinkurssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere. Vom 4ten Mai 1843.

Das am 19ten d. M. ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2350. die Verordnung, die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 11ten Mai 1843;

Nro. 2351. das Gesetz über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen. Vom 11ten Mai 1843.

Erfurt, den 23sten Mai 1843.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten in der Provinz Sachsen und in dem benachbarten Auslande bestehenden landwirthschaftlichen Vereine, als: Nro. 118. Die der Correspondenz der landwirth-

1) der Verein für Ausstellung landwirthschaftlicher Maschienen in Magdeburg,
2) der landwirthschaftliche Verein der goldenen Aue zu Nordhausen,

 3) der

schaftlichen Vereine bewilligte Portofreiheit.

3) der land- und forstwirthschaftliche Verein in Hettstedt,
4) der öconomische Verein zu Halberstadt,
5) der landwirthschaftliche Verein zu Stendal,
6) der landwirthschaftliche Verein zu Sangerhausen,
7) der landwirthschaftliche Verein der Kreise Bitterfeld und Delitzsch,
8) der landwirthschaftliche Verein zu Osterburg,
9) der landwirthschaftliche Verein zu Ranis,
10) der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie in Salzwedel,
11) der landwirthschaftliche Verein zu Zeitz,
12) der Gewerbe-Verein, landwirthschaftliche Abtheilung zu Erfurt,
13) der landwirthschaftliche Verein zu Halle,
14) der landwirthschaftliche Verein zu Eisleben,
15) der landwirthschaftliche Bauern-Verein zu Ranis,
16) der landwirthschaftliche Verein zu Neuschmidtstädt,
17) die landwirthschaftliche Gesellschaft in Bernburg und
18) die öconomische Gesellschaft zu Roßlau an der Elbe,

haben sich, um ihre gemeinnützigen Bestrebungen einen Sammelpunkt zu geben und durch Concentrirung ihrer Kräfte ihrer Wirksamkeit einen bessern Erfolg zu sichern, unter eine Central-Direction, die in Magdeburg ihren Sitz hat, gestellt.

Auf meine Verwendung hat des Herrn General-Postmeisters, Geheimen Staats-Ministers von Nagler Excellenz ausnahmsweise und widerruflich

1) der Correspondenz der gedachten Central-Direction mit den Special-Vereinen derselben, sowie mit andern landwirthschaftlichen Vereinen und mit den Staatsbehörden in allgemeinen Angelegenheiten der Central-Direction,
2) der Correspondenz der Special-Vereine unter sich und mit der Central-Direction und
3) den auf vorgedachtem Wege ad 1 und 2 zu versendenden gedruckten landwirthschaftlichen Berichten

die Portofreiheit unter der Bedingung bewilligt, daß sowohl die geschriebenen als die gedruckten Gegenstände offen oder unter Kreuzband versendet und die Addressen mit der Rubrik bezeichnet werden „Allgemeine Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Central-Direction in Magdeburg.“

Zu dem Ende müssen die betreffenden Briefe stets an die Vereine selbst, nicht aber an die Vorsteher ꝛc. derselben persönlich addressirt, auch von Erstern abgesendet werden.

Auf

Auf Geld- und Paket-Sendungen soll die obige Portofreiheit jedoch keine Anwendung finden.

Diese Bestimmungen werden hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die einzelnen Special-Vereine aus früherer Zeit bewilligten besonderen Portofreiheiten, so weit sie ausgedehnter sind, als die gegenwärtigen, bis auf Weiteres nach wie vor in Kraft bleiben.

Magdeburg, den 12ten Mai 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Nro. 119. Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen.

Der unterzeichnete Ober-Präsident der Provinz Sachsen ist von dem Königlichen Finanz-Ministerium beauftragt worden, diejenigen Liquidationen anzunehmen und nach Maaßgabe ihrer Verification zur Berichtigung zu führen, welche besage der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3ten März d. J. theils von Preußischen Unterthanen, theils von Unterthanen der bei Regulirung der Centralschulden des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten oder nicht betheiligten Staaten aus dem zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage (s. Königl. Preuß. Gesetzsammlung Stück Nro. 9. pag. 77 — 89.) gegen den Preußischen Staat geltend zu machen sind.

Indem daher das betheiligte Publicum auf den Inhalt der gedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre und auf die betreffenden §§. des erwähnten Staatsvertrages aufmerksam gemacht wird, wird dasselbe zugleich hierdurch aufgefordert, die auf den Grund des letzteren zu machenden Ansprüche binnen längstens zwei Monaten bei mir hier in Magdeburg anzumelden, und bemerke ich zur Beurtheilung der, dem gegenwärtigen Liquidations-Verfahren anheim fallenden Forderungen Folgendes:

Soweit die Preuß. Staatsfonds Zahlung zu leisten haben, sind zur Anmeldung zulässig:

1) von jedem einzelnen Empfangsberechtigten ohne Unterschied, ob derselbe Unterthan des preuß. oder eines anderen betheiligten (also Hannover, Kurhessen und Braunschweig) und fremden Staates ist, nach Art. 7. des Vertrags:

die Zinsenrückstände aus der Zeit vor Auflösung des Königreichs Westphalen (den 31sten October 1813) von den westphälischen Reichs-Obligationen Preuß. Ursprungs, und zwar Lit. E. F. G. H. I. L. M und N. in dem von der Westphälischen Regierung

rung reducirten Betrage; (auf 1/3) ferner die Zinsenrückstände von diesen Obligationen auf die Monate November und December 1813 (vom 1sten Januar 1814 ab sind dieselben durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bereits berichtigt.)

2) Von Unterthanen der betheiligten und unbetheiligten Staaten, und zwar zum ganzen Betrage für erstere und zu drei Fünftheilen desselben für letztere, (indem zwei Fünftheile bereits in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31sten Januar 1827 (Gesetzsammlung 1827 Stück Nro. 3. pag. 13—18.) entweder bezahlt, nicht für vergütungsfähig erkannt, oder bei nicht erfolgter rechtzeitiger Anmeldung präcludirt sind) nach Art. 8. 9. 10 und 11 des Vertrags:

Renten, Gehalte und Pensionen, Arrondissementsschulden und Schulden der von Westphalen aufgehobenen Stifter und Klöster, Innungen und Zünfte, sowie der dem französischen Kaiser vorbehaltenen Domainen, soweit die Renten, die Gehälter und Pensionen vor Errichtung des Königreichs Westphalen bewilligt worden und ihrer Veranlassung nach, welches auch auf oben bemerkte Schulden Anwendung findet, aus einem jetzt zu Preußen gehörenden Landestheile herrühren.

3) Von Unterthanen der nicht betheiligten Staaten nach den Art. 14. 15. 16. 17 und 18.

resp. Rückstände von Gehältern und Pensionen, welche von Westphalen bewilligt worden und hinsichtlich deren die Zahlungsverpflichtung von dem Unterthanen-Verhältniß der Empfangsberechtigten ausgeht, wenn die Dienststelle des ursprünglich Berechtigten in einem jetzt Preuß. Landestheile belegen war, oder falls mit der Stelle kein fester Wohnsitz verbunden gewesen, wenn derselbe bis zu seiner Auswanderung nach Art. 17. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 im Preuß. Gebiet gewohnt hat.

Kautionen und Deposita in baarem Gelde, wenn die Dienststelle, wofür die Kaution geleistet, oder die Behörde, durch welche das Depositum zur Westphälischen Staats-Kasse eingezahlt ist, im jetzt Preuß. Gebiet sich befand.

Departemental-Verpflichtungen und sonstige Ansprüche aus Verwaltungsrückständen an die vormalige Regierung, wenn sie nach den Bestimmungen der Artikel 17 und 18. von Preußen zu vertreten sind. —

Was

Was die Form der Anmeldung betrifft, so wird den Liquidanten empfohlen, die Zinsrückstände auf einem besonderen Bogen, nach den verschiedenen Litteris der Documente und nach den Beträgen der letzteren zu specificiren und am Schlusse die Hauptsumme des Liquidats zu ziehen. Alle übrigen Forderungen können durch eine Eingabe angemeldet werden, dergestalt, daß jede Eingabe sich immer nur auf einen Liquidations-Gegenstand bezieht, und nicht Zinsen, Gehalte, Pensionen ꝛc. unter einander gebracht werden. Das jetzige Unterthanen-Verhältniß ist darin anzugeben; die Anmeldungsschreiben aber müssen frankirt werden. Jeder Anmeldung müssen die Beweisstücke und die Legitimation der Einreicher beigefügt werden, wenn erstere nicht von den ursprünglichen Empfangsberechtigten erfolgt. Wird dieß unterlassen, dann haben es sich die Liquidanten selbst beizumessen, wenn ihre Anträge zur Vervollständigung zurückgegeben werden und ihre Befriedigung sich verzögert.

In Ansehung der Beweisstücke ist zu bemerken, daß

zu 1. die Zinsrückstände mit den Coupons zu belegen sind, welche der Sicherheit halber an den Bogen, auf welchem sich das Verzeichniß derselben befindet, angeheftet werden müssen,

zu 2 und 3. Gehälter und Pensionen werden durch das Anstellungs-Patent, resp. die Pensions-Versicherungs-Urkunde und eine Bescheinigung über die nicht erfolgte Zahlung des liquidirten Betrages justificirt. Wegen der Renten kann nur der Rentenzusicherungs-Vertrag oder eine dem gleichzuachtende Urkunde als Belag angenommen werden, auch ist ein Ausweis über die nicht erfolgte Zahlung nöthig. Bei Cautionen ist die sogenannte definitive Urkunde und ein Attest über die Auflösung der Cautions-Verbindlichkeit, welcher Nachweis nöthigenfalls durch Edictales geführt werden kann, beizubringen. Die Depositen werden durch die Empfangsbescheinigungen resp. der Amortisations-Kasse und des Staatsschatzes und die übrigen bezeichneten Schulden lediglich durch die Documente, Contracte und andere, zur Beglaubigung der Forderungen dienende Unterlagen, welche jedoch ein unzweifelhaftes Zahlungsversprechen der westphälischen Regierung (Engagement formel) enthalten müssen, nachgewiesen.

Sind die ursprünglichen Empfangsberechtigten nicht mehr vorhanden, der Anspruch vielmehr auf Erben oder durch Cession in andere Hände übergegangen, dann ist das gerichtliche Erblegitimations-Attest, oder die gerichtliche Cessions-Urkunde dem Liquidations-Antrage beizufügen, und wenn der letztere nicht von dem Berechtigten selbst, sondern durch eine andere Person gemacht wird, diese sowohl zur Anmeldung, als zur Empfangnahme der zu erwartenden Befriedigung mit gerichtlich zu beglaubigender Vollmacht zu versehen.

Bei

Bei kleinen Forderungen von unter 10 Thlr. soll es, zur Vermeidung entstehender unverhältnißmäßiger Kosten für genügend angenommen werden, wenn die Legitimations-Atteste der Erben, statt von den competenten Gerichten, Seitens der vorgesetzten Obrigkeiten, den Magisträten, Dorfgerichten rc. ausgestellt werden.

Schließlich bin ich ebenfalls beauftragt, alle Preuß. Unterthanen, welche aus den Artikeln 7. 8. 9. 10. 11. des schon bezeichneten Staats-Vertrages, Forderungen an die betheiligten Staaten Hannover, Kurhessen und Braunschweig, und namentlich wegen in Westphälischen Reichs-Obligationen Lit. B. C. D. bestellter Cautionen und niedergelegter Depositen, nach Art. 15. und 16., sowie aus den Art. 17 und 18. des Vertrags zu machen haben, aufzufordern, ihre etwanigen Ansprüche, nach Maaßgabe der von den betheiligten Staaten ergehenden Bekanntmachungen bei den zu benennenden Liquidationsbehörden geltend zu machen.

Um zu wissen, welche Forderungen bei den fremdherrlichen Liquidationsbehörden anzumelden sind, verweise ich die Betheiligten auf die in vorstehender Bekanntmachung unter Nro. 1. 2 und 3. aufgeführten Gegenstände, insbesondere darauf, daß der Anspruch sich aus dem jetzt Hannover, Kurhessen oder Braunschweig angehörigen Gebiete herschreiben muß. Magdeburg, den 18ten Mai 1843.

Der Königliche Preußische Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 120. Veränderungen der Arznei-taxe pro 1843. 2212. A. 1.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den, zur Zeit bestehenden Tax-Preisen verschiedener Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit. Berlin, den 29sten April 1843.

Der Minister der geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Exemplar der Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1843 zu dem Preise von 1 Sgr. bei dem Hofrath Apell hier, in der Buchhandlung von H. Schultze in Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben ist. Erfurt, den 17ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 21sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten Mai 1843.

Sicherheits-Polizei.

(284.) Steckbriefs-Widerruf. Der am 29sten April c. vom Arbeits-Posten vor dem Löberthore hierselbst entwichene Linienssträfling Heinrich Erxleben ist in Biere bei Magdeburg ergriffen und am 11ten d. Mts. an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert worden.

Erfurt, den 15ten Mai 1843.

Königl. Preußische Kommandantur.

(285.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls an Klafterholz hier in Untersuchung befindliche, 30 Jahr alte Christoph Debertshäuser aus Wichtshausen hat sich der fernern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird daher dienstergebenst ersucht, auf den Christoph Debertshäuser invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 16ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(286.) Aufgefundener Leichnam. Am 29sten April d. J. wurde in der Unstruth unterhalb hiesiger Stadt ein 5 Fuß 7 Zoll großer Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden, an welchen wegen der schon stark eingetretenen Verwesung die Gesichtszüge und das Haupthaar nicht mehr zu erkennen waren.

Derselbe war mit

a) einem alten ganz zerrissenen blauleinenen Kittel, b) einem rothen gelbgeblümten baumwollenen Halstuche, c) einer alten schwarzen Weste mit gestreiftem Barchent gefüttert, d) einer kurzen schwarzen ledernen Hose, e) einer kurzen blauleinenen Unterhose, f) ein Paar langen wollenen Strümpfen, g) zwei verfaulten Stücken eines leinenen Hemdes, h) ein Paar rindsledernen einnäthigen über zu schlagenden Fuhrmannsstiefeln, mit Nägeln beschlagen,

bekleidet.

Alle diejenigen, welche von der Persönlichkeit des Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde schleunig Anzeige zu machen.

Mühlhausen, den 10ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(287.) **Aufforderung.** Es ist ein, wahrscheinlich gestohlener, Schiebekarrn in Beschlag genommen, dessen Beschreibung hier nachfolgt.

Wir machen dieses mit der Aufforderung bekannt, die geschehene Entwendung zur gerichtlichen Anzeige zu bringen, auch den Schiebekarrn hier im Gefangenenhause, wo er verwahrt wird, in Augenschein zu nehmen.

Nordhausen, den 6ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beschreibung.

Die Bäume und Schebe sind von Büchen-, der Bock von Eichenholze, der letztere ist schon mit eisernen Bändern belegt, unter den Bäumen befinden sich 2 eiserne bogenförmige Stölzen.

(288.) **Diebstahl.** In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind in der Feldflur von Gr. Wechsungen 2 Eggen gestohlen worden.

Die eine Egge besteht aus birkenen Balken mit büchenen Scheben, der dritte Balken hat am Ende einen Sprung, welcher mit einem Ringe umgeben ist, und im zweiten Balken fehlt der erste Zinken, eine der Zinken ist aus zwei alten gefertigt; an der Egge befindet sich eine Kette mit Haken und einem Kluftgelenke, die andere Egge besteht aus birkenen Balken und 3 büchenen Scheben, einer der Balken hat einen Windriß, und die Zacken sind neu, nur etwas abgenutzt.

Wir machen diesen Diebstahl behufs Entdeckung des Thäters bekannt, mit der Aufforderung, die Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung derselben führen können, anzuzeigen.

Nordhausen, den 6ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(289.) **Diebstahl.** Nach eingegangener Anzeige ist zu Benneckenstein im Januar d. J. eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, eine sogenannte alte englische, $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser und 1 Zoll dick, mit römischen Ziffern, unter der Ziffer XII. steht der Name „Norton" und über der Zahl VI. „in London" und auf dem Werke ist Norton eingravirt, das Zifferblatt ist am Werke mit 3 Stiften befestigt, wovon einer abgebrochen, auf dem Werke befindet sich eine besondere silberne, mit Blumen gravirte Kapsel — entwendet worden.

Wir

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der Uhr bekannt.

Nordhausen, den 5ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(290.) Diebstahl. In der Nacht vom 9ten zum 10ten Mai d. J. sind dem Einwohner Jacob Langlotz zu Niederdorla mittelst Einlegens eines Faches aus einer vermuthlich mit einem Nachschlüssel geöffneten verschlossen gewesenen Lade in einer Kammer über der Wohnstube 160 Thlr. Courant, und zwar 85 Thlr. in ganzen Thalerstücken und 75 Thlr. in $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel Thalerstücken bestehend, entwendet worden.

Die Orts- und Polizeibehörden, so wie alle diejenigen, welche über den Diebstahl Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, zur Wiederherbeischaffung jenes Geldes und zur Ermittelung des Diebes behülflich zu seyn.

Mühlhausen, den 15ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(291.) Diebstahl. In der Nacht vom 17ten auf den 18ten Mai wurde aus der hiesigen Schullehrer-Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen:

eine silberne Uhr, sogenanntes nürnberger Ei, einige Stück Blutwürste, ein Topf mit Käsen und 8 Brode, und ist der Einbruch in der Nacht vom 19ten auf 20sten Mai wiederholt worden, wobei ein brauntuchner Mannsrock, ein blaugedruckter Weibermantel mit Flanell gefüttert, ein buntgedruckter Oberrock (alt), eine Flasche mit 12 Pfd. Rüböl, ein Topf mit Käsen,

gestohlen sind. Indem wir vor dem Ankauf vorbezeichneter Gegenstände warnen, fordern wir alle Behörden auf, zur Entdeckung der Thäter uns behülflich zu seyn.

Kleinballhausen, den 20sten Mai 1843.

Die gutsherrliche Polizei-Verwaltung.

(292.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer berüchtigten Diebin sind nachbenannte an uns abgelieferte und höchst wahrscheinlich gestohlene Gegenstände, als:

1) 34 Ellen brauner geblümter Kattun in drei Stücken zu a. $27\frac{1}{16}$ Ellen, b. 5 Ellen und c. $\frac{15}{16}$ Ellen mit nebenstehender Etiquette versehen,

........78
Bord ....
Int ......
Mouch ...
No, 1881.
au 22 ....
Bb E V ..

2) ein gelbes wollenes Halstuch mit grünen und rothen Blümchen und dergleichen Kante, 3) vier Stück weiße, leinene Schnupftücher mit beige-

fügter

Dz I I/ U/2
5/4
fügter Etiquette: St C I/ U4 4) drei Stück dergleichen mit rother Kante, woran nebenstehende
L k l
V A x
Dz Ud L
5/4
Etiquette befindlich: St U Id 5) ein Paar weiß und roth gewirkte Strumpfbänder, 6) ein
L k C d/M
1 l x/

Paar kalblederne Pantoffeln, 7) ein altes wollenes gestricktes braunes Halstuch, 8) ein Handkorb, gefunden. Wir fordern daher diejenigen, denen diese Sachen etwa gestohlen sind, auf, sich zur Anerkennung derselben und zu ihrer Vernehmung über den Diebstahl selbst binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls anderweit über jene verfügt werden wird.

Heiligenstadt, den 16ten Mai 1843. Königliches Inquisitoriat.

(293.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einem Manne in Holungen sind zwei Brustketten als verdächtig in Beschlag genommen. Die etwaigen Eigenthümer haben ihre Ansprüche binnen 4 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls die Zurückgabe der Ketten erfolgt.

Worbis, den 12ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(294.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Die Justitiariats-Geschäfte bei der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind bisher provisorisch durch den Herrn Ober-Regierungsrath Köhler versehen worden.

Da demselben die nachgesuchte Entlassung aus diesem Geschäftsverhältniß gewährt worden, und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen von Arnim, der Herr Kammergerichts-Rath Grein in gleicher Art bei der Direction eingetreten ist, so wird solches in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Grein gleichzeitig sein bisheriges Verhältniß zu dem unterzeichneten Curatorio aufgegeben hat.

Hiernach bestehet die Direction der Anstalt aus:

dem Herrn Major Blesson als erstem Mitgliede,
" " Rechnungsrath Dzimski als zweitem Mitgliede,
" " Kammergerichts-Rath Grein als Justitiar.

Berlin, den 2ten Mai 1843.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Roth-

(295.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier in Erfurt unter Nro. 1113. in der St. Gotthardtsstraße belegene Wohnhaus der Wittwe Thieme, abgeschätzt auf 283 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten August 1843 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schulze an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, in diesem Termine zu melden.

(296.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Heinrich Christoph Sendermann zu Waltersleben gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus im Dorfe Waltersleben unter Nro. 13. nebst Gemeindeländerei und Zubehör,
2) die in dasiger Flur unter den Nummern 88. 33. 47. 46. 92./93. 148. 263. 809. 85. 92. 46. 119. gelegenen Ackergrundstücke,

ad 1. auf 885 Thlr.,
ad 2. auf 212 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18ten September d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Waltersleben subhastirt werden.

(297) Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den minorennen Geschwistern Franke gehörigen Grundstücke:

a) das im Dorfe Hochheim unter Nro. 44. (alte Verr. Nro. 56.) gelegene Haus,
b) der dazu gehörige Garten nebst $\frac{1}{12}$ Acker Gemeinde-Krautland,

ad a. auf 3633 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
ad b. auf 160 Thlr.

gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Döllen an Ort und Stelle subhastirt werden.

(298.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die dem Zimmermeister Philipp Gropp zu Benneckenstein zugehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus zu Benneckenstein sub Nro. 247. nebst zwei Gärten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu 665 Thlr. 15 Sgr.,
b) ¼ Tagewerk Land und Wiese im Mühlenthale, abgeschätzt auf 35 Thlr.,

c) ¼ Ta-

c) ½ Tagewerk Wiese daselbst, abgeschätzt auf 40 Thlr.,

d) 1 Tagewerk Wiese auf dem rothen Bruche, abgeschätzt auf 15 Thlr.,

e) ½ Tagewerk Land und Lehde auf dem großen Rappenberge, abgeschätzt auf 12 Thlr.,

sollen im Termine

den 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur vor.

(299.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 3ten Mai 1843. Das zum Nachlasse des Stadtlieutenants Enders hier gehörige Grundstück,

die Hälfte von der Hälfte von 1¼ Acker 39 Gerten Land auf der Röder, Nr. 1154 a. hiesiger Flur, 90 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 30sten August cur. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gericht, Zimmer Nro. 6. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(300.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 8ten Mai 1843. Die den Johannes Bartholdtschen Erben gehörige Hälfte des Hauses sub Nro. 94. Stadtdistrict V. nebst Zubehör hierselbst, 237 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 29sten August cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(301.) Hausverkauf. Behufs Verkaufs der dahier am Frauenberge nahe der Pfarrei belegenen beiden Martini-Häuser Nro. 1190 und 1191. steht ein Termin zur Licitation auf

Donnerstag den 26sten Juni c. Morgens 10 Uhr

in unserm Sessionslocale an, zu welchem qualificirte Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Taxen und Kaufbedingungen jeden Vormittag bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, am 13ten Mai 1843. Der Magistrat.

(302.) Guts-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß soll das, der Kloster Bergeschen Stiftung gehörige, in dem Regierungs-Bezirk Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Burg belegene, vollständig separirte Gut zu Carith, zu welchem außer den sehr gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

A. 6 Morgen Garten, 1250 Morgen 52 □Rth. 3 □F. Ackerland und 24 Morgen 78 □Rth. 20 □F. Anger und unbrauchbares Land in der Feldflur Carith, und

B. 104 Morgen 138 □Ruthen privative zweischürige, in der Pechauer Flur und im sogenannten Pilm belegene Wiesen,

gehören, mit den dazu gehörigen Feld- und Wirthschafts-Stamm-Inventarien-Gegenständen, von Johannis 1844 ab, auf 24 Jahre, alternativ, mit und ohne die ad B. bezeichneten Wiesen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Verpachtungstermin auf

den 19ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Kloster Bergeschen Rentamts-Locale, Regierungs-Straße Nro. 2. hierselbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Lizitations-Termine sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel und über ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Atteste zu legitimiren haben, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen und der Pachtanschlag liegen von jetzt ab in dem genannten Rentamts-Locale zur Einsicht bereit, auf Verlangen soll gegen Erlegung der Copialien auch Abschrift davon mitgetheilt werden.

Magdeburg, den 8ten März 1843.

Der Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung.
Procurator Riedling.

(303.) Wollmarkt. Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird am 23sten und 24sten Juni, als am Freitage und Sonnabend nach 1sten Trinitatis, wie früher, auf unsern bequemen und schattigen Lindenwällen abgehalten.

Indem wir versichern, daß für gute Lagerung der verkauften und unverkauften Wolle, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthigen Einrichtungen getroffen sein werden, laden wir zum Besuche des von jeder städtischen Abgabe befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhausen, den 20sten April 1843. Magistrat.

(304.) Anlegung eines Mühlengetriebes im Salzafluß. Die Runkelrübenzucker-Fabrikanten Herrn C. T. Köbin et Comp. hier beabsichtigen ein Mühlengetriebe im Salzaflusse bei dem hiesigen Runkelrübenzucker-Fabrikgebäude zu verschiedenen Fabrikations-Zwecken anzulegen, und haben eine Beschreibung und Zeichnung hierüber bei uns eingereicht. Wir fordern daher die etwa hierbei betheiligten Mühlen- und Grundstücksbesitzer, so wie jeden, welcher durch die Anlegung jenes Mühlengetriebes eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, die desfallsigen Widersprüche unter Darlegung

der

der vorhandenen Gründe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom 22sten d. M. an gerechnet, sowohl bei den genannten Runkelrübenzucker-Fabrikanten als bei uns einzulegen. Auf späterhin vorkommende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Langensalza, den 17ten Mai 1843.

Der Magistrat.

(305.) Windmühlen-Anlage. Der Dorfkrämer Hirt zu Freienbessingen beabsichtigt 200 Schritte südwestlich vom genannten Dorfe, 15 Ruthen rechts vom Blankenburger Wege, auf seinem eigenen Grundstücke eine neue Windmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gegen die neue Anlage ein Widerspruchsrecht zu vermeinen haben, werden hiermit aufgefordert, solches binnen acht Wochen, sub poena praeclusi, bei mir anzubringen.

Langensalza, den 13ten Mai 1843.

Der Königliche Landrath.
von Goldacker.

Anzeigen.

(306.) Gutsverpachtung. Die den Gebrüdern, Herrn Staatsrath und Herrn Oberjägermeister von Baumbach zu Cassel zustehenden beiden Rittergüter zu Ropperhausen und Kämmershagen nebst dem zu ersterem gehörigen Vorwerk Ringshof, welches mit einer Mahl- und Schlagmühle versehen ist, sollen vom 1sten Juni 1844 an auf zwölf Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden.

Beide Güter, welche in dem Kreise Ziegenhain in Kurhessen, eine Stunde von der von Cassel nach Ziegenhain und Marburg führenden Landstraße nahe bei einander gelegen sind, so daß sie unmittelbar an einander grenzen, gewähren, vereinigt bewirthschaftet, alle Vortheile, welche man von großen Gütern mit Recht verlangen kann, weshalb eine gemeinsame Verpachtung derselben vorgezogen wird, jedoch können sie geeigneten Falles auch getrennt verpachtet werden.

Zu dem Gute Ropperhausen nebst dem Vorwerk Ringshof, gehören, neben den erforderlichen, in gutem Zustande befindlichen, größtentheils massiven Wohn-, Oekonomie- und Brennerei-Gebäuden, sowie der Bierbrau-Gerechtigkeit,

438 Morgen (zu 150 □Ruthen) tellbares Land,

258 Morgen Wiesen,

2¼ Morgen Garten und

430 Morgen Privat- und Koppelhuten.

Das ganz geschlossene Gut Kämmershagen besteht, außer den erforderlichen, in gutem Zustande befindlichen Wohn-, Oekonomie- und Brennerei-Gebäuden, in

223 Morgen stellbarem Lande,
202½ Morgen Wiesen,
1½ Morgen Garten und
322 Morgen Privathuten.

Beide Güter haben außerdem noch den Vortheil, daß sowohl aus den Gutswaldungen das für die Oekonomie nöthige Brennholz, als auch auf dem ganz nahe gelegenen Braunkohlenwerk zu Frielendorf die erforderlichen Kohlen zum Betrieb der Branntweinsbrennerei und anderer Gewerbe um mäßige Preise zu erlangen stehen.

Termin zu dieser Verpachtung ist auf Freitag den 23sten Juni d. J. Vormittags neun Uhr in dem Gasthause zum Russischen Hofe zu Cassel bestimmt worden, zu welchem Pachtliebhaber, die sich sowohl hinsichtlich ihrer ökonomischen Kenntnisse, als auch wegen ihrer Zahlfähigkeit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlich befundenen Geboten alsbald der Zuschlag erfolgen wird, und daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen nicht nur bei dem Herrn Oberjägermeister von Baumbach zu Cassel, sondern auch bei dem Unterzeichneten, an welchen allein wegen etwaiger vorheriger Besichtigung dieser Güter sich zu wenden ist, zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Ropperhausen, am 21sten April 1843.

J. Jacob,
Freiherrl. von Baumbachscher Förster u. Rentverwalter.

(307.) Holzauction. In der Waldung des Herrn Rittergutsbesitzer Hoffmann zu Westgreußen, im Kaltenloche, Forstort Wolfenthalshang, ohnweit des Chausseehauses im Geschling, sollen

den 31sten Juli d. J.

600 Malter buchenes Scheitholz und
130 Schock dergl. Wellen

meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden.

Der Versammlungsort ist, früh 10 Uhr, beim Chausseehaus im Geschling.

Oberspier bei Sondershausen, am 19ten Mai 1843.

Fr. Böttger, Revierförster.

(308.) Bestätigung als Agent. Der Kanzlist Johann Christian Heiling zu Weißensee ist als Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig bestätigt worden.

(309.) Aufgehobenes Patent. Das dem Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid unterm 7ten Mai 1834 ertheilte Patent

wegen der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

ist wieder aufgehoben worden.

(310.) Anzeige. Die Abschiedspredigt des Herrn General-Superintendenten Möller ist für 4 Sgr. zu haben bei

Ackermann.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 22.

Erfurt, den 3ten Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 121.
Anlage von Fabrikationsstätten zur Anfertigung von Streichfeuerzeugen.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen sind durch die Anfertigung von Streichfeuerzeugen und deren Aufbewahrung in großen Massen, zumal in den meisten Fällen die Einholung der polizeilichen Erlaubniß zur Anlage solcher Fabrikationsstätten unterblieben ist, nicht selten Unglücksfälle vorgekommen. Um in dieser Beziehung die erforderliche Vorsorge zu treffen, bringen wir zur Kenntniß des Publicums,

daß die Anfertigung von Streichfeuerzeugen nur alsdann gestattet werden kann, wenn zuvor die dazu bestimmte Oertlichkeit der Polizeibehörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist. 1772. A. 1.

Bei der Prüfung der Oertlichkeit haben die Polizeibehörden darauf zu sehen, daß solche möglichst feuersicher und nicht in der Nachbarschaft leicht entzündlicher Gegenstände belegen, außerdem aber auch für die gefahrlose Aufbewahrung größerer Massen der Zünder und der zu verwendenden gefährlichen chemischen Stoffe, wie z. B. des Phosphors hinreichend gesorgt sei. Auch die Aufbewahrung fertiger Streichzündwaaren in so bedeutender Menge, daß von ihrer etwaigen Entzündung erheblicher Schaden zu befürchten sein würde, darf nur in gehörig feuersichern Räumen nachgelassen werden, und da dergleichen bedeutende Vorräthe hauptsächlich bei den Fabrikanten zu treffen sein dürften, so haben die Polizeibehörden bei der Prüfung der Fabrikationsstätten zugleich ihre Aufmerksamkeit auf die zur Aufbewahrung der gefertigten Vorräthe bestimmten Räume zu richten.

 Die

Die Vernachlässigung oder Uebertretung der obigen Anordnungen und der für die einzelnen Anlagen von den Polizeibehörden zu ertheilenden besondern Vorschriften wird mit einer Polizeistrafe von 5 bis 25 Thlr. geahndet werden.

Erfurt, den 9ten Mai 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 122. Zu Nro. 15. des dießjährigen Justiz-Ministerial-Blattes ist eine, auch bei Carl Heymann in Berlin besonders abgedruckte Beilage erschienen, welche eine von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister Mühler ertheilte Anleitung zur Rechnungsführung über das Vermögen der unter gerichtlicher Obhut stehenden Pflegebefohlnen enthält. Indem wir alle diejenigen Vormünder unseres Departements, welche Rechnungen über das Vermögen ihrer Pflegebefohlnen zu führen haben, hierdurch auffordern, die in dieser Anleitung getroffenen Anordnungen genau zu befolgen, weisen wir die Untergerichte unseres Departements zugleich an, auch ihrerseits auf eine genaue Befolgung derselben zu achten.

Naumburg, den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Nro. 123. Anmeldung der diesjährigen Tabackspflanzungen.

Nach §. 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März 1828. — Gesetzsammlung Jahrgang 1828 Seite 39. — ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Preußischen Morgen und Quadrat-Ruthen, genau und wahrhaft, gegen eine von dieser Behörde darüber zu ertheilende Bescheinigung, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Bewohner der Provinz Sachsen, welche im Laufe dieses Jahres Tabacksbau betreiben, mache ich auf diese gesetzliche Verpflichtung, deren Erfüllung sie nur gegen die bekannten gesetzlichen Folgen der Anmeldungs-Versäumniß schützen kann, mit dem Hinzufügen hierdurch aufmerksam, daß in solchen Fällen, wo die Tabacksländereien ausnahmsweise erst nach Ablauf des Monats Juli bepflanzt werden sollen, die Declaration derselben bei Vermeidung der Defraudations-Strafe, jedenfalls früher erfolgen muß als mit der Anpflanzung vorgegangen wird.

Magdeburg, den 20sten Mai 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Es

Es wird zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen gebracht, daß bei uns ein für allemal der Sonnabend in den Stunden von 10 bis 12 Uhr zur Vornahme der Depositalgeschäfte bestimmt ist. Die zur Annahme bestimmten Gelder müssen vor der Einzahlung bei Gericht gehörig offerirt werden. Die Namen der drei Depositarien, an welche die Zahlungen zu leisten, sind aus dem am schwarzen Brette in unserem Geschäftslokale befindlichen Aushange zu ersehen. Nro. 124. Verwaltung der Depositalgeschäfte bei dem königlichen Land- u. Stadtgericht zu Schleusingen.

Schleusingen, den 8ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Im Laufe des 1sten Quartals d. Js. sind nachstehende Candidaten des Predigt-Amts: Nro. 125.

1) Rector Carl Heinrich Bracker aus Magdeburg,
2) Wilhelm Friedrich Gustav Carus aus Dahme,
3) Edwin Heinrich Homann aus Dreileben,
4) Dr. Franz Friedrich Richard Krüger aus Colbitz,
5) Alwin Friedrich Ferdinand Laue aus Beckendorf,
6) Friedrich Theodor August Schäge aus Calbe a. S.,
7) Friedrich Wilhelm Siegfried Herrmann Walther aus Olvenstedt,
8) Julius August Weise aus Herzberg,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 20sten Mai 1843.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

Dem bisherigen Pfarrverweser zu Günterode mit Glasehausen, im Kreise Heiligenstadt, Peter Leineweber, ist die katholische Pfarrstelle daselbst verliehen worden.

Der provisorische Lehrer Carl Friedrich Wilhelm Küster ist als dritter Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Sachsa, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Der bisherige Lehrer an der Volksschule zu Langensalza, Heinrich Christian Michael Billhardt ist als Küster an der evangelischen Stephanskirche und als Hilfslehrer an den Stadtschulen dortselbst angestellt worden.

Der

Der bisherige dritte Knabenlehrer an der evangelischen Stadtschule zu Weißensee, Johann Carl Ephraim Junne, ist als zweiter Mädchenlehrer daselbst angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Friedrich Theodor Marcard zu Mühlhausen ist als Lehrer an der zweiten evangelischen Volks- und Armen-Schule dortselbst angestellt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Wilhelm Ferdinand Lindenberg ist als Kreis-Thierarzt für den Kreis Schleusingen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Suhl, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 22sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten Juni 1843.

Sicherheits-Polizei.

(311.) Diebstahl. Am 16ten d. M. Abends zwischen 8 und 11 Uhr ist dem Schaafknecht des Ritterguths Ludwigshof bei Ranis, Johann Gottlieb Wagner aus dem Schaafstalle ein blauer Tuchmantel, etwa 7 Thlr. werth, der in den Aermeln mit Leinewand, im Rücken mit Flanell gefüttert und vorn mit einem gelben Schlosse versehen war, im Kragen aber zwei winkelförmig zusammen genähte Risse hatte, gestohlen worden.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankauf und fordern zugleich zur Wiedererlangung dieses Mantels und Habhaftwerdung des Diebes hierdurch auf.

Ziegenrück, den 20sten May 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(312.) Bekanntmachung. Die Gerichtseingesessenen unsers Bezirks, insbesondere auch die Bezirks-Vorsteher und Dorfgerichte werden, unter Hinweisung auf desfallsige frühere Bekanntmachungen hierdurch wiederholt aufgefordert, nachstehende gesetzliche Vorschriften genau zu beachten:

In allen Sterbefällen, in welchen eine Versiegelung des Nachlasses von Amtswegen zu bewirken ist, namentlich also:

1) wenn die vermuthlichen nächsten Intestaterben unbekannt, ungewiß, oder sämmtlich von dem Orte, wo der Erblasser verstorben, abwesend sind;
2) wenn die vermuthlichen nächsten Erben sämmtlich fremde, und nicht Königliche Unterthanen sind;
3) wenn unter den vermuthlichen nächsten Erben Minderjährige, Wahn- oder Blödsinnige oder gerichtlich erklärte Verschwender sich befinden, und der Verstorbene keinen Ehegatten hinterlassen hat;

sind die im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, ingleichen der Hauswirth verpflichtet, dieserhalb mündliche oder schriftliche Anzeige bei dem Gerichte zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen.

Diese Anzeige ist so schleunig als möglich zu erstatten, beziehungsweise von Bezirks-Vorstehern, und Dorfgerichten an das Gericht weiter zu befördern, damit der Zweck der Siegelung nicht vereitelt werde; sie muß wo möglich zugleich die Angabe enthalten, wer die nächsten vermuthlichen Erben des Verstorbenen sein dürften; und, falls dieser verheirathet gewesen, auch erwähnen, ob ein Ehegatte im Sterbehause hinterblieben ist.

Erfurt, den 19ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(313.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in hiesiger Stadt im IV. Bezirk auf dem Kochlöffel unter Nro. 672. belegene, dem Müller Heinrich Höflein gehörige Wohnhaus nebst Scheuer und Zubehör, abgeschätzt auf 612 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 1sten September c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(314.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Wollersleben sub Nro. 21. belegene, der verehelichten Louise Margarethe Hoffmann geb. Haase zugehörige Ackergut, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten, 80¾ Acker 10 Ruthen Landes und 16 Acker Buschholz, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen auf 4012 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

den 5ten September d. J. Morgens 11 Uhr

in der Schenke zu Wollersleben subhastirt werden.

(315.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Hagen sub Nro. 580. belegene, der Witwe Buße geb. Blödau zugehörige Wohnhaus mit allen Zubehörungen, abgeschätzt besage des, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 8621 Thlr., soll

den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(316.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, zu Benneckenstein und in dortiger Flur belegene, den Erben des Zimmermeisters Christian Oberländer und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Stempel zugehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nro. 262. belegene Wohnhaus,

2) ¾ Tagewerk Land vor dem Steinklumpen zwischen Carl Werner und Andreas Ibe,

3) 2½ Tagewerk Land daselbst zwischen Friedrich Schlägel und Andreas Vogel,

4) 1 Ta-

4) 1 Tagewerk Wiese auf dem rothen Bruche,

5) 1 Tagewerk Wiese am großen Rappenberge zwischen Andreas Pfarre und Querfurths Erben,

6) ¼ Tagewerk Wiese auf dem kleinen Rappenberge zwischen Querfurths Erben nnd der Gemeindeweide,

7) $\frac{5}{16}$ Tagewerk Land am Leitewege neben Andreas Hahne und Christian Kallmeyer,

8) ¼ Tagewerk Land und Lehde im Primeckenthale zwischen Sebastian Meyer und Christian Kallmeyer,

9) 1 Tagewerk Wiese am Büchenberge neben Christian Kallmeyer und verehelichte Pfarre,

10) ¼ Tagewerk Lehde am Büchenberger Wege zwischen Remmlings Erben und Christian Kallmeyer,

11) ½ Tagewerk Lehde, ein Gehren, zwischen verehelichte Pfarre und Christian Kallmeyer,

12) ½ Tagewerk Lehde vor dem Steinklümpchen zwischen verehelichte Pfarre und Christian Kallmeyer,

13) 1¼ Tagewerk Land und Wiese am Leitewege neben Ziesenhenne und dem Wege,

14) 2 Tagewerk Land und Wiese am Vogelheerde an Philipp Liebetruths Erben und dem Kämmereiforste,

wovon das Wohnhaus mit Zubehör zu 573 Thlr. 25 Sgr., die Feldgrundstücke zu 470 Thlr., besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen abgeschätzt sind, sollen

den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, welche an den noch nicht in das Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücken ad 5 und 6, 13 und 14 irgend Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie andernfalls mit ihren Realansprüchen auf das betreffende Grundstück werden präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(317.) **Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen**, den 17ten März 1843. Die der Wittwe des Schmidts Joseph Trapp Dorothee gebornen Oberthür und deren Kinder, Joseph, Georg Franz, Johann Martin, Margaretha und Maria Anna Geschwister Trapp zu Bickenriede gehörigen Grundstücke, als:

I. das unter Nro. 20. zu Bickenriede in der langen Straße belegene Wohnhaus mit Zubehör und Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 494 Thlr. 15 Sgr.

II. ½ Hufe Feldland, bestehend aus:

Lauf. Nro.	Ackerzahl.	a) im Appenthaler Felde:	Taxwerth. Thlr.
1.	¼	unter dem Steinberge an Johann Valentin Jakobi und Valentin Claus Erben, taxirt zu	5
2.	½	über dem Reihen (oder Rain) an Valentin Claus Erben	15

Lauf.

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
3.	$\frac{1}{2}$	daselbst an Valentin Claus und Valentin Jakobi	19
4.	$\frac{3}{4}$	am Eisberge am Schulzen Degenhardt und Valentin Claus Erben . . .	9
5.	$\frac{1}{2}$	am Frühlingswege an Georg Jakobi und Christoph Hindermann	16
6.	$\frac{1}{2}$	am Holzwege an Valentin Vogt und Valentin Claus Erben	21
7.	$\frac{1}{2}$	vor dem Appenthale an Schulzen Degenhardt und Valentin Claus Erben . .	8
8.	$\frac{1}{2}$	auf dem Rothelande an Valentin Vogt jun.	7
9.	$\frac{1}{8}$	Vollunger an Andreas Drößler's Erben und Valentin Jakobi	2
		b) im Niederfelde:	
10.	$1\frac{3}{4}$	auf dem hohen Ufer an Valentin Vogt und Johann Georg Krecht . . .	45
11.	2	auf dem Gewende an Martin Trapp's Erben und Christoph Roth . . .	55
12.	$\frac{1}{4}$	am Thurmberge an Valentin Jakobi und Andreas Drößler	7
13.	$\frac{1}{8}$	Kohlland in der Aue an Valentin Jacobi und Trapps Erben	2
		c) im Heiderfelde:	
14.	$\frac{1}{2}$	Acker hinter der Obermühle an Valentin Jakobi und Valentin Vogt . . .	16
15.	$\frac{1}{2}$	auf dem Wüsterbache an Valentin Jakobi und Franz Schröter	17
16.	$\frac{1}{2}$	an der Gemeinde an Georg Jakobi und Valentin Trapp's Erben	15
17.	1	vor dem Eichholze an Georg Jakobi und Georg Grecht	20
18.	$\frac{5}{8}$	am Ziegengrunde an Adam und Valentin Vogt	8
19.	$1\frac{1}{4}$	auf dem Heiderberge an Georg Jakobi und Georg Grecht	12
20.	$1\frac{1}{4}$	auf dem Fuchswege oder Jakobswege an Adam Saul und Christoph Vogt . .	13
21.	$\frac{1}{4}$	Wiese auf der Eschewiese an Valentin Jakobi und Christoph Vogt . . .	8
		III. $\frac{1}{4}$ Hufe Feldland, bestehend aus:	
		a) im Appenthaler Felde:	
1.	$\frac{3}{4}$	Acker über dem Reihen an Rel. Johannes Günther und Christoph Roth . .	24
2.	$\frac{3}{8}$	auf dem Eisberge an Christoph Vogt und Martin Trapp	8
3.	$\frac{1}{4}$	am Frühlingswege an Joseph Günther und Ignatz Pfeil	5
4.	$\frac{1}{2}$	daselbst an Christoph Roth sen. und Christoph Vogt	14
5.	$\frac{1}{4}$	auf dem Rothelande an Rel. Christoph Vogt	3
		b) im Heiderfelde:	
6.	1	Acker am Horsmarschen Wege an Christoph Roth und Ignatz Pfeil . . .	25
7.	$\frac{1}{2}$	unter dem Landgraben an Christoph Roth und Christoph Vogt	14
8.	$\frac{1}{4}$	am Eichel an Georg Saul und Ignatz Pfeil	5
9.	$\frac{1}{4}$	am Thurmberge an Rel. Georg Günther und Christoph Roth jun. . . .	7
10.	$\frac{1}{18}$	Kohlland in der Aue an Ignatz Pfeil und Valentin Vogt	2

Lauf.

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Tarwerth. Thlr.
		c) im Niederfelde:	
11.	$\frac{1}{4}$	hinter der Obermühle an Christoph Roth jun. und Ignatz Pfeil	10
12.	$\frac{1}{4}$	im Wüsterbach an Christoph Roth und Ignatz Pfeil	6
13.	$\frac{5}{8}$	im Birkrieden an Adam Hindermann und Christoph Roth	10
14.	$\frac{1}{8}$	vor dem Eichholze an Christoph Ladermann und G. Jakobi	4
15.	$\frac{1}{8}$	Vollunger an Christoph Vogt und der Struther Grenze	1
16.	$\frac{1}{16}$	Wiese im Eichbache an Christoph Roth	3
		IV. ¼ Hufe Land, bestehend aus	
		a) im Appenthaler Felde:	
1.	$\frac{1}{16}$	hinter der Kirche an Lorenz Hellerung und Franz Drößler	5
2.	$\frac{1}{2}$	hinter dem Dorfe an Valentin Vogt und Franz Drößler	6
3.	$\frac{1}{2}$	auf dem Rothufer an Christoph Degenhardts Erben und Johannes Thon . .	12
4.	1	auf dem Fuchslöchergraben an Lorenz Hellerung und Valentin Vogt . . .	24
5.	$\frac{1}{4}$	vor dem Appenthale an Lorenz Hellerung und Franz Drößler	3
		b) im Niederfelde:	
6.	$1\frac{1}{2}$	Acker auf dem hohen Ufer an Franz Drößler und Valentin Vogt	25
7.	$\frac{1}{4}$	im Hasenberge an Christoph Degenhardt und Christoph Roth	8
8.	$\frac{1}{4}$	in der Willingsgrube an Christoph Degenhardt	3
9.	$\frac{1}{8}$	auf dem Eichel an Georg Claus und Valentin Drößler	2
10.	$\frac{1}{16}$	an den breiten Aeckern an Christoph Degenhardt und Johannes Günther . .	4
11.	$\frac{1}{4}$	hinter dem Ziehhof an Joseph Balmer und Franz Drößler	6
12.	$\frac{1}{16}$	Kohlland in der Aue an Christoph Degenhardts Erben und Christoph Roth . .	3
		c) im Hinterfelde:	
13.	$\frac{1}{4}$	im Eschewiesen-Graben an Martin Ludewig und Christoph Degenhards Erben .	10
14.	$\frac{1}{8}$	auf dem Wüsterbache an Christoph Degenhardt und Georg Claus	6
15.	$\frac{1}{8}$	im Steingraben an Franz Drößler sen.	6
16.	$\frac{1}{4}$	im Ziegengrunde an Heinrich Vogt	4
17.	$\frac{5}{8}$	auf dem Heiderberge an Christoph Degenhards Erben und Johannes Thor . .	9
18.	$\frac{1}{16}$	an der Struther Grenze an Johannes Günther und Christoph Degenhards Erben .	2
19.	$\frac{1}{8}$	am Spechthalsgraben	3
20.	$\frac{1}{2}$	daselbst	6
21.	$\frac{1}{16}$	Wiese auf der Esche-Wiese an Heinrich Adam Vogt und Christoph Degenhardt .	3
		V. ½ Hufe Land, bestehend in	
		a) im Appenthaler Felde:	
1.	$4\frac{1}{4}$	über dem Raine bis durch den Eilsee neben Martin Trapps Erben u. Joseph Trapp	100

Lauf.

Lauf. Nro.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.
2.	1/16	hinter dem Frühlingswege Vollunger an Joseph Balmer und Rel. Christoph Neid .	1
3.	1/2	auf dem Rothelande an Ignatz Pfeil und Joseph Ludewigs Erben	6
		b) im Niederfelde:	
4.	2	am Horsmarschen Wege an Martin Trapps Erben und Bernhardt Vogt . . .	46
5.	1	unterm Landgraben an vorigen	24
6.	1/2	auf dem Eichel an Martin Trapps Erben und Rel. Georg Günther	10
7.	1/4	über dem Kuchenborn an Valentin Vogt und Ignatz Pfeil	6
8.	1/4	im breiten Acker an Franz Drößler und Rel. Christoph Neid	8
9.	1/8	Krautland in der Aue an Ignatz Pfeil und Christoph Degenhardts Erben . . .	6
		c) im Heiderfelde:	
10.	1/2	im Wüsterbache an Ignatz Pfeil und Valentin Vogt	12
11.	1/2	auf der rothen Melme oder nach dem rothen Ende an Lorenz Hellerung und Rel. Adam Böttcher	18
12.	1/2	im Spectalsgraben an Heinrich Vogt und Martin Trapps Erben	14
13.	1/2	vor dem Eichholze an Martin Ludewig und Martin Trapps Erben	7
14.	1	im Steingraben an Georg Claus und Martin Trapps Erben	15
15.	3/4	auf dem Fuchswege an Heinrich Vogt und Peter Thor	9
16.	1/8	am Spittelsgraben an Rel. Christoph Neid und Trapps Erben	2
17.	1/2	im Birkrieden an Peter Thor und Georg Vogt	20
18.	1/8	im Busche an Heinrich Vogt und Martin Trapps Erben	6
19.	1/8	Wiese im Eichbache an Karl Schröters Erben und Christoph Neid	6

VI. 1/4 Acker Kohlland im Niederfelde an der Spitze und Christoph Neid 5

VII. 1/4 Acker Kohlland im Heiderfelde am Heiderberge an Joseph Brand und Johann M. Vogt, taxirt zu 3 Thlr.

VIII. 1/8 Acker Werrigstland im Heiderfelde an Valentin Claus Erben und Georg Saul, taxirt zu 8 Thlr.

sollen in dem auf

den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Bickenriede anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(318.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Schulzen Ignaz Wiedelbach zugehörigen Grundstücke als:

1) das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 50. zu Vollenborn nebst Zubehör, taxirt zu 484 Thlr. 5 Sgr.,

2) nachstehende Aecker in der Flur Vollenborn:

7/8 Acker

$\frac{3}{4}$ Acker auf dem Hintelholzberge, taxirt 37 Thlr. 15 Sgr.,
$\frac{3}{4}$ — daselbst, taxirt 15 Thlr.,
$\frac{3}{4}$ — — — 30 —
$\frac{1}{4}$ — — — 12 — 15 Sgr.,
$\frac{1}{2}$ — — — 24 — 15 —
$\frac{1}{4}$ — — — 13 — . —
$\frac{1}{4}$ — — im Loche, taxirt 18 Thlr.,
$\frac{3}{4}$ oder $\frac{2}{3}$ Acker über dem Siege, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,
sollen auf den

15ten Juli 1843 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bollenborn subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Stadt-Worbis, den 3ten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(319.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 17ten Mai 1843. Die der Anne Margarethe Köhler geborne Schmidt zugehörige Hälfte des Wohnhauses Nro. 30. Stadtdistrict III. hierselbst, 183 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 4ten September cur. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 6. subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(320.) Subhastations-Patent. Die allhier gelegenen, sub Nro. 40. catastrirten, früher Johann Gottfried Liedloff zuständigen, später an dessen Sohn Wilhelm Liedloff abgetretenen Gebäude allhier an Wohnhaus, Nebengebäuden, Stallungen und Zubehör, worin jetzt die Schenkwirthschaft betrieben wird, welche von den Gewerken ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1005 Thlr. taxirt worden, sollen

den 24sten August 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können bei dem Lützensömmerschen Justitiar in Straußfurth stets eingesehen werden.

Lutzensömmern, am 4ten Februar 1843.

von Hausensches Patrimonialgericht.
Blochmann.

Noth-

(321.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Dingelstädt, am 8ten Mai 1843. Die ideelle Hälfte der Stephan Thonschen Eheleute an dem zu Kreuzeber Nro. 37. belegenen halben Gerechtigkeits-Hause, zu 125 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 9ten September c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeinde-Wirths-Hause daselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit.

(322.) Windmühlen-Anlage. Der Dorfkrämer Hirt zu Freienbessingen beabsichtigt 200 Schritte südwestlich vom genannten Dorfe, 15 Ruthen rechts vom Blankenburger Wege, auf seinem eigenen Grundstücke eine neue Windmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche gegen die neue Anlage ein Widerspruchsrecht zu vermeinen haben, werden hiermit aufgefordert, solches binnen acht Wochen, sub poena praeclusi, bei mir anzubringen.

Langensalza, den 13ten Mai 1843.

Der Königliche Landrath.
von Goldacker.

Anzeigen.

(323.) Höchst wichtige Erfindung für Essig-Fabrikanten. Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessig-Sprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten so eben erschienenen ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 2 Rthlr. Crt. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei mir zu haben ist.

Schultz in Berlin, verlängerte Brückenstraße,
im Beyschen Hause, 2tes Haus von der Cöpnickerstraße, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und practischer Essig-Fabrikant.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 23.

Erfurt, den 10ten Juni 1843.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Juli d. J. ab, werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis zum 1sten Juli 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II. Nro. 1 bis 8., bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße Nro. 30.) täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats — ausgereicht werden. Nro. 126. Ausreichung neuer Zinscoupons Serie II. Nro. 1 bis 8. zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuld-Verschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effecten einlassen, sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 28sten Mai 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.
Der Deputirte der Neumark.
v. Voß.

Nro. 127.
Empfehlung zweier Karten.

Der Lithograph Platt in Magdeburg hat das in neuester Zeit von den Herren Kreis-Landräthen genau revidirte Material zu der in seinem Verlage erschienenen Karte der Provinz Sachsen dazu benutzt, die Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg danach in einem vergrößerten Maaßstabe zu zeichnen, und es sind diese Karten, die von Magdeburg schon vor einiger Zeit, die von Merseburg jetzt, erschienen.

Da dieselben nach den besten Quellen gearbeitet sind und sonst sich auch vortheilhaft durch ihre Zeichnung empfehlen, so mache ich im öffentlichen Interesse hierdurch auf ihr Erscheinen aufmerksam.

Magdeburg, den 30sten Mai 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 128.
Inhalt der Polizen in Betreff der Versicherung bei mehren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.
2369. A. 1.

Von mehren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften pflegt bei Ausstellung der Polizen die Clausel hinzugefügt zu werden:

„andre Versicherungen präjudiziren nicht"
oder
„unbeschadet andrer Versicherungen."

In diesem Zusatze liegt ein Widerspruch gegen den Inhalt des §. 2. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8ten Mai 1837.

Es kann den Gesellschaften nicht nachgelassen werden, ihre Versicherten von einer Anzeige contractlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothwendig erachtet, und deren Unterlassen im §. 24. des genannten Gesetzes mit einer Strafe bedroht ist.

Es werden daher, höherer Anweisung zufolge, die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung der Versicherungs-Polizen mit Hinzufügung der ebengedachten oder ähnlicher Clauseln nicht zulässig sind. Die Polizeibehörden unsres Geschäftsbezirks aber werden hiermit angewiesen, bei Vorlegung von Versicherungs Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, ihre Genehmigung zu versagen.

Erfurt, den 28sten Mai 1843.

Königl. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Behufs der Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6ten Januar d. J. (in der Gesetzsammlung für 1843, Seite 19.) werden die Königlichen Inquisitoriate und übrigen Kriminal-Behörden unseres Departements, in Gemäßheit der mit der Königlichen Regierung zu Merseburg hierüber getroffenen Uebereinkunft, hierdurch angewiesen, in denjenigen Fällen, worin nach den §. §. 1. 3. 4 und 6. jenes Gesetzes der Angeschuldigte nach verbüßter Gefängniß- oder in einem Gefängniß verbüßter Zuchthausstrafe in eine Corrections-Anstalt zu bringen ist, dasselbe Verfahren analog zu beobachten, welches für die Fälle, wo auf Gefängnißstrafe mit Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes erkannt worden, wegen Bewirkung dieser Detention in einer polizeilichen Korrectionsanstalt, durch Nro. 129. Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher rc.

das Rescript der hohen Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei vom 2ten August 1837. (Jahrbücher L. 229.)

das Rescript vom 24sten September 1838. (c. l. L. II. 233.) die Verfügungen Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Polizei vom 8ten und Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Minister vom 17ten Juli 1839. (Justiz-Ministerial-Blatt für 1839 Seite 261.) und unser den Amtsblättern inserirtes Publikandum vom 7ten December 1839.

vorgeschrieben ist.

Naumburg, den 26sten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht, Senat für Strafsachen.

Das unterzeichnete Oberlandesgericht findet sich veranlaßt, alle diejenigen, welche Gelder an das Oberlandesgerichts-Depositorium zu zahlen, resp. Pretiosen u. dgl. dahin einzuliefern haben, darauf aufmerksam zu machen, daß dergleichen Zahlungen rc. nicht ohne Weiteres angenommen werden können, vielmehr die einzuliefernden Gelder, oder sonstigen Gegenstände — nur mit Ausnahme ganz dringender Fälle — vorher schriftlich zu offeriren sind, **und demnächst erst die Benachrichtigung von dem dieserhalb an die Oberlandesgerichts-Depositarien erlassenen Annahme-Mandate, abgewartet werden muß.** Nro. 130. Einlieferung von Geldern, Pretiosen rc. an das Königl. Oberlandesgerichts-Depositorium zu Naumburg.

Interessenten, welche dieses nicht beobachten, haben zu gewärtigen, daß die Annahme der, von ihnen ohne vorherige Ankündigung, mit zur Stelle gebrachten Gelder u. s. w. von Seiten des Depositorii verweigert werden wird, weil hierdurch Deposital-Asservate entstehen, welche nach den darüber vorhandenen

 strengen

strengen gesetzlichen Vorschriften, regelmäßig ganz vermieden werden müssen, und, wenn sie ausnahmsweise gesetzlich statt finden, die vorherige schriftliche Erlaubniß des Präsidiums voraussetzen.

Naumburg, den 24sten Mai 1843.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 131. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Mai 1843 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden:

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1) Von der Superintendentur in Seebach . . .	1 Thlr.	11 Sgr.	9 Pf.
2) — — — — Salza . . .	—	15 —	6 —
3) — — — — Langensalza . .	2 —	7 —	2 —
4) — — — — Kirchheilingen .	—	22 —	3 —
5) — — — — Schleusingen .	—	19 —	9 —
6) — — — — Bennshausen .	1 —	7 —	7 —
7) — — — — Nordhausen . .	2 —	20 —	6 —

B. Zur Wiederherstellung der Kirchen- und Schulgebäude zu Benneckenstein:

1) Vom Magistrat zu Erfurt	19 Thlr.	12 Sgr.	11 Pf.
2) Von der Königl. Kreiskasse in Heiligenstadt	2 —	24 —	5 —

C. Für die Abgebrannten zu Andisleben:

1) Vom Magistrat zu Erfurt	216 Thlr.	5 Sgr.	11 Pf.
2) Von der Königl. Kreis-Kasse in Schleusingen	31 —	27 —	2 —
3) — — — — — — Heiligenstadt	32 —	18 —	3 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 3ten Juni 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 23sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten Juni 1843.

Sicherheits = Polizei.

(324.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Eduard August Michelfelder, aus dem Dorfe Jüchsen bei Hildburghausen gebürtig, ist wegen dritten, und zwar kleinen gemeinen Diebstahls mit 8 Wochen Gefängniß bestraft und, unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr, am 20sten dieses Monats über die Landesgrenze gebracht worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schleusingen, den 27sten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Signalement.

Vornamen: Eduard August, Zuname: Michelfelder, Gewerbe: Schuhmachergeselle, Geburtsort: Jüchsen, Wohnort: Untermaßfeld, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, wenig, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist verkrüppelt.

(325.) Diebstahl. In der Nacht vom 24sten zum 25sten März d. J. sind zu Ellrich mittelst Einsteigens und Einbrechens die hierunter verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung der gestohlenen Effekten bekannt.

Nordhausen, den 25sten Mai 1843.

Das Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Verzeichniß:

1) Eine gelbe, weiß und etwas rothgestreifte Gingham Kantenschürze mit gelb und weißgewürfeltem Bande, 2) eine dunkel= und hellblaue und rothkarirte Ginghamschürze, 3) eine hellblaue Merinoschürze, 4) ein braunschamoagelbes und weißkarirtes baumwollenes Tuch, 5) ein weiß mit gelben Streifen karirtes Chakanetentuch, 6) ein gelbkarirtes Chakanetentuch, 7) ein gelb mit blauen Blümchen karirtes Chakanetentuch, 8) ein halbseidenes Tuch lohbraun gefärbt, 9) ein schwarz wollenes mit

Blattstich rothen Blumen, grünen Blättchen gesticktes Umschlagetuch, 10) ein weiß und roth-karirtes Taschentuch mit farbenen Zephirgarn, und ein Stück braunseiden und Maigrünseidenen Stramin, 11) 4 — 5 Paar weißwollene Strümpfe mit verschiedenen Rändern, 12) 24 — 30 Paar weiß-baumwollene Strümpfe mit verschiedenen Rändern, C. S. gezeichnet, 13) ein weißes Chakanet-Taschentuch mit breitem Saum und mit Blattstich eingestickten Namen, C. S., 14) ein Paar feine weißbaumwollene Strümpfe mit einem bunten Zwickel, 15) ein Stück Kattun von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Elle grün mit weißen Blümchen und Blättern gerankt, worin sich verschiedene Kattune, Gingham, Druck und seidene Reste befinden, 16) eine Decke von Kattun- und Ginghamproben, 17) $1\frac{1}{2}$ Elle roth und weißgestreifter Flanell.

(326.) Diebstahl. In der Nacht vom 22sten zum 23sten l. M. ist vor dem Thorwege eines Gutsbesitzers zu Holbach ein Pflug mit Pflugeisen und Sech gestohlen worden. Das Eisen ist mit 4 Löchern und dem Buchstaben Z., und das Sech ebenfalls mit 4 Löchern und den Buchstaben H. v. Z. bezeichnet.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen bekannt.

Nordhausen, den 31sten Mai 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(327.) Diebstahl. In der Nacht vom 4ten zum 5ten dieses Monats sind dem Auszügler Silvester Konrad Rödiger zu Henschleben aus dessen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) ohngefähr 4 berliner Scheffel Roggen, 2) ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weitzenmehl, 3) ohngefähr 1 Scheffel Roggenmehl, und 4) drei Fruchtsäcke von Trillich mit 3 blauen Streifen,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Weißensee, den 22sten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(328.) Verlorener Gewerbeschein. Die Wittwe Anne Barbare Grosse aus Thalwenden hat den ihr unterm 9ten November v. J. pro 1843 ertheilten Gewerbeschein zum Hausirhandel mit Wochenmarktsvictualien im Dorfe Beuern, Kreises Worbis, verloren. Wir haben derselben einen anderweiten Gewerbeschein unter Beibehaltung der frühern Nummer und des Datums mit dem nöthigen Vermerke

merke ausfertigen lassen, und machen sämmtliche Polizeibehörden zur Verhinderung eines möglichen Mißbrauches des frühern hierdurch ungiltig erklärten Gewerbescheins hierauf aufmerksam.

Erfurt, den 29sten Mai 1843.

Königliche Regierung.

(329.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 14ten März 1843. Die nachbenannten zum Nachlaß des verstorbenen Stiftscassencontrolleurs Christian Wilhelm Hübner hier gehörigen Grundstücken, als:

a) das unter Nro. 934. in der Viehstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör und mit einer Baustelle in der Zöllnergasse ohne Nummer, taxirt zu 3736 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

b) das unter Nro. 10. in der Holzstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör und einem Stück Garten, taxirt zu 1338 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

c) das in der Vorstadt St. Georgii unter Nro. 15. belegene Wohnhaus nebst ¼ Acker 30½ Ruthe 1 Fuß Garten, taxirt zu 686 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.,

d) das in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 90. belegene Wohn- und Gartenhaus nebst ½ Acker 15½ Ruthe Garten, taxirt zu 275 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.,

e) das in der Vorstadt St. Nicolai hinter der Weidenmühle unter Nro. 165. belegene Gartenhaus nebst Zubehör, namentlich mit 13 Ruthen Garten, taxirt zu 443 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.,

f) ¾ Acker Garten neben Meißner und Reinhardt mit einem Gartenhause und Angebäude auf den obern Lindenbühl, dessen ungetheilte Halbschied der Wittwe Hübner geborne Helmbold zusteht, taxirt zu 727 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.,

g) ½ Acker Land in der krausen Aue bei Ammern neben Heinrich Christoph Breitlauch und der Wittwe Breitlauch zu Ammern, taxirt zu 80 Thlr.,

h) 3½ Acker Land daselbst neben dem Branntweinbrenner Gottfried Helmbold, taxirt zu 600 Thlr., sollen in dem auf

den 11ten August 1843 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Im Betreff des oben sub a. mit zur Subhastation gestellten Wohnhauses Nro. 934. hier, welches im Hypothekenbuche noch für die Vorbesitzer Geschwister Helmbold eingetragen steht, werden zugleich alle etwaigen unbekannten Realprätendenten, insbesondere auch die etwaigen unbekannten Erben der frühern Miteigenthümer

a) des Oeconomie-Verwalters Carl Wilhelm Helmbold hier,

b) des Kaufmanns Christian Friedrich Helmbold zu Langensalza,

c) des Apothekergehilfen Gottfried August Helmbold zu Jever

 zur

zur Anmeldung und Ausführung ihrer Real-, resp. Eigenthums-Ansprüche zu obigem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit denenselben hierdurch edictaliter vorgeladen.

(330.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten März 1843. Die dem Anton Linse und dessen Ehefrau Victoria geborene König zu Großbartloff gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 458 Thlr. 13 Sgr.
2) $\frac{1}{4}$ Hufe Landes, Königl. Lehn 315 Thlr. 15 Sgr.
3) $3\frac{5}{8}$ Acker Rodeland 43 Thlr. 15 Sgr.
4) 1 Acker von Hansteinsches Lehn 12 Thlr. 15 Sgr.
5) $3\frac{3}{8}$ Acker Rodeland 71 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 10ten Juli c. Morgens 11 Uhr

im Gemeindehause zu Großbartloff vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Graßhof subhastirt werden.

(331.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Adam Friedrich Hartmann zu Günstedt gehörige, daselbst unter Nro. 223. belegene Wohnhaus und die dazu gehörige Ziegelbrennerei mit 2 Brennöfen und Viehstall, zusammen auf 2186 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe, sollen

am 19ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Günstedt subhastirt werden.

(332.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die zum Nachlasse des Müllers Franz Ballhause gehörigen beim Dorfe Berntrode gelegenen Grundstücke, als:

I. das Wohngebäude nebst Zubehör, die Dachsmühle genannt, taxirt auf 1439 Thlr.,
II. nachstehende Ackerstücke, als:
Nro. 1993. $\frac{3}{8}$ Acker Land bei der Dachsmühle an Valentin Kaufmann, und Joseph Fütterer, taxirt auf 26 Thlr.,
Nro. 1989. $\frac{3}{8}$ Acker Land bei der Dachsmühle an Christoph Joseph Rothensee und Franz Walter, taxirt auf 10 Thlr.,
Nro. 2017. $\frac{7}{16}$ Acker Land vorm Herrnberge, an Christoph Kohls Erben und Heinrich Rothensee, taxirt auf 18 Thlr.,
Nro. 2008. $\frac{3}{8}$ Acker 5 Ruthen Land daselbst, an Andreas Rust und Johann Heinrich Degenhardt, taxirt auf 11 Thlr. 15 Sgr.,

Nro.

Nro. 2005. $\frac{3}{8}$ Acker 5 Ruthen daselbst, an Christoph Montag, und Andreas Rust, taxirt auf 11 Thlr.

III. die in den Gebäuden unter I. befindliche Mahl- und Oelmühle, in welcher das umgehende Zeug nebst Wasserbett und Wasserrinnen auf 250 Thlr. 15 Sgr., der reine Ertragswerth derselben aber jährlich auf 6 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, sollen der Erbtheilung halber auf den

29sten September c. früh 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Berntrode im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(333.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. In der Schuldenhalber nothwendigen Subhastation der von dem in Neuendorf verstorbenen Joseph Langlott nachgelassenen Grundstücke, als:

1) ein Haus sub Nro. 63. zu Neuendorf mit halber Gerechtigkeit und sonstigem Zubehör, geschätzt zu 390 Thlr.,
2) $\frac{1}{2}$ Acker Gutland sub Nro. 752. am Steinkuhlerwege, geschätzt zu 50 Thlr.,
3) $\frac{3}{4}$ Acker Gutland daselbst sub Nro. 754., geschätzt zu 60 Thlr.,

ist zu deren Licitation ein Termin auf den

23sten September c. früh 11 Uhr

im Müllerschen Wirthshause in Neuendorf angesetzt, zu dem alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Die Taxe kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

(334.) Nothwendiger Verkauf. Die dem ehemaligen Commissionair August Wilhelm Voigt hier gehörige und in hiesiger Stadtflur an der Schaafbrücke gelegene Wiese, $1\frac{1}{2}$ Acker haltend, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 120 Thlr. soll auf

den 15ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 20sten Mai 1843.

Königl. Gerichts-Commission.

(335.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Dingelstädt, den 13ten April 1843. Das dahier sub Nro. 161. belegene, dem Leineweber Franz Koch zugehörige ganze Gerechtigkeitshaus zu 850 Thlr. taxirt, soll

den 12ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur bereit.

Noth-

(336.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Das zu Großtöpfer unter Nro. 9. zwischen Berner und Nicolaus Hahn gelegene geschlossene, aus Haus, Hof, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit bestehende Gut der Erben des Zimmermann Kästner abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 510 Thlr. soll

den 29sten Juli c. Vormitt. 11 Uhr

im Hahnschen Wirthshause zu Großtöpfer Schulden halber subhastirt werden.

Wahlhausen, am 15ten April 1843.

Anzeigen.

(337.) Patentertheilung. Den Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrode ist unter dem 27sten Mai 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klammer oder Zwinge zum Biegen der hölzernen Radfelgen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

(338.) Anerbieten. In Bezug des von der Krone Preußen mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli v. J. abgeschlossenen Staatsvertrages,

die Regulirung der Centralschuldenverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend,

ist Unterzeichneter erbötig,

die hieraus herzuleitenden Ansprüche der in- und ausländischen Gläubiger bei den vorgesetzten Hohen Behörden anzumelden und zu liquidiren.

Halberstadt, den 28sten Mai 1843.

Der Commissions-Agent Böhme.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 24.

Erfurt, den 17ten Juni 1843.

Ministerielle Bekanntmachung.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Erfurt und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar — Nro. 132. Remonte-Ankauf pro 1843.

den 3ten Juli in Sangerhausen,
— 4ten — — Heldrungen,
— 5ten — — Weißensee,
— 7ten — — Mühlhausen,
— 11ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7ten März 1843.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 133. In Folge höheren Auftrages bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das der ministeriellen Bekanntmachung vom 13ten December 1841 unter Nro. II. beiliegende Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen die Veränderung erleidet, daß unter den Uebergangsstraßen, deren sub 1. des erwähnten Verzeichnisses gedacht ist, vom 1sten Juli d. J. ab die von Ludwigsstadt nach Gräfenthal wegfällt, und an die Stelle derselben eine Straße von Ludwigsstadt nach Probstzella tritt.

Magdeburg, den 3ten Juni 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 134. Die katholische Pfarrstelle zu Heuthen, im Kreise Heiligenstadt, ist dem bisherigen Pfarrverweser daselbst, Johannes Rheinländer verliehen worden.

Die katholische Pfarrstelle zu Effelder, im Kreise Mühlhausen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Kella, Christoph Schäfer verliehen worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Werther zu Roßla ist zum Justizcommissarius bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen, den dazu gehörigen Gerichtscommissionen und den in dessen Bezirke belegenen Patrimonialgerichten, auch zugleich zum Notarius im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt.

Die Referendarien Friedrich Ferdinand Wilhelm Steltzer, Wilhelm Christian Bürger, sind an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt worden.

Die bisherigen Hülfsboten Ludwig Nickel, Gregorius Fehling sind zu Boten und Executoren bei dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Quedlinburg befördert.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Karl Eduard Theune in Wanzleben, ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Querfurt und Kreis-Justizrath für den Querfurter Kreis den 21sten und resp. 10ten April c.;

der Oberlandesgerichts-Assessor Georg Siemens bei dem Land- und Stadtgerichte zu Torgau ist den 10ten April c. zum Land- und Stadtgerichts-Rathe in Zeitz Allerhöchst ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Ludwig Franz Teichmann ist die Stelle des

des Gerichts-Kommissarius zu Kemberg, an des verstorbenen Assessors Schulze Statt, den 7ten Mai c. übertragen.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Anton Oske in Naumburg, ist die erbetene Entlassung aus diesem seinen Justiz-Dienst-Verhältniß, mit Vorbehalt des Rücktritts, den 8ten Mai c. ertheilt.

Der Kammergerichts-Referendar Johann Friedrich Carl Twesten, ist den 3ten Mai c. an das Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Friedrich Hermann Gäbler, Gustav Adolph Oehler und Karl Ferdinand Adolph von Wilmowsky III. in Naumburg, sind den 27sten und resp. 21sten April c. zu Referendarien befördert.

Die Kandidaten der Rechte Edmund August Schmidt, August Julius Plesch, Friedrich Adolph Karl Goswin Daniel, Georg Friedrich Gerlach, Julius Scheele und Friedrich Eduard Ewald Freiherr von Rechenberg, sind den 3ten, 22sten, 30sten und 31sten Mai c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg bestellt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Ernst Conrad August Heinrich Böck ist den 21sten April c. zum Justiz-Kommissar bei dem gräflich stolbergschen Landgerichte zu Roßla mit Verstattung zur Praxis bei der gräflich stolbergschen Justiz-Kanzlei zu Stolberg, dem Gerichts-Amte zu Heringen und dem Land- und Stadtgerichte zu Sangerhausen mit der Gerichts-Kommission Artern, auch zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts in Naumburg;

der Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelm Adolph Fritze zu Tilsit ist den 1sten Mai c. zum Justiz-Kommissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Eisleben und bei den Patrimonial-Gerichten des Mansfelder Gebirgs- und See-Kreises mit Ausschluß des Patrimonialgerichts Endorf, sowie bei den Patrimonialgerichten Poplitz und Trebnitz im Saalkreise mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hettstädt, auch zum Notar in das Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg;

der Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrmann Georg Friedrich Stern ist den 12ten Mai c. zum Justiz-Kommissar bei den Gerichts-Kommissionen und Patrimonial-Gerichten des landräthlichen Herzberger Kreises mit der Befugniß zur Praxis bei dem Land- und Stadtgerichte zu Torgau in Angelegenheiten der Kreis-Eingesessenen und mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Herzberg ernannt.

Dem bisherigen Gerichts-Amts-Aktuar und Referendar Karl Friedrich Christian Rosentreter ist die Verwaltung der Patrimonialgerichte zu Fichtenberg mit Kaitzsch, Kreynitzer und Fichtenberg-Schallehnschen Theils zu Lößnig mit Paußnitz, Nichtewitz und Prestewitz mit Annstraß übertragen.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 135.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Mai 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	14	3	2	14	7	2	11	4	2	14	8	2	18	6	2	14	8
Roggen .	—	2	13	3	2	9	11	2	9	8	2	10	3	2	15	5	2	11	8
Gerste . .	—	1	22	5	1	21	11	1	22	4	1	19	3	2	—	5	1	23	3
Hafer . .	—	1	9	1	1	6	9	1	9	10	1	9	5	1	16	6	1	10	4
Erbsen . .	—	2	10	—	3	11	2	2	15	—	—	—	—	3	7	—	2	25	10
Linsen . .	—	5	—	—	3	13	7	—	—	—	—	—	—	3	15	—	4	1	2
Bohnen .	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—
Kartoffeln .	—	1	6	8	—	26	11	—	22	6	1	2	8	—	24	—	—	28	7
Hirse . .	Pfund.	—	1	8	—	1	10	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	4	6	—	3	3	—	3	9	—	3	10	—	3	7	—	3	9
Kalbfleisch .	—	—	2	6	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	1	11	—	2	—
Hammelfleisch	—	—	4	—	—	3	—	—	2	8	—	3	1	—	3	11	—	3	4
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	3	8	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	3
Eier . .	Schock.	—	16	8	—	12	11	—	14	—	—	12	2	—	15	—	—	14	2
Butter . .	Pfund.	—	9	1	—	8	—	—	8	—	—	8	1	—	6	6	—	7	11
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	9	7	—	8	3	—	9	9	—	12	—	—	9	5
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	4	—	5	3
Heu . .	Centner.	1	12	6	1	22	3	1	17	6	1	15	—	—	—	—	1	16	10
Stroh . .	Schock.	7	18	9	9	19	2	8	20	—	9	22	6	8	—	—	8	22	1

Erfurt, den 7ten Junius 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 24sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten Juni 1843.

Sicherheits-Polizei.

(339.) **Bekanntmachung.** In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 1sten v. Mts. — Oeffentlicher Anzeiger 19tes Stück — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verstorbene jetzt als Johann Christoph Rothe aus Schloß-Vippach ermittelt ist.

Erfurt, den 7ten Juni 1843.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(340.) **Diebstahl.** In der Nacht vom 31sten v. bis zum 1sten d. M. sind dem Gastwirthe Bode zu Rengelrode seiner Anzeige zufolge nachstehende Gegenstände, als:

1) drei ganze und zwei angeschnittene Speckseiten, auch mehrere Stücke Speck, 2) ein Schinken von 14 — 15 Pfd., 3) sechs bis acht Schlackwürste, 4) ein goldener Perlring mit einem goldenen Herzchen und den Buchstaben B. L., 5) ein neuer kattunener Weibermantel, schwarz mit blauen Blumen und weißen Tippchen bedruckt, mit weißem Flanell gefüttert, an dessen hinterm Theile unten ein Streifchen Leinewand angesetzt war, 6) ein dergleichen weiß, mit großen schwarzen Blumen bedruckt, mit einer Frisur am Kragen, mit schwarzem Atlasbande eingefaßt, mit weißem Flanell gefüttert, worin einige Mottenflecke befindlich, und an beiden Seiten ein Flanellstreifen heruntergesetzt, 7) eine schwarze baumwollene Schürze, 8) eine dergleichen gelb und blau gestreift, 9) eine dergleichen von grünem Thibet, 10) ein blaues baumwollenes Umschlagetuch, 11) ein gelbwollenes Tuch mit Blumen in den Ecken, 12) Zwanzig leinene Frauenhemden, von denen mehrere mit den Buchstaben T. B. roth gezeichnet sind, und 13) ein leinener, blau carirter Bettüberzug mittelst Einbruchs gestohlen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen das Publikum, zu deren Wiedererlangung sowohl, als zur Ermittelung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 2ten Juni 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(341.) Diebstahl. In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. ist dem Weber Alert zu Großwechsungen von dessen Weberstuhle ein 52er Geschirr sammt Schnellschützen und 46 Ellen 5½ Viertel Breite weiß gebleichte baumwollene Leinewand, nach vorgängigem Abschneiden derselben, gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 23sten Mai 1843.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(342.) Diebstahl. In der Nacht vom 23sten zum 24sten Mai d. J. sind mittelst Einbruchs aus der Mühle zu Tettenborn

1) 3 Seiten Speck, 2) 5 Stück Schlackwürste, 3) 7 bis 8 Stück Rothwürste, 4) 1 Rasiermesser, 5) 1 Scheffel Waizenmehl, 6) 1 Sack mit blaurothen Streifen, 7) 1 Metzen klares Gerstenmehl nebst Sack

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Ausmittelung der noch verborgen gebliebenen Gegenstände und deren Herbeischaffung hiermit öffentlich bekannt.

Nordhausen, den 2ten Juni 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(343.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Johanne Justine Wilhelmine Koch geborne Thieme gehörige Wohnhaus sub Nro. 1103. in der Gotthardtsstraße, abgeschätzt auf 1710 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 20sten September c. V. M. 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(344.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben des Zimmermanns Andreas Caspar Gropp zu Benneckenstein zugehörige, daselbst und in dortiger Feldflur liegende Grundstücke, als:

a) das sub Nro. 243. auf dem Clausberge belegene Wohnhaus nebst Garten, Hofraume und Zubehör, abgeschätzt auf 231 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
b) 3 Tagewerk Wiese am Kreuzberge, abgeschätzt auf 110 Thlr.,
c) ⅜ Tagewerk Land am kleinen Rappenberge, abgeschätzt auf 25 Thlr.,
d) 1 Tagewerk Wiese auf dem rothen Bruche abgeschätzt auf 15 Thlr.,

nach

nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

den 2ten October d. J. Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(345.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Müller August Kathrey zu Holbach zugehörige, in Wossleber Flur belegene Feldgrundstücke:

1) $1\frac{1}{8}$ Acker Land am Pfingstrasen,

2) $\frac{17}{18}$ Acker Land auf dem Tiefendrache,

3) $\frac{12}{18}$ Acker Land am Pfingstrasen auf dem Questenberge,

abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Thlr., sollen

den 4ten September d. J. Morgens 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wossleben subhastirt werden.

(346.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten Mai 1843. Die in der nothwendigen Subhastation der Grundstücke der Ehefrau Dorothea Ruhland gebornen Richardt zu Struth erstandenen Grundstücken

A. des Schenkwirths Johannes Ruhland daselbst, als:

1) das Wohnhaus Nro. 96. zu Struth nebst Garten und Gemeindegerechtigkeit taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr.,

2) $\frac{3}{8}$ Acker Land am Seelengrethswege an Jacob und Georg Richardt taxirt zu 15 Thlr.,

B. des Nicolaus Hebenstreit daselbst, als:

1) 1 Acker Land auf dem Rode, neben Johannes Vondram und Johannes Richardt tax. zu 12 Thlr.,

2) $1\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Buchborn, neben Johannes Weinrich und Georg Richardt tax. zu 7 Thlr.,

3) $\frac{5}{8}$ Acker Land am Seelengrethswege, neben Jacob Richardt und Johannes Hahn tax. zu 8 Thlr.,

4) $\frac{7}{16}$ Acker Land daselbst, neben Jacob Vondram und Jacob Richardt tax. zu 15 Thlr.,

sollen auf

den 11ten September c. a. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth resubhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(347.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 1sten Juni 1843. Die den Geschwistern Härtlein, Johann Paul, Johann Ernst, Christian Abraham, Marie Catharine verehel. Sauer und Johanne Friedericke verehel. Schlegelmilch hier gehörigen Grundstücke in Suhl und dasiger Flur

 1) eine

1) eine Scheune am Hollunderstrauch Nro. 113. I. des Flurbuchs taxirt 100 Thlr.,

2) a. ½ von 1¼ Acker 20 Gertl. und

b. ¼ Acker 4 Gertl. Land daselbst Nro. 708. taxirt 300 Thlr.,

3) ¼ von 5¾ Acker 38 Gertl. Land am Lautenberg Nro. 214. taxirt 212½ Thlr.,

4) ½ von 1⅞ von 5¾ Acker 4 Gertl. auch beschrieben als ½ von 5¼ Acker 10 Gertl. Land, wovon 167 □Ruthen 20 □Fuß zur Chaussee gezogen, in der Hasel Nro. 760. des Flurbuchs taxirt 210 Thlr.,

5) $\frac{7}{16}$ Morgen Garten am Ringbach Nro. 876. taxirt 37½ Thlr.,

6) ½ von 9½ Acker 26 Grtl. Wiese im Heltersbache, Nro. 1559. taxirt 400 Thlr. und

7) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 81. Stadtdistrict I. taxirt 2175 Thlr.

sollen im Termine

den 18ten September cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im III. Bureau des Gerichts eingesehen werden.

(348.) **Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Sparnberg.** Das zu Sparnberg sub Nro. 38. belegene, Nro. 86. im Hypothekenbuche eingetragene den Georg Wilhelm Fischerschen Erben gemeinschaftlich zugehörige Wohnhaus mit Nebengebäuden und acht Brauloosen, taxirt zu 360 Thlr. und folgende dazu gehörige Grundstücke:

173 □Ruthen Ackerland in der Haide, zu 75 Thlr.,

2 Morgen 60 □Ruthen Ackerland in den tiefen Aeckern, zu 100 Thlr.,

2 Morgen 36 □Ruthen Ackerland in der Leiten zu 150 Thlr.,

77 □Ruthen Wiese am Pirker, Weg zu 30 Thlr.,

der Grasgarten zu ½ Morgen, bei Sparnberg zu 100 Thlr.,

103 □Ruthen Holzung in den tiefen Aeckern, zu 25 Thlr.,

103 □Ruthen Holzung in den tiefen Aeckern, zu 10 Thlr. geschätzt,

sollen

am 22sten August 1843 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rittergute Sparnberg subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

(349.) **Anlegung eines Mühlengetriebes im Salzafluß.** Die Runkelrübenzucker-Fabrikanten Herrn C. T. Körbin et Comp. hier beabsichtigen ein Mühlengetriebe im Salzaflusse bei dem hiesigen Runkelrübenzucker-Fabrikgebäude zu verschiedenen Fabrikations-Zwecken anzulegen, und haben eine Beschreibung und Zeichnung hierüber bei uns eingereicht. Wir fordern daher die etwa hierbei betheiligten

tigten Mühlen- und Grundstücksbesitzer, so wie jeden, welcher durch die Anlegung jenes Mühlengetriebes eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, die desfallsigen Widersprüche unter Darlegung der vorhandenen Gründe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom 22sten d. M. an gerechnet, sowohl bei den genannten Runkelrübenzucker-Fabrikanten als bei uns einzulegen. Auf späterhin vorkommende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Langensalza, den 17ten Mai 1843.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(350.) Uebernahme einer Agentur. Der Kaufmann Friedrich Schnabel zu Erfurt ist als Special-Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig bestätigt worden.

(351.) Patentertheilung. Dem Subdirektor der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, F. W. Ziegler zu Berlin ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganz-Zeugmasse

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(352.) Patentertheilung. Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin ist unterm 4ten Juni 1843 ein Einführungspatent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(353.) Patentertheilung. Dem Klempnermeister Grönінck zu Berlin ist unterm 4ten Juni 1843 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu kontrolliren

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(354.) Patentertheilung. Dem Paul Robert aus Potsdam ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Patent

auf

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Brennern für Theeröl-Lampen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(355.) Höchst wichtige Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w. Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar und Biere auf die einfachste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers, bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagner-Biers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokale und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin,

verlängerte Brückenstraße, im Beyschen Hause, 2tes Haus von der Köpnickerstraße, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 25.

Erfurt, den 24sten Juni 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 8ten d. M. zu Berlin ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 136.

Nro. 2352. die Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf $1\frac{1}{2}$ Prozent zu erhöhen. Vom 31sten März 1843;

Nro. 2353. das erneuerte Reglement für die Magdeburgische Land-Feuersozietät. Vom 28sten April 1843;

Nro. 2354. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuersozietät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere. Vom 28sten April 1843.

Das am 8ten d. M. ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2355. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Mai 1843, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren.

Erfurt, den 17ten Juni 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 137.

Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen.

Der unterzeichnete Ober-Präsident der Provinz Sachsen ist von dem Königlichen Finanz-Ministerium beauftragt worden, diejenigen Liquidationen anzunehmen und nach Maaßgabe ihrer Verification zur Berichtigung zu führen, welche besage der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3ten März d. J. theils von Preußischen Unterthanen, theils von Unterthanen der bei Regulirung der Centralschulden des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten oder nicht betheiligten Staaten aus dem zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig untertm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage (s. Königl. Preuß. Gesetzsammlung Stück Nro. 9. pag. 77 — 89.) gegen den Preußischen Staat geltend zu machen sind.

Indem daher das betheiligte Publicum auf den Inhalt der gedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre und auf die betreffenden §§. des erwähnten Staatsvertrages aufmerksam gemacht wird, wird dasselbe zugleich hierdurch aufgefordert, die auf den Grund des letzteren zu machenden Ansprüche binnen längstens zwei Monaten bei mir hier in Magdeburg anzumelden, und bemerke ich zur Beurtheilung der, dem gegenwärtigen Liquidations-Verfahren anheim fallenden Forderungen Folgendes:

Soweit die Preuß. Staatsfonds Zahlung zu leisten haben, sind zur Anmeldung zulässig:

1) von jedem einzelnen Empfangsberechtigten ohne Unterschied, ob derselbe Unterthan des preuß. oder eines anderen betheiligten (also Hannover, Kurhessen und Braunschweig) und fremden Staates ist, nach Art. 7. des Vertrags:
die Zinsenrückstände aus der Zeit vor Auflösung des Königreichs Westphalen (den 31sten October 1813) von den westphälischen Reichs-Obligationen Preuß. Ursprungs, und zwar Lit. E. F. G. H. I. L. M und N. in dem von der Westphälischen Regierung reducirten Betrage; (auf 1/3) ferner die Zinsenrückstände von diesen Obligationen auf die Monate November und Dezember 1813 (vom 1sten Januar 1814 ab sind dieselben durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bereits berichtigt.)

2) Von Unterthanen der betheiligten und unbetheiligten Staaten, und zwar zum ganzen Betrage für erstere und zu drei Fünftheilen desselben für letztere, (indem zwei Fünftheile bereits in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom

vom 31sten Januar 1827 (Gesetzsammlung 1827 Stück Nro. 3. pag. 13—18.) entweder bezahlt, nicht für vergütungsfähig erkannt, oder bei nicht erfolgter rechtzeitiger Anmeldung präcludirt sind) nach Art. 8. 9. 10 und 11 des Vertrags:

Renten, Gehalte und Pensionen, Arrondissementsschulden und Schulden der von Westphalen aufgehobenen Stifter und Klöster, Innungen und Zünfte, sowie der dem französischen Kaiser vorbehaltenen Domainen, soweit die Renten, die Gehälter und Pensionen vor Errichtung des Königreichs Westphalen bewilligt worden und ihrer Veranlassung nach, welches auch auf oben bemerkte Schulden Anwendung findet, aus einem jetzt zu Preußen gehörenden Landestheile herrühren.

3) Von Unterthanen der nicht betheiligten Staaten nach den Art. 14. 15. 16. 17 und 18.

resp. Rückstände von Gehältern und Pensionen, welche von Westphalen bewilligt worden und hinsichtlich deren die Zahlungsverpflichtung von dem Unterthanen-Verhältniß der Empfangsberechtigten ausgeht, wenn die Dienststelle des ursprünglich Berechtigten in einem jetzt Preuß. Landestheile belegen war, oder falls mit der Stelle kein fester Wohnsitz verbunden gewesen, wenn derselbe bis zu seiner Auswanderung nach Art. 17. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 im Preuß. Gebiet gewohnt hat.

Kautionen und Deposita in baarem Gelde, wenn die Dienststelle, wofür die Kaution geleistet, oder die Behörde, durch welche das Depositum zur Westphälischen Staats-Kasse eingezahlt ist, im jetzt Preuß. Gebiet sich befand.

Departemental-Verpflichtungen und sonstige Ansprüche aus Verwaltungsrückständen an die vormalige Regierung, wenn sie nach den Bestimmungen der Artikel 17 und 18. von Preußen zu vertreten sind. —

Was die Form der Anmeldung betrifft, so wird den Liquidanten empfohlen, die Zinsrückstände auf einem besonderen Bogen, nach den verschiedenen Litteris der Documente und nach den Beträgen der letzteren zu specificiren und am Schlusse die Hauptsumme des Liquidats zu ziehen. Alle übrigen Forderungen können durch eine Eingabe angemeldet werden, dergestalt, daß jede Eingabe sich immer nur auf

einen Liquidations-Gegenstand bezieht, und nicht Zinsen, Gehalte, Pensionen rc. unter einander gebracht werden. Das jetzige Unterthanen-Verhältniß ist darin anzugeben; die Anmeldungsschreiben aber müssen frankirt werden. Jeder Anmeldung müssen die Beweisstücke und die Legitimation der Einreicher beigefügt werden, wenn erstere nicht von den ursprünglichen Empfangsberechtigten erfolgt. Wird dieß unterlassen, dann haben es sich die Liquidanten selbst beizumessen, wenn ihre Anträge zur Vervollständigung zurückgegeben werden und ihre Befriedigung sich verzögert.

In Ansehung der Beweisstücke ist zu bemerken, daß

zu 1. die Zinsrückstände mit den Coupons zu belegen sind, welche der Sicherheit halber an den Bogen, auf welchem sich das Verzeichniß derselben befindet, angeheftet werden müssen,

zu 2 und 3. Gehälter und Pensionen werden durch das Anstellungs-Patent, resp. die Pensions-Versicherungs-Urkunde und eine Bescheinigung über die nicht erfolgte Zahlung des liquidirten Betrages justificirt. Wegen der Renten kann nur der Rentenzusicherungs-Vertrag oder eine dem gleichzuachtende Urkunde als Belag angenommen werden, auch ist ein Ausweis über die nicht erfolgte Zahlung nöthig. Bei Cautionen ist die sogenannte definitive Urkunde und ein Attest über die Auflösung der Cautions-Verbindlichkeit, welcher Nachweis nöthigenfalls durch Edictales geführt werden kann, beizubringen. Die Depositen werden durch die Empfangsbescheinigungen resp. der Amortisations-Kasse und des Staatsschatzes und die übrigen bezeichneten Schulden lediglich durch die Documente, Contracte und andere, zur Beglaubigung der Forderungen dienende Unterlagen, welche jedoch ein unzweifelhaftes Zahlungsversprechen der westphälischen Regierung (Engagement formel) enthalten müssen, nachgewiesen.

Sind die ursprünglichen Empfangsberechtigten nicht mehr vorhanden, der Anspruch vielmehr auf Erben oder durch Cession in andere Hände übergegangen, dann ist das gerichtliche Erblegitimations-Attest, oder die gerichtliche Cessions-Urkunde dem Liquidations-Antrage beizufügen, und wenn der letztere nicht von dem Berechtigten selbst, sondern durch eine andere Person gemacht wird, diese sowohl zur Anmeldung, als zur Empfangnahme der zu erwartenden Befriedigung mit gerichtlich zu beglaubigender Vollmacht zu versehen.

Bei kleinen Forderungen von unter 10 Thlr. soll es, zur Vermeidung entstehender unverhältnißmäßiger Kosten für genügend angenommen werden, wenn die Legitimations-Atteste der Erben, statt von den competenten Gerichten, Seitens der vorgesetzten Obrigkeiten, den Magisträten, Dorfgerichten rc. ausgestellt werden.

Schließ-

Schließlich bin ich ebenfalls beauftragt, alle Preuß. Unterthanen, welche aus den Artikeln 7. 8. 9. 10. 11. des schon bezeichneten Staats-Vertrages, Forderungen an die betheiligten Staaten Hannover, Kurhessen und Braunschweig, und namentlich wegen in Westphälischen Reichs-Obligationen Lit. B. C. D. bestellter Cautionen und niedergelegter Depositen, nach Art. 15. und 16., sowie aus den Art. 17 und 18. des Vertrags zu machen haben, aufzufordern, ihre etwanigen Ansprüche, nach Maaßgabe der von den betheiligten Staaten ergehenden Bekanntmachungen bei den zu benennenden Liquidationsbehörden geltend zu machen.

Um zu wissen, welche Forderungen bei den fremdherrlichen Liquidationsbehörden anzumelden sind, verweise ich die Betheiligten auf die in vorstehender Bekanntmachung unter Nro. 1. 2 und 3. aufgeführten Gegenstände, insbesondere darauf, daß der Anspruch sich aus dem jetzt Hannover, Kurhessen oder Braunschweig angehörigen Gebiete herschreiben muß.

Magdeburg, den 18ten Mai 1843.

Der Königliche Preußische Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Nro. 138. Censurwesen in der Provinz Sachsen.

Nach der mit dem 1sten Juli dieses Jahres in Kraft tretenden Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23sten Februar c. (Gesetz-Sammlung Seite 31. und folgende) liegt die Censur solcher geringfügiger Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Circulare, Formulare u. s. w. nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, der Policeibehörde des Orts ob, wo der Druck dieser Sachen erfolgen soll.

Zur Censur aller übrigen Censurpflichtigen — also der weniger als zwanzig Druckbogen starken — Schriften sind dagegen besondere Censoren angestellt und zwar für die Tagesblätter und periodischen Schriften an den Orten wo sie gedruckt werden, oder, falls sie im Auslande gedruckt aber im Inlande herausgegeben werden sollen, an den Orten der Herausgabe Localcensoren ohne deren Imprimatur derartige Blätter nicht erscheinen dürfen, und für die nicht periodischen Schriften ohne Unterschied ihres Gegenstandes unter gleichen Maasgaben in jedem Regierungsbezirke ein Bezirkscensor.

Mit Beziehung hierauf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

daß des Herrn Ministers des Innern Excellenz für die Provinz Sachsen folgende Censoren ernannt hat.

I. Für den Regierungsbezirk Magdeburg:

Bezirkscensor: Regierungs-Assessor Hegel in Magdeburg.

Localcensoren:

in Magdeburg: Regierungs-Assessor Klohß,
" Quedlinburg: Landrath Weyhe,
" Halberstadt: Ober-Bürgermeister von Brünken,
" Aschersleben: Bürgermeister Douglas,
" Calbe: Landrath von Steinäcker,
" Schönebeck: Bürgermeister Nitschke,
" Neuhaldensleben: Bürgermeister Sachse,
" Salzwedel: Landrath von der Schulenburg,
" Stendal: Landrath Graf von Itzenplitz,
" Burg: Bürgermeister Dieck,
" Wernigerode: Regierungs-Rath Stiehler.

II. Für den Regierungsbezirk Merseburg:

Bezirkscensor: Geheimer Justiz-Rath Dr. Pernice in Halle.

Localcensoren:

in Halle: Ober-Bürgermeister Bertram,
" Delitzsch: Landrath von Pfannenberg,
" Eilenburg: Bürgermeister Brunner,
" Herzberg: Regierungs-Assessor von Rohrscheidt ad int.,
" Hettstedt: Bürgermeister Kersten,
" Eisleben: Superintendent Bäumler,
" Merseburg: Bürgermeister Seffner,
" Naumburg: Stadtrath Tänzer,
" Querfurt: Land- und Stadtgerichts-Assessor Türpen,
" Sangerhausen: int. Verwalter des Landraths-Amts von Werthern,
" Stolberg: Policei-Rath Günther,
" Torgau: Superintendent Hauptmann,
" Weißenfels: Superintendent Heidenreich,

in

in Wittenberg: Landrath von Jagow,
" Zeitz: Landrath von Ponickau,
" Cölleda: Landrath von Münchhausen in Cölleda.

III. Für den Regierungsbezirk Erfurt:

Bezirkscensor: Regierungs- und Schulrath Graffunder in Erfurt,

Localcensoren:

in Erfurt: Lehrer Dr. Koch
" Nordhausen: Rector an der Realschule, Fischer,
" Heiligenstadt: Landrath von Hanstein,
" Langensalza: Landrath von Goldacker,
" Mühlhausen: Landrath, Freiherr von Wintzingerode-Knorr,
" Schleusingen: Landrath von Uslar,
" Suhl: Bürgermeister Weiße,
" Weißensee: Landrath von Münchhausen in Weißensee,
" Worbis: Bürgermeister Rogge,
" Bodelwitz: (im Ziegenrücker Kreise) Landrath von Flotow.

Sämmtliche bisher für die Censur der wissenschaftlichen rc. Werke, nach deren Fächern bestellte, oder mit der Censur der Zeitungen, Nachrichtsblätter und sonstigen Zeitschriften speciell beauftragt gewesene Beamte und Behörden, soweit sie nicht nach Vorstehendem als Bezirks- oder als Local-Censoren haben beibehalten werden können, treten daher mit dem Schlusse dieses Monats außer Function, und die Herren Verfasser, Redacteure, Verleger und Drucker censurpflichtiger Schriften werden hierdurch aufgefordert, vom 1sten künftigen Monats ab, die zur Censur bestimmten Manuscripte oder Druckexemplare an die neu ernannten betreffenden Censoren, deren Namen vorstehend bekannt gemacht sind, einzureichen.

Wo in einzelnen Fällen die Censur periodischer Schriften an Stelle des betreffenden Localcensors ausnahmsweise dem Bezirkscensor übertragen ist, ergeht an die Redactionen besondere Nachricht darüber.

Magdeburg, den 9ten Juni 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(gez.) Flottwell.

Die

Nro. 139. Die Beilage zum 137sten Stücke der Magdeburger Zeitung vom 15ten d. Mts. enthält ein Anerbieten des Commissions-Agenten Böhme in Halberstadt, nach welchem

Forderungen, welche unter der Benennung von Schulden aus den ehemaligen Verwaltungs-Bezirken und den Gemeinden, als: die Ausgaben der Einwohner der an den Militairstraßen gelegenen Gemeinden zur Verpflegung der Truppen rc. noch vorhanden sind,

von ihm zur Liquidation angenommen werden.

Um die betreffenden Individuen und Gemeinden vor einem hieraus entstehenden Irrthum, namentlich aber vor gänzlich unnützen Ausgaben Behufs der Geltendmachung vermeintlicher Ansprüche, zu bewahren, nehme ich von dem *obigen* Anerbieten Veranlassung, alle diejenigen, welche aus dem zwischen *Preußen*, Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli v. J. über die Regulirung der Centralschulden abgeschlossenen Staats-Vertrage Ansprüche zu haben vermeinen, wiederholt auf meine Bekanntmachung vom 18ten v. Mts. aufmerksam zu machen, nach welcher insbesondere Vergütigungen für Lieferungen und Leistungen zur Militair-Verpflegung, insofern dieselben von Preußischen Unterthanen verlangt werden möchten, nicht zur Liquidation geeignet sind, die desfallsige Aufforderung sich dagegen nur auf fremdherrliche Unterthanen, und nur auf solche Ansprüche dieser letzteren bezieht, welchen ein Contracts-Verhältniß der kompetenten Behörden zum Grunde liegt.

Ueber alle sonstigen Forderungen für Lieferungen und Leistungen zur Militair-Verpflegung, Vorspann und dergleichen enthält die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Januar 1827 über die Regulirung des Preußischen Antheils an der westphälischen Centralschuld (Ges. Samml. 1827 S. 13.) sub Lit. D. b. 3. die Bestimmung:

Gänzlich und für immer ausgeschlossen bleiben (d. h. von jeder Liquidation und Festsetzung) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Contracte gründen,

und der obige Staats-Vertrag stipulirt im Artikel 13.:

Forderungen, zu deren Vertretung keine der Regierungen sich verpflichtet hält, sind: Forderungen wegen requirirter Lieferun-

ferungen und Leistungen für die westphälische oder französische Militair-Verwaltung, mögen dafür Bons ausgetheilt sein oder nicht.

Endlich wird noch angeführt, daß auch in Betreff der ähnlichen Forderungen an die Departements der Elbe, der Saale und des Harzes, bereits im Jahre 1826 Preußischer Seits ein Liquidations-Verfahren Statt gehabt hat (Aufforderung vom 2ten Mai 1826), und daß die damals nicht zur Anmeldung gebrachten Ansprüche Preußischer Unterthanen präkludirt sind, also jetzt ebenfalls bei nachträglicher Liquidation zurückgewiesen werden müssen.

Magdeburg, den 16ten Juni 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Bonin.

Nro. 140. Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung vom 11ten Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betr.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsetzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justizminister.
von Kircheisen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 141. Dem bisherigen Pfarr-Adjunct zu St. Kilian, Johann Wilhelm Rumpel, ist die evangelische Pfarrstelle zu Schmiedefeld mit Beßra im Kreise Schleusingen, conferirt worden.

Der Candidat des Predigtamts Heinrich August Knabe aus Windeberg, im Kreise Mühlhausen, ist zum Pfarrersubstituten in der evangelischen Gemeinde Silkerode, im Kreise Worbis, ernannt worden.

Dem Candidaten des Predigtamts, Friedrich August Ratz aus Glettstedt, ist die evangelische Pfarrstelle zu Tottleben, im Kreise Langensalza, verliehen worden.

Der provisorische Lehrer Johann Heinrich Riemann ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen in Suhl angestellt worden.

Der provisorische zweite Knabenlehrer, Cantor und Küster Bernhard Theodor Bachmann in der evangelischen Gemeinde zu Günstedt ist als solcher definitiv angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Ernst Friedrich Nauck ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen in Suhl angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 25sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten Juni 1843.

Sicherheits = Polizei.

(356.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Taglöhner Andreas Otto aus Brattendorf im Herzogthume Sachsen = Meiningen ist am 6ten d. Mts. Vagabundirens und Betteins halber aus dem Kreise Schleusingen über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 13ten Juni 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Persons = Beschreibung.

Vornamen: Andreas, Zuname: Otto, Gewerbe: Tagelöhner, Geburts- und Wohnort: Brattendorf, Religion: evangelisch, Alter: 63 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: oval, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: groß, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: robust, besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(357.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Heinrich Christoph Sondermann zu Walterslèben gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus im Dorfe Walterslèben unter Nro. 13. nebst Gemeindeländerei und Zubehör,

2) die in dasiger Flur unter den Nummern 88. 33. 47. 46. 92./93. 148. 268. 809. 85. 92. 46. 119. gelegenen Ackergrundstücke,

ad 1. auf 385 Thlr.,

ad 2. auf 212 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18ten September d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walterslèben subhastirt werden.

 Noth-

(358.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den minorennen Geschwistern Franke gehörigen Grundstücke:

a) das im Dorfe Hochheim unter Nro. 44. (alte Verr. Nro. 56.) gelegene Haus,

b) der dazu gehörige Garten nebst $\frac{1}{12}$ Acker Gemeinde-Krautland,

ad a. auf 3633 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

ad b. auf 160 Thlr.

gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Döllen an Ort und Stelle subhastirt werden.

(359.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die der Barbara Elisabeth Kerst geb. Schmidt gehörigen Haus- und Ackergrundstücke,

a) das Haus zu Walschleben Nro. 120. nebst Zubehör,

b) die in der dasigen Flur unter Nro. 62. 293. 572. 574. 585. 588 und 109. gelegenen Ackergrundstücke,

ad a. auf 195 Thlr.,

ad b. auf 158 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27sten September c. V.-M. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walschleben subhastirt werden.

(360.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Schuhmacher Georg Muß zu Büßleben gehörige unter Nro. 117. gelegene Haus nebst Fleck Garten und Zubehör, auf 180 Thlr. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten September c. V.-M. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr in der Gemeindeschenke zu Büßleben subhastirt werden.

(361.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Kl.-Wechsungen sub Nro. 41. belegene, dem Leineweber Heinrich Gottfried Wenderodt zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 149 Thlr. 15 Sgr., soll

den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(362.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die dem Zimmermeister Philipp Gropp zu Benneckenstein zugehörigen Immobilien, als:

a) das

a) das Wohnhaus zu Benneckenstein sub Nro. 247. nebst zwei Gärten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu 665 Thlr. 15 Sgr.,
b) ½ Tagewerk Land und Wiese im Mühlenthale, abgeschätzt auf 35 Thlr.,
c) ½ Tagewerk Wiese daselbst, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
d) 1 Tagewerk Wiese auf dem rothen Bruche, abgeschätzt auf 15 Thlr.,
e) ½ Tagewerk Land und Lehde auf dem großen Rappenberge, abgeschätzt auf 12 Thlr.,

sollen im Termine

den 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur vor.

(363.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das zu Benneckenstein sub Nro. 152 b. belegene Wohnhaus und folgende, in dortiger Flur belegene Grundstücke:

a) ein Garten beim Schaafstalle,
b) ein Tagewerk Lehde beim Hüttenkopfe,
c) ein Tagewerk Land bei dem Schaafstalle,
d) 2 Tagewerk Lehde, ein Gehren,
e) ⅛ Tagewerk Wiese und Lehde am Bruchwege,
f) ⅛ Tagewerk Land hinter dem Schaafstalle,
g) 1 Tagewerk Land an der Trift,
h) 1½ Viertel Tagewerk Land hinter dem Schaafstalle,
i) ½ Tagewerk Wiese und Lehde am Büchenbergerwege,

den Erben des Schneidermeisters Christian Baumgarten gehörig, und besage der mit den Kaufsbedingungen und den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlungen auf 530 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen

den 4ten October d. J. Vormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(364.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Folgende, in Benneckensteiner Feldflur belegene Grundstücke:

1 Tagewerk Wiese am Büchenberger Wege
⅜ — Acker am Piperberge,
½ — Wiese am Kreuzberge,

der verehelichten Dorothee Margarethe Ibe geb. Eckert zugehörig, und besage der mit dem neuesten Hypo-

Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Tax-Verhandlungen zu 115 Thlr. abgeschätzt, sollen
den 3ten October d. J. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(365.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 121. belegene, den Erben des Blochhauers Philipp Ließmann zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlungen auf 303 Thlr. 20 Sgr., soll
den 3ten October d. J. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(366.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten Juni 1843. Das dem Schuhmacher Johann Heinrich Hochheim gehörige zu Bollstedt unter Nro. 179 b. belegene Wohnhaus, taxirt zu 150 Thlr. soll in dem auf
den 13ten September d. J. früh 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(367.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zum Nachlasse des Wundarztes Ernst Gremler gehörige ¼ Gerechtigkeitshaus Nro. 67. zu Niederorschel nebst Zubehör, nach dem Materialwerthe taxirt auf 1114 Thlr. 25 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe auf 733 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll Theilungshalber an Ort und Stelle zu Niederorschel auf
den 6ten October 1843 Vormittags 10 Uhr
subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(368.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, dem Jacob und Sebastian Kummer zugehörige, im Dorfe Erlau belegene Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 78. mit Zubehör, abgeschätzt auf 250 Thlr.,
b) $\frac{1}{12}$ Antheil aus dem Kummersgute, bestehend aus:
  a. Nro. 542. am Aeckerle im Ochsenwiesengrunde und $\frac{3}{16}$ Ar. Artland,
  b. Nro. 831. an der Kempfe $\frac{4}{16}$ Acker Wiese,
  c. Nro. 833. an der Kempfe $\frac{9}{16}$ Ar. Wiese,
  d. Nro. 923. am Schlagbaum $\frac{1}{16}$ Ar. Artland,

e. Nro.

e. Nro. 934. am Schlagbaum $\frac{4}{16}$ Ar. Artland,
f. Nro. 941. am Schlagbaum $\frac{7}{16}$ Ar. Artland,
g. Nro. 948. am Schlagbaum $\frac{8}{16}$ Ar. Artland,
h. Nro. 952. am Schlagbaum $\frac{5}{16}$ Ar. Artland,
i. Nro. 959. am Schlagbaum $\frac{n}{16}$ Acker wüstes Land,
zusammen auf 400 Thaler geschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten September c. Vorm. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Erlau subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(369.) **Verkauf eines Ritterguts.** Das Freiherrlich von Knorrsche, früher von Lauesche, im Regierungs-Bezirke Merseburg, Kreise Sangerhausen bei Artern belegene separirte Rittergut Voigtstedt, zu welchem außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

277 Morgen Art-Land,
29 — 145 □Ruthen zweischürige Wiesen,
86 — 139 — einschürige Wiesen,
81 — 174 — privative Weiden in Voigtstedter- und
26 Acker Artland in Arterscher und Kochstedter Feldflur, sowie

verschiedene Zins- und Dienstberechtigungen und ein bedeutendes eisernes Inventarium gehören, und auf welchem etwa 400 Stück Schafe getrieben werden können, soll Theilungshalber aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Zu dem Behufe ist ein Termin auf

den 4ten August 1843 Morgens 10 Uhr auf dem Rittergute Voigtstedt

angesetzt, und werden dazu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termine bei dem Königlichen Justizrathe Keuffel in Worbis eingesehen werden können, und daß ein Theil der Kaufgelder gegen erste Hypothek auf dem zu verkaufenden Gute stehen bleiben kann.

Anzeigen.

(370.) **Schulanzeige.** Hiesige und auswärtige Seminar-Aspiranten, welche bereits ihr siebzehntes Lebensjahr zurückgelegt haben oder dasselbe im laufenden Jahre vollenden, werden behufs ihrer

ihrer Zulassung zu der auf den 14ten und 15ten August d. J. anberaumten vorschriftsmäßigen Prüfung für die diesjährige, nach Michaelis stattfindende, Reception aufgefordert, vor dem 1sten August d. J.

1) ihren Geburtsschein,
2) ihren, von ihnen selbst verfaßten, Lebenslauf,
3) ein Entlassungszeugniß der bis dahin von ihnen besuchten Schule,
4) ein Zeugniß der Ortsbehörde am Wohnorte ihrer Eltern über das Zureichen der Mittel zu dreijähriger Subsistenz in der Anstalt,
5) ein den Gesundheitszustand betreffendes ärztliches Zeugniß, und
6) ein Attest über die mit Erfolg stattgehabte Revaccination

bei dem Unterzeichneten einzureichen und ihre Einberufung zur Prüfung demnächst zu gewärtigen.

Diejenigen, welche die hiesige Präparanden-Anstalt zur Vorbereitung auf den Seminarunterricht von Michaeli d. J. an zu besuchen gedenken, haben sich bis zum 1sten September an die Seminarlehrer Bach oder Strübing unter Beibringung eines Schulzeugnisses schriftlich zu wenden.

Erfurt, den 16ten Juni 1843.

Der Director des Königl. Schullehrer-Seminars
Thilo.

(371.) Bestätigung als Special-Agent. Der Apotheker Lucian Edmund Rebling zu Langensalza, ist als Special-Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig, bestätigt worden.

(372.) Uebernahme einer Agentur. Der Rendant August Kettenbeil zu Tennstedt ist als Special-Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig bestätigt worden.

(373.) Verkauf eines Pferdes. Ein hellbrauner Wallach mit Blässe und weißen Füßen 3½ Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, gezüchtet von einer Schottländer Stute und Senner-Hengst, noch nicht geritten und ohne Fehler steht zu verkaufen. Wo? erfährt man vom

Revierförster Böttger in Oberspier bei Sondershausen.

(374.) Forderungen aus Rückstandszinsen der Jahre 18⁶⁄₇, welche aus Bordereaux von dem Arrondissement-Liquidator Probst Röttger über damals eingelieferte alte Landes-Obligationen und Kriegessteuer-Quittungen herrühren, ingleichen Zins-Scheine (Bons), welche den Gläubigern der öffentlichen Schuld des Königreichs Westphalen in Bezug der Decrete vom 14ten July 1808 und 12ten May 1811 ertheilt sind, werde ich ebenfalls zur Liquidation annehmen.

Halberstadt, den 15ten Juny 1843.

Der Commissions-Agent Böhme.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 26.

Erfurt, den 1sten Juli 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 13ten d. M. zu Berlin ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 142.

Nro. 2356. den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Hannover, die Erweiterung der Emsschiffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffahrtsabgaben betreffend. Vom 13ten März, ratifizirt am 17ten Mai 1843.

Erfurt, den 26sten Juni 1843.

Bekanntmachung.

Nach der mit dem 1sten Juli dieses Jahres in Kraft tretenden Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23sten Februar c. (Gesetz-Sammlung Seite 31. und folgende) liegt die Censur solcher geringfügiger Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Circulare, Formulare u. s. w. nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, der Policeibehörde des Orts ob, wo der Druck dieser Sachen erfolgen soll. Nro. 143. Censurwesen in der Provinz Sachsen.

Zur Censur aller übrigen Censurpflichtigen — also der weniger als zwanzig Druckbogen starken — Schriften sind dagegen besondere Censoren angestellt und zwar für die Tagesblätter und periodischen Schriften an den Orten wo sie gedruckt werden, oder, falls sie im Auslande gedruckt aber im Inlande herausgegeben werden sollen, an den Orten der Herausgabe Localcensoren ohne deren Imprimatur derartige Blätter nicht erscheinen dürfen, und für die nicht perio-

periodischen Schriften ohne Unterschied ihres Gegenstandes unter gleichen Maasgaben in jedem Regierungsbezirke ein Bezirkscensor.

Mit Beziehung hierauf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Ministers des Innern Excellenz für die Provinz Sachsen folgende Censoren ernannt hat.

I. Für den Regierungsbezirk Magdeburg:

Bezirkscensor: Regierungs-Assessor Hegel in Magdeburg.

Localcensoren:

in Magdeburg: Regierungs-Assessor Klohß,
" Quedlinburg: Landrath Weyhe,
" Halberstadt: Ober-Bürgermeister von Brünken,
" Aschersleben: Bürgermeister Douglas,
" Calbe: Landrath von Steinäcker,
" Schönebeck: Bürgermeister Nitschke,
" Neuhaldensleben: Bürgermeister Sachse,
" Salzwedel: Landrath von der Schulenburg,
" Stendal: Landrath Graf von Itzenplitz,
" Burg: Bürgermeister Dieck,
" Wernigerode: Regierungs-Rath Stiehler.

II. Für den Regierungsbezirk Merseburg:

Bezirkscensor: Geheimer Justiz-Rath Dr. Pernice in Halle.

Localcensoren:

in Halle: Ober-Bürgermeister Bertram,
" Delitzsch: Landrath von Pfannenberg,
" Eilenburg: Bürgermeister Brunner,
" Herzberg: Regierungs-Assessor von Rohrscheidt ad int.,
" Hettstedt: Bürgermeister Kersten,
" Eisleben: Superintendent Bäumler,
" Merseburg: Bürgermeister Seffner,
" Naumburg: Stadtrath Tänzer,
" Querfurt: Land- und Stadtgerichts-Assessor Türpen,
" Sangerhausen: int. Verwalter des Landraths-Amts von Werthern,

in

in Stolberg: Policei-Rath Günther,
- Torgau: Superintendent Hauptmann,
- Weißenfels: Superintendent Heidenreich,
- Wittenberg: Landrath von Jagow,
- Zeitz: Landrath von Ponickau,
- Cölleda: Landrath von Münchhausen in Cölleda.

III. Für den Regierungsbezirk Erfurt:

Bezirkscensor: Regierungs- und Schulrath Graffunder in Erfurt,

Localcensoren:

in Erfurt: Lehrer Dr. Koch
- Nordhausen: Rector an der Realschule, Fischer,
- Heiligenstadt: Landrath von Hanstein,
- Langensalza: Landrath von Goldacker,
- Mühlhausen: Landrath, Freiherr von Wintzingerode-Knorr,
- Schleusingen: Landrath von Uslar,
- Suhl: Bürgermeister Weiße,
- Weißensee: Landrath von Münchhausen in Weißensee,
- Worbis: Bürgermeister Rogge,
- Bodelwitz: (im Ziegenrücker Kreise) Landrath von Flotow.

Sämmtliche bisher für die Censur der wissenschaftlichen ꝛc. Werke, nach deren Fächern bestellte, oder mit der Censur der Zeitungen, Nachrichtsblätter und sonstigen Zeitschriften speciell beauftragt gewesene Beamte und Behörden, soweit sie nicht nach Vorstehendem als Bezirks- oder als Local-Censoren haben beibehalten werden können, treten daher mit dem Schlusse dieses Monats außer Function, und die Herren Verfasser, Redacteure, Verleger und Drucker censurpflichtiger Schriften werden hierdurch aufgefordert, vom 1sten künftigen Monats ab, die zur Censur bestimmten Manuscripte oder Druckexemplare an die neu ernannten betreffenden Censoren, deren Namen vorstehend bekannt gemacht sind, einzureichen.

Wo in einzelnen Fällen die Censur periodischer Schriften an Stelle des betreffenden Localcensors ausnahmsweise dem Bezirkscensor übertragen ist, ergeht an die Redactionen besondere Nachricht darüber.

Magdeburg, den 9ten Juni 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(gez.) Flottwell.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 144.
Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes aus den Wollspinnereien.
2817. A. 1.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der sogenannte Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geneigt und deshalb, zur Verhütung von Feuersbrünsten, die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist, so ist von des Herrn Ministers des Innern Excellenz durch Rescript vom 12ten Juni d. J. Folgendes bestimmt worden:

1) Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrikations-Localien von diesen Abgängen Sorge zu *tragen*.

2) Die Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes innerhalb der *Gebäude* darf nur in vollkommen feuersichern Gefäßen Statt finden.

3) Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Ausputz nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Ausputz als Düngungs-Mittel zu verwenden.

4) Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Oel *möglichst gereinigt*, er darf aber auch dann nicht in hohe Haufen geschichtet, *vielmehr nur 3 — 4"* hoch übereinander gelegt werden.

5) Wenn Maschinen-Ausputz verfahren wird, so darf er zugleich mit andern Waaren nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden, auch müssen Wagen, die mit Maschinen-Ausputz befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Wir bringen vorstehende Bestimmungen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Uebertretung oder Vernachlässigung dieser Vorschriften, abgesehen von der im Falle eines entstandenen Schadens eintretenden weitern Verantwortlichkeit, mit einer Geldstrafe von Fünf bis Fünf und Zwanzig Thalern geahndet werden wird.

Erfurt, den 24sten Juni 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 26sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1sten Juli 1843.

Sicherheits-Polizei.

(375.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Dienstknecht Johann Conrad Ehrlich aus Scherbda, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, welcher wegen verbotswidriger Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten mit zweijähriger Zuchthausstrafe belegt worden, ist aus dem Kreise Mühlhausen über die Landesgrenze gebracht und demselben die anderweite Rückkehr in die diesseitigen Staaten bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 19ten Junius 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Signalement.

Vornamen: Conrad, Zuname: Ehrlich, Gewerbe: Dienstknecht, Geburts- und Wohnort: Scherbda, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: groß, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

(376.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Schneider Heinrich Dietrich Herr aus Groß-Keula, im Fürstenthum Schwarzburg Sondershausen, ist, nachdem er eine ihm Vagabundirens halber zuerkannte sechsmonatliche Strafe in der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Worbis abgebüßt hat, über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 20sten Juni 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Heinrich Dietrich, Zuname: Herr, Gewerbe: Schneider, Geburts- und Wohnort: Großkeula, Religion: evangelisch, Alter: 38 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun,

Stirn:

Stirn: hohe, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: stark, Mund: mittel, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: voll, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme den Namen mit drei Buchstaben eingeätzt und die Jahrzahl 1824.

(377.) Aufforderung. Am Dienstag Abend 10 Uhr ist hier ein fremdes Frauenzimmer aufgegriffen worden, welches verstandesschwach zu sein scheint, sehr leise spricht und nur die Worte vorbringt: Katharine ist es, Katharine kommt. Indem wir unten deren Personsbeschreibung folgen lassen, ersuchen wir Jedermann, welcher uns die Heimaths- und sonstigen Verhältnisse jener Person anzugeben vermag, besonders aber die verehrliche Heimathsbehörde derselben, uns gefälligst bald damit bekannt zu machen.

Mühlhausen, den 21sten Juni 1843.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung.

Alter: 16 — 20 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: dunkelbraun, stark und hinten etwas lockig, Stirn: niedrig und faltig, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: hellbraun, Nase: klein und am Ende von oben her abgerundet, Mund: groß und aufgeworfen, Zähne: vollständig, Kinn: kurz oval und gespalten, Gesichtsbildung: oval und kurz, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: etwas untersetzt, Sprache: leise, besondere Kennzeichen: über dem rechten Augenwinkel des rechten Auges eine fast horizontale Narbe. Hat Löcher für Ohrringe. Auf dem mittlern Finger der rechten Hand am untern Gelenke eine kleine Warze.

Bekleidung:

Ein Camisol von weißem Flanell, zerrissen und mit schwarzem Zwirn geflickt. An den Schultern mit leinenen Flicken, ein blau und weiß gestreiftes, baumwollenes, aus mehreren Stücken zusammengesetztes Halstuch, einen grauen Beidergewandrock mit rothen und grünen Streifen, eine blaue geflickte Schürze, ein leinenes Mieder und ein Hemd. Sie ist barfuß und hat kurze aber fleischige Füße.

(378.) Aufforderung. Am Donnerstage nach Pfingsten d. J. hat gemachter Anzeige zufolge der vagabundirende Handarbeiter Heinrich Isecke von hier bei Jemanden zu Ellrich einen Schiebekarren unter falschem Vorgeben erborgt und unterschlagen.

Wir machen dieses mit der Aufforderung bekannt, den Schiebekarren, welcher aus Büchenholz gefertigt, von schwachem Gestelle, ein unverhältnißmäßiges großes Rad und unter den Bäumen Klötzchen als Stützen hat, an uns, unter Vorbehalt der Ansprüche daran, abzuliefern.

Nordhausen, den 14ten Juni 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Dieb-

(379.) Diebstahl. Bei einem hiesigen Einwohner sind außer einer Baarschaft von einigen Thalern auch

1) ein silberner Theelöffel, A. G. gezeichnet, 2) ein leinenes Taschentuch, sign.: S. D.

entwendet worden. Wir machen Behufs näherer Ermittelung des Thäters diese Diebstähle mit der Aufforderung bekannt, die etwa zum Versatz oder Verkauf gebrachte Gegenstände bei Strafe der Diebeshehlerei an uns abzuliefern.

Nordhausen, den 19ten Juni 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(380) Diebstahl. Dem Gottfried Fricke in Kirchhohmfeld ist am 2ten d. M. ein Stück Leinwand entwendet worden, ohne daß sichere Spuren zur Entdeckung des Thäters vorhanden sind. Wir bitten daher Jedermann zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Worbis, den 16ten Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(381.) Muthmaßlich gestohlene Pflugkette. Die Friedericke Ernemann in Berlingerode hat sich im Besitze einer angeblich gefundenen Pflugkette befunden, deren unbekannter Eigenthümer sich innerhalb 14 Tagen zur Nachweisung seines Rechtes daran zu melden hat; widrigenfalls die Kette zurückgegeben wird.

Worbis, den 16ten Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(382.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in hiesiger Stadt im IV. Bezirk auf dem Kochlöffel unter Nro. 672. belegene, dem Müller Heinrich Höflein gehörige Wohnhaus nebst Scheuer und Zubehör, abgeschätzt auf 612 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 1sten September c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(383.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Wollersleben sub Nro. 21. belegene, der verehelichten Louise Margarethe Hoffmann geb. Haase zugehörige Ackergut, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten, $80\frac{3}{4}$ Acker 10 Ruthen Landes und 16 Acker Buschholz, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Re-

gistratur

gistratur einzusehenden Taxationsverhandlungen auf 4012 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll
den 5ten September d. J. Morgens 11 Uhr
in der Schenke zu Wollersleben subhastirt werden.

(384.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Folgende, in Benneckenstein und dortiger Flur belegene Grundstücke, den Sebastian Maußschen Erben gehörig:

1) das auf dem Berge sub Nro. 139. belegene Wohnhaus mit allem Zubehör,
2) ½ Tagewerk Wiese im Ermel oder hinter dem Teiche,
3) 3 Tagewerk Wiese auf dem Lindenblöcke,

abgeschätzt besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen auf 443 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., sollen
den 30sten September d. J. Vormitt. 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(385.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Folgende, zu Benneckenstein und in dortiger Flur belegene, den Erben des Zimmermeisters Christian Oberländer und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Stempel zugehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nro. 262. belegene Wohnhaus,
2) ¾ Tagewerk Land vor dem Steinklumpen zwischen Carl Werner und Andreas Ibe,
3) 2½ Tagewerk Land daselbst zwischen Friedrich Schlägel und Andreas Vogel,
4) 1 Tagewerk Wiese auf dem rothen Bruche,
5) 1 Tagewerk Wiese am großen Rappenberge zwischen Andreas Pfarre und Querfurths Erben,
6) ¼ Tagewerk Wiese auf dem kleinen Rappenberge zwischen Querfurths Erben und der Gemeindeweide,
7) $\frac{5}{16}$ Tagewerk Land am Leitewege neben Andreas Hahne und Christian Kallmeyer,
8) ¼ Tagewerk Land und Lehde im Primeckenthale zwischen Sebastian Meyer und Christian Kallmeyer,
9) 1 Tagewerk Wiese am Büchenberge neben Christian Kallmeyer und verehelichte Pfarre,
10) ¼ Tagewerk Lehde am Büchenberger Wege zwischen Remmlings Erben und Christian Kallmeyer,
11) ½ Tagewerk Lehde, ein Gehren, zwischen verehelichte Pfarre und Christian Kallmeyer,
12) ½ Tagewerk Lehde vor dem Steinklümpchen zwischen verehelichte Pfarre und Christian Kallmeyer,
13) 1¼ Tagewerk Land und Wiese am Leitewege neben Ziesenhenne und dem Wege,
14) 2 Tagewerk Land und Wiese am Vogelheerde an Philipp Liebetruths Erben und dem Kämmereiforste,

wovon das Wohnhaus mit Zubehör zu 578 Thlr. 25 Sgr., die Feldgrundstücke zu 470 Thlr., besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen abgeschätzt sind, sollen

den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, welche an den noch nicht in das Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücken ad 5 und 6, 13 und 14 irgend Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie andernfalls mit ihren Realansprüchen auf das betreffende Grundstück werden präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(386.) **Subhastations-Patent der Königl. Preuß. Gerichts-Commission zu Ziegenrück.** Die den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Christian Friedrich Penzer zugehörige, bei Ziegenrück an der Saale gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, 14000 Thlr. hoch gewürdert, ingleichen mehrere diesen Erben zugehörige, walzende Grundstücke Ziegenrücker Flur 4740 Thlr. hoch abgeschätzt, sollen Schulden halber auf

den Dreizehnten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe der einzelnen Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(387.) **Subhastations-Patent.** Die allhier gelegenen, sub Nro. 40. catastrirten, früher Johann Gottfried Liedloff zuständigen, später an dessen Sohn Wilhelm Liedloff abgetretenen Gebäude allhier an Wohnhaus, Nebengebäuden, Stallungen und Zubehör, worin jetzt die Schenkwirthschaft betrieben wird, welche von den Gewerken ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1005 Thlr. taxirt worden, sollen

den 24sten August 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können bei dem Lützensömmerschen Justitiar in Straußfurth stets eingesehen werden.

Lutzensömmern, am 4ten Februar 1843.

von Hausensches Patrimonialgericht.
Blochmann.

(388.) **Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen.** Das zu Großtöpfer unter Nro. 9. zwischen Werner und Nicolaus Hahn gelegene

gene geschlossene, aus Haus, Hof, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit bestehende Gut der Erben des Zimmermann Kästner abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 510 Thlr. soll

den 29sten Juli c. Vormitt. 11 Uhr

im Hahnschen Wirthshause zu Großtöpfer Schulden halber subhastirt werden.

Wahlhausen, am 15ten April 1843.

(389.) Hausverkauf. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des hiesigen städtischen Hirtenhauses, auf überhaupt 438 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, haben wir einen Termin auf Mittwoch den 2ten August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer anberaumt, wozu qualificirte Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Taxe und Bedingungen liegen in jeden Vormittagsstunden, die Fest- und Sonntage ausgenommen, bei uns zur Einsicht bereit.

Benneckenstein, den 18ten Juni 1843. Der Magistrat.

(390.) Gutsverkauf. Ein im Herzogthum Gotha ohnweit der Kreisstädte Langensalza und Mühlhausen gelegenes, völlig separirtes Landgut, zu welchem außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

1196½ Acker Land,
36 — Wiesen,
9½ — Garten,
100 — Hütung,

mit durchaus privativer Weideberechtigung auf dem gesammten Areal, gehören, soll aus freier Hand verkauft werden.

Bei dem Unterzeichneten ist der gerichtliche Werthsanschlag einzusehen, auch gegen die Copialien abschriftlich zu erhalten. Derselbe wird nähere Auskunft ertheilen.

Mühlhausen in Thüringen, den 24sten Juni 1843.

Holthoff,
Königl. Preuß. Justizcommissar und Notar.

Anzeigen.

(391.) Patentertheilung. Dem Portraitmaler Schall zu Berlin ist unter dem 19ten Juni 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung kolorirter Lichtbilder

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 27.

Erfurt, den 8ten Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 145. Aushändigung von Definitivquittungen. 2381. B. 2.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Januar bis Ende März d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung durch die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die letzteren haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 27sten Juni 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 146. Regulirung der Centralschulden des vormaligen Königreichs Westphalen.

Sämmtliche dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichte und Pupillen-Kollegio untergeordnete Gerichte, so wie die von uns bestellten und unter unserer Aufsicht stehenden Curatoren und Vormünder, werden auf die Bekanntmachung des Königl. Wirkl. Geheimen-Raths und Ober-Präsidenten, Herrn Flottwell vom 18ten Mai d. J. im 17ten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Merseburg, und im 21sten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Erfurt, die Regulirung der Centralschulden des aufgelößten Königreichs Westphalen betreffend, hierdurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, sorgfältig zu prüfen: ob den unter ihrer Controle, oder Verwaltung stehenden Pflegebefohlnen, Curanden und Massen, etwa Forderungen zustehen, welche nach Maasgabe jener Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten März d. J. und

des Staatsvertrags vom 29sten July 1842 liquidirt werden müssen und diese Liquidation vor Ablauf der präklusivischen Frist gehörig zu veranlassen.

Naumburg, den 23sten Juni 1843.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 147. Der bisherige Mädchen=Schullehrer zu Benneckenstein, Franz Bischof, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Gudersleben, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Zum Nachfolger des, in gleicher Eigenschaft versetzten Ober=Steuer=Controleurs Becker in Suhl ist der Ober=Steuer=Controleur Bechtold ernannt worden.

Der Schulze Göbel zu Lindewerra ist als Schiedsmann für den 4ten Bezirk des Kreises Heiligenstadt erwählt und nach erfolgter Verpflichtung von uns bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halberstadt, den 20sten Juny 1843.

Königl. Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 27sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten Juli 1843.

Sicherheits-Polizei.

(392.) Diebstahl. Im Monate Mai d. J. wurden aus der Kirche zu Lengenfeld 2 Alben von guter Leinewand, ein messingener Leuchter und ein zinnener Teller mit gezacktem Rande entwendet. Wir fordern hiermit auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 25sten Juny 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(393.) Diebstahl. Am 28sten August v. J. ist von dem vor dem Posthause in Zella haltenden Eilwagen eine viereckige Reisetasche mit grüner bunter Wolle gestickt durch den Einwohner Johannes Lapp aus Bennshausen entwendet worden.

Es hat nicht gelingen wollen den Dieb zur Angabe, wohin die Reisetasche mit den darin befindlichen Effecten gekommen, zu bewegen und jetzt ist derselbe im Laufe der Untersuchung verstorben.

In dieser Reisetasche befanden sich folgende Effecten:

1) ein schwarz brauner Rock erst einigemal getragen, 2) ein naturfarbiger desgleichen, 3) 2 Sommerhosen blau gestreift, 4) 2 dergleichen dunkel, 5) 1 Tuchhose schwarz, 6) 1 paar Stiefeln mit neugoldenen Sporen, 7) 1 schwarzseidenes Halstuch, 8) 1 rothseidnes Schnupftuch, 9) 1 schwarzseidne Weste mit silbernen Rosenbuquet gestickt, 10) 1 Sommerweste, 11) 1 schwarze Sommerweste mit gelben Blumen, 12) drei paar Strümpfe, 13) ein weißes Schmisettchen, 14) eine runde Schachtel mit: a. einem goldenen Ring mit 3 Steinen, 1 blauen in der Mitte und 2 weiße an der Seite, b. ein Ring ohne Stein, c. ein goldenes Uhrgehäng mit Kette, d. eine schwarze Uhrkette, e. eine Vorstecknadel, Form ein Hund, der verbunden mit einer Kette einen Schlüssel hält, f. 2 Schmisettknöpfchen mit Gemälde Napoleon, 15) ein Pulverhorn, 16) ein Schrotbeutel, 17) ein englisches Rasirmesser, 18) ein paar Hausschuhe, 19) eine bour-king Hose, grau.

Indem

Indem wir dies nach §. 132. der Criminal-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, der von den entwendeten Effecten Kunde erhält, uns ungesäumte Anzeige davon zu erstatten, wodurch ihm Unkosten nicht erwachsen sollen, zugleich aber warnen wir auch vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände bei Vermeidung der auf Diebeshelerei und den Ankauf gestohlener Sachen im Allgemeinen Landrechte verordneten Strafen.

Suhl, den 17ten Juny 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(394.) Diebstahl. In der Nacht vom 29sten zum 30sten v. M. sind der Frau von Meyeren in Berlingerode mittelst Einbruchs etwa 2 Malter Roggen und 2 Säcke mit den Buchstaben *I. v. M.* gezeichnet, entwendet worden.

Wir bitten daher Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter.

Worbis, den 26sten Juny 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(395.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Heinrich Wilhelm Unbescheid gehörigen in Dachwiger Flur unter Nro. 201. 387. 314 und 89. gelegenen Ackergrundstücke, auf 138 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10ten October c. V.-M. 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(396.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Hagen sub Nro. 580. belegene, der Witwe Buße geb. Blödau zugehörige Wohnhaus mit allen Zubehörungen, abgeschätzt besage des, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 8621 Thlr., soll

den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(397.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das allhier am Pferdemarkte sub Nro. 576. belegene, dem Tischler Friedrich Wilhelm Heise gehörige Wohnhaus nebst Hofe, Scheure, Stallung und sonstigem Zubehör, taxirt zu 2747 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle in hiesigem Rathhause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Noth-

(598.) **Nothwendige Subhastation.** Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 14ten März 1843. Die nachbenannten zum Nachlaß des verstorbenen Stiftscassencontrolleurs Christian Wilhelm Hübner hier gehörigen Grundstücken, als:

a) das unter Nro. 934. in der Viehstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör und mit einer Baustelle in der Zöllnergasse ohne Nummer, taxirt zu 3736 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

b) das unter Nro. 10. in der Holzstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör und einem Stück Garten, taxirt zu 1338 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.,

c) das in der Vorstadt St. Georgii unter Nro. 15. belegene Wohnhaus nebst ¼ Acker 30½ Ruthe 1 Fuß Garten, taxirt zu 686 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.,

d) das in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 90. belegene Wohn- und Gartenhaus nebst ½ Acker 15½ Ruthe Garten, taxirt zu 275 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.,

e) das in der Vorstadt St. Nicolai hinter der Weidenmühle unter Nro. 165. belegene Gartenhaus nebst Zubehör, namentlich mit 13 Ruthen Garten, taxirt zu 443 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.,

f) ¾ Acker Garten neben Meißner und Reinhardt mit einem Gartenhause und Angebäude auf dem obern Lindenbühl, dessen ungetheilte Halbschied der Wittwe Hübner geborne Helmbold zusteht, taxirt zu 727 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.,

g) ½ Acker Land in der krausen Aue bei Ammern neben Heinrich Christoph Breitlauch und der Wittwe Breitlauch zu Ammern, taxirt zu 80 Thlr.,

h) 3¾ Acker Land daselbst neben dem Branntweinbrenner Gottfried Helmbold, taxirt zu 600 Thlr.,

sollen in dem auf

den 11ten August 1843 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Im Betreff des oben sub a. mit zur Subhastation gestellten Wohnhauses Nro. 934. hier, welches im Hypothekenbuche noch für die Vorbesitzer Geschwister Helmbold eingetragen steht, werden zugleich alle etwaigen unbekannten Realprätendenten, insbesondere auch die etwaigen unbekannten Erben der frühern Miteigenthümer

a) des Oeconomie-Verwalters Carl Wilhelm Helmbold hier,

b) des Kaufmanns Christian Friedrich Helmbold zu Langensalza,

c) des Apothekergehilfen Gottfried August Helmbold zu Jever,

zur Anmeldung und Ausführung ihrer Real-, resp. Eigenthums-Ansprüche zu obigem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit denenselben hierdurch edictaliter vorgeladen.

(599.) **Nothwendiger Verkauf.** Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den

den 16ten Juny 1843. Die dem Franz Hübenthal und dem Nicolaus Gunckel zu Sickerode gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeits-Haus Nro. 15. zu Sickerode, taxirt zu 215 Thlr.,

2) 5½ Acker Landes, taxirt zu 113 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 10ten October c.

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(400.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die der Wittwe Katharine Margarethe Wiedhahn und den Christoph Wiedhahn'schen Erben zugehörige Hälfte des Wohnhauses Nro. 14. nebst Zubehör zu Vesser, abgeschätzt auf 120 Thaler zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten October 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(401.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Der von der Witwe Lisette Rommel geb. Schumann bei Subhastation der Nachlaßimmobilien ihres Ehemannes Christian Rommel erstandene halbe Antheil an folgenden, in hiesiger Stadtflur gelegenen Grundstücke, als:

a) 3 Morgen 53⅓ QR. Land zur ehemaligen Forstschreiberstelle gehörig

b) 5 Morgen, 20⅛ QR. Land zur ehemaligen Forststelle gehörig

c) 169⅓ QR. wüster Winkel, in die Bürgergärten einspringend beschrieben, unter Nro. 1243. des Flurbuches als 10½ Acker Land am Kohlberge an der Erlauer Straße eingetragen, auf 222 Thaler abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 14ten October c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(402.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 20sten Juny 1843. Die der verehelichten Christiane Margarethe Simon hier gehörige Hälfte des Hauses Nro. 113. nebst Zubehör im II. Stadtdistrikt hier, 175 Thlr taxirt, soll im Termine

den

den 6ten October 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 6. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können taglich in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(403.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Langensalza. Die in Großengotternscher Flur gelegenen dem Friedrich Gerhard Rümpler zu Großengottern gehörigen Wandelgrundstücke, als:

a) $1\frac{3}{16}$ Acker 1 Söttling Wiesen, jetzt Land hinter dem Münchhofe taxirt 60 Thlr.,

b) $\frac{7}{8}$ Acker und zwar:

α. $\frac{1}{2}$ Acker am Hoye taxirt 80 Thlr.,

β. $\frac{3}{8}$ Acker 1 Strick im Mülverstedter Felde taxirt 18 Thlr.,

c) 1 Acker 1 Söttling am Kalbeswege taxirt 46 Thlr., und

d) $\frac{1}{2}$ Acker ein Strick im Weberstedter Grunde taxirt 30 Thlr.,

sollen

am 5ten October c. Vorm. 11 Uhr

in der Schenke zu Großengottern subhastirt werden. Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

(404.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Dingelstädt, den 13ten April 1843. Das dahier sub Nro. 161. belegene, dem Leineweber Franz Koch zugehörige ganze Gerechtigkeitshaus zu 850 Thlr. taxirt, soll

den 12ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur bereit.

(405.) Verkauf eines Ritterguts. Das Freiherrlich von-Knorrsche, früher von Lauesche, im Regierungs-Bezirke Merseburg, Kreise Sangerhausen bei Artern belegene separirte Rittergut Voigtstedt, zu welchem außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

277	Morgen			Art-Land,
29	—	145	□Ruthen	zweischürige Wiesen,
86	—	139	—	einschürige Wiesen,
81	—	174	—	privative Weiden in Voigtstedter- und

26 Acker Artland in Arterscher und Kochstedter Feldflur, sowie verschiedene Zins- und Dienstberechtigungen und ein bedeutendes eisernes Inventarium gehören, und auf welchem etwa 400 Stück Schafe getrieben werden können, soll Theilungshalber aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Zu

Zu dem Behufe ist ein Termin auf

den 4ten August 1843 Morgens 10 Uhr auf dem Rittergute Voigtstedt

angesetzt, und werden dazu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termine bei dem Königlichen Justizrathe Keuffel in Worbis eingesehen werden können, und daß ein Theil der Kaufgelder gegen erste Hypothek auf dem zu verkaufenden Gute stehen bleiben kann.

(406.) Anlegung eines Mühlengetriebes im Salzafluß. Die Runkelrübenzucker-Fabrikanten Herrn C. T. Körbin et Comp. hier beabsichtigen ein Mühlengetriebe im Salzaflusse bei dem hiesigen Runkelrübenzucker-Fabrikgebäude zu verschiedenen Fabrikations-Zwecken anzulegen, und haben eine Beschreibung und Zeichnung hierüber bei uns eingereicht. Wir fordern daher die etwa hierbei betheiligten Mühlen- und Grundstücksbesitzer, so wie jeden, welcher durch die Anlegung jenes Mühlengetriebes eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, die desfallsigen Widersprüche unter Darlegung der vorhandenen Gründe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom 22sten d. M. an gerechnet, sowohl bei den genannten Runkelrübenzucker-Fabrikanten als bei uns einzulegen. Auf späterhin vorkommende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Langensalza, den 17ten Mai 1843.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(407.) Patentertheilung. Dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld ist unter dem 19ten Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(408) Aufgehobenes Patent. Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3ten Mai 1842 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken

ist wieder aufgehoben worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 28.

Erfurt, den 15ten Juli 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 1sten d. M. zu Berlin ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 148.

Nro. 2357. die Verordnung, betreffend die Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen-Stücken Scheidemünze. Vom 28sten Juni 1843.

Erfurt, den 7ten Juli 1843.

Bekanntmachung.

Das betreffende Publikum wird hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß des Königs Majestät in der Voraussetzung, daß die Leipziger, jetzt deutsche allgemeine Zeitung dem Geiste und der Richtung treu bleibt, welche sie seit ihrer Redaction durch den Professor Bülau kund gegeben hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten Juni d. J., das unterm 31sten December pr. ausgesprochene Verbot dieser Zeitung für die Dauer des gegenwärtigen Redactions-Verhältnisses außer Anwendung zu setzen geruhet haben. Nro. 149.

Magdeburg, den 3ten Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Bonin.

Nro. 150. In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9ten Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

13. 91. 101. 104. 140. 179. 200. 227. 252. 281. 284. 341. 344. 353. 366. 454. 457. 459. 460. 505. 540. 594. 599. 612. 711. 721. 755. 835. 851. 983. 994. 1045. 1052. 1063. 1067. 1096. 1137. 1161. 1201. 1245. 1328. 1337. 1343. 1379. 1380. 1386. 1406. 1450. 1553. 1556. 1615. 1668. 1670. 1714. 1749. 1771. 1774. 1778. 1800. 1805. 1906. 1935. 1959. 1977. 2017. 2033. 2038. 2056. 2068. 2098. 2112. 2142. 2147. 2163. 2213. 2220. 2233. 2241. 2246. 2257. 2268. 2407. 2436. 2449. 2451. 2453. 2473. 2506. 2513. 2515.

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 16ten October dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen Statt finden.

Berlin, den 1sten Juli 1843.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
Kayser. Wentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 151. Immatrikulations-Verfahren auf Universitäten. 5221. A. 2.

Der durch die Allerhöchste Bekanntmachung vom 5ten December 1835 (Gesetzsammlung vom Jahre 1835 Nro. 28. Seite 287 und f.) publicirte Bundes-Beschluß vom 14ten November 1834, die deutschen Universitäten und andere Lehr- und Erziehungs-Anstalten betreffend, enthält in Beziehung auf die, die Immatrikulation bedingenden Zeugnisse folgende Bestimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung

gung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

 Ist

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Artikel 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2 und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir zufolge höherer Vorschrift die Eingesessenen des Regierungsbezirks auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam machen, haben wir zugleich

zu

zu bemerken, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt zu Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem 16ten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Erfurt, den 1sten Juli 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit höherer Genehmigung ist vom 1sten d. Mts. ab, das bisherige Unter-Steuer-Amt zu Stolberg, im Bezirke des Haupt-Steuer-Amts Nordhausen und landräthlichem Kreise Sangerhausen in eine Steuer-Receptur umgewandelt, was hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Steuerpflichtigen des bisherigen Hebebezirks des Unter-Steuer-Amts zu Stolberg, ihre Anmeldungen und Steuer-Zahlungen an die dortige Steuer-Receptur zu bewirken haben. Nro. 152. Umwandlung des Unter-Steueramts zu Stolberg in eine Steuer-Receptur.

Magdeburg, den 6ten Juli 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung:
Der Geheime Regierungs-Rath
Göring.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die erledigte Director-Stelle am Gymnasio zu Erfurt ist von Michaelis d. J. ab dem zeitherigen Gymnasial-Director Schöler in Lissa übertragen worden. Nro. 153.

Magdeburg, den 28sten Juni 1843.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.

Der

Der für die Kreise Nordhausen und Worbis angestellt gewesene Kreis-Thierarzt Marheineke ist gestorben.

Der provisorische Lehrer Theodor Rümpler ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Großwenden, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Herman Gottfried Ottomar Schlemm zu Worbis ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Halberstadt versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Carl Friedrich Schröder ist die etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Worbis verliehen.

Der interimistische Actuarius, Oberlandesgerichts-Referendarius Philipp Heinrich Rudolph ist zum Secretair und

der Civil-Supernumerair, interimistische Actuarius Andreas Heinrich Fricke zu Quedlinburg, zum Actuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis, mittelst Ministerialbestallung, ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Seelisch zu Groß-Oschersleben ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Mühlhausen versetzt, und der Civil-Supernumerair und interimistische Rendant Kellermann zu Mühlhausen zum Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgericht zu Groß-Oschersleben ernannt worden.

Der bisherige Bote und Executor Michael Polle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halberstadt ist zum Boten bei dem dasigen Inquisitoriate und an dessen Stelle der bisherige Hülfsbote Wilhelm Vetter ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Nro. 154. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke von den Monaten Mai u. Juni 1843.

Dreizehn Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; sechszehn Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Mehrere Feuersbrünste haben stattgefunden, namentlich:

1) zu Benneckenstein, im Kreise Nordhausen, am 25sten April und wiederholt am 13ten und 30sten Mai c.,

2) zu

2) zu Sollstedt in demselben Kreise am 7ten Mai c.,
3) zu Obertopfstedt, im Kreise Weißensee, am 5ten Mai c. und
4) zu Rohrborn in demselben Kreise am 9ten Mai c.

Zu Benneckenstein wurden bei diesen Bränden 1 Wohnhaus ganz und 4 andere Wohngebäude theilweise in Asche gelegt; zu Sollstedt brannten 3 Ackergehöfte total nieder und außerdem wurden dort noch 2 Wohngebäude mehr oder weniger beschädigt; zu Obertopfstedt und Rohrborn wurden nur die Bedachungen der Gebäude, worin das Feuer auskam, ein Raub der Flammen.

Erfurt, den 2ten Juli 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Nach-

Nachweisung

Nro. 155. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Junius 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffl.	2	25	1	2	20	4	2	18	8	2	17	5	3	6	6	2	23	7
Roggen	--	2	25	4	2	17	2	2	19	—	2	16	7	3	5	2	2	22	8
Gerste	--	1	23	4	1	20	4	1	21	4	1	19	1	2	8	2	1	24	5
Hafer	—	1	13	1	1	8	1	1	11	2	1	11	2	1	19	1	1	12	6
Erbsen	—	2	15	—	3	18	—	2	15	—	—	—	—	3	10	—	2	29	6
Linsen	—	4	10	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	3	15	—	3	25	—
Bohnen	—	1	20	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Kartoffeln	—	1	8	—	—	29	5	1	—	—	1	1	6	—	24	—	1	—	7
Hirse	Pfund.	—	1	8	—	1	10	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch	—	—	4	8	—	3	9	—	4	6	—	4	—	—	3	8	—	4	1
Kalbfleisch	—	—	2	3	—	1	9	—	2	—	—	1	8	—	2	—	—	2	—
Hammelfleisch	—	—	4	8	—	3	6	—	3	—	—	3	2	—	4	—	—	3	8
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	3	9	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	3
Eier	Schock.	—	18	—	—	17	2	1	—	—	—	16	4	—	15	—	—	19	4
Butter	Pfund.	—	7	6	—	7	5	—	6	6	—	7	3	—	6	9	—	7	1
Oel	Quart.	—	7	8	—	9	7	—	8	3	—	9	9	—	12	—	—	9	5
Bier	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	5	—	—	5	4	—	5	6
Heu	Centner.	1	8	6	1	16	3	1	15	—	1	17	6	—	—	—	1	14	4
Stroh	Schock.	7	18	9	9	10	8	8	15	—	9	7	6	7	21	—	8	14	7

Erfurt, den 3ten Julius 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 28sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 15ten Juli 1843.

Sicherheits-Polizei.

(409.) Steckbrief. Die unten signalisirte Johanne Friedericke Sophie Scheerbaum aus Blankenberg, eine liederliche, dem Vagabundiren ergebene und wegen begangener Diebstähle vielmals mit körperlicher Züchtigung, Gefängniß und Zuchthaus bestrafte Person, die dermalen sich hier wieder mehrerer Diebstähle wegen in Untersuchung befindet, ist gestern aus hiesigem Gefangenhause entwichen.

Wir ersuchen dienstergebenst alle Civil- und Polizeibehörden auf sie zu invigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und uns zuzusenden, oder uns ihrer Abholung wegen baldgefälligst Nachricht zu ertheilen. Zu gleicher Rechtsgefälligkeit stets bereit, versichern wir

Ziegenrück, den 6ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement.

Vornamen: Friedericke Sophie, Zuname: Scheerbaum, Geburtsort: Weischlitz bei Plauen, Wohnort: Blankenberg, Religion: evangelisch, Alter: 49 Jahre, Größe: 4 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: gelblich, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn: rund, Zähne: schadhaft, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Ein baumwollenes Kleid, braun, gelbweiß und blau gegittert; eine Kattunjacke, bunt gedruckt; eine baumwollene Schürze, roth, blau und weiß gegittert; ein Unterrock von Kattun, veilchenblau und weiß gedruckt; ein dergleichen halbwollener, schwarz und weiß gestreift, mit Mieder, gelb, roth und braun gestreift; ein halbseidenes Halstuch, roth, grün und gelb; ein Kattunhalstuch, roth und gelb gedruckt; ein schwarzwollenes Kopftuch; leinene Strümpfe, weißgrau und Pantoffeln.

(410.) Diebstahl. Am 30sten April d. J. Morgens während des Gottesdienstes sind dem Aloysius Werkmeister zu Kallmerode nachbezeichnete Gegenstände als:

1) ein Stück roher geköperter Kattun, 136 Ellen, 2) eine Weibermütze mit gezacktem schwarzen Bande, 3) eine dergleichen mit schwarzbuntem Bande, 4) eine dergl. mit rothem Bande, 5) eine weiß baumwollene Schürze, 6) eine dergl. blaue baumwollene, 7) ein geöhsetes 2 Guldenstück mit 2 Eicheln und einem Kreuze und mit einem Bande von rother Schnur und schwarzem Flor darunter. Auf dem Geldstücke war das Bildniß der Mutter Maria gepräget, 8) ein kleiner Koffer von Tannenholze rothbunt angestrichen, mit einem Vogel auf der Decke. Darin befanden sich Papiere, die Christoph Füttererſche Vormundschaftssache betreffend und ein Kaufcontract über das Stükrsholz, 9) ein Betttuch von geköpertem Kattun, 10) ein Frauenhemd mit einer Kreuznath in der Mitte,

gestohlen.

Wir ersuchen die resp. Polizeibehörden und das Publikum, zur Ermittelung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 3ten July 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(411.) Diebstahl. In der Nacht vom 6ten zum 7ten Juni dieses Jahres sind aus dem Pferdestalle des Gutsbesitzers Schenk in Obertopfstedt folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Paar stahlgrüne wildlederne Beinkleider mit bleiernen Knöpfen. 2) Ein Paar lange sogenannte Wasserstiefeln von Rindsleder, auf den Absätzen mit Nägeln beschlagen. 3) Ein kleiner blaulederner Geldbeutel mit 1 Thlr. 16 Sgr. Geld ½ und ⅙ Stücken. 4) Ein Paar noch ganz neue, rindslederne Halbstiefeln, von denen der eine das Hufeisen verloren. 5) Ein Mantel von dunkelgrünem Tuch, mit blauer Leinwand gefüttert und besonders dadurch kenntlich, daß die Aermel von grünem Kalmuck eingesetzt sind.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zur Entdeckung des Thäters mit dem Bemerken auf, daß dem Anzeiger Reise- und Zehrungskosten nach Befinden erstattet werden.

Weißensee, den 30sten Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(412.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(413.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf die Todeserklärung des schon seit einer Reihe von Jahren abwesenden Johann Georg Hellmund von hier, dessen Vermögen zu Gelde veranschlagt ungefähr 505 Thlr. — beträgt, angetragen worden.

Es ergeht daher nicht allein an den ꝛc. Hellmundt selbst, sondern auch an seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch die Aufforderung, sich schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 17ten April 1844

in unserm Geschäftslokale zu Langensalza (Kornmarkt Nro. 172.) anberaumten Termine zu melden widrigenfalls der ꝛc. Hellmund für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben, nach Befinden aber dem Fiscus als Eigenthum zufallen wird.

Denjenigen, welche die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einem Bevollmächtigten übertragen wollen, werden dazu die zu Langensalza wohnhaften Rechtsanwalte, der Herr Justiz-Rath Göschel und die Herrn Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Ufhoven, den 20sten Juni 1843.

Adelich Goldacker'sches Patrimonial-Gericht.

(414.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Johanne Justine Wilhelmine Koch geborne Thieme gehörige Wohnhaus sub Nro. 1103. in der Gotthardtsstraße, abgeschätzt auf 1710 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 20sten September c. V. M. 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(415.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das unter Nro. 361 a. und b. im Löberfelde im Steiger gelegene 9 Acker enthaltende, den mino-

minorennen Geschwistern Böttcher und der Wittwe Maria Magdalene Weibe geborne Nöller gehörige und bei dem Königl. Oberlandes-Gerichte zu Naumburg als ein ehemaliges irreguläres Hatzfeldsches Lehn zu Lehn gehendes Buschholz, abgeschätzt auf 379 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16ten October c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(416.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten Mai 1843. Die in der nothwendigen Subhastation der Grundstücke der Ehefrau Dorothea Ruhland gebornen Richardt zu Struth erstandenen Grundstücken

A. des Schenkwirths Johannes Ruhland daselbst, als:

1) das Wohnhaus Nro. 96. zu Struth nebst Garten und Gemeindegerechtigkeit taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr.,

2) $\frac{3}{8}$ Acker Land am Seelengrethswege an Jacob und Georg Richardt taxirt zu 15 Thlr.,

B. des Nicolaus Hebenstreit daselbst, als:

1) 1 Acker Land auf dem Rode, neben Johannes Vondram und Johannes Richardt tax. zu 12 Thlr.,

2) $1\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Buchborn, neben Johannes Weinrich und Georg Richardt tax. zu 7 Thlr.,

3) $\frac{5}{8}$ Acker Land am Seelengrethswege, neben Jacob Richardt und Johannes Hahn tax. zu 8 Thlr.,

4) $\frac{7}{16}$ Acker Land daselbst, neben Jacob Vondram und Jacob Richardt tax. zu 15 Thlr.,

sollen auf

den 11ten September c. a. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth resubhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(417.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Caspar Reich und dessen Sohn Paul Reich zu Altendambach zugehörige Immobilien:

a) das Haus Nro. 7. zu Altendambach auf 60 Thlr.,

b) Nro. 263. des Flurbuchs $1\frac{1}{8}$ Acker 4 Gerten Rodland oder $1\frac{8}{16}$ Acker Artland am Katzenzipfel auf 60 Thlr.,

c) eine Wiese aus 3 Stücken bestehend Nro. 117., 160 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12ten October c. Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in Altendambach subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(418.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 1sten Juni 1843. Die den Geschwistern Härtlein, Johann Paul, Johann Ernst, Christian Abraham, Marie Catharine verehel. Sauer und Johanne Friedericke verehel. Schlegelmilch hier gehörigen Grundstücke in Suhl und dasiger Flur

1) eine Scheune am Hollunderstrauch Nro. 113. I. des Flurbuchs taxirt 100 Thlr.,
2) a. $\frac{1}{2}$ von $1\frac{1}{4}$ Acker 20 Gertl. und
   b. $\frac{1}{2}$ Acker 4 Gertl. Land daselbst Nro. 708. taxirt 300 Thlr.,
3) $\frac{1}{3}$ von $5\frac{3}{4}$ Acker 38 Gertl. Land am Lantenberg Nro. 214. taxirt $212\frac{1}{2}$ Thlr.,
4) $\frac{1}{2}$ von $\frac{17}{18}$ von $5\frac{3}{4}$ Acker 4 Gertl. auch beschrieben als $\frac{1}{2}$ von $5\frac{1}{4}$ Acker 10 Gertl. Land, wovon 167 □Ruthen 20 □Fuß zur Chaussee gezogen, in der Hasel Nro. 760. des Flurbuchs taxirt 210 Thlr.,
5) $\frac{2}{16}$ Morgen Garten am Ringbach Nro. 876. taxirt $37\frac{1}{2}$ Thlr.,
6) $\frac{1}{2}$ von $9\frac{1}{2}$ Acker 26 Gr̃tl. Wiese im Heltersbache, Nro. 1559. taxirt 400 Thlr. und
7) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 31. Stadtdistrict I. taxirt 2175 Thlr.

sollen im Termine

den 18ten September cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im III. Bureau des Gerichts eingesehen werden.

(419) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die der Ehefrau des Franz Pfützenreuter vormals verwittweten Anton Schwiegershausen Elisabeth gebornen Raabe, und deren Tochter Anna Maria Schwiegershausen gemeinschaftlich zugehörige Hälfte des halben Gerechtigkeitshauses Nro. 75. zu Niederorschel nebst Zubehör, taxirt auf 101 Thlr., soll der Erbtheilung wegen im Gemeinde-Wirthshause zu Niederorschel auf

den 27sten October 1843 Vormittags 11 Uhr

in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(420.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die zum Nachlasse des Müllers Franz Ballhause gehörigen beim Dorfe Berntrode gelegenen Grundstücke, als:

I. das Wohngebäude nebst Zubehör, die Dachsmühle genannt, taxirt auf 1439 Thlr.,

II. nach-

II. nachstehende Ackerstücke, als:

Nro. 1993. ⅜ Acker Land bei der Dachsmühle an Valentin Kaufmann, und Joseph Fütterer, taxirt auf 26 Thlr.,

Nro. 1989. ⅛ Acker Land bei der Dachsmühle an Christoph Joseph Rothensee und Franz Walter, taxirt auf 10 Thlr.,

Nro. 2017. $\frac{7}{16}$ Acker Land vorm Herrnberge, an Christoph Kohls Erben und Heinrich Rothensee, taxirt auf 18 Thlr.,

Nro. 2003. ⅜ Acker 5 Ruthen Land daselbst, an Andreas Ruſt und Johann Heinrich Degenhardt, taxirt auf 11 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 2005. ⅜ Acker 5 Ruthen daselbst, an Christoph Montag, und Andreas Ruſt, taxirt auf 11 Thlr.

III. die in den Gebäuden unter I. befindliche Mahl- und Oelmühle, in welcher das umgehende Zeug nebst Wasserbett und Wasserrinnen auf 250 Thlr. 15 Sgr., der reine Ertragswerth derselben aber jährlich auf 6 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, sollen der Erbtheilung halber auf den

29sten September c. früh 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Berntrode im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(421.) Nothwendige Subhastation. Das zu Bothenheilingen in der Hintergasse unter Nro. 53. gelegene, den Erben der Marie Barbara Walter gehörige Wohnhaus, welches besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe ohne Abzug gewisser aus dem Taxations-Instrumente zu ersehenden Natural-Prästationen auf 60 Thaler taxirt worden, soll

am 14ten October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

in der Schänke zu Bothenheilingen öffentlich verkauft werden. — Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück vorgeladen, und folgende Miteigenthümer

a) Friedrich Ludwig Staar,
b) Johann Andreas Staar,
c) George Christian Walter,

deren Aufenthalt nicht mit Zuverlässigkeit bekannt ist, aufgefordert, sich ebenfalls im Termine einzufinden.

Langensalza, den 21sten Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(422.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Sparnberg. Das zu Sparnberg sub Nro. 38. belegene, Nro. 36. im Hypothekenbuche eingetragene den Georg Wilhelm Fischer-

Fischerschen Erben gemeinschaftlich zugehörige Wohnhaus mit Nebengebäuden und acht Brauloosen, taxirt zu 360 Thlr. und folgende dazu gehörige Grundstücke:

173 □Ruthen Ackerland in der Haide, zu 75 Thlr.,
2 Morgen 60 □Ruthen Ackerland in den tiefen Aeckern, zu 100 Thlr.,
2 Morgen 36 □Ruthen Ackerland in der Leiten zu 150 Thlr.,
77 □Ruthen Wiese am Pirker, Weg zu 30 Thlr.,
der Grasgarten zu ½ Morgen, bei Sparnberg zu 100 Thlr.,
103 □Ruthen Holzung in den tiefen Aeckern, zu 25 Thlr.,
103 □Ruthen Holzung in den tiefen Aeckern, zu 10 Thlr. geschätzt,

sollen

am 22sten August 1843 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rittergute Sparnberg subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

(423.) **Verpachtung des Rathskellers und städtischen Brauhauses.** Mit dem 31sten December d. Js. endet die Pacht sowohl des hiesigen Rathskellers als auch des städtischen Brauhauses.

Zur anderweiten Verpachtung beider Theile haben wir einen Termin auf

Freitag den 11ten August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Pachtliebhaber auf den Rathskeller zu erscheinen eingeladen werden.

Die der Verpachtung zum Grunde gelegt werdenden Bedingungen können schon vorher, an den Wochentagen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden.

Worbis, den 7ten Juli 1843.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(424.) **Anzeige.** Den Herrn Kirchenpatronen, Geistlichen und Kirchenvorstehern beehrt sich der Unterzeichnete, durch die hochverehrliche Circular-Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung d. d. Erfurt, den 20sten März c. Nro. 2373. A. 2. als Orgelrevisor bestätigt, die Verlegung seines Wohnsitzes von Ellrich nach Mühlhausen ganz ergebenst anzuzeigen.

Mühlhausen, den 1sten Juli 1843.

Der Königl. Regierungs-Geometer, Bürgermeister a. D.
Fischer.

Lebens-

(425.) Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1842 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenturen derselben unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (11,523 Versicherte, 18,600800 Thlr. Versicherungssumme, $3\frac{1}{3}$ Mill. Thlr. Bankfonds) verweisend laden zu Versicherungen ein

Karl Herrmann in Erfurt,
T. W. Seyfert in Langensalza,
G. Danner in Mühlhausen,
C. Böttcher in Nordhausen,
G. M. Rupprecht in Sömmerda,
Stadtkämmerer Kettembeil in Trennstädt.

(426.) Patentertheilung. Dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Elsmann zu Berlin ist unter dem 6ten Juli 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(427.) Patentertheilung. Dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Joseph Stroof zu Köln ist unter dem 30sten Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei und Zinnröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 29.

Erfurt, den 22sten Juli 1843.

Bekanntmachung.

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Policeibeamten im Regierungsbezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privat-Person gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassen-Anweisungen über 1 Thlr. die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften, und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt, und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, so wie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24sten Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publicums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besondern Umständen auch noch erhöhen werden. Nro. 156. Ermittelung der Verfertiger und Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspoliceibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 28sten Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 157. Kündigung der in der 4ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19ten d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten November d. J. und der Neumärkischen Schuldverschreibungen am 2ten Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkischen vom 1sten November d. J. und der Neumärkischen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II. Nro. 2. bis 8, welche die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächstgelegene

legene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 27sten Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vorstehendes Publicandum wird in Folge Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27sten v. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und von dem in dem Publicandum erwähnten Verzeichnisse der zur Ausloosung gekommenen und zur baaren Auszahlung resp. am 1sten November d. J. und 2ten Januar 1844 gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen ein Exemplar beigefügt.

In Bezug auf den Inhalt des Publicandums, betreffend diejenigen der ausgelooßten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, deren Inhaber außerhalb Berlin wohnen, dient zur Nachricht, daß die Regierungs-Hauptkasse hier, zur Annahme und Weiterbeförderung der ihr zugehenden Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen angewiesen ist. Die Einsendung, welche portofrei erfolgen muß, geschieht mittelst specieller, zweifach beizufügender, genau nach dem umstehenden Schema anzufertigender, sowohl für die Kurmark, als für die Neumark abgesonderter Verzeichnisse.

Ein Exemplar von jedem dieser Verzeichnisse wird den Einsendern mit der Empfangsbescheinigung der Regierungs-Hauptkasse versehen, wieder zugefertigt werden, welches demnächst bei Empfangnahme der Zahlung, worüber die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorgeschriebenen Quittung der Regierungs-Haupt-Kasse wieder einzuliefern ist.

Erfurt, den 12ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verzeichniß

von Kurmärkschen (Neumärkschen) Schuldverschreibungen, welche in der am 27sten Juni d. J. stattgehabten 4ten Verloosung zur Ziehung gekommen sind, behufs Zahlung des Geldwerths nach dem Nennwerthe.

Laufende Nr.	Der Kurmärkschen (Neumärk.) Schuldverschreibungen			Der beigefügten | fehlenden Zinscoupons				Zahlbar zu machender Betrag.	Des Eigenthümers		
	Lit.	Nummer.	Geldbetrag. Thlr.	Anzahl.	Nummer.	Anzahl.	Nummer.		Name.	Stand.	Wohnort.
1	A.	1140	1000	6	3—8	1	2	An Kapital . . . . 1750 thl.	N.	N.	N.
2	B.	430	500	7	2—8	—	—	Davon kommen für fehlende Zinscoupons in Abzug			
3	E.	1281	200	4	5—8	3	2—4	1 Stck. à $17\frac{1}{2}$ thlr. — 17 thlr. 15 sgr.			
4	G.	961	50	7	2—8			3 — à $3\frac{1}{2}$ = — 10 = 15 =			
			1750					28 thlr. — sgr.			
								bleiben noch baar zu zahlen . . . . . 1722 thlr. — sgr.			

Ort, Datum und Unterschrift des Eigenthümers.

Bemerkung. Die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen sind nach den 4 Klassen von 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr. und 50 Thlr., und die Neumärkschen nach den 3 Klassen von 1000 Thlr., 500 Thlr. und 100 Thlr. abgesondert, sodann nach der Reihefolge ihrer Nummern dergestalt zu verzeichnen, daß bei den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen zuerst die zu 1000 Thlr., dann die zu 500 Thlr., demnächst die zu 200 Thlr. und zuletzt die zu 50 Thlr., und bei den Neumärkschen zuerst die zu 1000 Thlr., dann die zu 500 Thlr. und zuletzt die zu 100 Thlr. aufgeführt werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 158.

108tes Ausschreiben der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.

Den Interessenten der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 108te Ausschreiben erlassen, und zur Deckung der Societäts-Ausgaben seit dem 1sten Januar d. J. der Beitrag pro 100 Thlr. Assecuranzkapital auf 6 Silbergroschen 4 Pf. festgesetzt worden ist.

Außer

Außerdem erlegen nach dem Reglement die mit dem 1sten Januar d. J. der Societät beigetretenen neuen Interessenten von jedem 100 Thlr. ihres Einsatz-Kapitals 2 Silbergroschen 6 Pf. Antrittsgeld und Beitrag zum eisernen Bestande. An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich 4 Pf. pro Thaler Beitrag entrichtet.

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme nebst Recepturgebühren wird durch die betreffende Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Insinuation der desfallsigen Bekanntmachung an die Rezeptur-Kasse der Societät in jeder Specialdirection, in Preußischem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahrs-Rechnung der Societäts-Hauptkasse, welcher ihnen, wie bisher, nach deren Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 30sten Juni 1843.

Der General-Director der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.
Graf von der Schulenburg.

Nro. 159. Fohlenbrenntermine im Bereiche des königl. preuß. sächsischen Landgestüts.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre gebornen Fohlen, nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1) für die frühere Station zu Nohra, Mittwochs den 16ten August c. in Pustleben,
2) für die Station Reifenstein, Donnerstags den 17ten August c. in Reifenstein,
3) " " " Höngeda, Freitags den 18ten August c. in Höngeda,
4) " " " Straußfurth, Sonnabend den 19ten August c. in Straußfurth.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir beauftragten Königlichen Gestütbeamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 11ten Juli 1843.

Der Königliche Landstallmeister.
von Thielau.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 160. Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. med. Alexander Göschen zu Magdeburg ist zum außerordentlichen Assessor bei dem Königl. Medicinal-Kollegio für die Provinz Sachsen zu Magdeburg ernannt worden.

Magdeburg, den 10ten Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Bonin.

Im Laufe des II. Quartals d. J. sind von uns nachstehende Candidaten des Predigtamts:

1) Ernst Gottlieb Eduard Bock aus Groß-Jena,
2) Gustav Adolph Bode aus Dingelstedt, Reg.-Bez. Erfurt,
3) Werner Rudolph Bünger aus Parchau,
4) Franz Otto Julius Hoppe aus Linderstedt,
5) Adolph Maximilian Friedrich Klee aus Hundisburg,
6) Friedrich August Schweitzer aus Groß-Schierstedt,
7) Friedrich August Wilhelm Viol aus Brachwitz,
8) Constantin Weiß aus Schkeuditz,
9) August Christian Braune aus Groß-Oschersleben,
10) Carl Eduard Herrmann aus Bibra,
11) August Carl Klewitz aus Quedlinburg,
12) Hugo Egmont Richard Loth aus Halle,
13) Carl Gustav Bruno Müller aus Eisleben,
14) Friedrich Alexander Straßberger aus Belgern,
15) Adolph Edmund Trotha aus Güsten,
16) Friedrich Julius Warneyer aus Magdeburg,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 7ten Juli 1843.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Johann Friedrich Wilhelm Tögel ist den 8ten May cur. zum Oberlandesgerichts-Rath in Naumburg Allerhöchst ernannt, und dem außeretatsmäßigen Oberlandesgerichts-Rath Tepler daselbst ist eine etatsmäßige Rathsstelle bei dem dasigen Oberlandesgerichte gleichzeitig Allerhöchst verliehen.

Dem

Der Oberlandesgerichts-Assessor Karl Christian Friedrich Bromme ist den 7ten April c. von dem Oberlandesgericht in Posen zu dem in Naumburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Ferdinand Geißler in Naumburg ist den 21sten Mai c. gestorben.

Der Oberlandesgerichts-Assessor von Leipziger ist als etatsmäßiger Assessor an das Oberlandesgericht zu Marienwerder den 18ten Mai c. versetzt.

Der Kammergerichts-Assessor Jacob bei dem Land- und Stadtgerichte in Zeitz ist zum Kriminal-Richter bei dem Inquisitoriate daselbst den 29sten Mai c. ernannt; dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Ernst Schmidt ist eod. die jüngste etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Zeitz,

dem Oberlandesgerichts-Assessor Vollrath aber die jüngste etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Weißenfels den 19ten Mai c. übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Julius Ludwig Marquard in Magdeburg ist den 6ten Mai c. zum außeretatsmäßigen Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Halle ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Julius Siegmund Thümmel ist den 8ten Mai c. zum Oberlandesgerichts-Referendar in Naumburg befördert.

Der Kammergerichts-Auscultator Heinrich Emil Alexander Hedemann ist den 27sten Mai c. zum Referendar ernannt und zum Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Friedrich Karl Hinrichs zu Naumburg ist den 10ten Juni c. an das Königliche Kammergericht zu Berlin versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Im Monat Juny 1843 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden: Nro. 161. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

A. Für die Abgebrannten zu Andisleben.

1)	Von der Königl. Kreis-Kasse zu Ziegenrück .	14 Thlr.	2 Sgr.	3 Pf.
2)	— — — — — — Nordhausen	33 —	25 —	1 —
3)	— — — — — — Langensalza	52 —	6 —	2 —
	für den Kreis Langensalza,			
4)	Von derselben für den Kreis Weißensee . .	44 Thlr.	25 Sgr.	5 Pf.
5)	Von der Königl. Kreis-Kasse zu Worbis . .	21 —	26 —	3 —
6)	— — — — — — Mühlhausen	59 —	7 —	10 —

B. Zur

B. Zur Wiederherstellung der Kirchen- und Schulgebäude zu Benneckenstein.

1)	Von der Königl. Superintendentur zu	Langensalza	3 Thlr.	18 Sgr.	7 Pf.
2)	— — — — —	Kirchheilingen	1 —	13 —	8 —
3)	— — — — —	Salza . .	2 —	5 —	6 —
4)	— — — — —	Bennshausen	1 —	15 —	= —
5)	— — — — —	Weißensee .	3 —	16 —	= —
6)	— — — — —	Seebach .	4 —	8 —	2 —
7)	— — — — —	Mühlhausen	10 —	10 —	7 —
8)	— — — — —	Bleicherode	4 —	21 —	= —
9)	— — — — —	Schleusingen	1 —	1 —	= —
10)	— — — — —	Ziegenrück .	3 —	1 —	9 —
11)	— — — — —	Großbodungen	1 —	16 —	3 —
12)	— — — — —	Nordhausen	23 —	12 —	3 —
13)	— — — — —	Heiligenstadt	1 —	8 —	1 —
14)	Vom evangelischen Ministerio zu	Erfurt . . .	17 —	3 —	9 —
15)	Von der Königl. Kreis-Kasse zu	Schleusingen .	8 —	24 —	= —
16)	— — — — — —	Ziegenrück . .	2 —	18 —	10 —
17)	— — — — — —	Mühlhausen .	22 —	= —	2 —

C. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1)	Von der Königl. Superintendentur in	Weißensee .	2 Thlr.	1 Sgr.	= Pf.
2)	— — — — —	Mühlhausen	2 —	9 —	7 —
3)	— — — — —	Heiligenstadt	= —	13 —	3 —
4)	— — — — —	Bleicherode .	2 —	6 —	4 —
5)	— — — — —	Ziegenrück .	1 —	26 —	4 —
6)	— — — — —	Großbodungen	1 —	1 —	1 —
7)	Vom bischöfl. geistlichen Gerichte zu	Erfurt . .	1 —	18 —	7 —
8)	Vom evangelischen Ministerio zu	Erfurt . .	6 —	24 —	= —
9)	Vom bischöfl. geistl. Commissariate zu	Heiligenstadt	= —	25 —	= —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 8ten July 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 29sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 22sten Juli 1843.

Sicherheits-Polizei.

(428.) Landesverweisung. Die unten signalisirte Dienstmagd Josephe Humpert aus Gieboldehausen im Königreiche Hannover ist am 26sten Juni c. Vagabundirens und Bettelns halber aus dem Kreise Worbis über die diesseitige Landesgrenze gebracht, und derselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 13ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Personsbeschreibung.

Vorname: Josepha, Zuname: Humpert, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Gieboldehausen, Religion: katholisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: braun, Nase: länglich, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn: kurz, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: fehlen. Kleidung: ohne Kopfbedeckung, rothgestreiftes baumwollnes Halstuch, grüngestreifte Schürze, grün und rothgestreiftes Kleid. Schuhe und blaue Strümpfe, weiß und rothgeblümten Mantel.

(429.) Steckbrief. Der 27 Jahr alte Arbeitsmann Wilhelm Neubauer aus Albrechts, welcher wegen unerlaubter Selbsthülfe zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt worden, hat sich der Strafverbüßung durch die Flucht entzogen.

Es wird daher dienstergebenst ersucht, auf den Neubauer invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 12ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(430.) Diebstahl. Am 6ten Juli d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr sind aus einem Garten zu Wahlhausen

ein Stück Leinewand, halb von Flächsen-, halb von Hedengarn, 81 Ellen lang, eine Elle breit, auf der einen Seite mit B., auf der andern Seite mit K. gezeichnet, so wie zwei Kopfkissenüberzüge, der eine mit A. v. H. oder H. v. H. schwarz, der andere mit H. v. H. roth gezeichnet,

entwendet. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und ersuchen das Publikum, sowohl zu deren Wiedererlangung, als auch zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 9ten Juli 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(431.) Diebstahl. Um Ostern dieses Jahres ist aus der Kirche zu Bernterode ein an dem Marienbilde hängendes, geösetes Wildemanns-Zweiguldenstück mit zwei Schwerdten oder Spießen auf der Rückseite entwendet worden. Wir bitten, dasselbe anzuhalten, wenn es als Geldstück angebracht werden sollte, und uns davon, sowie von den sonstigen Verdachtsumständen, welche zur Ermittelung des Thäters führen können, Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 14ten July 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(432.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Von bereits übel berüchtigten Personen sind die hierunter bezeichneten Marktwaaren an Andere verkauft und in Beschlag genommen, und muthmaßlich am letzten hiesigen Jahrmarkte im Mai gestohlen worden. Wir fordern daher die unbekannten Damnificaten hierdurch auf, sich zur Anerkennung der vorzulegenden Gegenstände bei uns baldigst einzufinden.

Nordhausen, den 4ten Juli 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß:

1) Mehre Stücken zerschnittenes braunes Hosenzeug mit schmalen schwarzen Streifchen, 2) mehre Stücke zerschnittene Seife, 3) 6 Ellen Schuhgurt, braun im Grunde, grün, hellroth und dunkelroth gemustert, 4) 5 Stück baumwollene Tücher verschiedenen Musters, 5) 9½ Elle roth und schwarz quarirter Gingham, 6) 7¼ Elle blaugefärbte Leinwand, 7) blaue Leinewand zu einem Kittel, 8) eine zugeschnittene Hose von hellbraunem baumwollenen gestreiften Zeuge.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(433.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Unter Zusammentritt der betreffenden Behörden hat am 22sten d. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1842 und der, nach demselben vorhanden seyn sollenden Geld- und Dokumenten-Bestände Statt gehabt, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt.

A. Jahresgesellschaften 18$\frac{39}{41}$.

Gegenstände.	1839.			1840.			1841.		
1) Abgang im Jahre 1842:									
a) an Personen	111			138			198		
b) an Einlagen	239			285			462		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2) Darauf geleistete Rückgewähr	1,181	15	6	1,179	7	—	1,511	12	6
3) Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen, nach Abzug der zurückzugewährenden Ueberzahlungen	46,572	18	6	66,225	18	6	85,443	16	—
4) Aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen hervorgegangene Ueberschüsse für den Reserve-Fonds . . . . Macht im Durchschnitt 15,2 pCt. von Nr. 3.	7,326	4	—	9,848	2	—	13,122	5	9
5) Zinsen der Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften 18$\frac{39}{41}$ und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für das Jahr 1842	36,013	5	6	39,758	18	6	33,816	25	5
6) Stand der Renten-Kapitalien am Schluß des Jahres 1842	923,221	28	10	1,033,365	15	10	908,736	23	2

B. Jahresgesellschaften 1842.

1) Einlagen, nach Abzug von 172 im Jahre 1842 wieder abgegangenen:

vollständige . . 2,447
unvollständige . 26,547
——— 28,994 Einlagen,

2) Einlagen-Kapital, abzügl. der Rückgewähr für die abgegangenen Einlagen 624,400 Rthl. — Sgr. — Pf.
3) Renten-Kapital . . . . 541,626 = 5 = — =
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds . . 82,773 = 25 = — =
circa 13,2 pCt. von Posit. 2.
5) Eintrittsgeld, Aufgeld, Intervallarzinsen u. Zinsen des Reserve-Fonds 36,947 = 11 = 11 =
6) Extraordinaire Einnahmen . . . . 6 = 15 = — =
7) Aufgeld für verkaufte öffentliche Papiere . . . . 12,566 = 12 = 6 =

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds:

a) Zuschuß zu den Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839, 1840, 1841. 3,872 Rthl. 5 Sgr. — Pf.
b) Allgemeine und materielle Verwaltungskosten . . . . 40,107 = 8 = 11 =
c) Aufgeld für angekaufte öffentliche Papiere . . . . 79,000 = 24 = 11 =
(Das beim Verkauf einkommende Aufgeld gehet diesem Fonds in Einnahme wieder zu. Conf. Abschn. B. Posit. 7.)

D. Bestände am Schlusse des Jahres 1842.

1) Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften 18$^{39}_{41}$ . . . . . . 2,865,324 Rthl. 7 Sgr. 10 Pf.
2) Renten-Kapital der Jahresgesellschaft 1842 . . . . 541,626 = 5 = — =
3) Reserve- und Administrationskosten-Fonds . . . . 390,740 = 16 = 8 =
4) Depositen an unabgehobenen Renten und Rückgewährungen, und an zurückzuerstattenden Ueberschüssen von ergänzten Einlagen . . 5,920 = 13 = 6 =

Summa 3,803,611 Rthl. 13 Sgr. — Pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1843.

Die in den Monaten Januar und Februar 1844 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	3	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	12	—	5	10	6
— 1840	3	3	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	11	6	5	8	—
— 1841	3	2	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	8	6
— 1842	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1843 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Roth-

(434.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt.** Die dem Einwohner Heinrich Christoph Sondermann zu Walterśleben gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus im Dorfe Walterśleben unter Nro. 13. nebst Gemeindeländerei und Zubehör,

2) die in dasiger Flur unter den Nummern 88. 33. 47. 46. 92. 93. 148. 263. 309. 85. 92. 46. 119. gelegenen Ackergrundstücke,

ad 1. auf 385 Thlr.,

ad 2. auf 212 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18ten September d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walterśleben subhastirt werden.

(435.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt.** Das in dem Dorfe Nottleben unter Nro. 134. gelegene, dem Christoph Ernst Glas gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 80 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten October 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(436.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt.** Das der verehel. Anna Maria Gerber geb. Wiegand gehörige, hier unter Nro. 1764 gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5114 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1844 v. Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(437.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.** Das zu Benneckenstein sub Nro. 152 b. belegene Wohnhaus und folgende, in dortiger Flur belegene Grundstücke:

a) ein Garten beim Schaafstalle,
b) ein Tagewerk Lehde beim Hüttenkopfe,
c) ein Tagewerk Land bei dem Schaafstalle,
d) 2 Tagewerk Lehde, ein Gehren,
e) ½ Tagewerk Wiese und Lehde am Bruchwege,
f) ½ Tagewerk Land hinter dem Schaafstalle,
g) 1 Tagewerk Land an der Trift,

h) 1½

h) 1½ Viertel Tagewerk Land hinter dem Schaafstalle,
i) ½ Tagewerk Wiese und Lehde am Büchenbergerwege,
den Erben des Schneidermeisters Christian Baumgarten gehörig, und besage der mit den Kaufbedingungen und den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlungen auf 530 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen

den 4ten October d. J. Vormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(438.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die dem Zimmermeister Philipp Gropp zu Benneckenstein zugehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus zu Benneckenstein sub Nro. 247. nebst zwei Gärten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu 665 Thlr. 15 Sgr.,
b) ½ Tagewerk Land und Wiese im Mühlenthale, abgeschätzt auf 35 Thlr.,
c) ½ Tagewerk Wiese daselbst, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
d) 1 Tagewerk Wiese auf dem rothen Bruche, abgeschätzt auf 15 Thlr.,
e) ½ Tagewerk Land und Lehde auf dem großen Rappenberge, abgeschätzt auf 12 Thlr.,

sollen im Termine

den 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur vor.

(439.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 4ten Juli 1843. Die den Ignatz Döringschen Erben zu Ershausen gehörenden Grundstücke, als:

a) ein Gerechtigkeitshaus nebst Garten, taxirt zu 300 Thlr.
b) ¾ Acker Land auf dem Diebessteige 18 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am

25sten October c. Morgens 11 Uhr

im Gemeindehause zu Ershausen subhastirt werden.

(440.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Das dem Tischlermeister Johann Christoph Böttcher und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Kämpfe gehörige zu Kindelbrück in der Hunnengasse sub Nro. 164. belegene Wohnhaus abgeschätzt auf 105 Thlr. zufolge der in unserem Büreau Ib. einzusehenden Taxe, soll

am 23sten October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtskommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

Noth-

(441.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zum Nachlasse des Wundarztes Ernst Gremler gehörige ½ Gerechtigkeitshaus Nro. 67. zu Niederorschel nebst Zubehör, nach dem Materialwerthe taxirt auf 1114 Thlr. 25 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe auf 733 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll Theilungshalber an Ort und Stelle zu Niederorschel auf

den 6ten October 1843 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(442.) Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Adam Bräuning Nro. 137. hier, abgeschätzt auf 150 Thlr. soll

den 31sten October 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Realattest und Taxe können bei uns eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Schwarza, den 4ten Juli 1843.

Gräfl. Stolberg. Wernigeröd. Justiz-Amt.

(443.) Verpachtung des Rathskellers und städtischen Brauhauses. Mit dem 31sten December d. Js. endet die Pacht sowohl des hiesigen Rathskellers als auch des städtischen Brauhauses.

Zur anderweiten Verpachtung beider Theile haben wir einen Termin auf

Freitag den 11ten August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Pachtliebhaber auf den Rathskeller zu erscheinen eingeladen werden.

Die der Verpachtung zum Grunde gelegt werdenden Bedingungen können schon vorher, an den Wochentagen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden.

Worbis, den 7ten Juli 1843.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(444.) Patentertheilung. Den Fabrikbesitzern Trenn und Nonnenberg zu Graudenz ist unter dem 11ten Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Essigbildern, das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekannt-

(445.) Bekanntmachung. Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societätsbeiträge pro Istes Semester c., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungs-Capital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Societäts-Casse oder den betreffenden Herren Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 8ten July 1843.

Die Direction der Altmärksch. Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Lippert.

(446.) **Altmärkische Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.**

Diese Gesellschaft zählt gegenwärtig 500 Mitglieder; nur Mühlenbesitzer werden als Mitglieder aufgenommen; das Eintrittsgeld beträgt 5 Thlr.; Anträge Behufs Aufnahme als Mitglied nehme ich jederzeit an und ertheile jede gewünschte Auskunft bereitwilligst.

M. Pielert sen. in Magdeburg,
Haupt-Bevollmächtigter der Altm. Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 30.

Erfurt, den 29sten Juli 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 8ten d. M. zu Berlin ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 162.

Nro. 2358. die Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23sten Februar 1843 nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften. Vom 30sten Juni 1843.

Das am 11ten d. M. zu Berlin ausgegebene 23ste Stück enthält unter

Nro. 2359. die Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. Vom 21sten September 1842; Bekanntmachung der Ratification vom 29sten Juni 1843.

Nro. 2360. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten Mai 1843, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schiffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger.

Nro. 2361. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Juni 1843, die Vertretung der Kuckerneseschen und Linkuhnenschen Deich-Sozietäten in Prozessen durch Deputirte betreffend.

Nro. 2362. das Publikationspatent, den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 15ten September 1842 wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels betreffend. Vom 7ten Juni 1843.

Erfurt, den 21sten Juli 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 163.

Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen.

Der unterzeichnete Ober-Präsident der Provinz Sachsen ist von dem Königlichen Finanz-Ministerium beauftragt worden, diejenigen Liquidationen anzunehmen und nach Maaßgabe ihrer Verification zur Berichtigung zu führen, welche besage der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3ten März d. J. theils von Preußischen Unterthanen, theils von Unterthanen der bei Regulirung der Centralschulden des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten oder nicht betheiligten Staaten aus dem zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage (s. Königl. Preuß. Gesetzsammlung Stück Nro. 9. pag. 77 — 89.) gegen den Preußischen Staat geltend zu machen sind.

Indem daher das betheiligte Publicum auf den Inhalt der gedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre und auf die betreffenden §§. des erwähnten Staatsvertrages aufmerksam gemacht wird, wird dasselbe zugleich hierdurch aufgefordert, die auf den Grund des letzteren zu machenden Ansprüche binnen längstens zwei Monaten bei mir hier in Magdeburg anzumelden, und bemerke ich zur Beurtheilung der, dem gegenwärtigen Liquidations-Verfahren anheim fallenden Forderungen Folgendes:

Soweit die Preuß. Staatsfonds Zahlung zu leisten haben, sind zur Anmeldung zulässig:

1) von jedem einzelnen Empfangsberechtigten ohne Unterschied, ob derselbe Unterthan des preuß. oder eines anderen betheiligten (also Hannover, Kurhessen und Braunschweig) und fremden Staates ist, nach Art. 7. des Vertrags:

die Zinsenrückstände aus der Zeit vor Auflösung des Königreichs Westphalen (den 31sten October 1813) von den westphälischen Reichs-Obligationen Preuß. Ursprungs, und zwar Lit. E. F. G. H. I. L. M und N. in dem von der Westphälischen Regierung reducirten Betrage; (auf 1/3) ferner die Zinsenrückstände von diesen Obligationen auf die Monate November und Dezember 1813 (vom 1sten Januar 1814 ab sind dieselben durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bereits berichtigt.)

2) Von Unterthanen der betheiligten und unbetheiligten Staaten, und zwar zum ganzen Betrage für erstere und zu drei Fünftheilen desselben für letztere, (indem

(indem zwei Fünftheile bereits in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets=Ordre vom 31sten Januar 1827 (Gesetzsammlung 1827 Stück Nro. 3. pag. 13—18.) entweder bezahlt, nicht für vergütungsfähig erkannt, oder bei nicht erfolgter rechtzeitiger Anmeldung präcludirt sind) nach Art. 8. 9. 10 und 11 des Vertrags:

Renten, Gehalte und Pensionen, Arrondissementsschulden und Schulden der von Westphalen aufgehobenen Stifter und Klöster, Innungen und Zünfte, sowie der dem französischen Kaiser vorbehaltenen Domainen, soweit die Renten, die Gehälter und Pensionen vor Errichtung des Königreichs Westphalen bewilligt worden und ihrer Veranlassung nach, welches auch auf oben bemerkte Schulden Anwendung findet, aus einem jetzt zu Preußen gehörenden Landestheile herrühren.

3) Von Unterthanen der nicht betheiligten Staaten nach den Art. 14. 15. 16. 17 und 18.

resp. Rückstände von Gehältern und Pensionen, welche von Westphalen bewilligt worden und hinsichtlich deren die Zahlungsverpflichtung von dem Unterthanen=Verhältniß der Empfangsberechtigten ausgeht, wenn die Dienststelle des ursprünglich Berechtigten in einem jetzt Preuß. Landestheile belegen war, oder falls mit der Stelle kein fester Wohnsitz verbunden gewesen, wenn derselbe bis zu seiner Auswanderung nach Art. 17. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 im Preuß. Gebiet gewohnt hat.

Kautionen und Deposita in baarem Gelde, wenn die Dienststelle, wofür die Kaution geleistet, oder die Behörde, durch welche das Depositum zur Westphälischen Staats=Kasse eingezahlt ist, im jetzt Preuß. Gebiet sich befand.

Departemental=Verpflichtungen und sonstige Ansprüche aus Verwaltungsrückständen an die vormalige Regierung, wenn sie nach den Bestimmungen der Artikel 17 und 18. von Preußen zu vertreten sind. —

Was die Form der Anmeldung betrifft, so wird den Liquidanten empfohlen, die Zinsrückstände auf einem besonderen Bogen, nach den verschiedenen Litteris der Documente und nach den Beträgen der letzteren zu specificiren und am Schlusse die Hauptsumme des Liquidats zu ziehen. Alle übrigen Forderungen können durch

eine Eingabe angemeldet werden, dergestalt, daß jede Eingabe sich immer nur auf einen Liquidations-Gegenstand bezieht, und nicht Zinsen, Gehalte, Pensionen rc. unter einander gebracht werden. Das jetzige Unterthanen-Verhältniß ist darin anzugeben; die Anmeldungsschreiben aber müssen frankirt werden. Jeder Anmeldung müssen die Beweisstücke und die Legitimation der Einreicher beigefügt werden, wenn erstere nicht von den ursprünglichen Empfangsberechtigten erfolgt. Wird dieß unterlassen, dann haben es sich die Liquidanten selbst beizumessen, wenn ihre Anträge zur Vervollständigung zurückgegeben werden und ihre Befriedigung sich verzögert.

In Ansehung der Beweisstücke ist zu bemerken, daß

zu 1. die Zinsrückstände mit den Coupons zu belegen sind, welche der Sicherheit halber an den Bogen, auf welchem sich das Verzeichniß derselben befindet, angeheftet werden müssen,

zu 2 und 3. Gehälter und Pensionen werden durch das Anstellungs-Patent, resp. die Pensions-Versicherungs-Urkunde und eine Bescheinigung über die nicht erfolgte Zahlung des liquidirten Betrages justificirt. Wegen der Renten kann nur der Rentenzusicherungs-Vertrag oder eine dem gleichzuachtende Urkunde als Belag angenommen werden, auch ist ein Ausweis über die nicht erfolgte Zahlung nöthig. Bei Cautionen ist die sogenannte definitive Urkunde und ein Attest über die Auflösung der Cautions-Verbindlichkeit, welcher Nachweis nöthigenfalls durch Edictales geführt werden kann, beizubringen. Die Depositen werden durch die Empfangsbescheinigungen resp. der Amortisations-Kasse und des Staatsschatzes und die übrigen bezeichneten Schulden lediglich durch die Documente, Contracte und andere, zur Beglaubigung der Forderungen dienende Unterlagen, welche jedoch ein unzweifelhaftes Zahlungsversprechen der westphälischen Regierung (Engagement formel) enthalten müssen, nachgewiesen.

Sind die ursprünglichen Empfangsberechtigten nicht mehr vorhanden, der Anspruch vielmehr auf Erben oder durch Cession in andere Hände übergegangen, dann ist das gerichtliche Erblegitimations-Attest, oder die gerichtliche Cessions-Urkunde dem Liquidations-Antrage beizufügen, und wenn der letztere nicht von dem Berechtigten selbst, sondern durch eine andere Person gemacht wird, diese sowohl zur Anmeldung, als zur Empfangnahme der zu erwartenden Befriedigung mit gerichtlich zu beglaubigender Vollmacht zu versehen.

Bei kleinen Forderungen von unter 10 Thlr. soll es, zur Vermeidung entstehender unverhältnißmäßiger Kosten für genügend angenommen werden, wenn die

die Legitimations-Atteste der Erben, statt von den competenten Gerichten, Seitens der vorgesetzten Obrigkeiten, den Magisträten, Dorfgerichten ec. ausgestellt werden.

Schließlich bin ich ebenfalls beauftragt, alle Preuß. Unterthanen, welche aus den Artikeln 7. 8. 9. 10. 11. des schon bezeichneten Staats-Vertrages, Forderungen an die betheiligten Staaten Hannover, Kurhessen und Braunschweig, und namentlich wegen in Westphälischen Reichs-Obligationen Lit. B. C. D. bestellter Cautionen und niedergelegter Depositen, nach Art. 15. und 16., sowie aus den Art. 17 und 18. des Vertrags zu machen haben, aufzufordern, ihre etwanigen Ansprüche, nach Maaßgabe der von den betheiligten Staaten ergehenden Bekanntmachungen bei den zu benennenden Liquidationsbehörden geltend zu machen.

Um zu wissen, welche Forderungen bei den fremdherrlichen Liquidationsbehörden anzumelden sind, verweise ich die Betheiligten auf die in vorstehender Bekanntmachung unter Nro. 1. 2 und 3. aufgeführten Gegenstände, insbesondere darauf, daß der Anspruch sich aus dem jetzt Hannover, Kurhessen oder Braunschweig angehörigen Gebiete herschreiben muß.

Magdeburg, den 18ten Mai 1843.

Der Königliche Preußische Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 164. Ausschreiben der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen pro I. Semester c.

Von dem unterzeichneten General-Director wird Behufs des Ausschreibens pro Istes Semester 1843 bekannt gemacht:

I. Stand der Versicherung im I. Semester 1843.

Klasse.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1842. Thlr.	Durch Nachträge entstand: Zugang. Thlr.	Durch Nachträge entstand: Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im Isten Semester 1843. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro Istes Semester 1843. Thlr.
I.	1,354,240	81,180	—	1,435,420	717,710
II.	6,729,105	245,160	—	6,974,265	4,649,510
III.	15,686,076	292,164	—	15,978,240	13,315,200
IV.	10,869,460	—	34,600	10,834,860	10,834,860
Summa	34,638,881	618,504	34,600	35,222,785	29,517,280
		583,904	—		

Also:

Also:

29,517,280 Thlr. reducirte Beitragssumme,
davon ab
810,415 " Remiß auf die Kirchenbeitrags-Summen,
mithin
28,706,865 Thlr. reine Beitrags-Summe pro I. Semester 1843.

Bemerkung. In dieser Zusammenstellung ist derjenige nothwendige Abgang im Betrage von 162,672 Thlr. Versicherungs-Summe inbegriffen, welcher durch den Austritt der Städte Seyda und Schönewalde wegen Verleihung der Städteordnung und durch die Aufnahme mehrerer bei Sangerhausen gelegenen Etablissements in den Communal-Verband der Stadt herbeigeführt wurde.

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1sten Januar bis ult. Juni 1843 sind 36 Brände zur Liquidation gekommen, wovon

17 durch muthmaaßliche Brandstiftung,
2 " ermittelte Verwahrlosung,
5 " muthmaaßliche "
12 " unermittelte Ursachen

Summa wie oben

veranlaßt wurden. Hierdurch sind beschädigt:

	total	und	partiell
a) Wohnhäuser	44	"	16
b) Ställe, Schuppen und Seitengebäude	90	"	16
c) Scheunen	40	"	4
d) Backhäuser	1	"	1
e) Kirchengebäude	—	"	1

Summa 213 beschädigte Gebäude,

welche 81 Grundbesitzern gehörig waren und an Brandvergütigungs-Geldern einen Aufwand von 35,710 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. verursacht haben.

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütigungs-Gelder im Laufe des I. Halbjahres 1843 angewiesen erhalten, wie folgt:

Name

Name der Kreise.	I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.			Summa der erhaltenen Brandvergütungsgelder.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bitterfeld .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—
Delitzsch . .	—	—	—	18	22	6	—	—	—	440	—	—	458	22	6
Eckartsberga	—	—	—	—	—	—	597	18	—	131	10	—	728	28	—
Langensalza	—	—	—	—	—	—	932	—	—	7169	—	—	8101	—	—
Liebenwerda	—	—	—	1205	7	6	758	—	—	2338	10	—	4301	17	6
Querfurth .	—	—	—	—	—	—	3	12	10	123	—	—	126	12	10
Sangerhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	7	6	56	7	6
Schweinitz .	—	—	—	—	—	—	1416	—	—	3570	—	—	4986	—	—
Torgau . .	28	11	3	—	—	—	50	1	9	1470	—	—	1548	13	—
Weißenfels .	—	—	—	804	—	—	240	—	—	—	—	—	1044	—	—
Weißensee .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	6	9	138	6	9
Wittenberg .	—	—	—	—	—	—	2020	—	—	5050	—	—	7070	—	—
Zeitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—
I. Jerichower	—	—	—	—	—	—	1521	—	—	5220	—	—	6741	—	—
Summa	28	11	3	2028	—	—	7538	2	7	26116	4	3	35710	18	1

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1sten Januar bis ultimo Juni 1843 und Beiträge.

35710	Thlr.	18	Sgr.	1	Pf.	angewiesene Brandvergütungs-Gelder,
3000	"	—	"	—	"	zum Reservefonds,
1605	"	—	"	—	"	Gehalt der Beamten der General-Direction nebst Hilfsarbeitern und der Kasse,
120	"	7	"	6	"	Büreauaufwand,
1399	"	15	"	—	"	Gehalt an sämmtliche Kreis-Directoren,
665	"	12	"	7	"	Kosten bei Taxationen,
34	"	10	"	—	"	Feuerlöschgeräthe-Vergütungen und Prämien,
398	"	21	"	2	"	Tantieme-Anschlag,
73	"	10	"	2	"	Insgemein,
6568	"	24	"	11	"	zu noch nicht angemeldeten Ausgaben event. zum Reservefonds,
49575	Thlr.	29	Sgr.	5	Pf.	Summa.

Um-

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist, mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und anderer Einnahmen ein Beitrag von 4 Sgr. 2 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitrags = Summe nöthig, d. i.

in der	ersten	Klasse	5	Silberpfennige	von	20	Thlr. Versicherungs = Summe,
= =	zweiten	=	5	=	=	15	= = =
= =	dritten	=	5	=	=	12	= = =
= =	vierten	=	5	=	=	10	= = =

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß Bedra, den 20sten Juli 1843.

Der General = Director der Landfeuer = Societät des Herzogthums Sachsen.
Helldorff.

Erledigte Stellen.

Nro. 165. Die Diaconatstelle an der evangelischen Barfüßer = Kirche zu Erfurt, Privat = Patronats, ist durch die Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 166. Dem Pfarrer Scheibe an der Reglerkirche dahier ist auf Anordnung Seiner Excellenz des Herrn Staats = Ministers der geistlichen, Unterrichts = und Medizinal = Angelegenheiten die interimistische Verwaltung der erledigten evangelisch-geistlichen Rathsstelle am Regierungs = Collegio übertragen.

Dem bisherigen Diaconus an der evangelischen Barfüßer = Kirche zu Erfurt, Christian Gustav Adolph Frobenius ist die Pfarrstelle an derselben Kirche conferirt worden.

Die durch den Tod des Hofraths Gerhardy erledigte Kreis = Steuer = Einnehmerstelle des Kreises Heiligenstadt ist von des Herrn Finanz = Ministers Excellenz dem bisher in gleicher Eigenschaft zu Genthin im Regierungs = Bezirke Magdeburg angestellt gewesenen Kreis = Einnehmer Fütterer verliehen worden.

Der provisorische Lehrer Ernst Wilhelm Krech ist als 4ter Lehrer an der evangelischen Mädchenschule zu Tennstedt angestellt worden.

Der Fürstlich Schwarzburg = Sondershausensche Regierungsrath Schreck ist zum Rath bei der thüring'schen General = Steuer = Inspection ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 30sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29sten Juli 1843.

Sicherheits-Polizei.

(447.) Steckbrief. Aus unserm Gefängnisse ist der nebenstehend bezeichnete angebliche Tagelöhner Adam Engelhardt aus Heringen in Kurhessen, welcher wegen Hausirgewerbesteuerdefraude in Untersuchung und Verhaft gewesen, am 14ten dieses Monats entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Treffurt, den 17ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Persons-Beschreibung.

Familienname: Engelhardt, Vornamen: Adam, Gewerbe: angeblich Seifensieder, Geburts- und Wohnort: Heringen bei Hersfeld, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahre, Größe: fünf Fuß vier Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch, hessischer Dialekt.

Bekleidung.

Dunkelblaue Jacke, graue Tuchweste, blaue leinene Hosen, blaue Mütze mit rothem Streif und Paspel, Schuhe, blau baumwollenes Halstuch.

(448.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Schneiderlehrling Heinrich August Brodrück aus dem hiesigen Gerichtsdorfe Werningerode hat sich daselbst von seinem Lehrmeister am 13ten d. Mts. heimlich entfernt und sind bisherige Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalt erfolglos gewesen. Es werden daher Wohllöbliche und löbliche Orts- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht:

gefälligst im Betretungsfall den ernannten Brodrück anzuhalten und mit Civil-Begleitung an die

Ortsbehörde zu Werningerode zurückführen zu lassen, oder sofern eine oder die andere Behörde Nachricht über denselben zu geben im Stande sein möchte, solche anhero gelangen zu lassen.

Die daraus entstehenden Kosten sollen ungesäumt erstattet werden.

Bleicherode, den 20sten Juli 1843.

Patrimonial-Kreisgericht.

Signalement.

Heinrich August Brodrück, 15 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, hellblondes abgeschnittenes Haar, wohlgenährt, gesunde Gesichtsfarbe, am Halse Drüsenanschwellung und Narben aufgebrochener Geschwüre, am Enkel des rechten Fußes angeschwollener Knochenfraß. Bekleidet: mit einem Hemde, einer Jacke von buntem baumwollenen Zeuge, einer geflickten weißen Leinwandhose, ohne Strümpfe und Kopfbedeckung, am linken Fuße barfuß, am rechten Fuße einen Schrotsocken.

(449.) Muthmaßlich gestohlene Vorspannkette. Der unbekannte Eigenthümer einer angeblich am 11ten d. M. in der Waldung bei Großburschla gefundenen, muthmaßlich gestohlenen langen Mittel- oder Vorspannkette wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls darüber anderweit verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 17ten Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(450.) Verloren gegangener Gewerbschein. Der Handelsmann Andreas Hartung aus Benneckenstein hat den ihm unterm 31sten October v. J. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit groben Holz- und Eisenwaaren, Flachs und Wolle pro 1843 bei Mülverstedt verloren. Wir haben demselben einen anderweiten Gewerbeschein unter Beibehaltung des frühern Datums mit dem nöthigen Vermerke ausfertigen lassen, und machen sämmtliche Polizeibehörden zur Verhinderung eines möglichen Mißbrauches des frühern hierdurch ungiltig erklärten Gewerbescheines hierauf aufmerksam.

Erfurt, den 19ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(451.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 14ten Juli 1843. Das Miteigenthum des Johann Martin Claus zu Sollstedt an dem ihm und seiner Ehefrau Susanne geborne Sparr gemeinschaftlich gehörigen, unter Nro. 1 b. daselbst belegenen Wohnhause nebst Zubehör, im Ganzen taxirt zu 300 Thlr., sowie dessen Ackerstücke, als:

a) ½ Ak.

a) ½ Acker Land hinter den Krauthöfen, neben Johann Christian Kurzius Wittwe taxirt zu 12 Thlr.
b) 1¼ Acker Land vor dem Schalcherode, neben Christian Weidner und Christian Kurzius, taxirt zu 50 Thlr.,
c) 1¾ Acker am neuen Wege, neben Joh. Wilhelm Grabe, taxirt zu 70 Thlr.

sollen in dem auf

den 28sten October c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(452.) Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Folgende Grundstücke des Ignaz Pfaffrott und dessen Ehefrau Anne Margarethe gebornen Reineke zu Weißenborn, als:

1) ein daselbst sub Nro. 111. belegenes Gerechtigkeitshaus taxirt zu 400 Thlr.,
2) ½ Acker Land vor den Birken, ein Anwendel und an Bonifaz Pfaffrott sub Nro. 1181., taxirt zu 30 Thlr.,
3) ¾ Acker Land hinter den Birken vor dem Bannholze am Rasen und an Caspar Hagemeister sub Nro. 1124., taxirt zu 35 Thlr.,
4) ½ Acker Land oben auf dem Steinthale, an Rel. Anton Lier und Bonifaz Mumedey sub Nro. 1465. taxirt zu 15 Thlr.,
5) ½ Acker Land auf dem Fuhrbacher Berge an Heinrich Pfaffrott und J. Hagemeister, sub Nro. 1615., taxirt zu 18 Thlr.,
   welches mit den sub 2., 3 und 4. ein Zins-Item bildet,
6) ½ Acker Land an der Kuhtrift an J. Bause und A. Kleekamm sub Nro. 1355. taxirt zu 20 Thlr.

sollen Schulden halber subhastirt werden.

Es ist deshalb ein Licitations-Termin auf den

4ten November 1843 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause in Weißenborn angesetzt, zu dem Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, die unbekannten Realprätendenten aber bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

(453.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende in hiesiger Stadtflur belegene, dem Bäckermeister Wilhelm Albertus zu Rentweinsdorf zugehörige Grundstücke

a. 1 Acker Land von 15 — 18 Achtel Aussaat am Hinternaher Wege Nro. 588. des Flurbuchs von Schleusingen auf 560 Thlr.,

b. 1 Ak-

b. 1 Acker Land, der Röblichsacker am Hinternaher Wege über dem Gottesacker Nro. 590. des Flurbuchs von Schleusingen auf 175 Thlr. geschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten October c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(454.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 12ten Juli 1843. Der dem Benno Sauer hier zustehende 7te Antheil an

a) $\frac{1}{3}$ von $4\frac{1}{2}$ Acker 11 Gertl. Wässerwiese und $\frac{1}{6}$ von $6\frac{1}{2}$ Acker 35 Gertl. Land, jetzt Garten am Heinrichser Wege, Nro. 80. des Flurbuchs von Suhl, 100 Thlr. taxirt,

b) $\frac{3}{4}$ Acker 32 Gertl. Land am Heinrichser Wege Nro. 92. ibidem, 30 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 8ten November c. Vormittags 9 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 1. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und das Realattest können täglich in unserm III. Bureau eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(455.) Mühlenveränderung. Die Kaufleute Herrn Gebrüder Born zu Ilversgehofen beabsichtigen, in ihrer daselbst belegenen Wassermühle das auf der linken Seite der Mühle befindliche Wasserrad, welches zur Zeit eine Beinschwarzmühle, eine Senfmühle, und eine Knochenmühle treibt, abzureißen, und anstatt desselben zwei Wasserräder, wovon das Eine eine Beinschwarzmühle und eine Knochenstampfmühle, und das Andere eine Senfmühle und eine Beinschwarzmühle treiben soll, anzulegen, und für eigne Rechnung, nicht für dritte Personen um Lohn, zu benutzen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche durch die qu. Mühlen-Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem Königl. Landraths-Amte hierselbst, wie bei den Bauherrn selbst, anzubringen und zu begründen.

Erfurt, den 14ten July 1843.

Königl. Landrath.
Türk.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 31.

Erfurt, den 5ten August 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 22sten Juli d. J. zu Berlin ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 167.

Nro. 2363. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30sten Mai 1843 für die Allensteiner Kreiskorporation als Unternehmerin von Meliorations-Anlagen, sowie des Statuts der letzteren, vom 15ten Mai 1843.

Erfurt, den 1sten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 168. Ausgeloosete Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Den Untergerichten unseres Departements und den betreffenden Gerichts-eingesessenen machen wir hierdurch zur Beachtung bekannt, daß Listen über die am 1sten dieses Monats gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine bei den Land- und Stadtgerichten zu Torgau, Wittenberg, Halle, Erfurt, Merseburg, Weißenfels, Eisleben, Delitzsch, Naumburg, Sangerhausen und Langensalza zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 21sten Juli 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 169. Der Superintendent Förstemann zu Nordhausen ist auf seinen Antrag von den Ephoralgeschäften entbunden und der pastor primarius und Schulephorus Schmidt zu Ellrich provisorisch, und zwar vom 1sten September d. J. an, mit der Verwaltung der Superintendentur Nordhausen beauftragt worden.

Die evangelische Hospital- und Armenpredigerstelle zu Nordhausen ist dem Candidaten des Predigtamts Carl Eduard Burchardi, übertragen worden.

Der provisorische Lehrer Carl Friedrich Franz Alexander Holzapfel ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Eigenrieden, im Kreise Mühlhausen, angestellt worden.

Der Schullehrer Carl Wilhelm Knauf zu Nordhausen ist zugleich als Organist an der evangelischen St. Blasii-Kirche dortselbst angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Joh. Wilhelm Witzel ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Kleinwelsbach, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Dem Candidaten der Theologie Johann Heinrich Christian Flemming aus Pflanzwirbach, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle im diesseitigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Der Thierarzt erster Classe, Carl Friedrich Wilhelm Ulrich ist als Kreis-Thierarzt für den Kreis Ziegenrück mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ziegenrück angestellt worden.

Der Kreischirurgus Rahn zu Schleusingen ist gestorben.

Durch Rescript des Herrn Finanz-Ministers ist der *bisher bei dem* Königlichen Ober-Berg-Amte für Westphalen zu Dortmund *angestellt* gewesene Ober-Berg-Amts-Assessor Graf von Seckendorff in gleicher Qualität an das Königliche Ober-Bergamt zu Halle versetzt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 31sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten August 1843.

Sicherheits-Polizei.

(456.) Diebstahl. In der Nacht vom 30sten Juni zum 1sten July c. ist dem Joseph Tasch in Lüderode eine Ziege, gehörnt, schwarz, mit weißen Ohren, weißer Schnautze und einem weißen Stern am Kopfe entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankaufe und bitten Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters.

Worbis, den 22sten July 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(457.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in hiesiger Stadt im IV. Bezirk auf dem Kochlöffel unter Nro. 672. belegene, dem Müller Heinrich Höflein gehörige Wohnhaus nebst Scheuer und Zubehör, abgeschätzt auf 612 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 1sten September c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(458.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Oekonomen Herrmann Ernst Franke und dessen Schwester, Dorothea Friederike Franke gehörige, hier unter Nro. 1100. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 3192 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten November c. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(459.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Ehefrau des Buchdruckers Johann Christian Zacher, Juliane geborne Bürge gehörige, hier unter Nro. 2688. gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1233 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 18ten October 1843 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(460.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 11ten Juli 1843. Die nachstehenden, dem Ackermann Christian Hartleb zu Heyerode gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das zu Heyerode unter Nro. 79. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1½ Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt durchschnittlich auf 957 Thlr. 20 Sgr., jedoch ohne Rücksicht auf die öffentlichen Lasten und auf die mit 5 Prozent auf dem Grundstücke haftende Laudemialverbindlichkeit,
2) 1¼ Acker Land auf dem Honigloche, neben Jacob und Wilhelm Gutmann, taxirt zu 26 Thlr. 10 Sgr.,
3) 2 Acker Land unter dem Driesche, neben Peter Franz Marx und dem Wege, taxirt zu 58 Thlr. 10 Sgr.,
4) 1 Acker Land unter dem Dörnerberge, neben Besitzer beiderseits, taxirt zu 21 Thlr. 20 Sgr.,
5) 7 Acker Land vor dem Höhraine, neben Johannes Böhm und dem Wege, taxirt zu 93 Thlr. 10 Sgr.,
6) 2¼ Acker Land unter der hohen Lieten, neben ihm selbst und stößt auf den Weg, taxirt zu 120 Thlr.,
7) 2½ Acker Land an der hohen Lieten neben Jacob Thon und Theodor Richardt, taxirt zu 66 Thlr. 20 Sgr.,
8) 4 Acker Land auf dem Aschberge, neben Johann Michael Hohlbein und Johannes Thon, taxirt zu 235 Thlr.,
9) 1½ Acker Land an der Langenweile, neben Jacob Athe und ihm selbst, taxirt zu 41 Thlr. 20 Sgr.,
10) 2 Acker Land an der hohen Lieten, neben Johann Huhnstock und ihm selbst, taxirt zu 50 Thlr.,
11) 2 Acker Wiesen im Götzenstrauche, neben Jacob Hohlbein und der Halunger Flur, taxirt zu 103 Thlr. 10 Sgr.,
12) 1 Acker Land vor der Höhraine, neben Jacob Thon und Johs Henning, taxirt zu 18 Thlr. 10 Sgr.,
13) 1 Acker Land auf der Dellen, neben Johannes Böhm und stößt auf den Aschberg, taxirt zu 56 Thlr. 20 Sgr.,
14) 1 Acker Land am Knill, neben Johannes Mainzer und Jacob Marx, taxirt zu 30 Thlr.,

15) 1 Ak-

15) 1 Acker Land am Sengelsberge, neben Christoph Hunstock und Christian Marx, taxirt zu 35 Thlr.,

16) 1 Acker Land unter dem Hagen, neben dem Wege und Johannes Richardt, taxirt zu 58 Thlr. 10 Sgr.,

17) 1½ Acker Land an der Trift, neben Jacob Thon und dem Wege, taxirt zu 46 Thlr. 20 Sgr.,

18) 1 Acker Land auf dem Dörnerberge, neben Johann Michael Stützer und der Wüste, taxirt zu 1 Thlr. 10 Sgr.,

19) 1 Acker Land im Dulche, neben Jacob Hahn und stößt auf Johannes Hohlbein, taxirt zu 18 Thlr. 20 Sgr.,

20) ½ Acker Land daselbst, neben ihm selbst und Jacob Henning, taxirt zu 6 Thlr.,

21) 1 Acker Land auf dem Wiensberge, neben Carl Gutmann und Nicolaus Hohlbein, taxirt zu 11 Thlr. 20 Sgr.,

22) 1 Acker Land in der Untreue, neben Johann Michael Zengerling und der Straße, taxirt zu 16 Thlr.,

sollen in dem auf

den 26sten October c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Heyerode anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(461.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Wollersleben sub Nro. 21. belegene, der verehelichten Louise Margarethe Hoffmann geb. Haase zugehörige Ackergut, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten, 80¾ Acker 10 Ruthen Landes und 16 Acker Buschholz, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen auf 4012 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

den 5ten September d. J. Morgens 11 Uhr

in der Schenke zu Wollersleben subhastirt werden.

(462.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Hagen sub Nro. 580. belegene, der Witwe Buße geb. Blödau zugehörige Wohnhaus mit allen Zubehörungen, abgeschätzt besage des, mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 8621 Thlr., soll

den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(463.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das allhier am Pferdemarkte sub Nro. 576. belegene, dem Tischler Friedrich Wilhelm Heise gehörige Wohn-

 haus

haus nebst Hofe, Scheure, Stallung und sonstigem Zubehör, taxirt zu 2747 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle in hiesigem Rathhause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(464.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Salza unter Nro. 4. belegene, den Christoph Husungschen Erben zugehörige Anbauerhaus nebst Hofe und Stalle, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

den 1sten November Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(465.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Der bei der Stadt Ellrich vor dem Frauenberge belegene, den Justiz-Commissar Weberschen Erben zugehörige Grase-, Obst- und Gemüsegarten, der Junkergarten genannt, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 521 Thlr. 20 Sgr. soll

den 8ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden.

(466.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten Juli 1843. Das den Michael Hübenthalschen Erben und Nicolaus Hübenthal zu Ershausen gehörende Gerechtigkeitshaus Nro. 100. nebst Zubehör, taxirt zu 460 Thlr. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 30sten October c. Morgens 11 Uhr im Gemeindehause zu Ershausen subhastirt werden.

(467.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Der von der Witwe Lisette Rommel geb. Schumann bei Subhastation der Nachlaßimmobilien ihres Ehemannes Christian Rommel erstandene halbe Antheil an folgenden, in hiesiger Stadtflur gelegenen Grundstücke, als:

a) 3 Morgen 53½ QR. Land zur ehemaligen Forstschreiberstelle gehörig
b) 5 Morgen, 20⅛⅞ QR. Land zur ehemaligen Forststelle gehörig
c) 169⅓ QR. wüster Winkel, in die Bürgergärten einspringend beschrieben, unter Nro. 1243. des Flurbuches als 10½ Acker Land am Kohlberge an der Erlauer Straße eingetragen, auf 222 Thaler abgeschätzt,

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 14ten October c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(468.) Nothwendiger Verkauf Behufs Auseinandersetzung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Nachfolgende von dem verstorbenen Handarbeiter Sebastian Christoph Ritter und dessen Ehefrau Friedericke Katharine geborne Rottländer zu Sömmerda nachgelassene, daselbst und in dasiger Flur belegene und zu Folge der in unserem Bureau Ib. einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Preiß abgeschätzten Immobilien, als:

1) Nro. 359. Ein Wohnhaus nebst Zubehör in der 2ten Langengasse 200 Thlr.
2) Nro. 1895. ½ Acker im Reisigenbergsfelde unter der molschen Grube 18 Thlr. und
3) Nro. 1916. ½ Acker im Reisigenbergsfelde im Gänseteiche 16 Thlr.

sollen

am 4ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichts-Kommissions-Stelle zu Sömmerda subhastirt werden.

(469.) Subhastations-Patent der Königl. Preuß. Gerichts-Commission zu Ziegenrück. Die den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Christian Friedrich Penzer zugehörige, bei Ziegenrück an der Saale gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, 14000 Thlr. hoch gewürdert, ingleichen mehrere diesen Erben zugehörige, walzende Grundstücke Ziegenrücker Flur 4740 Thlr. hoch abgeschätzt, sollen Schulden halber auf

den Dreizehnten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe der einzelnen Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Anzeigen.

(470.) Patentertheilung. Dem L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg ist unter dem 15ten Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-

(471.) Patentertheilung. Dem Gutsbesitzer Vogel zu Derben bei Tempelburg ist unter dem 22sten Juli 1843 ein Patent

auf die Darstellung eines Cichorien-Surrogats, so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(472.) Patentertheilung. Dem Medicinal-Rath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 24sten Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren die Zersetzung des Zuckers in dem Rübenbrei zu verhüten

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(473.) Patentertheilung. Dem Kaufmann Friedrich Mehwald zu Breslau ist unter dem 24sten Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue und eigenthümliche Vorrichtung zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzspahn-Platten, Bast und ähnlichen starren Stoffen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(474.) Bekanntmachung. Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societätsbeiträge pro 1stes Semester c., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungs-Capital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Societäts-Casse oder den betreffenden Herren Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 8ten July 1843.

Die Direction der Altmärksch. Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Lippert.

(475.) **Altmärkische Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.**

Diese Gesellschaft zählt gegenwärtig 500 Mitglieder; nur Mühlenbesitzer werden als Mitglieder aufgenommen; das Eintrittsgeld beträgt 5 Thlr.; Anträge Behufs Aufnahme als Mitglied nehme ich jederzeit an und ertheile jede gewünschte Auskunft bereitwilligst.

M. Pielert sen. in Magdeburg,
Haupt-Bevollmächtigter der Altm. Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 32.

Erfurt, den 12ten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 170. Die in den Volks-Schullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen. 6275. A. 2.

Die jährlich in den Volks-Schullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen der resp. evangelischen und katholischen Seminaristen und Schulamts-Aspiranten, die Prüfung der Literaten pro schola, so wie die Prüfung Derjenigen, welche sich einer zweiten Prüfung zu unterwerfen haben, werden in diesem Jahre und zwar

zu Erfurt den 4ten September und
zu Heiligenstadt am 11ten ejd.

Morgens 8 Uhr beginnen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß über die Schulamts-Aspiranten, so wie über die revisorisch und pro schola zu Prüfenden von den Schulaufsichtsbehörden noch zeitig vor den Prüfungs-Terminen unter Einreichung der vorgeschriebenen Atteste zu berichten ist.

Erfurt, den 9ten August 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 171. Vermeidung der Ablieferung kranker, oder noch mit Ansteckungs-

Nach einer uns von der Königl. Regierung zu Merseburg unterm 18ten Juli c. gemachten Mittheilung ergeben die Listen der im Lazareth der Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg behandelten Kranken, daß in neuerer Zeit wiederum nicht wenige Strafgefangene eingeliefert worden sind, welche mit der Krätze behaftet, oder wenigstens mit deren Ansteckungsstoffe infizirt gewe-

sen

Stoff infizirter Strafgefangenen in die Strafanstalten.

sen und nach ihren Aussagen diese Krankheit erst in den kurz zuvor verlassenen gerichtlichen Arrestlokalen erhalten haben wollen. Unter Verweisung auf die Vorschriften des §. 566. der Criminal-Ordnung, der Circulat-Rescripte vom 26sten Januar 1834 und 23sten Mai 1838, (Jahrbücher LI. 445.), des Rescripts vom 10ten Juni 1839, (Justiz-Ministerial-Blatt für 1839, Seite 209.) und unserer in die Amtsblätter inserirten Bekanntmachungen vom 8ten November 1836 und 20sten März 1840, werden die Königl. Inquisitoriate und übrigen Kriminal-Behörden unsers Departements daher hierdurch anderweitig aufgefordert, streng darüber zu wachen, daß sie keinen krätzkranken Gefangenen vor seiner gänzlichen Heilung nach den Strafanstalten abliefern lassen; auch wird denselben zugleich die Verpflichtung: für die Beobachtung der größten Reinlichkeit in den Gefangenenanstalten zu sorgen und jeden Strafgefangenen, vor der Ablieferung an den Strafort genau und sorgfältig untersuchen und nur die für völlig gesund erklärten Sträflinge abführen zu lassen, aufs Neue unter der Androhung eingeschärft: daß denjenigen Beamten, die sich hierbei eines Versehens schuldig machen, die Transport- und Kurkosten zur Last gelegt werden sollen.

Naumburg, den 1sten August 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht, Senat für Strafsachen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 172. Der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg, Dr. Friedrich Wilhelm Zimmermann ist als Lehrer an der Realschule zu Nordhausen angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Friedrich August Ferdinand Rothe ist als Lehrer an den evangelischen Stadt-Schulen zu Erfurt angestellt worden.

Der bisherige Protokollführer Franz Herrmann Huttner ist zum Dekonomie-Commissions-Gehülfen ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 32sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten August 1843.

Sicherheits-Polizei.

(476.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Schuhmachergesell Georg Philipp Vogel aus Anspach ist, nachdem er eine ihm Bettelns halber zuerkannte sechswöchentliche Strafe in der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Worbis abgebüßt hat, über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 1sten August 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Georg Philipp, Zuname: Vogel, Gewerbe: Schumacher, Geburts- und Wohnort: Anspach, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: graublau, Nase: spitz, Mund: mittlern, Bart: blond, Zähne: fehlerhaft, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: gerade, Sprache: deutsch.

(477.) Steckbrief. Der bereits mehrmal wegen Diebstahls bestrafte Carl Romann von Uder, im hiesigen landräthlichen Kreise, ist höchst verdächtig, zu Seulingen, im Eichsfelde, hannoverschen Antheils, in der Nacht vom 29sten auf den 30sten Juli c. einem Einwohner daselbst:

3 flächsene neue Mannshemden, 1 dergleichen Frauenhemd, 1 dunkelblauen tuchenen Ueberrock mit Hornknöpfen, 1 schwarze manchesterne Hose, unter dem rechten Knie befindet sich eine Flicke untergelegt, 1 blauen baumwollenen Kittel, 1 blauen baumwollenen Staubmantel, 1 roth und schwarzgestreifte Sommerhose, 1 kattunene schwarzgeblümte Weste, 1 braune Tuchmütze mit 2 Trobbeln auf der rechten Seite, 1 braune Tuchweste mit Bergamottenknöpfen, der oberste Knopf ist abgesprungen, 1 Brod,

entwendet zu haben. Er hat seine alten zerrissenen Kleidungsstücke zurückgelassen und trägt wahrscheinlich die gestohlenen.

Wir ersuchen alle Justiz- und Polizeibehörden, auf den Vagabonden Romann vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns mit den bei ihn gefundenen Sachen überliefern zu lassen.

Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Signalement.

Carl Romann aus Uder, Dienstknecht, katholischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen: blaugraue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, der Bart im Entstehen, gute Zähne, und gegrübtes Kinn, länglichte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, gerade Haltung, etwas Sommersprossen und einige Leberfleckchen im Gesicht.

Heiligenstadt, den 31sten Juli 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(478.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Schneiderlehrling Heinrich August Brodrück aus dem hiesigen Gerichtsdorfe Werningerode hat sich daselbst von seinem Lehrmeister am 13ten d. Mts. heimlich entfernt und sind bisherige Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalt erfolglos gewesen. Es werden daher Wohllöbliche und löbliche Orts- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht:

gefälligst im Betretungsfall den ernannten Brodrück anzuhalten und mit Civil-Begleitung an die Ortsbehörde zu Werningerode zurückführen zu lassen, oder sofern eine oder die andere Behörde Nachricht über denselben zu geben im Stande sein möchte, solche anhero gelangen zu lassen.

Die daraus entstehenden Kosten sollen ungesäumt erstattet werden.

Bleicherode, den 20sten Juli 1843.

Patrimonial-Kreisgericht.

Signalement.

Heinrich August Brodrück, 15 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, hellblondes abgeschnittenes Haar, wohlgenährt, gesunde Gesichtsfarbe, am Halse Drüsenanschwellung und Narben aufgebrochener Geschwüre, am Enkel des rechten Fußes angeschwollener Knochenfraß. Bekleidet: mit einem Hemde, einer Jacke von buntem baumwollenen Zeuge, einer geflickten weißen Leinwandhose, ohne Strümpfe und Kopfbedeckung, am linken Fuße barfuß, am rechten Fuße einen Schrotsocken.

(479.) Diebstahl. In der Nacht vom 24sten zum 25sten v. M. vom Sonnabend zum Sonntage, sind mittelst Einbruchs aus dem Hüttenwerke zu Sorge:

1) eine Gießkelle, 2) zwei Gießkasten von Schmiedeeisen, 3) zwei kleine Brechstangen, 4) eine eiserne Kratze, 5) ein eiserner Formhaken, 6) eine eiserne Hülse von einem Frischhammer, $\frac{3}{4}$ Centner schwer, 7) ein alter eiserner Frischboden etwa $1\frac{1}{2}$ Centner schwer,

gestohlen

gestohlen worden. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 31sten Juli 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(480.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Folgende Militairpflichtige des Kreises Nordhausen

1) Carl Friedrich Schneppe aus Bleicherode geboren den 17ten November 1820,
2) Andreas Söllner aus Schiedungen geboren den 25sten April 1820,
3) Hasso von Ziethen aus Nordhausen geboren den 14ten November 1820,
4) Wilhelm Martin Schmidt aus Ellrich geboren den 24sten Juni 1820,
5) Wilhelm Christian Teichmann aus Pustleben geboren den 30sten Mai 1820,
6) Friedrich Wilhelm Münder aus Ellrich geboren den 4ten März 1820,
7) Heinrich Carl Christian Hartmann aus Friedrichslohra geboren den 15ten April 1820,
8) Theodor Carl Pfeffer aus Nordhausen geboren den 1sten Februar 1820,
9) Friedrich Bortwich aus Friedrichslohra geboren den 26sten Januar 1820,
10) Christian Friedrich Wiedemann genannt Fickert aus Mörbach geboren den 8ten Juni 1820,
11) Friedrich Adam Johannsen aus Nordhausen geboren den 30sten December 1820,
12) Joh. Heinrich Carl Trappe aus Haferungen geboren den 13ten Mai 1820,
13) Carl Julius Riem aus Nordhausen geboren den 21sten April 1820,
14) Friedrich August Fuchs aus Trebra geboren den 17ten Februar 1820,
15) Andreas Carl Kühlewind aus Schiedungen geboren den 2ten Juni 1820,

welche in den Ersatz-Aushebungs-Terminen pro 1840, 1841 und 1842 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrath des Kreises, spätestens in dem Ersatz-Aushebungs-Termine pro 1844 vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 28sten Juli 1843.

Königl. Regierung.

(481.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Johanne Justine Wilhelmine Koch geborne Thieme gehörige Wohnhaus

haus sub Nro. 1103. in der Gotthardtsstraße, abgeschätzt auf 1710 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 20sten September c. V. M. 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(482.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten Mai 1843. Die in der nothwendigen Subhastation der Grundstücke der Ehefrau Dorothea Ruhland gebornen Richardt zu Struth erstandenen Grundstücken

A. des Schenkwirths Johannes Ruhland daselbst, als:

1) das Wohnhaus Nro. 96. zu Struth nebst Garten und Gemeindegerechtigkeit taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr.,

2) $\frac{3}{8}$ Acker Land am Seelengrethswege an Jacob und Georg Richardt taxirt zu 15 Thlr.,

B. des Nicolaus Hebenstreit daselbst, als:

1) 1 Acker Land auf dem Rode, neben Johannes Bondram und Johannes Richardt tax. zu 12 Thlr.,

2) $1\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Buchborn, neben Johannes Weinrich und Georg Richardt tax. zu 7 Thlr.,

3) $\frac{5}{8}$ Acker Land am Seelengrethswege, neben Jacob Richardt und Johannes Hahn tax. zu 8 Thlr.,

4) $\frac{7}{16}$ Acker Land daselbst, neben Jacob Bondram und Jacob Richardt tax. zu 15 Thlr.,

sollen auf

den 11ten September c. a. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth resubhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(483.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 1sten Juni 1843. Die den Geschwistern Härtlein, Johann Paul, Johann Ernst, Christian Abraham, Marie Catharine verehel. Sauer und Johanne Friedericke verehel. Schlegelmilch hier gehörigen Grundstücke in Suhl und dasiger Flur

1) eine Scheune am Hollundersstrauch Nro. 113. I. des Flurbuchs taxirt 100 Thlr.,

2) a. $\frac{1}{2}$ von $1\frac{1}{4}$ Acker 20 Gertl. und

b. $\frac{1}{2}$ Acker 4 Gertl. Land daselbst Nro. 708. taxirt 300 Thlr.,

3) $\frac{1}{4}$ von $5\frac{3}{4}$ Acker 38 Gertl. Land am Lautenberg Nro. 214. taxirt $212\frac{1}{2}$ Thlr.,

4) $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{12}$ von $5\frac{3}{4}$ Acker 4 Gertl. auch beschrieben als $\frac{1}{2}$ von $5\frac{1}{4}$ Acker 10 Gertl. Land, wovon 167 □Ruthen 20 □Fuß zur Chaussee gezogen, in der Hasel Nro. 760. des Flurbuchs taxirt 210 Thlr.,

5) $\frac{3}{16}$ Morgen Garten am Ringbach Nro. 876. taxirt $87\frac{1}{2}$ Thlr.,

6) $\frac{1}{2}$ von $9\frac{1}{2}$ Acker 26 Grtl. Wiese im Heltersbache, Nro. 1559. taxirt 400 Thlr. und

7) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 31. Stadtdistrict I. taxirt 2175 Thlr.

sollen

sollen im Termine

den 18ten September cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im III. Bureau des Gerichts eingesehen werden.

(484.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein unter der Nro. 207. belegene, den Erben des Nagelschmidts Friedrich Victor Herbst zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 39 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

den 18ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(485.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das Fahrlandsche zu 478 Thlr. 15 Sgr. geschätzte, auf dem Klosterhofe Nro. 1154. zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, soll

am 8ten November Morgens 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(486.) Mühlenveränderung. Die Kaufleute Herrn Gebrüder Born zu Ilversgehofen beabsichtigen, in ihrer daselbst belegenen Wassermühle das auf der linken Seite der Mühle befindliche Wasserrad, welches zur Zeit eine Beinschwarzmühle, eine Senfmühle, und eine Knochenmühle treibt, abzureißen, und anstatt desselben zwei Wasserräder, wovon das Eine eine Beinschwarzmühle und eine Knochenstampfmühle, und das Andere eine Senfmühle und eine Beinschwarzmühle treiben soll, anzulegen, und für eigne Rechnung, nicht für dritte Personen um Lohn, zu benutzen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche durch die qu. Mühlen-Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem Königl. Landraths-Amte hierselbst, wie bei den Bauherrn selbst, anzubringen und zu begründen.

Erfurt, den 14ten July 1843.

Königl. Landrath.
Türk.

Anzeigen.

(487.) Uebernahme einer Agentur. Der Königliche Geheime Secretair und Büreau-Vorsteher bei der General-Steuer-Inspection Tiedemann zu Erfurt, ist als Agent resp. General-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cöln bestätigt worden.

Patent-

(488.) Patentertheilung. Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 4ten August 1843 ein Einführungs-Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittne Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(489.) Bücheranzeige. Bei W. Hermes in Berlin ist erschienen, und in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt vorräthig:

J. P. Kux, Handbuch
für Geschäfts-, Lust- und Badereisende.
Vollständig in 5 Theilen. Geh. 1 Thlr.

1r Thl. Berlin und Potsdam für 7½ Sgr. 2r Thl. Dessau, Wörlitz, Magdeburg ꝛc. für 7½ Sgr. 3r Thl. Leipzig, Dresden und die Sächsische Schweiz für 7½ Sgr. 4r Thl. Frankfurt a. d. O., Breslau, Salzbrunn und die Schlesischen Gebirge für 7½ Sgr. 5r Thl. Stettin, Insel Rügen, Hamburg, Insel Helgoland ꝛc. ꝛc. für 7½ Sgr.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 33.

Erfurt, den 19ten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 173. Katholische Kirchen-Collecte zum Neubau eines Pfarr- und Schulhauses in Stendal. 6375. A. 2.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30sten Mai d. J. der katholischen Gemeinde zu Stendal zum Neubau eines Pfarr- und Schulhauses eine Kirchen-Collecte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinz und der Provinzen Westphalen und Sachsen zu bewilligen geruhet.

Die katholisch geistlichen Behörden unseres Departements werden daher aufgefordert, diese Collecte im Laufe des nächsten Monats in den Kirchen ihrer Aufsichtsbezirke abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 12ten August 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 174. Receptions-Prüfung in dem Königl. katholischen Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Königl. katholische Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt findet den 28sten und 29sten September d. J. Statt; es werden jedoch nur solche junge Leute zu derselben zugelassen, welche

1) durch ein Taufzeugniß nachweisen, daß sie das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) durch ärztliche Bescheinigung darthun, daß sie völlig gesund, vorzüglich nicht epileptisch, schwer hörend oder auffallend kurzsichtig und mit andern körperlichen Gebrechen behaftet sind, und daß ihnen in den letzten zwei Jahren nochmals die Schutzblattern eingeimpft worden;

3) eine von der resp. Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern oder Vormünder vorlegen, daß sie den Seminaristen während seines Cursus ohne anderweitige Unterstützung aus eigenen Mitteln unterhalten können und wollen, und nach erlangter Wahlfähigkeit drei Jahre lang zur Disposition der betreffenden Königl. Regierung in so weit stellen, daß derselbe jede Stelle annimmt, welche ihm angewiesen wird, sobald er in ihr seinen nöthigen Unterhalt findet;

4) durch ein Zeugniß seines Seelsorgers und des Lehrers, dessen Unterricht sie genossen haben, sich darüber gehörig ausweisen, daß sie sich gründlich vorbereitet, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, einen christlich frommen Sinn und wahre Liebe für das Schulfach gezeigt haben.

Die Schul-Präparanden, welche wünschen in das genannte Seminar aufgenommen zu werden, haben sich daher mit den erwähnten Zeugnissen zu versehen und den 27sten September d. J. Nachmittags zwei Uhr sich bei dem Seminar-Vorsteher Rector Kellner in Heiligenstadt zu melden.

Magdeburg, den 6ten August 1843.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 175. Mittheilung der von den Civilgerichten gegen Militairpflichtige abgefaßten Straferkenntnisse an die Militairbehörden.

Auf Veranlassung einer Requisition der Königl. Festungs-Kommandantur zu Torgau werden die in den Ministerial-Rescripten vom 4ten Juni pr. (pag. 211. des Justiz-Ministerial-Blatts) und vom 2ten Juli ejusd. (pag. 247. ibid.) enthaltenen Bestimmungen wegen Mittheilung der von den Civilgerichten gegen Militairpflichtige abgefaßten Straferkenntnisse an die Militair-Behörden, hiermit in Erinnerung gebracht und sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements wiederholt veranlaßt, diese Vorschriften genau zu befolgen.

Naumburg, den 10ten August 1843.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 176.

Mittelst Rescripts des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 1sten Juli a. c., ist der Behörde, welche bisher unter der Benennung Berg- und Hütten-Verwaltung zu Wefensleben das Königliche Bergregale im Bezirke der Königlichen Regierung zu Magdeburg verwaltet hat, und solches ferner verwalten wird, die Benennung: „Berg-Amt“ (Magdeburg'sches) beigelegt worden, — und hat dasselbe seinen Sitz zu Sommerschenburg angewiesen erhalten; — was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 4ten August 1843.

Königliches Niedersächsisch-Thüring'sches Ober-Berg-Amt.

Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Tobias Kindler I. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Königlichen Justizdienste, Behufs Uebernahme einer Assessor-Stelle bei dem gräflich stolbergschen Landgerichte zu Roßla, den 10ten Juli c., Nro. 177.

dem Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Alfred Julius Karl Freiherrn von Werthern in Naumburg ist die nachgesuchte Entlassung aus diesem seinen Justiz-Dienst-Verhältnisse den 13ten Juli c. ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Martin Hugo Lange in Naumburg ist den 5ten Juli c. an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt.

Der Kammergerichts-Auskultator Friedrich Heinrich Wilhelm Wohlers ist den 18ten Juli c. zum Referendar ernannt und zum Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Der Justiz-Kommissair Friedrich August Simon in Suhl ist zugleich zum Notar im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg den 16ten Juni c. ernannt.

Dem Justiz-Kommissair Fritze in Hettstädt (Bekanntmachung vom 2ten Juni c.) ist auch die Praxis bei dem Patrimonialgerichte zu Endorf gegen Ausschließung von der Praxis bei dem Patrimonialgericht des Amts Falkenstein-Meisdorf zufolge dem Justiz-Ministerial-Rescript vom 16ten Juni c. beigelegt.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Storckwitz ist dem Land- und Stadtgerichts-Rath Vörkel zu Delitzsch den 3ten Juli c., die des Patrimonialgerichts zu Bendorf dem Patrimonial-Richter, Oberlandesgerichts-Assessor H. Schulze zu Delitzsch, den 12ten Mai c. mit übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 178. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat July 1843 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden:

A. Für die Abgebrannten zu Andisleben.

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in Worbis . .	= Thlr.	26 Sgr.	6 Pf.
2) — — — — — — Erfurt . .	101 —	23 —	10 —

B. Zur Wiederherstellung der Kirchen- und Schulgebäude zu Benneckenstein.

1) Von der Königl. Kreis-Kasse zu Langensalza . 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 11ten August 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Nachweisung

Nro. 179. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel auf den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Julius 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	27	10	3	13	—	2	18	3	3	4	4	3	18	3	3	4	4
Roggen .	—	2	26	9	3	5	10	2	18	10	2	29	7	3	17	—	3	1	7
Gerste . .	—	1	21	4	1	27	—	1	20	6	1	23	3	2	9	9	1	26	4
Hafer . .	—	1	12	7	1	12	7	1	11	5	1	13	1	1	22	9	1	14	6
Erbsen . .	—	2	15	—	3	—	—	2	17	6	—	—	—	3	12	10	2	26	4
Linsen . .	—	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—
Bohnen .	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—
Kartoffeln .	—	1	4	6	—	29	1	1	5	—	1	5	11	—	25	—	1	1	11
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	10	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	10
Rindfleisch .	—	—	4	6	—	4	6	—	4	6	—	4	3	—	3	8	—	4	3
Kalbfleisch .	—	—	2	3	—	2	3	—	2	—	—	1	8	—	2	—	—	2	1
Hammelfleisch	—	—	4	—	—	3	6	—	3	—	—	3	2	—	3	11	—	3	6
Schweinefleisch	—	—	5	—	—	3	9	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	2
Eier. . .	Schock.	—	17	6	—	19	8	—	19	—	—	17	2	—	20	—	—	18	8
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	6	7	—	7	—	—	6	6	—	5	6	—	6	5
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	9	7	—	8	3	—	9	—	—	12	—	—	9	4
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	9	—	6	—	—	5	4	—	5	4	—	5	8
Heu . .	Centner.	—	28	5	1	10	7	1	5	—	1	15	—	—	—	—	1	7	3
Stroh . .	Schock.	8	7	6	8	29	5	10	—	—	9	15	—	7	22	6	8	26	11

Erfurt, den 6ten August 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 33sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten August 1843.

Sicherheits-Polizei.

(490.) Steckbrief. Der Schauspieler Ernst Louis Reindel, zu Grünhainchen im Königreiche Sachsen geboren, 23 Jahre alt, von mittlerer Größe, schwarzen Haaren, freier Stirn, braunen Augenbraunen, braunen Augen, länglicher Nase, dunkelbraunem Bart, dergl. Schnautzbärtchen, breitem Kinn, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe; bekleidet mit einem weißen Strohhute und einem dunkeln Rocke, ist, außer einer zu Weißensee verübten Gaunerei, auch dringend verdächtig, bei einer hiesigen Goldarbeitersfrau die nachverzeichneten goldenen Fingerringe, als:

1) einen goldenen Ring von zwei Schlangen gewunden, und mit drei blauen Steinchen; 2) einen dergl. gereiften massiven; 3) einen dergl. massiv getriebenen; 4) einen dergl. mit 5 Granaten; 5) einen dergl. mit 3 weißen und 2 rothen Steinchen; 6) einen dergleichen mit Türkissen und Perlen,

erschwindelt, und damit die Flucht ergriffen zu haben.

An die resp. Polizeibehörden ergeht daher unser ergebenstes Ersuchen, auf den flüchtigen Betrüger, welcher vor Eingang der gegen ihn erhobenen Anklagen, am 9ten c., mit einem auf 3 Monate gültigen Passe nach Coburg hier versehen wurde, geneigtest invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, die bei demselben vorfindlichen Ringe und Gelder in Beschlag nehmen zu lassen, uns aber schleunige Nachricht ertheilen zu wollen.

Erfurt, den 11ten August 1843.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

(491.) Diebstahl. In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. wurden dem Wirthe Münemann zu Burgwalde

1) eine preußische Kassenanweisung von 5 Thlr., 2) ein dergleichen Friedrichsd'or, 3) 14 Thlr. in alten Preuß. Zweigroschenstücken, 4) 16 Thlr. in verschiedenen Viergroschenstücken, 5) 8 Thlr. in verschiedenen Zweigroschenstücken, 6) 6½ Thlr. in Silbergroschen, 7) einige Thaler in zwei Silbergroschen, 8) ein gedfetes Zweiguldenstück mit dem Marienbilde, 9) zwei fremde halbe Thalerstücke,

 10) einige

10) einige hessische Dreigutegroschenstücke, 11) ein Zwanzig Kreuzerstück mit dem Marienbilde, 12) zwei halbe Kopfstücke, 13) eine Goldwaage mit grünen und blauen seidenen Bändchen und einem losen Drähtchen am Deckel des Behältnisses, worin die Waage liegt, 14) ein messingener Eßkessel, welcher in derselben Nacht von dem vermuthlichen Diebe bei dem Wegweiser jenseits Steinheuterode, wo er von einem Grenzbeamten angehalten, in das Korn geworfen, und hier wieder gefunden ist,

entwendet. Der zugleich mitgenommene Tischkasten nebst den darin befindlichen Papieren ist nicht weit von der untersten Mühle bei Burgwalde ebenfalls wiedergefunden. Die Mannsperson, welche in der Nacht gegen 1 Uhr den Kessel in das Korn geworfen hat, war ungefähr 36 Jahr alt und 5 Fuß 6 — 7 Zoll groß, trug einen blauen Kittel, dunkele Hosen und eine Kappe. Ihr folgte in kurzer Entfernung ein Frauenzimmer von mittlerer Größe, gegen 30 Jahr alt, welches einen geblümten Mantel von heller Farbe und eine Mütze trug, wie sie in hiesiger Gegend getragen werden, und lief ihr nach.

Wir ersuchen das Publikum, alle zur Ermittelung dieser Personen, so wie der Diebe überhaupt und zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes führende Spuren uns oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Heiligenstadt, den 11ten August 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(492.) **Verloren gegangener Gewerbschein.** Der Handelsmann Wilhelm Sieges aus Albrechts im Kreise Schleusingen hat den ihm unterm 7ten November v. J. von uns ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit kurzen und groben Eisen- und Stahlwaaren pro 1843 bei Nordhausen verloren.

Wir machen sämmtliche Polizeibehörden zur Verhinderung eines Mißbrauchs des verlornen Gewerbscheines hierauf aufmerksam, und bemerken, daß wir unter Beibehaltung des Datums und der Nummer für den rc. Sieges einen anderweiten Gewerbschein mit dem nöthigen Vermerke haben ausfertigen lassen.

Erfurt, den 11ten August 1843.

Königl. Regierung.

(493.) **Verloren gegangener Reisepaß.** Da der Handelsmann Wilhelm Sieges aus Albrechts, hiesigen Kreises, seiner Angabe nach den ihm unterm 20sten Dec. 1841 von dem unterzeichneten Landrathsamt zur Reise in die deutschen Bundesstaaten auf 1 Jahr ausgestellten und nach dessen Ablauf auf 1 Jahr verlängerten Reisepaß (Nro. 1) in der Nacht vom 29sten auf den 30sten v. Mts. bei Nordhausen verloren hat, so wird derselbe hiermit für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem rc. Sieges unterm heutigen Tage ein neuer Reisepaß ertheilt worden ist.

Schleusingen, den 8ten August 1843. Das Königl. Landrathsamt.

Be-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(494.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehel. Anna Maria Gerber geb. Wiegand gehörige, hier unter Nro. 1764 gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5114 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1844 v. Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(495.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 152 b. belegene Wohnhaus und folgende, in dortiger Flur belegene Grundstücke:

a) ein Garten beim Schaafstalle,
b) ein Tagewerk Lehde beim Hüttenkopfe,
c) ein Tagewerk Land bei dem Schaafstalle,
d) 2 Tagewerk Lehde, ein Gehren,
e) ½ Tagewerk Wiese und Lehde am Bruchwege,
f) ½ Tagewerk Land hinter dem Schaafstalle,
g) 1 Tagewerk Land an der Trift,
h) 1½ Viertel Tagewerk Land hinter dem Schaafstalle,
i) ½ Tagewerk Wiese und Lehde am Buchenbergerwege,

den Erben des Schneidermeisters Christian Baumgarten gehörig, und besage der mit den Kaufbedingungen und den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlungen auf 530 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen

den 4ten October d. J. Vormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(496.) Proclama. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die Erben des am 15ten December 1810 verstorbenen Fuhrmanns Andreas Riet zu Benneckenstein haben darauf angetragen, über dessen Nachlaß den erbschaftlichen Liquidationsprozeß zu eröffnen. Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger und resp. deren Nachweisung ein Termin

auf den 9ten November d. J. Morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Herzog an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Dr. Fischer, Dr. Schulze und Werther vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren

 For-

Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

(497.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen am Neuenwege sub Nro. 894 B. belegene, den Geschwistern Ulrich zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Thlr. 18 Sgl. 9 Pf., soll

den 15ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(498.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Erben des Leinwebers Andreas Nachtweih zugehörige, in Bleicheröder Flur belegene Halbe Viertel der Hufe Mönchlandes, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 176 Thlr. soll

den 6ten December d. J. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

(499.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 31sten July 1843. Die dem Johann Michael Stolze zu Bebendorf gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeits-Haus nebst Zubehör taxirt zu 601 Thlr.,
2) 15$\frac{9}{40}$ Acker Landes und Wiesen 760 Thlr.,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Landes 35 Thlr.,
4) $\frac{1}{4}$ Acker Landes 6 Thlr.,
5) $\frac{5}{8}$ Acker Landes 25 Thlr.,
6) $\frac{1}{8}$ Acker Landes 5 Thlr.,
7) $\frac{5}{8}$ Acker Landes 40 Thlr.,
8) 3 Acker Landes 150 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 18ten November c. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bebendorf subhastirt werden.

(500.) Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Im Wege der Schuldenhalber nothwendigen Subhastation sollen folgende Grundstücke der Wittwe Christoph Hunold und des Barthel Rogge in Birkungen, als:

Nro.

Nro. des Flurbuchs.	Acker.		Taxatum. Thlr.	Sgr.	Pf.
		a) ⅛ Hufe Erbland, bestehend aus folgenden Theilen, nämlich:			
46.	½	Land auf dem Tunzenfelde an Ignaz Hunold und Joseph Mathias . .	19	23	5
206 a.	½	Land auf dem alten Teiche zwischen Schulzen Fuhlrott und Joseph Fuhlrott	17	23	5
126.	1	Land auf dem Tunzenfelde an Christoph Kellners Erben und Joseph Döring sen.	34	16	10
1601.	½	Land in der Lehmkuhle zwischen Bernard Burchardt und Schulzen Fuhlrott	17	23	5
1608.	¼	Land im Winterknicke an Schulzen Fuhlrott und Ignaz Hunold . . .	8	25	—
1683 b.	½	Land unterm Wetterkreuze zwischen dem Pfarrlande und Carl Sieberts Erben	15	23	5
2552 b.	½	Land auf dem Hopfenhofswege am Pfarrlande und Johann Michael Apel	18	23	5
8355.	⅛	Wiesen auf der Dorfwiese zwischen Ignaz und Schulzen Fuhlrott . .	14	23	5
		b) ¼ Hufe Kirröder Land, bestehend aus folgenden Theilen, nämlich:			
662.	¾	Land durch den Leinefelder Weg an Johannes Grimm und Wittwe Schulzen Germershausen	29	24	9
833.	⅞	Land am Kirchlebchen an Carl Sieberts Erben und Johannes Kullmann	29	23	—
953 b.	¾	Land vor dem Richteberge an Carl Klaus und Johannes Rogge . . .	16	24	9
1208.	1	Land hinter dem Richteberge an Johannes Kellner und Johannes Montag	19	23	—
1323.	1	Land im Goldgrunde an Johannes Weiße und Elisabeth Hunold . . .	21	24	9
1513 a.	½	Land vor Kirrode an Johannes Tischbein und Elisabeth Hunold . . .	29	26	6
1818.	2½	Land im Klei an Johannes Steinmetz und Wittwe Lorenz Hupe . . .	39	19	6
8966 a.	½	Wiesen auf dem Bruche an Wittwe Hupe u. Wittwe Schulzen Germershausen	14	26	6
		c) ⅛ Hufe Kirröder Land, bestehend aus folgenden Theilen, nämlich:			
848.	½	Land beim Stege zwischen Barthel Montags Erben und Johannes Kellner	27	26	6
950 b.	½	Land vor dem Richteberge zwischen Johann Georg Apel u. Joseph Zwingmann	9	26	6
1197.	½	Land hinter dem Richteberge an Carl Sieberts Erben und Barthel Montags Erben	9	26	6
1496.	⅛	Land auf der Höhe vor Kirrode zwischen Franz Greinemann und Joseph Kuchenbuch	7	29	—
1539 a.	¼	Land vor Kirrode zwischen Johann Michael Apel und Stephan Kaufholdt .	9	29	—
1834 b.	1¼	Land im Klei an Johann Georg Stöber und Martin Rogge	22	19	6
8952.	¼	Wiesen auf dem Bruche zwischen Franz Greinemann und Barthel Montags Erben	9	27	3
		Summa	448	19	4

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist dazu ein Licitations-Termin auf den

29sten November 1843 Vormittags 11 Uhr

im

im Gemeindehause zu Birkungen angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

(501.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die zum Nachlasse des Müllers Franz Ballhause gehörigen beim Dorfe Berntrode gelegenen Grundstücke, als:

I. das Wohngebäude nebst Zubehör, die Dachsmühle genannt, taxirt auf 1489 Thlr.,

II. nachstehende Ackerstücke, als:

Nro. 1993. $\frac{3}{4}$ Acker Land bei der Dachsmühle an Valentin Kaufmann, und Joseph Fütterer, taxirt auf 26 Thlr.,

Nro. 1989. $\frac{3}{8}$ Acker Land bei der Dachsmühle an Christoph Joseph Rothensee und Franz Walter, taxirt auf 10 Thlr.,

Nro. 2017. $\frac{7}{16}$ Acker Land vorm Herrnberge, an Christoph Kohls Erben und Heinrich Rothensee, taxirt auf 18 Thlr.,

Nro. 2008. $\frac{3}{8}$ Acker 5 Ruthen Land daselbst, an Andreas Rust und Johann Heinrich Degenhardt, taxirt auf 11 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 2005. $\frac{3}{8}$ Acker 5 Ruthen daselbst, an Christoph Montag, und Andreas Rust, taxirt auf 11 Thlr.

III. die in den Gebäuden unter I. befindliche Mahl- und Oelmühle, in welcher das umgehende Zeug nebst Wasserbett und Wasserrinnen auf 250 Thlr. 15 Sgr., der reine Ertragswerth derselben aber jährlich auf 6 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, sollen der Erbtheilung halber auf den

29sten September c. früh 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Berntrode im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(502.) Submission. Der Bedarf an Brenn-Holz und Lagerstroh zu den beiden Bivouacs für die Königlichen Truppen der Hochlöblichen 8ten Division soll im Wege der Submission ausgeboten werden.

Für einen jeden der Bivouacs sind erforderlich:

ca. 29 Klaftern Fichten- oder Tannen-Holz à 108 Cubikfuß Pr. Maaß, und

45 Schock Roggen-Richt-Stroh à Schock 60 Bund zu 20 Pfd.

oder für beide zusammen:

58 Klaftern weiches Holz, und

90 Schock Roggen-Richt-Stroh, wovon aber die eine Hälfte dieser Quantität

den 21sten September d. J. in dem Dorfe Urbich bei Erfurt,

und die andere Hälfte derselben

den

den 24sten September d. J. in dem Dorfe Wandersleben bei den Gleichen in trocknen Räumen niedergelegt sein muß.

Nächstdem müssen an den vorbezeichneten Orten die erforderliche Anzahl von zweispännigen Wagen bereit gehalten werden, um diese Materialien von diesen Central-Puncten den Truppentheilen und verschiedenen Feldwachten zuführen zu können. —

Zuverlässige Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieser Lieferungen und zur Abgabe ihrer desfallsigen Mindestforderungen mit dem Bemerken eingeladen, ihre Submissionen in frankirten, mit den Worten: „Submission für die Holz- und Strohlieferung" bezeichneten und versiegelten Schreiben an das unterzeichnete Amt dergestalt einzureichen, daß solche den

28sten August d. J. früh 9 Uhr

in unserm Geschäfts-Local, Schlösser-Straße Nro. 1667. eröffnet werden können, wozu die Unternehmer noch besonders eingeladen werden.

Jeder Submittent bleibt an sein Gebot bis zum Eingang der Genehmigung gebunden.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Büreau einzusehen. —

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Gebote auf Holz, Stroh und Gestellung der Fuhrwerke, besonders abgegeben werden können. —

Erfurt, den 15ten August 1843.

Königliches Proviant-Amt.

Anzeigen.

(503.) Königlich Preußische staats- und landwirthschaftliche Academie Eldena bei Greifswald. Die Vorlesungen an der Königlichen Academie Eldena werden im nächsten Winterhalbjahre den 26sten Oktober cr. beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche:

Wirthschaftspolizei, Preußischer Behörden Organismus, Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche:

Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schafzucht, Landwirthschaftliche Buchhaltung, Landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. Gartenbau, academischer Gärtner Jühlke. — Forstbenutzung und Forstschutz, Dr. Grebe. — Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Schulze. — Technische Demonstrationen und Erläuterungen, Fabrik-Inspector Poirier.

III. Naturwissenschaftliche:

Organische Chemie, Wärmelehre, Climatologie, Meteorologie, Professor Dr. Schulze. — Mineralogie, Geognosie, Pflanzen-Anatomie und Geographie Dr. Grebe. —

IV. Ma-

IV. Mathematische:

Practische Stereometrie, Geometrie und Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. — Bau-Constructionslehre, Wasser- und Wegebau, Bau-Inspector Menzel.

V. Anatomie der Hausthiere; Pferdezucht, Diätetik der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht. IIter Theil. Besondere Grundsätze; Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderweit gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im August 1843.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

(504.) Uebernahme einer Agentur. Der Kaufmann Friedrich August Hebenus zu Schleusingen ist als Special-Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig bestätigt worden.

(505.) Patentertheilung. Dem Maschinenbauer K. Heß zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 7ten August 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahnwagen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(506.) Patent-Ertheilung. Dem Kaufmann und Fabrikanten Franz Vogts zu Düsseldorf ist unter dem 8ten August 1843 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Percussions-Gewehren mit beweglichem Mörser zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Nachtrag zum 33sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26sten August 1843.

Sicherheits-Polizei.

(507.) Steckbrief. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Carl Böttcher zu Seebach hiesigen Kreises hat sich heimlich aus seinem Orte entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum. Derselbe ist zuletzt in Gotha gesehen worden, wo er geäußert, daß er nach Berlin gehen wolle.

Die Polizeibehörden ersuche ich daher, den ic. Böttcher im Betretungsfall zu arretiren und mittelst Zwangspasses an die Gutsherrschaft in Seebach abliefern zu lassen.

Der ic. Böttcher ist 54 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von blonden Haaren, Augenbraunen und Bart, hat eine gedrückte Stirn, fleischige Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht. Derselbe ist mit fixen Ideen, namentlich von mit Unrecht verlornen Prozessen behaftet.

Langensalza, den 15ten August 1843.

Der Königliche Landrath des Langensalzaer Kreises.
von Goldacker.

(508.) Aufgehobner Steckbrief. Der von uns mittelst Verfügung vom 31sten v. M. steckbrieflich verfolgte Carl Roman aus Uder ist uns arretirt überliefert, von den gestohlenen Sachen aber nur die braun, grau und schwarz gestreifte Sommerhose, so wie ein Mannshemd, wieder herbeigeschafft.

Heiligenstadt, den 12ten August 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(509.) Erledigter Steckbrief. Der am 11ten cur. von uns steckbrieflich verfolgte Betrüger Ernst Louis Reindel ist zu Coburg verhaftet worden.

Erfurt, den 18ten August 1843.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

(510.) Diebstahl. Am 24sten July d. J. sind aus der Wohnung des Aloys Hunold in Kallmerode 3 flächsene Hemde gez. A. H. und ein hedenes Hemde ohne Zeichen entwendet worden.

Indem

Indem wir vor deren Ankauf warnen, bitten wir Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters.

Worbis, den 13ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(511.) Diebstahl. Am 22sten März dieses Jahres ist bei der als Marktdiebin berüchtigten Barbara Marie Eschner geborne Schmidt in Gebesee ein Stück mittelfeinen braunen, 9 Ellen enthaltenden, nach kaufmännischer Weise in ungebleichte Leinwand verpackten, mit grünen Bändern zugeschnürten Tuches in Beschlag genommen worden. Sie giebt vor, dasselbe sei von zwei andern bekannten Marktdiebinnen auf dem am 20sten und 21sten März cr. stattgefundenen Jahrmarkt in Camburg aus einer Tuchmacherbude gestohlen, und ihr bei einem Streit, in welchem sie die Thäter anzuzeigen gedroht, überlassen worden.

Alle bisherige Nachforschungen zur Ermittelung des Eigenthümers sind erfolglos geblieben.

Wir fordern daher den letztern hierdurch auf, sich zur Erklärung über seine Eigenthumsrechte bei uns oder seiner Ortsobrigkeit zu melden, widrigenfalls nach beendigter Untersuchung das Tuch Behufs Deckung der Untersuchungskosten verkauft werden wird.

Weißensee, den 14ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(512.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Zur öffentlichen Versteigerung mehrerer als verdächtig in Beschlag genommener und abgepfändeter Effecten, als:

1) Gewehre, 2) Meißel, 3) Bohrer, 4) Hobeleisen, 5) Kleidungsstücke, 6) eine Siegel-Presse, 7) verschiedene andere fast werthlose Gegenstände

ist ein Termin auf

den 30sten October d. J. Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzt. Diejenigen, welche Ansprüche auf den einen oder andern Gegenstand zu haben vermeinen, haben dieselben spätestens im angesetzten Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Worbis, den 14ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(513.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf die Todeserklärung des schon seit einer Reihe von Jahren abwesenden Johann Georg Hellmund von hier, dessen Vermögen zu Gelde veranschlagt ungefähr 505 Thlr. — beträgt, angetragen worden.

Es

Es ergeht daher nicht allein an den ꝛc. Hellmundt selbst, sondern auch an seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch die Aufforderung, sich schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 17ten April 1844

in unserm Geschäftslokale zu Langensalza (Kornmarkt Nro. 172.) anberaumten Termine zu melden widrigenfalls der ꝛc. Hellmund für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben, nach Befinden aber dem Fiscus als Eigenthum zufallen wird.

Denjenigen, welche die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einem Bevollmächtigten übertragen wollen, werden dazu die zu Langensalza wohnhaften Rechtsanwalte, der Herr Justiz-Rath Göschel und die Herrn Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Ufhoven, den 20sten Juni 1843.

Adelich Goldacker'sches Patrimonial-Gericht.

(514.) Bekanntmachung. Die Wittwe des Michael Große Margarethe geb. Montag hat in ihrem am 14ten Juni c. errichteten und am 27sten Juli c. publicirten Testamente Jedem ihren dem Aufenthalte nach unbekannten drei Söhnen — Wilhelm — Anselm — und Paulus Große Statt Erbtheils ein Legat von fünfzehn Thaler ausgesetzt, ihre beiden andern Söhne Joseph und Christoph Große aber, welche gleichfalls in unbekannter Abwesenheit sich befinden, von ihrer Erbschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß für die Betheiligten gebracht wird.

Heiligenstadt, den 12ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(515.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Tischlermeister Johann Jodokus Wiederhold und dessen Ehefrau, Barbara geb. Rehm gehörige hier unter Nro. 2043. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 1174 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten November 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(516.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Mörbach sub Nro. 10. belegene, den Erben des Leinewebers Wilhelm Gittner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 220 Thlr. Cour., soll

den 31sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Mörbach subhastirt werden.

(517.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen am Frauenberge sub Nro. 1195 A. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, dem Müller Heinrich Wientich und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Alich zugehörig, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe zu 935 Thlr. 5 Sgr., soll

den 6ten Dezember Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

(518.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 11ten August 1843. Das den Eheleuten Handarbeiter Michael Bär und Anna Elisabeth geborne Webel gehörige, zu Eigenrode unter Nro. 58. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 75 Thlr., soll in dem auf

den 18ten November d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(519.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die zum Nachlasse des Handelsmannes Heinrich Feldmann gehörigen, in der Flur von Breitenbach belegenen Grundstücke, als:

Nro. 2816. $1\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Bergeshagen an Ferdinand Beume's Erben und Ignatz Schröter, taxirt zu 15 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 2818. 1 Acker Land daselbst an Ferdinand Beume und Christoph Rogge, taxirt zu 12 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 2871. $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen daselbst am Wege und Heinrich Adam Henning, taxirt zu 12 Thlr.,

Nro. 840. $\frac{1}{2}$ Acker Land beim Kreuze im Anspanne an Ignaz Beume und am Pfarrlande, taxirt zu 15 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 757. $\frac{1}{2}$ Acker Land im Anspanne an Adam Gunkel und Leopold Hersemeier, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen der Erbtheilung halber im Gemeindehause zu Breitenbach auf den

30sten November 1843 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(520.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zum Nachlasse des Wundarztes Ernst Gremler gehörige $\frac{1}{4}$ Gerechtigkeitshaus Nro. 67. zu Niederorschel nebst Zubehör,

Zubehör, nach dem Materialwerthe taxirt auf 1114 Thlr. 25 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe auf 733 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll Theilungshalber an Ort und Stelle zu Niederorschel auf

den 6ten October 1843 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(521.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Nachfolgende, von der verstorbenen Frau Johanne Marie Elisabeth Meyer geborne Kippe zu Kindelbrück nachgelassene, daselbst und in dasiger Flur belegene und zu Folge der in unserm Bureau Ib. einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Preis abgeschätzte Immobilien, als:

Nro. 7. Ein Wohnhaus nebst Zubehör auf dem Töpfermarkt neben der Knabenschule 492 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 39. Eine Scheune bei dem Gottesacker 122 Thlr. 15 Sgr.,
— 1518. 3 Acker Erbland im Niederfelde bei der Schanze 230 Thlr.,
— 563. 3 — dergleichen am Comthurberge 160 Thlr.,
— 328. 1 — Zinsland im Bilsingsleber Felde in Würfeln 50 Thlr.,
— 1715. $1\frac{1}{2}$ — Erbland im Niederfelde im Karne 80 Thlr.,
— 626. 1 — Zinsland eine Sottel im Frömstedter Felde im Käsebache 45 Thlr.,
— 620. $1\frac{1}{2}$ — Zinsland daselbst 60 Thlr.,
— 150. $1\frac{1}{4}$ — im Bilsingsleber Felde hinterm Wehre 50 Thlr.,
— 179. $\frac{1}{2}$ — Erbland daselbst 30 Thlr.,
— 438a. $\frac{1}{2}$ — am Dornberge am neuen Wege 20 Thlr.,
— 330b. 1 — daselbst in Würfeln 40 Thlr.,
— 2374. $1\frac{5}{8}$ — Land im Kannewurfer Hohenfelde im Aschenlande 80 Thlr.,

$5\frac{3}{4}$ Acker Zinsland, und zwar:

Nro. 840. $1\frac{1}{2}$ Ar. im Frömmstedter Felde am Mühlenstiege
— 785. $\frac{1}{4}$ — im Hohenfelde im Tiefenthale
— 789. $1\frac{1}{2}$ — daselbst
— 633. $2\frac{1}{2}$ — im Niederfelde unter der Oelmühle
} 172 Thlr.,

$5\frac{3}{4}$ Acker.

Nro. 453. $\frac{1}{2}$ Acker Erbland am Dornberge am neuen Wege 20 Thlr.,
— 1190. 3 — Spendeland im Frömmstedter Felde am Wirbelgraben 180 Thlr.,
— 57. $\frac{1}{2}$ — Land im Kannewurfer Niederfelde am Riethstiege 20 Thlr.,
— 1693. $\frac{3}{4}$ — Erbland im Niederfelde im Karne 40 Thlr.,

Nro.

a. 1 Acker Land von 15 — 18 Achtel Aussaat am Hinternaher Wege Nro. 588. des Flurbuchs von Schleusingen auf 560 Thlr.,

b. 1 Acker Land, der Rödichsacker am Hinternaher Wege über dem Gottesacker Nro. 590. des Flurbuchs von Schleusingen auf 175 Thlr. geschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten October c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(525.) Nothwendige Subhastation. Amtsgericht Gebesee. Nachfolgende, zu dem Nachlaß des Oekonom Johann Philipp Große gehörigen Grundstücke, als:

$\frac{1}{2}$ Acker am Unterdachwiger Wege, 2 Möschen Roggen, 2 Möschen Gerste Zins an das Königl. Domainen-Rent-Amt in Erfurt, taxirt 48 Thlr. —

$\frac{3}{4}$ Acker im Mittelfelde, 7$\frac{1}{2}$ Pf. und zwei Metzen ortsüblich Maas allerlei Frucht Amtszins, taxirt 80 Thlr. —

$\frac{1}{4}$ Acker am Unterhessenberger Wege $\frac{5}{8}$ Pfennig Amtszins, taxirt 27 Thlr.,

$\frac{1}{2}$ Acker am Herbsleber Wege, 2$\frac{1}{2}$ Pfennig Amtszins, taxirt 50 Thlr.,

$\frac{1}{4}$ Acker Erfurter Feld, 1 Alt-Pfennig Amtszins taxirt 25 Thlr.,

sollen auf den 9ten September c. Vormittags von 11 Uhr ab und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

(526.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreis-Gericht zu Bleicherode. Das dem Leinweber Heinrich Scheinhardt gehörige, zu Sollstedt unter der Nummer 71 neben der Chaussee und Panse belegene Anbauerhaus nebst Zubehör, auf 254 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt soll auf

den 29sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Sollstedt subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(527.) Mühlenveränderung. Die Kaufleute Herrn Gebrüder Born zu Ilversgehofen beabsichtigen, in ihrer daselbst belegenen Wassermühle das auf der linken Seite der Mühle befindliche Wasserrad, welches zur Zeit eine Beinschwarzmühle, eine Senfmühle, und eine Knochenmühle treibt, abzureißen, und anstatt desselben zwei Wasserräder, wovon das Eine eine Beinschwarzmühle und eine Knochen-

Knochenstampfmühle, und das Andere eine Senfmühle und eine Beinschwarzmühle treiben soll, an legen, und für eigne Rechnung, nicht für dritte Personen um Lohn, zu benutzen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejeni welche durch die qu. Mühlen-Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, desfallsigen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem Königl. Landra Amte hierselbst, wie bei den Bauherrn selbst, anzubringen und zu begründen.

Erfurt, den 14ten July 1843.

Königl. Landrath.
Türk.

(528.) **Wäsche-Lieferungs-Submission.** Für die Garnison-Anstalten unseres Gesch Bereichs soll die bis Ende Juny k. J. zu bewirkende Lieferung von:

1800 wollene Decken,	1800 ord. Handtüchern,
50 feinen Deckenüberzügen,	600 Leibmatratzensäcken,
50 — Kopfkissenüberzügen,	500 Kopfpolstersäcken,
50 — Bettlaken,	500 Krankenröcken,
100 — Handtüchern,	600 Krankenhosen,
1000 ord. Deckenüberzügen,	400 Pr. baumwollenen Socken,
1000 — Kopfpolsterüberzügen,	200 Pr. wollene dergl.,
1800 — Bettlaken,	

den Mindestfordernden übertragen werden. Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Proben, kön in den Geschäftslokalen der Königl. Garnison-Verwaltungen zu Magdeburg, Erfurt, Torgau, Witt berg und Berlin eingesehen werden. Geschäftsleute, welche geneigt sind, die sämmtlichen vorgedach Gegenstände oder einzelne Artikel zu liefern, wollen ihre mit der Aufschrift:

„Wäsche-Lieferungs-Submission"

versehenen, versiegelten, schriftlichen Offerten bis zum 18ten September d. J. uns einsenden.

Die Eröffnung derselben erfolgt in unserm Geschäfts-Locale, Tränsberg Nro. 52 und 53. 19ten Sptember d. J. früh 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten oder deren timirten Stellvertreter.

Magdeburg, den 12ten August 1843.

Königl. Intendantur 4ten Armee-Korps.

(529.) **Submission.** Der Bedarf an Brenn-Holz und Lagerstroh zu den beiden Biva für die Königlichen Truppen der Hochlöblichen 8ten Division soll im Wege der Submission ausge werden.

Für einen jeden der Bivouacs sind erforderlich:
ca. 29 Klaftern Fichten- oder Tannen-Holz à 108 Cubikfuß Pr. Maaß, und
45 Schock Roggen-Richt-Stroh à Schock 60 Bund zu 20 Pfd.
oder für beide zusammen:
58 Klaftern weiches Holz, und
90 Schock Roggen-Richt-Stroh, wovon aber die eine Hälfte dieser Quantität
den 21sten September d. J. in dem Dorfe Urbich bei Erfurt,
und die andere Hälfte derselben
den 24sten September d. J. in dem Dorfe Wandersleben bei den Gleichen
in trocknen Räumen niedergelegt sein muß.

Nächstdem müssen an den vorbezeichneten Orten die erforderliche Anzahl von zweispännigen Wagen bereit gehalten werden, um diese Materialien von diesen Central-Puncten den Truppentheilen und verschiedenen Feldwachten zuführen zu können. —

Zuverlässige Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieser Lieferungen und zur Abgabe ihrer desfallsigen Mindestforderungen mit dem Bemerken eingeladen, ihre Submissionen in frankirten, mit den Worten: „Submission für die Holz- und Strohlieferung" bezeichneten und versiegelten Schreiben an das unterzeichnete Amt dergestalt einzureichen, daß solche den
28sten August d. J. früh 9 Uhr
in unserm Geschäfts-Local, Schlösser-Straße Nro. 1667. eröffnet werden können, wozu die Unternehmer noch besonders eingeladen werden.

Jeder Submittent bleibt an sein Gebot bis zum Eingang der Genehmigung gebunden.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Büreau einzusehen. —

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Gebote auf Holz, Stroh und Gestellung der Fuhrwerke, besonders abgegeben werden können. —

Erfurt, den 15ten August 1843.

Königliches Proviant-Amt.

Anzeigen.

(530.) Bücheranzeige. In unserem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Liederbuch des deutschen Volkes.

Preis 17 Neugroschen = 1 Fl. Rh.

Einige Freunde und gründliche Kenner des deutschen Gesanges haben diese Sammlung von

1116 alten und neuen Liedern, die in deutschen Landen wirklich gesungen worden sind und gesungen werden, ausgewählt und festgestellt, damit für einen Preis, wie er nur durch eine der größten Auflagen möglich geworden ist, dieser Liederschatz als ein weltliches Gesangbuch des ganzen deutschen Volkes in viele tausend Hände gelange. Den Reichthum des Inhalts wird schon die Anführung der Abschnitte andeuten, unter welche die Sammlung geordnet ist: 1) Kinderlieder, 2) Turn- und Wanderlieder, 3) Studentenlieder, 4) Lieder eines besondern Berufs, 5) Gesellschafts-, insbesondere Trinklieder, 6) Zeit-, Natur- und Stimmungslieder, 7) Liebeslieder, 8) Balladen und Romanzen, 9) Vaterlands- und Kriegslieder, 10) Gedächtniß-, Helden- und Ehrenlieder, 11) Scherz und Schelmlieder, 12) Geistliche Lieder.

Leipzig, im August 1843.

Breitkopf et Härtel.

Vorräthig in der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 34.

Erfurt, den 2ten September 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 15ten August c. zu Berlin ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 180.

Nro. 2364. die Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rhein-Seite gelegenen Theilen des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer Münster und Trier. Vom 8ten Juli 1843;

Nro. 2365. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation;

Nro. 2366. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Juli 1843 für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1sten Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeindeordnung vom 31sten October 1841 und wo die Städteordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeindeverfassung, noch werden abgeschlossen werden.

Nro. 2367. die Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel. Vom 21sten Juli 1843.

Nro. 2368. die Verordnung über die Befugniß der Justiz-Kommissarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art. Vom 21sten Juli 1843.

Nro. 2369. die Deklaration der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §§. 63 und 251. Titel 2. und §§. 14. 15. Titel 3. Theil II. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21sten Juli 1843.

Nro. 2370. die Verordnung über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist. Vom 21sten Juli 1843.

Erfurt, den 30sten August 1843.

 Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 181.
Aufgang der niedern Jagd.
2553. B. 3.

Die niedere Jagd wird in diesem Jahre für die Kreise
Erfurt,
Langensalza und
Weißensee
mit dem 11ten September und für die Kreise
Ziegenrück,
Schleusingen,
Mühlhausen,
Heiligenstadt,
Worbis und Nordhausen
mit dem 20sten September c. eröffnet.

Erfurt, den 25sten August 1843.

Königl. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 182.

Die durch die Ernennung des Oberförsters, Regierungs- und Forst-Assessors Grafen v. d. Schulenburg zum Forst-Inspector im Regierungs-Bezirke Marienwerder erledigte Oberförsterstelle in Willerode, ist vom 1sten October d. J. ab dem Regierungs- und Forst-Assessor von Schele interimistisch übertragen worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Dachwig, im Kreise Erfurt, Johann Friedrich Christian Großer, ist die evangelische Pfarrstelle zu Groß-Vargula, im Kreise Langensalza, conferirt worden.

Die katholische Pfarrstelle zu Kreuzeber, im Kreise Heiligenstadt, ist dem bisherigen Pfarrer zu Gerbershausen, Christoph Kellner, übertragen worden.

Dem Candidaten des Predigtamts Carl Julius Theodor Grabe aus Erfurt ist die evangelische Pfarrstelle zu Grumbach, im Kreise Langensalza, verliehen worden.

Dem Candidaten des Predigtamts und Conrector zu Suhl, Johann Gottfried Ziegenbein ist die evangelische Pfarrstelle zu Großwerther, im Kreise Nordhausen, verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 34sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten September 1843.

Sicherheits-Polizei.

(531.) Erledigter Steckbrief. Der unter dem 15ten d. Mts. steckbrieflich verfolgte Carl Böttcher aus Seebach hiesigen Kreises ist in Merseburg zur Haft gebracht worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Langensalza, den 19ten August 1843.

Der Königliche Landrath.
von Golbacker.

(532.) Diebstahl. Dem Schenkwirthe Gastrock zu Lindenwerra sind nachbezeichnete Sachen gestohlen, als:

1) eine kleine silberne Taschenuhr mit breitem silbernen Rande und einem Zifferblatte von Emaille in der Größe eines Viergroschenstücks, worauf sich deutsche Ziffern befinden. Von dem Minutenzeiger war etwas abgebrochen. An der Uhr befand sich eine stählerne Trage- und eine dergleichen herabhängende Kette mit messingenem Schlüssel; 2) ein noch ziemlich neuer Ranzen von einem unbehaarten Ziegenfelle mit Leinewand gefüttert und hinten mit gelbem Leder besetzt; 3) ein hellblauer baumwollener Kittel, auf beiden innern Seiten mit Brusttaschen; 4) ein Paar rindlederne Halbstiefel, noch nicht besohlt; 5) eine braun und hellblau gestreifte Sommerhose; 6) drei baumwollene Taschentücher blau und weiß gewürfelt; 7) ein Taschenmesser mit hirschhörnernem Stiele; 8) zwei eichene Knollenstöcke.

Der Carl Romann aus Uder, welcher sich zu diesem Diebstahle bekannt hat, will jene Sachen an ungekannte Leute verkauft haben. Wir fordern daher diese auf, solche binnen 4 Wochen bei Vermeidung der auf Diebeshehlerei stehenden Strafen an uns abzuliefern.

Heiligenstadt, den 22sten August 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(533.) Diebstahl. Am 28sten v. M. sind zu Ellrich aus einem Garten von der Bleiche 1) 3 einzelne Stiege wergene Leinewand, 2) ½ Stiege dergleichen, 3) 15 Ellen dergleichen, entwendet worden. Ein jedes Stück hat einen starken in der Naht (oder Saum) eingeschlagenen Zwirnsaden.

Wir machen diesen Diebstahl behufs Entdeckung des Diebes hiermit bekannt.

Nordhausen, den 16ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(534.) Diebstahl. In der Nacht vom 3ten zum 4ten l. M. sind mittelst Uebersteigens einem hiesigen Oekonomen vom Gehöfte

1) 3 Stück Aufhalter-Ketten, 2) 2 Stück Mittelbundketten, 3) 2 Stück Drahtziehstränge, 4) 1 Stück Ackerlinie, 5) ein Truthahn und eine Gans, 6) ein alter blauer Tuchrock mit kurzen Schößen, 7) eine kurze blaue Tuchjacke mit kurzen Schößen, 8) eine lederne Hose, 9) eine Gingham-Schürze,

gestohlen worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes bekannt.

Nordhausen, den 22sten August 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(535.) Diebstahl. In der Nacht vom 19ten zum 20sten oder 20sten zum 21sten l. M. sind zu Pützlingen aus einem Wohnhause mittelst Oeffnung durch Dietriche oder Nachschlüssel

1) zwei Schock gestreifter Handtücher-Drell, Elle breit, 2) ein Schock weiße Leinewand, 6 Viertel breit mit einem rothen Käntchen am Ende, beide vorgenannte Stücke sind mit den eingenäheten Buchstaben F. S. gezeichnet, 3) ungefähr ½ Schock bereits angeschnittene weiße Leinewand, 4) mehre Stückchen rohe und gebleichte Leinewand

gestohlen worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters bekannt.

Nordhausen, den 23sten August 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(536.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Die unbekannten Eigenthümer der nachverzeichneten am 5ten August d. J. zwischen Feldta und Oberdorla aufgefundenen muthmaßlich gestohlenen Sachen, als:

1) 4 Ellen grau melirtes baumwollenes Hosenzeug, 2) 4 Ellen dergl. braun geköpertes, 3) 6 Ellen rothgestreifte Bettleinwand, 4) 3 Ellen blaue melirte baumwollene Leinwand, 5) 3 schwarz seidene Tücher mit grün und rothen Kanten, 6) 4 halbseidene braune dergl. mit blauseidenen Kanten, 7) 4 halbseidene gewürfelte dergl. mit grün und blauen geblümten Kanten, 8) 2 baumwollene

braune

braune dergl. mit geblümten Kanten, 9) 4 rothbaumwollene dergl. verschiedener Desseins, 10) ½ Pfd. grau wollenes Garn, 11) 1 Sack mit blauen Streifen,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei unterzeichnetem Gericht zu melden und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über jene Gegenstände anderweit verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 16ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(537.) Diebstahl. In der Mitte des vorigen Monats wurde mittelst Einsteigens aus der Kirche zu Schönstedt eine Bibel in großem Octav-Format mit schwarzledernem Einband und weißgelblichem Schnitt entwendet. Auf dem ersten Blatt dieser Bibel soll der Name des Rittergutsbesitzers Carl von Rüxleben gestanden haben.

Wir fordern hiermit auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sache mit zu wirken.

Weißensee, den 15ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(538.) Diebstahl. In der Nacht vom 30sten zum 31sten July cr. sind auf dem Ritterguthe zu Wernburg und zwar in der Gesindestube der Pachterwohnung folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit etwas lädirtem Zifferblatte, einer Kette von Argentan und einem an derselben befindlichen, beweglichen Knopfe, 2) eine blaumelirte Tuchweste mit gestreiftem Barchent gefüttert und mit gelben Knöpfen, noch ziemlich gut, 3) ein Paar vorgeschuhte rindslederne 2näthige Stiefeln, noch ganz gut, 4) ein Paar kalblederne Stiefeln, fast ganz neu.

Wir warnen Jedermann vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern zugleich auf, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Ziegenrück, den 23sten August 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(539.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Oekonomen Herrmann Ernst Franke und dessen Schwester, Dorothea Friedericke Franke gehörige hier unter Nro. 1100. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 3192 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6ten November c. von V.-M. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(540.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Ehefrau des Buchdruckers Johann Christian Zacher, Juliane geborne Bürge gehörige, hier unter Nro. 2688. gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1233 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 18ten October 1843 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(541.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Der bei der Stadt Ellrich vor dem Frauenberge belegene, den Justiz-Commissar Weberschen Erben zugehörige Grase-, Obst- und Gemüsegarten, der Junkergarten genannt, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 521 Thlr. 20 Sgr. soll

den 8ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden.

(542.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten August 1843. Die den Erben der Wittwe des Christoph Koch, Dorothea Elisabeth geborne Maßmann hier gehörigen Grundstücken, als:

a) das zu St. Margarethen hier unter Nro. 76. belegene Wohnhaus taxirt zu 400 Thlr.,
b) $2\frac{1}{2}$ Acker Garten unter dem Kalkberge bei der Rabinschensmühle neben Tilesius und Wittwe Schmidt Erben, taxirt zu 366 Thlr.,
c) $\frac{1}{2}$ Sottel oder 20 Ruthen Krautland am alten Blobach, am Posamentirer Müller und Justizrath Lauprecht Erben, taxirt zu 40 Thlr.,
d) 11 Ruthen Krautland an der Haarwand an Christian Bader und Gärtner Just, taxirt zu 26 Thlr.,
e) $\frac{1}{3}$ Sottel oder 14 Ruthen Land bei dem Ammerthore, an Lauprechts Erben und Fuhrmann Wilke, taxirt zu 21 Thlr.

sollen in dem auf

den 19ten December d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(543.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 11ten Juli 1843. Die nachstehenden, dem Ackermann Christian Hartleb zu Heyerode gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das zu Heyerode unter Nro. 79. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, $1\frac{1}{4}$ Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt durchschnittlich auf 957 Thlr. 20 Sgr., jedoch ohne Rücksicht auf

die

die öffentlichen Lasten und auf die mit 5 Prozent auf dem Grundstücke haftende Laudemialverbindlichkeit,

2) 1¼ Acker Land auf dem Honigloche, neben Jacob und Wilhelm Gutmann, taxirt zu 26 Thlr. 10 Sgr.,

3) 2 Acker Land unter dem Driesche, neben Peter Franz Marx und dem Wege, taxirt zu 58 Thlr. 10 Sgr.,

4) 1 Acker Land unter dem Dörnerberge, neben Besitzer beiderseits, taxirt zu 21 Thlr. 20 Sgr.,

5) 7 Acker Land vor dem Höhraine, neben Johannes Böhm und dem Wege, taxirt zu 93 Thlr. 10 Sgr.,

6) 2¼ Acker Land unter der hohen Lieten, neben ihm selbst und stoßt auf den Weg, taxirt zu 120 Thlr.,

7) 2½ Acker Land an der hohen Lieten neben Jacob Thon und Theodor Richardt, taxirt zu 66 Thlr. 20 Sgr.,

8) 4 Acker Land auf dem Aschberge, neben Johann Michael Hohlbein und Johannes Thon, taxirt zu 235 Thlr.,

9) 1½ Acker Land an der Langenweile, neben Jacob Athe und ihm selbst, taxirt zu 41 Thlr. 20 Sgr.,

10) 2 Acker Land an der hohen Lieten, neben Johann Huhnstock und ihm selbst, taxirt zu 50 Thlr.,

11) 2 Acker Wiesen im Götzenstrauche, neben Jacob Hohlbein und der Halunger Flur, taxirt zu 103 Thlr. 10 Sgr.,

12) 1 Acker Land vor der Höhraine, neben Jacob Thon und Johs Henning, taxirt zu 18 Thlr. 10 Sgr.,

13) 1 Acker Land auf der Dellen, neben Johannes Böhm und stößt auf den Aschberg, taxirt zu 56 Thlr. 20 Sgr.,

14) 1 Acker Land am Knill, neben Johannes Mainzer und Jacob Marx, taxirt zu 80 Thlr.,

15) 1 Acker Land am Sengelsberge, neben Christoph Hunstock und Christian Marx, taxirt zu 35 Thlr.,

16) 1 Acker Land unter dem Hagen, neben dem Wege und Johannes Richardt, taxirt zu 53 Thlr. 10 Sgr.,

17) 1½ Acker Land an der Trift, neben Jacob Thon und dem Wege, taxirt zu 46 Thlr. 20 Sgr.,

18) 1 Acker Land auf dem Dörnerberge, neben Johann Michael Stützer und der Wüste, taxirt zu 1 Thlr. 10 Sgr.,

19) 1 Acker Land im Dulche, neben Jacob Hahn und stoßt auf Johannes Hohlbein, taxirt zu 18 Thlr. 20 Sgr.,

20) ½ Acker Land daselbst, neben ihm selbst und Jacob Henning, taxirt zu 6 Thlr.,

21) 1 Acker Land auf dem Wiensberge, neben Carl Gutmann und Nicolaus Hohlbein, taxirt zu 11 Thlr. 20 Sgr.,

22) 1 Acker Land in der Untreue, neben Johann Michael Zengerling und der Straße, taxirt zu 16 Thlr.,

sollen in dem auf

den 26sten October c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Heyerode anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(544.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 14ten August 1848. Die dem Ackermann Christoph Thon zu Kreuzeber gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeithaus nebst Zubehör, taxirt zu 388 Thlr. 15 Sgr.,
2) $\frac{1}{4}$ Hufe Rustenberger Land, taxirt zu 183 Thlr.,
3) $\frac{1}{8}$ — v. Knorrsches Land, taxirt zu 59 Thlr.,
4) $\frac{1}{4}$ — Scharfensteiner Land, taxirt zu 160 Thlr.,
5) $\frac{1}{8}$ — Rustenberger Land, taxirt zu 95 Thlr.,
6) $\frac{1}{8}$ — desgleichen, taxirt zu 81 Thlr.,
7) $\frac{1}{4}$ — Scharfensteiner Land, taxirt zu 177 Thlr.,
8) $\frac{1}{4}$ — — — taxirt zu 120 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 5ten December cr.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Freundlieb an Gerichtstelle hier subhastirt werden.

(545.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 10ten August 1843. Die den Erben der verstorbenen Ehefrau des Caspar Müller geborne Siemon zu Steinbach gehörenden 2 Acker Landes in 3 Parzellen, taxirt zu 79 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 21sten Dezember cr. Nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(546.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Der von der Witwe Lisette Rommel geb. Schumann bei Subhastation der Nachlaßimmobilien ihres Ehemannes Christian Rommel erstandene halbe Antheil an folgenden, in hiesiger Stadtflur gelegenen Grundstücke, als:

a) 3 Morgen 53$\frac{1}{4}$ QR. Land zur ehemaligen Forstschreiberstelle gehörig
b) 5 Morgen, 20$\frac{1}{8}$$\frac{3}{}$ QR. Land zur ehemaligen Forststelle gehörig

c) 169$\frac{1}{2}$

c) 169½ □R. wüster Winkel, in die Bürgergärten einspringend beschrieben, unter Nro. 1243. des Flurbuches als 10½ Acker Land am Kohlberge an der Erlauer Straße eingetragen, auf 222 Thaler abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 14ten October c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(547.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis.

Nachstehende zu Neustadt und in der Flur daselbst belegenen Grundstücke, als:

I. des Leinewandhändlers Friedrich Römhild:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 12. nebst Zubehör, taxirt zu 631 Thlr.,

2)	Nro.	21.	¼	Acker	Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 25 Thlr.,
3)	—	92.	½	—	— bei den Weiden, taxirt zu 50 Thlr. 15 Sgr.,
4)	—	664.	¾	—	Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.,
5)	—	1283.	¼	—	Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr.,
6)	—	956.	½	—	Land vor dem rothen Ufer, taxirt zu 3 Thlr.,
7)	—	9.	¼	—	Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 20 Thlr.,
8)	—	313.	1	—	— überm Dorfe, taxirt zu 100 Thlr. 15 Sgr.,
9)	—	514.	½	—	— im kleinen Felde, taxirt zu 36 Thlr.,
10)	—	569.	½	—	Rodeland beim Holzapfelbaum, taxirt zu 30 Thlr.,
11)	—	652.	1	—	— auf dem Mittelfelde, taxirt zu 20 Thlr.,
12)	—	665.	¾	—	— daselbst, taxirt zu 12 Thlr.,
13)	—	347.	¾	—	— neben dem Lindei, taxirt zu 55 Thlr.,
14)	—	339 b.	⅝	—	Erbland daselbst, taxirt zu 50 Thlr.,
15)	—	1288.	¼	—	Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 25 Thlr.,
16)	—	1380.	½	—	Kirchenland im Hagebache, taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.,
17)	—	303.	1	—	Bültzingslöwensches Land im Höfchen im Hagebache, taxirt zu 100 Thlr.,
18)	—	339 b.	⅝	—	Erbland im Hagebache, taxirt zu 45 Thlr.,
19)	—	341.	$\frac{7}{16}$	—	— daselbst, taxirt zu 30 Thlr.,
20)	—	483	⅜	—	10 Ruthen Erbland im kleinen Felde, taxirt zu 47 Thlr. 15 Sgr.,
21)	—	672.	1	—	Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 35 Thlr.,
22)	—	1349.	½	—	Wiesen im Hagebache, taxirt zu 36 Thlr. 15 Sgr.,
23)	—	18.	¼	—	Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 25 Thlr.,

24) Nro.

24) Nro. 1165. ¾ Acker Rodeland im Winkel, taxirt zu 60 Thlr.,
25) — 1015. 1 — Land beim Ellern Sumpfe, taxirt zu 4 Thlr.,

II. des Leinewandhändlers Gottfried Künemund als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 8., taxirt zu 551 Thlr.,
2) Nro. 375 a. ⅜ Acker Rodeland gegen den Lindey, taxirt zu 20 Thlr.,
3) — 503. ¾ — Erbland im kleinen Felde, taxirt zu 50 Thlr.,
4) — 679. ¾ — Rodeland auf dem Gemeindelande, taxirt zu 12 Thlr.,
5) — 376. ⅜ — — gegen den Lindei, taxirt zu 20 Thlr.,
6) — 75. ½ — Erbland am hohlen Wege, taxirt zu 40 Thlr.,
7) — 1227. ½ — 20 Ruthen Rodeland auf dem Thiergarten, taxirt zu 6 Thlr.,
8) — 715. ½ — Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 6 Thlr.,
9) — 1290. ¼ — Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 25 Thlr.,
10) — 1124. ½ — Land bei der Viereilstrift, taxirt zu 5 Thlr.,
11) — 809. ⅝ — Land hinter der Haulung, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.,
12) — 1376. ¼ — Kirchenland im Hagenbache, taxirt zu 18 Thlr.,

sollen in dem Gemeindewirthshause zu Neustadt auf den

12ten December 1843 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(548.) Subhastations-Patent der Königl. Preuß. Gerichts-Commission zu Ziegenrück. Die den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Christian Friedrich Penzer zugehörige, bei Ziegenrück an der Saale gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, 14000 Thlr. hoch gewürdert, ingleichen mehrere diesen Erben zugehörige, walzende Grundstücke Ziegenrücker Flur 4740 Thlr. hoch abgeschätzt, sollen Schulden halber auf

den Dreizehnten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe der einzelnen Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(549.) Nothwendige Subhastation. Amtsgericht Gebesee. Nachfolgende, zu dem Nachlaß des Oekonom Johann Philipp Große gehörigen Grundstücke, als:

½ Acker

$\frac{1}{2}$ Acker am Unterbachwiger Wege, 2 Möschen Roggen, 2 Möschen Gerste Zins an das Königl. Domainen-Rent-Amt in Erfurt, taxirt 48 Thlr. —

$\frac{3}{4}$ Acker im Mittelfelde, $7\frac{1}{2}$ Pf. und zwei Metzen ortsüblich Maas allerlei Frucht Amtszins, taxirt 80 Thlr. —

$\frac{1}{4}$ Acker am Unterhessenberger Wege $\frac{5}{8}$ Pfennig Amtszins, taxirt 27 Thlr.,

$\frac{1}{2}$ Acker am Herbsleber Wege, $2\frac{1}{2}$ Pfennig Amtszins, taxirt 50 Thlr.,

$\frac{1}{4}$ Acker Erfurter Feld, 1 Alt-Pfennig Amtszins taxirt 25 Thlr.,

sollen auf den 9ten September c. Vormittags von 11 Uhr ab und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

(550.) Verkauf. Das der hiesigen Commun gehörige Schützenhaus, welches die Gast- und Schank-Berechtigung hat, nebst dazu gehörigem Ladehause, Stallung, überbauter Kegelbahn, und einer besondern, daneben befindlichen Tanzloge, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir Licitations-Termin auf

Sonnabend, den 21sten October d. J. Vormittags 9 Uhr

auf allhiesigem Rathhause anberaumt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können, und wir uns, rücksichtlich des Zuschlags, die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Ziegenrück, am 14ten August 1843.

Der Magistrat das.

Anzeigen.

(551.) Verkauf. Das zu Unterkamsdorf gelegene, den Karl Friedrich Heydenreichschen Erben gehörige, Freigut an:

1) Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden,
2) neunzehn Acker $85\frac{3}{4}$ Ruthen guter Feld-Grund-Stücke, nebst
3) mehreren Semovenzien, Mobilien und den zum fabrikmäßigen Betriebe der Branntwein-Brennerei- und Essig-Brauerei erforderlichen Geräthschaften und Utensilien, als: Lager- und Versendungs-Fässer, Brenn- und Brau-Apparat u. d. g.,

soll

Montag, den vierten September dieses Jahres,

subhastationsmäßig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Branntwein-Brennerei und Essig-Brauerei ist auf diesem Gute seither schwunghaft betrieben, auch ist stets viel Schlachtvieh daselbst gemästet worden.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen sind theils auf dem Gute selbst, theils in dem großherzoglichen sächsischen Justiz-Amte Jena einzusehen.

Kaufs-Liebhaber werden davon hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Unterkamsdorf bei Jena, den 22sten August 1843.

Die Heydenreichschen Erben.

(552.) Patentertheilung. Dem Spinnerei-Inspector Pahl zu Nieder-Merzdorf bei Landshut ist unter dem 17ten August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verbesserung an der von dem H. Liebscher in Chemnitz construirten Karten-Ausschlage-Maschine

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(553.) Patentertheilung. Dem Schmiede- und Bohrmeister Joseph Kindermann zu Altendorf bei Essen ist unter dem 19ten August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Wasserverdichtung weiter Bohrlöcher, um diese dadurch in den fahrbaren Zustand zu setzen

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Nachtrag zum 34sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten September 1843.

Sicherheits-Polizei.

(554.) Steckbrief. Die unverehelichte Johanne Schermer von hier, welche nachstehend signalisirt ist, war wegen Vagabondirens zu Burg Schadeleben in Großsalza verhaftet, und wurde unterm 14ten Juli d. J. von dort mit einer auf 6 Tage gültigen Reiseroute hierher entlassen, sie ist jedoch bis heute noch nicht eingetreffen, und setzt nach einer eingegangenen Benachrichtigung der Polizeibehörde zu Greppenstedt ihre vagabondirende Lebensweise fort. Indem wir daher die Wohllöblichen Polizeibehörden auf diese Person aufmerksam machen, ersuchen wir zugleich dieselbe im Betretungsfalle bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, wiederholt hierher zurückzuweisen, auch uns davon in Kenntniß zu setzen.

Worbis, den 27sten August 1843.

Der Magistrat.

Signalement der Johanne Schermer.

1) Geburtsort: Worbis, 2) Wohnort: daselbst, 3) Religion: katholisch, 4) Alter: 23 Jahr, 5) Größe, 5 Fuß, 6) Haare: braun, 7) Stirn: gewöhnlich, 8) Augenbraunen: blond, 9) Augen: braun, 10) Nase: stumpf, 11) Mund: klein, 12) Zähne: gesund, 13) Kinn: rund, 14) Gesicht: rund, 15) Gesichtsfarbe: gesund, 16) Statur: untersetzt.

(555.) Steckbrief. Der unten signalisirte Meyer, der bereits im Jahre 1837 wegen eines kleinen, gemeinen und eines desgl. zur Nachtzeit verübten Diebstahls, sowie wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und unerlaubter Selbsthülfe mit Gewalt an Sachen, auch Beilegung eines falschen Namens in betrüglicher Absicht mit 9 Monaten Zuchthaus-Strafe belegt, und seitdem wieder beim Fürstl. Justiz-Amte in Rudolstadt, und 1842 beim Kreis-Amte Altenburg wegen beschuldigter Diebstähle in Untersuchung gewesen, dermalen abermals wegen eines gemeinen und eines gewaltsamen Diebstahls detinirt gewesen ist, ist, nachdem er eine eiserne Klammer, zur Befestigung des eisernen

 Fenster-

Fensterstabes, durchschnitten gehabt, in der Nacht vom 30sten zum 31sten hujus aus hiesigem Gefangenhause entsprungen.

Wir ersuchen alle Wohllöbliche Behörden, auf diesen, auch der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen zu invigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und unter sicherer Bedeckung uns zuführen zu lassen, oder seiner Abholung wegen uns Nachricht zu ertheilen.

In simili sind wir zu gleicher Rechtsgefälligkeit bereit.

Ziegenrück, den 31sten August 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement.

Vorname: Christoph Friedrich, Zuname: Meyer, Gewerbe: Dienstknecht und Wollkämmer, Geburts- und Wohnort: Liebschütz, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahre, geboren den 25sten December 1818, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart: röthlich, Kinn: oval, Gesichtsbildung: desgleichen, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, besondere Kennzeichen: verkrüppelter Nagel und Narbe am linken Mittelfinger und unter dem Kinne eine Narbe von einer sich selbst bei seiner Arretur im Mai d. J. beigebrachten Schnittwunde, welche aber durch den Bart verdeckt ist.

Bekleidung.

Ein blauer Tuchoberrock mit dergleichen Knöpfen, eine schwarze Tuchweste mit dergleichen Knöpfen, eine hell- und dunkelbraun gestreifte halbtuchene Hose, wollene Strümpfe und lederne Schuhe mit Riemen zum Zubinden und in den Absätzen Nägel, eine schwarze Halsbinde von Sharge, eine braune wollne Unterziehjacke, zwei baumwollene Tücher, ein braunes und ein rothes und weißgegittertes und ein flächsenes Hemde.

(556.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Die unbekannten Eigenthümer der nachbenannten am 19ten Juli c. a. in Beschlag genommenen, muthmaßlich gestohlenen Sachen, als:

a. zwei unbeschlagene Pflugräder, b. eine Pflugreite, c. ein Stäbneband,

werden hierdurch aufgefordert, sich zur Nachweisung ihrer Eigenthumsansprüche binnen 14 Tagen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls über jene Gegenstände anderweit verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 23sten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(557.) Jagdverpachtung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der durch die Versetzung des Herrn Oberst ꝛc. von Zaluskowsky erledigten fiskalischen Jagd auf den Feldfluren von Marbach, Salomonsborn und einem Theile der Tiefthaler Flur, einschließlich der Tiefthaler Hölzer, ingleichen auf einem Theile der Fluren von Kühnhausen und Gispersleben Kiliani ist ein Termin auf

den 9ten September c. Morgens 9 Uhr

im Sessions-Zimmer der Finanz-Abtheilung der unterzeichneten Regierung anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber eingeladen werden.

Erfurt, den 31sten August 1843.

Königl. Regierung.

(558.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Heinrich Daniel Kahle hieselbst ist auf Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger wird daher ein Termin auf

den 13ten November d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrathe Saalfeld anberaumt, zu welchem die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft der Herr Justizcommissar Werther vorgeschlagen wird, unter der Verwarnung hiermit vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Nordhausen, den 1sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(559.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier in der Fleischgasse unter Nro 1459. gelegene, den minorennen Geschwistern Pieser gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 302 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten December 1843 von 11 Uhr Vormittags ab

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, in diesem Termine zu melden.

(560.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Leinweber Friedrich Jacob Rumpf gehörenden, in und bei Mitteldorf belegenen Grundstücke, als:

a. das dienstfreie Haus nebst Zubehör Nro. 34.,

b. ½ Hufe

b. $\frac{1}{2}$ Hufe dienstfreies Land, und

c. $\frac{1}{8}$ Hufe Freiland,

gerichtlich zu 1868 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. geschätzt, sollen

am 18ten December d. J. Morgens 11 Uhr

in der Schenke zu Mitteldorf öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. — Zugleich ergeht an die, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Prätendenten die Aufforderung, sich mit ihren Realansprüchen spätestens in dem Termine zu melden, oder zu erwarten, daß sie damit ausgeschlossen werden

(561.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen im Altendorfe sub Nro. 818. belegene, dem Kleinhändler Johann Philipp Zacharias zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2515 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

den 21sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

(562.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das allhier am Pferdemarkte sub Nro. 576. belegene, dem Tischler Friedrich Wilhelm Heise gehörige Wohnhaus nebst Hofe, Scheure, Stallung und sonstigem Zubehör, taxirt zu 2747 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle in hiesigem Rathhause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 35.

Erfurt, den 9ten September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Vom 1sten November d. J. ab, werden zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, die neuen, den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 1sten November 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II. Nro. 1 bis 8. bei der Kontrole der Staats-Papiere (Taubenstraße Nro. 30.) täglich — jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, — ausgereicht werden.

Nro. 185. Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II. Nro. 1 bis 8., zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind daselbst die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen, und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, — wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, — vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staats-Papiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurück zu senden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16ten August 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.
Die Deputirten der Kurmark.
Thiede. von Rohr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 184. Die Stempelfreiheit der Atteste betreffend, welche die Polizeibehörden den neu anziehenden Personen, nach §. 8. des Gesetzes vom 31sten Decbr. v. J. zu ertheilen haben. 8684. A. 8.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen haben durch ein Rescript vom 11ten d. M. entschieden, daß diejenigen Bescheinigungen, welche die Polizeibehörden nach §. 8. des Gesetzes vom 31sten December v. J. über die erfolgte Anmeldung der sich an einem Orte niederlassenden Personen zu ertheilen haben, auf Grund der Bestimmung in der Tarifposition „Atteste" Absatz 4. zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822 der Stempelpflichtigkeit nicht unterliegen, da diese Bescheinigungen lediglich bezwecken, die Berechtigung dieser Personen zur Theilnahme an der Ortsarmenpflege darzuthun.

Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die betreffenden Behörden unseres Bezirks, darnach zu verfahren.

Erfurt, den 31sten August 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Erledigte Stellen.

Nro. 185. Die evangelische Pfarrstelle zu Dachwig, im Kreise Erfurt, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers erledigt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 186. Der bisherige katholische Pfarrverweser zu Wendehausen, im Kreise Mühlhausen, Johann Michael Adam, ist als Pfarrer daselbst angestellt worden.

An die Stelle des zum Bergmeister und Dirigenten des Magdeburg'schen Bergamts ernannten Berg-Amts-Assessors Tantscher ist der bisherige Berg-Secretair Weidener zu Eisleben zum Berg-Amts-Assessor und Bergzehntner bei dem Berg-Amte zu Kamsdorf angestellt worden.

Halle, den 19ten August 1843.

Königliches Niedersächsisch-Thüring'sches Ober-Berg-Amt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 35sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten September 1843.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(563.) Proclama. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die Erben des am 15ten December 1840 verstorbenen Fuhrmanns Andreas Riet zu Benneckenstein haben darauf angetragen, über dessen Nachlaß den erbschaftlichen Liquidationsprozeß zu eröffnen. Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger und resp. deren Nachweisung ein Termin

auf den 9ten November d. J. Morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Herzog an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Dr. Fischer, Dr. Schulze und Werther vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

(564.) Submission. Höheren Anordnungen zufolge soll die Einlieferung von 500 Centner Heu und 200 Schock Roggenstroh in das hiesige Königliche Magazin an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zu diesem Zweck wird hierdurch ein Submissionsverfahren eingeleitet, dessen wesentliche Bedingungen folgende sind:

Das Heu muß gut gewonnen, nicht mit Schnittgras, Disteln, Segge, Katzensterz und andern, den Pferden schädlichen Kräutern vermischt, nicht mit Schlamm überzogen, nicht dumpfig oder schwarz, am allerwenigsten aber schimmlich, sondern gutes und gesundes Pferdeheu aus dem ersten Schnitte sein.

Das Stroh darf nur trockenes reines Roggen-Richtstroh sein, muß noch die Aehren haben, nicht dumpfig riechen oder mit Disteln vermengt sein.

Die Unternehmer haben ihre Submissionen bis zum 12ten September 1843 bei unterzeichnetem Amte einzureichen, welche den darauf folgenden Tag früh 10 Uhr in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

 Die

Die Submissionen sind in frankirten Briefen, bezeichnet mit den Worten:

„Submission für das Magazin zu Erfurt"

einzureichen, in welchen die geforderten Preise deutlich anzugeben sind.

Die Einlieferung des Heues muß im Laufe dieses Monats geschehen, und die Einlieferung des Strohes im September c. beginnen und bis ultimo October beendigt sein.

Der Königlichen Intendantur des 4ten Armee-Corps bleibt die Genehmigung vorbehalten, und bleiben die Submittenten vom Tage der Eröffnung der Submissionen an gerechnet, 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Die Bezahlung für die eingelieferten Naturalien erfolgt sogleich nach geschehener Einlieferung der ganzen offerirten Quantität aus der Königlichen Magazin-Kasse baar. Als Caution haben die Unternehmer den zehnten Theil des Werthes der offerirten Lieferung zu deponiren.

Erfurt, den 4ten September 1843.

Königliches Proviant-Amt.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 36.

Erfurt, den 16ten September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die nachfolgende Liste wird im Auftrage der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nro. 187.

Erfurt, den 9ten September 1843.

Königl. Regierung.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.		Nro.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	
Staats-Schuld-Scheine.									
9566	A.	Cour.	300	v. 19. März 1840.	134539	A.	Cour.	1000	vom 7. Februar 1842.
26192	V.	—	25	v. 20. Januar 1842.	8975	A.	—	500	
86380	A.	—	200	v. 18. Novbr. 1841.	131714	N.	—	25	v. 9. Septbr. 1841.
77659	J.	—	100	vom 25. Juni 1840.	79937	K.	—	100	vom 6. Januar 1842.
89809	H.	—	100		99421	E.	—	100	
31334	R.	—	50		114173	B.	—	200	vom 4. April 1842.
46923	O.	—	25	vom 25. Mai 1840.	85247	K.	—	100	v. 11. August 1842.
182508	AA.	—	25		88252	E.	—	100	v. 20. Decbr. 1841.

Berlin, den 3ten August 1843.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Nro. 188.

Verbotener Eingang von Geheimmitteln in die Preußischen Staaten.

4119. A. 1.

In Gemäßheit ministerieller Verfügung vom 24sten August d. J. wird hierdurch, mit Bezugnahme auf unsere Verordnungen vom 23sten April 1830 (Amtsblatt de 1830 Seite 166.) und 12ten April 1837 (Amtsblatt de 1837 Seite 94.) zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eingang der

Altonaer Wunderessenz,
Langen'schen Pillen und
Möller'schen Fiebertropfen

in die Preußischen Staaten auf die nächstfolgenden fünf Jahre verboten worden ist.

Erfurt, den 5ten September 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 189.

Den von den Rechtskandidaten vor der Zulassung zur Auskultator-Prüfung zu führenden Nachweis über die bis zu ihrer fixirten Anstellung erforderlichen Subsistenzmittel.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung im §. 2. Tit. 4. Thl. III. der Allgemeinen Gerichtsordnung, nach welcher der in den Justizdienst eintretende Rechtskandidat von Mitteln und Unterstützung nicht ganz entblößt sein soll, damit er während der zu seiner Vorbereitung und Prüfung erforderlichen Zeit sich seinen Unterhalt verschaffen und die Gelegenheit zu seiner Versorgung abwarten könne, sind die Königlichen Obergerichte bereits durch die Verfügung vom 19ten Oktober 1831 (v. Kamptz Jahrbücher Bd. 38. Seite 385.) angewiesen worden, bei der Anmeldung zur ersten Prüfung von den Kandidaten den Nachweis des gedachten Erfordernisses zu verlangen.

Wiewohl seitdem von den zur Auskultator-Prüfung sich meldenden Rechtskandidaten Atteste über ihre Subsistenzmittel gefordert worden sind, so läßt sich doch aus den wiederholt eingehenden Unterstützungsgesuchen von Auskultatoren und Referendarien folgern, daß bei der Prüfung dieser Atteste nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt verfahren wird. — Bei Gelegenheit eines solchen Unterstützungsgesuchs haben Seine Majestät der König erst neuerdings zu befehlen geruht, streng darauf zu achten, daß zu der Justiz-Karriere nur solche junge Leute zugelassen werden, welche im Stande sind, sich bis zu ihrer fixirten Anstellung selbstständig zu unterhalten. Der Justiz-Minister findet sich dadurch veranlaßt, das Präsidium anzuweisen:

künftig keinen Rechtskandidaten eher zu der ersten Prüfung zu verstatten, als bis er überzeugend nachgewiesen oder bescheinigt hat, daß er diejenigen Mittel besitze, oder durch Unterstützung anderer vermögender Personen erhalten werde,

welche

welche erforderlich sind, um ihm bis zu seiner definitiven Anstellung den anständigen Unterhalt zu gewähren.

In der Verfügung vom 5ten Dezember 1839 (Minist.-Bl. S. 416.) ist auf die entfernten Aussichten zu einer künftigen Versorgung für alle diejenigen, welche sich erst jetzt dem Justizdienste widmen, hingewiesen worden. Wenn nun auch in der letzten Zeit der Andrang zur richterlichen Karriere etwas nachgelassen hat, so ist doch das Mißverhältniß zwischen den zu besetzenden Stellen und den Bewerbern dazu immer noch so bedeutend, daß in der Regel mindestens acht Jahre nach Vollendung der Universitätsstudien vergehen dürften, ehe eine mit Gehalt verbundene feste Anstellung erfolgen kann. Der von dem Rechtskandidaten beizubringende Nachweis der erforderlichen Subsistenzmittel wird sich daher auch auf einen solchen Zeitraum zu erstrecken haben. Dieser Nachweis kann aber in der Regel durch die bloße Erklärung der Aeltern, Verwandten rc., dem Kandidaten auf so lange den Unterhalt gewähren zu wollen, wie dies wohl jetzt oft für genügend erachtet worden ist, nicht geführt werden; vielmehr ist darauf zu halten, daß Atteste der Magistrate, Ortspolizeibehörden, vormundschaftlichen Gerichte, oder andern Behörden beigebracht werden, woraus sich entnehmen läßt, daß auch die Eltern, Verwandten rc. zur Gewährung dieses Unterhalts vermögend sind. —

Der Justiz-Minister erwartet, daß künftig nach vorstehender Anweisung genau verfahren werde.

Berlin, den 18ten August 1843.

In Abwesenheit des Justiz-Ministers:

Der Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath und Direktor.

(gez.) Ruppenthal.

An das Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg.

Nro. I. 3551.

Vorstehendes, an das hiesige Oberlandesgerichts-Präsidium ergangenes, Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird zur genauesten Beachtung für alle diejenigen, welche sich dem Studium der Rechte gewidmet haben oder noch widmen, und demnächst jetzt oder späterhin in den praktischen Justizdienst bei dem hiesigen Oberlandesgerichte oder einem Untergerichte des Departements eintreten wollen, resp. zur Berücksichtigung für deren Aeltern oder Vormünder, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Naumburg, den 1sten September 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 190. Umwandlung des Unter-Steueramts zu Kelbra in eine Steuer-Receptur.

Mit höherer Genehmigung wird vom 1sten October dieses Jahres ab, das bisherige Unter-Steuer-Amt zu Kelbra, im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Nordhausen und im landräthlichen Kreise Sangerhausen, in eine Steuer-Receptur umgewandelt, was hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Steuerpflichtigen des bisherigen Hebebezirks des Unter-Steueramts zu Kelbra ihre Anmeldungen und Steuer-Zahlungen an die dortige Steuer-Receptur zu bewirken haben.

Magdeburg, den 29sten August 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Nro. 191. Verwaltung der Depositalgeschäfte beim Königl. Land- u. Stadtgericht zu Schleusingen.

Es wird zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß wegen der eingetretenen Postveränderung, der Depositaltag vom Sonnabend auf den Mitwoch verlegt worden ist, und die Depositalgeschäfte an diesem Tage in den Morgenstunden von 10 bis 12 Uhr werden vorgenommen werden.

Die zur Annahme bestimmten Gelder müssen vor der Einzahlung bei Gericht gehörig offerirt werden. Die Namen der drei Depositarien, an welche die Zahlungen zu leisten, sind aus dem am schwarzen Brette in unserem Geschäftslokal befindlichen Aushange zu ersehen.

Schleusingen, den 1sten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Nro. 192. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke von den Monaten Juli u. August 1843.

Acht Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; sechs Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Zwei Feuersbrünste haben stattgefunden,

1) am 16ten Juli zu Benneckenstein im Kreise Nordhausen,
2) in der Nacht vom 23sten zum 24sten Juli in der Kreisstadt Weißensee.

An erstgedachtem Orte wurden 6 Wohnhäuser nebst 2 Stallgebäuden ganz in Asche gelegt und 5 andere Wohnhäuser nebst Hintergebäuden mehr oder weniger beschädigt. Zu Weißensee wurde eine Scheuer, worin das Feuer auskam, ein Raub der Flammen.

Erfurt, den 3ten September 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 36sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten September 1843.

Sicherheits-Polizei.

(565.) Zurückgenommener Steckbrief. Da der vom Königlichen 30sten Infanterie-Regiment desertirt gewesene Füsilier Johann Georg Siegel wieder zu demselben zurückgekehrt ist, so wird der gegen ihn erlassene, im öffentlichen Anzeiger zum 29sten Stück des Amtsblatts pro 1840 Seite 194 Nro. 524. abgedruckte Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Trier, den 6ten September 1843.

v. Walther,
Oberst und Kommandeur des 30sten Infanterie-Regiments.

(566.) Diebstahl. In der Nacht vom 30sten zum 31sten v. M. ist Jemanden zu Benneckenstein zum Fenster heraus die nachbeschriebene Taschenuhr entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der Uhr hiermit bekannt.

Nordhausen, den 5ten September 1843.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung.

Die Uhr ist zweigehäusig; das äußere Gehäuse von Schildpatt mit Silberstiften geziert und mit gelbem kettenartig gewundenen Drahte umzogen; das innere Gehäuse ist von Silber. Das Zifferblatt von weißer Emaille, hat römische Ziffer und messingene Zeiger; das Schlüsselloch ist im Zifferblatte. Das Werk ist vergoldet und liegt in einer silbernen, innerseits mit F. H. bezeichneten Kapsel. Die Uhrkette ist von Messing, woran der Schlüsselring fehlt, dieser ist durch einen Drahtring ersetzt, an dem sich zwei messingene Schlüssel befinden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(567.) Verloren gegangener Gewerbeschein. Der Handelsmann Andreas Liebergesell aus Breitenbach hat den ihm unterm 3. Nov. v. J. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Fellen, Leimleder,

 Flechsen,

Flechsen, Seife, Wochenmarktsvictualien, trockenen Mühlenfabrikaten, Vieh, Talg, Wolle ꝛc. pro 1843 bei Cassel im Kurfürstenthume Hessen verloren. Der gedachte Gewerbeschein wird deshalb hiermit für ungiltig erklärt, und es ist dem ꝛc. Liebergesell ein anderweiter Gewerbeschein unter Beibehaltung des frühern Datums mit dem nöthigen Vermerke ausgefertigt worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur Verhütung eines möglichen Mißbrauches des frühern Gewerbescheins hierauf aufmerksam gemacht.

Erfurt, den 7ten September 1843. Königl. Regierung.

(568.) Aufgehobener Licitations-Termin. Daß der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des den Geschwistern Franke gehörigen, hier unter Nro. 1100. gelegenen Hauses auf den 6ten November c. anberaumte Licitationstermin aufgehoben worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Erfurt, am 9ten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(569.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehel. Anna Maria Gerber geb. Wiegand gehörige, hier unter Nro. 1764 gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5114 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1844 v. Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(570.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Der Antheil der Wittwe Johanne Marie Elisabeth Meier geborne Schmidt an dem hier unter Nro. 2453. gelegenen Hause, welcher auf 53 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt worden, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 14ten December c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(571.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 31sten July 1843. Die dem Johann Michael Stolze zu Bebendorf gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeits-Haus nebst Zubehör taxirt zu 601 Thlr.,
2) 15$\frac{9}{20}$ Acker Landes und Wiesen 760 Thlr.,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Landes 35 Thlr.,
4) $\frac{1}{4}$ Acker Landes 6 Thlr.,
5) $\frac{5}{8}$ Acker Landes 25 Thlr.,
6) $\frac{1}{8}$ Acker Landes 5 Thlr.,

7) [illegible] Ac.

7) $\frac{5}{8}$ Acker Landes 40 Thlr.,

8) 3 Acker Landes 150 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 18ten November c. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bebendorf subhastirt werden.

(572.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 28sten August 1843. Das dem Glaser Georg Andreas Schmidt gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 995. belegene Wohnhaus, taxirt zu 769 Thlr. 18 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., soll in dem auf

den 9ten December d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(573.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 31sten August 1843. Das dem Johannes Sieland, den Geschwistern Heinrich, Catharina, Maria Catharina und Anna Margaretha Hochheim und dem Johann Anton Meißner gehörige, zu Büttstedt unter Nro. 93. belegene Wohnhaus nebst halber Gemeindegerechtigkeit und Zubehör, soll in dem angesetzten Termine

den 21sten December d. J. früh 11 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Büttstedt subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(574.) Bekanntmachung. Auf höhern Befehl sollen die zum diesjährigen Retablissement der hier untergebrachten Feldartillerie-Bestände erforderlichen Schmiede- und Sattler-Reparaturarbeiten dem Mindestfordernden in Ausführung gegeben werden.

Es werden daher diejenigen, welche die letztern zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, zuvörderst im Büreau des unterzeichneten Artillerie-Depots — Caserne A. auf dem Petersberge — von den gestellten Bedingungen Kenntniß nehmen, sodann aber ihre Forderungen versiegelt und spätestens bis zum 30sten d. M. eben da abgeben zu wollen.

Erfurt, den 12ten September 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

(575.) Einrichtung einer Spiritus-Brennerei mit einem Dampfkessel. Der Pächter des von Tettenbornschen Ritterguts, Herr Amtmann Hartrott zu Tettenborn beabsichtigt auf dem gedachten Rittergute eine Spiritus-Brennerei mit einem Dampfkessel einzurichten und hat um die polizeiliche Erlaubniß hierzu nachgesucht.

In

In Gemäßheit des §. 14. der Instruktion zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, d. d. Berlin den 13ten Oktober ej. a., Seite 244 seq. der Gesetz-Sammlung pro 1831, wird das Vorhaben des Herrn rc. Hartrott hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen.

Nordhausen, den 8ten September 1843.

Königl. Preuß. Landrath.
v. Byla.

Anzeigen.

(576.) Patentertheilung. Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker zu Breslau ist unter dem 31sten August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(577.) Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten. Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker, und von einem schönen weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, und wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe dahero, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis meiner dritten, so eben erschienenen, ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 2 Thlr. Pr. Ct. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34.,
Apotheker und Chemiker, Mitglied des Apotheker-Vereins und praktischer Essigfabrikant.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 37.

Erfurt, den 23sten September 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 30sten August c. zu Berlin ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 193.

Nro. 2371. die Allerhöchste Cabinets-Order vom 22sten Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden;

Nro. 2372. die Verordnung wegen Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Handgespinnst aus Flachs in der Provinz Westphalen. Vom 14ten Juli 1843.

Erfurt, den 20sten September 1843.

Allerhöchste Kabinetsorder.

Nro. 194. Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waarenbestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waarenankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17ten v. Mts. Sie, den Finanz-Minister, die durch das Gewerbesteuergesetz vom 30sten Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbs-Abgaben (Gewerbe-Patentsteuern u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rech-

 nung

nung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Order und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der, des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetzsammlungen zu publicirenden Order, erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Potsdam, den 22sten Mai 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frh. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22sten Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung, unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Meklenburg haben für die Gewerbscheine, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechszig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.

2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1. genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1. bezeichneten Personen umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

3) Hin-

3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuer-Entrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht Statt.

Dagegen ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen in den zu 1 und 2. bezeichneten Fällen nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen, der erhöhete Jahressatz von 60 Thalern eingezogen, und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Verschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1. genannten Staaten sind.

4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22sten Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöhten Gewerbesteuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Straf-Vorschrift jedesmal sorgfältig zu verfolgen.

Sofern aus den in der Allerhöchsten Ordre bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung des für jetzt angeordneten Steuersatzes von 60 Thalern, oder die Ausdehnung der Maßregel auf die Angehörigen anderer als die zu 1. genannten Staaten, oder auf andere Gewerbs-Arten, als auf das Suchen von Waarenbestellungen wünschenswerth erscheinen sollte, hat die Königliche Regierung ihre Anträge hierher gelangen zu lassen.

Berlin, den 28sten Juli 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit:
Kühne.

An die Königl. Regierung zu Erfurt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Dem Vorsteher und ersten Lehrer der Volks- und Armen-Schule zu Mühlhausen, Heinrich Gottfried Fehre, ist in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit der Titel eines Rectors beigelegt worden. Nro. 195.

Der bisherige Oekonomie-Commissions-Gehülfe Barsekow ist zum Oekonomie-Commissarius befördert und zu Neuhaldensleben stationirt worden.

Nach-

Nachweisung

Nro. 196.

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat August 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	27	9	3	2	9	2	19	5	3	1	5	3	23	4	3	2	11
Roggen .	--	2	15	10	2	24	7	2	6	—	2	10	2	2	21	3	2	15	7
Gerste . .	--	1	18	—	1	20	1	1	18	8	1	17	1	2	—	11	1	20	11
Hafer . .	—	1	14	—	1	13	3	1	10	1	1	13	3	1	25	7	1	15	3
Erbsen . .	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	10	2	16	5
Linsen . .	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—
Bohnen .	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—
Kartoffeln .	—	—	24	—	—	20	4	—	25	—	—	24	5	—	28	11	—	24	6
Hirse . .	Pfund.	—	1	8	—	2	—	—	1	10	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	4	6	—	4	6	—	4	6	—	4	4	—	3	8	—	4	4
Kalbfleisch .	—	—	2	6	—	2	6	—	2	—	—	1	8	—	2	—	—	2	2
Hammelfleisch	—	—	4	6	—	3	6	—	2	3	—	3	2	—	3	6	—	3	6
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	3	9	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	3
Eier . .	Schock.	—	17	—	—	16	5	—	20	-	—	15	10	—	20	—		17	10
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	6	4	—	7		—	7	1	—	6	—	—	6	7
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	9	7	—	8	3	—	9	—	—	12	—	—	9	4
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	6	—	6	—	—	5	4	—	5	4	—	5	8
Heu . .	Centner.	—	21	4	1	5	7	1	—	—	1	17	6	—	—	—	1	3	7
Stroh . .	Schock.	7	15	—	8	14	2	5	10	—	8	11	3	5	21	—	7	2	3

Erfurt, den 4ten September 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 37sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23sten September 1843.

Sicherheits-Polizei.

(578.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einem bereits wegen Diebstahles bestraften hiesigen Einwohner ist eine weiß und blaugestreifte wollene Pferdedecke gefunden worden, über deren Erwerb derselbe sich nicht ausweisen kann.

Wir machen dieses mit der Aufforderung bekannt, Alles, was zur Ermittelung des rechtmäßigen Eigenthümers dienen kann, uns oder der nächsten Orts-Obrigkeit anzuzeigen.

Benneckenstein, den 12ten September 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(579.) Edictal-Citation. Auf die von der verehelichten Johann Michael Schmidt, Anne Christine geb. Hoßbach zu Großenburschla wider ihren genannten Ehemann am 17ten Juni d. J. angebrachte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung wird der Verklagte hiermit vorgeladen, in dem zum Versuche der Sühne, eventualiter zur Beantwortung der Klage und weitern Instruction auf den 17ten April k. J. Vormittags 11 Uhr allhier an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen. Bei seinem Ausbleiben wird er der behaupteten böslichen Verlassung für geständig erachtet und demgemäß gegen ihn erkannt werden.

Treffurt, den 28sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(580.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Tischlermeister Johann Jodokus Wiederhold und dessen Ehefrau, Barbara geb. Rehm gehörige hier unter Nro. 2043. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 1174 Thlr. 15 Sgr. gericht-

lich

lich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 30sten November 1843 Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(581.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende in Benneckensteiner Flur belegene, zum Nachlasse der Wittwe Anne Katharine Ließmann geb. König und der Wittwe Katharine Elisabeth Wedler geb. Ließmann resp. den Geschwistern Wedler gehörige Grundstücke:

1) 3 Tagewerk Acker und Lehde am Bruchwege, abgeschätzt zu 100 Thlr.,
2) $\frac{3}{4}$ Tagewerk Acker am Eichholze, abgeschätzt zu 35 Thlr.,
3) $\frac{1}{4}$ Tagewerk Acker bei der Mühle, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
4) $\frac{7}{32}$ Tagewerk Acker am Zollhause, taxirt zu 25 Thlr.,
5) $\frac{1}{3}$ Tagewerk Lehde in der Theilung, taxirt zu 10 Thlr.,
6) $\frac{3}{8}$ Tagewerk Wiese im Göhren, taxirt zu 12 Thlr.,

wovon die Taxe mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur eingesehen werden kann, sollen
den 16ten November d. J. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(582.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen am Frauenberge sub Nro. 1195 A. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, dem Müller Heinrich Wienrich und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Alich zugehörig, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe zu 935 Thlr. 5 Sgr., soll
den 6ten Dezember Morgens 11 Uhr
an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

(583.) Häuserverkauf. Die dahier am Frauenberge sub Nro. 1190 und 1191. belegenen, dem ehemaligen Stifte St. Martini zugehörigen Häuser sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu dem Ende einen 3ten und letzten Bietungstermin auf
Mittwoch den 27sten d. Mts. Morgens 10 Uhr
in unserm Sessionszimmer anberaumt und bemerken hierbei, daß die Kaufbedingungen und die Taxen jeden Vormittag in unserer Registratur angesehen werden können.

Nordhausen, den 15ten September 1843.

Der Magistrat.

(584.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 5ten September 1843. Die nachbenannten, dem Schmidt Valentin Weiß zu Oberdorla gehörigen Grundstücke, als:

1) $\frac{1}{16}$

1) $\frac{1}{16}$ Hufe Land, bestehend in
   a) 1 Acker Land auf der Hölle neben Johann Michael Herwig,
   b) 1 Acker Land unter der Rothebrücke, neben Johann Michael Herwig und Johann Martin Ludewig in Niederdorla,
   c) $\frac{3}{4}$ Acker Land in der Laun an Johann Michael Herwig und Martin Adam Laun, zusammen taxirt zu 115 Thlr.,
2) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Seebigthale neben Johann Martin Ludewig in Niederdorla, taxirt zu 28 Thlr.,
3) $\frac{3}{16}$ Acker Land bei der Stadtbrücke unter dem Heiligensteine, neben Valentin Wolf, taxirt zu 25 Thlr.,
4) $\frac{5}{8}$ Acker Land am Kochsberge neben der Wittwe Steinbrecher, taxirt zu 35 Thlr.,
5) $\frac{1}{8}$ Acker Land unter dem Langulaer-Riethe neben Johann Heinrich Stollberg und Johann Anton Stollberg, taxirt zu 10 Thlr.,

sollen in dem auf

den 16ten December d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Oberdorla anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(585.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 25sten August 1843. Das der unverehelichten Anna Elisabeth Kirchhof hier gehörige, in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 83. belegene Wohnhaus taxirt zu 300 Thlr. nebst
   a) 31$\frac{3}{8}$ Ruthen Krautgarten in der grünen Gasse zwischen Genzel und Stange und
   b) $\frac{1}{4}$ Acker Krautgarten daneben belegen,

zusammen taxirt zu 200 Thlr. soll in dem auf

den 22sten December c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(586.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 4ten September 1843. Die dem Hans Heinrich Schmidt und dessen Frau zu Kreuzeber gehörenden Grundstücke, als:
1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 130 Thlr.,
2) $\frac{1}{4}$ Hufe Rustenberger Land, taxirt zu 43 Thlr. 10 Sgr.,
3) 3 Acker von Bodungensches Land, taxirt zu 33 Thlr.,
4) 3$\frac{1}{4}$ Acker Land, taxirt zu 35 Thlr.,

 zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 8ten Januar 1843 Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(587.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende in hiesiger Stadtflur belegene, dem Bäckermeister Wilhelm Albertus zu Rentweinsdorf zugehörige Grundstücke

a. 1 Acker Land von 15 — 18 Achtel Aussaat am Hinternaher Wege Nro. 588. des Flurbuchs von Schleusingen auf 560 Thlr.,

b. 1 Acker Land, der Röbichsacker am Hinternaher Wege über dem Gottesacker Nro. 590. des Flurbuchs von Schleusingen auf 175 Thlr. geschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten October c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(588.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Adam Friedrich Hartmann zu Günstedt gehörige, daselbst unter Nro. 223. belegene Wohnhaus und die dazu gehörige Ziegelbrennerei mit 2 Brennöfen und Viehstall, zusammen auf 2186 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe, sollen

am 28sten October c. Vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Günstedt anderweit subhastirt werden.

(589.) Lieferung von Bohlen. Es soll die Lieferung von 10650 □Fuß tannene, kieferne, oder fichtene $1\frac{1}{2}$ zöllige Bohlen verschiedener Länge, und zwar:

34 Stück à 11 Fuß lang,
54 — à 12 — —
10 — à 14 — —
570 — à 15 — —
40 — à 16 — —
17 — à $17\frac{1}{2}$ — —

für das Königliche Magazin in Heldrungen dem Mindestfordernden übertragen werden.

Lieferungslustige wollen ihre desfallsigen Submissionen bis zum 15ten October a. c. an uns versiegelt einsenden, und Behufs fernerer Minuslicitation sich den folgenden Tag, als den 16ten October

October a. c. Vormittags 10 Uhr in unserem Büreau, Schlösserstraße Nro. 1667. einfinden, woselbst, wie bei der Königl. Reserve-Magazin-Verwaltung zu Weißenfels und Heldrungen, bei dem Königlichen Regierungsbauinspector, Herrn Schirlitz zu Roßleben, bei den Wohllöblichen Magisträten zu Arnstadt und Ilmenau die näheren Bedingungen obiger Lieferung schon von jetzt ab eingesehen werden können.

Erfurt, den 15ten September 1843.

Königlich Preußisches Proviant-Amt.

(590.) **Bekanntmachung.** Auf höhern Befehl sollen die zum diesjährigen Retablissement der hier untergebrachten Feldartillerie-Bestände erforderlichen Schmiede- und Sattler-Reparaturarbeiten dem Mindestfordernden in Ausführung gegeben werden.

Es werden daher diejenigen, welche die letztern zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, zuvörderst im Büreau des unterzeichneten Artillerie-Depots — Caserne A. auf dem Petersberge — von den gestellten Bedingungen Kenntniß nehmen, sodann aber ihre Forderungen versiegelt und spätestens bis zum 30sten d. M. eben da abgeben zu wollen.

Erfurt, den 12ten September 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

(591.) **Verpachtung der zur königlichen Landesschule Pforta gehörigen Oekonomie.** Die zur Königl. Landesschule Pforta gehörige Oeconomie soll von Johannis 1844 ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zu Johannis 1868, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem schönen fruchtbaren Saalthale zwischen Naumburg und Kösen an der Leipzig-Frankfurter Hauptstraße liegt', umfaßt — außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden zu Pforta und bei der Schäferei zu Kösen — a) 1260 Morgen 22 □Ruthen vortreffliches Ackerland, b) 215 Morg. 123 □Rth. zweischürige Wiesen, c) 23 Morg. 104 □Rth. Gärten, d) 192 Mrg. 20 □Rth. privative Hütungen, e) 89 Mrg. 176 □Rth. Frühjahrs- und Herbsthütung auf nicht zur Pachtung gehörigen Wiesen, f) ungefähr 2600 Mrg. Koppelhütungen auf auswärtigen benachbarten Fluren, g) einen Weinberg von 15 Mrg. 56 □Rth., ferner h) die Fischerei in der kleinen Saale, welche jedoch unbedeutend ist, i) sehr bedeutende Obstplantagen, k) Viehzucht aller Art, l) Bierbrauerei, m) Kalk- und Ziegelbrennerei, n) eine Wassermühle, o) Bäckerei, p) die Nutzung mehrerer Spann- und Handdienste aus 7 Ortschaften und q) die von mehreren Ortschaften zu erschüttenden Getraide- und Hopfenzinsen von einigen Hundert Scheffeln.

Der Reinertrag sämmtlicher Nutzungsgegenstände, mit Ausschluß der sub q. gedachten Getraide- und Hopfenzinsen, die nach den jährlichen Marktpreisen nach Abzug von 10 pro Cent Rabatt bezahlt werden sollen, ist nach dem im Jahre 1842 darüber gefertigten Anschlage, auf die Summe von 7079 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. festgesetzt, welcher Betrag als die Basis der darauf abzugebenden Gebote betrachtet werden muß.

Gleich

Gleichzeitig soll dem Pächter die Beköstigung von 170 — 180 Schülern nach einer vorgeschriebenen Speiseordnung und einem darauf gegründeten Speise-Contracte für ein wöchentliches Kostgeld von 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro Kopf, welches jährlich überhaupt zwischen 11 und 12000 Thlr. beträgt, in Entreprise gegeben werden, wodurch für den Pächter die vortheilhafte Gelegenheit erwächst, einen großen Theil der Oeconomie-Erzeugnisse bequem abzusetzen.

Der Termin hierzu ist auf

den zwanzigsten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumt und soll hier in Pforta in den Commissionszimmern abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen nebst dem Nutzungsanschlage, ingleichen die Speiseordnung für die Schüler und der darauf gegründete Speisecontract liegen von jetzt ab in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Schulbeamten zur Einsicht bereit, auch können davon, auf Verlangen, gegen Entrichtung von Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Licitationstermine sowohl über ihre ökonomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel von pr. pr. 25 — 28000 Thlr. gehörig ausweisen müssen, widrigenfalls sie nicht zur Licitation gelassen werden können; daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu sein, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 12ten September 1843.

Im Auftrag des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg.
Der Schulhaus-Inspector Roick.

Anzeigen.

(592.) Höchst wichtige Erfindung für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschenker u. s. w. Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar zu machen und demselben die schönste Weinkläre zu geben, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. Preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend, und es läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbieres, der Bereitung eines Bieres ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbieres, Weinbieres und Champagnerbieres beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokale und in jeder Quantität erstaunlich leicht und billig hergestellt werden können.

Schulz, Apotheker und Chemiker, Mitglied des Apotheker-Vereins und praktischer Bierbrauer in Berlin, Neanderstraße Nr. 54.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.
Stück 38.
Erfurt, den 30sten September 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 8ten d. M. zu Berlin ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 197.

Nro. 2373. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juli 1843, über die Befugniß der approbirten Medicinal-Personen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst Reglement;

Nro. 2374. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juli 1843, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Aktionaire der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend;

Nro. 2375. die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königl. Bayerischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 24sten Juli; bekannt gemacht unterm 27sten August 1843;

Nro. 2376. die Bestätigungs-Urkunde vom 11ten August 1843, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Landesgrenze bei Berun;

Nro. 2377. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. Vom 15ten und bekannt gemacht unterm 27sten August 1843.

Erfurt, den 26sten September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 198. Bestätigung der zu Königsberg in Pr. auf

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten July d. J. das Statut der zu Königsberg in Pr. auf Actien mit einem Grund-

Actiengegründeten Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia." Grund-Capital von zwei Millionen Thalern gegründeten Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu bestätigen geruhet.

Wir bringen solches in Folge Rescripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 9ten d. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

4307. A. 1. Erfurt, den 22. September 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 199. Allgemeine katholische Kirchen- und Hauscollecte. 7515. A. 2.

Die Königlichen hohen Ressort-Ministerien haben behufs Wiederherstellung der in der Nacht vom 24sten bis zum 25sten April dieses Jahres abgebrannten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Leschnitz, Kreises Groß-Strehlitz, Regierungs-Bezirks Oppeln, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern der Monarchie zur Bestreitung der Baukosten bewilligt. Demgemäß werden die katholisch-geistlichen Behörden so wie die Herren Landräthe und Magisträte unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch angewiesen, diese Collecte im Laufe des nächsten Monats in den katholischen Kirchen resp. Familien Ihrer Bezirke abhalten zu lassen und den Ertrag mittelst Sortenzettels an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 23. September 1843. Königl. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 200. Der Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident, Geheime Ober-Tribunals-Rath Mahlmann zu Naumburg ist den 3ten August c. gestorben.

Der Justiz-Kommissarius Mehnert zu Bitterfeld ist den 27sten Juli c. gestorben.

Den Ober-Landes-Gerichts-Räthen Jungmeister und Luther in Naumburg ist der Karakter als Geheimer Justiz-Rath, dem Kriminal-Richter Schmidt zu Halle der als Kriminal-Rath und dem Justiz-Kommissarius und Notar Dr. Hadelich zu Erfurt der als Justiz-Rath, mittelst Allerhöchst vollzogener Patente vom 16ten August c. verliehen.

Dem Kriminal-Rath Petersen zu Erfurt ist der Charakter eines Kriminal-Directors den 1sten August c. verliehen.

Dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Rummel zu Halle ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste, in Folge dessen Wahl zum Stadtrathe daselbst, den 7ten August c. ertheilt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Friedrich Arthur Lauhn in Naumburg ist den 5ten August c. zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 38sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten September 1843.

Sicherheits-Polizei.

(593.) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Sträflinge Konrad Funk und Martin Böring sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Garnison-Lazarethe entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung geschlossen an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Erfurt, den 23sten September 1843.

Königl. Preußische Kommandantur.

Signalement des rc. Funk.

Vor- und Zuname: Johann Konrad Funk, Geburtsort: Wachstedt, im Kreise Mühlhausen, Regierungs-Bezirk: Erfurt, Religion: katholisch, Alter: 32 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich, Haare: braun, Stirn: etwas gefurcht, Augenbraunen: braun, Augen: grau: Nase: etwas dick, Mund, etwas aufgeworfen, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: robust, Sprache: deutsch, Gewerbe: Schuhmacher, besondere Kennzeichen: drei Narben auf der linken und zwei Narben auf der rechten Seite der Stirn, und auf dem rechten Arm roth und blau eingeätzt: L. A. M. A. L. A. M. H.

Bekleidet war derselbe bei der Entweichung mit: einer Dienstmütze mit rothem Rande und Schirm, einem blau und weißgestreiften leinenen Kittel, einer dergleichen Hose, einem Paar wollener Strümpfe, einem Paar Pantoffeln, einem Hemd und einer Halsbinde. Außerdem hat derselbe noch ein Handtuch mitgenommen, welches er wahrscheinlich um seinen linken, verbrannten Arm gebunden hat.

Signalement des rc. Böring.

Vor- und Zunamen: Christian Martin Böring, Geburtsort: Cölleda, Kreis Eckartsberga, Regierungs-

gierungsbezirk: Merseburg, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: desgleichen, Nase: spitz, Mund: klein, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: spitz mit Grübchen, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: Mannsfelder Dialect, Gewerbe: Müller, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe bei der Entweichung mit:
einer Dienstmütze mit rothem Streif und Schirm, einem blau und weiß gestreiften Kittel, einer dergleichen Hose, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Pantoffeln, einem Hemd und einer Halsbinde.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(594.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Heinrich Daniel Kahle hieselbst ist auf Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger wird daher ein Termin auf

den 13ten November d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrathe Saalfeld anberaumt, zu welchem die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft der Herr Justizcommissar Werther vorgeschlagen wird, unter der Verwarnung hiermit vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Nordhausen, den 1sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(595.) Proclama. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Die Erben des am 15ten December 1840 verstorbenen Fuhrmanns Andreas Riet zu Benneckenstein haben darauf angetragen, über dessen Nachlaß den erbschaftlichen Liquidationsprozeß zu eröffnen. Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger und resp. deren Nachweisung ein Termin

auf den 9ten November d. J. Morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Herzog an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Dr. Fischer, Dr. Schulze und Werther vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

(596.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 8ten September 1843. Das dem Pensionair Georg Gottfried Wendehuth gehörige,

rige, dahier in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 94. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Fleckchen Garten, taxirt zu 214 Thlr. soll in dem auf

den 3ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(597.) **Nothwendige Subhastation.** Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 11ten Juli 1843. Die nachstehenden, dem Ackermann Christian Hartleb zu Heyerode gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das zu Heyerode unter Nro. 79. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1½ Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt durchschnittlich auf 957 Thlr. 20 Sgr., jedoch ohne Rücksicht auf die öffentlichen Lasten und auf die mit 5 Prozent auf dem Grundstücke haftende Laudemialverbindlichkeit,
2) 1¼ Acker Land auf dem Honigloche, neben Jacob und Wilhelm Gutmann, taxirt zu 26 Thlr. 10 Sgr.,
3) 2 Acker Land unter dem Driesche, neben Peter Franz Marx und dem Wege, taxirt zu 58 Thlr. 10 Sgr.,
4) 1 Acker Land unter dem Dörnerberge, neben Besitzer beiderseits, taxirt zu 21 Thlr. 20 Sgr.,
5) 7 Acker Land vor dem Höhraine, neben Johannes Böhm und dem Wege, taxirt zu 93 Thlr. 10 Sgr.,
6) 2¼ Acker Land unter der hohen Lieten, neben ihm selbst und stoßt auf den Weg, taxirt zu 120 Thlr.,
7) 2½ Acker Land an der hohen Lieten neben Jacob Thon und Theodor Richardt, taxirt zu 66 Thlr. 20 Sgr.,
8) 4 Acker Land auf dem Aschberge, neben Johann Michael Hohlbein und Johannes Thon, taxirt zu 235 Thlr.,
9) 1½ Acker Land an der Langenweile, neben Jacob Athe und ihm selbst, taxirt zu 41 Thlr. 20 Sgr.,
10) 2 Acker Land an der hohen Lieten, neben Johann Huhnstock und ihm selbst, taxirt zu 50 Thlr.,
11) 2 Acker Wiesen im Götzenstrauche, neben Jacob Hohlbein und der Halunger Flur, taxirt zu 103 Thlr. 10 Sgr.,
12) 1 Acker Land vor der Höhraine, neben Jacob Thon und Johs Henning, taxirt zu 18 Thlr. 10 Sgr.,
13) 1 Acker Land auf der Dellen, neben Johannes Böhm und stößt auf den Aschberg, taxirt zu 56 Thlr. 20 Sgr.,

14) 1 Acker Land am Knill, neben Johannes Mainzer und Jacob Marx, taxirt zu 30 Thlr.,

15) 1 Acker Land am Sengelsberge, neben Christoph Hunstock und Christian Marx, taxirt zu 35 Thlr.,

16) 1 Acker Land unter dem Hagen, neben dem Wege und Johannes Richardt, taxirt zu 53 Thlr. 10 Sgr.,

17) 1½ Acker Land an der Trift, neben Jacob Thon und dem Wege, taxirt zu 46 Thlr. 20 Sgr.,

18) 1 Acker Land auf dem Dörnerberge, neben Johann Michael Stützer und der Wüste, taxirt zu 1 Thlr. 10 Sgr.,

19) 1 Acker Land im Dulche, neben Jacob Hahn und stoßt auf Johannes Hohlbein, taxirt zu 18 Thlr. 20 Sgr.,

20) ½ Acker Land daselbst, neben ihm selbst und Jacob Henning, taxirt zu 6 Thlr.,

21) 1 Acker Land auf dem Wiensberge, neben Carl Gutmann und Nicolaus Hohlbein, taxirt zu 11 Thlr. 20 Sgr.,

22) 1 Acker Land in der Untreue, neben Johann Michael Zengerling und der Straße, taxirt zu 16 Thlr.,

sollen in dem auf

den 26sten October c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Heyerode anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(598.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten September 1843. Das dem Schenkwirth Johannes Ruhland zu Struth gehörige, in der Subhastation der Grundstücke seiner Ehefrau erstandene Wohnhaus sub Nro. 96. daselbst, nebst Garten und Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr. soll in dem anderweit auf

den 5ten Januar 1844 früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anberaumten Termin resubhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(599.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 944. in der Johannisstraße gelegene, der verehelichten Viktualienhändler Tröll, Sophia Magdalene geb. Schenk zu ⅔ und den beiden minorennen Geschwistern Hage zu ⅓ gehörige Haus nebst Zubehör, auf 1113 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 30sten December d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(600.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee.

Nach-

Nachfolgende in der Flur der Stadt Kindelbrück belegene, zu dem beigesetzten Preis nach der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe abgeschätzte Länderei und zwar:

I. dem Bäckermeister Franz Kaspar Ruppert zu Kindelbrück zuständig, als:

1) Nro. 89./40. } 1 Acker Garten vor dem Oberthore, 180 Thlr.,
2) — 754. 1 — im Hohenfelde am Käsebache, 45 Thlr.,
3) — 990. 1½ — Erbland daselbst, 65 Thlr.,
4) — 1276. ½ — Zinsland daselbst im Zwirne, 21 Thlr.,
5) — 243a. 1¼ — Zinsland im Frömmstedter Felde im Gründelsloche, 70 Thlr., und

II. dem vorgenannten Ruppert und der minderjährigen Tochter desselben, Friedericke Eugenie Johanne Ruppert, in Gemeinschaft zuständig, als:

1) Nro. 1757. 1 Acker Land im Niederfelde in der hohlen Grube, 80 Thlr.,
2) — 1441. 1½ — Erbland daselbst unter dem Wartraine, 80 Thlr.,
3) — 692. 1 — Erbland daselbst am Riethschen Berge, 40 Thlr.,
4) — 461. ¼ — Erbland daselbst über der Oelmühle, 15 Thlr.,
5) — 1680. 2 — Zinsland daselbst im Karne, 140 Thlr.,
6) — 1204. ½ — Erbland im hohen Felde im Zwirne, 18 Thlr.,
7) — 1488. ¾ — Erbland daselbst auf dem Altgefilde, 30 Thlr.,
8) — 378b. ½ — Zinsland daselbst hinter dem Gottesacker, 40 Thlr.,
9) — 959. 1 — Zinsland daselbst auf dem Kiebitze, 40 Thlr.,
10) — 905. 1½ — Erbland im Frömmstedter Felde am Erbsberge, 75 Thlr.,
11) Ein und ¼ Acker Zinsland, als:
a) Nro. 45. 1 Acker Land im Frömmstedter Felde am Bornsgraben,
b) — 1424. ⅛ — — daselbst, und
c) — 1430. ⅛ — — daselbst, } 70 Thlr.,
12) Nro. 218. 1 Acker Land im Kannawurfer Niederfelde, 60 Thlr.,
13) — 1089. ¾ — Erbland im Hohenfelde am Käseborne, 30 Thlr.,
14) — 957. 2 — Erbland daselbst auf dem Kiebitze, 85 Thlr.,
15) — 140. ½ — Zinsland in der Hinteraue 40 Thlr.,
16) — 174. ⅝ — Land im Niederfelde über dem Riethschen Berge, 24 Thlr.,
17) — 755. ½ — Zinsland im Hohenfelde am Käsebache, 25 Thlr.,
18) — 243b. 1¼ — Zinsland im Frömmstedter Felde über dem grundlosen Loche, 70 Thlr.,
19) — 458b. 1 — Land am Dornberge am großen hohlen Wege, 50 Thlr.,
20) — 114. ½ — Erbland in der Vorderaue, 40 Thlr., und
21) — 13. 1 Garten im Pfortengange, 80 Thlr.,

soll

soll

den 30sten December c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtscommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(601.) **Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Ottenhausen.**

Nachbeschriebene Grundstücke in der Ottenhäuser Flur, als:

Nro. 791 b.	$\frac{1}{2}$ Ar.	Land im Ueberhin, taxirt	. . . .	7	Thlr.
= 429 b.	$\frac{1}{2}$ =	= am Galgenraine, taxirt	. . . .	28	=
= 882 a et b.	$\frac{1}{2}$ =	= hinter der Kirche, taxirt	. . . .	60	=
= 1016 a et b.	$\frac{1}{2}$ =	= auf dem Weinberge, taxirt	. . . .	24	=
= 1477.	$\frac{1}{2}$ =	= in der Queere, taxirt	. . . .	35	=
= 2387 a.	$\frac{1}{4}$ =	= im Ueberhin, taxirt	. . . .	6	=
= 2225.	$\frac{1}{4}$ =	= im Berge, taxirt	. . . .	5	=
= 2154.	$\frac{1}{2}$ =	= auf dem Berge, taxirt	. . . .	25	=
= 2789.	$\frac{1}{4}$ =	= im Bohnenlande, taxirt	. . . .	36	=
= 82.	$\frac{7}{8}$ =	= am Käferberge, taxirt	. . . .	38	=
= 984.	$\frac{5}{8}$ =	= am Straußfurther Wege, taxirt	. . . .	30	=
= 1805.	$\frac{5}{8}$ =	= im Rüllhausen, taxirt	. . . .	22	=
= 1952.	$\frac{7}{8}$ =	= vor dem Dorfe, taxirt	. . . .	40	=
= 432.	$\frac{1}{2}$ =	= am Galgenraine, taxirt	. . . .	30	=
= 1175.	$\frac{1}{4}$ =	= im Berge, taxirt	. . . .	5	=
= 2332.	$\frac{1}{4}$ =	= im kleinen Felde	. . . .	20	=
= 746.	$\frac{3}{4}$ =	= unterm Berge, taxirt	. . . .	30	=
= 235.	$\frac{1}{2}$ =	= auf Schatzens Trift, taxirt	. . . .	24	=
= 1689.	$\frac{3}{8}$ =	= im Ueberhin, taxirt	. . . .	15	=
= 1064.	$\frac{5}{8}$ =	= vor dem Dorfe, taxirt	. . . .	30	=
= 1726.	$\frac{5}{8}$ =	= im Rüllhausen, taxirt	. . . .	30	=
= 2296.	$\frac{1}{4}$ =	= im Berge, taxirt	. . . .	4	=
= 3103.	$\frac{1}{4}$ =	Wiese auf der langen Wiese, taxirt	. . . .	15	=
= 2527.	$\frac{1}{2}$ =	Land im Ueberhin, taxirt	. . . .	12	=
= 2131.	$\frac{1}{2}$ =	= im Pilsenthale, taxirt	. . . .	24	=
= 1951.	$\frac{1}{4}$ =	= über der Helbe, taxirt	. . . .	14	=
= 612.	$\frac{1}{4}$ =	= im Berge, taxirt	. . . .	3	=
= 430.	$\frac{1}{2}$ =	= am Galgenraine, taxirt	. . . .	28	=
			Latus	640	Thlr.

Trans-

			Trasport	640 Thlr.
Nro. 3123.	¼	Acker Wiese vor der Gänseweide, taxirt		14 „
„ 2333.	¼	„ Land im kleinen Felde, taxirt		20 „
„ 2209.	⅛	„ „ im Berge, taxirt		4 „
„ 2115.	½	„ „ im Pilsenthale, taxirt		28 „
„ 2582.	¼	„ „ unter der Helbe, taxirt		15 „
„ 1615.	½	„ „ im Ueberhin, taxirt		15 „
„ 1803.	⅝	„ „ im Rüllhausen, taxirt		25 „
„ 481.	1¼	„ „ im Rüllhausen, taxirt		45 „
„ 2107 b.	1	„ „ im Pilsenthale, taxirt		70 „
			Summa	876 Thlr.

so wie das sub Nro. 65. catastrirte Wohnhaus hier, 350 Thlr. taxirt, Friedrich Benjamin Eberhardt hier gehörig, sollen ausgeklagter Schulden halber auf

den 12ten Januar 1844 von Vormittags 11 Uhr an

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können stets bei dem Justitiar Blochmann in Straußfurth eingesehen werden.

(602.) Lieferung von Bohlen. Es soll die Lieferung von 10650 □Fuß tannene, kieferne oder fichtene 1½ zöllige Bohlen verschiedener Länge, und zwar:

34 Stück à 11 Fuß lang,
54 — à 12 — —
10 — à 14 — —
570 — à 15 — —
40 — à 16 — —
17 — à 17½ — —

für das Königliche Magazin in Heldrungen dem Mindestfordernden übertragen werden.

Lieferungslustige wollen ihre desfallsigen Submissionen bis zum 15ten October a. c. an uns versiegelt einsenden, und Behufs fernerer Minuslicitation sich den folgenden Tag, als den 16ten October a. c. Vormittags 10 Uhr in unserem Büreau, Schlösserstraße Nro. 1667. einfinden, woselbst, wie bei der Königl. Reserve-Magazin-Verwaltung zu Weißenfels und Heldrungen, bei dem Königlichen Regierungsbauinspector, Herrn Schiltz zu Roßleben, bei den Wohllöblichen Magisträten zu Arnstadt und Ilmenau die näheren Bedingungen obiger Lieferung schon von jetzt ab eingesehen werden können.

Erfurt, den 15ten September 1843.

Königlich Preußisches Proviant-Amt.

Submis-

(603.) Submission. Nach einer Verfügung der Königlichen Intendantur des 4ten Armee-Korps soll die Einlieferung von Heu und Stroh in größeren Quantitäten an verschiedene Unternehmer vergeben werden.

Zuverlässige Unternehmer werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe ihrer deßfallsigen Forderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierbey ein Submissions-Verfahren eintreten soll.

Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben an uns mit dem Vermerke:

„Submission für die Einlieferung in das Magazin zu Erfurt"

so einzusenden, daß sie am 9ten October a. c. früh 10 Uhr hier in unserm Geschäfts-Büreau Schlösserstraße Nro. 1667. vorliegen, in Gegenwart der Submittenten eröffnet werden können, und bleiben dieselben 14 Tage, respective bis zum Eingang der Genehmigung an ihre Offerten gebunden.

Die Hauptbedingungen zu dieser Lieferung sind im wesentlichen folgende:

Das Heu muß gut gewonnen und conservirt, nicht mit Schnittgraß, Segge, Kattensterz oder anderen den Pferden schädlichen Kräutern vermengt, nicht mit Schlamm überzogen, oder verschlämmt gewesen, dumpfig oder schwarz, am wenigsten aber schimmlig, sondern ein gutes und gesundes Perdeheu sein.

In der Regel muß das Heu vom ersten Schnitt und nicht Grummt oder Nachheu sein.

Das Stroh muß reines Roggen-Richt-Stroh nicht Krummstroh oder gelagert gewesen sein, noch die Aehren haben, nicht dumpfig oder nach Rauch riechen, nicht mit Disteln vermengt, überhaupt muß dasselbe ein gutes Natural und nicht von den Mäusen zerfressen sein.

Die Einlieferung des Heus und Strohs kann vom October bis ult. December a. c. jedoch in den Zeit-Abschnitten erfolgen, daß wenigstens der dritte Theil der übernommenen Quantität in jeden der vorbezeichneten drei Monate zum Magazin gebracht werden muß.

Die Unternehmer haben als Caution den zehnten Theil des Werthes der offerirten Lieferung sofort baar einzulegen.

Die Bezahlung für die Naturalien erfolgt nach beendigter Einlieferung der offerirten Quantität, aus der Königlichen Magazin-Kasse zu Erfurt baar.

Erfurt, den 24sten September 1843.

Königliches Proviant-Amt

Anzeigen.

(604.) **Verzeichniß**

der Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg im Winter-Semester 18⁴³⁄₄₄.

Herr Regierungs-Medizinalrath Dr. Andreä, wird Dienstag und Donnerstag von 3 — 4 und Sonn-

Sonnabends von 2 — 4 Uhr Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen und Montag und Freitag von 10 — 11 Uhr die allgemeine Therapie vortragen.

Herr Dr. Beulke wird Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2 — 3 Uhr, die Anatomie, und Dienstag und Donnerstag von 2 — 3 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Medizinalrath Dr. Dohlhoff wird Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr, ingleichen Dienstag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speziellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 — 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regimentsarzt Dr. Elsholz wird Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 und Sonnabend von 4 — 6 Uhr über die Operationslehre Vorlesungen halten.

Herr Dr. Faber wird Montag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften, und Dienstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Augenheilkunde repetiren.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Montag, Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 Uhr in der lateinischen und deutschen Sprache unterrichten.

Herr Dr. Kersten wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 — 12 Uhr, klinischen Unterricht in der Behandlung innerer Krankheiten ertheilen, außerdem Montag und Freitag von 4 — 5 und Mittwoch von 3 — 4 Uhr den ersten Theil der speziellen Therapie vortragen.

Herr Dr. Keßler wird Dienstag und Sonnabend von 10 — 11 Uhr die Physiologie und Montag und Donnerstag von 8 — 9 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Medizinalrath Michaelis wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften lehren.

Herr Medizinalassessor Dr. Schultze wird täglich, mit Ausschluß des Sonntags, von 9 — 10 Uhr die gesammte Anatomie, Mittwoch und Sonnabend von 3 — 4 Uhr Osteologie, und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 — 4 Uhr die Physiologie vortragen.

Herr Medizinalassessor Varges wird Dienstag, Mittwoch und Freitag, Morgens von 7 — 8 Uhr, die Chirurgie, und Montag und Donnerstag Morgens von 7 — 8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Unter Leitung des Herrn Medizinalassessors Dr. Schultze und des Herrn Prosectors Dr. Beulke finden täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 — 12 Uhr Secirübungen auf dem anatomischen Theater statt.

Die schulwissenschaftlichen Prüfungen, Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge, werden am 30sten und 31sten October stattfinden.

Alle diejenigen, welche den Eintritt in die Anstalt wünschen, haben sich mit einem Zeugniß über ihr letztes Lebensverhältniß versehen, bis zum 28sten October bei dem Herrn Regierungs-Medizinalrath Dr. Andreä zu melden.

Die Vorlesungen nehmen mit dem 1sten November ihren Anfang.

Patent-

(605.) Aufgehobenes Patent. Das den Banquiers, Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin unter dem 28sten August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

(606.) Patentertheilung. Dem Tuchbereiter Ernst Schwabe zu Rheydt ist unter dem 8ten September 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Walk- und Waschvorrichtung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(607.) Patentertheilung. Dem Uhrmacher Engelhardt zu Berlin ist unter dem 18ten September 1843 ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erachteten Secundenzähler,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(608.) Patentertheilung. Dem Gelbgießer Karl Opderbeck zu Barmen ist unter dem 20sten September 1843 ein Patent

auf einen Mechanismus zur Bewegung der Hämmer einer doppelten Thürklingel, soweit derselbe nach Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(609.) Bücheranzeige. Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung) zu bekommen:

Kurzgefaßtes

Handwörterbuch

für Pächter und Verpächter, Miether und Vermiether, die sich gegen Nachtheile und Unannehmlichkeiten jeder Art sicher stellen wollen. Aus ökonomischem und juristischem Standpunkte, namentlich auf Grundlage der preußischen, sächsischen und österreichischen Rechtsbestimmungen, und mit Berücksichtigung der Erbzins- und Erbpachtsverhältnisse bearbeitet von einem praktischen Juristen. 12. 1843. Broch. 15 Sgr. — 12 gGr. — 54 Kr.

Ein von mehreren Gerichtscollegien dringend empfohlenes Werk, das recht verbreitet werden sollte, um so mannichfachen Aergernissen und Nachtheilen vorzubeugen.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 39.

Erfurt, den 7ten October 1843.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Thlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. Nro. 1. schon vom 1sten December d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen. Nro. 201. Auszahlung der zum 2ten Januar 1844 gekündigten 11600 Thlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 2ten Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18ten September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 48,000 Thlr. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1sten November d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie I. Nro. 8., schon vom 1sten k. Nro. 202. Auszahlung der zum 1sten Novbr. 1843 gekündigten 48000 Thlr.

Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen.

Mts. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmrn, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18ten September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 203. Wählbarkeits-Erklärung von Elementar-Schulamts-Candidaten. 7452. A. 2.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind folgende katholische Schullehrer-Seminaristen:

1) Johann Ludwig Herrmann Schmaltz aus Halle a. d. S.,
2) Heinrich August Kienemund aus Ecklingerode,
3) Heinrich Lorenz aus Lengenfeld,
4) Franz Rhode aus Heiligenstadt,
5) Martin Gottsleben aus Helmsdorf,
6) Benno Hupe aus Bischofferode,
7) Johannes Mainzer aus Holungen,
8) Carl Baeseler aus Badersleben

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen, auch zu einer solchen Stelle, wo das Orgelspiel erforderlich ist, erklärt und in die Zahl der katholischen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 26sten September 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 204. Desgleichen. 7300. A. 2.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind die evangelischen Schul-Seminaristen

1) Johann August Bittermann aus Nordhausen,
2) Ludwig Theodor Albin Fischer aus Günstedt,
3) Friedrich August Theodor Große aus Nordhausen,

4) An-

4) Andreas Günther Hädrich aus Niedergebra,
5) Heinrich Wilhelm Hellmund aus Kloster-Roßleben,
6) August Christian Köthe aus Mühlhausen,
7) Wilhelm Eduard Lange aus Schwerstedt,
8) Joh. Christian Gottl. Mühlefeld aus Elxleben,
9) Friedrich Wilhelm Pein aus Pustleben,
10) August Louis Probst aus Rüxleben,
11) August Wilhelm Louis Schrimpf aus Schönstedt,
12) Friedrich Schütze aus Sollstedt,
13) Johann Carl Friedrich Steinhäuser aus Frankenhausen,
14) Christ. Ferdinand Traut aus Erfurt,
15) Carl Andreas Christian Wahle aus Erfurt,
16) Georg Christian Walther aus Tennstedt,
17) Christ. Wilhelm Witthauer aus Schmiedefeld,
18) Carl Heinrich Könitzer aus Liebschütz;

ferner der katholische Schul-Seminarist
Wilhelm Victor Breidenstein aus Erfurt,
für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen erklärt, und in die Zahl der wirklichen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 26sten September 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Erledigte Stellen.

Durch den Tod des Pfarrers Gaßmann ist die katholische Pfarrstelle zu Gernrode, im Kreise Worbis, erledigt worden. Gesuche um Verleihung dieses Pfarramts sind binnen 4 Wochen bei der Regierung einzureichen. Nro. 205.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der bisherige katholische Pfarrverweser zu Wingerode, im Kreise Worbis, Johannes Schütze, ist als Pfarrer daselbst angestellt worden. Nro. 206.

Der provisorische katholische Schullehrer, Küster und Organist zu Beberstedt, im Kreise Mühlhausen, Ignaz Apel, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Der Schullehrer Heinrich Carl Leopold zu Hauröden ist als Mädchen-Schullehrer und Organist der evangelischen Gemeinde Großbodungen, im Kreise Worbis angestellt worden.

Der

Der versorgungsberechtigte Oberjäger Gottfried Ludwig Liebau, welchem bisher die Verwaltung der Försterstelle zu Viernau in der Oberförsterei gleichen Namens interimistisch übertragen war, ist vom 1sten October c. ab definitiv in dieser Stelle bestätigt worden.

Der bisherige Protokollführer Karl Friedrich Arnold Nathler ist zum Oekonomie-Commissions-Gehülfen ernannt.

Der bisherige Protokollführer Vetterling zu Halberstadt ist zum Oekonomie-Commissions-Gehülfen ernannt.

Der bisherige Oekonomie-Commissions-Gehülfe Ernst Dulon ist zum Oekonomie-Commissarius ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 207. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat August 1843 sind folgende Collectengelder an uns abgeliefert worden:

A. Zur Wiederherstellung der Kirchen- und Schulgebäude zu Benneckenstein.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Kreis-Kasse in Nordhausen	152	17	8
2)	— — — — — — Langensalza	13	4	2
3)	— — — — — — Worbis	4	6	8
4)	— — — — — — Erfurt	10	19	4

B. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Superintendentur in Seebach	2	28	1
2)	— — — — Kirchheilingen	ſ	22	1
3)	— — — — Salza	ſ	22	6
4)	— — — — Vennshausen	1	24	7
5)	— — — — Langensalza	2	12	2
6)	— — — — Nordhausen	8	2	6
7)	— — — — Schleusingen	ſ	28	9

über deren Empfang wir hiermit quitiren.

Erfurt, den 13ten September 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 39sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten October 1843.

Sicherheits-Polizei.

(610.) Steckbriefs-Widerruf. Die in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. Mts. aus dem hiesigen Garnisonlazareth entwichenen beiden Sträflinge Konrad Funk und Martin Böring sind im Großherzogthum Sachsen-Weimar wieder aufgegriffen und an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert worden, weshalb der unterm 23sten d. Mts. hinter dieselben erlassene Steckbrief hierdurch aufgehoben wird.

Erfurt, den 30sten September 1843.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(611.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf die Todeserklärung des schon seit einer Reihe von Jahren abwesenden Johann Georg Hellmund von hier, dessen Vermögen zu Gelde veranschlagt ungefähr 505 Thlr. — beträgt, angetragen worden.

Es ergeht daher nicht allein an den rc. Hellmundt selbst, sondern auch an seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch die Aufforderung, sich schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 17ten April 1844

in unserm Geschäftslokale zu Langensalza (Kornmarkt Nro. 172.) anberaumten Termine zu melden widrigenfalls der rc. Hellmund für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben, nach Befinden aber dem Fiscus als Eigenthum zufallen wird.

Denjenigen, welche die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einem Bevollmächtigten übertragen wollen, werden dazu die zu Langensalza wohnhaften Rechtsanwalte, der Herr Justiz-Rath Göschel und die Herrn Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Ufhoven, den 20sten Juni 1843.

Adelich Goldacker'sches Patrimonial-Gericht.

(612.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Ehefrau des Buchdruckers Johann Christian Zacher, Juliane geborne Bürge gehörige, hier unter Nro. 2688. gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1233 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 18ten October 1843 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(613.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Der bei der Stadt Ellrich vor dem Frauenberge belegene, den Justiz-Commissar Weberschen Erben zugehörige Grase-, Obst- und Gemüsegarten, der Junkergarten genannt, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 521 Thlr. 20 Sgr. soll

den 8ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden.

(614.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen im Altendorfe sub Nro. 818. belegene, dem Kleinhändler Johann Philipp Zacharias zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2515 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

den 21sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

(615.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Leinweber Heinrich Hilpert gehörenden, in und bei Oberdorf belegenen Grundstücke, bestehend in dem Diensthause Nro. 47. nebst Zubehör und in 2¼ Acker 12½ Ruthen Freiland, zu 374 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. geschätzt, sollen

am 8ten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

in der Schenke zu Oberdorf öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(616.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Hufschmidt Joseph Müllerschen Eheleuten zugehörigen, zu Berlingerode belegenen Grundstücke, als:

1) das ¼ Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör sub Nro. 48.,
2) das Anbauerhaus nebst Zubehör sub Nro. 49.,

zusammen nach Abzug der Lasten taxirt auf 232 Thlr.,

sollen auf den

26sten Januar 1844 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Berlingerode subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Noth-

(617.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 14ten August 1843. Die dem Ackermann Christoph Thon zu Kreuzeber gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeithaus nebst Zubehör, taxirt zu 388 Thlr. 15 Sgr.,
2) ½ Hufe Rustenberger Land, taxirt zu 183 Thlr.,
3) ⅛ — v. Knorrsches Land, taxirt zu 59 Thlr.,
4) ¼ — Scharfensteiner Land, taxirt zu 160 Thlr.,
5) ⅛ — Rustenberger Land, taxirt zu 95 Thlr.,
6) ⅛ — desgleichen, taxirt zu 81 Thlr.,
7) ¼ — Scharfensteiner Land, taxirt zu 177 Thlr.,
8) ¼ — — — taxirt zu 120 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 5ten December cr.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Freundlieb an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(618.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Das von dem verstorbenen Fleischermeister Christoph Gottlieb Jacob Preßler zu Kindelbrück hinterlassene, in der Kirchgasse daselbst sub Nro. 150. belegene und auf 627 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

am 10ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtscommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(619.) Subhastations-Patent der Königl. Preuß. Gerichts-Commission zu Ziegenrück. Die den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Christian Friedrich Penzer zugehörige, bei Ziegenrück an der Saale gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, 14000 Thlr. hoch gewürdert, ingleichen mehrere diesen Erben zugehörige, walzende Grundstücke Ziegenrücker Flur 4740 Thlr. hoch abgeschätzt, sollen Schulden halber auf

den Dreizehnten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe der einzelnen Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(620.) Entreprise. Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereich des vierten Armee-Corps pro 1844 soll

	in den Garnison-Orten.	mit dem ungefähren Jahres-Bedarfe von				Bemerkungen
		Stück Brod à 6 Pfd.	Winspel Hafer à 24 Schf.	Centner Heu.	Schock Stroh à 1200 Pfund.	
1	Aschersleben	37252	1142	7976	1167	ad 1 u. 2. einschließl. der Landwehr-Uebungen des Bataillons u. Escadron auf 21 Tage.
2	Halberstadt	27040	943	5527	808	
3	Quedlinburg	20424	842	4898	718	
4	Schönebeck	10212	351	2449	359	
5	Eisleben	20424	702	4898	718	
6	Burg	10540	214	1490	204	ad 6., 7 und 8. wie ad 1.
7	Stendal	4840	29	205	30	
8	Neuhaldensleben	4940	29	205	30	
9	Langensalza	22200	914	5322	778	
10	Mühlhausen	25264	871	5103	748	Wie ad 1.
11	Nordhausen	13200	7	24	7	
12	Heiligenstadt	1700	—	—	—	
13	Sangerhausen	10540	204	1330	194	Wie ad 1.
14	Mühlberg	18400	350	1800	250	ad 14. einschließl. des Bedarfs für die 6wöchentliche Schießübung der 4ten Artillerie-Brigade.
15	Herzberg	4840	29	205	30	ad 15. wie ad 1.
16	Düben	22200	762	5322	778	
17	Kemberg	10212	351	2449	359	
18	Schmiedeberg	10212	351	2449	359	
19	Merseburg	22200	762	5322	778	
20	Halle	37940	44	310	44	ad 20. Desgleichen.
21	Naumburg	10440	206	1304	200	ad 21. Desgleichen.
22	Delitzsch	4840	29	205	30	ad 22. Desgleichen.

in directer Verabreichung an die Truppen durch Entreprise sicher gestellt werden.

Zuverlässige Entrepreneurs werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe desfallsiger Forderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierbei ein Submissions-Verfahren statt finden soll.

Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben an uns mit dem äußeren Vermerk:

„Submission für die direkte Entreprise-Verpflegung zu N. N.“

bergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 30sten October d. J. Morgens 9 Uhr in unserem Geschäftslokale Trönsberg Nro. $\frac{52}{53}$ eröffnet werden können. Es wird hierbei ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Submittent 8 Tage vom Termins-Tage ab an seine Offerte gebunden bleibt und daß spätere, nach Eröffnung der Submissionen eingehenden Offerten gänzlich unberücksichtigt bleiben, da **Nachgebote überhaupt nicht angenommen werden sollen.**

Die

Die Anerbietungen können auf Brod und Fourage besonders, oder auch auf beide Gegenstände zusammen, auf das ganze Jahr 1844 abgegeben werden. Auch kann in Beziehung auf diejenigen Orte, wo der Jahresbedarf weniger als 5000 Stück Brode beträgt, die Offerte so gestellt werden, daß der Entrepreneur den Brod-Roggen nach den jedesmaligen monatlichen Durchschnitts-Marktpreise des Garnison-Orts vergütet erhält, und für die Bestreitung der Mehl-, Back- und Distributions-Kosten eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, für jeden dieser drei Gegenstände anzugebende Entschädigung, beansprucht. Die Mahlsteuer wird bei einem derartigen Uebereinkommen, an denjenigen Orten, wo überhaupt diese Steuer entrichtet werden muß, den Unternehmern erstattet werden.

Magdeburg, den 25sten September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(621.) **Bekanntmachung.** Der Bedarf an Brod-Roggen und Fourage-Artikeln für die Königlichen Haupt-Magazine unsers Bereichs pro 1844 soll durch freihändigen Ankauf von den mit diesem Geschäft zu beauftragenden Commissarien besorgt werden und zwar für die Magazine:

a) in Magdeburg durch den Proviantmeister Kriegsrath Scheringer hierselbst,
b) in Erfurt durch den Proviantmeister Grunow daselbst,
c) in Torgau durch den interimistischen Proviantmeister Moritz daselbst,
d) in Wittenberg durch den Proviantmeister und Kriegsrath Mensch daselbst,
e) in Weißenfels durch den Reserve-Magazin-Rendanten Meyer daselbst.

Sämmtlichen Producenten der Umgegenden dieser Orte wird demnach anheim gestellt, ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den vorgenannten Commissarien feil zu stellen. Alle Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt, dagegen dürfen Vorschüsse auf besprochene Lieferungen nicht gegeben werden.

Auch geben wir den Producenten und Handeltreibenden anheim, ihre etwanigen Offerten wegen Einlieferung größerer Quantitäten Roggen, Hafer, Heu und Stroh in die genannten Magazine, unter Angabe der Einlieferungs-Termine, an die unterzeichnete Intendantur direct einzureichen. Dabei aber sind, bei Angabe des Scheffelgewichts der Körner und Beifügung von Proben die niedrigsten Preise anzugeben, weil eine weitere desfallsige Unterhandlung nicht statt finden, sondern die Annehmbarkeit oder Zurückweisung der Offerten sofort ausgesprochen werden soll.

Die nähern Bedingungen, unter denen Einlieferungen in die Magazine statt finden können, liegen bei den Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, so wie bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels zur Einsicht bereit; auch können selbige in unserm Büreau eingesehen werden.

Magdeburg, den 25sten September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

Ver-

(622.) **Verpachtung.** Das dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörig gewesene, vor kurzer Zeit aber von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen erkaufte Rittergut zu Volkstedt bei Eisleben, zu welchem

a) die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
b) vier theilweise große Gärten,
c) 1577 Magdeburger Morgen Land und Wiesen,
d) eine große Obstbaumplantage,
e) ein Forst von ungefähr 96 Morgen,
f) eine Brauerei,
g) eine Gypshütte,
h) das Weiderecht in der Volkstedter Flur und
i) verschiedene Gefälle und Gerechtsamen

gehören, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1844 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1sten November dieses Jahres an in unserer Kanzlei allhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt.

Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am

Mittwoch, den sechsten December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kammerlocale allhier sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 27sten September 1843.

Fürstlich Schwarzburgsche Kammer.

(623.) **Holz-Auction.** Von den in den diesjährigen Schlägen der unterherrschaftlichen Forsten gewonnenen Feuerhölzern sind nach Befriedigung des Unterthanen-Bedarfs bis jetzt noch ungefähr

A. auf dem Bebraischen Forste:

50 Malter in dem Schlage am Weingartenthale,
400 „ „ „ „ im Graß;

B. auf dem Oberspier'schen Forste:

300 Malter in den in den vormaligen Oberspier'schen Theilmassen eingelegten Gestellflächen)

C. auf dem Holzengel'schen Forste:

900 Malter in dem Schlage „Tränke",

unverkauft geblieben und sollen deshalb gegen gleich baare Zahlung im Vierzehnthalerfuße öffentlich versteigert werden.

Wir haben hierzu, und zwar

A. für den Bebraischen Forst auf
den 1sten November d. J. Morgens 10 Uhr im Chausseehause im Graß,
B. für den Oberspier'schen Forst auf
den 2ten November d. J. Morgens 10 Uhr in der Schenke zu Westerengel und
C. für den Holzengel'schen Forst auf
den 3ten November d. J. Morgens 9 Uhr in der Schenke zu Holzengel

Termin anberaumt und laden Kauflustige unter dem Bemerken dazu ein, daß die weiteren Bedingungen in den angesetzten Terminen selbst noch bekannt gemacht werden sollen.

Sondershausen, den 28sten September 1843.

Fürstl. Schwarzburgsch. Kammer- und Forstkollegium.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 40.

Erfurt, den 14ten October 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 3ten d. M. zu Berlin ausgegebene 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 208.

Nro. 2378. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Juli 1843, wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Acten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.

Nro. 2379. die Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetz vom 13ten Mai 1833 über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend, vom 21sten Juli 1843.

Nro. 2380. die Verordnung, betreffend die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen. Vom 11ten August 1843.

Nro. 2381. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten August 1843, den Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder betreffend.

Nro. 2382. das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahngesellschaft von 1,250,000 Thalern. Vom 8ten September 1843.

Erfurt, den 11ten October 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 209.

Baumanpflanzungen.

Bei meiner letzten Anwesenheit in Sömmerda, Kreis Weißensee, habe ich Gelegenheit gehabt, die dortige städtische Baumschule in Augenschein zu nehmen und überhaupt mich von den lobenswerthen und erfolgreichen Bestrebungen des Magistrats in Sömmerda zur Beförderung der Obstbaumzucht und Vermehrung der Anpflanzungen zu überzeugen. Diese Leistungen liefern einen erfreulichen Beweis, wieviel auf diese Weise in kurzer Zeit zum Nutzen und zur Verschönerung eines Ortes und seiner Umgebung durch ein warmes Interesse, Thätigkeit und Umsicht Seitens des Gemeindevorstandes bewerkstelligt werden kann. Der dortige Magistrat ist besonders bemüht gewesen, die öffentlichen Wege, Plätze, Triften und Gemeindeanger mit Nutz- und Brennhölzern zu bepflanzen, und hat zu diesem Zwecke die schon länger bestandene Obstbaumschule, für welche ein besonderer Gärtner angestellt ist, zu einer Pflanzschule für alle Holzsorten, welche dort nach Boden und Klima ein gutes Wachsthum versprechen, erweitert. Die städtische Baumschule umfaßt einen Flächenraum von $1^1/_2$ Morgen, und ist im Stande gewesen, in den letzten sechs Jahren 3464 Obstbäume, 3030 Erlenstämme und 5925 Stämme von Kastanien, Ahorn, Akazien, Pappeln, Eschen, Birken und anderen Holzsorten zur Anpflanzung zu liefern. Außerdem sind in derselben Zeit 5400 Weidenbaumstämme und 224520 Stück Buschweidensetzlinge an den Ufern der Unstrut verpflanzt worden, welche schon jetzt der Kämmerei-Kasse einen bedeutenden Ertrag liefern, und noch mehr in Zukunft, so wie die übrigen Holzanpflanzungen einen ansehnlichen Gewinn versprechen.

Indem ich diese Leistungen der städtischen Behörden zu Sömmerda mit Anerkennung und zur Nacheiferung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, muß ich jedoch auch des wesentlichen Antheils erwähnen, welcher hierbei dem Herrn Pfarrer Martini in Sömmerda gebührt, indem vorzüglich seinen Erfahrungen als Baumzüchter und seinem uneigennützigen Bemühen zum Wohl der Stadt die erfreuliche Zunahme der Obstbaumzucht und Holzkultur in dieser Gemeinde zu verdanken ist.

Auch in den übrigen Gemeinden des Kreises Weißensee ist dieses Beispiel nicht ohne Nachfolge geblieben und erst in diesem Jahre sind auf Anregung des Herrn Landraths von Münchhausen in sechs Gemeinden neue Baumschulen angelegt worden.

Magdeburg, den 2ten October 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

In

In den drei Kreisen des Eichsfeldes, Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen sind unter dem Vorsitze der Herren Landräthe Vereine gemeinsinniger Männer zusammengetreten, um gemeinschaftlich und in Verbindnng mit ihren Gemeinden dem Steigen des schon jetzt für die ärmeren Bewohner sehr drückenden Holzmangels sowohl durch Ersparung in dem Verbrauche, als durch Beförderung des Anbaues und der Pflege des Holzes kräftig entgegen zu wirken. Jeder dieser Vereine hat einen Vorsteher und ihm zur Seite einen Ausschuß von 9 bis 12 Mitgliedern gewählt. Jedes einzelne Mitglied wird einen bestimmten Bezirk für seine Thätigkeit übernehmen und der Verein sich alljährlich zweimal, im Frühjahre und im Herbste versammeln. Durch die Zunahme der Bevölkerung, die Vermehrung der holzverbrauchenden Gewerbe und der Feuerungsanlagen ist der Holzbedarf in neuerer Zeit überall beträchtlich gestiegen und wird sich fortwährend vergrößern. Soll dieser vermehrte Begehr den Preis des Holzes nicht erhöhen, so muß außer der Herbeischaffung anderer Arten von Brennmaterialien, wie Torf, Stein- und Braunkohlen, welche indessen in sehr verschiedenem Maaße auf der Erde vertheilt und einzelnen Gegenden gänzlich versagt sind, einerseits der Verbrauch des Holzes gemindert, andererseits durch Vermehrung der Holzkulturen neue Vorräthe erzeugt werden. Daß meistens eine verschwenderische Benutzung des Holzes Statt findet, daß ohne Schmälerung des Zweckes und der wirklichen Nutzung bei Bauten, bei Feuerungs-Anlagen für Gewerbe, im wirthschaftlichen Gebrauch bei Caminen, Stubenöfen und Kochheerden, überhaupt bei allen Verwendungen des Holzes eine bedeutende Verminderung des Verbrauchs durch Sparsamkeit und Einführung zweckmäßiger Einrichtungen möglich und zulässig ist, läßt sich eben so wenig in Abrede stellen, wie dieß die Holzproduction durch Schonung der Holzkulturen forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen, Cultur der Blößen, und Bepflanzung der Wege, Triften und Aenger beträchtlich vermehrt werden kann. Das Bedürfniß ist allgemein anerkannt; die Ausführung der Verbesserungen und die Bekämpfung entgegenstehender Mißbräuche und Vorurtheile kann aber nur dann rasch und durchgreifend erfolgen, wenn tüchtige und wohlgesinnte Männer sich vereinigen, um ebenso einzeln, wie gemeinschaftlich und in übereinstimmenden Sinn durch eigenes Beispiel, Einfluß auf ihre Nachbarn und durch Vorkehrungen in ihren Gemeinden jenes Interesse practisch zu befördern und die gegebenen Grundsätze im Einzelnen durchzuführen. Deshalb bringe ich mit freudiger Anerkennung und der Hoffnung einer segensreichen Wirksamkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich drei solche Vereine im Eichsfelde gebildet haben und wünsche, daß dieses Beispiel auch in anderen Gegenden der Pro- Nro. 210.

vinz Sachsen, wo ein gleiches Bedürfniß obwaltet, Anklang und baldige Nachfolger finden möge.

Magdeburg, den 4ten October 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 211.
Katholische Kirchen-Collecte behufs Neubaues der katholischen Pfarrkirche in dem Burgflecken Isenburg.
7857. A. 2.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10ten July d. J. zum Neubau der katholischen Pfarrkirche in dem Burgflecken Isenburg, Regierungs-Bezirks Coblenz, welchen die sehr armen Bewohner aus eigenen Mitteln nicht zu bestreiten vermögen, in den östlichen Provinzen der Monarchie eine katholische Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Die katholisch-geistlichen Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden demgemäß hierdurch angewiesen, diese Collecte im Laufe des nächsten Monats in den katholischen Kirchen Ihrer Bezirke abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 8ten October 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 212.
Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Erfurt.

Da sich bei einer uns zugekommenen Nachricht bei einem großen Theil des Publicums die Meinung verbreitet haben soll, als sei die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Erfurt von dem vorgängigen Besuche der mit demselben in Verbindung stehenden Präparanden-Anstalt abhängig, so finden wir uns zu der öffentlichen Erklärung hierdurch veranlaßt: daß dieses nicht der Fall ist, sondern jeder, der dieselbe Qualification, wie sie die Präparanden-Anstalt giebt, bei übrigens guten Zeugnissen in der Prüfung nachweis't, mit dem Schüler der Präparanden-Anstalt ganz gleiche Ansprüche hat.

Magdeburg, den 28sten September 1843.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Bei

Bei der heute in Merseburg erfolgten 44sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1844 folgende Nummern gezogen worden, und zwar: Nro. 213. Ausgeloosete Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.

von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 126. 422 und 519.;

von Litt. D. à 50 Thlr.:

Nro. 71. 184. 294. 348. 453 und 561.;

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.:

Nro. 190. 250. 362. 560. 561. 709. 724. 772. 1660. 1776. 1788. 1848. 1909. 2041. 2398. 2481. 2932 und 3204.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Thlr. die Scheine von Nro. 1758 bis mit Nro. 3752. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verloosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Ostertermins 1844 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 28sten September 1843.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
von Krosigk.

Auf Grund §. 5. des Gesetzes vom 25sten September 1820, die Veränderung der Weinsteuer betreffend, werden diejenigen Inhaber von Weinpflanzungen, welche den Weinbau Behufs Kelterung der gewonnenen Trauben betreiben, hierdurch aufgefordert: ihren diesjährigen Weingewinn, spätestens bis zum 15ten November d. J. bei der betreffenden Ortsbehörde, nach Eimerzahl und unter Angabe des Aufbewahrungsortes, gegen eine von dieser Behörde über die Declaration zu ertheilende Bescheinigung, schriftlich anzumelden. Nro. 214. Anmeldung des Weingewinns.

Magdeburg, den 30sten September 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelm Schulze in Naumburg ist den 25sten August c. gestorben. Nro. 215.

Den

Den Land- und Stadt-Gerichts-Räthen Berghauer zu Wittenberg, Hoffmann zu Halle, und dem Ober-Landesgerichts-Kalkulator von der Mark in Naumburg ist den 29sten August c., dem Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Ulrich zu Merseburg aber den 1sten September c. die nachgesuchte Entlassung mit Pension, ertheilt.

Desgleichen sind der Gerichts-Kommissions-Kanzlist Zschiesche zu Pretzsch den 5ten September c., der Gefangen-Aufseher Bechstein bei dem Inquisitoriate zu Sangerhausen und der Land- und Stadt-Gerichts-Bote Morgenroth in Suhl den 29sten August c. pensionirt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Stephan in Naumburg ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Aschersleben versetzt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar August Friedrich Bruno Gravenhorst in Naumburg ist den 8ten September c. zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor,

der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius zu Schilbau, Karl Eduard Conradi, ist den 25sten August c. zum Land- und Stadtgerichts-Sekretair in Liebenwerda ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Karl Ludwig Rothe in Naumburg ist den 28sten August c. zum Referendar befördert.

Dem Ober-Landesgerichts-Auscultator August Gustav Scheidel in Naumburg ist die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste den 14ten September c.,

dem Oberlandesgerichts-Auscultator Karl Conrad August Herrmann von Buße ist die zum Uebergange an die Königl. Regierung zu Frankfurt erbetene Entlassung aus dem Justizdienste den 6ten September c. ertheilt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Ferdinand Nöldechen und Friedrich Eduard Ewald Freiherr von Rechenberg in Naumburg sind den 12ten September c. und 13ten September c. zum Kammergericht in Berlin entlassen.

Der Kandidat der Rechte Johann Gottfried Polenz ist den 25sten September c. zum Oberlandesgerichts-Auscultator angenommen.

Dem Salarien-Kassen-Assistenten Lieutenant a. D. Täubner zu Erfurt ist die Funktion als Kastellan im Geschäftslokal des Land- und Stadt-Gerichts zu Erfurt den 15ten September c. widerruflich übertragen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 40sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten October 1843.

Sicherheits-Polizei.

(624.) Steckbrief. Der vor Kurzem aus der Straf-Anstalt in Zeitz entlassene Handarbeiter Friedrich Rahaus von hier hat sich wiederholt mehrere Felddiebstähle zu Schulden gebracht und ist flüchtig geworden. Dem Vernehmen nach soll er sich in der Gegend von Weimar umher getrieben und einem Chausseewärter einen Schubkarren entwendet haben. Wir bitten, den ꝛc. Rahaus im Betretungsfalle zu arretiren und hier abliefern zu lassen.

Tennstädt, den 20sten September 1843. Der Magistrat.

(625.) Baumfrevel. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. sind auf der Gemeinde-Anpflanzung zu Klettenberg 30 Stück junge Kirschstämme durch Abschneiden derselben beschädigt worden. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, die bis jetzt unbekannten Frevler, wenn gegen solche Verdacht obwaltet, zur Anzeige zu bringen.

Es wird dabei bemerkt, daß 5 Thlr. Belohnung dem Angeber zugesichert sind, falls der Thäter bestraft werden kann.

Nordhausen, den 30sten September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(626.) Verloren gegangener Reisepaß. Die unverehelichte Marie Magdalene Bickel aus Eigenrode hat den ihr von mir am 4ten Mai c. sub Nro. 376. auf 1 Jahr ausgestellten und zur Reise nach Magdeburg, um daselbst in Arbeit zu treten, gültigen Reisepaß angeblich am 23sten d. M. auf der Rückkehr von Magdeburg in die Heimath zwischen Harzgerode und Stollberg a. H. verloren.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der vorstehend gedachte Reisepaß für ungültig erklärt wird, bemerke ich zugleich dabei, daß der ꝛc. Bickel heute ein neuer, auf ein Jahr gültiger Reisepaß ertheilt worden ist.

Mühlhausen, den 30sten August 1843.

Der Königliche Landrath Mühlhäuser Kreises.
Frhr. v. Wintzingeroda-Knorr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(627.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in denselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(628.) Bekanntmachung. Der Bedarf an Brod-Roggen und Fourage-Artikeln für die Königlichen Haupt-Magazine unsers Bereichs pro 1844 soll durch freihändigen Ankauf von den mit diesem Geschäft zu beauftragenden Commissarien besorgt werden und zwar für die Magazine:

a) in Magdeburg durch den Proviantmeister Kriegsrath Scheringer hierselbst,
b) in Erfurt durch den Proviantmeister Grunow daselbst,
c) in Torgau durch den interimistischen Proviantmeister Moritz daselbst,
d) in Wittenberg durch den Proviantmeister und Kriegsrath Mensch daselbst,
e) in Weißenfels durch den Reserve-Magazin-Rendanten Meyer daselbst.

Sämmtlichen Producenten der Umgegenden dieser Orte wird demnach anheim gestellt, ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den vorgenannten Commissarien feil zu stellen. Alle Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt, dagegen dürfen Vorschüsse auf besprochene Lieferungen nicht gegeben werden.

Auch geben wir den Producenten und Handeltreibenden anheim, ihre etwanigen Offerten wegen Einlieferung größerer Quantitäten Roggen, Hafer, Heu und Stroh in die genannten Magazine, unter Angabe der Einlieferungs-Termine, an die unterzeichnete Intendantur direct einzureichen. Dabei aber sind, bei Angabe des Scheffelgewichts der Körner und Beifügung von Proben die niedrigsten Preise anzugeben,

zugeben, weil eine weitere desfallsige Unterhandlung nicht statt finden, sondern die Annehmbarkeit oder Zurückweisung der Offerten sofort ausgesprochen werden soll.

Die nähern Bedingungen, unter denen Einlieferungen in die Magazine statt finden können, liegen bei den Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, so wie bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels zur Einsicht bereit; auch können selbige in unserm Büreau eingesehen werden. Magdeburg, den 25sten September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(629.) Entreprise. Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereich des vierten Armee-Corps pro 1844 soll

	in den Garnison-Orten.	mit dem ungefähren Jahres-Bedarfe von				Bemerkungen
		Stück Brod à 6 Pfd.	Winspel Hafer à 24 Schf.	Centner Heu.	Schock Stroh à 1200 Pfund.	
1	Aschersleben	37252	1142	7976	1167	ad 1 u. 2. einschließl. der Landwehr-Uebungen des Bataillons u. Escadron auf 21 Tage.
2	Halberstadt	27040	943	5527	808	
3	Quedlinburg	20424	842	4898	718	
4	Schönebeck	10212	351	2449	359	
5	Eisleben	20424	702	4898	718	
6	Burg	10540	214	1490	204	ad 6., 7 und 8. wie ad 1.
7	Stendal	4840	29	205	30	
8	Neuhaldensleben	4940	29	205	30	
9	Langensalza	22200	914	5322	778	
10	Mühlhausen	25264	871	5103	748	Wie ad 1.
11	Nordhausen	13200	7	24	7	
12	Heiligenstadt	1700	—	—	—	
13	Sangerhausen	10540	204	1330	194	Wie ad 1.
14	Mühlberg	18400	350	1800	250	ad 14. einschließl. des Bedarfs für die 6wöchentliche Schießübung der 4ten Artillerie-Brigade.
15	Herzberg	4840	29	205	30	ad 15. wie ad 1.
16	Düben	22200	762	5322	778	
17	Kemberg	10212	351	2449	359	
18	Schmiedeberg	10212	351	2449	359	
19	Merseburg	22200	762	5322	778	
20	Halle	37940	44	310	44	ad 20. Desgleichen.
21	Naumburg	10440	206	1304	200	ad 21. Desgleichen.
22	Delitzsch	4840	29	205	30	ad 22. Desgleichen.

in directer Verabreichung an die Truppen durch Entreprise sicher gestellt werden.

 Zuver-

Zuverlässige Entrepreneurs werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe desfallsiger Forderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierbei ein Submissions-Verfahren statt finden soll.

Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben an uns mit dem äußeren Vermerk:

„Submission für die direkte Entreprise-Verpflegung zu N. N."

dergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 30sten October d. J. Morgens 9 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale Trönsberg Nro. $\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ eröffnet werden können. Es wird hierbei ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Submittent 8 Tage vom Termins-Tage ab an seine Offerte gebunden bleibt und daß spätere, nach Eröffnung der Submissionen eingehenden Offerten gänzlich unberücksichtigt bleiben, da Nachgebote überhaupt nicht angenommen werden sollen.

Die Anerbietungen können auf Brod und Fourage besonders, oder auch auf beide Gegenstände zusammen, auf das ganze Jahr 1844 abgegeben werden. Auch kann in Beziehung auf diejenigen Orte, wo der Jahresbedarf weniger als 5000 Stück Brode beträgt, die Offerte so gestellt werden, daß der Entrepreneur den Brod-Roggen nach den jedesmaligen monatlichen Durchschnitts-Marktpreise des Garnison-Orts vergütet erhält, und für die Bestreitung der Mehl-, Back- und Distributions-Kosten eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, für jeden dieser drei Gegenstände anzugebende Entschädigung, beansprucht. Die Mahlsteuer wird bei einem derartigen Uebereinkommen, an denjenigen Orten, wo überhaupt diese Steuer entrichtet werden muß, den Unternehmern erstattet werden.

Magdeburg, den 25sten September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(630.) Proclama. Die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung des Oekonomen Christoph Reichhardt zu Treffurt, d. d. Treffurt 11ten September 1840 über 73 Thlr. 28 Sgr., verzinslich seit 11ten Juni ej. mit 5 Procent für den Branntweinfabrikanten Karl Heinrich Förstemann zu Nordhausen, deren Betrag auf den Folien folgender Grundstücke per Decretum vom 10ten October 1840 in Rubrica III. hypothekarisch eingetragen ist, als:

1) des Wohnhauses Nro. 170. hier am Werraine, neben Kaspar Knabe und Friedrich Rink,
2) $\frac{7}{8}$ Acker Landes vor der Badelache, oder dem Ritterholze, neben dem Einnehmer Muff und dem Rentmeister Muff,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Landes am Schnellmannshäuser Grunde, neben Georg Kaspar Müller und Friedrich Luhn,
4) ein Garten am Königsfurt, neben Wilhelm Freytag und Christoph Schweinsberg,
5) ein Heckrein im ersten Sandbergsgraben, neben Christoph Köhlers Wittwe und Georg Dunkel jun.,
6) $\frac{1}{2}$ Acker Landes am Hain, neben Karl Helbig und Bürgermeister Krüger,
7) ein Berg am Eichholze, neben Tobias Rupprecht und Heinrich Krause gelegen,
8) ein Berg unterm Schloßberge, neben Johann Georg Dunkel jun. und Christoph Alexius,

9) ein

9) ein Berg im Rosengrunde, neben Charlotte Schweinsberg, jetzt Bäcker Friedrich Muff und Richardt Schelhaß,

10) ein Berg am Sülzenberge, neben Philipp Laubenbach und Heinrich Gerlach,

11) $\frac{1}{2}$ Acker Landes unterm Burschelwege, neben dem Bürgermeister Rupprecht und Friedrich Reichhardt,

12) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Schaare, an Christoph Rupprechts Wittwe und Christoph Rupprecht,

13) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Riethe, an Valentin Krause und Jakob Walter,

14) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf oder am Sandberge, an Philipp Seebachs Erben und Wilhelm Avemann,

15) $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen unterm Sandberge, an Hr. Irenschmidt und Bürgermeister Krieger,

16) ein Berg unter dem Sandberge, beim Brillhölzchen, an Tobias Gissel und Georg Urban,

17) ein Rain am Riethswege, an Tobias Rupprecht und Johannes Krause Erben,

18) $\frac{1}{8}$ Acker Hopfenberg am Töpferstiege, an Wittwe Christoph Rupprecht beiderseits gelegen,

19) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf dem Sandberge, an der Trift, neben dem Kirchner Krause,

20) 1 Acker Land an der Trift, an Gottfried Reichardts Erben gelegen, auf Christoph Reichardt stoßend,

21) $\frac{4}{15}$ Acker Land auf dem dritten Hahnsprunge, an Christoph Reichardt und August Krause,

22) $\frac{1}{3}$ Acker Land auf der Trift, nach dem Heldrasteine zu, auf August Krause stoßend,

23) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen auf dem Riethe, neben Gottfried Allstädts Kindern und Christoph Reichardt,

24) $\frac{3}{4}$ Acker Land hinter dem Sandberge, an Bernhardt Reichardt und Wilhelm Feige gelegen,

25) ein Berg im Töpferhain, an dem Musikus Irenschmidt und Georg Steube jun.,

26) 1 Acker Land auf dem Kuhle, zwischen Johann Georg Steube,

27) 1 Acker Land daselbst oder Schiffthalsgraben, neben Daniel Gräbenstein und Georg Steube,

28) 1 Acker Land daselbst, an Nikolaus Montag von Wendehausen,

29) 2 Acker Land auf dem Berge, an Anne Marie und Heinrich Reichardt,

30) $1\frac{1}{3}$ Acker Land daselbst, am Hallunger Wege und Heinrich Reichardt gelegen,

31) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Kuhl, das kurze Stück genannt, an Friedrich und Anne Marie Reichardt,

32) 1 Acker Land auf dem Berge, an Bürgermeister Reichardt und dem Bruder Johann Georg gel.,

33) $1\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst, an Johanne und Friedrich Reichardt,

34) $\frac{5}{8}$ Acker Land auf dem Kuhle, an Johannes und Johann Georg Reichardt,

35) $\frac{5}{8}$ Acker Land daselbst, oder Schiffthalsgraben, an Johann Georg Reichardt und Johann Georg Rollner,

36) $\frac{5}{8}$ Acker Land im Hain, an Irenschmidt und Rel. Friedrich Reichardt,

37) $\frac{1}{4}$ Acker Land die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Acker auf der Füllscheuer, an Marthe Elisabeth Schein und Caspar Werneburgs Erben, auf Christoph Reichardt stoßend,

38) $\frac{1}{2}$ Ak-

38) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf der Kirche, an Heinrich Schlothauer und dem Einnehmer Reichardt,

39) $\frac{3}{4}$ Acker Land im Grunde, am Anufer, auf Christoph Reichardt stoßend,

40) $\frac{7}{8}$ Acker Land vor dem Iberge, neben Conrad Schmidt,

41) $\frac{1}{8}$ Acker Land daselbst, an demselben gelegen,

42) 1 Acker Land auf dem Töpferberge, unter der Winterliethe, neben Johannes Köhler, stößt auf das Holz und die Trift,

43) einen Berg am Eichholze, auf dem Kirchner Krause stoßend,

und auf welchen sich zwar die Ingrossationsnote befand, der jedoch statt des Hypothekenscheins nur ein Verzeichniß der oben genannten Grundstücke und folgenden beiden Grundstücke, als:

44) einen Antheil Garten vor dem Burschlaer Thore, neben Schullehrer Hirt und der engen Gasse,

45) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Sternthale, neben Kirchner Krause und Christoph Gernandt gelegen,

annektirt worden, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher, Behufs Amortisation dieses Instruments und Löschung der daraus eingetragenen Post alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post und den eingetragenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andern Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich zur Geltendmachung dieser Ansprüche event. unter Produktion des Instruments bei uns in dem auf

den 22sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls das fragliche Instrument für amortisirt erklärt und die eingetragene Post gelöscht werden wird.

Treffurt, den 25sten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(631.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehel. Anna Maria Gerber geb. Wiegand gehörige, hier unter Nro. 1764. gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5114 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Jauar 1844 v. Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(632.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier in der Fleischgasse unter Nro. 1459. gelegene, den minorennen Geschwistern Piefer gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 302 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten December 1843 von 11 Uhr Vormittags ab

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, in diesem Termine zu melden.

Noth-

(633.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Conrad Rüdigerschen Erben gehörende, zu Bleicherode Nro. 1. belegene Haus nebst Zubehör, gerichtlich zu 1621 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll Behufs Erbtheilung öffentlich meistbietend

am 17ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

im Lokale der Gerichts-Commission zu Bleicherode verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

(634.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber sollen die Grundstücke der Erben des Mühlknappen Heinrich Gottfried Schütze, als:

a) das zu Elende sub Nro. 17. belegene Diensthaus nebst Hofe, Stallung und Garten,

b) 1½ Acker Landes in Elender Feldflur vor dem Bauerholze an der Trifft,

abgeschätzt zu 177 Thlr. 1 Gr. 3 Pf., in dem auf

den 20sten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

in der Müllerschen Schenke zu Elende anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(635.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Leineweber Friedrich Jacob Rumpf gehörenden, in und bei Mitteldorf belegenen Grundstücke, als:

a. das dienstfreie Haus nebst Zubehör Nro. 34.,

b. ½ Hufe dienstfreies Land, und

c. ⅛ Hufe Freiland,

gerichtlich zu 1868 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. geschätzt, sollen

am 18ten December d. J. Morgens 11 Uhr

in der Schenke zu Mitteldorf öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. — Zugleich ergeht an die, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Prätendenten die Aufforderung, sich mit ihren Realansprüchen spätestens in dem Termine zu melden, oder zu erwarten, daß sie damit ausgeschlossen werden.

(636.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 28sten August 1843. Das dem Glaser Georg Andreas Schmidt gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 995. belegene Wohnhaus, taxirt zu 769 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf., soll in dem auf

den 9ten December d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Noth-

(637.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 26sten September 1843. Der zur Resubhastation des dem Schankwirth Johannes Ruhland zu Struth gehörigen, in der Subhastation der Grundstücke seiner Ehefrau erstandenen Wohnhauses Nro. 96. daselbst nebst Zubehör, taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr. auf

den 5ten Januar 1844 früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anderweit anberaumte Termin ist auf

den 6ten November d. J. früh 11 Uhr

eben daselbst verlegt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(638.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten October 1843. Die der Witwe des Johann Michael Bickel, Marie Elisabeth geb. Menge und dessen Kinder Johann Conrad, Marie Margarethe, Georg Adam Geschwister Bickel in Eigenrode gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Eigenrode unter Nro. 32. belegene Wohnhaus nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit und Zubehör, taxirt zu 525 Thlr.,
2) $\frac{3}{8}$ Acker, nach dem Hypothekenscheine aber $\frac{1}{4}$ Acker Land unter dem Born, neben Christoph Görbing und Christian Hillmann, taxirt zu 12 Thlr.,
3) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf den Zehngärten oder am Sollstedter Wege, neben Konrad Menge und Stallknecht, taxirt zu 30 Thlr.,
4) 1 Acker Land am Mühlberge in Ebelrode neben Philipp Koch und dem Wege, taxirt zu 50 Thlr.
5) $1\frac{3}{16}$ Acker Land am Horsmarschen Wege neben der Ehefrau Johann Christoph Menge, taxirt zu 50 Thlr.,
6) $\frac{5}{8}$ Acker oder $\frac{3}{4}$ Hufen Acker Land hinter der alten Tränke oder am Horsmarschen Thore, neben Menge und Wittwe Görbing, jetzt neben Georg Adam Mülverstedt und Georg Christoph Görbing, taxirt zu 25 Thlr.,

sollen in dem auf

den 18ten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Eigenrode anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(639.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 31sten July 1843. Die dem Johann Michael Stolze zu Bebendorf gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeits-Haus nebst Zubehör taxirt zu 601 Thlr.,
2) $15\frac{9}{40}$ Acker Landes und Wiesen 760 Thlr.
3) $\frac{1}{4}$ Acker Landes 35 Thlr.,

4) $\frac{1}{4}$ Ak-

4) $\frac{1}{4}$ Acker Landes 6 Thlr,
5) $\frac{5}{8}$ Acker Landes 25 Thlr.,
6) $\frac{1}{8}$ Acker Landes 5 Thlr.,
7) $\frac{5}{8}$ Acker Landes 40 Thlr.,
8) 3 Acker Landes 150 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 18ten November c. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bebendorf subhastirt werden.

(640.) **Nothwendiger Verkauf.** Land- und Stadtgericht Suhl, den 26sten September 1843. Das den Geschwistern Stubenrauch, Marie Sibille und Consorten in Möbendorf gehörige

halbe Wohnhaus, früher Nro. 32., jetzt Nro. 51. nebst Zubehör daselbst, auf 60 Thlr. taxirt,

soll im Termine

den 31sten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(641.) **Nothwendiger Verkauf.** Land- und Stadtgericht Suhl, den 30sten September 1843. Die den Daniel Hoch'schen Kindern hier gehörigen Grundstücke in Suhl,

1) das Wohnhaus Nro. 58. Stadtdistrikt I. nebst Garten, ersteres 725 Thaler, letzterer 300 Thaler taxirt,
2) das sub Nro. 54. des I. Stadtdistrikts, Nro. 51. der ersten Abtheilung des Flurbuchs belegene Haushofrecht, 20 Thaler taxirt und
3) ein Schlosserfeuerrecht, 125 Thaler taxirt,

sollen im Termine

den 29sten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(642.) **Nothwendige Subhastation.** Land- und Stadtgericht zu Worbis. Nachstehende zu Neustadt und in der Flur daselbst belegenen Grundstücke, als:

I. des Leinewandhändlers Friedrich Römhild:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 12. nebst Zubehör, taxirt zu 631 Thlr.,

2) Nro. 21. $\frac{1}{4}$ Acker Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 25 Thlr.,
3) — 92. $\frac{1}{2}$ — — bei den Weiden, taxirt zu 60 Thlr. 15 Sgr.,
4) — 664. $\frac{3}{4}$ — Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.,
5) — 1283. $\frac{1}{4}$ — Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr.,
6) — 956. $\frac{1}{2}$ — Land vor dem rothen Ufer, taxirt zu 3 Thlr.,
7) — 9. $\frac{1}{4}$ — Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 20 Thlr.,
8) — 313. 1 — — überm Dorfe, taxirt zu 100 Thlr. 15 Sgr.,
9) — 514. $\frac{1}{2}$ — — im kleinen Felde, taxirt zu 36 Thlr.,
10) — 569. $\frac{1}{2}$ — Rodeland beim Holzapfelbaum, taxirt zu 30 Thlr.,
11) — 652. 1 — — auf dem Mittelfelde, taxirt zu 20 Thlr.,
12) — 665. $\frac{3}{4}$ — — daselbst, taxirt zu 12 Thlr.,
13) — 347. $\frac{3}{4}$ — — neben dem Lindei, taxirt zu 55 Thlr.,
14) — 339 b. $\frac{5}{8}$ — Erbland daselbst, taxirt zu 50 Thlr.,
15) — 1288. $\frac{1}{4}$ — Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 25 Thlr.,
16) — 1380. $\frac{1}{2}$ — Kirchenland im Hagebache, taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.,
17) — 303. 1 — Bültzingslöwensches Land im Höfchen im Hagebache, taxirt zu 100 Thlr.,
18) — 339 b. $\frac{5}{8}$ — Erbland im Hagebache, taxirt zu 45 Thlr.,
19) — 341. $\frac{7}{16}$ — — daselbst, taxirt zu 30 Thlr.,
20) — 483. $\frac{3}{8}$ — 10 Ruthen Erbland im kleinen Felde, taxirt zu 47 Thlr. 15 Sgr.,
21) — 672. 1 — Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 35 Thlr.,
22) — 1349. $\frac{1}{2}$ — Wiesen im Hagebache, taxirt zu 36 Thlr. 15 Sgr.,
23) — 18. $\frac{1}{4}$ — Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 25 Thlr.,
24) — 1165. $\frac{3}{4}$ — Rodeland im Winkel, taxirt zu 60 Thlr.,
25) — 1015. 1 — Land beim Ellern-Sumpfe, taxirt zu 4 Thlr.,

II. des Leinewandhändlers Gottfried Kimemund als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 8., taxirt zu 551 Thlr.,
2) Nro. 375 a. $\frac{3}{8}$ Acker Rodeland gegen den Lindey, taxirt zu 20 Thlr.,
3) — 503. $\frac{3}{4}$ — Erbland im kleinen Felde, taxirt zu 50 Thlr.,
4) — 679. $\frac{3}{4}$ — Rodeland auf dem Gemeindelande, taxirt zu 12 Thlr.,
5) — 376. $\frac{3}{8}$ — — gegen den Lindei, taxirt zu 20 Thlr.,
6) — 75. $\frac{1}{2}$ — Erbland am hohlen Wege, taxirt zu 40 Thlr.,
7) — 1227. $\frac{1}{2}$ — 20 Ruthen Rodeland auf dem Thiergarten, taxirt zu 6 Thlr.,
8) — 715. $\frac{1}{2}$ — Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 6 Thlr.,
9) — 1290. $\frac{1}{4}$ — Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 25 Thlr.,

10) Nro.

10) Nro. 1124. ½ Acker Land bei der Viereilstrift, taxirt zu 5 Thlr.,
11) — 809. ⅜ — Land hinter der Haulung, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.,
12) — 1376. ¼ — Kirchenland im Hagenbache, taxirt zu 18 Thlr.,

sollen in dem Gemeindewirthshause zu Neustadt auf den

12ten December 1843 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(643.) Aufgehobener Termin. Der zum nothwendigen Verkaufe des der Ehefrau des Buchdruckers Zacher, Juliane geborne Bürge gehörigen Hauses Erfurt Nro. 2688. auf den 18ten October d. J. anberaumte Bietungs-Termin wird hiermit wieder aufgehoben.

Erfurt, den 3ten October 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

(644.) Verpachtung der zur königlichen Landesschule Pforta gehörigen Oekonomie. Die zur Königl. Landesschule Pforta gehörige Oeconomie soll von Johannis 1844 ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zu Johannis 1868, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem schönen fruchtbaren Saalthale zwischen Naumburg und Kösen an der Leipzig-Frankfurter Hauptstraße liegt, umfaßt — außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden zu Pforta und bei der Schäferei zu Kösen — a) 1260 Morgen 22 □Ruthen vortrefflichen Ackerland, b) 215 Morg. 123 □Rth. zweischürige Wiesen, c) 23 Morg. 104 □Rth. Gärten, d) 192 Mrg. 20 □Rth. privative Hütungen, e) 89 Mrg. 176 □Rth. Frühjahrs- und Herbsthütung auf nicht zur Pachtung gehörigen Wiesen, f) ungefähr 2600 Mrg. Koppelhütungen auf auswärtigen benachbarten Fluren, g) einen Weinberg von 15 Mrg. 56 □Rth., ferner h) die Fischerei in der kleinen Saale, welche jedoch unbedeutend ist, i) sehr bedeutende Obstplantagen, k) Viehzucht aller Art, l) Bierbrauerei, m) Kalk- und Ziegelbrennerei, n) eine Wassermühle, o) Bäckerei, p) die Nutzung mehrerer Spann- und Handdienste aus 7 Ortschaften und q) die von mehreren Ortschaften zu erschüttenden Getraide- und Hopfenzinsen von einigen Hundert Scheffeln.

Der Reinertrag sämmtlicher Nutzungsgegenstände, mit Ausschluß der sub q. gedachten Getraide- und Hopfenzinsen, die nach den jährlichen Marktpreisen nach Abzug von 10 pro Cent Rabatt bezahlt werden sollen, ist nach dem im Jahre 1842 darüber gefertigten Anschlage, auf die Summe von

7079 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. festgesetzt, welcher Betrag als die Basis der darauf abzugebenden Gebote betrachtet werden muß.

Gleichzeitig soll dem Pächter die Beköstigung von 170 — 180 Schülern nach einer vorgeschriebenen Speiseordnung und einem darauf gegründeten Speise-Contracte für ein wöchentliches Kostgeld von 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro Kopf, welches jährlich überhaupt zwischen 11 und 12000 Thlr. beträgt, in Entreprise gegeben werden, wodurch für den Pächter die vortheilhafte Gelegenheit erwächst, einen großen Theil der Oeconomie-Erzeugnisse bequem abzusetzen.

Der Termin hierzu ist auf

den zwanzigsten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumt und soll hier in Pforta in den Commissionszimmern abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen nebst dem Nutzungsanschlage, ingleichen die Speiseordnung für die Schüler und der darauf gegründete Speisecontract liegen von jetzt ab in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Schulbeamten zur Einsicht bereit, auch können davon, auf Verlangen, gegen Entrichtung von Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Licitationstermine sowohl über ihre ökonomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel von pr. pr. 25 — 28000 Thlr. gehörig ausweisen müssen, widrigenfalls sie nicht zur Licitation gelassen werden können; daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu sein, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 12ten September 1843.

Im Auftrag des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg.
Der Schulhaus-Inspector Roick.

(645.) **Bestätigung als Hauptagent.** Der Haupt-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen, J. J. Eibthal zu Magdeburg, ist als solcher für den Erfurter Regierungsbezirk bestätigt.

(646.) **Patentertheilung.** Dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg ist unter dem 30sten September 1843 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-

(647.) Patentertheilung. Dem Paul Robert in Berlin ist unter dem 4ten October 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Brenner für Theer-Oel, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(648.) Patentertheilung. Den Gebrüdern Erpelding zu Köln ist unter dem 7ten October 1843 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Bearbeiten von Steinflächen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(649.) Bücheranzeige. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Land-

(650.) Landkarten. Von **Sohr's großem Handatlas in 80 Blättern** ist so eben die 14te und 15te Lieferung an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versandt worden, und bis Ende d. J. werden auch die 16te, 17te und 18te Lieferung, also im Ganzen 72 Blätter, fertig. Das Blatt kostet nur 2½ Sgr.; was für diesen unerhört billigen Preis geliefert wird, kann man in jeder Buch- und Landkartenhandlung Deutschlands und des Auslandes durch eigne Anschauung des Werkes ersehen. Die **Prämie, im Werthe von 2 Thalern,** bestehend in einer ganz neuen sorgfältig ausgeführten

Post- und Reisekarte von Deutschland

in 6 Blättern, erhalten nur noch diejenigen Subscribenten, welche den Atlas vor seiner Vollendung bestellen, also spätestens innerhalb 4 bis 5 Monaten.

Glogau und Leipzig, im September 1843.

C. Flemming.

Durch die Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt zu erhalten.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 41.

Erfurt, den 21sten October 1843.

Bekanntmachung.

Bei der heute unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Deputirten, statt gehabten Verloosung, sowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs ihrer Realisirung im Ostertermine 1844 folgende Nummern gezogen worden. Nro. 216. Ausgeloosete Steuer-Kredit-Kassen-Scheine.

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nro. 71. 264. 1184. 1326. 1574. 1772. 2406. 2979. 3196. 3445. 3955. 5262. 5547. 6625. 7098. 8564. 8720. 8724. 8826. 10090. 10828. 11990. 12237. 12349. 12515. 12643. 12761. 12875. 13183 und 14194.;

von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 269. 391. 1588. 4271. 4471. 4980. 6028. 6235. 6410. 6662. 6867. 7132. 7173. 7378 und 8032.;

von Litt. D. à 100 Thlr.:

Nro. 510. 2662. 2693. 3215. 3227. 3253. 4113. 5493. 5726. 6017. 6076. 6140. 6179 und 6530.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nro. 181. 199. 200.

von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 62.

von Litt. C. à 200 Thlr.:

Nro. 137. 170.

von Litt. D à 100 Thlr.:

Nro. 75 und 93.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1844 bei der hiesigen Haupt-Institûten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Ich bringe solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem Ostertermine 1844 die Verzinsung der vorverzeichneten ausgelooseten Scheine aufhört.

Merseburg, den 5ten October 1843.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
von Krosigk.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 217.
Aushändigung von Definitiv-Quittungen.
4077. B, 2.

Die von der Regierungshaupt-Kasse hier ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten April bis Ende Juni dieses Jahres zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung durch die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 17ten October 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 218.
Ermächtigung der Ge-

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß in Partheisachen ein jeder unserer Gerichtsboten Stör, Bischoff, Bittermann, Diener und Koch allhier bis höchstens 50 Thlr., Einecke allhier, Jäger in Sachsa, Zimmermann in Bleiche-
rode

rode, Schäfer in Ellrich, und Schrecke in Benneckenstein aber nur höchstens bis 25 Thlr. baarer Gelder in Empfang zu nehmen ermächtigt ist. richtsboten zur Annahme von Partheigeldern.

Nordhausen, den 13ten October 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Mit höherer Genehmigung wird der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. von Meyern zu Großbodungen vom 1sten k. Mts. ab die Verwaltung des Physikats für den Kreis Worbis interimistisch übernehmen. Nro. 219.

Der bisherige Pfarrverweser an der katholischen St. Martini-Kirche zu Erfurt, Ludwig Liebherr, ist zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

Der bisherige commissarische Ober-Zoll-Inspector Gevenich zu Heiligenstadt, ist zum wirklichen Ober-Zoll-Inspector daselbst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Basse zu Rahden ist als Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Mühlhausen versetzt.

Der Kammergerichts-Assessor Dr. Hannemann ist zum Justizcommissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Aschersleben und den in dessen Bezirke belegenen Patrimonial-Gerichten und zugleich zum Notarius im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt.

Der Rechtscandidat August Hesse ist zum Auscultator angenommen.

Der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Julius Peters ist zum Buchhalter und der Kassen-Assistent Böhner zu Mühlhausen zum Assistenten bei der Oberlandesgerichts-Salarien-Kasse in Halberstadt befördert.

Der Kassen-Assistent Rengel zu Gr.-Oschersleben ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Mühlhausen versetzt.

Der Polizeidiener Eggers zu Wernigerode ist zum Gefangenenwärter bei dem Inquisitoriat in Halberstadt ernannt.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 220.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat September 1843.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffl.	2	15	10	2	25	8	2	14	7	2	28	—	2	29	9	2	22	9
Roggen	--	2	2	10	2	2	4	1	23	1	2	2	6	2	6	5	2	1	5
Gerste	--	1	3	10	1	1	7	1	4	9	—	29	2	1	14	1	1	4	8
Hafer	—	—	27	4	—	25	11	—	19	8	—	27	8	1	2	2	—	26	7
Erbsen	—	1	16	—	—	—	—	1	7	6	—	—	—	2	16	9	1	23	5
Linsen	—	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	8	2	9	10
Bohnen	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—
Kartoffeln	—	—	17	2	—	15	1	—	17	6	—	18	9	—	21	1	—	17	11
Hirse	Pfund.	—	1	7	—	2	—	—	1	10	—	2	—	—	—	—	—	1	10
Rindfleisch	—	—	4	6	—	4	6	—	4	6	—	4	4	—	3	11	—	4	4
Kalbfleisch	—	—	3	6	—	2	—	—	2	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Hammelfleisch	—	—	3	8	—	3	6	—	2	8	—	3	2	—	3	8	—	3	4
Schweinefleisch	—	—	7	—	—	4	6	—	4	—	—	4	7	—	4	9	—	5	--
Eier	Schock.	—	13	—	—	15	9	—	18	—	—	15	8	—	20	—	—	17	6
Butter	Pfund.	—	8	10	—	7	9	—	8	—	—	8	1	—	6	6	—	7	10
Oel	Quart.	—	7	8	—	8	9	—	8	3	—	9	—	—	12	—	—	9	2
Bier	—	—	1	2	—	1	1	—	—	11	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	8	—	6	—	—	5	4	—	5	4	—	5	7
Heu	Centner.	—	19	6	—	21	2	1	2	6	—	19	6	—	—	—	—	23	2
Stroh	Schock.	6	19	6	6	6	11	5	10	—	5	25	—	4	—	—	5	18	3

Erfurt, den 6ten October 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 41sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten October 1843.

Sicherheits-Polizei.

(651.) Erledigter Steckbrief. Der unterm 20sten September c. von uns steckbrieflich verfolgte Friedrich Rahaus ist uns heute von Greußen zugeführt worden und daher der betreffende Steckbrief erledigt.

Tennstädt, den 11ten October 1843.

Der Magistrat.

(652.) Erledigter Steckbrief. Johanna Schermer von hier, welche von uns nach der erlassenen Bekanntmachung in Nro. 34. des Oeffentlichen Anzeigers verfolgt wurde, ist zu Halle arretirt und dadurch der Steckbrief erledigt.

Worbis, den 9ten October 1843.

Der Magistrat.

(653.) Muthmaßlich gestohlene Sache. Eine gelbgestreifte Gingham-Schürze ist als verdächtig in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer hat sich binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls anderweit über die Schürze verfügt wird, die angeblich in der Nähe von Bodenrode gefunden worden sein soll.

Worbis, den 8ten October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(654.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Die unbekannten Eigenthümer der nachbenannten, bei Gelegenheit der Haussuchung bei einer verdächtigen Person aufgefundenen und muthmaßlich gestohlenen Sachen, als:

a) $\frac{7}{8}$ Ellen gelben geblümten Pique, b) ein Stück dergleichen, c) ein baumwollenes gelb und blaugestreiftes Halstuch, d) $\frac{1}{4}$ Pfund blauwollenes Garn, e) $\frac{1}{16}$ Elle graues Tuch, f) 1 Elle Spitzentüll,

werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche bei unterzeichnetem Gerichte binnen 4 Wochen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls über jene Sachen anderweit verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 4ten October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(655.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Heinrich Daniel Kahle hieselbst ist auf Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger wird daher ein Termin auf

den 13ten November d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrathe Saalfeld anberaumt, zu welchem die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft der Herr Justizcommissar Werther vorgeschlagen wird, unter der Verwarnung hiermit vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Nordhausen, den 1sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(656.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Tischlermeister Johann Jodokus Wiederhold und dessen Ehefrau, Barbara geb. Rehm gehörige hier unter Nro. 2043. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 1174 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten November 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(657.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen am Frauenberge sub Nro. 1195 A. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, dem Müller Heinrich Wienrich und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Ulich zugehörig, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe zu 935 Thlr. 5 Sgr., soll

den 6ten Dezember Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

(658.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Auf Antrag der Wenkelschen Erben soll das denselben gehörige, allhier auf dem Klosterhofe sub Nro. 1181. belegene und auf 424 Thlr. taxirte Haus in dem auf

den

den 29sten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(659.) Verpachtung. Das dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörig gewesene, vor kurzer Zeit aber von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen erkaufte Rittergut zu Volkstedt bei Eisleben, zu welchem

a) die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
b) vier theilweise große Gärten,
c) 1577 Magdeburger Morgen Land und Wiesen,
d) eine große Obstbaumplantage,
e) ein Forst von ungefähr 96 Morgen,
f) eine Brauerei,
g) eine Gypshütte,
h) das Weiderecht in der Volkstedter Flur und
i) verschiedene Gefälle und Gerechtsamen

gehören, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1844 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1sten November dieses Jahres an in unserer Kanzlei allhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt.

Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am

Mittwoch, den sechsten December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kammerlocale allhier sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 27sten September 1843.

Fürstlich Schwarzburgsche Kammer.

(660.) Offene Flurwächter-Stelle. Für die hiesige Stadt soll ein Flurwächter angestellt werden, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung und Instandhaltung der Communal-Wege zu besorgen hat. Derselbe bekömmt aus der Kämmerei-Kasse eine jährliche Baarbesoldung von Zwanzig Thlr., und von jedem angezeigten und für strafbar befundenen Contraventionsfalle Fünf Silbergroschen Denunciationsgebühren. Der Flurwächter wird auf Kündigung angestellt.

Hierzu qualificirte versorgungsberechtigte Invaliden haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Ziegenrück, am 6ten October 1843. Der Magistrat das.

Anzeigen.

Anzeigen.

(661.) Patent-Ertheilung. Den Mechanikern Pistor und Martins in Berlin ist unter dem 9ten October 1843 ein Patent

auf ein Reflections-Instrument für Seefahrer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Anwendung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(662.) Patent-Ertheilung. Dem Zuckersiedemeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. W. Gerhard zu Glogau ist unter dem 9ten October 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bearbeitung des Zuckers in den Formen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(663.) Patent-Ertheilung. Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 12ten October 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Construction von Glashäfen

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 42.

Erfurt, den 28sten October 1843.

Erledigte Stellen.

Die Diaconatstelle an der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis zu Mühlhausen, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers erledigt worden. Nro. 221.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der provisorische Lehrer Carl Eduard Schuchardt ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Henningsleben, im Kreise Langensalza, angestellt worden. Nro. 222.

Die evangelische Archidiaconat- und erste Predigerstelle an der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis zu Mühlhausen, ist dem bisherigen Diaconus an genannter Kirche, Georg Gottfried Karmrodt verliehen worden.

Der bisherige Kinderlehrer Ernst Lindig zu Wilhelmsdorf, im Kreise Ziegenrück, ist definitiv als Schullehrer der vorgenannten evangelischen Gemeinde angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 223. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat September c. sind bei der unterzeichneten Kasse folgende Collectengelder für arme Studirende auf der Universität Halle eingegangen:

1) Von der Superintendentur in Ziegenrück . .	1 Thlr.	18 Sgr.	3 Pf.
2) Vom evangelischen Ministerio in Erfurt . . .	12 —	19 —	= —
3) Von der Superintendentur Mühlhausen . . .	3 —	27 —	4 —
4) Vom bischöfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt	= —	25 —	= —
5) Von der Superintendentur in Großbodungen .	1 —	= —	3 —
6) — — — — Heiligenstadt . .	= —	16 —	3 —
7) — — — — Weißensee . .	3 —	1 —	= —
8) — — — — Bleicherode . .	1 —	10 —	9 —
9) Vom bischöfl. geistlichen Gericht zu Erfurt . .	1 —	10 —	9 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 21sten October 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 42sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten October 1843.

Sicherheits-Polizei.

(664.) Steckbrief. Der wegen Vagabondiren schon oft bestrafte Handarbeiter Edmund Eckhard von hier, erhielt zwar unterm 5ten May d. Js. eine Legitimation, um beim Chausseebau in Arbeit zu treten, er hat dieselbe indeß blos dazu benutzt, um seine vorgedachte Lebensweise desto ehnder fortsetzen zu können.

Derselbe ist inzwischen zu Leipzig nicht allein wegen Bettelns und Abweichen von der Tour mit 25 Ruthenhieben gezüchtigt und hierher zurückgewiesen, jedoch hier nicht eingetroffen, sondern hat auch einer gleichen Weisung, die er laut Nachricht in Wernigerode erhielt, nicht gefolgt.

Indem wir daher das Signalement des rc. Eckhard nachfolgend mittheilen, ersuchen wir die Polizeibehörden zugleich, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle wiederholt hierher zurückzuweisen, als uns auch Nachricht zu geben.

Worbis, den 10ten October 1843. Der Magistrat.

Signalement.

Religion: katholisch, Alter: 39 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: gefurcht, Augenbraunen: blond, Augen: hellblau, Nase: dick, Mund: mittel, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Narbe.

(665.) Diebstahl. Am Morgen des 7ten d. M. sind einem Einwohner in Breitenbach
1) ein Oberbett mit beiderwandenem Inlett und blau und roth würflichem Ueberzuge, 2) ein Pfühl mit einem dergleichen Ueberzuge und 3) ein Bettlaken
entwendet worden. Wir bitten Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung des unbekannten Thäters und warnen vor dem Ankaufe jener Sachen.

Worbis, den 13ten October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(666.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch ein unter dem 15ten September c. ergangenes und am 3ten d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind:

1) der Musketier Karl Forberg aus Erfurt, vom 36sten (4ten Reserve-) Infanterie-Regiment und
2) der Hornist Johann Christoph Schnellhardt von der 2ten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie in Mainz, aus Mühlhausen gebürtig

als Deserteure in contumaciam zur Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens rechtskräftig verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 10ten October 1843.

Königlich Preußische Corps-Gerichte des 4ten Armee-Corps.

(667.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der Militair-Sträfling Johann Heinrich Schmidt vom 35sten Infanterie-Regiment, den 19ten Januar 1819 zu Mühlhausen, Kreises gleichen Namens, des Regierungsbezirkes Erfurt geboren, ist durch das am 30sten September c. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß der Entweichung in contumaciam für überführt erachtet und ist demgemäß die Confiscation seines gesammten Vermögens gegen ihn erkannt worden.

Coblenz, den 8ten October 1843. Königl. Gouvernementsgericht.

(668.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Für die im Jahre 1840 auf die Jahre 1841, 1842 und 1843 erwählten beiden Mitglieder des Kuratorii und Stellvertreter läuft die dreijährige Dienstzeit mit diesem Jahre ab, und ist deren Ersetzung durch neue Wahl erforderlich.

Behufs derselben wird daher hierdurch eine General-Versammlung auf „Freitag den 1sten December d. J. Morgens 11 Uhr" (Mohrenstraße Nro. 59.) ausgeschrieben, und ergeht an die Mitglieder der Anstalt die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Es wird dabei auf die Bestimmungen sub Nro. 2 bis 6. des §. 57. der Statuten aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die zur Wahl der neuen Mitglieder des Kuratorii und der Stellvertreter aufzustellende Kandidaten-Liste, vom 25sten November c. ab, für die Mitglieder der Anstalt, bei der Direktion zur Einsicht offen liegen wird.

Berlin, den 10ten October 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(669.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 944. in der Johannisstraße gelegene, der verehelichten Viktualienhändler Tröll, Sophia Magdalene geb. Schenk zu $\frac{2}{3}$ und den beiden minorennen Geschwistern Hage zu $\frac{1}{3}$ gehörige

rige Haus nebst Zubehör, auf 1113 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 30sten December d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(670.) **Nothwendige Subhastation.** Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 10ten October 1843. Das der Wittwe und den 3 minorennen Kindern des Kammmachers Georg Andreas Hartung gehörige, hier zu St. Nicolai unter Nro. 104. belegene Wohnhaus, taxirt zu 279 Thlr. soll in dem auf

den 29sten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

(671.) **Nothwendiger Verkauf.** Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Schuhmacher Johann Hornung zugehörige ideelle Hälfte des zu Bollenborn sub Nro. 47. belegenen Hauses nebst Zubehör, geschätzt zu 265 Thlr. 15 Sgr. soll Schuldenhalber subhastirt werden.

Es ist dazu ein Termin auf den

30sten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtsstube zu Bollenborn angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind.

(672.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Nachfolgende in der Flur der Stadt Kindelbrück belegene, zu dem beigesetzten Preis nach der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe abgeschätzte Länderei und zwar:

I. dem Bäckermeister Franz Kaspar Ruppert zu Kindelbrück zuständig, als:

1) Nro. 39. 40. } 1 Acker Garten vor dem Oberthore, 180 Thlr.,
2) — 754. 1 — im Hohenfelde am Käsebache, 45 Thlr.,
3) — 990. $1\frac{1}{2}$ — Erbland daselbst, 65 Thlr.,
4) — 1276. $\frac{1}{2}$ — Zinsland daselbst im Zwirne, 21 Thlr.,
5) — 243a. $1\frac{1}{4}$ — Zinsland im Frömmstedter Felde im Gründelsloche, 70 Thlr., und

II. dem vorgenannten Ruppert und der minderjährigen Tochter desselben, Friedericke Eugenie Johanne Ruppert, in Gemeinschaft zuständig, als:

1) Nro. 1757. 1 Acker Land im Niederfelde in der hohlen Grube, 80 Thlr.,
2) — 1441. $1\frac{1}{2}$ — Erbland daselbst unter dem Wartraine, 80 Thlr.,
3) — 692. 1 — Erbland daselbst am Riethschen Berge, 40 Thlr.,
4) — 461. $\frac{1}{4}$ — Erbland daselbst über der Oelmühle, 15 Thlr.,

 5) Nro.

5) Nro. 1680. 2 Acker Zinsland daselbst im Karne, 140 Thlr.,
6) — 1204. ½ — Erbland im hohen Felde im Zwirne, 18 Thlr.,
7) — 1488. ¾ — Erbland daselbst auf dem Altgefilde, 30 Thlr.,
8) — 878 b. ½ — Zinsland daselbst hinter dem Gottesacker, 40 Thlr.,
9) — 959. 1 — Zinsland daselbst auf dem Kiebitze, 40 Thlr.,
10) — 905. 1½ — Erbland im Frömmstedter Felde am Erbsberge, 75 Thlr.,
11) Ein und ¼ Acker Zinsland, als:
   a) Nro. 45. 1 Acker Land im Frömmstedter Felde am Bornsgraben,
   b) — 1424. ⅛ — — daselbst, und
   c) — 1430. ⅛ — — daselbst,
   } 70 Thlr.,
12) Nro. 218. 1 Acker Land im Kannawurfer Niederfelde, 60 Thlr.,
13) — 1089. ¾ — Erbland im Hohenfelde am Käseborne, 30 Thlr.,
14) — 957. 2 — Erbland daselbst auf dem Kiebitze, 85 Thlr.,
15) — 140. ½ — Zinsland in der Hinteraue 40 Thlr.,
16) — 174. ⅜ — Land im Niederfelde über dem Riethschen Berge, 24 Thlr.;
17) — 755. ½ — Zinsland im Hohenfelde am Käsebache, 25 Thlr.,
18) — 243 b. 1¼ — Zinsland im Frömmstedter Felde über dem grundlosen Loche, 70 Thlr.,
19) — 458 b. 1 — Land am Dornberge am großen hohlen Wege, 50 Thlr.,
20) — 114. ½ — Erbland in der Vorderaue, 40 Thlr., und
21) — 13. 1 Garten im Pfortengange, 80 Thlr.,

soll

den 30sten December c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtscommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(673.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Ottenhausen.

Nachbeschriebene Grundstücke in der Ottenhäuser Flur, als:

Nro. 791 b.	¼ Ar.	Land	im Ueberhin, taxirt	7	Thlr.
= 429 b.	½	=	= am Galgenraine, taxirt	28	=
= 882 a et b.	½	=	= hinter der Kirche, taxirt	60	=
= 1016 a et b.	½	=	= auf dem Weinberge, taxirt	24	=
= 1477.	½	=	= in der Queere, taxirt	35	=
= 2387 a.	¼	=	= im Ueberhin, taxirt	6	=
= 2225.	¼	=	= im Berge, taxirt	5	=
= 2154.	¼	=	= auf dem Berge, taxirt	25	=
			Latus	190	Thlr.

Trans-

			Transport	190 Thlr.
Nro. 2789.	¼	Ar. Land im Bohnenlande, taxirt		36 „
„ 82.	⅞	„ „ am Käferberge, taxirt		38 „
„ 984.	⅝	„ „ am Straußfurther Wege, taxirt		30 „
„ 1805.	⅝	„ „ im Rüllhausen, taxirt		22 „
„ 1952.	⅞	„ „ vor dem Dorfe, taxirt		40 „
„ 432.	½	„ „ am Galgenraine, taxirt		30 „
„ 1175.	¼	„ „ im Berge, taxirt		5 „
„ 2332.	¼	„ „ im kleinen Felde		20 „
„ 746.	¾	„ „ unterm Berge, taxirt		30 „
„ 235.	½	„ „ auf Schatzens Trift, taxirt		24 „
„ 1689.	⅜	„ „ im Ueberhin, taxirt		15 „
„ 1064.	⅝	„ „ vor dem Dorfe, taxirt		30 „
„ 1726.	⅝	„ „ im Rüllhausen, taxirt		30 „
„ 2296.	¼	„ „ im Berge, taxirt		4 „
„ 3103.	¼	„ Wiese auf der langen Wiese, taxirt		15 „
„ 2527.	½	„ Land im Ueberhin, taxirt		12 „
„ 2131.	¼	„ „ im Pilsenthale, taxirt		24 „
„ 1951.	¼	„ „ über der Helbe, taxirt		14 „
„ 612.	¼	„ „ im Berge, taxirt		3 „
„ 430.	½	„ „ am Galgenraine, taxirt		28 „
„ 3123.	¼	Acker Wiese vor der Gänseweide, taxirt		14 „
„ 2333.	¼	„ Land im kleinen Felde, taxirt		20 „
„ 2209.	¼	„ „ im Berge, taxirt		4 „
„ 2115.	½	„ „ im Pilsenthale, taxirt		28 „
„ 2582.	¼	„ „ unter der Helbe, taxirt		15 „
„ 1615.	½	„ „ im Ueberhin, taxirt		15 „
„ 1803.	⅝	„ „ im Rüllhausen, taxirt		25 „
„ 481.	1¼	„ „ im Rüllhausen, taxirt		45 „
„ 2107 b.	1	„ „ im Pilsenthale, taxirt		70 „
			Summa	876 Thlr.

so wie das sub Nro. 65. catastrirte Wohnhaus hier, 350 Thlr. taxirt, Friedrich Benjamin Eberhardt hier gehörig, sollen ausgeklagter Schulden halber auf

den 12ten Januar 1844 von Vormittags 11 Uhr an

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein können stets bei dem Justitiar Blochmann in Straußfurth eingesehen werden.

(674.) Nothwendiger Verkauf der Königl. Gerichts-Kommission zu Dingelstädt, den 6ten October 1843. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Antheils des Ignatz Schuchardt an dem Hause Nro. 164. hier, neben Georg Adam Meinhardt und Joseph Weißenstein, taxirt zu 76 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. ist ein Termin auf

den 19ten Februar 1844 Morgens 11 Uhr

hier an Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

(675.) Verkauf, resp. Verpachtung. Die zum herrschaftlichen Ackergute in Hohengandern gehörigen Feldgrundstücke, aus 24 Ar. Land bestehend, ingleichen die Gemeindegerechtigkeit dieses Guts, sollen höherer Bestimmung zufolge verkauft, wenn kein angemessenes Kaufgebot erfolgen sollte, aber anderweit vom 1sten Januar k. J. auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

Freitag, den 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Hohengandern angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können schon vor diesem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 21sten Oktober 1843.

Der Domainen-Rentmeister
Ziebarth.

(676.) Verpachtung der zur königlichen Landesschule Pforta gehörigen Oekonomie. Die zur Königl. Landesschule Pforta gehörige Oeconomie soll von Johannis 1844 ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zu Johannis 1868, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem schönen fruchtbaren Saalthale zwischen Naumburg und Kösen an der Leipzig-Frankfurter Hauptstraße liegt, umfaßt — außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden zu Pforta und bei der Schäferei zu Kösen — a) 1260 Morgen 22 □Ruthen vortreffliches Ackerland, b) 215 Morg. 193 □Rth. zweischürige Wiesen, c) 23 Morg. 104 □Rth. Gärten, d) 192 Mrg. 20 □Rth. privative Hütungen, e) 89 Mrg. 176 □Rth. Frühjahrs- und Herbsthütung auf nicht zur Pachtung gehörigen Wiesen, f) ungefähr 2600 Mrg. Koppelhütungen auf auswärtigen benachbarten Fluren, g) einen Weinberg von 15 Mrg. 56 □Rth., ferner h) die Fischerei in der kleinen Saale, welche jedoch unbedeutend ist, i) sehr bedeutende Obstplantagen, k) Viehzucht aller Art, l) Bier-

brauerei,

brauerei, m) Kalk- und Ziegelbrennerei, n) eine Wassermühle, o) Bäckerei, p) die Nutzung mehrerer Spann- und Handdienste aus 7 Ortschaften und q) die von mehreren Ortschaften zu erschüttenden Getraide- und Hopfenzinsen von einigen Hundert Scheffeln.

Der Reinertrag sämmtlicher Nutzungsgegenstände, mit Ausschluß der sub q. gedachten Getraide- und Hopfenzinsen, die nach den jährlichen Marktpreisen nach Abzug von 10 pro Cent Rabatt bezahlt werden sollen, ist nach dem im Jahre 1842 darüber gefertigten Anschlage, auf die Summe von 7079 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. festgesetzt, welcher Betrag als die Basis der darauf abzugebenden Gebote betrachtet werden muß.

Gleichzeitig soll dem Pächter die Beköstigung von 170 — 180 Schülern nach einer vorgeschriebenen Speiseordnung und einem darauf gegründeten Speise-Contracte für ein wöchentliches Kostgeld von 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro Kopf, welches jährlich überhaupt zwischen 11 und 12000 Thlr. beträgt, in Entreprise gegeben werden, wodurch für den Pächter die vortheilhafte Gelegenheit erwächst, einen großen Theil der Oeconomie-Erzeugnisse bequem abzusetzen.

Der Termin hierzu ist auf

den zwanzigsten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumt und soll hier in Pforta in den Commissionszimmern abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen nebst dem Nutzungsanschlage, ingleichen die Speiseordnung für die Schüler und der darauf gegründete Speisecontract liegen von jetzt ab in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Schulbeamten zur Einsicht bereit, auch können davon, auf Verlangen, gegen Entrichtung von Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Licitationstermine sowohl über ihre ökonomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel von pr. pr. 25 — 28000 Thlr. gehörig ausweisen müssen, widrigenfalls sie nicht zur Licitation gelassen werden können; daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu sein, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt. Pforta, den 12ten September 1843.

Im Auftrag des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg.
Der Schulhaus-Inspector Roick.

(677.) **Bekanntmachung.** Der Ertrag an Hasen von den Fürstlichen Jagden der Unterherrschaft soll für das laufende Jagdjahr meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu Termin auf den 6ten November d. Jrs. anberaumt und laden Kauflustige ein, sich an diesem Tage früh 10 Uhr in unserm Geschäftslokale einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Kaufbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Sondershausen, den 16ten October 1843.

Fürstl. Schwarzburg. Kammer- und Forstkollegium.

Wind-

(678.) **Windmühlen-Anlage.** Der Einwohner Joh. Michael Kalb zu Ermstedt beabsichtigt, auf einem in dortiger Feldflur, 800 Schritte östlich vom Dorfe belegenen Ackergrundstücke, 400 Schritte von dem nach Alach, und 128 Schritte von dem über Gottstedt nach Erfurt führenden Wege entfernt, eine Bockwindmühle, zum Mahlen und Schroten für Lohn, anzulegen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche durch die qu. Mühlenanlage sich in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, sowohl beim hiesigen Königl. Landraths-Amte, als beim Bau-Unternehmer, anzubringen, und zu begründen.

Erfurt, den 13ten October 1843.

Königl. Landrath.
Türk.

Anzeigen.

(679.) **Patent-Ertheilung.** Dem Fabrik-Besitzer A. Borsig in Berlin ist unter dem 19ten October 1843 ein Patent

auf eine Expansions-Steuerung für Lokomotiven, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(680.) **Musikalien-Leihinstitut.** Die Buch-, Kunst-, Musikalien- und Instrumenten-Handlung von Wilh. Körner in Erfurt, Anger Nro. 1690., bringt hiermit ihr **„reichhaltiges Musikalien-Leihinstitut,“** welches allwöchentlich mit den neuesten und schönsten Werken vermehrt wird, in geneigte Erinnerung, und empfiehlt ganz besonders das **unentgeldliche Abonnement.** Der 4te, gegen **2000** neue Nummern enthaltende Nachtrag des Verzeichnisses über das Institut ist erschienen und steht den resp. Abonnenten gratis zu Diensten.

Oeffentlicher Anzeiger
als Nachtrag zum 42sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten November 1843.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(681.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen im Altendorfe sub Nro. 818. belegene, dem Kleinhändler Johann Philipp Zacharias zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2315 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

den 21sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

(682.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben der Ehefrau des Nagelschmidtmeisters Sebastian Wiethan, Catharine Margarethe geborne König zu Benneckenstein, gehörige, in dortiger Flur belegene Grundstücke:

a) ¾ Tagewerk Acker und Wiese am Hirtenberge,
b) 1 — Wiese an Bocks-Lehde,
c) 2 — — hinter'm Kreuzberge,
d) ¾ — Land am Zollhauswege,

abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen auf 200 Thlr., sollen

den 29sten Februar 1844 Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(683.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 17sten October 1843. Die nachbenannten Grundstücke des Zimmergesellen Johann Andreas Sack, als:

1) das zu Lengefeld unter Nro. 91. belegene Wohnhaus taxirt zu 180 Thlr.,
2) nachstehende Ackerstücke,
   a) ½ Acker Land hinten am Berge, neben Christoph Ackermann und Georg Andreas Michel, oder Adolph Griesbach und Valentin Michels Erben, taxirt zu 8 Thlr.,

b) $\frac{3}{16}$ Ak-

b) $\frac{3}{16}$ Acker Land hinter der Pfütze, neben Christoph John und Valentin Schäfer taxirt zu 8 Thlr.,

c) $\frac{1}{4}$ Acker 9 Ruthen Land vor dem Hasenberge neben Jacob Höch und Andreas Greß taxirt zu 3 Thlr.,

d) $\frac{3}{16}$ Acker Land hinter der Pfütze, neben dem Wasser und ihm selbst taxirt zu 2 Thlr.,

e) $\frac{1}{16}$ Acker Land auf der Gemeinde, neben Georg Adam Michel und Johann Andreas Helbing, taxirt zu 9 Thlr.,

f) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Hopfgraben, neben Gottfried Schäfer und Witwe Georg Zimmermann, taxirt zu 8 Thlr.,

g) $\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Weinberge, neben Jacob Gebauer und Andreas Bickel, taxirt zu 10 Thlr. sollen in dem auf

den 12ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(684.) **Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen**, den 21sten October 1843. Das von dem Nicolaus Hebenstreit in der Johann Georg Richardt'schen Subhastation erstandene, zu Struth unter Nro. 24. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, $\frac{1}{2}$ Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 500 Thlr., soll in dem auf

den 5ten Februar 1844 früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth angesetzten Termine resubhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(685.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt**, den 14ten August 1843. Die dem Ackermann Christoph Thon zu Kreuzeber gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeithaus nebst Zubehör, taxirt zu 388 Thlr. 15 Sgr.,
2) $\frac{1}{2}$ Hufe Rustenberger Land, taxirt zu 183 Thlr.,
3) $\frac{1}{8}$ — v. Knorrsches Land, taxirt zu 59 Thlr.,
4) $\frac{1}{4}$ — Scharfensteiner Land, taxirt zu 160 Thlr.,
5) $\frac{1}{8}$ — Rustenberger Land, taxirt zu 95 Thlr.,
6) $\frac{1}{8}$ — desgleichen, taxirt zu 81 Thlr.,
7) $\frac{1}{4}$ — Scharfensteiner Land, taxirt zu 177 Thlr.,
8) $\frac{1}{4}$ — — — taxirt zu 120 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 5ten December cr.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Freundlieb an Gerichtstelle hier subhastirt werden.

(686.) **Subhastationspatent.** Die aus Haus, Stallgebäuden, Garten, zwei Gemeinde-

theilen

theilen Nro. 80. in der Rasengasse zu Falken und 117 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Dekonomen Conrad Bockel zu Falken, abgeschätzt im Ganzen, zufolge der nebst Grundacten in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2120 Thlr., soll und zwar

a) das Haus nebst Zubehör und Gemeindetheilen nebst den Feldgrundstücken Nro. 1 bis mit 39., der Grundacten sämmtlich in der Flur Falken belegen,

am 14ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr,

b) die Feldgrundstücke Nro. 40. bis mit 78. der Grundacten, gleichfalls sämmtlich in der Flur Falken belegen,

am 15ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr,

c) die Feldgrumdstücke Nro. 80 bis mit 81., Nro. 96 bis mit 117. in der Flur Falken, Nro. 82. bis mit 93. in der Flur Schierschwende, Nro. 94 und 95. in der Flur Treffurt belegen,

am 16ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Falken nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Treffurt, den 4ten October 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(687.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Das von dem verstorbenen Fleischermeister Christoph Gottlieb Jacob Preßler zu Kindelbrück hinterlassene, in der Kirchgasse daselbst sub Nro. 150. belegene und auf 627 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserm Büreau 1 b. einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

am 10ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtscommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(688.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Die der verehelichten Juliane Marie Schneegaß verwittwet gewesene Hankel geborne Hahn zu Kindelbrück gehörigen, daselbst und in dasiger Flur belegenen und zu dem beigesetzten Preiß zu Folge der in unserm Büreau 1b. einzusehenden Taxe abgeschätzten Immobilien, als:

1) des Wohnhauses nebst Zubehör sub Nro. 221. in der Niederstadt, 332 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,
2) Nro. 489. $\frac{5}{8}$ Acker am Dornberge, 18 Thlr.,
3) — 492. $\frac{3}{8}$ — daselbst, 10 Thlr.,
4) — 487. $\frac{1}{4}$ — daselbst, 7 Thlr.,
5) — 477. $\frac{1}{2}$ — daselbst, 14 Thlr.,
6) — 543. $\frac{1}{4}$ — im Hohenfelde im Tiefenthale, 4 Thlr.,

7) Nro.

7) Nr. 1377. 1 Acker im Niederfelde auf dem Riethschen Berge, 25 Thlr.,
8) — 1377. ½ — im Frömmstedter Felde am Loche, 14 Thlr.,
9) — 137. ½ — im Kannawurfer Niederfelde, 20 Thlr.,
10) — 649. ½ — im Frömmstedterfelde am Greußnerwege, 16 Thlr.,
11) — 366. ½ — im Hohenfelde hinterm Gottesacker, 16 Thlr.,
12) — 1565. 1 — daselbst über dem Raine, 30 Thlr.,
13) — 618. ¾ — daselbst über der Mark, 12 Thlr.,
14) — 351. ½ — im Niederfelde vor der Pforte, 30 Thlr.,

sollen

am 21sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichts-Kommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(689.) Subhastations-Patent der Königl. Preuß. Gerichts-Commission zu Ziegenrück. Die den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Christian Friedrich Penzer zugehörige, bei Ziegenrück an der Saale gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, 14000 Thlr. hoch gewürdet, ingleichen mehrere diesen Erben zugehörige, walzende Grundstücke Ziegenrücker Flur 4740 Thlr. hoch abgeschätzt, sollen Schulden halber auf

den Dreizehnten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe der einzelnen Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(690.) Verkauf, resp. Verpachtung. Die zum herrschaftlichen Ackergute in Hohengandern gehörigen Feldgrundstücke, aus 24 Ar. Land bestehend, ingleichen die Gemeindegerechtigkeit dieses Guts, sollen höherer Bestimmung zufolge verkauft, wenn kein angemessenes Kaufgebot erfolgen sollte, aber anderweit vom 1sten Januar k. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

Freitag, den 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Hohengandern angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können schon vor diesem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 21sten Oktober 1843.

Der Domainen-Rentmeister
Ziebarth.

Ver

(691.) **Verpachtung.** Das dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörig gewesene, vor kurzer Zeit aber von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen erkaufte Rittergut zu Volkstedt bei Eisleben, zu welchem

a) die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
b) vier theilweise große Gärten,
c) 1577 Magdeburger Morgen Land und Wiesen,
d) eine große Obstbaumplantage,
c) ein Forst von ungefähr 96 Morgen,
f) eine Brauerei,
g) eine Gypshütte,
h) das Weiderecht in der Volkstedter Flur und
i) verschiedene Gefälle und Gerechtsamen

gehören, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1844 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1sten November dieses Jahres an in unserer Kanzlei allhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt.

Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am

Mittwoch, den sechsten December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kammerlocale allhier sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 27sten September 1843.

Fürstlich Schwarzburgsche Kammer.

(692.) **Windmühlen-Anlage.** Der Einwohner Joh. Michael Kalb zu Ermstedt beabsichtigt, auf einem in dortiger Feldflur, 800 Schritte östlich vom Dorfe belegenen Ackergrundstücke, 400 Schritte von dem nach Alach, und 128 Schritte von dem über Gottstedt nach Erfurt führenden Wege entfernt, eine Bockwindmühle, zum Mahlen und Schroten für Lohn, anzulegen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche durch die qu. Mühlenanlage sich in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, sowohl beim hiesigen Königl. Landraths-Amte, als beim Bau-Unternehmer, anzubringen, und zu begründen.

Erfurt, den 13ten October 1843.

Königl. Landrath.
Türk.

(693.) **Mühlen-Veränderung.** Der Besitzer der an dem Präsebache zu Lützensömmern belege-

belegenen, mit einem oberschlägigen Rade versehenen Mahlmühle, bei welcher das Rad bisher nur einen Mahlgang getrieben, hat, ohne daß ihm hierzu die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt gewesen, im Mühlenwerke durch Anlegung eines Wechselganges eine Veränderung vorgenommen.

Indem ich diese Veränderung den bestehenden Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche dagegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen Acht Wochen von heute an gerechnet, also spätestens bis zum 22sten December d. J., solche bei mir schriftlich anzubringen und bemerke, daß auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen, sondern von mir der zu dieser Veränderung erforderliche Konsens, nachträglich höhern Orts beantragt werden wird.

Weißensee, den 26sten October 1843.

Der Landrath des Weißenseer Kreises.
v. Münchhausen.

Anzeigen.

(694.) Bücheranzeige. Aus dem Verlage von Wilh. Körner in Erfurt werden zur Einführung in Schulen und Kirchen folgende Werke hiermit dringend empfohlen:

Körner, Wilh., Orgelfreund. Vor- und Nachspiele rc. Band 1 — 3 à 1 Thlr.

— Präludienbuch, enthaltend leichte und kurze Choralvorspiele in allen nur möglichen Formen. In Lieferungen zu 7½ Sgr.

Töpfer, J. G., Allgemeines und vollständiges Choralbuch, mit vierstimmiger Harmonie nebst kurzen doppelten Zwischenspielen. In Heften zu 7½ Sgr.

Wedemann, W., theoretisch-praktische Rechnenschule. In zwanglosen Heften, à 3¾ Sgr.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellung hierauf an, und sind in den Stand gesetzt, auf sechs festbestellte Exemplare eins frei zu geben.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 43.

Erfurt, den 11ten November 1843.

Bekanntmachung.

Durch das Gesetz vom 28sten Februar d. J. sind die Rechte der Uferbesitzer in der Benutzung des fließenden Wassers von Privatflüssen genau bestimmt worden, und ist den Nutzungsberechtigten die Gelegenheit gegeben, die Widerspruchsrechte dritter Personen gegen die Ausführung von Bewässerungsanlagen durch die Vermittelung der Polizeibehörde festzustellen und bei überwiegendem Landeskulturinteresse gegen Entschädigung zu beseitigen. Die vorhergehenden Berathungen und das Erscheinen dieses Gesetzes haben auch in der Provinz Sachsen das lebhafteste Interesse erregt, und viele Grundbesitzer veranlaßt, sich mit den Vortheilen der Wiesenbewässerung und des Kunstwiesenbaues, und der Art ihrer Ausführung näher bekannt zu machen, und die Anwendung dieses wichtigen Mittels der Landeskultur bei ihren eigenen Grundstücken in Erwägung zu ziehen. Es wird nun vornehmlich die Aufgabe der in der Provinz bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sein, nützliche Belehrungen über diesen Gegenstand zu verbreiten und die ersten Unternehmungen dieser Art hülfreich zu unterstützen. Ebenso haben die Herren Landräthe, abgesehen von ihrer persönlichen Einwirkung, in den Kreisblättern ein passendes Organ, um die Kreiseingesessenen mit dem Wiesenbau bekannt zu machen und einzelne Beispiele von zweckmäßig ausgeführten Bewässerungsanlagen zur Belehrung und Ermunterung zu veröffentlichen. Mir liegt ein solches Beispiel in der Gemeinde Günstedt, Kreis Weißensee, vor, welches den Beweis liefert, mit welchen verhältnißmäßig geringen Mitteln, bei verständiger Leitung und gutem Willen der Betheiligten durch Bewässerung von Wiesen eine außerordentliche Erhöhung des Ertrages gewonnen werden kann. In der Feldmark

Nro. 224. Wiesen-Bewässerungs-Anlagen.

mark Günstedt besitzt die Gemeinde 125 Morgen und die bäuerlichen Wirthe 310 Morgen Wiesen, welche an den Ufern der Lache und der Niederhelbe gelegen, bei humosem Lehmboden früher wohl in der Regel eine gute Heuerndte, aber nur in feuchten Jahren auch eine ergiebige Grummeterndte geliefert haben. Ohne sich durch das Mißglücken von zwei vorhergehenden Versuchen abschrecken zu lassen, beschlossen die Interessenten schon im Jahre 1818 mehrere größere Leitungsgräben zu ziehen, Dämme aufzuwerfen und im Lachfluß hölzerne Schutzdämme einzusetzen. Diese Arbeiten, mit Interesse und Umsicht ausgeführt, entsprachen im Wesentlichen den Erwartungen und ermunterten die Eigenthümer der Wiesen, den Anlagen mit größerem Aufwande eine weitere Ausdehnung zu geben. Nachdem sie zwei besondere Wiesendeputirte zur Ausführung und Leitung der Bewässerung gewählt und auf gemeinschaftlichen Kredit ein Kapital von 800 Thlr. aufgenommen hatten, ließen sie im Jahre 1828 eine Schleuse mit einem in die Sohle der Lache eingerammten Roste und mit gemauerten Seitenwänden erbauen, und die Bewässerungsgräben mit den Dämmen erweitern und verbessern. Durch diese Anlagen sind sie seitdem in Stand gesetzt, die Bewässerung aus der Lache mit großer Leichtigkeit und Sicherheit vorzunehmen. Später verbanden sie damit zur Vervollständigung ihres Berieselungssystems auch eine Bewässerung aus der Niederhelbe, bei welcher sie ebenfalls Leitungsgräben anlegten und die Stauung durch Einsetzen von gewöhnlichen Schutzbrettern bewirkten. Mit großer Beharrlichkeit und Umsicht wußten sie die vielfachen Schwierigkeiten, welche sich diesen Unternehmungen, namentlich durch die Widerspruchsrechte der ober- und unterhalb gelegenen Müller und durch die Ausführung der den Wiesentrakt durchschneidenden, im Jahre 1836 neu gebauten Chaussee entgegenstellten, zu überwinden. Jetzt wird die Bewässerung im ganzen Umfange ungestört betrieben und die Interessenten sehen ihre Kosten, Mühe und Ausdauer mit dem glücklichsten Erfolge belohnt. Besonders im vorigen sehr trockenen Jahre hat sich die Anlage auf das Vortheilhafteste bewährt; während Wiesen von gleicher Bodenbeschaffenheit, welche nicht bewässert werden konnten, bei der anhaltenden Dürre fast gar keinen Ertrag oder doch keinen zweiten Schnitt gegeben haben, war auf den bewässerten Wiesen bei Günstedt eine üppige Vegetation zu sehen und von 435 Morgen Wiesen wurde für ungefähr 4400 Thlr. Gras, von welchen die Gemeindekasse 900 Thlr. vereinnahmt hat, gewonnen. Zwei von den Interessenten gewählte Wiesendeputirte leiten die Bewässerung, erheben die Beiträge zur Unterhaltung der Anlagen und Abtragung des erborgten Kapitals, und legen alljährlich den Interessenten die ordnungsmäßige Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zur Revision und Decharge vor.

Es

Es giebt gewiß außer den größeren Gutsbesitzern noch manche andere Gemeinden in der Provinz, wo von den bäuerlichen Wirthen zur bessern Kultur der Wiesen durch Berieselung Lobenswerthes ins Werk gesetzt worden ist. Ich habe hier nur beispielsweise die Leistungen der Gemeinde Günstedt zur Nacheiferung mitgetheilt, weil sie mir näher bekannt geworden sind und es eine besondere Anerkennung verdient, daß der Gemeindevorstand und die übrigen Interessenten in der gemeinschaftlichen Ueberzeugung von dem Nutzen der Sache die erwähnten Bewässerungsanlagen mit solcher Einigkeit, Ausdauer und Umsicht ausgeführt haben.

Magdeburg, den 27sten October 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 225. Verkehr auf den Kunststraßen. 4741. A. 3.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25sten August c. genehmigt, daß mit Abänderung der Bestimmung des §. 11. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17ten März 1839, die Zugthiere an den, die Kunststraße befahrenden Fuhrwerken in der Zeit vom 1sten November bis zum 1sten April bis auf Weiteres mit Hufeisen, deren Stollen bis zu Einem Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen, versehen sein dürfen. Dabei ist jedoch die Zurücknahme dieser Ausnahme vorbehalten worden, falls das Bedürfniß dazu wegfallen, oder solche für die Unterhaltung der Kunststraßen als allzunachtheilig sich herausstellen sollte.

Diese Versuchweise bewilligte Abänderung in den bestehenden Bestimmungen wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Erfurt, den 2ten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 226. Preis der Blutegel vom 1. November 1843 bis ultimo April 1844. 4975. A. 1.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel vom 1sten November d. J. bis ultimo April k. J. auf 3 Sgr. pro Stück festgesetzt ist.

Erfurt, den 31sten October 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 227. Im Laufe des IIIten Quartals d. J. sind von uns nachstehende Predigtamts-Candidaten:

1) Carl Fliß aus Abbenrode,
2) Friedrich Otto Eduard Hengstenberg aus Wetter (Regierungs-Bezirk Arnsberg),
3) Carl Theodor Kriebitzsch aus Deutschen,
4) Julius Mogk aus Zschernitz,
5) Carl Friedrich Wilhelm Reinhardt aus Naumburg,
6) Julius Gottlieb Schirlitz aus Barnstedt,
7) Carl Leopold August Seydel aus Schmiedeberg,
8) Carl Ernst Zachariä aus Roßleben,
9) Gustav Herrmann Albrecht aus Weißenfels,
10) Carl August Demuth aus Halle,
11) Carl Ludwig August David Genest aus Stendal,
12) Friedrich Wilhelm Hartung aus Thamsbrück,
13) Friedrich Gabriel Meißner aus Sinsleben,
14) Gustav Albert Nolte aus Hötensleben,
15) Johann Gottfried Sauerbrey aus Mühlhausen und
16) Ernst August Valentin Töpfer aus Görsbach

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 30sten October 1843.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Büchtemann zu Groß-Oschersleben ist zum Director des dortigen Land- und Stadt-Gerichts Allerhöchst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Thilo zu Groß-Oschersleben ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Aschersleben und

der Oberlandesgerichts-Assessor Rosentreter zu Tilsit an das Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Oschersleben versetzt.

Der Rechtscandidat Dr. juris Demler ist als Auscultator angenommen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 43sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten November 1843.

Sicherheits-Polizei.

(695.) Landesverweisung. Der wegen wiederholten dritten kleinen gemeinen Diebstahls, wegen unerlaubten Curirens und wegen verbotswidriger Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten mit einer zwei und einhalbjährigen Zuchthausstrafe belegte Schmiedegesell Zacharias Fiedler aus Tanne, im Braunschweigschen, wird heute aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Lichtenburg entlassen, in seine Heimath transportirt, und ist ihm die Rückkehr in die diesseitigen Staaten bei Vermeidung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verboten.

Heiligenstadt, den 4ten November 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(696.) Diebstahl. Mittelst Einbruchs sind dem Gastwirthe Göbecke zu Salza in der Nacht vom 23sten zum 24sten v. M. aus seiner Wohnung und aus verschlossenen Behältnissen, nachbenannte Gegenstände:

1) 2 weiße Drelltücher mit gezackten Streifen, gezeichnet W. B., 2) 2 dergleichen eben so gezeichnete Servietten, 3) 6 weiße leinene Taschentücher, gezeichnet W. G., 4) 2 leinene blaue Küchenschürzen, mit dunkelblauen Streifen, 5) etwa 1 Dutzend Kinderhemden, 6) 4 Stück blaue und eben so viele weiße Halstücher, 7) etwa 4 Paar wollene lange Strümpfe, 8) etwa 8 gGr. ungiltige Kupfermünze,

gestohlen worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände bekannt.

Nordhausen, den 1sten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(697.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Der Militairpflichtige Wilhelm Schröder aus Straussfurt, geboren daselbst am 30sten Oktober 1821, welcher in den Ersatz-Aushebungs-Terminen 1841, 1842 nnd 1843 nicht erschienen, und von welchem nicht bekannt ist, daß er seiner Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt hat, wird hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises Weißensee oder spätestens im nächsten Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn als ungehorsam abwesenden Militairpflichtigen das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 28sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(698.) Proclama. Die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung des Oekonomen Christoph Reichhardt zu Treffurt, d. d. Treffurt 11ten September 1840 über 73 Thlr. 28 Sgr., verzinslich seit 11ten Juni ej. mit 5 Procent für den Branntweinfabrikanten Karl Heinrich Förstemann zu Nordhausen, deren Betrag auf den Folien folgender Grundstücke per Decretum vom 10ten October 1840 in Rubrica III. hypothekarisch eingetragen ist, als:

1) des Wohnhauses Nro. 170. hier am Werraine, neben Kaspar Knabe und Friedrich Rink,
2) $\frac{7}{8}$ Acker Landes vor der Badelache, oder dem Ritterholze, neben dem Einnehmer Muff und dem Rentmeister Muff,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Landes am Schnellmannshäuser Grunde, neben Georg Kaspar Müller und Friedrich Luhn,
4) ein Garten am Königsfurt, neben Wilhelm Freytag und Christoph Schweinsberg,
5) ein Hackrein im ersten Sandbergsgraben, neben Christoph Köhlers Wittwe und Georg Dunkel jun.
6) $\frac{1}{2}$ Acker Landes am Hain, neben Karl Helbig und Bürgermeister Krüger,
7) ein Berg am Eichholze, neben Tobias Rupprecht und Heinrich Krause gelegen,
8) ein Berg unterm Schloßberge, neben Johann Georg Dunkel jun. und Christoph Alexius,
9) ein Berg im Rosengrunde, neben Charlotte Schweinsberg, jetzt Bäcker Friedrich Muff und Richardt Schelhaß,
10) ein Berg am Sülzenberge, neben Philipp Laubenbach und Heinrich Gerlach,
11) $\frac{1}{2}$ Acker Landes unterm Burschelwege, neben dem Bürgermeister Rupprecht und Friedrich Reichhardt,
12) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Schaare, an Christoph Rupprechts Wittwe und Christoph Rupprecht,
13) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Riethe, an Valentin Krause und Jakob Walter,
14) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf oder am Sandberge, an Philipp Seebachs Erben und Wilhelm Avemann,
15) $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen unterm Sandberge, an Hr. Irenschmidt und Bürgermeister Krieger,

16) ein

16) ein Berg unter dem Sandberge, beim Brillhölzchen, an Tobias Gissel und Georg Urban,

17) ein Rain am Riethswege, an Tobias Rupprecht und Johannes Krause Erben,

18) $\frac{1}{8}$ Acker Hopfenberg am Töpferstiege, an Wittwe Christoph Rupprecht beiderseits gelegen,

19) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf dem Sandberge, an der Trift, neben dem Kirchner Krause,

20) 1 Acker Land an der Trift, an Gottfried Reichardts Erben gelegen, auf Christoph Reichardt stoßend,

21) $\frac{4}{15}$ Acker Land auf dem dritten Hahnsprunge, an Christoph Reichardt und August Krause,

22) $\frac{1}{3}$ Acker Land auf der Trift, nach dem Heldrasteine zu, auf August Krause stoßend,

23) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen auf dem Riethe, neben Gottfried Allstädts Kindern und Christoph Reichardt,

24) $\frac{3}{4}$ Acker Land hinter dem Sandberge, an Bernhardt Reichardt und Wilhelm Feige gelegen,

25) ein Berg im Töpferhain, an dem Musikus Irenschmidt und Georg Steube jun.,

26) 1 Acker Land auf dem Kuhle, zwischen Johann Georg Steube,

27) 1 Acker Land daselbst oder Schiffthalsgraben, neben Daniel Gräbenstein und Georg Steube,

28) 1 Acker Land daselbst, an Nikolaus Montag von Wendehausen,

29) 2 Acker Land auf dem Berge, an Anne Marie und Heinrich Reichardt,

30) $1\frac{1}{3}$ Acker Land daselbst, am Hallunger Wege und Heinrich Reichardt gelegen,

31) $\frac{4}{5}$ Acker Land auf dem Kuhl, das kurze Stück genannt, an Friedrich und Anne Marie Reichardt,

32) 1 Acker Land auf dem Berge, an Bürgermeister Reichardt und dem Bruder Johann Georg gel.,

33) $1\frac{1}{4}$ Acker Land daselbst, an Johanne und Friedrich Reichardt,

34) $\frac{4}{5}$ Acker Land auf dem Kuhle, an Johannes und Johann Georg Reichardt,

35) $\frac{4}{5}$ Acker Land daselbst, oder Schiffthalsgraben, an Johann Georg Reichardt und Johann Georg Rollner,

36) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Hain, an Irenschmidt und Rel. Friedrich Reichardt,

37) $\frac{1}{4}$ Acker Land die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Acker auf der Füllscheuer, an Marthe Elisabeth Schein und Caspar Werneburgs Erben, auf Christoph Reichardt stoßend,

38) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf der Kirche, an Heinrich Schlothauer und dem Einnehmer Reichardt,

39) $\frac{3}{4}$ Acker Land im Grunde, am Anufer, auf Christoph Reichardt stoßend,

40) $\frac{2}{3}$ Acker Land vor dem Iberge, neben Conrad Schmidt,

41) $\frac{1}{3}$ Acker Land daselbst, an demselben gelegen,

42) 1 Acker Land auf dem Töpferberge, unter der Winterliethe, neben Johannes Köhler, stößt auf das Holz und die Trift,

43) einen Berg am Eichholze, auf dem Kirchner Krause stoßend,

und auf welchen sich zwar die Ingrossationsnote befand, der jedoch statt des Hypothekenscheins nur ein Verzeichniß der oben genannten Grundstücke und folgenden beiden Grundstücke, als:

 44) einen

44) einen Antheil Garten vor dem Burschlaer Thore, neben Schullehrer Hirt und der engen Gasse,
45) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Sternthale, neben Kirchner Krause und Christoph Gernandt gelegen,

annektirt worden, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher, Behufs Amortisation dieses Instruments und Löschung der daraus eingetragenen Post alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post und den eingetragenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andern Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich zur Geltendmachung dieser Ansprüche event. unter Produktion des Instruments bei uns in dem auf

den 22sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls das fragliche Instrument für amortisirt erklärt und die eingetragene Post gelöscht werden wird.

Treffurt, den 25sten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(699.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier in der Fleischgasse unter Nro. 1459. gelegene, den minorennen Geschwistern Pieser gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 802 Thlr. 5 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten December 1843 von 11 Uhr Vormittags ab

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(700.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Conrad Rüdigerschen Erben gehörende, zu Bleicherode Nro. 1. belegene Haus nebst Zubehör, gerichtlich zu 1621 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll Behufs Erbtheilung öffentlich meistbietend

am 17ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

im Lokale der Gerichts-Commission zu Bleicherode verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

(701.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Leineweber Friedrich Jacob Rumpf gehörenden, in und bei Mitteldorf belegenen Grundstücke, als:

a. das dienstfreie Haus nebst Zubehör Nro. 54.,
b. $\frac{1}{2}$ Hufe dienstfreies Land, und
c. $\frac{1}{8}$ Hufe Freiland,

gerichtlich zu 1868 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. geschätzt, sollen

am

am 18ten December d. J. Morgens 11 Uhr

in der Schenke zu Mitteldorf öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. — Zugleich ergeht an die, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Prätendenten die Aufforderung, sich mit ihren Realansprüchen spätestens in dem Termine zu melden, oder zu erwarten, daß sie damit ausgeschlossen werden.

(702.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Günzerode sub Nro. 20. belegene Wohnhaus nebst Hofe und Garten des Schneiders Gottfried Petri, ohne Abzug der Lasten auf 279 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 14ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tielsch an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(703.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zum Bockschen Nachlasse gehörende, ohne Abzug der Lasten zu 187 Thlr. 10 Sgr. geschätzte, zu Benneckenstein Nro. 61. belegene Haus nebst Zubehör soll

am 26sten Februar 1844

vor Königl. Gerichts-Commission daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(704.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 28sten August 1843. Das dem Glaser Georg Andreas Schmidt gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 995. belegene Wohnhaus, taxirt zu 769 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf., soll in dem auf

den 9ten December d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(705.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten October 1843. Die der Witwe des Johann Michael Bickel, Maria Elisabeth geb. Menge und dessen Kinder Johann Conrad, Marie Margarethe, Georg Adam Geschwister Bickel in Eigenrode gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Eigenrode unter Nro. 32. belegene Wohnhaus nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit und Zubehör, taxirt zu 525 Thlr.,

2) ½ Ak.

2) ⅜ Acker, nach dem Hypothekenscheine aber ¼ Acker Land unter dem Born, neben Christoph Görbing und Christian Hillmann, taxirt zu 12 Thlr.,

3) ⅞ Acker Land auf den Zehngärten oder am Sollstedter Wege, neben Konrad Menge und Stallknecht, taxirt zu 30 Thlr.,

4) 1 Acker Land am Mühlberge in Ebelrode neben Philipp Koch und dem Wege, taxirt zu 30 Thlr.

5) 1 3/16 Acker Land am Horsmarschen Wege neben der Ehefrau Johann Christoph Menge, taxirt zu 50 Thlr.,

6) ⅝ Acker oder ⅜ Hufen Acker Land hinter der alten Tränke oder am Horsmarschen Thore, neben Menge und Wittwe Görbing, jetzt neben Georg Adam Mülverstedt und Georg Christoph Görbing, taxirt zu 25 Thlr.,

sollen in dem auf

den 18ten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Eigenrode anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(706.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten October 1843. Das der Witwe des Johann Jacob Pfaff, Regine Elisabeth geb. Poppe und deren Kindern

a) Günther Gottfried, b) Martha Christine, c) Heinrich Siegmund Ferdinand

gemeinschaftlich gehörige, unter Nro. 34. in der Regensgasse hier belegene Wohnhaus taxirt zu 471 Thlr. soll in dem auf

den 8ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(707.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die der Witwe Katharine Sophie Hoffmann und deren Mutter Catharine Barbara Serg resp. den Erben der letztern zugehörige Hälfte von dem auf 235 Thaler abgeschätzten Wohnhause nebst Zubehör Nro. 8. zu Ahlstädt, worüber die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen, soll

am 27sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(708.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 30sten September 1843. Die den Daniel Hoch'schen Kindern hier gehörigen Grundstücke in Suhl,

1) das

1) das Wohnhaus Nro. 58. Stadtdistrikt I. nebst Garten, ersteres 725 Thaler, letzterer 300 Thaler taxirt,

2) das sub Nro. 54. des I. Stadtdistrikts, Nro. 51. der ersten Abtheilung des Flurbuchs belegene Haushofrecht, 20 Thaler taxirt und

3) ein Schlosserfeuerrecht, 125 Thaler taxirt,

sollen im Termine

den 29sten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(709.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten October 1843. Die nachstehenden, dem Arnold Dietrich zu Bebendorf gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeits-Haus taxirt zu 252 Thlr. 15 Sgr.,

2) $3\frac{5}{8}$ Ar. Landes taxirt zu 138 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 17ten Februar 1844

im Gemeindehause zu Bebendorf subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und insbesondere

1) die Wittwe Anna Margaretha Berg,

2) die Kinder Ister Ehe des Bonifacius Berg, als:

a) Christine
b) Marie Catharina
c) Philipp
d) Johann Philipp
} Berg,

und

3) die Erben der Wittwe Christoph Dietrich, sämmtlich aus Bebendorf, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(710.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Nachstehende zu Neustadt und in der Flur daselbst belegenen Grundstücke, als:

I. des Leinewandhändlers Friedrich Römhild:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 12. nebst Zubehör, taxirt zu 631 Thlr.,

2) Nro. 21. ¼ Acker Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 25 Thlr.,

3) Nro.

3) Nro. 92. $\frac{1}{2}$ Acker Erbland bei den Weiden, taxirt zu 50 Thlr. 15 Sgr.,
4) — 664. $\frac{3}{4}$ — Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.,
5) — 1283. $\frac{1}{4}$ — Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr.,
6) — 956. $\frac{1}{2}$ — Land vor dem rothen Ufer, taxirt zu 3 Thlr.,
7) — 9. $\frac{1}{4}$ — Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 20 Thlr.,
8) — 313. 1 — — überm Dorfe, taxirt zu 100 Thlr. 15 Sgr.,
9) — 514. $\frac{1}{2}$ — — im kleinen Felde, taxirt zu 36 Thlr.,
10) — 569. $\frac{1}{2}$ — Rodeland beim Holzapfelbaum, taxirt zu 30 Thlr.,
11) — 652. 1 — — auf dem Mittelfelde, taxirt zu 20 Thlr.,
12) — 665. $\frac{1}{4}$ — — daselbst, taxirt zu 12 Thlr.,
13) — 347. $\frac{3}{4}$ — — neben dem Lindei, taxirt zu 55 Thlr.,
14) — 339 b. $\frac{5}{8}$ — Erbland daselbst, taxirt zu 50 Thlr.,
15) — 1288. $\frac{1}{4}$ — Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 25 Thlr.,
16) — 1580. $\frac{1}{2}$ — Kirchenland im Hagebache, taxirt zu 50 Thlr. 15 Sgr.,
17) — 303. 1 — Bültzingslöwensches Land im Höfchen im Hagebache, taxirt zu 100 Thlr.,
18) — 339 b. $\frac{5}{8}$ — Erbland im Hagebache, taxirt zu 45 Thlr.,
19) — 341. $\frac{7}{16}$ — — daselbst, taxirt zu 30 Thlr.,
20) — 483. $\frac{3}{8}$ — 10 Ruthen Erbland im kleinen Felde, taxirt zu 47 Thlr. 15 Sgr.,
21) — 672. 1 — Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 35 Thlr.,
22) — 1349. $\frac{1}{2}$ — Wiesen im Hagebache, taxirt zu 36 Thlr. 15 Sgr.,
23) — 18. $\frac{1}{4}$ — Erbland unterm Dorfe, taxirt zu 25 Thlr.,
24) — 1165. $\frac{3}{4}$ — Rodeland im Winkel, taxirt zu 60 Thlr.,
25) — 1015. 1 — Land beim Ellern-Sumpfe, taxirt zu 4 Thlr.,

II. des Leinewandhändlers Gottfried Künemund als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 8., taxirt zu 551 Thlr.,
2) Nro. 375 a. $\frac{3}{8}$ Acker Rodeland gegen den Lindey, taxirt zu 20 Thlr.,
3) — 503. $\frac{3}{4}$ — Erbland im kleinen Felde, taxirt zu 50 Thlr.,
4) — 679. $\frac{3}{4}$ — Rodeland auf dem Gemeindelande, taxirt zu 12 Thlr.,
5) — 376. $\frac{3}{8}$ — — gegen den Lindei, taxirt zu 20 Thlr.,
6) — 75. $\frac{1}{2}$ — Erbland am hohlen Wege, taxirt zu 40 Thlr.,
7) — 1227. $\frac{1}{2}$ — 20 Ruthen Rodeland auf dem Thiergarten, taxirt zu 6 Thlr.,
8) — 715. $\frac{1}{2}$ — Rodeland auf dem Mittelfelde, taxirt zu 6 Thlr.,
9) — 1290. $\frac{1}{4}$ — Wiesen auf der Steinfahrt, taxirt zu 25 Thlr.,
10) — 1124. $\frac{1}{2}$ — Land bei der Viertelstrift, taxirt zu 5 Thlr.,

11) Nro.

11) Nro. 869. ⅝ Acker Land hinter der Haulung, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.,
12) — 1376. ¼ — Kirchenland im Hagenbache, taxirt zu 18 Thlr.,

sollen in dem Gemeindewirthshause zu Neustadt auf den

12ten December 1843 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(711.) Verkauf, resp. Verpachtung. Die zum herrschaftlichen Ackergute in Hohengandern gehörigen Feldgrundstücke, aus 24 Ar. Land bestehend, ingleichen die Gemeindegerechtigkeit dieses Guts, sollen höherer Bestimmung zufolge verkauft, wenn kein angemessenes Kaufgebot erfolgen sollte, aber anderweit vom 1sten Januar k. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

Freitag, den 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Hohengandern angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können schon vor diesem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 21sten Oktober 1843.

Der Domainen-Rentmeister
Ziebarth.

(712.) Windmühlen-Anlage. Der Einwohner Joh. Michael Kalb zu Ermstedt beabsichtigt, auf einem in dortiger Feldflur, 800 Schritte östlich vom Dorfe belegenen Ackergrundstücke, 400 Schritte von dem nach Alach, und 128 Schritte von dem über Gottstedt nach Erfurt führenden Wege entfernt, eine Bockwindmühle, zum Mahlen und Schroten für Lohn, anzulegen.

Indem dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche durch die qu. Mühlenanlage sich in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, sowohl beim hiesigen Königl. Landraths-Amte, als beim Bau-Unternehmer, anzubringen, und zu begründen.

Erfurt, den 13ten October 1843.

Königl. Landrath.
Türk.

(713.) **Mühlen-Veränderung.** Der Besitzer der an dem Präsebache zu Lützensömmern belegenen, mit einem oberschlägigen Rade versehenen Mahlmühle, bei welcher das Rad bisher nur einen Mahlgang getrieben, hat, ohne daß ihm hierzu die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt gewesen, im Mühlenwerke durch Anlegung eines Wechselganges eine Veränderung vorgenommen.

Indem ich diese Veränderung den bestehenden Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche dagegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen Acht Wochen von heute an gerechnet, also spätestens bis zum 22sten December d. J., solche bei mir schriftlich anzubringen und bemerke, daß auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen, sondern von mir der zu dieser Veränderung erforderliche Konsens, nachträglich höhern Orts beantragt werden wird.

Weißensee, den 26sten October 1843.

Der Landrath des Weißensee'r Kreises.
v. Münchhausen.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 44.

Erfurt, den 18ten November 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 4ten d. M. zu Berlin ausgegebene 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 228.

Nro. 2383. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum Betrage von 110,000 Thlr. Vom 18ten August 1843.

Nro. 2384. das Gesetz, das Kassationsverfahren in Zivilsachen bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe betreffend. Vom 15ten October 1843.

Nro. 2385. die Verordnung wegen Freilassung des Bettwerkes für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten der Executionsvollstreckung. Vom 13ten October 1843.

Erfurt, den 15ten November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Des Königs Majestät haben auf Antrag des Königl. Staats-Ministerii Nro. 229.
u genehmigen geruht, daß allgemein die grundsätzlich für die Militair-Invaliden eservirten Stellen auch solchen in andern Stellen dienstunfähig gewordenen Beamten übertragen werden können, deren Anstellung sich auf geleistete Militairdienste gründet.

Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 10ten November 1843.

Königl. Regierung.

 Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 230. Der provisorische Lehrer Carl Friedrich Wilhelm Birkefeld ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Mörbach, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Christian Eduard Ziller ist als Mädchen-Schullehrer und Organist der evangelischen Gemeinde Kutzleben, im Kreise Weißensee, angestellt worden.

1) Der Oberlandesgerichts-Vice-Präsident von Strampff zu Münster ist laut Allerhöchst vollzogenen Rescripts vom 2ten Oktober cur. in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Naumburg,

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Gravenhorst zu Naumburg ist den 21sten September cur. an das Kammergericht in Berlin,

3) der Auscultator Karl Gotthard Gottfried Kosegarten ist von dem Hofgericht in Greifswalde zu dem Ober-Landesgerichte in Naumburg den 14ten October c. versetzt.

4) Dem Patrimonial-Richter Hochheimer in Zeitz ist zugleich die Verwaltung des Patrimonialgerichts Zangenberg den 29sten September cur. übertragen.

5) Der Bureau-Gehülfe invalide Feldwebel Christian Friedrich Färber ist den 15ten September cur. zum Gefangen-Aufseher und Gefangen-Wärter bei dem Inquisitoriate zu Sangerhausen,

6) der bisherige Hülfsbote, invalide Unteroffizier Friedrich Ehrhardt ist den 6ten October c. zum Boten, Executor und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Suhl bestellt.

7) Der Justiz-Kommissarius Geyer zu Wittenberg ist den 30sten September cur.,

8) der Land- und Stadtgerichts-Bote Grünert zu Belgern ist den 16ten September cur. gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 231. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat October c. sind zum Bau eines Pfarr- und Schulhauses zu Stendal von dem bischöfl. geistlichen Gerichte allhier

„35 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf."

Collectengelder bei uns eingegangen, über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 6ten November 1843.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Unge-

Nro. 232.

Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke von den Monaten September und Octbr. 1843.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Zehn Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; Acht Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Am 8ten Oktbr. c. kam zu Schönstedt, im Kreise Langensalza, in einem Wohnhause Feuer aus, welches aber durch schleunige Hülfe sofort wieder gelöscht wurde, so daß nur das Dach dieses Hauses abbrannte.

Erfurt, den 3ten November 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Nach-

Nachweisung

Nro. 233. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat October 1843.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffl.	2	13	9	2	24	11	2	12	1	2	16	7	2	28	6	2	19	2
Roggen	--	2	3	—	2	7	7	1	27	11	2	3	10	2	9	7	2	4	5
Gerste	--	1	8	—	1	6	4	1	8	—	1	4	8	1	17	10	1	9	—
Hafer	—	—	26	8	—	25	9	—	21	7	—	26	7	—	26	2	—	25	4
Erbsen	—	1	16	—	2	11	11	1	14	3	—	—	—	2	2	2	1	26	1
Linsen	—	2	10	—	2	11	9	2	7	6	—	—	—	2	9	11	2	9	10
Bohnen	—	1	10	—	1	22	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	1	14	4
Kartoffeln	—	—	16	—	—	13	8	—	18	—	—	14	—	—	18	9	—	16	1
Hirse	Pfund.	—	1	7	—	2	—	—	1	10	—	2	—	—	—	—	—	1	10
Rindfleisch	—	—	4	6	—	4	6	—	4	8	—	4	4	—	4	—	—	4	5
Kalbfleisch	—	—	3	—	—	2	3	—	2	8	—	2	6	—	—	—	—	2	7
Hammelfleisch	—	—	3	4	—	3	3	—	3	—	—	3	2	—	3	8	—	3	8
Schweinefleisch	—	—	6	6	—	4	6	—	5	—	—	4	11	—	5	—	—	5	2
Eier	Schock.	—	20	—	—	17	5	—	20	—	—	16	7	—	20	—	—	18	10
Butter	Pfund.	—	8	9	—	7	7	—	8	—	—	8	5	—	7	—	—	7	11
Oel	Quart.	—	7	8	—	8	9	—	8	3	—	9	—	—	12	—	—	9	2
Bier	—	—	1	2	—	1	1	—	—	10	—	1	—	—	1	2	—	1	1
Brantwein	—	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	5	4	—	5	4	—	5	7
Heu	Centner.	—	27	6	—	23	9	1	2	6	—	27	6	—	—	—	—	27	10
Stroh	Schock.	5	24	—	5	25	4	5	10	—	7	3	9	4	—	—	5	18	7

Erfurt, den 6ten November 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 44sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten November 1843.

Sicherheits-Polizei.

(714.) Landesverweisung. Der Johann Heinrich Hild aus Hallungen im Gothaischen ist nach Verbüßung einer zweijahrigen Zuchthausstrafe wegen verbotswidriger Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten über die Grenze gebracht, und ihm die abermalige Rückkehr unter Androhung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe untersagt.

Heiligenstadt, den 9ten November 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(715.) Diebstahl. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. sind mittelst Einbruchs 192 Pfund gekammter und in eben soviel einzelne Docken gebrachter feiner Wolle gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und bitten Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter.

Worbis, den 8ten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(716.) Offener Arrest. Der über den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Heinrich Daniel Kahle schwebende Liquidationsproceß ist durch Verfügung vom heutigen Tage in einen Concursproceß übergegangen und wird daher Allen und Jeden, welche zur Kahleschen Nachlaßmasse gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Kahleschen Erben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die Zahlung oder Uebergabe an die Kahleschen Erben für nicht geschehen erachtet und die Schuld zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden soll.

Wer dergleichen Gelder oder Sachen verschweigt oder zurückhält, geht außerdem seines daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechts verlustig.

Nordhausen, den 24sten October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(717.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf die Todeserklärung des schon seit einer Reihe von Jahren abwesenden Johann Georg Hellmund von hier, dessen Vermögen zu Gelde veranschlagt ungefähr 505 Thlr. — beträgt, angetragen worden.

Es ergeht daher nicht allein an den rc. Hellmundt selbst, sondern auch an seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch die Aufforderung, sich schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 17ten April 1844

in unserm Geschäftslokale zu Langensalza (Kornmarkt Nro. 172.) anberaumten Termine zu melden widrigenfalls der rc. Hellmund für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben, nach Befinden aber dem Fiscus als Eigenthum zufallen wird.

Denjenigen, welche die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einem Bevollmächtigten übertragen wollen, werden dazu die zu Langensalza wohnhaften Rechtsanwalte, der Herr Justiz-Rath Göschel und die Herrn Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Ufhoven, den 20sten Juni 1843.

Adelich Golbacker'sches Patrimonial-Gericht.

(718.) Ediktal-Citation. Auf die von der verehelichten Johann Michael Schmidt, Anne Christine geb Hoßbach zu Großenburschla wider ihren genannten Ehemann am 17ten Juni d. J. angebrachte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung wird der Verklagte hiermit vorgeladen, in dem zum Versuche der Sühne, eventualiter zur Beantwortung der Klage und weitern Instruction auf den 17ten April k. J. Vormittags 11 Uhr allhier an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen. Bei seinem Ausbleiben wird er der behaupteten böslichen Verlassung für geständig erachtet und demgemäß gegen ihn erkannt werden.

Treffurt, den 28sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(719.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehel. Anna Maria Gerber geb. Wiegand gehörige, hier unter Nro. 1764. gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5114 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Jauar 1844 v. Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(720.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich hinter dem Rathhause unter Nro. 82. belegene Wohnhaus nebst Ställen, Hintergebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt zu 1102 Thlr. 20 Sgr. soll

am 17ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich, woselbst der neueste Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können, subhastirt werden.

Noth-

(721.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Tuchmacher Goldschmidtschen Eheleuten gehörende, zu 455 Thlr. 20 Sgr. geschätzte, Nr. 230. am Petersberge zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 19ten Februar k. J. Vorm. 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(722.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten November 1843. Das der Ehefrau Bernhard Müller Catharina geborne Rechenbach und der Wittwe und Kindern des Heinrich Mathias Rechenbach gemeinschaftlich gehörige hier zu St. Georgii unter Nro. 39. belegene Wohnhaus taxirt zu 150 Thlr. soll in dem auf

den 4ten März 1844 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(723.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 26sten October 1843. Das Miteigenthum des Weißbinders Johannes Müller an dem diesem und dessen Bruder Georg Wilhelm Müller gemeinschaftlich gehörigen, zu Küllstedt unter Nro. 34. belegenen Wohnhause nebst Zubehör, taxirt zu 60 Thlr. soll in dem auf

den 29sten Februar 1844 früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(724.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 2ten November 1843. Das dem Gewehrfabrikant Ernst Friedrich Kummer hier gehörige Wohnhaus nebst Garten und übrigem Zubehör, Nro. 247. Stadtdistrict IV., 1025 Thaler taxirt, soll im Termine

den 28sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 9. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserm IIIten Büreau eingesehen werden.

(725.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Kommission zu Dingelstädt, den 20sten October 1843. Die von dem Schlosser Johannes Adam in der Subhastations-Sache der Grundstücke des Anton Adam und der verehelichten Aegidius Wetzel erstandenen Grundstücke, als:

½ Acker Land vor dem Kerstbore an Heinrich Montag,

1 „ in dem Dorstborn an Christian Ziegenfuß,

2 Acker

2 Acker auf dem Altgefälle an Christian Müller,
1½ = auf dem Uebel an Cyriakus Staender,
1 = daselbst an Johannes Keppler,
1 = daselbst an Cyriakus Staender,
½ = auf dem Kirchberge an dem vorigen Nachbar,
½ = daselbst an Philipp Kirchberg,
¾ = am Ischengraben am vorigen Nachbar,
1 = am Mittelbergschen Wege an Martin Schuchardt,
1½ = an der Eberhöhe an Barthel Goerig,
¾ = auf der Hundekutten an Wilhelm Meinhardt,
½ = daselbst an Cyriakus Staender,
1¼ = im Boden an Johannes Keppler,
1 = auf dem Krummerode an Cyriakus Staender,
1½ = daselbst am Schullehrer Degenhardt,
¼ = Wiesen vor dem Ischengraben an Cyriakus Staender,

welche zu 273 Thlr. taxirt, sollen, da der Käufer den Kaufpreis nicht vollständig eingezahlt, auf Gefahr und Kosten des Käufers anderweit verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 2ten März 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

(726.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gericht Wahlhausen, am 31sten October 1843. Das zu Röhrig unter Nro. 20. zwischen Franz Ringleb und dem Gemeinde-Wege belegene aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit, 11½ Acker Land bestehende Gut des Lorenz Ringleb zu Röhrig laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Thlr. abgeschätzt, soll den 7ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rheinländerschen Wirthshause zu Röhrig Schulden halber subhastirt werden.

(727.) Offene Glöckner Stelle Der Glockenläuter- und Uhrstellerdienst bei der hiesigen evangelischen Kirche, welcher erledigt ist, soll besetzt werden. Das fixe Einkommen der Stelle ist 29 Thlr., das nicht fixente ist zu 2 Thlr. anzuschlagen. Der Glöckner wird auf Kündigung angestellt.

Mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Invaliden, die sich zu dem Dienste qualificiren und einige Kenntniß von der Behandlung einer Thurmuhr besitzen, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Heiligenstadt, den 9ten November 1843.

Das Presbyterium der evangelischen Gemeine.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 45.

Erfurt, den 25sten November 1843.

Bekanntmachung.

Denjenigen Sendungen, welche die Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und dem für die letzteren in jedem Regierungsbezirk bestellten Bezirks-Censor, vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuscripte und sonstigen Censurstücke, so wie die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur, für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto befördert werden sollen, insofern die Einsendung an die Censoren offen oder unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Censoren geschieht und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind: Nro. 234.

„Censur-Angelegenheit nicht periodischer Schriften, Porto-Moderation laut Ordre vom 26sten October 1843."

Die Postanstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 26sten October 1843.

Der General-Postmeister.
(gez.) von Nagler.

Circulare an sämmtliche Postanstalten.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem ich zugleich bemerke, daß durch eine Circular-Verfügung des Herrn General-Postmeisters Excellenz vom 26sten September c. den Herausgebern von Zeitschriften für diejenigen Exemplare der letzteren, welche zum Zweck der Kontrolle über die Censur an das Königliche Ober-Präsidium eingesandt werden, die Porto-

freiheit

freiheit zugestanden worden ist. Doch müssen derartige Sendungen offen oder unter Kreuzband zur Post geliefert und mit der Bezeichnung: „Periodische Schriften zur Censur" versehen sein.

Magdeburg, den 14ten November 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 235.
Schädlichkeit der Vermischung des Mutterkorns mit Roggen für die Gesundheit der Menschen.
4953. A. 1.

Es ist in mehren Gegenden unsers Verwaltungs-Bezirks bemerkt worden, daß in dem diesjährigen Roggen sich viel so genanntes Mutterkorn befindet, von dessen Vermischung mit Brodgetraide und demnächstigen Genusse durch Menschen und Thiere nicht selten nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Menschen entstehen.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, verweisen wir auf unser desfallsiges Publicandum vom 9ten August 1816 (Amtsblatt de 1816 Seite 311.), in welchem nicht nur der schädlichen Eigenschaften dieses Mutterkorns gedacht ist, sondern auch Vorkehrungen hinsichtlich des Verkaufs einer auf diese Art verunreinigten Frucht getroffen worden sind.

Die Polizeibehörden unsers Bezirks werden angewiesen, darauf zu halten, daß dieser Verordnung, welche mit der gegenwärtigen durch die Kreisblätter zu veröffentlichen ist, nachgelebt werde.

Erfurt, den 15ten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 236.
Ausgeloosete Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Den Untergerichten unseres Departements und den betreffenden Gerichtseingesessenen machen wir hierdurch zur Beachtung bekannt, daß Listen über die am 16ten — 20sten vorigen Monats gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine bei den Land- und Stadtgerichten zu Torgau, Wittenberg, Halle, Erfurt, Merseburg, Weißenfels, Eisleben, Delitzsch, Naumburg, Sangerhausen und Langensalza zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 14ten November 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 45sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten November 1843.

Sicherheits-Polizei.

(728.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer berüchtigten Diebin sind ein Paar rindlederne Manns-Hausschuhe gefunden und an uns abgeliefert worden. Da dieselben wahrscheinlich gestohlen sind, so fordern wir den Eigenthümer auf, sich baldigst bei uns zu melden, damit sie ihm zur Anerkennung vorgelegt werden können.

Heiligenstadt, den 16ten November 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(729.) Diebstahl. Im September oder October d. J. sind aus einer Schaafheerde bei Schönhagen, von denen Viere unter dem rechten Ohre mit einem schwarz eingebrannten L, die beiden andern aber am rechten Ohre mit einer Kimme gezeichnet waren, so wie ein Schaaf ohne Zeichen gestohlen.

Wir fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung der Diebe mitzuwirken, von den etwanigen Verdachtsumständen aber uns oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 15ten November 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(730.) Diebstahl. In der Nacht vom 31sten October zum 1sten November c. sind aus einem hiesigen Ritterguts-Keller 16 Flaschen eingemachte Kirschen und Stachel-Beeren, 5 Flaschen Champagner, 7 dergl. Steinberger, 10 dergl. St. Peray, mehrere dergl. Burgunder, Markebronner und Rüdesheimer, durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden. Der Champagner ist aus der Handlung Perrier, die übrigen Weine sind aus der Handlung Foltz Eberle zu Frankfurt a. M.

Der Bestohlne hat Zwanzig Thaler Belohnung auf Entdeckung der Thäter, deren wahrscheinlich 3 gewesen, wenn diese bestraft werden, gesetzt. Wir machen dies mit dem Ersuchen bekannt, uns etwaige Anzeigen auf die Thäter gefällig bekannt zu machen.

Grüningen bei Weißensee, den 15ten November 1843.

Die Polizei-Verwaltung.

(731.) Diebstahl. In der Nacht vom 2ten zum 3ten November 1843 ist dem auf dem Rittergute hier dienenden Knechte Jacob aus dessen unverschlossener Lade eine zweigehäusige Uhr entwendet worden, welche der Bestohlne also beschreibt: Der Stengel, an welchem der Ring befestiget, dreht sich, der Knopf am Schlosse ist abgebrochen, das Gehäuse schließt nicht, sondern klafft etwas.

Zu derselben Zeit sind dem Ritterguts-Knechte Christian Hartmann auch aus dessen unverschlossener Lade ein Paar Sommerhosen von blauen baumwollenem Zeuge, noch fast neu, und dem Ritterguts-Knechte Heinrich Mahnhardt hier, aus dessen unverschlossener Lade im Pferdestalle, eine braune Hose von Sommerzeug, und eine Weste, rothblümig, mit dunkelm Boden, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und bitten um so mehr um Anzeige, wenn sich etwas Verdächtiges deshalb ergeben sollte, da ähnliche Diebstähle auf dem Rittergute Ober-Topfstedt begangen worden.

Ottenhausen, am 15ten November 1843.

Polizei-Verwaltung.

(732.) Diebstahl. In der Nacht vom 31sten v. M. zum 1sten d. M. sind mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Jakob Feldmann in Breitenbach folgende gerichtlich in Beschlag genommene Effecten, als:
1) ein Deckbett mit Inlott von Bäderwand und mit blaugewürfeltem Ueberzuge, 2) ein dergleichen Pfühl, 3) ein messingener Kessel, und 4) ein Sack mit einem Scheffel Weizen,
entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, bitten wir Jedermann um Mitwirkung zur Entdeckung der unbekannten Thäter.

Worbis, den 11ten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(733.) Proklama. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Schulden halber sollen im Wege der nothwendigen Subhastation folgende Grundstücke des Heinrich Schäfer zu Beuern, als:
a) Nro. 936, 1¼ Acker Land am Lehne vor der Struth an Artmanns Erben und Schönekäs,
b) Nro. 1370., ⅞ Acker Land auf dem trockenen Siechen an Reinholds Erben und Eckardt,
c) Nro. 898., ½ Acker Land auf dem Lehne an Eckhardt und Heinrich Reinhold, zusammen taxirt zu 103 Thlr.,
d) Nro. 439., ½ Acker Land vor dem Kinderholze an Franz und Werner Eckhardt, taxirt zu 20 Thlr.,
e) Nro. 2341., ½ Acker Wiesen, im Knorrenteiche an Rohde und Schönekäsens Erben, taxirt zu 30 Thlr., und sämmtlich in der Flur von Beuern belegen,
subhastirt werden.

Es

Es ist dazu ein Termin auf

den 16ten März 1844 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause in Beuern vor dem Herrn Assessor Gerling angesetzt. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

(734.) Offener Arrest. Der über den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Heinrich Daniel Kahle schwebende Liquidationsproceß ist durch Verfügung vom heutigen Tage in einen Concursproceß übergegangen und wird daher Allen und Jeden, welche zur Kahleschen Nachlaßmasse gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Kahleschen Erben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die Zahlung oder Uebergabe an die Kahleschen Erben für nicht geschehen erachtet und die Schuld zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden soll.

Wer dergleichen Gelder oder Sachen verschweigt oder zurückhält, geht außerdem seines daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechts verlustig.

Nordhausen, den 24sten October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(735.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 944. in der Johannisstraße gelegene, der verehelichten Viktualienhändler Tröll, Sophia Magdalene geb. Schenk zu $\frac{2}{3}$ und den beiden minorennen Geschwistern Hage zu $\frac{1}{3}$ gehörige Haus nebst Zubehör, auf 1113 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 30sten December d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(736.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 10ten November 1843. Das der Ehefrau des Johann Christoph Uthardt, Maria Elisabeth geborne Bickel gehörige, hier in der Vorstadt St. Georgii unter Nro. 53. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 482 Thlr., soll in dem auf

den 22sten Februar 1844 früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(737.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 7ten November 1843. Das dem Schöppen Joseph Huschenbett und dessen Ehe-

 frau

frau Anna Maria geborne Anhalt gehörige, zu Effelbra unter Nro. 29. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 441 Thlr., soll in dem auf

den 26sten Februar 1844 früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Effelbra anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(738.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee.
Nachfolgende in der Flur der Stadt Kindelbrück belegene, zu dem beigesetzten Preis nach der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe abgeschätzte Länderei und zwar:

I. dem Bäckermeister Franz Kaspar Ruppert zu Kindelbrück zuständig, als:

1) Nro. 39. 40. } 1 Acker Garten vor dem Oberthore, 180 Thlr.,
2) — 754. 1 — im Hohenfelde am Käsebache, 45 Thlr.,
3) — 990. 1½ — Erbland daselbst, 65 Thlr.,
4) — 1276. ½ — Zinsland daselbst im Zwirne, 21 Thlr.,
5) — 243a. 1½ — Zinsland im Frömmstedter Felde im Gründelsloche, 70 Thlr., und

II. dem vorgenannten Ruppert und der minderjährigen Tochter desselben, Friedericke Eugenie Johanne Ruppert, in Gemeinschaft zuständig, als:

1) Nro. 1757. 1 Acker Land im Niederfelde in der hohlen Grube, 80 Thlr.
2) — 1441. 1½ — Erbland daselbst unter dem Wartraine, 80 Thlr.,
3) — 692. 1 — Erbland daselbst am Riethschen Berge, 40 Thlr.,
4) — 461. ¼ — Erbland daselbst über der Oelmühle, 15 Thlr.,
5) — 1680. 2 — Zinsland daselbst im Karne, 140 Thlr.,
6) — 1204. ½ — Erbland im hohen Felde im Zwirne, 18 Thlr.,
7) — 1488. ¾ — Erbland daselbst auf dem Altgefilde, 30 Thlr.,
8) — 378b. ½ — Zinsland daselbst hinter dem Gottesacker, 40 Thlr.,
9) — 959. 1 — Zinsland daselbst auf dem Kiebitze, 40 Thlr.,
10) — 905. 1½ — Erbland im Frömmstedter Felde am Erdsberge, 75 Thlr.,
11) Ein und ¼ Acker Zinsland, als:
   a) Nro. 45. 1 Acker Land im Frömmstedter Felde am Bornsgraben,
   b) — 1424. ⅛ — — daselbst, und
   c) — 1430. ⅛ — — daselbst,
   } 70 Thlr.,
12) Nro. 218. 1 Acker Land im Kannowurfer Niederfelde, 60 Thlr.,
13) — 1089. ¾ — Erbland im Hohenfelde am Käseborne, 30 Thlr.,

14) Nro.

14) Nro. 957. 2 Acker Erbland daselbst auf dem Kiebitze, 85 Thlr.,
15) — 140. $\frac{1}{2}$ — Zinsland in der Hinteraue 40 Thlr.,
16) — 174. $\frac{5}{8}$ — Land im Niederfelde über dem Riethschen Berge, 24 Thlr.,
17) — 755. $\frac{1}{2}$ — Zinsland im Hohenfelde am Käsebache, 25 Thlr.,
18) — 243 b. 1$\frac{1}{4}$ — Zinsland im Frömmstedter Felde über dem grundlosen Loche, 70 Thlr.,
19) — 458 b. 1 — Land am Dornberge am großen hohlen Wege, 50 Thlr.,
20) — 114. $\frac{1}{2}$ — Erbland in der Vorderaue, 40 Thlr., und
21) — 13. 1 Garten im Pfortengange, 80 Thlr.,

soll

den 30sten December c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtscommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(739.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Ottenhausen.

Nachbeschriebene Grundstücke in der Ottenhäuser Flur, als:

Nro. 791 b.	$\frac{1}{4}$	Ar.	Land im Ueberhin, taxirt	7	Thlr.
= 429 b.	$\frac{1}{2}$	=	= am Galgenraine, taxirt	28	=
= 882 a et b.	$\frac{1}{2}$	=	= hinter der Kirche, taxirt	60	=
= 1616 a et b.	$\frac{1}{2}$	=	= auf dem Weinberge, taxirt	24	=
= 1477.	$\frac{1}{2}$	=	= in der Queere, taxirt	35	=
= 2387 a.	$\frac{1}{4}$	=	= im Ueberhin, taxirt	6	=
= 2225.	$\frac{1}{4}$	=	= im Berge, taxirt	5	=
= 2154.	$\frac{1}{2}$	=	= auf dem Berge, taxirt	25	=
= 2789.	$\frac{1}{2}$	=	= im Bohnenlande, taxirt	36	=
= 82.	$\frac{7}{8}$	=	= am Käserberge, taxirt	38	=
= 984.	$\frac{5}{8}$	=	= am Straußfurther Wege, taxirt	30	=
= 1805.	$\frac{5}{8}$	=	= im Rüllhausen, taxirt	22	=
= 1952.	$\frac{7}{8}$	=	= vor dem Dorfe, taxirt	40	=
= 432.	$\frac{1}{2}$	=	= am Galgenraine, taxirt	30	=
= 1175.	$\frac{1}{4}$	=	= im Berge, taxirt	5	=
= 2332.	$\frac{1}{4}$	=	= im kleinen Felde	20	=
= 746.	$\frac{3}{4}$	=	= unterm Berge, taxirt	50	=
= 235.	$\frac{1}{2}$	=	= auf Schatzens Trift, taxirt	24	=
= 1689.	$\frac{3}{8}$	=	= im Ueberhin, taxirt	15	=
			Latus	480	Thlr.

Trans-

			Transport	480 Thlr.
Nro. 1064.	$\frac{3}{8}$	Ar.	Land vor dem Dorfe, taxirt	30 =
= 1726.	$\frac{3}{8}$	=	= im Rüllhausen, taxirt	30 =
= 2296.	$\frac{1}{4}$	=	= im Berge, taxirt	4 =
= 3103.	$\frac{1}{4}$	=	Wiese auf der langen Wiese, taxirt	15 =
= 2527.	$\frac{1}{2}$	=	Land im Ueberhin, taxirt	12 =
= 2131.	$\frac{1}{2}$	=	= im Pilsenthale, taxirt	24 =
= 1951.	$\frac{1}{4}$	=	= über der Helbe, taxirt	14 =
= 612.	$\frac{1}{4}$	=	= im Berge, taxirt	3 =
= 430.	$\frac{1}{2}$	=	= am Galgenraine, taxirt	28 =
= 3123.	$\frac{1}{4}$	=	Wiese vor der Gänseweide, taxirt	14 =
= 2333.	$\frac{1}{4}$	=	Land im kleinen Felde, taxirt	20 =
= 2209.	$\frac{1}{4}$	=	= im Berge, taxirt	4 =
= 2115.	$\frac{1}{2}$	=	= im Pilsenthale, taxirt	28 =
= 2582.	$\frac{1}{4}$	=	= unter der Helbe, taxirt	15 =
= 1615.	$\frac{1}{2}$	=	= im Ueberhin, taxirt	15 =
= 1803.	$\frac{3}{8}$	=	= im Rüllhausen, taxirt	25 =
= 481.	$1\frac{1}{4}$	=	= im Rüllhausen, taxirt	45 =
= 2107 b.	1	=	= im Pilsenthale, taxirt	70 =
			Summa	876 Thlr.

so wie das sub Nro. 65. catastrirte Wohnhaus hier, 350 Thlr. taxirt, Friedrich Benjamin Eberhardt hier gehörig, sollen ausgeklagter Schulden halber auf

den 12ten Januar 1844 von Vormittags 11 Uhr an

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können stets bei dem Justitiar Blochmann in Straußfurth eingesehen werden.

(740.) **Mühlen-Veränderung.** Der Besitzer der an dem Präsebache zu Lützensömmern belegenen, mit einem oberschlägigen Rade versehenen Mahlmühle, bei welcher das Rad bisher nur einen Mahlgang getrieben, hat, ohne daß ihm hierzu die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt gewesen, im Mühlenwerke durch Anlegung eines Wechselganges eine Veränderung vorgenommen.

Indem ich diese Veränderung den bestehenden Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche dagegen gesetzliche Einwendungen zu haben glauben, hiermit auf, binnen Acht Wochen von heute an gerechnet, also spätestens bis zum 22sten December d. J., solche

bei

bei mir schriftlich anzubringen und bemerke, daß auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen, sondern von mir der zu dieser Veränderung erforderliche Konsens, nachträglich höhern Orts beantragt werden wird.

Weißensee, den 26sten October 1843.

Der Landrath des Weißensee'r Kreises.
v. Münchhausen.

(741.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten an der Hahle belegenen Bockmühle bei Worbis, Philipp Glahn, beabsichtigt seinem Oelmühlwerke noch einen Graupengang dergestalt zuzufügen, daß beide durch das bereits vorhandene Wasserrad ohne die mindeste Veränderung am Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, wechselweise betrieben wird.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 11ten November 1843.

Der Königliche Landrath des Kreises Worbis.

(742.) Submission. Da der in Folge unserer Bekanntmachung vom 25sten September cr. am 30sten v. M. stattgehabte Submissions-Termin zur Verdingung der Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereiche des 4ten Armee-Corps pro 1844 nicht überall annehmbare Resultate herbeigeführt hat, so soll dieselbe

	in den Garnison-Orten.	mit dem ungefähren Jahres-Bedarfe von				Bemerkungen
		Stück Brod à 6 Pfd.	Winspel Hafer à 24 Schf.	Centner Heu.	Schock Stroh à 1200 Pfund.	
1	Nordhausen	13200	—	—	—	
2	Heiligenstadt	1700	—	—	—	
3	Stendal	2022	15	104	15	excl. des Bedarfs für die Landwehr-Uebung.
4	Neuhaldensleben	2122	15	104	15	desgl.
5	Herzberg	2022	15	104	15	desgl.
6	Halle	35122	30	209	29	desgl.
7	Delitzsch	2022	15	104	15	desgl.

in Folge Kriegsministerieller Verfügung vom 8ten d. M. nochmals ausgeboten werden.

Zu-

Zuverlässige Entrepreneurs werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe desfallsiger Forderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierbei abermals ein Submissionsverfahren stattfinden soll. Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben an uns mit dem äußern Vermerk:

„Submission für die directe Entreprise-Verpflegung zu N. N.“

dergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 30sten November d. J. Morgens 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale, Trönsberg Nro. 52 und 53. eröffnet werden können. Es wird hierbei ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Submittent 8 Tage, vom Terminstage ab, an seine Offerte gebunden bleibt.

Die Anerbietungen können auf Brod und Fourage besonders, oder auch auf beide Gegenstände zusammen auf das ganze Jahr 1844 abgegeben werden. Auch kann in Beziehung auf diejenigen Orte, wo der Jahresbedarf weniger als 3000 Stück Brode beträgt, die Offerte so gestellt werden, daß der Entrepreneur den Brod-Roggen nach dem jedesmaligen monatlichen Durchschnitts-Marktpreise des Garnisonortes vergütet erhält, und für die Bestreitung der Mahl-, Back- und Distributions-Kosten eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, für jeden dieser drei Gegenstände anzugebende Entschädigung, beansprucht. Die Mahlsteuer wird bei einem derartigen Uebereinkommen an denjenigen Orten, wo überhaupt diese Steuer entrichtet werden muß, den Unternehmern erstattet werden. — Die diesfälligen näheren Bedingungen liegen bei den Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, sowie bei der Magazin-Verwaltung zu Weißenfels und bei dem Magistrat zu Halle zur Einsicht bereit, auch können selbige in unserm Büreau eingesehen werden.

Magdeburg, den 14ten November 1843.

Königliche Intendantur des IV. Armee-Corps.

(743.) Bestätigung als Special-Agent. Der Kaufmann Ernst Haun zu Langensalza ist als Special-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Anzeigen.

(744.) Patentertheilung. Dem Fabrikbesitzer Johann Kaspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 11ten November 1843 ein Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Processes, in der durch Beschreibung angegebenen für neu und eigenthümlich erachteten Weise

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(745.) Patentertheilung. Dem Mechanikus Mohl in Berlin ist unter dem 10ten November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-

(746.) Patentertheilung. Dem Bau-Conducteur Müller und Fabrikbesitzer Henry Gau zu Oranienburg ist unter dem 15ten November 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Pariren scheuer Wagenpferde

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(747.) Patentertheilung. Dem Medizinalrath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 8ten November 1843 ein Patent

auf einen Apparat, um den Kalk aus dem Rübensafte Behufs der Zuckerfabrikation zu scheiden und den Rübensaft zu neutralisiren, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(748.) Patentertheilung. Dem Maschinenbauer Friedr. Gerhardy zu Elberfeld ist unter dem 8ten November 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten neuen Vorzieher (Regulator) am Webestuhl in seiner ganzen Zusammensetzung und so weit dessen Theile für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(749.) Rechenschafts-Bericht. Meinen letzten Bericht über den Geschäftsbetrieb der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck erstattete ich im Jahre 1840 und umfaßte derselbe die Resultate pro 1839.

Es sind seitdem regelmäßig die revidirten und beglaubigten Jahres-Abschlüsse pro 1840, 1841 und 1842 zu meinen Händen gelangt, worüber ich nunmehr die interessantesten Mittheilungen dem hochgehrten Publiko in Nachstehendem ganz ergebenst vorlege:

	In der Zeit v. 1. Jan. b. ult. Dec. der Jahre		
	1840 Courant Mark	1841 Courant Mark	1842 Courant Mark
1) Der Geschäfts-Umfang gewann an Zuwachs	91,020	67,756	67,663
2) Betrag der abgeschlossenen Versicherungen	964,149	1,054,492	994,882
3) Versicherungs-Anträge, die aus Gründen mangelnder Solidität abgelehnt wurden, der Zahl nach: 34 in 1840, 46 in 1841, 49 in 1842	214,000	286,750	310,600
4) Gezahlte Versicherungssummen bei vorgekommenen Sterbefällen, der Zahl nach 30 in 1840, 42 in 1841, 39 in 1842	180,268	211,572	219,091
5) Bestand des Vermögens der Societät	2,205,616	2,273,362	2,331,025
und wurde dies Vermögen nachgewiesen durch: 1,147,500 Crt. Mrk. in hypothecirten Wechseln, 1,114,105 — — in belegten Geldern, 15,000 — — in Grundstücken, 54,420 — — in baarem Gelde. Sa. wie p. 1842: 2,331,025 Crt. Mrk.			
6) Betrag aller schwebenden Versicherungen	6,100,718	6,586,405	6,938,356

Konnte

Konnte es hier nur in meiner Absicht liegen, in der gedrängtesten Kürze den Zustand der Societät in Beziehung auf ihr Geschäft der Lebensversicherungen vor Augen zu legen, so glaube ich doch dadurch hinlänglich dargethan zu haben, wie umfangreich, wie blühend vorschreitend, wie beruhigend vorsichtig sich der Verkehr dieses wohlthätigen Instituts gestaltet, jedoch bin ich auch gern bereit den näher Betheiligten, so wie jedem, der einen genaueren Einblick in diesen oder die übrigen sich noch auf Aussteuern, Wittwengehalte und Rentencompetenzen erstreckenden Verwaltungszweige nehmen möchte, Exemplare der mir übersertigten Rechnungs-Abschlüsse und Berichte unentgeldlich zu verabfolgen.

Ich verbinde hiermit noch die ergebenste Nachricht, daß für die auf Lebenszeit abgeschlossenen Versicherungen gegenwärtig wiederum ein Dividenden-Antheil zur Disposition gekommen ist und daß es von den Entschlüssen der resp. Policen-Inhaber abhängig gemacht worden, ob dies Guthaben der Versicherungssumme hinzugeschrieben oder baar herausgezahlt werden soll; weshalb ich um desfallsige geneigte Erklärungen der resp. Betheiligten bitte.

Indem ich schließlich die Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck der Benutzung des sehr geehrten Publikums bestens empfehle, und als besondere Vorzüge bei ihr hervorhebe, daß sie Lebensversicherungen für jede Alters-Klasse, als auch für Militairs mit Garantie der Kriegsgefahr übernimmt, bemerke ich für diejenigen, die einen Einkauf beabsichtigen, daß Statuten zur kostenfreien Verabfolgung bei mir vorräthig liegen, so wie ich auch zu jeder darauf bezüglichen näheren Auskunfts-Ertheilung mit Vergnügen bereit bin.

Erfurt, den 20sten November 1843.

Der Landrentmeister Bliesener,
Cap. a. D.
als Vermittler für die Lübecker deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(750.) Gesuch eines Wirthschafts-Inspectors. Ein erfahrner Oeconom findet in der Nähe von Berlin eine sehr einträgliche und gute Stelle. Näheres bei Schultz in Berlin, Neanderstr. Nr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 46.

Erfurt, den 2ten December 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachweisung

Nro. 237.

der Durchschnitts-Getreide-Marktpreise, welche in den bedeutendsten Städten des Regierungsbezirks Erfurt in den 15 Tagen dieses Jahres, in deren Mitte der Martini-Tag fällt, stattgefunden haben.

№	Namen der Marktstädte.	Preis für den Preußischen Scheffel											
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Erfurt	2	18	11	2	5	6	1	11	3	—	26	3
2.	Langensalza . .	2	17	4	2	4	8	1	7	6	—	21	—
3.	Mühlhausen . .	2	18	10	2	4	—	1	6	5	—	19	4
4.	Nordhausen . .	2	10	9	1	27	3	1	5	10	—	19	6
5.	Schleusingen . .	3	2	2	2	19	5	1	21	1	—	23	6

Erfurt, den 24sten November 1843.

Königliche Regierung.

Nro. 238. Stempel zu Verträgen mit fiskalischen Behörden. 1422. C.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 13ten v. Mts. haben des Königs Majestät die Bestimmung des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7ten März 1822 §. 3. am Schlusse, wonach bei zweiseitigen Verträgen zwischen einer fiska-

lischen

lischen Behörde und einem an sich zur Entrichtung des Stempels verpflichteten Contrahenten jedesmal die Hälfte des Werthsstempels für den Vertrag und außerdem für die ausgefertigten Neben-Exemplare noch der gewöhnliche Stempel entrichtet werden muß, in Erinnerung zu bringen, und die Behörden oder Beamten, von welchen Namens des Fiscus Verträge abgeschlossen werden, für die genaue Beachtung derselben persönlich verantwortlich zu machen geruht.

Wir bringen dieses behufs der pünktlichsten Befolgung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 24sten November 1843.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 239. Verwaltung der Depositorien bei den Gerichten.

Zu der Verwaltung der Depositorien sind bei jedem Gerichte drei Beamte angestellt, von denen der eine die Geschäfte des ersten Curators, der zweite die des zweiten Curators und der dritte die des Rendanten zu besorgen hat. Nach den bestehenden Gesetzen können zum Depositorio abzuliefernde Gelder nie an eine einzelne Gerichtsperson mit Sicherheit gezahlt werden, sondern jede Zahlung dieser Art muß in Gegenwart der oberwähnten drei Depositalbeamten und an diese gemeinschaftlich erfolgen, von denselben auch darüber gemeinschaftlich quitirt werden.

Wir machen die Gerichtseingesessenen unseres Departements, so wie einen Jeden, welcher Zahlungen an die gerichtlichen Depositorien zu leisten hat, auf obige Vorschriften aufmerksam, mit der Aufforderung, sich danach zu achten; indem sie sich alle aus der Nichtbeobachtung derselben etwa entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben und auf Entschädigung dafür von Seiten des Staats oder der Behörden, keinen Anspruch haben.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden dagegen angewiesen, die drei Personen, welche bei ihnen zu Verwaltung ihres Depositoriums bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang, namentlich bekannt zu machen, damit die Deponenten jederzeit davon unterrichtet sind, an wen sie Zahlungen ad depositum mit Sicherheit leisten können.

Halberstadt, den 19ten November 1843.

Königliches Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 46sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten December 1843.

Sicherheits = Polizei.

(751.) Bekanntmachung. Am 16ten October d. J. ist ein Mensch wegen Betrugs bei uns eingeliefert, welcher sich Wilhelm Meyer nennt, lange Jahre in Hamburg gewohnt und bisher mit dem Handel von selbstverfertigter Pomade, Seife, Haaröl u. dergl. sich erhalten haben will.

Derselbe hat sich seiner eigenen Angabe zu Folge seit dem Monat August cr. von Hamburg entfernt und in verschiedenen Ländern umhergetrieben und ist zuletzt von Kassel über Meiningen hierher gekommen.

Es entspringt gegen ihn der Verdacht, daß er einen falschen Namen angenommen und sich polizeilichen oder gerichtlichen Verfolgungen zu entziehen suche. Wir haben deshalb sein Signalement beigefügt, und ersuchen alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, um gefällige Benachrichtigung, ob ihnen derselbe bekannt ist, und ob er namentlich irgendwo Verbrechen verübt hat.

Calbe a. d. S., den 18ten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Familienname: angeblich Meyer, 2) Vornamen: Wilhelm, 3) Geburtsort: unbekannt, angeblich in Elsaß, 4) Aufenthaltsort: Hamburg, 5) Religion: evangelisch, 6) Alter: angeblich 48 Jahr, 7) Größe: 5 Fuß 2 Zoll, 8) Haare: dunkelblond, 9) Stirn: frei, 10) Augenbraunen: dunkelblond, 11) Augen: blau, 12) Nase: gewöhnlich, 13) Mund: desgleichen, 14) Bart: dunkelblonder Backenbart, welcher bis unter das Kinn geht, 15) Zähne: gut, 16) Kinn: rund, 17) Gesichtsbildung: oval, 18) Gesichtsfarbe: gesund, 19) Gestalt: schlank, 20) Sprache: deutsch, holländisch und französisch, 21) besondere Kennzeichen: ein Leistenbruch an der linken Seite.

Bekleidung:

1) Ein alter blauer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen, 2) eine grau und schwarzmelirte Bukskinghose, 3) ein schwarzseidener Hut, 4) ein altes zerrissenes Leinwandhemde, 5) ein rothkattunenes Halstuch, 6) ein Paar lederne Schuh, 7) eine alte gelb kattunene Weste.

(752.) Diebstahl. In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. Mts. ist aus dem Gehöfte des Johann Heinrich Reinhardt hier ein Schiebekarren gestohlen, von welchem folgende Kennzeichen angegeben.

Die Bäume sind von Apfelholz, bei den Zapfenlöchern haben die Bäume eine Art Striemen, die Zapfenlöcher waren ausgelaufen, und sind wieder mit anderm Holze ausgelegt worden, an dem Rade ist eine Felge gesprungen und mit 2 Nägeln wieder zusammengenagelt worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieses Schiebekarrens bei Strafe der Diebeshehlerei, bitten aber zugleich, selbigen, wo er getroffen wird, zurückzubehalten, und uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Grüningen, den 21sten November 1843.

von Rüxlebensches Patrimonial-Gericht.

(753.) Diebstahl. In der Nacht vom 14ten zum 15ten November c. ist aus dem Gehöfte des Leinwebermeister Wilhelm Hildebrandt hier ein Schiebekarren entwendet worden, der an einem Baume ein Astfleck hat, wodurch ein Ritz entstanden, und von dessen einem Bogen am Reff ein Stückchen abgebrochen.

Wir warnen vor dessen Ankauf, bitten aber, solchen, wo er sich findet, anzuhalten und der betreffenden Polizei-Behörde oder uns Anzeige zu machen.

Da der unter strenger polizeilichen Aufsicht stehende Holler aus Herrenschwende der öffentlichen Bekanntmachung gemäß, umherschweift, dieser aber grade eine Hauptliebhaberei am Entwenden der Schiebekarren stets bewiesen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Holler auch den vorbeschriebenen Schiebekarren abgeholt.

Straußfurth, den 20sten November 1843.

Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(754.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Worbis:

1) Heinrich Christian Heidmüller aus Bockelnhagen, geboren am 27sten März 1821,
2) Christian Friedrich Nolte aus Bockelnhagen, geboren am 9ten May 1821,
3) Johann Carl Peter aus Bockelnhagen, geboren am 12ten Januar 1821,
4) Johann Jacob Wucherpfennig aus Böseckendorf, geboren am 25sten März 1821,
5) Johann Christoph Dietrich aus Beehme, geboren am 25sten November 1821,
6) Franziskus Müller aus Breitenworbis, geboren am 26sten Mai 1819,
7) Georg Mirhaven aus Ecklingerode, geboren am 26sten Januar 1821,
8) Andreas Friedrich Kielholz aus Haynrode, geboren am 23sten December 1821,

9) Jo-

9) Johann Friedrich Recke aus Haynrode, geboren am 23sten April 1821,
10) Heinrich Gustav Ottemann Wittig aus Haynrode, geboren am 22sten Juni 1821,
11) Philipp Borchhardt aus Hundeshagen, geboren am 15ten Januar 1821,
12) Johann Philipp Brinkmann, auch Grolle genannt, aus Hundeshagen, geboren am 16ten December 1821,
13) Johann Philipp Jacoby aus Hundeshagen, geboren am 12ten April 1821,
14) Johann Friedrich Schindler aus Hundeshagen, geboren am 26sten November 1821,
15) Wilhelm Stolze aus Niederorschel, geboren am 17ten Januar 1821,
16) Georg Ludwig Tegemeier aus Niederorschel, geboren am 28sten März 1821,
17) Franz Joseph Wedemeyer aus Leistungen, geboren am 11ten October 1821 und
18) Friedrich Rhan aus Worbis, geboren am 19ten Juni 1821,

welche in den Ersatzaushebungsterminen 1841, 1842 und 1843 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 16ten November 1843.

Königl. Preußische Regierung.

(755.) Offener Arrest. Der über den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Heinrich Daniel Kahle schwebende Liquidationsproceß ist durch Verfügung vom heutigen Tage in einen Concursproceß übergegangen und wird daher Allen und Jeden, welche zur Kahleschen Nachlaßmasse gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Kahleschen Erben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die Zahlung oder Uebergabe an die Kahleschen Erben für nicht geschehen erachtet und die Schuld zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden soll.

Wer dergleichen Gelder oder Sachen verschweigt oder zurückhält, geht außerdem seines daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechts verlustig.

Nordhausen, den 24sten October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(756.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe folgender den Erben des Nagelschmidtmeisters Wilhelm Kahlenberg zugehörigen, zu Benneckenstein und in dortiger Flur belegenen Grundstückstheile:

 A. eines

A. eines Antheils an dem im Unterdorfe sub Nro. 201. belegenen Hause nebst Zubehör, welches jetzt die Nro. 265. führt,

B. eines Antheils des Erbpachtsrechts an 2 Tagewerk Saatland in der Heringsbach,

C. eines Antheils des Erbpachtsrechts an 8½ Tagewerk Saatland in der Heringsbach,

wovon der Antheil ad A. besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe zu 264 Thlr. 14 Sgr., der Antheil von den Grundstücken ad B. und C. zu einem Achttheil angenommen, auf 65 Thlr. abgeschätzt worden, steht anderweitiger Licitationstermin an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

den 2ten März 1844 Vormittags 10 Uhr

an.

(757.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 16ten November 1843. Die den Erben Friedrich Henning zu Kelle gehörenden Grundstücke, als:

1) ¼ Ar. Landes im Eichel taxirt zu 9 Thlr.,
2) 1 — auf dem Mittelberge 40 Thlr.,
3) 1¾ — Hufenland 36 Thlr. 15 Sgr.,
4) ¾ — im Schamroth 2 Thlr.,
5) 1½ — im Henkelsgraben 24 Thlr.,
6) ⅛ — am Eichholze 8 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 8ten März k. J.

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(758.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Die der verehelichten Juliane Marie Schneegaß verwittwet gewesene Hankel geborne Hahn zu Kindelbrück gehörigen, daselbst und in dasiger Flur belegenen und zu dem beigesetzten Preiß zu Folge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe abgeschätzten Immobilien, als:

1) des Wohnhauses nebst Zubehör sub Nro. 221. in der Niederstadt, 332 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,
2) Nro. 489. ⅝ Acker am Dornberge, 18 Thlr.,
3) — 492. ⅜ — daselbst, 10 Thlr.,
4) — 487. ¼ — daselbst, 7 Thlr.,
5) — 477. ½ — daselbst, 14 Thlr.,
6) — 543. ¼ — im Hohenfelde im Tiefenthale, 4 Thlr.,
7) — 1377. 1 — im Niederfelde auf dem Riethschen Berge, 25 Thlr.,
8) — 1377. ½ — im Frömmstedter Felde am Loche, 14 Thlr.,

9) Nro.

9) Nro. 137. ½ Acker im Kannawurfer Niederfelde, 20 Thlr.,
10) — 649. ½ — im Frömmstedterfelde am Greußnerwege, 16 Thlr.,
11) — 366. ½ — im Hohenfelde hinterm Gottesacker, 16 Thlr.,
12) — 1565. 1 — daselbst über dem Raine, 30 Thlr.,
13) — 618. ¾ — daselbst über der Mark, 12 Thlr.,
14) — 351. ½ — im Niederfelde vor der Pforte, 30 Thlr.,

sollen

am 21sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichts-Kommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(759.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Das von dem verstorbenen Fleischermeister Christoph Gottlieb Jacob Preßler zu Kindelbrück hinterlassene, in der Kirchgasse daselbst sub Nro. 150. belegene und auf 627 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserm Büreau I b. einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

am 10ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtscommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(760.) Subhastationspatent. Die aus Haus, Stallgebäuden, Garten, zwei Gemeindetheilen Nro. 80. in der Rasengasse zu Falken und 117 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Oekonomen Conrad Bockel zu Falken, abgeschätzt im Ganzen, zufolge der nebst Grundacten in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2120 Thlr., soll und zwar

a) das Haus nebst Zubehör und Gemeindetheilen nebst den Feldgrundstücken Nro. 1 bis mit 39. der Grundacten sämmtlich in der Flur Falken belegen,

am 14ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr,

b) die Feldgrundstücke Nro. 40. bis mit 78. der Grundacten, gleichfalls sämmtlich in der Flur Falken belegen,

am 15ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr,

c) die Feldgrundstücke Nro. 80 bis mit 81., Nro. 96 bis mit 117. in der Flur Falken, Nro. 82. bis mit 93. in der Flur Schierschwende, Nro. 94 und 95. in der Flur Treffurt belegen,

am 16ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Falken nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Treffurt, den 4ten October 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

An-

Anzeigen.

(761.) Rechenschafts-Bericht. Meinen letzten Bericht über den Geschäftsbetrieb der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck erstattete ich im Jahre 1840 und umfaßte derselbe die Resultate pro 1839.

Es sind seitdem regelmäßig die revidirten und beglaubigten Jahres-Abschlüsse pro 1840, 1841 und 1842 zu meinen Händen gelangt, worüber ich nunmehr die interessantesten Mittheilungen dem hochgeehrten Publiko in Nachstehendem ganz ergebenst vorlege:

	In der Zeit v. 1. Jan. b. ult. Dec. der Jahre 1840 Courant Mark	1841 Courant Mark	1842 Courant Mark
1) Der Geschäfts-Umfang gewann an Zuwachs	91,020	67,756	57,663
2) Betrag der abgeschlossenen Versicherungen	964,149	1,054,492	994,882
3) Versicherungs-Anträge, die aus Gründen mangelnder Solidität abgelehnt wurden, der Zahl nach: 34 in 1840, 46 in 1841, 49 in 1842	214,000	286,750	310,600
4) Gezahlte Versicherungssummen bei vorgekommenen Sterbefällen, der Zahl nach 30 in 1840, 42 in 1841, 39 in 1842	180,268	211,572	219,091
5) Bestand des Vermögens der Societät	2,205,616	2,273,362	2,331,025
und wurde dies Vermögen nachgewiesen durch: 1,147,500 Crt Mrk in hypothecirten Wechseln, 1,114,105 — — in belegten Geldern, 15,000 — — in Grundstücken, 54,420 — — in baarem Gelde Sa. wie p. 1842: 2,331,025 Crt. Mrk.			
6) Betrag aller schwebenden Versicherungen	6,100,718	6,586,405	6,988,356

Konnte es hier nur in meiner Absicht liegen, in der gedrängtesten Kürze den Zustand der Societät in Beziehung auf ihr Geschäft der Lebensversicherungen vor Augen zu legen, so glaube ich doch dadurch hinlänglich dargethan zu haben, wie umfangreich, wie blühend vorschreitend, wie beruhigend vorsichtig sich der Verkehr dieses wohlthätigen Instituts gestaltet, jedoch bin ich auch gern bereit den näher Betheiligten, so wie jedem, der einen genaueren Einblick in diesen oder die übrigen sich noch auf Aussteuern, Wittwengehalte und Rentencompetenzen erstreckenden Verwaltungszweige nehmen möchte, Exemplare der mir überfertigten Rechnungs-Abschlüsse und Berichte unentgeldlich zu verabfolgen.

Ich verbinde hiermit noch die ergebenste Nachricht, daß für die auf Lebenszeit abgeschlossenen Versicherungen gegenwärtig wiederum ein Dividenden-Antheil zur Disposition gekommen ist und daß es von den Entschlüssen der resp. Policen-Inhaber abhängig gemacht worden, ob dies Guthaben der Versicherungssumme hinzugeschrieben oder baar herausgezahlt werden soll; weshalb ich um desfallsige geneigte Erklärungen der resp. Betheiligten bitte.

Indem ich schließlich die Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck der Benutzung des sehr geehrten Publikums bestens empfehle, und als besondere Vorzüge bei ihr hervorhebe, daß sie Lebensversicherungen für jede Alters-Klasse, als auch für Militairs mit Garantie der Kriegsgefahr übernimmt, bemerke ich für diejenigen, die einen Einkauf beabsichtigen, daß Statuten zur kostenfreien Verabfolgung bei mir vorräthig liegen, so wie ich auch zu jeder darauf bezüglichen näheren Auskunfts-Ertheilung mit Vergnügen bereit bin. Erfurt, den 20sten November 1843.

Der Landrentmeister Bliesener, Cap. a. D.
als Vermittler für die Lübecker deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 47.

Erfurt, den 9ten December 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 28sten November c. zu Berlin ausgegebene 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 240.

Nro. 2386. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten October 1843 in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuersocietäts-Kataster.

Nro. 2387. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten October 1843, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nro. 2388. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten November 1843, betreffend die Bestimmung: daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Kassation erkannt werden soll.

Nro. 2389. die Deklaration, betreffend die Nothwendigkeit des Konsenses der Agnaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, sowie in den Kreisen Beeskow und Storkow. Vom 5ten November 1843.

Nro. 2390. die Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei Notarien in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln niedergelegten mystischen Testamente. Vom 5ten November 1843.

Erfurt, den 1sten December 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 241.
Protestantische Kirchen-Collecte behufs Herstellung des Prediger- und Schulgebäudes der protestantischen Gemeinde in Brünn.
9266. A 2.

Seine Majestät der König haben in Folge eines Immediat-Gesuchs der evangelischen Gemeinde in Brünn um Unterstützung zur Herstellung ihres Prediger- und Schulgebäudes die Ausschreibung einer allgemeinen Collecte in den evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Ordre vom 2ten October d. J. zu befehlen geruht. Die evangelisch-geistlichen Behörden werden demgemäß angewiesen, diese Collecte im Laufe des nächsten Monats in den Kirchen ihrer Sprengel abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels bis Ende Januar künftigen Jahres an unsere Regierungs-Haupt-Kasse, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber zu gleicher Zeit an uns einzureichen.

Erfurt, den 28sten November 1843.

Königliche Regierung.

Nro. 242.
Martini-Durchschnitts-Marktpreise.
5199. A. 3.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides aus den Jahren 1815 bis 1828 und 1830 bis 1843, welche in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung für die ehemals Westphälischen Landestheile vom 13ten Juli 1829 §. 49. bei den Ablösungen von Getraide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18ten November 1843 bis dahin 1844 in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen und Worbis zum Grunde zu legen sind, ingleichen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides aus den Jahren 1830 bis 1843, welche für diese genannten Kreise und für die Kreise Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück nach den §§. 73 und 74. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 zur Berechnung kommen, bringen wir im Nachfolgenden zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 28sten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

A. Nach-

A.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §. 49. des Ablösungs-Gesetzes vom 13ten Juli 1829 in den ehemals Westphälischen Landestheilen des Erfurter Regierungsbezirks bei Ablösungen von Getraide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18ten November 1843 bis dahin 1844 zum Grunde zu legen sind.

Nro.	Durchschnitts-Marktpreis aus den Jahren 1815 bis 1828, und 1830 bis 1843.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt.			In Nordhausen für den Kreis Nordhausen, mit Ausnahme der Enclave Benneckenstein und für den Kreis Worbis.			In der Enclave Benneckenstein der Preis von Nordhausen mit 10 Procent Aufschlag bei dem Waitzen, Roggen und der Gerste.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Preußisch. Scheffel	Waitzen . .	1	25	1	1	27	—	2	2	8
2		Roggen . .	1	13	9	1	13	9	1	18	2
3		Gerste . .	1	—	9	1	1	9	1	4	11
4		Hafer . . .	—	20	3	—	20	9	—	22	10

Erfurt, den 28sten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

 B. Nach-

B.

Nachweisung

der Martini=Durchschnitts=Marktpreise des Getraides, welche nach §§. 73 und 74. der Gemeinheitstheilungs=Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den ehemals Westphälischen Landestheilen des Regierungsbezirks Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1830 bis 1843.

Nro.	Getraide=Arten.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt.			In Nordhausen für die Kreise Nordhausen und Worbis.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	für einen Preußisch. Scheffel	Waitzen	1	26	10	1	28	5
2		Roggen	1	15	7	1	14	5
3		Gerste .	1	1	10	1	2	3
4		Hafer .	—	19	7	—	19	7

Erfurt, den 28sten November 1843.

Königlich Preuß. Regierung.

C.

Nachweisung

der Martini=Durchschnitts=Marktpreise des Getraides, welche nach §§. 73 u. 74. der Gemeinheitstheilungs=Ordnung und nach §. 27. der Ablösungs=Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den Kreisen Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück, im Regierungsbezirke Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1830 bis 1843.

Nro.	Getraidearten.		In Erfurt für die Kreise Erfurt und Weißensee.			In Langensalza für den Kreis Langensalza.			In Schleusingen für den Kreis Schleusingen.			In Pößneck für den Kreis Ziegenrück.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Preußisch. Scheffel.	Waitzen	1	29	1	1	28	5	2	11	1	2	4	11
2		Roggen	1	14	4	1	15	2	1	23	4	1	17	1
3		Gerste	1	2	5	1	1	11	1	9	8	1	5	7
4		Hafer	—	19	10	—	20	1	—	24	5	—	22	8

Erfurt, den 28sten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver=

In Gemäßheit des §. 37. des Reglements für die allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt im Regierungsbezirke Erfurt (Amtsblatt pro 1832 S. 140.) machen wir bekannt, daß unter heutigem Tage die für das Jahr 1842 abgelegte Rechnung des Fonds, wovon unten ein Auszug folgt, von uns geprüft, richtig befunden und dechargirt ist.

Nro. 243. Rechnung der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt für das Jahr 1842. 9278. A. 2.

Erfurt, den 5ten December 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt zu Erfurt pro 1842.

Nr.	Einnahme.	Thl.	Sg.	Pf.	Nr.	Ausgabe.	Thl.	Sg.	Pf.
1	Bestand	303	—	10	1	Rechnungsvorschuß	—	—	—
2	Defecte	—	—	—	2	Guthaben	—	—	—
3	Rückstände	9	—	—	3	Rückstände	—	—	—
4	Antritts-Gelder, Beiträge rc.	975	—	—	4	Verwaltungskosten	76	13	8
5	Strafgelder	6	—	—	5	Pensionen	125	—	—
6	Capitalzinsen	317	16	4	6	Zur Anlegung von Capitalien für ... 1100 rl. in Staatsschuldscheinen	1147	26	3
7	Zurückgezahlte Capitalien	155	15	—					
8	Insgemein	—	—	—					
	Summa	1766	2	2		Nach der Rechnung pro 1841 betrug der Capitalstock ..... 7475 rl.			
	Abschluß.								
	Einnahme	1766	2	2					
	Ausgabe	1351	9	11		gegenwärtiger Capitalstock ...... 8575 rl.			
	Bestand	414	22	3					
					7	Insgemein	2	—	—
						Summa	1351	9	1

Die Inhaber solcher Chaussée-Freikarten, deren Gültigkeit mit Ende dieses Jahres aufhört, werden aufgefordert, dieselben bis zum 31sten d. M. abzuliefern.

Nro. 244. Chaussée-Freikarten. 1452. C.

Erfurt, den 1sten December 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Die

Nro. 245.
Aushändigung von Definitiv-Quittungen.
4981. B. 2.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Juli bis Ende September d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 2ten December 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 246.

Da die Bekanntmachung vom 12ten December 1827
Jahrgang 1827, Stück 52, Seite 414,
wonach das Königliche Finanz-Ministerium, zur Erleichterung des Wechsel-Verkehrs in Ausführung des §. 20. des Gesetzes vom 7ten März 1822 gestattet, Wechsel-Formulare in blanco stempeln zu lassen, den erwarteten Erfolg nicht überall gezeigt hat, indem die diesfälligen Bestimmungen entweder nicht gehörig bekannt geworden, oder in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen, so werden dieselben in Folge höherer Anordnung unter den Maßgaben der inmittelst ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten Januar 1830 (Gesetz-Sammlung 1830 Seite 9.) hiermit von Neuem in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Formulare zu gezogenen Wechseln, kaufmännischen Anweisungen und Handels-Billets, können in blanco und bevor noch die Summe, auf welche diese Papiere gestellt werden sollen, darin angegeben ist, auf Verlangen von den mit Wechselstempeln versehenen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern gestempelt werden.

2) Diese Formulare müssen jedoch, weil die Stempelsteuer von vier zu vier Hundert Thalern des verschriebenen Betrages um 5 Sgr. steigt, auf runde Summen bis zu vier Hundert, acht Hundert, zwölf Hundert Thalern u. s. w. lauten und so beschaffen sein, daß sie oben einen mit gedruckten oder gepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, in folgender Art

enthalten, in welchen die Worte:

Wech-

Wechsel, [Anweisung] (Handelsbillet) von vier Hundert Thalern und darunter, von vier Hundert Thalern bis acht Hundert Thaler einschließlich, von acht Hundert Thalern bis zwölf Hundert Thaler einschließlich u. s. w.

deutlich und ohne daß etwas daran radirt oder verändert ist, mit Buchstaben, welche wenigstens von einer Linie durchschnitten worden, eingedruckt oder eingeschrieben sind, z. B.

Wechsel von Vier Hundert Thalern und darunter.

3) Dergleichen Formulare werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem, dem angegebenen höchsten Werthsbetrage entsprechenden Procent-Stempel durch Aufdruckung des trockenen Wechselstempels unter Beifügung des Betrages der Steuer versehen, und ist der Geld-Betrag dafür sofort zur Steuer-Kasse zu entrichten. Den Ausstellern der bezeichneten Papiere bleibt es demnächst überlassen, die Formulare auf eine beliebige Summe bis zu dem angegebenen höchsten Werths-Betrage auszufüllen.

4) Ueberschreitet die Summe, auf Höhe welcher das Formular ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Werths-Betrag, so ist wegen der Steuer-Differenz die Defraudationsstrafe verwirkt.

5) Die Stempelung solcher Formulare in blanco bleibt zwar den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern vorbehalten, es ist jedoch nicht erforderlich, daß sich die Steuerpflichtigen mit ihren Anträgen um Abstempelung unmittelbar an die Haupt-Aemter wenden, vielmehr ist ihnen gestattet, die zu stempelnden Formulare dem ihnen zunächst gelegenen Steuer-Amte zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Magdeburg, am 28sten November 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Landmann.

Nro. 247. Chausseegeld-Erhebung in Dachwig.

Vom 1sten Januar 1844 ab wird für die Benutzung der neuen Kunststraße von Andisleben über Dachwig bis zur Landesgrenze mit Sachsen-Gotha bei der Chaussee-Barriere zu Dachwig das tarifmäßige Chausseegeld für eine Meile in jeder Richtung erhoben werden.

Erfurt, den 25sten November 1843.

Der Geheime Finanzrath.

In Vertretung:

Keferstein.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 248. Dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Helmsdorf, Joseph Händly ist die katholische Pfarrstelle zu Neustadt, im Kreise Worbis, verliehen worden.

Dem Candidaten des Predigtamts Heinrich Adolph Kegel aus Gangloffsömmern, im Kreise Weißensee, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle im diesseitigen Regierungs-Bezirke ertheilt worden.

Dem bisherigen Schullehrer zu Fretterode, Lucas Lücke ist die katholische Schullehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Rohrberg, im Kreise Heiligenstadt, verliehen worden.

Der katholische Elementar-Schulamts-Candidat Andreas Trappe ist als Lehrer bei der Bürgerschule zu Heiligenstadt angestellt worden.

Dem bisherigen Schullehrer zu Kirchworbis, Joseph Sterner, ist die katholische Schullehrer-, Küster- und Organisten-Stelle zu Steinbach, im Kreise Worbis, übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 47sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten December 1843.

Sicherheits = Polizei.

(762.) Diebstahl. Kurz vor Johanni d. J. wurden aus einem Pferche in Wahlhäuser Flur drei, und vierzehn Tage vor Michaeli sechs Schaafe, sämmtlich durch ein im linken Ohre eingeschlagenes **M** gezeichnet, entwendet. Wir bitten, zur Entdeckung der Thäter möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 30sten November 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(763.) Proclama. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Folgende Grundstücke des Ignatz Pfafferodt, und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborne Reinecke zu Weißenborn, als:

1) ein daselbst sub Nro. 111. belegenes Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 400 Thlr.,
2) ½ Acker Land vor den Birken, ein Anwendel, und an Bonifaz Pfafferodt sub Nro. 1181., taxirt zu 30 Thlr.,
3) ¾ Acker Land hinter den Birken vor dem Bannholze am Rasen, und an Caspar Hagemeister sub Nro. 1124., taxirt zu 35 Thlr.,
4) ½ Acker Land oben auf dem Steinthale, an Rltr. Anton Lier und B. Mumedey sub Nro. 1465., taxirt zu 15 Thlr.,
5) ½ Acker Land auf dem Fuhrbacherberge an H. Pfafferodt und J. Hagemeister sub Nro. 1165., taxirt zu 18 Thlr.,
welches mit dem sub 2. 3 und 4. ein Zins-Item bildet,
6) ½ Acker Land an der Kuhtrifft an J. Bause und A. Kleekamm sub Nro. 1355., taxirt zu 20 Thlr.,

sollen Schuldenhalber subhastirt werden.

Es ist deshalb ein Licitationstermin auf

den 30sten März 1844 Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Assessor Gerling im Gemeindehause in Weißenborn angesetzt, zu dem Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, die unbekannten Realprätendenten aber bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

(764.) Proclama. Die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung des Oekonomen Christoph Reichhardt zu Treffurt, d. d. Treffurt 11ten September 1840 über 73 Thlr. 28 Sgr., verzinslich seit 11ten Juni ej. mit 5 Procent für den Branntweinfabrikanten Karl Heinrich Förstemann zu Nordhausen, deren Betrag auf den Folien folgender Grundstücke per Decretum vom 10ten October 1840 in Rubrica III. hypothekarisch eingetragen ist, als:

1) des Wohnhauses Nro. 170. hier am Werraine, neben Kaspar Knabe und Friedrich Rink,
2) $\frac{7}{8}$ Acker Landes vor der Badelache, oder dem Ritterholze, neben dem Einnehmer Muff und dem Rentmeister Muff,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Landes am Schnellmannshäuser Grunde, neben Georg Kaspar Müller und Friedrich Luhn,
4) ein Garten am Königsfurt, neben Wilhelm Freytag und Christoph Schweinsberg,
5) ein Hackrein im ersten Sandbergsgraben, neben Christoph Köhlers Wittwe und Georg Dunkel jun.,
6) $\frac{1}{2}$ Acker Landes am Hain, neben Karl Helbig und Bürgermeister Krüger,
7) ein Berg am Eichholze, neben Tobias Rupprecht und Heinrich Krause gelegen,
8) ein Berg unterm Schloßberge, neben Johann Georg Dunkel jun. und Christoph Alexius,
9) ein Berg im Rosengrunde, neben Charlotte Schweinsberg, jetzt Bäcker Friedrich Muff und Richardt Schelhaß,
10) ein Berg am Sülzenberge, neben Philipp Laudenbach und Heinrich Gerlach,
11) $\frac{1}{2}$ Acker Landes unterm Burschelwege, neben dem Bürgermeister Rupprecht und Friedrich Reichhardt,
12) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Schaare, an Christoph Rupprechts Wittwe und Christoph Rupprecht,
13) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Riethe, an Valentin Krause und Jakob Walter,
14) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf oder am Sandberge, an Philipp Seebachs Erben und Wilhelm Avemann,
15) $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen unterm Sandberge, an Hr. Irenschmidt und Bürgermeister Krieger,
16) ein Berg unter dem Sandberge, beim Brillhölzchen, an Tobias Gissel und Georg Urban,
17) ein Rain am Riethswege, an Tobias Rupprecht und Johannes Krause Erben,
18) $\frac{1}{8}$ Acker Hopfenberg am Töpferstiege, an Wittwe Christoph Rupprecht beiderseits gelegen,
19) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf dem Sandberge, an der Trift, neben dem Kirchner Krause,

20) 1 Ak-

20) 1 Acker Land an der Trift, an Gottfried Reichardts Erben gelegen, auf Christoph Reichardt stoßend,

21) $\frac{4}{16}$ Acker Land auf dem dritten Hahnsprunge, an Christoph Reichardt und August Krause,

22) $\frac{1}{3}$ Acker Land auf der Trift, nach dem Heldrasteine zu, auf August Krause stoßend,

23) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen auf dem Riethe, neben Gottfried Aſtädts Kindern und Christoph Reichardt,

24) $\frac{3}{4}$ Acker Land hinter dem Sandberge, an Bernhardt Reichardt und Wilhelm Feige gelegen,

25) ein Berg im Töpferhain, an dem Musikus Irenschmidt und Georg Steube jun.,

26) 1 Acker Land auf dem Kuhle, zwischen Johann Georg Steube,

27) 1 Acker Land daselbst oder Schiffthalsgraben, neben Daniel Gräbenstein und Georg Steube,

28) 1 Acker Land daselbst, an Nikolaus Montag von Wendehausen,

29) 2 Acker Land auf dem Berge, an Anne Marie und Heinrich Reichardt,

30) $1\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst, am Hallunger Wege und Heinrich Reichardt gelegen,

31) $\frac{4}{5}$ Acker Land auf dem Kuhl, das kurze Stück genannt, an Friedrich und Anne Marie Reichardt,

32) 1 Acker Land auf dem Berge, an Bürgermeister Reichardt und dem Bruder Johann Georg gel.,

33) $1\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst, an Johanne und Friedrich Reichardt,

34) $\frac{3}{5}$ Acker Land auf dem Kuhle, an Johannes und Johann Georg Reichardt,

35) $\frac{4}{5}$ Acker Land daselbst, oder Schiffthalsgraben, an Johann Georg Reichardt und Johann Georg Mollner,

36) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Hain, an Irenschmidt und Rel. Friedrich Reichardt,

37) $\frac{1}{4}$ Acker Land die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Acker auf der Füllscheuer, an Marthe Elisabeth Schein und Caspar Werneburgs Erben, auf Christoph Reichardt stoßend,

38) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf der Kirche, an Heinrich Schlothauer und dem Einnehmer Reichardt,

39) $\frac{3}{4}$ Acker Land im Grunde, am Anufer, auf Christoph Reichardt stoßend,

40) $\frac{2}{3}$ Acker Land vor dem Iberge, neben Conrad Schmidt,

41) $\frac{1}{3}$ Acker Land daselbst, an demselben gelegen,

42) 1 Acker Land auf dem Töpferberge, unter der Winterliethe, neben Johannes Köhler, stößt auf das Holz und die Trift,

43) einen Berg am Eichholze, auf dem Kirchner Krause stoßend,

und auf welchen sich zwar die Ingrossationsnote befand, der jedoch statt des Hypothekenscheins nur ein Verzeichniß der oben genannten Grundstücke und folgenden beiden Grundstücke, als:

44) einen Antheil Garten vor dem Burschlaer Thore, neben Schullehrer Hirt und der engen Gasse,

45) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Sternthale, neben Kirchner Krause und Christoph Gernandt gelegen,

annektirt worden, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher, Behufs Amortisation dieses Instruments und Löschung der daraus eingetragenen Post alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post und den

den eingetragenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andern Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich zur Geltendmachung dieser Ansprüche event. unter Produktion des Instruments bei uns in dem auf

den 22sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls das fragliche Instrument für amortisirt erklärt und die eingetragene Post gelöscht werden wird.

Treffurt, den 25sten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(765.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehel. Anna Maria Gerber geb. Wiegand gehörige, hier unter Nro. 1764. gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5114 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Jauar 1844 v. Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(766.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich hinter dem Rathhause unter Nro. 82. belegene Wohnhaus nebst Ställen, Hintergebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt zu 1102 Thlr. 20 Sgr. soll

am 17ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich, woselbst der neueste Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können, subhastirt werden.

(767.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Conrad Rüdigerschen Erben gehörende, zu Bleicherode Nro. 1. belegene Haus nebst Zubehör, gerichtlich zu 1621 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll Behufs Erbtheilung öffentlich meistbietend

am 17ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

im Lokale der Gerichts-Commission zu Bleicherode verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

(768.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Osenerschen Erben gehörende, zu 899 Thlr. geschätzte und zu Nordhausen im Grimmel Nr. 881. belegene Haus nebst Zubehör soll wegen Erbtheilung

am 18ten März 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Noth-

(769.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 21sten November 1843. Das dem Schuhmacher Johann Heinrich Hochheim gehörige zu Vollstedt unter Nro. 179 b. belegene Wohnhaus, taxirt zu 150 Thlr. soll in dem anderweit auf

den 4ten März 1844 früh 11 Uhr

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(770.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten October 1843. Die der Witwe des Johann Michael Bickel, Maria Elisabeth geb. Menge und dessen Kinder Johann Conrad, Marie Margarethe, Georg Adam Geschwister Bickel in Eigenrode gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Eigenrode unter Nro. 32. belegene Wohnhaus nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit und Zubehör, taxirt zu 525 Thlr.,
2) $\frac{3}{8}$ Acker, nach dem Hypothekenscheine aber $\frac{1}{2}$ Acker Land unter dem Born, neben Christoph Görbing und Christian Hillmann, taxirt zu 12 Thlr.,
3) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf den Zehngärten oder am Sollstedter Wege, neben Konrad Menge und Stallknecht, taxirt zu 30 Thlr.,
4) 1 Acker Land am Mühlberge in Ebelrode neben Philipp Koch und dem Wege, taxirt zu 30 Thlr.,
5) $1\frac{3}{16}$ Acker Land am Horsmarschen Wege neben der Ehefrau Johann Christoph Menge, taxirt zu 50 Thlr.,
6) $\frac{5}{8}$ Acker oder $\frac{1}{4}$ Hufen Acker Land hinter der alten Tränke oder am Horsmarschen Thore, neben Menge und Wittwe Görbing, jetzt neben Georg Adam Mülverstedt und Georg Christoph Görbing, taxirt zu 25 Thlr.,

sollen in dem auf

den 18ten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Eigenrode anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(771.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 30sten September 1843. Die den Daniel Hoch'schen Kindern hier gehörigen Grundstücke in Suhl,

1) das Wohnhaus Nro. 58. Stadtdistrikt I. nebst Garten, ersteres 725 Thaler, letzterer 300 Thaler taxirt,
2) das sub Nro. 54. des I. Stadtdistrikts, Nro. 51. der ersten Abtheilung des Flurbuchs belegene Haushofrecht, 20 Thaler taxirt und
3) ein Schlosserfeuerrecht, 125 Thaler taxirt,

sollen

sollen im Termine

den 29sten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können täglich im IIIt.n Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(772.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 2ten November 1843. Das dem Gewehrfabrikant Ernst Friedrich Kummer hier gehörige Wohnhaus nebst Garten und übrigem Zubehör, Nro. 247. Stadtdistrict IV., 1025 Thaler taxirt, soll im Termine

den 28sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 9. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserm IIIten Büreau eingesehen werden.

(773.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Philipp Zwingmannschen Erben zugehörige, unter Nro. 23. zu Berlingerode belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 62 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf den

22sten März 1844 Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinde-Wirthshause zu Berlingerode anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unsrer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Real-Berechtigte werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

(774.) Subhastations-Patent der Königl. Preuß. Gerichts-Commission zu Ziegenrück. Die den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Christian Friedrich Penzer zugehörige, bei Ziegenrück an der Saale gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, 14000 Thlr. hoch gewürdert, ingleichen mehrere diesen Erben zugehörige, walzende Grundstücke Ziegenrücker Flur 4740 Thlr. hoch abgeschätzt, sollen Schulden halber auf

den Dreizehnten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe der einzelnen Grundstücke und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(775.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Nadler Ernst Friedrich Dingethal und dessen Ehefrau Sophie Magdalene geb. Eilstein hier gehörigen Grundstücke, als:

A. das in hiesiger Stadt unter Nro. 328. vor dem Wenigentennstädter Thore gelegene Wohnhaus nebst ½ Acker Garten, taxirt auf 418 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., und

B. fol-

B. folgende Wandeläcker:

1) drei Gottel Feldes $4\frac{1}{2}$ Acker haltend, abgeschätzt auf 194 Thlr.,
2) $\frac{3}{4}$ Acker Weiden im Bache, taxirt 120 Thlr.,
3) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Unterstrich, taxirt 24 Thlr.,
4) der vierte Theil von $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Acker mit Reben bepflanzter Weinberg, taxirt 20 Thlr.,
5) eine Gottel Feldes $1\frac{1}{2}$ Acker haltend, taxirt 67 Thlr.,
6) $\frac{7}{16}$ Acker Land über dem Neste, taxirt 8 Thlr.,

sollen auf

den 8ten März 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Tennstädt, den 17ten November 1843.

Königl. Preuß. Gerichtscommission.
in T.

(776.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten an der Hahle belegenen Beckmühle bei Worbis, Philipp Glahn, beabsichtigt seinem Oelmühlenwerke noch einen Graupengang dergestalt zuzufügen, daß beide durch das bereits vorhandene Wasserrad ohne die mindeste Veränderung am Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, wechselweise betrieben wird.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 11ten November 1843.

Der Königliche Landrath des Kreises Worbis.

Anzeigen.

(777.) Bestätigung als Agent. Der Kaufmann Hartwig Düsterberg zu Nordhausen ist als Special-Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

(778.) Patentertheilung. Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 27sten November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Zusammensetzung einer Mustermaschine an Kettenstühlen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-

(779.) Patentertheilung. Dem Orgelbauer Konrad Nießen zu Köln ist unter dem 27sten November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Orgeln

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(780.) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w. Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im flüssigen und trocknen Zustande ohne Betrieb einer Brennerey in jedem Lokale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schulz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34.,
Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 48.

Erfurt, den 16ten December 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 29sten November c. zu Berlin ausgegebene 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 249.

Nro. 2391. das Gesetz über die Actiengesellschaften vom 9ten November 1843.

Nro. 2392. die Verordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachses. Vom 9ten November 1843.

Nro. 2393. die Verordnung wegen Aufhebung der im Artikel 55. des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen. Vom 9ten November 1843.

Das am 6ten d. M. zu Berlin ausgegebene 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2394. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten November 1843, betreffend die Ermäßigung der Strafe des Art. 96. des in der Rheinprovinz geltenden Gesetzes vom 21sten April 1810 hinsichtlich der Entwendung von Stein- und Braun-Kohlen.

Nro. 2395. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten November 1843, betreffend die Vermehrung der Steigungssätze für die Gewerbesteuer-Veranlagung.

Erfurt, den 12ten December 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 250.

Debits-Erlaubniß für Schriften.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht hat für folgende Schriften, als:

1) Biblia, nowy pana naszego Jezusa Chrystusa Testament. Na iezyk polski przelozony przez Ks. Jakóba Wuyka. Wydanie drugie stereotypowe poprawne Jana Nepom. Bobrowicza. Lipsk. Nakladem Baumgaertner 1844.

2) Schweizerisches Gewerbeblatt, herausgegeben von Dr. P. A. Bolley und D. Möllinger, 4ter Jahrgang 1843. 2tes Heft. Aarau 1843 bei H. R. Sauerländer.

3) Agathon oder der Führer durchs Leben vom Professor Scheitlin. 2te Auflage. St. Gallen bei Scheitlin und Zollikofer 1843.

4) Darstellende Geometrie von J. M. Ziegler mit 69 Figurtafeln. Winterthur 1843. Steinersche Buchhandlung.

5) Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch von Friedrich von Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. D. Hugendubel. Bd. I. und II. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. D. Dalp.

6) Zur Einleitung in Pindars Siegeslieder von Rudolph Rauchenstein. Aarau 1843. Sauerländer.

7) Pretiosen deutscher Sprüchwörter mit Variationen von Carl Stieger. St. Gallen bei Scheitlin und Zollikofer 1843.

8) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts von Johann Georg Müller, 3 Theile in 1 Band. Winterthur, Steinersche Buchhandlung.

9) Wdowi grosz. Wiosennik. Nakladem Wydawcy 1843.

10) Rosprawy o iezyku polskim i o iego grammatykach przez Jana Nepom. Daszkiewicza, We Lwowie w Ksiegarni Jana Millikowskiego 1843.

11) Upominek od matki dla dobrych drialek, zywot Jezusa Chrystusa. W. Krakowie w drukarni Jozefa Czecha 1843.

12) Do matek polskich slów kilka o przyszlosci wzrastaiacych pokolen przez K. N. Wydanik J. N. Bobrowicza. Lipsk. Nakladem Ksiegarni Zagranyczney 1843.

13) O

13) O spadkach beztestamentowych przez Kojsiewicza. W. Krakowie w drukarni uniwersyteckiey 1842.

14) Meciszewskiego uwagi o teatrze w Krakowie, Kraków w drukarni St. Gieszkowskiego 1843.

15) Kraszewski, Akta Babinskie, Xiazeczka pierwsza, Wilno. Zawadcki 1843.

16) Rimembranza 1843. Jozefa Krzeczkowskiego. Wilno. Zawadcki 1843.

17) Wimie Boze przez Gabryele Günther. Wilno. Zawadcki 1843.

18) Anafielas, piesn z podan Litwy, przez Kraszewskiego. Wilno. Zawadcki 1843. Piesn druga Mindows.

19) Pamiatki J. Mc. Pana Seweryna Soplicy. Paris 1841. 3ter und 4ter Band.

20) Desselben Werkes 1ster Band, 2te Auflage. Paris 1841.

21) Biblioteka Warszawska 1843. Heft Juni und Juli.

22) Obrazy litewskie przez Ignacego Chodcka, serya druga tom II. i III. Wilno. Zawadcki 1843.

23) Robinson dla dzieci. Lwow. Nakladem Franc. Pillera i Spolki.

24) Juz' po hemoroidach! zangielskiego Dr. Mackenzie. Lwow. Millikowski 1843.

25) Rej z Naglowic, przystowie polskie. Kraków. J. Chech 1843.

26) Biblioteka zagraniczna. Oddzial pierwszy tom. 4. w. Warszawie drukarni J. Dietrich przy ulicy Miodowey No. 491. — 1843.

27) Biblioteka Warszawska 1843. Heft August und September.

28) Kritik der Bildung in unserer Zeit von Dr. J. Theodor Rottels. Luzern 1843. Verlag von Xaver Meyer.

29) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. 2te Auflage. Aarau 1843. Im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer.

30) Freuden des Christen in Gott und Religion. Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. Dreißigste von Pater Alois Adalbert Waibel durchgesehene Auflage. Einsiedeln 1843. Druck und Verlag von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger.

31) Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre

1831 von Friedrich Hurter. Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung 1843.

die unbeschränkte Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 4ten December 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 251.
Die völlige Einziehung der älteren Sächsischen Kassenbillets vom Jahre 1818.
1458. C.

Nach einer in dem Königl. Sächsischen Gesetz- und Verordnungs-Blatt erschienenen landesherrlichen Verordnung vom 9ten v. M. ist für den Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Creirung vom Jahre 1818 herrührenden Sächsischen Kassenbillets à 1 Thlr. und 2 Thlr. ein Präclusivtermin auf

den 1sten März 1844 Nachmittags 5 Uhr

dergestalt festgesetzt worden, daß alle, dann bei den beiden Auswechslungs-Kassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassenbillets umgetauschte derartige Papiere als völlig werthlos betrachtet werden sollen, und weder ein nachträglicher Umtausch, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden kann.

Im höhern Auftrage machen wir die Inhaber solcher Kassenbillets auf den bevorstehenden Präclusivtermin aufmerksam, und fordern dieselben auf, sich dieser Papiere mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbillets vor Ablauf der Präclusivfrist zu entledigen.

Erfurt, den 4ten December 1843.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 252.
Weinsteuer-Erlaß.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 7ten d. M. ist die Weinsteuer von dem Jahrgange 1843 völlig erlassen worden, wovon ich die betheiligten Weinbergsbesitzer hierdurch in Kenntniß setze.

Erfurt, den 11ten December 1843.

Der Geheime Finanzrath.
v. Brandt.

Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die erledigte Stelle eines Kreischirurgen für den Kreis Schleusingen ist dem Chirurgen erster Klasse und Geburtshelfer Carl Wilhelm Brumme zu Elxleben verliehen worden. Nro. 253.

Der bisherige Schullehrer in Kleinwelsbach, Johann Wilhelm Witzel, ist als Schullehrer, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Neunheilingen, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Heinrich Christian Hadlich ist zum Justizkommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Aschersleben und den in dessen Bezirke belegenen Patrimonial-Gerichten und zugleich zum Notarius im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt.

Die Rechts-Candidaten: Friedrich August Kropff, August Friedrich Gustav Gehrmann sind zu Auscultatoren angenommen.

Die Land- und Stadt-Gerichts-Assessoren und Gerichts-Kommissarien Karl Friedrich Wilhelm Hoffmann zu Cönnern und Johann Christoph Ramstädt zu Wettin sind mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallungen vom 14ten October cur. zu Land- und Stadt-Gerichts-Räthen ernannt, und die Oberlandesgerichts-Assessoren Langerhanns zu Löbejün und Bertram zu Görlitz sind den 2ten October c. an das Land- und Stadt-Gericht zu Halle versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Hellfeld zu Halle ist die Erlaubniß zur Uebernahme der erledigten Stelle eines Untersuchungsrichters bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Halle durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 3ten November c. ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Gottlob Jacobs in Naumburg ist den 4ten November c. zum Oberlandesgerichts-Assessor daselbst,

der Oberlandesgerichts-Referendar Gotthold Ludolph Koven ist den 13ten October c. zum Land- und Stadt-Gerichts-Secretair in Merseburg ernannt.

Der Referendar Karl Friedrich August Koch ist den 9ten November c., der Auscultator Friedrich Robert Schmalz den 13ten November c. von dem Kammergericht in Berlin zu dem Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Julius Theodor Leberecht Lattorf und

und Friedrich Gustav Schröder in Naumburg sind den 5ten November c. zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Auscultator Theodor Alexander Bernhard von Schön in Naumburg, ist den 15ten November c., dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Albert Bernhard Frantz Behufs seines Ueberganges an die Königliche Regierung in Oppeln, den 16ten November c. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justiz-Dienste bewilligt.

Die Kandidaten der Rechte Herrmann Karl Wilhelm Bennhold, Karl Ernst Panse und Georg Herrmann Richard Fritzsche sind den 3ten November c. zu Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Kanzlei-Diätar Karl Gottlob Schneider ist nach Pensionirung des Oberlandesgerichts-Kanzlisten Markendorf den 17ten November c. zum Oberlandesgerichts-Kanzlisten in Naumburg bestellt.

Der invalide Gefreite Karl Hoffmann ist den 10ten November c. zum Gerichts-Boten und Exekutor bei der Gerichts-Kommission zu Elsterwerda an des pensionirten Martiny Stelle ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 254. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat November c. sind bei unterzeichneter Haupt-Kasse folgende Collectengelder eingegangen, als:

A. Zum Bau des katholischen Pfarr- und Schulhauses zu Stendal:

1) Vom bischöfl. geistlichen Commissariate in Heiligenstadt 53 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.

B. Zur Wiederherstellung der katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Leschnitz:

1) Vom Magistrate zu Erfurt	16 Thlr.	1 Sgr.	8 Pf.
2) Von der Königl. Kreis-Kasse zu Langensalza .	2 —	4 —	6 —
3) — — — — — Erfurt . .	4 —	15 —	11 —
4) — — — — — Heiligenstadt .	26 —	17 —	= —

C. Für

C. Für die Haupt=Bibelgesellschaft in Berlin:

1)	Von der Königl. Superintendentur in	Seebach . .	4 Thlr.	7 Sgr.	5 Pf.
2)	— — — — —	Kirchheilingen	1 —	27 —	4 —
3)	— — — — —	Langensalza .	4 —	12 —	7 —
4)	— — — — —	Bennshausen	2 —	5 —	= —
5)	— — — — —	Weißensee .	6 —	15 —	5 —
6)	— — — — —	Salza . .	1 —	15 —	= —

D. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1)	Von der Königl. Superintendentur in	Seebach . .	1 Thlr.	4 Sgr.	7 Pf.
2)	— — — — —	Bennshausen	1 —	2 —	6 —
3)	— — — — —	Salza . .	= —	20 —	= —
4)	— — — — —	Kirchheilingen	= —	22 —	11 —
5)	— — — — —	Langensalza .	1 —	22 —	9 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 8ten Dezember 1843.

Königl. Regierungs=Haupt=Kasse.

Nach=

Nachweisung

Nro. 255. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat November 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	18	9	2	16	6	2	9	6	2	17	—	3	1	4	2	18	7
Roggen .	--	2	5	1	2	2	—	1	26	1	2	4	5	2	19	2	2	5	4
Gerste . .	--	1	10	9	1	6	—	1	5	11	1	7	7	1	20	11	1	10	3
Hafer . .	—	—	25	5	—	21	6	—	20	—	—	21	6	—	24	4	—	22	7
Erbsen . .	—	1	27	6	2	—	—	1	17	6	2	2	6	2	8	8	1	29	3
Linsen . .	—	2	10	—	2	2	—	2	12	6	2	15	—	2	9	7	2	9	10
Bohnen .	—	1	10	—	1	10	—	1	12	6	2	15	—	—	—	—	1	19	5
Kartoffeln .	—	—	16	—	—	12	—	—	18	—	—	14	9	—	18	—	—	15	9
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	10	—	1	10	—	2	—	—	—	—	—	1	10
Rindfleisch .	—	—	4	—	—	4	2	—	4	8	—	4	4	—	3	8	—	4	2
Kalbfleisch .	—	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6	—	—	—	—	2	7
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	2	6	—	2	8	—	3	2	—	3	8	—	2	11
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	4	6	—	4	—	—	4	8	—	4	6	—	4	8
Eier . .	Schock.	—	22	—	—	15	9	—	20	—	—	18	2	—	20	—	—	19	2
Butter . .	Pfund.	—	7	5	—	6	6	—	7	6	—	7	1	—	7	—	—	7	1
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	12	—	—	9	—
Bier . .	—	—	1	2	—	1	—	—	—	10	—	—	10	—	1	2	—	1	—
Brantwein	—	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	5	4	—	5	4	—	5	7
Heu . .	Centner.	—	27	6	—	24	4	1	2	6	—	24	4	—	—	—	—	27	2
Stroh . .	Schock.	5	15	—	5	23	11	4	15	—	5	16	1	4	—	—	5	2	—

Erfurt, den 4ten December 1843.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 48sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten December 1843.

Sicherheits-Polizei.

(781.) Diebstahl. In der Nacht vom 23sten zum 24sten October a. c. sind aus einer unbewohnten Schmiede zu Benneckenstein mittelst Eindrückung einer Fensterscheibe 4 Stück eiserne Nagelformen entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl mit dem gewöhnlichen Ersuchen hierdurch zu Jedermanns Kenntniß.

Nordhausen, den 30sten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(782.) Diebstahl. In der Nacht vom 11ten zum 12ten huj. sind dem Anspänner Stender in Henschleben mittelst Einlegung eines Faches aus seinem Schaafstalle 6 Stück Hammel entwendet, und bald vor dem Dorfe geschlachtet worden.

Sie sind von halbveredelter Art, haben an der linken Seite zum Zeichen einen Strich mit Theer, das Ohrmal befindet sich am rechten Ohre und enthält ein Herz.

Wir bitten die betreffenden Behörden, zur Entdeckung dieses Diebstahls möglichst mitzuwirken und uns ergeblichen Falls Nachricht zu ertheilen.

Vehra, den 12ten December 1843.

von Henningsche Polizei-Verwaltung.

(783.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Am 29sten d. M. sind bei einer des Diebstahls verdächtigen Person 4 Pfund Indigo in einem leinenen Beutel in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses muthmaßlich gestohlenen Indigos wird hierdurch aufgefordert, sich zum Nachweis und zur Empfangnahme seines Eigenthums binnen 4 Wochen bei Gericht zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 30sten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(784.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige aus dem Kreise Langensalza,

1) Friedrich Andreas Julius Kahlert aus Langensalza, geboren am 24sten December 1821, und

2) Johann Ernst Magerstedt aus Tennstedt, geboren am 21sten October 1821,

welche in den Ersatzterminen 1841, 1842 und 1843 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie irgendwo im Inlande der Militairpflicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Königl. Landrathsamte zu Langensalza zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 8ten December 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(785.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Langensalza. Das dem Johann Friedrich Hötzel gehörige unter Nro. 546. hier gelegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 146 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf

den 1sten April 1844 Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichts-Rath Francke anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(786.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende den Geschwistern Johannes, Johann Caspar, Johanne Margarethe und Johann Conrad Edelmann, resp. den Johann Caspar Edelmannschen Erben zugehörige Grundstücke in Langenbacher Flur:

a. $\frac{6}{16}$ Acker Land mit etwas Wieswachs im Langerbachsgrund Nro. 109. auf 15 Thlr.,

b. $\frac{1}{2}$ Acker Land mit etwas fichten Buschwerk im Langenbach Nro. 112. auf 18 Thlr.,

c. 1 Acker Wiese im Langenbach Nro. 110. auf 60 Thlr.,

d. $\frac{1}{2}$ Acker Land im Hirschplatz Nro. 98. auf 16 Thlr.,

abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 20sten März 1844, Vormittags 11, und Nachmittag 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(787.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten an der Hahle belegenen Bockmühle bei Worbis, Philipp Glahn, beabsichtigt seinem Oelmühlenwerke noch einen Graupengang dergestalt zuzufügen, daß beide durch das bereits vorhandene Wasserrad ohne die mindeste Veränderung am Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, wechselweise betrieben wird.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 11ten November 1843.

Der Königliche Landrath des Kreises Worbis.

(788.) Mühlenveränderung. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer, Herr Friedrich Wilhelm Schmidt zu Pößneck, welcher die vormalige, im Plothengrunde bei Ziegenrück gelegene Papiermühle käuflich an sich gebracht, beabsichtiget, dieselbe in eine Wollen-Spinn-Maschine zu verwandeln, und zu diesem Behufe, um eine größere Wasserkraft zu gewinnen, das Wasserrad und mit ihm das bisherige Gerinne um drei Fuß zu erhöhen, worauf schon bei Errichtung des neuen Maschinen-Gebäudes Rücksicht genommen werden soll.

Wir bringen dieses Vorhaben, auf den Grund der §§. 235 und 243. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts, unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Diejenigen, welche durch diese Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, und einen Widerspruch dagegen erheben zu können glauben, diesen binnen der präclusivischen Frist von acht Wochen von heute ab gerechnet, mithin spätestens bis 2ten Februar 1844 bei uns anzumelden haben.

Ziegenrück, am 8ten December 1843.

Der Magistrat das.

Anzeigen.

(789.) Patentertheilung. Dem Karl Ferdinand Hanewald zu Quedlinburg ist unter dem 30sten November 1843 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, den Zucker zu krystallisiren und zu decken,

auf

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(790.) Patentertheilung. Dem Hütten-Inspector Schmahel zu Berlin ist unter dem 7ten December 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Pressen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und anderen ähnlichen Substanzen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(791.) Patentertheilung. Dem Fabriken-Kommissarius und Bau-Conducteur Hofmann zu Breslau ist unter dem 30sten November 1843 ein Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Betriebe einer Mangel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 49.

Erfurt, den 23sten December 1843.

Bekanntmachung.

Es haben sich in neuerer Zeit die Fälle sehr vermehrt, daß Militairpflichtige, welche zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigt gewesen sein würden, es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben gebeten haben. In Gemäßheit eines an Uns gerichteten Erlasses der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern machen Wir wiederholt darauf aufmerksam, daß künftig in allen solchen Fällen, wo es ein Militairpflichtiger auf seine Aushebung ankommen läßt, er das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienst verliert und nicht darauf rechnen darf, daß er durch bei Uns angebrachte Reclamation nachträglich zur Erwerbung der Qualification zugelassen wird. Nro. 256.

Berlin, den 13ten December 1843.
Von Seiten des General-Commandos, 4ten Armee-Corps,
Der Chef des Generalstabes
Frhrr. v. Reitzenstein.

Magdeburg, den 5ten Dec. 1843.
Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 257. Bestimmungen in Bezug auf die Anmeldung zum einjähri-

Nach neuerdings ergangenen höheren Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich nicht, wie früher nachgelassen war, vor dem 1sten August, sondern bereits vor dem 1sten Mai desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr zurücklegen, und mithin die Alters-Klasse, zu welcher sie gehören, zum ersten Male bei der Aus-

 hebung

gen freiwilligen Militairdienste. hebung concurrirt, bei der betreffenden Departements-Commission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen melden. Diejenigen, welche diese rechtzeitige Meldung verabsäumen, oder, wenn sie sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben und als zu
5421. A 3. der fragl. Begünstigung berechtigt anerkannt worden sind, ihren Militairdienst nicht vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre, oder zu dem diesem Zeitpunkte zunächst liegenden Termine, in welchem die Annahme einjähriger Freiwilligen bei den Truppentheilen erfolgt, antreten, haben die Aushebung zum gewöhnlichen dreijährigen Militairdienste zu gewärtigen.

In Beziehung auf diese Bestimmungen und unsere diesfälligen früheren Bekanntmachungen fordern wir die Herren Directoren der Gymnasien und übrigen Bildungsanstalten hiermit auf, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmelduug zum einjährigen Militairdienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen.

Die bei der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste der Departements-Prüfungs-Commission vorzulegenden Atteste bestehen vorschriftsmäßig in folgenden:

1) dem Geburtsscheine,
2) der Bescheinigung des Landraths, daß Anmelder der landräthlichen Behörde das Vorhaben, seiner Militairpflicht im stehenden Heere durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen, angezeigt habe, und daß solchem nichts entgegen stehe,
3) dem Zeugnisse des Gymnasiums oder sonstigen Lehranstalt über den wissenschaftlichen Unterricht und den dabei bewiesenen Fleiß, so wie über die sittliche Führung, und
4) den Erlaubnißschein der Eltern oder des Vormundes, verbunden mit der Erklärung über die eigene Equipirung und Selbstverpflegung während der einjährigen Dienstzeit.

Uebrigens bemerken wir, daß für das nächste Jahr (1844) die Termine zur Prüfung der Ansprüche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes auf den

ersten Montag im Monat Februar (5ten Februar,)
— — — — Mai (6ten Mai,)
— — — — August (5ten August) und
— — — — December (2ten December).

ange-

angesetzt worden sind, und daß diejenigen, welche zu einem dieser Termine zugelassen zu werden wünschen, sich zeitig und mindestens vier Wochen vor Eintritt desselben bei gedachter Commission zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren nicht zeitig genug eingehenden Gesuchen zu einem spätern Termine verwiesen werden.

Erfurt, den 15ten December 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 258. Von den Schiedsmännern einzureichende Uebersichten.

Die im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts fungirenden Schiedsmänner haben alljährlich an die betreffenden landräthlichen resp. Magistrats-Behörden, die Nachweise ihrer Arbeiten durch Einreichung von Uebersichten zu liefern.

Diese müssen mit folgenden Rubriken versehen sein

1) Im Jahre 1842 sind unbeendigt geblieben.
2) Im Jahre 1843 sind anhängig geworden.
3) Hauptsumme.
4) Davon sind abgemacht
   a. durch Vergleich,
   b. durch Zurücknahme der Klage,
   c. durch Verweisung an den Richter.
5) Am Schlusse des Jahres 1843 sind anhängig geblieben.

Die betreffenden landräthlichen und Magistrats-Behörden, werden hierdurch aufgefordert, bezeichnete Nachweisungen, mittelst gutachtliche Berichte über den Nutzen des Instituts der Schiedsmänner spätestens bis zum 15ten Januar 1843 einzureichen.

Halberstadt, den 14ten December 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 259. Die katholische Pfarrstelle zu Gernrode, im Kreise Worbis, ist dem bisherigen Pfarrer zu Jützenbach, Carl Bocke, verliehen worden.

Der provisorische Lehrer Friedrich Gottlob Messing ist als Schullehrer, Küster, Kantor und Organist der evangelischen Gemeinde Merxleben, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Der Schullehrer Christoph Carl Ferdinand Wagner, bisher in Mora, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Hauröden, im Kreise Worbis, angestellt worden.

Der bisherige Kreis-Thierarzt zu Sprottau, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, Johann Ferdinand Eduard Groth, ist als Kreis-Thierarzt, für die Kreise Nordhausen und Worbis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nordhausen, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 49sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23sten December 1843.

Sicherheits-Polizei.

(792.) **Beraubung.** Am 26sten October d. J. Abends ist in der Gegend des Hainich-Waldes, ohnweit Langula, dem Förster Kluge ein Hirschfänger gewaltsam abgenommen worden. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird aufgefordert, ihn unverzüglich an uns abzuliefern, widrigenfalls er sich der Gefahr aussetzt, wegen Diebeshehlerei zur Untersuchung gezogen zu werden.

Heiligenstadt, den 11ten December 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(793.) **Diebstahl.** Von den in der Nacht vom 5ten bis 6ten November d. J. aus der Strafanstalt zu Worbis gestohlenen 192 Pfd. Kammwolle sind 121 Pfd. wieder beigeschafft und fehlen noch 71 Pfd.

Die Käufer, Pfandverleiher oder sonstige Inhaber dieser Wolle werden bei Strafe der Diebes-hehlerei aufgefordert, selbige vorbehaltlich ihrer Rechte, an uns oder an ihre Ortsobrigkeit mit der Anzeige über den Erwerb unverzüglich abzuliefern.

Heiligenstadt, den 10ten Dezember 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(794.) **Muthmaßlich gestohlene Sachen.** Die unbekannten Eigenthümer der nachbenannten, muthmaßlich gestohlenen und einem des Diebstahls verdächtigen Einwohner aus Küllstedt zu Bebra polizeilich abgenommenen Sachen, als:

a) ein Sack mit einem eingenähten Zwickel, b) ein kleines geflicktes Kinderhemd mit rothem Garn X X gezeichnet, c) ein größeres Hemde ohne Zeichen, d) ein Korbtuch von grober Leinewand blau und roth gestreift mit einer Flicke, e) ein blaucarirter Kissenüberzug,

werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Eigenthumsansprüche an denselben binnen 14 Tagen anzuzeigen, widrigenfalls über dieselben anderweit disponirt werden wird.

Mühlhausen, den 6ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

 Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(795.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Einwohner Johann Andreas Stübchen gehörige, zu Schmira unter Nro. 67. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 282 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 1sten April 1844 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Schmira subhastirt werden.

(796.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten November 1843. Die nachstehenden dem Ackermann Christian Hartleb zu Heyerode gehörigen Grundbesitzungen als:

1) das zu Heyerode unter Nro. 79. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1⅛ Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt durchschnittlich auf 957 Thlr. 20 Sgr. jedoch ohne Rücksicht auf die öffentlichen Lasten und auf die mit 5 Procent auf dem Grundstücke haftende Laudemialverbindlichkeit,
2) 1¼ Acker Land auf dem Honichloche, neben Jacob und Wilhelm Gutmann, tax. zu 26 Thlr. 10 Sgr.,
3) 2 Acker Land unter dem Driesche neben Peter Franz Marx und dem Wege, tax. zu 58 Thlr. 10 Sgr.,
4) 1 Acker Land unter dem Dörnerberge, neben Besitzer beiderseits, tax. zu 21 Thlr. 20 Sgr.,
5) 7 Acker Land vor dem Höhraine neben Johannes Böhm und dem Wege, tax. zu 93 Thlr. 10 Sgr.,
6) 2¼ Acker Land unter der hohen Lieten, neben ihm selbst und stößt auf den Weg, tax. zu 120 Thlr.,
7) 2½ Acker Land an der hohen Lieten neben Jacob Thon und Theodor Richardt, tax. zu 66 Thlr. 20 Sgr.,
8) 4 Acker Land auf dem Aschberge, neben Johann Michael Hohlbein und Johannes Thon, taxirt zu 235 Thlr.,
9) 1½ Acker Land an der Langenweile, neben Jacob Uthe und ihm selbst, tax. zu 41 Thlr. 20 Sgr.,
10) 2 Acker Land an der hohen Lieten, neben Johann Huhnstock und ihm selbst, tax. zu 50 Thlr.,
11) 2 Acker Wiesen im Götzenstrauche, neben Jacob Hohlbein und der Halunger Flur, tax. zu 103 Thlr. 10 Sgr.,
12) 1 Acker Land vor dem Höhraine, neben Jacob Thon und Johannes Henning, tax. zu 18 Thlr. 10 Sgr.,
13) 1 Acker Land auf der Dellen, neben Johannes Böhm und stößt auf den Aschberg, tax. zu 56 Thlr. 20 Sgr.,
14) 1 Acker Land am Knill, neben Johannes Mainzer und Jacob Marx, tax. zu 30 Thlr.,
15) 1 Acker Land am Sengelsberge, neben Christoph Huhnstock und Christian Marx, tax. zu 35 Thlr.,

16) 1 Ar.

16) 1 Ar. Land unter dem Hagen, neben dem Wege und Johannes Richardt, tax. zu 53 Thlr. 10 Sgr.,

17) 1½ Acker Land an der Trift, neben Jacob Thon und dem Wege, tax. zu 46 Thlr. 20 Sgr.,

18) 1 Acker Land auf dem Dörnerberge, neben Johann Michael Stützer und der Wüste, tax. zu 1 Thlr. 10 Sgr.,

19) 1 Acker Land im Dulche, neben Jacob Hahn und stößt auf Johannes Hohlbein, tax. zu 18 Thlr. 20 Sgr.,

20) ½ Acker Land daselbst, neben ihm selbst und Jacob Henning, tax. zu 6 Thlr.,

21) 1 Acker Land auf dem Wiensberge, neben Carl Gutmann und Nicolaus Hohlbein, tax. zu 11 Thlr. 20 Sgr.,

22) 1 Acker Land in der Untreue, neben Johann Michael Zengerling und der Straße, tax. zu 16 Thlr.,

sollen in dem auf

den 28sten März 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Heyerode anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Anzeigen.

(797.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. In der am 1sten d. M. hier Statt gehabten General-Versammlung von Interessenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind für die Jahre 18⁴⁴/₄₆ zu neuen Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums und zu Stellvertretern erwählt worden:

1. Zu Mitgliedern des Curatoriums.

Herr Bernh. Berend, Bankier und Zuckersiederei-Besitzer,
(zum zweiten Male wieder gewählt)

Herr v. Pommer-Esche, Geheimer Ober-Finanzrath und Mitglied des Königlichen Staatsraths.

2. Zu Stellvertretern.

Herr C. Baerwald, Stadtrath und Apotheken-Besitzer und

Herr v. Rabe, Geheimer Finanzrath.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 9ten December 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(798.) Verkauf von Braugeräthschaften. Nachstehende Geräthe, als:

1) Eine kupferne Pfanne, 423 Quart haltend,

2) Ein

2) Ein Bierbottich, 1220 Quart haltend,

3) Ein Maischbottich, 2129 Quart haltend,

4) Ein Kofendbottich, 1711 Quart haltend,

5) Eine Malzdarre, 10 Fuß 6 Zoll lang und 5 Fuß 7 Zoll breit,

sollen auf den 3ten Januar 1844 Mittags 12 Uhr im hiesigen Gemeindehause meistbietend, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Röhrensee, den 13ten December 1843.

Das Dorfgericht.
Heerda, Schulze.

(799.) Patentertheilung. Die Dauer des dem Buchdrucker Fr. W. Röbling in Mühlhausen unterm 15ten December 1838 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilten Patents

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Koch-Apparaten, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

(800.) Aufgehobenes Patent. Das dem Mechanicus Mohl unter dem 10ten November 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen

ist wieder aufgehoben worden.

(801.) Bücheranzeige. In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gutachten
der
Provinzial-Landtage

über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten. Nebst den Landtagsverhandlungen über das Ehescheidungsgesetz, die Patrimonialgerichtsbarkeit, den eximirten Gerichtsstand, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.

gr. 8. broch. ⅞ Thlr.

Vorräthig in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.
Stück 50.
Erfurt, den 30sten December 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 260.

Das am 11ten d. M. zu Berlin ausgegebene 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2396. die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz. Vom 24sten November 1843;

Nro. 2397. die Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städteordnungen beliehenen Städten. Vom 24sten November 1843;

Nro. 2398. die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25sten Januar 1823, wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen. Vom 24sten November 1843;

Nro. 2399. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten November 1843, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Order vom 14ten Juli 1834 wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen ꝛc.

Erfurt, den 22sten December 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 261. Die Versicherung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude bei einer öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalt. 7001. A. 2.

Die Gesuche der Gemeinden und Patrone um Königliche Gnaden-Unterstützung zu den ihnen obliegenden Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten haben sich, besonders in Folge stattgehabter Feuersbrünste, in neuester Zeit dergestalt gehäuft, daß es durchaus unmöglich ist, dieselben zu erfüllen und nur der kleinste Theil auf eine mäßige Berücksichtigung hoffen darf. Dieser Umstand veranlaßt uns, die Gemeinden und Patrone unseres Verwaltungsbezirks wiederholt auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Versicherungsnahme der ihrer Obhut anvertrauten geistlichen und Schulgebäude gegen Feuersgefahr aufmerksam zu machen, und denselben die Versicherung der in Rede stehenden Baulichkeiten bei einer öffentlichen Brand-

Brand-Versicherungs-Anstalt, da wo es noch nicht geschehen ist, um so dringender zu empfehlen, als eine solche Maaßregel, abgesehen davon, daß sie schon in den Pflichten eines jeden guten Hausvaters liegt, offenbar zur eignen Beruhigung und bei einem Unglücksfalle zur großen Erleichterung der Bauverpflichteten gereicht. Bei einer solchen Versicherung wird jedoch stets auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in der Bauweise, die Lage und Beschaffenheit der Gebäude und auf die den einzelnen Instituten zu Gebote stehenden Mittel und Hülfsquellen verständige Rücksicht zu nehmen sein und bleibt es daher auch der Vereinigung des Kirchen-Vorstandes mit dem Patrone lediglich überlassen, nach vorstehenden Andeutungen die Höhe der Versicherungssumme abzumessen. Auf Gnadenunterstützung, wie wir hierdurch warnend eröffnen, haben sich aber am allerwenigsten diejenigen Gemeinden und Patrone Rechnung zu machen, die es, aus kleinlicher Sparsamkeit oder aus Leichtsinn unterlassen haben, die ihrer Fürsorge anempfohlenen kirchlichen und Schulgebäude gegen Feuer zu versichern. Das Königl. hohe Ministerium des Cultus wird hierauf bei Anträgen dieser Art stets besonderes Gewicht legen, so wie auch künftig bei der Bewilligung einer Bau-Unterstützung aus Gnade die Versicherung des Gebäudes gegen Feuersgefahr begehrt, und im Weigerungsfalle bis zur Beseitigung der Differenz der Auszahlung des Unterstützungsbetrages Anstand gegeben werden wird.

Erfurt, den 26sten December 1843. **Königl. Regierung.**

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 262. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät der König durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten d. Mts. wegen des durchgängig ungünstigen Ausfalles der diesjährigen Weinleese die ganze Weinsteuer für diesen Herbst zu erlassen geruhet haben.

Magdeburg, den 12ten December 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Mit diesem Stücke wird eine Beilage ausgegeben, enthaltend das **Regulativ** für den Betrieb und die Beaufsichtigung der Stein- und Braunkohlen-Gruben in den ehemals zum Königreich Sachsen gehörigen Landestheilen der Königl. Preuß. Provinz Sachsen, mit Ausschluß der Grafschaften Mansfeld und Barby, des Amtes Gommern und der standesherrlichen Gebiete der Grafen Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla.

Oeffentlicher Anzeiger
zum 50sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten December 1843.

Sicherheits = Polizei.

(802.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Kammerjäger Adam Leube aus Schmiedefeld, im Herzogthum Sachsen = Meiningen, ist wegen legitimationslosen Aufenthalts und im Verdacht stehend, mit Gift Handel zu treiben, zu Gößitz, im Kreise Ziegenrück, arretirt und am 28sten November c. über die diesseitige Landesgrenze, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten, gewiesen worden.

Erfurt, den 19ten December 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Signalement des Kammerjäger Leube.

1) Name: Adam Leube, 2) Wohnort: Schmiedefeld im Meiningischen, 3) Religion: evang., 4) Alter: 56 Jahr, 5) Größe: 5 Fuß 3 Zoll, 6) Haare: grau, kraus, 7) Stirn: rund, 8) Augenbraunen: blond, 9) Augen: blau, 10) Nase: lang, 11) Mund: gewöhnlich, 12) Bart: schwach, 13) Kinn: breit, 14) Gesichtsbildung: oval.

(803.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte ꝛc. Eckardt hat Gelegenheit gefunden, am 20sten d. Mts. Abends aus der Anstalt zu entweichen.

Die betreffenden Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern lassen zu wollen.

Worbis, den 21sten December 1843.

Die Inspection der ständischen Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Franz Joseph, Zuname: Eckardt, Gewerbe: früher Knecht, Geburts- und Wohnort: Beuern, Kreis Worbis, Religion: katholisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Bart: schwach und blond, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung bei der Entweichung.

1) Ein grauer Oberrock, 2) eine blaue Mütze mit rothem Strich (Militair-Mütze), 3) einen wollenen bunten Shawl, 4) eine kurze graue Beiderwandhose mit No. 44. gezeichnet, 5) lange wollene Strümpfe No. 44., 6) ein Paar Schnürschuh, 7) ein leinenes Hemd mit No. 44. und mit dem Anstalts-Stempel gestempelt.

(804.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schneiderlehrling August Brodrück aus Werningerode hat sich von da, wie schon einmal, am 24sten v. Mts. aus der Lehre entfernt, und ist bis daher geschehener Nachforschung ungeachtet in hiesiger Gegend sein Aufenthaltsort nicht ermittelt worden.

Es werden daher alle Wohllöblichen Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, den ernannten Brodrück im Betretungsfall gefälligst anzuhalten, und dem unterzeichneten Gericht oder dem Orts-Vorstande in Werningerode zuführen, oder von seinem Aufenthalte ungesäumt Nachricht zugehen zu lassen.

Signalement.

August Brodrück, 15 Jahr alt, $4\frac{1}{2}$ Fuß groß, weißblonde Haare, dergleichen Augenbraunen, Augen blau, Gesicht voll, am Halse Narben von Scropheln und an einem Fuße durch einen Knochen-Schaden lahm. Bekleidung war: schwarz Halstuch, dunkle gedruckte Jacke und blaue Tuch-Jacke, lange leinene Hose, Schuhe, Strümpfe, ohne Kopfbedeckung.

Bleicherode, den 15ten December 1843.

Patrimonial-Kreisgericht.

(805.) Diebstahl. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten November sind zu Wolframshausen aus einer parterre gelegenen Wohnung:

1) eine schwarztuchene lange Hose, 2) ein Paar neue Nachtschuhe, deren Absätze mit Stiften beschlagen sind, 3) eine Unterbett-Inlott von Drell, in deren Naht der Name „Zangenmeister" abgedruckt, 4) ein drellner Pfühl, ebenfalls in der Naht mit dem Namen Zangenmeister versehen, 5) 2 Kissen, deren Inlott ebenso, wie vorsteht, bezeichnet, 6) 1 Oberbett, dessen Inlott mit gleichem Zeichen versehen, 7) 1 Betttuch mit Z gezeichnet,

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes hiermit bekannt.

Nordhausen, den 5ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(806.) Diebstahl. Aus einer in der ersten Etage belegenen Wohnung zu Bleicherode sind Ende October d. J. folgende Gegenstände:

1) eine silberne, zweigehäusige, mit römischen Ziffern versehene, sogenannte englische Taschenuhr, besonders

sonders daran kenntlich, daß das Charnier des zweiten Gehäuses mit Messing angelöthet und mit einem desgleichen Niete versehen ist, 2) zwei linnene am Schlitz mit den Buchstaben C. L. gezeichnete Hemden

entwendet, und bringen wir dies Behufs Ermittelung des Diebes zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 6ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(807.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Mühlhausen,

1) Friedrich Eduard Gunkel aus Mühlhausen, geboren am 23sten April 1821,
2) Johann Friedrich Hofmann aus Mühlhausen, geboren am 30sten Juni 1821,
3) Heinrich Nachtwey aus Treffurt, geboren am 17ten Juli 1821,
4) Georg Friedrich Arnold aus Eigenrieden, geboren am 3ten December 1821,
5) Johann Conrad Bickel aus Eigenrieden, geboren am 27sten August 1819,
6) Peter Edmund Deschner aus Zella, geboren am 29sten September 1821,
7) Johann Peter Gunkel aus Zella, geboren am 17ten Mai 1821,

welche in den Ersatzterminen 1841, 1842 und 1843 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie irgendwo im Inlande der Militairpflicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Königl. Landrathsamte zu Mühlhausen zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 17ten December 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(808.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf die Todeserklärung des schon seit einer Reihe von Jahren abwesenden Johann Georg Hellmund von hier, dessen Vermögen zu Gelde veranschlagt ungefähr 505 Thlr. — beträgt, angetragen worden.

Es ergeht daher nicht allein an den ꝛc. Hellmundt selbst, sondern auch an seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch die Aufforderung, sich schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 17ten April 1844

in unserm Geschäftslokale zu Langensalza (Kornmarkt Nro. 172.) anberaumten Termine zu melden widrigenfalls der ꝛc. Hellmund für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben, nach Befinden aber dem Fiscus als Eigenthum zufallen wird.

 Den-

Denjenigen, welche die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einem Bevollmächtigten übertragen wollen, werden dazu die zu Langensalza wohnhaften Rechtsanwalte, der Herr Justiz-Rath Göschel und die Herrn Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Ufhoven, den 20sten Juni 1843.

Adelich Goldacker'sches Patrimonial-Gericht.

(809.) Edictal-Citation. Der hierselbst verstorbene Gerichtsbote und Executor Andreas Vogt hat in seiner hiesigen Dienstzeit vom 1sten April 1838 bis 22sten October 1842 mehre Defecte gemacht, welche aus dessen bei der Königlichen General-Staats-Kasse deponirten Kaution von 100 Thlr. gedeckt worden. Da das Kautionswesen des Vogt jetzt regulirt wird, so werden alle etwanigen bisher unbekannten Gläubiger und durch denselben amtlich in Schaden gesetzte Personen, welche an die gedachte Kaution irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, imgleichen deren Cessionarien und Pfandinhaber hiermit vorgeladen, vor oder in dem auf

den 11ten März k. J. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hentrich im hiesigen Gerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie jedes Anspruchs an die erwähnte Kaution verlustig erklärt und an die Erben des Vogt verwiesen werden, welchen der etwanige Ueberrest der Kaution nach dem Termine ausgezahlt werden wird.

Heiligenstadt, den 6ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(810.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Hagefeldschen Erben gehörende, zu 648 Thlr. geschätzte, Nro. 508. in der Pfaffengasse zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 13ten März 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(811.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Schuhmacher Johann Carl Bönisch zugehörenden in und bei Kleinwechsungen belegenen Grundstücke, bestehend in dem Hause Nro. 7. und in $\frac{1}{16}$ Morgen Wiese, zu 386 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen

am 19ten April Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(812.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadt-

Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten December 1843. Die nachbenannten zum Nachlaß des hier verstorbenen Gerbermeisters Georg Christoph Berges und dessen Kindern gehörigen Grundstücken, als:

1) das hier am Görmarthore unter Nro. 415. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 2549 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.,
2) ½ Acker 9½ Ruthe Gemüsegarten zu St. Georgii an Vollmann und Heinrich Ludewig, taxirt zu 270 Thlr.,
3) ½ Acker 36 Ruthen Garten nebst Gartenhaus vor dem obersten Felchtaerthore, an Schmidt Paul und Freunds Erben, taxirt 500 Thlr.,
4) ¾ Acker 27⅜ Ruthen Land in der Füllscheuer, an Justizrath Werneburgs Erben und Ernst Kleeberg, taxirt zu 120 Thlr.,
5) 1 Acker Land im Hausengrunde an Sebastian Andreas Henneberg und Justizcommissar Kleebergs Kinder, taxirt 80 Thlr.,
6) 1½ Acker Land am Stadtberge an Christian Schollmeyer und Metzger Henneberg, taxirt zu 150 Thlr.,
7) 1 Acker Land im Haaken an der Wittwe des Stadtrichter Platner und Brenner Gottfried Helmbold, taxirt 80 Thlr.,
8) 1¾ Acker Land bei den Eichelgärten, am Gastwirth Christoph Beyreiß und Fuhrmann Philipp Helbing, taxirt 50 Thlr.,
9) 1 Acker Land im Gehren gegen der Görmarschen Walkmühle, am Brenner Helmbold und Rudolph, taxirt zu 130 Thlr.,
10) ¾ Acker 4½ Ruthen Land im Johannisthale, an David Führ und Rel. Feigenspan, taxirt zu 40 Thlr.,
11) ¾ Acker Land zu St. Daniel, am Hutmacher Dippold und Gottfried Feigenspan, taxirt zu 50 Thlr.,
12) 1 Acker Wiese und Land bei Görmar am Walckmüller Ackermann, taxirt zu 160 Thlr.,
13) ⅞ Acker Land an der Trift am Schadeberge, an Gottfried Kersten, taxirt zu 105 Thlr.,
14) ¾ Acker Land daselbst am Zinsmeisterei-Lande, taxirt zu 100 Thlr.,
15) ½ Acker Land gegen den Schindanger, an Heyse und den Gerber Henneberg, taxirt zu 70 Thlr.,
16) 1 Acker Land im Oelgraben, an den Gastwirth Bader, taxirt zu 100 Thlr.,
17) 1½ Acker Land am Salzwege, an dem Oeconom Ludewig, taxirt zu 150 Thlr.,
18) ¾ Acker Land vor dem Bollstedter Thore, ein Anwender, am Ziegelbrenner Riese, taxirt zu 80 Thlr.,

sollen erbschaftlicher Theilungshalber in dem auf

den 30sten März 1844 früh 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Noth-

(813.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 19ten December 1843. Das Miteigenthum des Johann Georg Drößler zu Effelbra an

1) dem sub Nro. 113. daselbst belegenen Wohnhause nebst Zubehör, taxirt zu 85 Thlr. 20 Sgr.,
2) ⅛ Hufe Landes im Henkelsgrunde bestehend in 3 Stücken, jedes zu 1¼ Acker neben Johannes Weber zu beiden Seiten und zusammen taxirt zu 70 Thlr. 25 Sgr.,

soll in dem auf

den 2ten April 1844 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(814.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 8ten December 1843. Die dem Johann Heinrich Nußbaum zu Geisleben gehörende ⅛ Hufe Landes, taxirt zu 241 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten April 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(815.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 7ten December 1843. Das den Georg Heimbrodschen Erben gehörende, zu *Dingelstädt sub* Nro. 252. belegene, auf 418 Thlr. taxirte halbe Gerechtigkeits-Haus zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten April 1844 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission daselbst subhastirt werden.

(816.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten December 1843. Zur Versteigerung der dem Ackermann Christoph Thon zu Kreuzeber gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör taxirt zu 388 Thlr. 15 Sgr.,
2) ¼ Hufe Land, 183 Thlr.,
3) ⅛ — — 59 —
4) ¼ — — 160 —
5) ⅛ — — 95 —
6) ⅛ — — 81 —
7) ¼ — — 177 —
8) ¼ — — 120 —

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe ist ein anderer Termin auf

den 7ten Februar 1844 Morgens 11 Uhr

zu Kreuzeber im Gemeindehause angesetzt.

(817.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Schumacher und Kreisgefreiten Johann Georg Franke zu Mühlhausen gehörige in hiesiger Flur belegene Grundstücke, als:

a) ein Stück Berg an der Landwehr, an der geschiedenen Schlothauer und Friedrich Schuchardt,
b) $\frac{1}{4}$ Acker Land am Rothenwege, an der Wittwe Kaiser,
c) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Viehwege, an Christoph Irenschmidt und Heinrich Döll,
d) ein Berg im Bornberge, an Christian Reichardt und am Graben,
e) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem zweiten Hahnsprunge, an David Dolch und Bernhardt Pfuhls Erben,
f) ein Berg am Sandberge, an Nikolaus Schillings Erben und George Urban,

abgeschätzt, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 126 Thlr. 15 Sgr., sollen

am 12ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Treffurt, den 25sten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(818) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Nachstehende dem Gastwirth Friedrich Seidenstücker zu Arenshausen gehörige Grundstücke als:

1) ein zu Arenshausen belegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Nebengebäuden, welches dicht an der von Heiligenstadt nach Witzenhausen führenden Chaussee liegt, zeither als Gasthaus benutzt worden, und sich zur Gastwirthschaft sehr gut eignet, taxirt auf 760 Thlr.,
2) $9\frac{3}{4}$ Acker Land in Arenshäuser Feldflur, taxirt auf 450 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem zu diesem Behufe auf

den 23sten März 1844 Vormittags 10 Uhr

in loco Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein nebst den Verkaufs-Bedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 9ten December 1843.

(819.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer C. Biermann beabsichtigt, seine unterhalb Worbis an der Wipper nach amerikanischer Bauart angelegte s. g. Neue Mühle durch zwei Mahlgänge, nämlich einen Gang für Roggen- und einen für Waizen-Mehl-Fabrikation zu vergrößern, so

daß

daß dieselbe aus vier Gängen, welche sämmtlich durch ein ebenfalls neu anzulegendes Kreiselrad in Betrieb gesetzt werden sollen, bestehen wird.

Indem ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß am Laufe des Wassers keine Veränderungen Statt finden werden, fordere ich alle diejenigen, welche durch fragliche Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, und ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir anzumelden.

Haynrode, den 18ten December 1843.

Der Königliche Landrath
In dessen Abwesenheit und Vertretung
der Kreissecretair Johanning.

Anzeigen.

(820.) Patent-Ertheilung. Dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln ist unter dem 16ten December 1843 ein Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mulemaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(821.) Patentertheilung. Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 20sten December 1843 ein Patent

auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen desselben zu beschränken,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.







